



THE LIBRARY



943.2076
B14
405

Baden. Historische Kommission.

**REGESTA
EPISCOPORUM CONSTANTIENSIIUM.**

**REGESTEN ZUR GESCHICHTE
DER BISCHÖFE VON CONSTANZ**

VOR BUBULCUS BIS THOMAS BERLOWER

517 — 1496.

HERAUSGEGEBEN
VON DER
BADISCHEN HISTORISCHEN COMMISSION.

FÜNFTER BAND.

1. UND 2. LIEFERUNG 1474—1480.

BISTUMSSTREIT: LUDWIG VON FREIBERG U. OTTO VON SONNENBERG

BEARBEITET
VON
KARL RIEDER.

UNIVERSITÄTS-VERLAG WAGNER, INNSBRUCK

1931

Vorbemerkung.

Nach verhältnismäßig kurzer Zeit ist es mir vergönnt, die 1. und 2. Lieferung des V. Bandes der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz vorlegen zu können. Die Doppellieferung umfaßt Nr. 14207 bis 15468, also rund 1200 neuer Nummern, der ganzen Sammlung.

Der Inhalt handelt von dem auch für die Allgemeine Geschichte wichtigen Bistumsstreit, (1474 Sept. 30 bis 1480 Nov. 10.) dem Kampf zwischen den Interessen des deutschen Kaisertums und dem Papsttum bei Besetzung des Konstanzer Bischofstuhles. Der Verlauf dieser Periode war im allgemeinen durch die Arbeiten Vochezers über Otto von Sonnenberg und neuerdings durch die Untersuchung Göllers über die Stellung des Papstes Sixtus IV. zum Konstanzer Bistumsstreit im Freiburger Diözesanarchiv bekannt (N. F. 25, 1924). Die vorliegende Lieferung bringt erstmals das ganze mir erreichbare Material mit neuen bisher unbekanntem Stücken. Vor allem ist es nun möglich, den providierten Bischof Ludwig von Freiberg in rechtem Lichte zu seinen Gunsten zu betrachten, anders als es seither durch Vochezers Darstellung der Gegenpartei möglich war. Nur mit einer Art Wehmut ist sein tragisches Schicksal zu verfolgen, da er selbst in Gerechtigkeit ohne Ränke und Hinterlist seinen Standpunkt verfocht auch den Gegnern gegenüber, die es teilweise mit der Wahrheit objektiv nicht genau nahmen.

Den Ausschlag gaben schließlich die finanziellen Verhältnisse des Bistums, da mit der Verleihung der Regalien durch den Kaiser an Otto im November 1475 oder eigentlich schon durch die Übersiedlung Ludwigs nach Radolfzell 1475 Juli (Nr. 14422) sein Loos entschieden war. Das seither unbekanntes Gutachten des Dominicus, Bischofs von Brixen (Nr. 14593a) gibt den Bischof Ludwig bereits Ende 1475 preis. Zwar hat es durch das erneute Eingreifen des Papstes, den Streit rechtlich zu entscheiden, den Anschein, daß wenigstens eine ehrenvolle Entscheidung für Ludwig angebahnt würde, allein das mehr als ungeschickte und ungerechte Verhalten des Legaten Prosper machte dies unmöglich. 1479 April 15 und Juli 9 ist das Schicksal Ludwigs entschieden (Nr. 15162 u. 15196).

Seine Appellation, die in ergreifender Weise das ganze Unrecht, das Ludwig erfahren hat, im Zusammenhang schildert, konnte daran nichts mehr ändern. Per viam facti des Kaisers war die Sache zu gunsten Ottos von Sonnenberg entschieden worden. Ludwig von Freiberg zieht sich zuerst nach Feldkirch (Tirol) zurück, reist dann nochmals nach Rom und stirbt an der römischen Kurie gegen Ende 1480.

Es war ein glücklicher Zufall, als ich das Konzeptbuch (J) des Johann Fabri aus der letzten Zeit Ludwigs in der Kantonsbibliothek Luzern auffindig machen konnte, da es uns neue beachtliche Beiträge zur Charakteristik Ludwigs bieten kann. Neues bringt diese Lieferung auch zur Stellung der Stadt Konstanz in dieser Zeit, zur Charakteristik des Johannes Savageti, des juristischen Beraters Ludwigs, und seiner Traktate wie zur Feststellung von bisher unbekanntem Inkunabeln aus dieser Zeit usw.

Es obliegt mir noch die angenehme Pflicht, allen Archiven und Bibliotheken für die Unterstützung in der Bearbeitung der neuen Lieferung Dank zu sagen, nicht am wenigsten dem Hochw. Erzbischöfl. Ordinariat Freiburg und dem badischen Minister des Kultus und Unterrichts, durch deren großes Entgegenkommen die Doppellieferung jetzt schon erscheinen kann.

Andem raschen Vorwärtsschreiten des Druckes war auch der Universitäts-Verlag Wagner, Innsbruck, in anerkennenswerter Weise mitbeteiligt, da die ganze Umstellung zu neuen Druckmaschinen den Verlag nunmehr für derartige Drucke besonders empfehlenswert macht.

Reichenau (Baden), an Ostern 1931.

Dr. Karl Rieder
Pfarrer.

Bistumsstreit:

Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg.

1474 sept. 30. — 1480 nov. 10.

Ludwig von Freiberg.

Abstammung: Freiberg burg oa. Biberach, über das geschlecht vgl. Alberti, Württ. Adels- u. Wappenbuch 1, 199 f. u. Oberbad. Geschlechterbuch 1, 386 ff.

Ludwig war der sohn des Michael von Freiberg von der Angelberger linie, seine mutter war Helena (Regg. Const. 13325, 13964), geboren etwa 1442, studiert in Pavia, dort erlangt er die doktorwürde u. das rektorat, rat des herzogs von Österreich; verwandte sind genannt Reg. Const. nr. 12461, 12505 u. 14033. 14207

Vorgeschichte: 1456 märz 13: Calixt III. providiert Ludwig von Freiberg, kleriker Konstanzer bistums, im 14. lebensalter stehend, auf ansuchen des kaisers Friedrich u. des herzogs Albrecht von Österreich mit einem benefizium, auch wenn es eine pfarrkirche wäre (Regg. Const. 11958). — 1459 nov. 24: wird als kleriker von Pius II. mit der pfarrkirche Ehingen providiert (Regg. Const. nr. 12298). — 1465 dez. 5: Kaiser Friedrich verleiht dem Ludwig von Freiberg als pfarrer von Ehingen für seinen pfarrhof das asylrecht. (Regg. Const. 13040). — 1467 nov. 1: wird als abwesender kirchherr von Ehingen genannt (Investiturprotokolle Freiburg); sein stellvertreter in Ehingen ist Konrad de Kirchen; ebenso 1469 febr. 10; sein stellvertreter ist Petrus Jäger de Prentz als viceplebanus, ebenso 1469 april 18. — 1469 juni 24: erhält absenz: Ludwicus de Friberg, commendator seu rector ecclesie parrochialis in Ehingen ad annum; ebenso 1471 juli 11 (Investiturprotokolle Freiburg). — 1472 dez. 21: wird vom papste als doktor beider rechte u. kirchherr zu Ehingen als päpstl. subdiakon supernumerarius aufgenommen (Regg. Const. 13988a). — 1473 okt. 2: als kirchherr von Ehingen (Regg. Const. 14061, 14125) u. 1474 märz 22 als kirchherr u. doktor genannt. — 1474 sept. 2: wird als nachfolger bischof Hermanns zum bischof von Konstanz providiert (Regg. Const. nr. 14178, 14179, 14180). — 1474 sept. 4: erhält die erlaubnis, sich zum bischof weihen zu lassen. Dat. pridie non. sept. a. 4. (Regg. Const. nr. 14181, wozu das datum zu berichtigen ist). — 1474 sept. 19: Melchior Meckau, domherr zu Brixen und scriptor ap., obligiert sich als sachwalter des Ludwig von Freiberg, kirchherrn von Herlingen (!), des koadjutors auf lebenszeit des bischofs Hermann und, wenn Hermann stirbt, erwählten bischofs von Konstanz gemäß der bulle d. d. Rom 1474 sept. 2 der ap. kammer gegenüber und dem kollegium der kardinäle auf 2500 kammer gold fl. und 5 servitia minuta: Göller, Bistumsstreit s. 13 anm. 1 nach Vat. Arch. Obl. 84, 203. — 1474 sept. 23: Ludwig zahlt als servitium commune durch das bankhaus de Pazzis an die apost. kammer 1250 fl.: Rom, Vat. Arch. (Intr. Ex. 490 fol. 17). — Göller, Bistumsstreit s. 13 anm. 1 — reg. Wirz, Regesten aus päpstl. Archiven 4 nr. 158. 14208

Otto Graf von Sonnenberg und Truchseß von Waldburg.

Abstammung: Über das geschlecht vgl. Vochezer, Geschichte des fürstl. hauses Waldburg u. ZGORh. 11, 233.

Sein vater hieß Eberhard; seine mutter war Kunigunde von Montfort; brüder sind: Eberhard, Johannes, Andreas; schwestern: Barbara, Helena, Kunigund, Veronika (vgl. Vochezer, Geschichte Waldburg 615—618). 14209

Vorgeschichte: 1452 sept. 26: erstmals urkundlich erwähnt (Vochezer, Geschichte Waldburg 618, 626). — 1466 juli 28: erhält die durch provision des erwählten bischofs Hermann von Konstanz erledigte chorherrenstelle zu Lindau als kleriker Churer bistums (Regg. Const. nr. 13143), er war Schweizer bürger. — 1472 juli 26: steht in diensten des grafen Eberhard von Württemberg (Vochezer s. 3). — 1472 vor. aug. 27: erhält mit seinem bruder Johannes von seinem vater Munderkingen, das er 1474 vor okt. 11 wieder zurückgibt (Vochezer, Geschichte Waldburg 626). — 1474 april 30 u. 1474 aug. 24: als domherr von

4 Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg. 1474.

Konst. bezeugt (Regg. Const. nr. 14136, 14172). — 1474 sept. 23 Konstanz: Abt Ulrich von St. Gallen und abt Johann von Salem führen den auftrag Sixtus IV. aus und bestätigen im auftrage des papstes und mit zustimmung des dekans und kapitels den kauf von Eriskirch an Buchhorn durch weiland bischof Hermann um 6000 Rh. fl. Namens des kapitels handelten beim verkauf: Otto graf von Sonnenberg, Johann Wernher von Flachsland propst von Basel, und Johann Savoyen (lies Savageti) beider rechte dr. Dat. et act. Const. in cönobio predicatorum 1474, 23. mens. sept., zeugen: Johann Lib und Konrad Winterberg, decr. doctores, sachwalter des Konst. hofes: Begl. abschr. Stuttgart (Buchhorn). Bischof Hermann wird bezeichnet als ‚recolende et nunquam obliviscende memorie‘. — 1474 vor sept. 30: Otto schwört vor seiner wahl dem kapitel verschiedene satzungen im widerspruch mit dem kanonischen recht u. der Konst. kirche ehre, die er einhalten u. deretwegen er um keine apost. briefe, die ihnen widersprechen, einkommen wolle oder um absolution bitten, selbst oder durch andere: erw. in der bulle Innozenz VIII. d. d. Rom 1488 juni 9: vgl. Göller, Bistumsstreit s. 59 nr. 24. **14210**

Ueberlieferungen zum bistumsstreit: Am eingehendsten handeln über den bistumsstreit folgende Aktenfaszikel in nachstehenden Archiven: 1. Stuttgart, Staatsarch. (Konstanz). 2. Stuttgart, Staatsarch. (Weingarten Akten u. Missiven). 3. St. Gallen, Stiftsarch. 4. Ulm, Stadtarch. (Akten). 5. Lindau, Stadtarch. (Akten). 6. Eßlingen, Stadtarch. (Akten). 7. Luzern, Staatsarch. (zur Zeit nicht auffindbar); hier nach den Regesten von Liebenaus. 8. Innsbruck, Landesarchiv Tirol (nicht auffindbar).

Von **Inkunabeln** sind hervorzuheben: die abhandlungen Savageti: 1. „Tractatus super controversia ecclesie Const.“ (ende 1476): Freiburg, Universitätsbibliothek; Basel, Universitätsbibl. 2. Dessen begleitschreiben an den papst: „Oratio lamentabilis“: Siena, Biblioteca comunale; Basel, Universitätsbibl. 3. Sein schreiben nach 1475 juni 17: Luzern, Kantonsbibl. (Konzeptbuch J. fol. 127 ff). — Über die im bistumsstreit verwendeten Erstlingsdrucke vgl. A. Schmidt, Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz (Zentralblatt für Bibliothekswesen 25 (1908) S. 124 ff.); bisher unbekannte werden in den Regesten genannt werden.

Als **chroniken**, die über den bistumsstreit berichten, kommen in betracht: Hans Knebel, Tagebuch (1473—1476). In Basler Chroniken 2, 155, ff. — Die gleichzeitige Chronik des Johann Preyß, priester u. kaplan zu Überlingen u. procurator der bruderschaft daselbst, überliefert von Jakob Reutlinger, stadtschreiber zu Überlingen, 1580 Juli 1 (Überlingen, Stadtarchiv Reutlingers Kollektaneen Bd. 11 fol. 1—14). Photographie davon ist in meinem besitz. **14210 a**

Neuere Literatur: J. Vochezer, Geschichte des fürstl. Hauses Waldburg in Schwaben I. Bd. (mehr nicht erschienen). Kempten 1888. — Ein Separatauszug aus dem 10. Abschnitt s. 801—898 ist unter dem Titel erschienen: J. Vochezer, Bischof Otto von Konstanz, Graf von Sonnenberg. Sonderabdruck (hier zitiert: Vochezer). Kempten 1888.

E. Göller, Sixtus IV. und der Konstanzer Bistumsstreit (1474—1480) in Freiburger Diözesan-Archiv NF. 25 Bd. (1924). (hier zitiert: Göller, Bistumsstreit).

De turno ecclesiarum germanicarum Dissertatio canonica... a P. Marco Antonio Hoechstensi Mainz 1782. Walchner, Bischof Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg (Karlsruhe 1818).

Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz S. 51 ff. (Der Bischofsstreit zu Konstanz 1474—81). (Nur Urkunden, keine Darstellung).

W. Hollweg, Dr. Georg Heßler [richtig ‚Häsler‘!] ein kaiserl. Diplomat u. röm. Kardinal des 15. Jh. (Leipzig 1907).

J. Schlecht, Andrea Zamometic u. der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482 (Paderborn 1903). **14211**

Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg.

1474 sept. 30. Otto von Sonnenberg, domherr zu Konstanz, subdiakon, wird im gegensatz zu dem vom papste providierten Ludwig von Freiberg von der mehrheit der Konstanzer domherren zum bischof von Konstanz gewählt. — Das datum 1474 sept. 30 bezeugt in urkunde 1474 dez. 10/11 (nr. 14239); ‚erwelt am letzten tag septembris‘: Zürich Staatsarch. (Tschudi Bd. VIII 268). Ebenso läßt das Konstanzer Anniversar in Donaueschingen (Hs. 614 fol. 56) den bistumsstreit mit dem 30. september beginnen. — Über die wahl

selbst berichtet domherr Johann Savageti (= Johann Wild) in seinem tractatus super controversia eccl. Const. folgendes: „Als die Konstanzer domherren nach dem tode des bischofs Hermann zur wahl schreiten wollten, da kamen die boten u. prokuratoren [des zum bischof vom papste providierten] Ludwig mit den abschriften der reservations- u. provisions-bullen [1474 sept. 2] u. teilten ihnen den inhalt mit, dahin lautend, daß der heilige vater sich die provision dieser kirche reserviert u. Ludwig als zukünftigen bischof providiert habe. Aber da sie die originale nicht vorzeigten (non exhibuerunt) wollten die domherren ihren worten ebensowenig glauben schenken wie den kopien. Und so schritten sie zur wahl mit ausnahme des erwähnten Johannes Savageti, des Johannes Truchseß, des Johann Werner von Flachsland u. des Caspar von Spur, domherren der gen. kirche. Denn ich, Johannes Savageti, wollte mich deshalb nicht beteiligen, weil ich durch die schriftlichen mitteilungen meines dieners, Gerbinus Mittichen, prokurators an der röm. kurie, über die besagte reservation u. provision benachrichtigt u. gemahnt worden war, zu überlegen, was ich in dieser sache tue, damit ich nichts anfangen u. in gefahr u. in das mißtrauen des papstes falle (ne periculum et indignationem pape inciderem). In der erwägung, daß der wahlakt ein freier ist u. niemand dazu gezwungen werden kann, habe ich mich aus diesen u. gewissen andern gründen an der wahl nicht beteiligen wollen. Auch die drei andern wollten nicht wählen, da ihnen eine ähnliche information zugegangen war; sie entschuldigeten sich daher gemeinsam mit mir vor dem versammelten kapitel. Die übrigen aber nahmen davon notiz u. wählten im kapitel versammelt am tag u. zur stunde der wahl den gen. Otto zum bischof von Konstanz“. Nachtrag Savageti in demselben traktat: „Als die wähler ihre zustimmung zu Otto gegeben hatten, schickten sie nach der zustimmung u. vor der wahl zwei domherren zum hause des dekans, der schwer krank zu bette lag, der ebenfalls seine stimme dem gen. Otto gab (pariter in dictum Ottonem consensit). Als Heinrich Nythart dessen zustimmung hatte, wählte er namens des dekans u. aller domherren den gen. Otto zum bischof.“ — Vgl. Göller, Bistumsstreit (s. 15/17). Darnach ist die nachricht Knebels, Tagebuch (Basler Chroniken 2, 156), daß nur Johann Wernher von Flachsland u. Johann Savageti bei der wahl fehlten, unrichtig. — Auch die chronik von Preiß berichtet: „Anno domini 1474 starb bischoff Herman von Landenberg. Do war die sag, der Lantz u. ettliche hetten gemacht, das er (Hermann) das bistum übergeben hette doctor Ludwigen von Freyberg, kirchherr zu Ehingen, in gegenwurtigkeit hertzog Sigmunden von Österreich. Das ware zu wißen dem von Speyr [Spaur], dem von Flachslandt, dem Truchsäßen u. dem Säffiete, alle chorherren des stifts Costanze. Als nun Herman von Landenberg, bischoff zu Costantz starb, do erwellten die andern chorherrn, dompropst, decan, vikarius u. andre chorherrn ainen bischoff nach ihrem alten herkommen u. freyhait den andechtigen graff Otten von Sonnenberg, der auch ain chorherr was“. (Preiß, Chronik fol. 1). — Es fehlten also vier domherren bei der wahl, die an der wahl sich von vornherein nicht beteiligten, während der domdekan ebenfalls beim wahlakt nicht zugegen war, aber vom krankenlager aus die zustimmung zur wahl Ottos gab. 14212

1474 okt. 1, Konstanz. Der generalvikar des domkapitels *sede vacante* an die magister Johann Löwenbeck in decr. lic., kaplan, und Johann Am Hof, seelsorghelfer, am münster in Freiburg: bürgermeister und rat von Freiburg tragen vor: einige laien haben andere laien auf offener straße beraubt. Zwei davon wurden bei der verfolgung gefangen, zwei flüchteten sich in den hof des klostere Adelhausen, dort wurden sie herausgeholt unter verletzung der pforte und leichter verwundung des einen. Auftrag an die adressaten zur absolution. Dat. Const. 1474, die 1. mens. oct., ind. 7. sub secreti dicti capituli appensione. — Or. Freiburg, Stadtarch. (XVIa). Rückseits kostenvermerk: „Die sache gestund 30 fl. umbs insiegel, 6 fl. 6 kreuzer zu schreiben, 7 fl. zerung, bei 12 fl. die kirche mit dem weihbischof zu Basel zu rekonzilieren und die knecht ohne entgelt ledig zu lassen on iren kosten.“ Daneben: 22 fl. — Oben rückseits. Jo. Vest. — Konzeptbuch K fol. 153 Konst. Stadtarch. — Sentenz, daß die kirche St. Agnes nicht violiert sei: ebd. fol. 247. 14213

— **okt. 3, Konstanz.** Vor dem generalvikar Johann Vest, decr. dr. propst zu Embrach, im domherrenhause des Otto elekten von Konst. erscheinen der elekt und Ludwig von Helmsdorf riter an stelle der äbtissin von Lindau einer- und Johann Savageti, domherr von Konst. und Basel namens der Anna von Haymenhofen, kannonissin des stiftes, anderseits betr. pfründe des stiftes. Der gen. Ludwig zahlt für die gehabten auslagen 70 Rh. fl.; der gen. Savageti verzichtet auf die appellation nach Rom. 1474, ind. 7., die 3. mens. oct. — Notariatsinstr. München, Hauptstaatsarch. (Lindau Stift). 14214

— **okt. 6, Konstanz.** In der wohnung des Johann Vest, decr. dr., generalvikars in spir. des kapitels *sede vacante*, erscheint Martin Winschenck von Reutlingen (Rüdlingen) priester u. macht mit zustimmung des generalvikars ein vermächtnis von 300 fl. zur stiftung eines benefiziums für den St. Annaaltar in der Muttergotteskapelle vom ‚Wylertor‘ der stadt Reutlingen. Que acta sunt 1474, ind. 7., die 6. mens. oct. in civitate Const. Zeugen: Johann Fabri von Urach u. Johann Swegler von Konst., schreiber des Konst. hofes. — Konzeptbuch J fol. 10 Luzern, Kantonbibl. — Konzeptbuch K fol. 127 Konst., Stadtarch. 14215

6 Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg. 1474.

- 1474 okt. 14, Feldkirch. Herzog Sigmund von Österreich sendet den Hiltprand Rasp, seinen hofmarschall, wegen des Ludwig von Freiberg, des bestätigten von Konstanz, seines rates, an die Eidgenossen ab. Freitag vor St. Gallen. — Eidgen. Abschiede 2, 521 anm. a. nach Or. Luzern, Staatsarch. 14216
- okt. 15, Feldkirch. Ludwig, bestätigter zu Konstanz, an die zu Luzern versammelten Eidgenossen: es sind boten von euch nach Feldkirch gesandt worden unsere sachen halb das bistum Konstanz betr. Wir haben ihnen gesagt, wie bischof Hermann sel. bei gesundem leibe und guter vernunft uns mit dem bistum vorgesehen hat, und hat uns euch und die euren empfohlen, was wir ihm zugesagt haben. Der papst mit den kardinälen hat uns mit dem bistum providiert, daß wir bei dem bistum bleiben sollen; wir haben bar bei 6000 fl. für annaten minuten und servicien entrichtet. Ir möget darum keine widerwärtigkeit über das bistum kommen lassen, wir werden des zusagens, das wir dem bischof selig getan haben, eingedenk sein. Antwort durch den boten. Dat. Veldkilch uff samstag s. Gallen abent a. 74. — gedr. Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz 2, 57. — Vgl. Vochezer s. 8 anm. 1. 14217
- okt. 15. Der generalvikar des Konst. kapitels *sede vacante* reserviert dem Caspar Bernwart, leutprieester in Kurzenrickenbach, eine pension von 18 fl. mit zustimmung des abtes von Kreuzlingen. Derselbe hatte auf die pfarrei resigniert, die er früher als chorherr von St. Johann Konst. mit Gordianus Sättle in decr. lic. eingetauscht hat. [1474], 15. oct. — Konzeptbuch K fol. 123 Konst., Stadtarch. 14218
- okt. 16. Otto und das domkapitel danken schultheiß und rat von Luzern für die glückwünsche anläßlich der wahl zum bischof und ersuchen sie, den vorstellungen des gegenbischofs kein gehör zu geben. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. (Deutsches Reich fasc. 22). 14219
- okt. 22. Ulrich, abt von St. Gallen, und abt Johann von Salem haben auf befehl des papstes den verkauf von Baumgarten und Eriskirch durch bischof Hermann selig bestätigt und dem domkapitel die auflage gemacht, daß es alle register und rödel, die die verkauften güter berühren, herausgeben sollen. Das kapitel bezeugt darauf, daß es urkunden und register darüber nicht finden könne, sich aber in allem dem schiedsspruch der beiden äbte unterwirft und alles einhält, was die beiden anordnen. Dat. 1474 okt. 12 (uff mittwochen vor s. Gallentag). Diese beschließen nun, daß, wenn die rödel usw. gefunden würden, keine geltung haben und den von Buchhorn nicht zum nachteil sein sollen. Geben am samstag nach s. Lucastag des hl. ewangelisten 1474. — Or. Stuttgart (Buchhorn). 14220
- okt. 25, Konstanz. Der generalvikar in spir. des domkapitels *sede vacante* gibt auf ansuchen des Nikolaus Vögelin, sachwalter des Konst. hofes und sachwalter des Johann Muntprat, bürgers zu Konst., eine beglaubigte abschrift der urkunde 1474 sept. 5 dessen stiftung betr. Dat. et act. Const. 1474, ind. 7., die 25. mens. oct. — Or. Karlsruhe (5/315). Notariatsinstr. des Konrad Armbroster von Zürich. — Konzeptbuch K fol. 148 Konst., Stadtarch. 14221
- okt. 25, Rom. Papst Sixtus IV. beauftragt das kapitel von St. Johann Konstanz, das archidiaconat circa Alpes, das durch tod des Johann Zeller vakant ist, dem Berchtold Brisacher, domherrn zu Konstanz, zu verleihen. — Mitteilung des Vorarlberger Landesarchivs Bregenz nach or. daselbst. 14222
- nach okt. 25. Der generalvikar an die geistlichkeit des archidiaconats circa Alpes: Berchtold B., domherr zu Konst., hat durch päpstl. provision das gen. archidiaconat nach dem tode des Johann Zeller erhalten. Es verweigern ihm einige die abgaben. Befehl, sie abzuliefern. — Konzeptbuch K fol. 151 Konst., Stadtarch. 14223
- nov. 4, Konstanz. Vor dem notar Nikolaus Vögeli appellieren Johann Roggwil, kustos, Johann Steller, chorherr, und andere gen. chorherren von Bischofszell an den papst gegenüber einem anspruch des Gebhard Am Hof, chorherr von Bischofszell, der kraft provisionsbriefes des kardinallegaten Marcus, patriarch von Aquileia, auf klosterlehen und das amt des turibulatus anspruch erhob. Executor dieser provision war Johann Zeller, dr. und domherr zu Konst. 1474, ind. 7., die 4. nov. — Or. Ulm, Stadtarch. — Vgl. Wirz, Regesten 4 nr. 460, 470, 471. 14224
- nov. 6, Konstanz. Der generalvikar in spir. des domkapitels bestätigt mit dessen zustimmung den licenzbrief des bischofs Philipp von Porto d. d. 1474 ian. 28 butterbrief für Pfin betr. und hebt etwaige strafverordnungen der plebane für jene fastenübertretungen auf. Dat. Const. 1474, die 6. mens. nov., ind. 7. — 2 Orr. Erzbisch. Arch. Freiburg i. B. 14225
- nov. 9, Konstanz. Der generalvikar in spir. des kapitels der Konst. kirche bestätigt mittelst transfix die stiftung und bewidmung einer pfründe in der Nikolauspfarrikirche zu Ueberlingen durch Elisabeth Widmer, wittwe des Ludwig Bibracher, d. d. 1474 okt. 18. Dat. Const. 1474, die 9. mens. nov., ind. 7. — Or. Karlsruhe (2/165). 14226

- 1474 nov. 9, Konstanz.** Der generalvikar bestätigt die stiftung und bewidmung der von Johann Haberkalt und dessen gemahlin Elisabeth gestifteten pfründe in der pfarrkirche Ueberlingen d. d. 1472 nov. 17. Zustiftung von 300 Rh. fl. durch den kaplan u. frühmesser der gen. kaplanei, Jos Frühmesser, d. d. 1475 mai 31. Dat. Const. 1474, die 9. mens. nov., ind. 7. — Or. Karlsruhe (2/165). — Vgl. 1475 sept. 18. **14227**
- **nov. 18, Konstanz.** Der generalvikar hat einkünfte des klosters Ursberg mit beschlag belegen lassen auf klage der einwohner von Gosbach und dessen filial Drackenstein, weil das kloster sie nicht mit eigenem priester versehen ließ. Prozeß zwischen der pfarrei vertreten durch graf Ludwig von Helfenstein d. ä. u. die gemeinde Gosbach und dem kloster: bitte um aufhebung des arrestes; entscheid: der urteilsspruch der arrestation besteht zu recht und die kläger sind in den besitz der zehnten zu setzen. Dat. Const. 1474, die 13. mens. novembris, ind. 7, sub sigillo dicti capituli appensione. — Konzeptbuch K fol. 157 Konst., Stadtarch. — Vgl. 1474 nov. 21. **14228**
- **nov. 18.** Br. Daniel, ep. Bellen., professor der theologie, weihbischof des kapitels von Konst., weiht 1474 nov. 18 die s. Wolfgangkapelle filial der pfarrkirche Cham nicht weit entfernt des dorfes Hünenberg mit drei altären, setzt den weihetag auf sonntag nach der oktav von Ostern Misericordia domini und erteilt 40 tage ablaß. Sub sigillo nostro pontificali a. (1474 die 18. nov.). — Or. Zug, Stadtarch. — Phot. Kantonskanzlei Zug. **14229**
- **nov. 21, Konstanz.** Vor dem bischöfl. notar appelliert Jakob Guttenberg, sachwalter des Konsthofes und des abtes und konventes des klosters Ursberg, in sachen eines urteilspruches des Johann Vest decr. dr., *sede vacante* generalvikars des kapitels Konst., im prozesse des grafen Ludwig d. ä. von Helfenstein und dessen untergebenen in Gosbach einer- und des gen. klosters als beklagte, anderseits. Zeugen: Johann Geschwend, kaplan in Appenzell, und Johann Fabri von Urach, artium baccalar., bürger von Konst. schreiber. 1474, ind. 7., die 21. mens. nov. — Konzeptbuch K fol. 125 Konst., Stadtarch. — Vgl. 1474 nov. 13. **14230**
- **nov. 23, Zurzach.** Daniel ep. Belinen (Belelen.), weihbischof des Konst. kapitels *sede vacante*, rekonziliert die St. Verena kollegiatkirche zu Zurzach und die pfarrkirche daselbst und den ganzen friedhof mit dem noch nicht konsekrierten teile, damit die leiber, die ausgegraben wurden, wieder beerdigt werden können. 1474, 9. kl. dec. in festo s. Clementis., ind. 7. — Or. Aarau, Staatsarch. (Zurzach Stift). — reg. Huber, Stift Zurzach s. 45. **14231**
- **nov. 24.** „Vigilia Catherine. Gedenk, wie das cappittel ain rat ankomen sy, die pfallens zu versorgen“. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 138). **14232**
- **nov. 28, Konstanz.** Der generalvikar des kapitels beauftragt den dekan des dekanats Lindau, den priester Kaspar Kaiser, der von den räten des grafen Hermann von Montfort präsentiert wurde, in die pfründe des Dreikönigsaltars in der pfarrkirche Bregenz einzuweisen, vakant durch tod des Jos Forbüch. — nach reg. Bregenz, Landesarch. (Or. daselbst). **14233**
- **dez. 4.** Conrad Bestenheynt notar, Johann Sporer u. Georg Vaistli notar u. die mitnotare geben beglaubigte abschriften der bullen Sixtus IV. für Ludwig d. d. 1474 sept. 2. Die Barbare a^o 74. — Stuttgart (Weingarten). **14234**
- **dez. 4.** Die abgesandten Ludwigs von Freiberg: Johann Merwart von Wendingen, med. dr., u. Jakob Payer, edelknecht, zeigen in Konst. die bullen Sixtus IV. für den gen. Ludwig. — erw. nr. **14239.** **14235**
- **dez. 5.** Auf den tag ist dr. Achtzen Mörnaw und Caspar von Laubenberg mit einer beglaubigung (credentz) von herzog Sigmund von Oesterreich vor den rat (von Konst.) kommen und haben die mit einem rat geredet die meinung; nachdem der rat vormals dem bestätigten zu Konstanz, dr. Ludwig von Friberg, eine botschaft für das kapitel zugesagt hat, sandte s. gnad einem rat großen dank, wollte auch sich s. gnad gegen die stadt und die ihrigen erkennen. Nachdem nun dr. Ludwig zu dem bistum bestätigt worden wäre nach inhalt der päpstl. briefe, wäre ihm sein gnad zum schirmer gegeben und darum so wäre seiner gnad begehrt, daß man dem herrn von Konst. mit gelübden und anderm schuldig wären, das man des willig sein wollte. Nun haben sie mit dem kapitel auch geredet, die bestätigung lassen hören und den bischof begehrt einzusetzen. Die haben sich nun ein bedenken genommen sechs tag, wäre da sach, daß sie eine antwort geben, die wider sie wurd und würde dann die sache weiter an einen rat gelangen, so wäre ihr begehrt, daß dann ein rat dr. Ludwig bei solcher bestätigung handhaben wolle usw. Darauf hat sich ein rat bedacht und die meinung geantwortet: zum ersten die zufügung der botschaft habe ein rat seiner fürstl. gnaden zu gefallen und dr. Ludwig zu lieb gern getan, denn in welchen sachen wir seiner

fürstlichen gnaden u. Dr. Ludwigen zu willen u. gefallen könnten werden, wären wir allezeit willig; und dieweil sie haben lassen reden, wie ihnen die herren zum dom 6 tage ein bedenken haben genommen antwort zu geben, wolle ein rat in hoffnung sein, daß ihnen eine gute antwort werde; wenn aber das nicht geschehe, und die sache weiter an einen rat gelangte, so wolle sich ein rat darin halten, daß er hofft, ihm unverwissenlich sei u. ist man noch dann der antwort, so hernach steht, eins worden. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 138). **14236**

1474 dez. 6. Dekan und kapitel des domes zu Konst. erklären nach den spänen, die sie mit den einwohnern zu Henggart gehabt haben, daß sie die pfarrei einem priester leihen wollen, der die einkünfte der pfarrei beziehen soll, sie behalten sich jedoch ‚den erschatz‘ von den widem vor. Geben uff s. Nicolaustag 1474. — Or. Zürich, Staatsarch. (Andelfingen 418). **14237**

— **dez. 10.** Sabbato post Nicolai ist aber Dr. Achatzen vor den rat [von Konst.] kommen und hat auf die erste rede lassen weiter reden: die antwort der herren: wie dr. Ludwigen des bestätigten anwälte an solcher antwort kein benügen haben u. um das zeigte er ein mandat vom papste und gab des eine kopie und begehrt ein antwort darauf in 6 tagen und redet dabei, wa man den dingen nicht nachkommen würde, so wird mit dem bann über ein stadt procediert, gab der stadt des eine kopie, die also lautete: ‚Jakob Payrer und noch ein arzt, sie schlugen auch eine kopie an die ratsstuben. Sixtus ep. servus servorum populo civitatis Const. (ernennungsbulle lat. u. deutsch: Sixtus IV. ernennung Ludwigs von Freiberg zum koadjutor mit dem recht der nachfolge) Dat. Rome a. 4.; deutsch: an dem andern tag des monats septembris — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch). — Direkt nach der bulle folgt: ‚, Item nachdem und uff den tag sind für einen rat kommen herr Gabriel von Landenberg, der Kunsegger, chorherren, und meister Hanns Lib und Johannes Dietrich kanzler und haben die von des erwählten und kapitels wegen die meinung geredet: sie vernehmen, daß des von Fribergs wegen ettliche vor den rat kommen seien und ihren glimpf erzählet hätten; sollten sie nun die dinge dem erwählten zu unglimpf mit den bullen dartun, so wäre ihnen zu erkennen geben befohlen, die ding die haben die gestalt: Dr. Ludwig sei auf sein fürgeben zu einem koadjutor geben und ander brief, die er nach bischof Hermanns absterben oder tode pastor der kirche sein soll, ob etwas rechtlichs dawider sei, das ihn irr; nun sei viel dawider, daß sie meinen nicht sein soll, und darum so hab man von solchen bullen für unsern hl. vater den papst geappelliert und wöllen die sach vor ihm mit recht austragen und nicht witter, bäte ein rat die keine gewalt lassen anzufügen noch die ding anders zu glauben; sie hätten auch einen zettel über der stadt mandat angeschlagen in meinung, wo man der mandat nicht nachkomm, so sollten ein arzt und Jakob Payrer mit dem bann procedieren, die doch laien wären, das doch ungehört wär. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 135). **14238**

— **dez. 10/11.** Appellation des erwählten Otto u. des kapitels: Am 18. sept. 1474 ist der Konst. bistumsstuhl durch tod des bischofs Hermann vakant geworden. Am 30. sept. wählte das gen. kapitel den Otto von Sonnenberg, domherrn und subdiakon, im vorgeschriebenen alter stehend, erfahren in temporalibus et spiritualibus, an wissenschaft und sitte ausgezeichnet, zum bischof, der zustimmte und der dem volke verkündet wurde. Obwohl die wahl nach dem rechte wie nach der gewohnheit geschah und außerdem der vereinbarung der deutschen nation mit dem ap. stuhle entspricht und nach der bestimmung des papstes Nikolaus III. aus der mitte des kapitels zwei legatē, um die papstl. bestätigung zu erhalten, nach Rom geschickt wurden, nichts destoweniger erschienen am 4. dez., also im dritten monat nach unserer wahl und der absendung der legaten, ein gewisser Johann Merwart von Wendingen medicine dr. und Jakob Payer edelknecht laie als sachwalter eines gewissen Ludwig von Freiberg kirchherrn von Ehingen, der nicht domherr ist, und zeigt ap. schreiben betr. koadjutorie, provision und reservation und befahlen, ihn in 6 tagen als bischof anzuerkennen. Durch diese unerhörte und rechtlose art bestürzt, gaben wir, der erwählte und die gen. domherren, den sachwaltern zur antwort, wir wollten es überlegen und ihnen in 6 tagen antworten. Nach prüfung der abschriften beschlossen wir die provision nicht anzunehmen, da uns die provision erschlichen scheint, da sie offenkundigem rechte widerspricht, vor allem der vereinbarung mit der deutschen nation. Sie hoffen nicht, daß der ap. stuhl zu diesem unrecht zustimmte, sie nehmen nicht an, daß der vorige bischof Hermann in seinem alter und schwäche dem tode nahe seines heiles uneingedenk, den ap. stuhl so gebeten habe, wie die ap. schreiben es erzählen, da er den eid geleistet hat, nichts zu ändern ohne wissen des kapitels; ferner glauben sie, daß es nicht die meinung des papstes gewesen sein kann ‚hanc provisionem in coadjutoria dicto pretensio proviso ad regendam dictam ecclesiam in utilitate non probato aut cessante prius faciendo juramento et ad hujusmodi regimen ut dicitur utique in etate legitima non existenti‘ zu geben; sie appellieren deswegen von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden papst. — Abschr. Stuttgart (Weingarten). **14239**

— **dez. 12.** Dekan und kapitel der Konst. kirche an abt und konvent zu Weingarten: teilen ihnen mit, daß sie gegen die ansprüche des Ludwig von Freiberg gegenüber ihrer wahl des Otto grafen von Sonnenberg

- zum bischof von Konst. an den ap. stuhl appelliert haben mitsamt der ganzen priesterschaft durch die ganze stadt Konstanz, und bitten, der appellation sich mit der priesterschaft anzuschließen. Dat. uff montag vor Lucie a. 74. — Or. Stuttgart (Weingarten). — Die formel der anhangserklärung ebd. 14240
- 1474 dez. 12, Konstanz.** Thomas von Cili, dompropst zu Konst., an bürgermeister und rat von Freiburg: empfiehlt ihnen den Heinrich Steiner, pfarrer zu Altnau, seinen kaplan, den er in der sache „mich und den stift unser lieben frowen meiner tumbrobstei hie zu Cost. berürend“ zu ihnen sendet. Geben zu Cost. an montag vor s. Lucientag 1474. — Or. Freiburg, Stadtarch. (XV). 14241
- **dez. 15, Bozen.** Sigmund, herzog von Oesterreich, an seinen oheim den grafen Ulrich von Württemberg: Ludwig von Freiberg ist zu dem bistum von Konst. kommen und bestätigt worden, ist aber besorgt, weil einer von dem kapitel gewählt worden. Wir haben an den papst, dem kardinalkollegium und einzelne kardinäle seinetwegen geschrieben. Auch der graf soll ihm fürderbriefe ausstellen, da uns aus merklichen ursachen daran viel gelegen ist. Geben zu Botzen an phintztag nach s. Lucientag 1474. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). 14242
- **dez. 15.** Quinta post Lucie: Item illa die ist graf Ott, erwählter bischof, mit seinem vater und andern seinen freunden vor den rat kommen und haben erzählt, wieviel drohworte auf des von Fribergs wegen beschehen daraus unrat auferstehen möcht, begehrt er ihm nichts anders denn schirms; er vernehme auch, daß er gegen einen rat versandt wäre, daß er nicht einer stadt tun wollt, so er ihr schuldig wär. Ob das also beschehen wäre oder noch beschehe, so soll ein rat solches nicht glauben, denn wenn es ‚die weg ergriff‘, so wolle er alles das der stadt tun, so dann ander herren der stadt getan haben. Des hatte ein rat wohl benügt und wollen ihm nicht trauen denn als guts und aller gnad zu ihm versehen; und haben auch mit seinem widerteil geredet, nicht mit gewalt in unser stadt vorzunehmen, das haben auch der Friberger zugesagt. Item beid teil haben auch zugesagt, daß sie gegeneinander mit gewalt nicht wollen fürnehmen. (Ratsbuch fol. 136/7). — Gleich darauf folgt: „Item illa (zwischen dez. 15. und dez. 31.) die ist der von Friberg mit den seinen mit gewalt in den chor gangen und hat die possession eingenommen und haben die pfaffen nicht wollen singen, hat herr Ludwig bestätter angefangen und ist in den bischöflichen stuhl gestanden singen ettlich pfaffen mit ihm sunder der leutpriester herr Michel und der Rollas, und hat den pfaffen mit dem bann botten zu singen, also hat herr Gudentz und der von Landenberg ihn haissen usser dem stuhl ston. Da hat er sie in den bann tan, sie haben appelliert und ist darauf wieder usser dem münster gangen und hat ein rat nichts darzu tan, sondern sich der parteien zu sagen gehalten, daß sie sich bescheidenlich halten wollen. — Konstanz, Stadtarchiv. (Ratsbuch fol. 137). 14243
- **dez. 16, Weingarten.** Abt Jos zu Weingarten an den abt Johann zu Salem: dekan und kapitel der Konst. kirche haben uns die appellation gegen Ludwig von Freiberg zugesandt [vgl. 1474 dez. 12.]; es wird wohl auch an euch dasselbe verlangen gestellt worden sein. Wir sind geneigt, gegen die verletzung des konkordats widerstand zu leisten; da aber die sache sich so weitläufig und parteisch erzeigt mit so manchen anhängern und beilegern, bitten wir mit den prälaten in verbindung zu treten, um ihre meinung zu erfahren, sodaß sie gemeinsam antworten können; denn je größer die einigkeit ist, um so mehr es zur ehre und nutz des geistl. standes gereicht. Geben in unserm gotzhaus am fritag nach Lucie a. 74. — Or. Stuttgart (Weingarten u. Missiven fol. 57^v). 14244
- **dez. 17, Feldkirch.** Ludwig durch gottes und des ap. stuhles gnade providierter und bestätigter der Konst. kirche an Otto gen. von Sonnenberg asserto electo, sowie an Gabriel von Landenberg, Berthold Brisacher, Johann von Randeck, Heinrich von Randeck, Johann von Königseck, Konrad Gremlich, Gaudentius von Rechberg, alle domherren zu Konstanz, sowie an alle kapitel, äbte usw. in stadt und bistum Konstanz: Sixtus IV. hat schon vor dem tode Hermanns einige ap. schreiben sowohl die reservation wie die provision des bistums betr. veröffentlicht, in denen er den domherren, dem klerus, den ministri und offiziellen in stadt und bistum Konst. befahl, uns als wahren hirten anzunehmen unter strafandrohung. Darauf haben wir dem gen. Otto und den gen. domherren, den Gaudentius ausgenommen, die damals im kapitelsaal versammelt waren, befohlen, die ap. schreiben zu lesen, an die türen der domkirche anzuheften, zu verkünden, uns innerhalb 6 tagen gehorsam zu leisten, unsere ermahnungen aufzunehmen und auszuführen und den besitz der dörfer und schlösser und des bischöfl. palastes zu übergeben, in der hoffnung, daß sie gehorsam leisten würden. Gleichwohl haben nur vier von den domherren unsern befehlen gehorsam geleistet: Johann Wernher von Flachsland propst von Basel, Johann Savageti archidiakon von Basel, beider rechte dr., Caspar von Sporer decr. dr. und Johann Truchsäß propst von Bischofszell, domherren von Konst., die damals im kapitel anwesend waren, ihr alle andern habt euch darum nicht gekümmert. Um gnädig zu verfahren, fordert er sie nochmals auf, innerhalb 6 tagen nach bekanntwerden dieses schreibens ihn anzuerkennen, ihm oder seinem verwalter die besitzungen und die bischöfl. behausung auszuliefern

10 Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg. 1474.

oder in Konstanz in seiner behausung zu erscheinen, sonst folge suspension und interdikt. Dat. in opido Velkirch die sabati 17. mens. dec. sub sigillo nostro subimpresso a. 1474. — Koll. abschr. durch den notar Konrad Bestenheytt Stuttgart (Weingarten). 14245

1474 dez. 19, Luzern. Da zwischen graf Otto von Sonnenberg und dr. Ludwig von Freiberg streitigkeiten um das bistum Konst. walten, ist man zu rat geworden, unserm hl. vater dem papste zu schreiben und ihn zu bitten, daß er diese wichtige sache, wodurch das bistum zu großem schaden kommen könnte, dermaßen behandeln wolle, daß das hochstift bei seinen freiheiten verbleibe, welche es wie andere deutsche bistümer vom hl. stuhle erlangt hat, und die sache in diesem sinne fördere. Wenn graf Otto empfehlungsbriefe an den herzog von Mailand begehrt, damit dieser ihn dem papste empfehle, so will man ihm diese geben, auch empfehlungsbriefe an das kardinalskollegium und an einzelne kardinäle. Da die botschaft des von Freiberg begehrt hat, man möchte ihn als bischof anerkennen, er werde uns viel gutes tun und die vereinigung des bischofs Hermann mit uns erneuern, hat man geantwortet: die späne seien uns leid und wir wollten wohl, daß sie nach billigkeit ausgetragen wären; man danke für das freundliche anerbieten und werde es an die obrigkeiten heimbringen. — Eidgenössische Abschiede 2,520 nr. 770 a. — vgl. Knebel, Tagebuch (Basler Chroniken 2,285 anm. 3). 14246

— **dez. 19, Rom.** Nikolaus Schuhmacher, domherr zu Hildesheim, als päpstl. schiedsrichter entscheidet einen prozess zwischen Heinrich Neihart, domherr zu Konst., einer- und Johann Ulrich von Stoffeln, domherr ebenda, anderseits wegen des archidiakonats Ante nemus, das der verst. domherr Gebhard Bülach inne hatte, zu gunsten des Johann Ulrich von Stoffeln, da die verleihung durch bischof Burkhard gültig sei. Lecta 1474, ind. 7., die 19. mens. dec. — Or. Karlsruhe (5/8). 14247

— **dez. 20, Konstanz.** Der generalvikar in spir. des domkapitels sede vacante bestätigt die urkunde des großpönitentiars Philipp, kardinal tit. s. Laurentii in Lucina, d. d. Rom 1465 april 25 (7. kl. maii Pauli II., a. 1.), worin dieser der pfarrgemeinde Biberach einen butterbrief erteilt. Dat. Const. 1474, die 20. mens. dec., ind. 7. — Or. Biberach, Kirchenpflegearch.; unter dem bug: R. 2 fl.; auf dem bug: Conradus Armbroster sscript; rückseits oben: Joh. Vest. — reg. Württ. Archiventare 9, 31. 14248

— **dez. 21.** „Ipsa die Thome. Item illa die ist herr Ludwig, bestätter zu Konstanz, vor ein rat kommen und hat die zusagung vor eim rat, von seinen freunden zugesagt, erneuert und dabei von des Savigeten wegen auch der priester wegen, so anhangen wollen, erzählt und bat sy zu schirmen. Item ihm ist geantwortet: man woll mit graf Hannsen von Sonnenberg reden, das zu halten, was vormals graf Ott der erwählte hab zugesagt und begehren den Saviget sicher zu sagen; und ist das mit graf Hannsen von Sonnenberg geredet, der hat ihn daruff sicher gesagt in der stadt. Nachdem ist Dr. Ludwig hinweg geschieden; und hat sich darauf mancherlei begeben zwischen den bürgern mit red: einer ist sunnenbergisch gewesen, der ander fribergisch und sind doctor Heinrich und herr . . .“ — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 138). — „Item illa die sind die chorherren auch für rat kommen und hand ihren glimpf erzählt: Hanns Ulrich von Stoffeln zu Rom gelegen kunden rechtlich als sie sagten nie fürkommen, und ist da inn gelegen von Dr. Ludwigs des bestätten wegen ein erbar priester genannt pfaff Schitt und hant sich täglichen geübet; er hat auch groß fürdarnis von herzog Sigmunden von Oesterreich gehabt und sant Johannsen mit dem guldin mund zu hilf genommen jedaß ihm ein bull nach langer zeit worden, von der des ersten ein vidimus gen Konst. bracht und angeschlagen ist als das hernach steht. Item indem so ist dr. Nithart her heim kommen und emals und er kommen ist, hat man gesagt, Dr. Ludwig der bestätt sei noch einmal bestät, hat er gemeint ‚nein‘ und es soll sich nicht erfinden, und daß solches nicht sei, so haben die vom kapitel ein rat lassen hören ein abgeschrift, in welcher maß unser herr der kaiser dem kapitel geschrieben hat, graf Otten bei der wahl lassen zu beliben, die also lautet. . . (nicht angeführt). [vgl. 1475 jan. 5.]. Item und nachdem und dann herr Hanns Truchsäß, herr Hanns von Flachsland, der von Spur und dr. Savigete von den domherren etwas verlegt meinten sin hand sei diese geschrift lassen ausgehn, die wist als hernach steht.“ — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 139 u. fol. 140). Eintrag kann erst nach 1475 jan. 5. fallen. 14249

— **dez. 21, Konstanz.** Ludwig, providierter und bestätigter der Konst. kirche, an alle äbte, dekane, geistl. usw.: fordert alle auf grund der päpstl. verordnungen vor der wahl des Otto von Sonnenberg durch das kapitel auf, ihn innerhalb 15 tagen als bischof anzuerkennen und ihm gehorsam zu leisten unter androhung von exkommunikation und interdikt. Dem Otto von Sonnenberg sollen sie nicht gehorchen oder anhängen. Dat. Const. die mercurii 21. mens. dec. a. 74. — Or. Stuttgart (Weingarten). rückseits: Presentatum feria 6. post purificationem Marie a^o. 75. 14250

— **dez. 22.** Vor dem dekan und kapitel des domstifts Konst. erscheinen Konrad Morder und Hans Feucht namens des abtes Jos von Weingarten: sie erklären: da das gotteshaus Weingarten merkliche nutzungen im gebirg unter der landvogtei des herzogs Sigmund von Oesterreich hat und sie mit ihm verwandt sind,

- so können sie ihrem begehren (der appellation sich anzuschließen) nur schwer folgen, denn es wäre zu fürchten, daß dem von Freiberg diese nutzungen zufallen würden. Da darum die appellationszustimmung ihn keinen vorteil bringen werde, bitten sie, den abt und konvent dieses handels ruhig zu lassen; sie wollen abwarten. Wie die appellation vollstreckt wird, wollen sie sich hinwenden. Das kapitel antwortet: sie können die haltung des abtes verstehen, aber nachdem der von Freiberg die prozesse anschlagen ließ, so könne er nur entweder ihm anhängen, was ihm nicht gebüre, oder der appellation sich anzuschließen, wenn er nicht der strafen verfallen wolle. Schaden solle er keinen leiden. Antwort des abtes: sie haben die beschwerung erfahren, die dem abte zustoßen könne. Der abt wolle niemanden anhängen und auf den entscheid der appellation warten, er wolle auch beim herzog sich verwenden, daß er auch von der gegenpartei nicht darum ersucht werde. Das kapitel sagt zu, sich gedulden zu wollen, solange sie können; sie wollen sich aber zu nichts verpflichten. Am donerstag nach Thome ap. — Stuttgart, (Weingarten). 14251
- 1474 dez. 23. Hans Lantz, stadtmann zu Konst. von gewalts wegen des domdekans und kapitels von Konst., beurkundet, daß Ulrich Wald der Binder, bürger zu Konst., von Elsbeth Hafner und ihren söhnen 12 % \mathfrak{S} aufnimmt mit 12 sch. zu verzinsen, ab seinem haus zu Konst. Uff frytag nach s. Thomas ap. tag 1474. — Or. Freiburg, Erzb. Arch. 14252
- dez. 26. Das dekanat N., Konst. bistums, stellt urkunde aus zum anschluß an die appellation des erw. Otto und des kapitels der Konst. kirche gegen die von Ludwig von Freiberg, kirchherr zu Ehingen, ausgehenden päpstl. bullen und deren strafen. Als sachwalter werden bestimmt Theoderich Vogt art. mag. der hl. theologie baccalar, Friedrich Theoderici kustos von St. Johann Konst., und Christofferus Gloggner chorherr von St. Johann Konst. Dat. et act. in capitulo nostro 1474, die 26. mens. dec., ind. 7. Gleichzeitige abschr. (als vorlage übersandt an das stift St. Moriz Rottenburg?) mit dem vermerk: fiat in pergamenno, hecque innovacio fit propter jam puplicatorum processuum inmutacionum et futurorum dubitacionem. — Stuttgart (Stift St. Moriz Rottenburg). 14253
- dez. 29, Konstanz. Im domherrenhof des Johann Vest dr. decr., des kapitels von Konst. sede vacante generalvikars, erscheint Johann Löninger, kaplan der Konst. kirche, und legt appellation ein in dem prozesse gegen Adelheid Roggwiler frau von Konst. wegen zulassung zum eide wegen schmähungen des gen. Johann. Acta 1475, ind. 8., die jovis post festum Natalis domini, que fuit 29. mens. dec. in civitate Const. — Konzeptbuch K fol. 135 Konst. Stadtarch. 14254
- dez. 30, Innsbruck. Herzog Sigmund von Österreich nimmt auf ansuchen des römischen kaisers den Thomas von Cili, lehrer geistl. rechts, kaiserlicher protonotar und domprobst zu Konstanz, samt der domprobstei unter seinen schutz. Geben zu Innsprugg an freytag vor dem hl. newen jarstag 1474. — Or. Karlsruhe (5 Gen. 65). 14255
- dez. 30, Konstanz. Im hause der Attenhoferin erscheint Margareth Gugingerin aus Konst. einer- u. Nicolaus Vögelin, sachwalter des Konst. hofes u. des Rudin Wagner von Merstetten laie, anderseits: abmachung wegen defloration zur zahlung von 10 % heller. Que acta sunt 1474, ind. 7., die penultima mens. dec. in civitate Const. — Konzeptbuch J fol. 49 Luzern, Kantonsbibl. 14256
- dez. 31. Der generalvikar des Konst. kapitels *sede vacante* an alle geistlichen und weltlichen, die der jurisdiktion des kapitels unterstehen: Ludwig von Freiberg, kirchherr in Ehingen, beider rechte dr., hat die kirche zu Konstanz und deren chor betreten und als wahrer bischof und hirte gegen den willen des kapitels u. ohne dessen zustimmung, das ihn keineswegs als bischof anerkennt, handlungen ausgeübt, die ihm als fremden nicht zukommen. Auf befehl des kapitels wurde ihm anbefohlen, den chor der kirche, vacante sede ordinariorum, zu verlassen und die handlungen zu unterlassen unter strafe der exkommunikation. Da derselbe dem nicht gehorchte, wird die exkommunikation gegen ihn verkündet. Den adressaten wird befohlen, die exkommunikation zu verkünden. Dat. 74, die ultima dec. sub secreto dicti capituli presentibus appresso. — Konzeptbuch K fol. 145 Konst., Stadtarch. 14257
- 1474/75. Johannes Savageti, legum dr. in decr. lic. archidiakon in Basel und domherr von Konst. an den bischof, dessen generalvikar, an das capitel des domes und von St. Johann: führt die bulle des papstes Sixtus IV. aus zu gunsten des mag. Alexander Theoderici, in decr. lic. kleriker Augsburger bistums, provision mit einem beneficium, das zur kollatur des bischofs, des domkapitels oder des kapitels von St. Johann gehört. — Konzeptbuch K fol. 139 Konst., Stadtarch. 14258
- 1474/75. Dekan und kapitel des domes zu Konst. stellen dem Johann Hopper, propst von Cur, in decr. lic., der als domherr von Basel aufgenommen werden will, eine bescheinigung ehlicher geburt aus. — Konzeptbuch K fol. 151 Konst., Stadtarch. 14259

12 Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg. 1474/75.

- 1474/75.** Johann Wernher von Flachland, Johann Truchsäß, Caspar de Spur u. Johannes Savageti, domherren zu Konst., schließen gegenüber den andern domherren nämlich Gabriel von Landenberg, Berthold Brysacher, Johann von Randegg, Heinrich von Randegg, Conrad Gremlich u. Gaudentius von Rechberg, von denen sie wegen der folgsamkeit der apost. verfügungen u. der anhängerschaft an Ludwig von Freiberg, providierten u. bestätigten, verfolgt, von den kapitelssitzungen u. dem pfründenbezug ausgeschlossen u. für exkommuniziert gehalten werden, ein bündnis dahin, daß keiner ohne die zustimmung der andern mit diesen domherren frieden oder ein vereinigung schließt. Ebenso sagt Ludwig eidlich zu, die 4 domherren zu schützen u. ohne ihre zustimmung keinen frieden mit den andern zu schließen (ohne datum). — Konzeptbuch Q fol. 146 Konstanz, Stadtarch. **14260**
- 1474/75.** Instruktion herzogs Sigismunds an seinen abgesandten an kaiser Friedrich: Item von wegen des [nicht ‚der‘] bestetten zu Const., nachdem uns und dem haus Osterrich vil daran gelegen ist, wir uns auch sein mit ernst angenommen darzu die annat von seinen wegen bezalt haben, er auch durch unser zutun und furdrung zu den sachen kumen, ist sein k. m. zu bitten, daz er unsern hl. vater den babst dem collegi und den cardinelen in sunders ernstlichen schreib und bitte, damit sy kain verendrung in den sachen tun, sunder in pey solher bestettung handhaben, und nachdem graf Eberhard und sein bruder sich wider untugklichn bewisen auch zw den getan habn (undeutlich). — Monumenta Habsburgica I 2, s. 164 f. **14261**
- 1474/75.** Der generalvikar beauftragt den abt von Wiblingen, sich ins kloster Blaubeuren zu begeben und dort die resignation des abtes Ulrich entgegenzunehmen, die pension zu bestimmen und den abt Ulrich als einen der skrutatoren für die neuwahl aufzustellen. — Erteilt dem abte Ulrich von Blaubeuren die vergünstigung angesichts der verdienste um die Konst. kirche u. der mühen bei den provinzialkapiteln bei der reformation seines ordens sich einen beichtvater wählen zu dürfen. — Konzeptbuch K fol. 126 Konst., Stadtarch. — vgl. 1475 jan. 4.; kein eintrag im Investiturprotokoll. **14262**
- 1475 (?).** Juristisches gutachten des Johann Savageti, leg. dr. in decr. lic., domherr von Konst. u. archidiakon von Basel über die frage, was die aufhebung (suspensio) von den kirchl. zensuren für folgen hat (‚Tractatus de suspensione censurarum et quid operatur suspensio‘). Sixtus IV. hat kirchl. strafen wegen nichtbefolgung der päpstl. befehle verhängt betr. obediens gegenüber Ludwig von Freiberg gegen die untergebenen der Konst. kirche, hat diese jedoch in der hoffnung des friedens der konkordia nach seinem beneplacitum suspendiert; es wünschen nun einige zu wissen, was diese suspensio für folgen hat; denn einige behaupten, daß die exkommunizierten rebellen, solange die suspensio dauert, von den gen. strafen absolviert seien, andere verneinen dies. Savageti stellt sich auf seite der letzteren (ohne datum). — Konzeptbuch Q fol. 147—154 Konst., Stadtarch. **14263**
- 1475.** Dekan, kammerer und die priester des kapitels Luzern erklären, daß sie bei der zwiespältigen wahl des Otto von Sonnenberg und des Ludwig von Freiberg zu dem domkapitel von Konstanz zu halten entschlossen sind. — GFr5Orte. 24, 19 nr. 31: „Ist eigentlich ein formular, für jegliches kapitel des sprengels oder wenigstens in der eidgenossenschaft bestimmt.“ **14264**
- 1475.** Berthold Brisacher, domherr u. domdekan, stirbt. — Hs. 293 fol. 10 Karlsruhe. **14265**
- 1475, Radolfzell.** Ludwig an mag. Wilhelm Roßloff, sacre theol. professor im konvent der Prediger zu Konst., seinen freund: er soll ihm mitteilen, wenn kirchherren in kirchen, die dem interdikt unterworfen sind, zelebrieren, wenn er dies nicht ausführt, wird er zu den fautores Ottos gezählt u. mit den strafen belegt werden. Ex opido Cellaratolfi (ohne datum, fällt nach juni 1475). — Konzeptbuch J fol. 42 Luzern, Kantonsbibl. **14266**
- 1475.** Ludwig best. an Eßlingen: bitte, dem Peter Mayer, dekan des kapitels Nellingen, die durch tod des Albrecht Vingerlin erledigte pfründe zu verleihen (ohne datum). — Or. Eßlingen, Stadtarch. — vgl. nr. 14494. **14267**
- 1475 jan. 2.** Johann, abt zu Kempten, an abt Jos zu Weingarten: dekan und kapitel von Konst. haben uns aufgefordert, innerhalb 10 tagen der appellation uns anzuschließen. Wir haben geantwortet: in den schweren läufen zwischen uns und der stadt Kempten haben wir keine hilfe erfahren. Sie bitten darum, ihnen das zu erlassen. Sie schreiben aber, daß andere prälaten sich angeschlossen hätten und begehren ihnen die adhäsion versigelt zuzusenden. Weingarten möge ihm mitteilen, was es getan hat. Sie haben auch den äbten von Bregenz, Ochsenhausen, Ysny geschrieben. Geben an mentag nach Circumcisionis a. 75. — Or. Stuttgart (Weingarten). — Antwort (undatiert): er könne keine auskunft geben. Dem vernemen nach haben einige prälaten sich der appellation angeschlossen. — Stuttgart (Weingarten). **14268**
- **jan. 4.** Die gen. konventualen des klosters Blaubeuren berichten dem propst, dekan und kapitel der Konst. kirche oder *sede vacante* dem generalvikar von der wahl eines abtes nach der resignation des abtes

Ulrich in gegenwart des abtes Bernhard in Hirsau, Paul in Elchingen, Johann in Wiblingen, des priors Konrad von Güterstein und des Konrad Bömlin, dekan und leutpriesters zu Urach. Sie erwähnen den Heinrich Schmid, professe des gen. klostere, ehlicher geburt und priester. Acta et facta 1475, ind. 8., dic. 4. mens. ianuarii. Zeugen: die äbte Viktor Schwarz in Wiblingen u. Paul Spiegler in Elchingen. — Als pension erhält er 80 Rh. fl. u. gen. einkommen in lebensmittel. ebd. fol. 152. — Konzeptbuch K fol. 131. 149 Konst., Stadtarch.; Konzeptbuch J fol. 11 Luzern, Kantonsbibl. — vgl. nr. 14262. **14269**

- 1475 jan. 4, Luzern.** Die Eidgenossen: der herzog von Oesterreich hat sich verantworten lassen bezüglich der stellung, die er zum Konst. bistumsstreit einnehme: er werde den von Freiberg nicht mit gewalt unterstützen noch sonst etwas unfreundliches vornehmen, sondern die sache zu Rom mit recht austragen lassen. Er habe auch dem von Freiberg kein geld geliehen; aber wenn er denselben, der sein rat und diener sei, mit freundlichen empfehlungen fördern könnte, so tue er damit nur seine schuldigkeit, weiter nehme er sich der sache nicht an. Dabei begehrt der herzog, die Eidgenossen möchten, da sie dem grafen Otto von Sonnenberg ein schreiben an den papst gegeben, nun auch dem von Freiberg eines geben und sich auch keiner partei annehmen, vor allem aber dazu mitwirken, daß der streit nicht auf kosten des bistums oder des hochstifts sondern auf kosten der beiden bischöfe geführt werde. Antwort: uns seien solche irrungen leid, des armen bistums und des stifts wegen; vom herzog erwarte man mit allem vertrauen, daß er sich der sache nicht mit gewalt annehmen, sondern daran sein werde, daß das bistum bei seinem alten herkommen bleibe, nach seiner konkordate und statuten sage, wie wir dies auch dem hl. vater geschrieben haben. — Eidgen. Abschiede 2, 523 nr. 772 k. — vgl. auch Kopp, Geschichtsblätter Schweiz 2, 56, ebd. s. 55 das schreiben (entwurf) an den papst, es bei der wahl bleiben zu lassen. **14270**
- **jan. 5, Andernach.** Kaiser Friedrich an das domkapitel: als ihr den ehrwürdigen Otten, grafen zu Sonnenberg zu einem bischof erwählt habt, haben wir an derselben euer wahl und erwählten gut gefallen. Was wir euch und dem erwählten in förderung derselben wahl tun können, wollen wir tun. Geben zu Andernach an pfintztag vor der hl. dryer kungtag a^o. 75, u. k. im 23. jare. — Wiegendruck Karlsruhe (5/14): ebenso Lindau, Stadtarch. — Stuttgart, Staatsarch. (Konst.); abschr. Akten Weingarten. — vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 25 (1908) 125. **14271**
- **jan. 5, Bern** an den vikar von Konst.: er möge dem knecht behilflich sein, daß er aus dem banne komme, dann der priester sölichen handel an inn kümberlich gesucht hab, als das in der missiv, von Lenzburg kommen, wyter gemeldet ist. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 14, 33). **14272**
- **jan. 6, Konstanz.** Im umgang der Konst. domkirche erscheint Johann Löniger u. zeigt eine entscheidung des Johann Vest, des generalvikars in spir. des kapitels *sede vacante* u. von Mainz bestellten richters, in der sache des gen. einer- u. der Adelheid Roggwilerin anderseits u. appelliert dagegen. Que acta sunt 1475, ind. 8., die 6. mens. ianuarii in civitate Const. — Konzeptbuch J fol. 12 Luzern, Kantonsbibl. **14273**
- **jan. 7, Freiburg** an dompropst, dekan und kapitel des stifts zu Konstanz und den generalvikar: bitte, dem kirchherrn dahier eine urkunde zu geben, wodurch er die sammler, die im bistum nicht plichtig sind, abweisen kann, abgesehen der sammlungen des hl. geist. s. Valentin, Antonius und Bernhard. Sie wollen den chor, der seit 100 jahren unausgebaut ist, vollenden. Dat. sabbatho ante Erhardi. — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV, 7 fol. 1). **14274**
- **jan. 12, Abt Ulrich** von St. Gallen präsentiert dem dekan und kapitel zu Konst. *sede vacante* für die pfarrkirche Wil, vakant durch tod des Johann Buchberg, den priester Nikolaus Hotz von Nonnenhorn. — erw. St. Gallen Stiftsarch. (Akten s. 310).
- **jan. 13, Konstanz.** Zwischen den herren vom kapitel einer- und Hanns Lantz anderseits ist von des ammannsamt abgeredet worden, daß der Lanz vor dem rat [von Konst.] bekennen soll, daß er den kapitelsherren vormals gelobt hat, das ammannamt zu versehen, als das von altersher beschehen ist in kapitelsnamen, auf das so hat er solichs vor rat öffentlich bekannt und also sollen die wort, so sich vormals der gelübd halb verlossen, tod und ab sein und soll Hanns Lanz das ammannamt in des kapitelsnamen versehen, inmaßen er gelobt hat, bis die irrung der bischöfe halb ausgetragen wird. Es ist auch dem Lanz dabei bei dem eid gebotten, der sach halb, die bischöfe antreffend, keinem teil zu raten noch bei ihm zu stehn. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 163). **14275**
- **jan. 13, Ulm.** Jeronimus ep. Forosempronien. abgesandter apost. nuntius, um in einigen gegenden Deutschlands u. Frankreichs den frieden zu fördern, erteilt auf bitten des klostere Wiblingen der pfarrkirche Göggingen die erlaubnis eines tragaltars, da in der kirche nur ein konsekrierter altar ist, aber bisweilen mehrere priester dort zelebrieren wollen. Dat. Ulme 1475, ind. 8., die 13. mens. ianuarii. — Kopeibuch Wiblingen Nr. 289 fol. 238 Stuttgart. — Derselbe erteilt den bewohnern von Humlang u. Hüttesheim einen butterbrief d. d. Ulm 1475 febr. 13. **14276**

- 1475 jan. 13/mai 12.** Das kloster Rottenmünster klagte gegen Rottweil über beinträchtigung ihre waidrechte „als verlassene schäflein von ihrem hirten“ vor dr. Johann Saviati als richter, nimmt die klage zurück, nachdem sie sich durch grafen Johann von Sulz mit Rottweil vertragen haben. Dat. uff Hilari 1475; ebenso an ihren prokurator Nicolaus Vögelin prokurator zu Konst.: er soll mit dem prozeß einhalten, sie haben sich mit Rottweil geeinigt u. zwar durch graf Johann von Sulz hofrichter. — Schisma im kloster unter den klosterfrauen, durch den abt von Salem, Tennenbach u. St. Urban beigelegt 1475 mai 12. — Akten über den streit mit Rottweil im Diplomatar Rottenmünster (Stuttgart, Staatsarch. Nr. 211 fol. 138. 155. 165 ff.). — Kaiser Friedrich III. an Rottenmünster: verlangt, daß das kloster Rottenmünster seine klage gegen Rottweil betr. hinderung der waidegerechtigkeit durch Rottweil von dem geistlichen gericht zurückziehe u. dem reich unterstelle. Die klage war beim päpstlichen legaten Marcus anhängig. Johann Savageti, dr. der rechten u. chorherr zu Konstanz, hatte Rottweil in dieser sache als „vermeinter päpstl. richter“ zitiert. — gedr. Urkb. Rottweil s. 641 nr. 1434. **14277**
- **jan. 14.** Dekan und kapitel des stifts Konst. an abt und konvent zu Weingarten: ihren verzug, der appellation nicht anzuhängen, kann niemand billigen; sie begehren die adhäsion innert 10 tagen zu senden, oder innerhalb 8 tagen die gründe dafür zu nennen und ihre meinung zu erfahren. Dat. uff samstag nach Hilary a. 75. — Or. Stuttgart (Weingarten). **14278**
- **jan. 16,** Konstanz. Vor dem generalvikar erscheint Hammann von Mülinen (?), edelknecht, und klagt gegen Rudolf Höry, kirchherr in Kulm, der wegen bestimmter exzesse der kirche beraubt werden soll; dem patron soll die vollmacht gegeben werden, einen andern priester zu präsentieren. Der beklagte wird zitiert. Entscheid: der beklagte ist frei zu sprechen. Appellation des klägers. Dat. et act. in civitate Const. in ambitu ecclesie maioris . . . 1475, ind. 8., 16. mens. januarii; zeugen: Georg Vaistlin und Johann Dietrich, bürger zu Konst. — Konzeptbuch C 1 fol. 16. **14279**
- **jan. 19.** Dietrich ab der Halden altamann, Ulrich ab Yberg venrich, beide von Schwiz, Hans Schudi vogt in Castal und Hans Blüm landvogt im Turgau, beide von Glarus, an Ulrich grafen von Württemberg: Bernhart Gradner, herr zu Eglisau ritter, kommt zu euch im namen des erwählten von Konst. und des kapitels, um über den unbilligen eintrag des stiftes durch Ludwig von Freiberg zu berichten. Der gemeinen Eidgenossenschaft gefällt das nicht, sie will die freiheit des stiftes schützen und hat an den papst, die kardinäle, den herzog von Mailand a. a. geschrieben. Wiewohl sie nicht im namen der gesamten eidgenossen, sondern allein im namen von Schwiz und Glarus gesandt sind, so sind sie doch von der Eidgenossenschaft unterrichtet, daß sie dem stift beistehen. Sie hoffen, daß auch der graf es tun werde. Bitte antwort. Geben uff dornstag vor s. Sebastianstag 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14280**
- **jan. 20.** Der abt von Weingarten an meister Johann Leib, licentiat: dekan und kapitel zu Konst. haben uns abermals geschrieben, wir sollten uns der appellation anschließen. Er möge an den vorigen bescheid erinnern und bitten, daß sie darum nicht mehr ersucht werden. An den herzog von Oesterreich und andere habe er geschrieben. Dat. an s. Sebastianstag a. 75. — Konzept Stuttgart (Weingarten u. Missiven fol. 65). **14281**
- **jan. 20.** Otto erwählter und das kapitel des stifts zu Konst. an Ulrich grafen von Württemberg: unsere wahl zum bischof wird von Ludwig von Freiberg, kirchherrn zu Ehingen, aus ungebührlichen gründen angefochten. Wir schicken den Bernhart Gradner, herrn zu Eglisau. Bitte, ihm in seiner werbung glauben zu schenken. Dat. uf s. Sebastianstag 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.) — Antwort an Otto (undatiert): er möge ihn u. sein anhang in ruhe lassen; wen der papst bestätigen wird, den werde er anerkennen. — Ebd. **14282**
- **jan. 20.** Eßlingen an Otto erw. zu Konstanz: auf das schriftliche ersuchen, daß die bei uns wohnende priesterschaft ihn in dem bistumstreit fördere, bitten sie ihren kaplan Jakob Schüch zu hören und die bei uns wohnende priesterschaft in gnaden günstig zu bedenken. Dat. frytag s. Sebastianstag a. 75. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 27). — Ebenso an Ludwig providierten und bestätigten zu Konstanz und seiner gnaden verweser. **14283**
- **jan. 21,** Konstanz. Der generalvikar: in der prozeßsache des Martin Schnider, laie, als kläger einer- und des br. Ulrich von Werdnau vom orden der Augustinerchorherrn wegen verwundung des letzteren durch ersteren, urteilte der generalvikar, daß ersterer der kan. strafen nicht verfallen sei, wird aber zur vorsicht absolviert und Ulrich v. W. in die kosten verurteilt. Der gen. Ulrich appelliert nach Rom. Dat. in civitate Const. 1475, die 21. mens. januarii. — Konzeptbuch K fol. 136 Konst., Stadtarch. **14284**
- **jan. 25,** Stuttgart. Ulrich graf von Württemberg an die Eidgenossen [antwort zu jan. 19]: die zwietracht tut uns leid, sie kommt dem stift nicht zu frommen, dem wir stets freundschaft und gute nachbarschaft

bewiesen haben. Nachdem wir von dem kapitel von Konst. ersucht wurden, ihrer appellation wider den von Freiberg anzuhängen und von unserm schwager, dem herzog von Oesterreich, ersucht wurden, dem von Freiberg zu helfen, haben wir unsere räte nach Konst. gesandt, um beider teile gerechtigkeit zu erfahren und dafür zu sorgen, daß wir mit den unsern in stille und ruhe unparteiisch bleiben mögen bis zum austrag der dinge. Wem gott und das recht glück gibt, dem gönnen wir es wohl; wir wollen uns in den hader nicht einmischen, da wir auf beiden seiten verwandte haben. Wir können darum den gesandten räten keine andere antwort geben. Wäre die sache anders gestaltet, wollten wir gerne euerm willen willfahren. Wer mit recht bestätigt wird, den wollen wir als bischof ansehen. Stuttgart uff conversionis Pauli 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). 14285

1475 jan. 27, Rom. Johann Figel, gesandter Biberachs, schreibt: des bistums zu Konstanz halb hört man nichts allhier, als daß graf Otto, der erwählte, durch die Eidgenossen soll gehandhabt werden, sie haben auch von seinetwegen hereingeschrieben. — erw. Vochezer s. 12, anm. 4 nach Original Biberach, Stadtarch. 14286

— jan. 28. Der abt von Weingarten an Johann Truchsäß zu Waldburg: ich habe ew. gnaden des bestätigten zu Konst. wegen ersuchen lassen, ihn zu bewegen, mein gotteshaus und mich seiner prozesse und handlung frei zu lassen; da er zu euch kommen wird, bitte ich euch, daß ihr meinem gotteshaus zu gnade verfügen wollt, sodaß er mein gotteshaus und mich derselben prozesse und handlung geruhen lasse, da ich ihm doch keine hilfe bringen kann. Dat. (uff sambstag nach s. Pals bekerung tag a. 75). — Stuttgart (Weingarten Missiven fol. 68). 14287

— jan. 30. Bern an den vikar von Konst.: er möge, Rudolf zu der Müle beholfen sein, damit er ordiniert werde. An dekan, schultheiß, rat und unternen zu Lenzburg, ihm die muttergottespfründe zu verleihen; wenn er bis weihnachten nicht priester würde, soll er die pfründe mit einem andern versehen lassen. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 14, 81). 14288

— febr. 2. Johann Kerer, rektor der Marienpfarrkirche (des Münsters) zu Freiburg, praesentiert dem domkapitel zu Konstanz oder dessen generalvikar in spir. bei erledigtem stuhle für den altar der hl. Maria, Bernhard, Sebastian und Margarete im Münster den priester des Konstanzer bistums Dietrich Kerer. Die pfründe, gen. „Her Bernard Snewly pfrund“ war durch den tod des mag. Johann Bischoff erledigt; das recht des vorschlags steht durch bestimmung des stifters, des ritters Bernhard Schnewli, dem dekan des landkapitels Freiburg und dem rektor des Münsters zu. Dat. in die purif. b. Marie virg. que fuit et est 2. dies mens. febr. 1475. — Or. Freiburg, Universitätsarch. — Riegger, Anal. acad. Friburg. 59. 14289

— febr. 3, Konstanz. Der generalvikar in spir. des domkapitels bei erledigtem stuhle befiehlt dem kammerer des dekanats Freiburg i. Br., den priester Dietrich Kerer in den besitz der sog. „Her Bernhard Snewlys pfrund“ im Freiburger münster einzuweisen. Dat. Const. 1475, die 3. mens. febr., ind. 8. — Or. Arch. Universität Freiburg, rückseits oben Joh. Vest. — Riegger, Anal. acad. Friburg. 60. 14290

— febr. 3, Konstanz. Ulrich Hölderlin, priester, verspricht vor dem notar einhaltung der statuten für den fall, daß ihm die neue pfründe, die Konrad Ehinger, bürger zu Konst., auf den Andreasaltar unter der kanzel zu St. Stefan Konstanz gestiftet hat, übertragen würde. 1475, uff fritag den dritten tag im rebmonat zu Cost. — Konzeptbuch K fol. 52 Konst., Stadtarch. — Stiftung der pfründe d. d. 1475 (ohne monat) ebd. fol. 55. — Ebenso Konzeptbuch K fol. 137 Konst., Stadtarch. 14291

— febr. 3/4. Michael von Freiberg d. ä. an Hans Fücht (Feucht): Jakob von Ems hat auf befehl meines herrn von Weingarten an herzog Sigmund betr. meines sohnes, des bestätigten zu Konstanz, in meinem beisein werbung getan. Der fürst antwortete, der abt u. mein sohn mögen gütlich vertragen werden. Da mein sohn in Ehingen ist u. noch ein tag oder sechs dort bleiben wird, so wollte ich mit eurem fleiß ankehren und hoffnung haben sie gütlich zu vereinbaren. Geben an s. Blasien tag a. 75. — Or. Stuttgart (Weingarten Missiven 4, 243). — Antwort des gen. Fücht, d. d. Weingarten 4. febr.: der abt nimmt mit dank das anerbieten an. Ich werde auf 9. febr. zeitig bei euch in Ehingen sein: ebd. 244. — Die verhandlungspunkte (Weingarten Akten) sind folgende: Der bestätigte zu Konst. will auf begehren des herzogs von Oesterreich den abt der prozesse ledig lassen bis zur vollendung der sachen. Der abt soll sich des stuhles von Konst. und seiner jurisdiktion bei notdurft bedienen. Item N. soll dem Jakob Beyrer und Hans Lantz von Liebenfels 200 fl. Rh. leihen, innerhalb zweier jahre von nächsten pfingsten zu bezahlen. Wenn mein herr der bestätigte zu Konst. zum bistum zugelassen wird, so sollte die summe an der dem bistum pflichtigen schuld des abtes abgezogen werden. Dem Michael von Freiberg soll dies in acht tagen zugeschrieben werden. — Ebd. 14292

- 1475 febr. 4, Konstanz. Der generalvikar des domkapitels *sede vacante* gestattet die trennung der kapelle von Heumaden von der mutterkirche Ruit und erhebt Heumaden zu einer eigenen pfarrei. — reg. Württembergische Regesten Nr. 11186 nach Or. Stuttgart, Staatsarch. (Nürtingen). 14293
- febr. 14, Konstanz. Aristoteles Löwenbeck, official des Konst. hofes, mahnt die Appenzeller an ihre pflichten gegen das kloster St. Gallen unter androhung von strafen. Dat. Const. 1475, die 14. mens. febr., ind. 8. — notiz St. Gallen, Stiftsarch. 14294
- febr. 17. Dekan und kapitel schreiben an St. Gallen wegen der irrung zu Albersberg betr. Ludwig von Helmsdorf und der leute zu Albersberg. Dat. uff freytag vor dem sunntag Reminiscere a. 75. — Or. St. Gallen, Stadtarch. (Missiven). 14295
- febr. 21. Waldburg Gieray von Uhdlingen übernimmt die zahlung der buße, die priester Heinrich Kern, chorherr zu Bettenbrunn, zu zahlen hatte, der im gefängnis zu Gottlieben saß und von domdekan und kapitel freigelassen wurde. Er konnte die buße selbst nicht bezahlen. Gebn am zinstag vor s. Mathystag des zwelfbotten 1475. — Or. Karlsruhe (5/302). 14296
- febr. 21. Bern an den vikar von Konst.: fürbitte für Hanns von Liebeck; der pfaff habe ihn zuerst geschlagen. So haben sie auch an demselben abend genug getrunken gehabt. — Bern, Staatsarch. (Ratsm. 14, 113). 14297
- febr. 22. Bern an die bischöfe von Lausanne, Konst. und Basel: bitte um absolution des krieges wegen. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 14, 117). 14298
- febr. 25, Konstanz. Der generalvikar in spir. *sede vacante* vidimiert den butterbrief des Philipp. ep. Portuen., päpstl. pönitentiars, für Meersburg d. d. Rom 1475 jan. 13 (id. ian., Sixti a. 4.) u. dispensiert die untertanen Meersburgs demgemäß. Dat. Const. 1475, die 25. mens. febr., ind. 8. — Or. Meersburg. Stadtarch. 14299
- febr. 27, Rom. Ammann, räte und bürger von Zug haben mit zustimmung des bischofs (welches?) von Konst. auf dem gebiete der kirchengemeinde Cham eine kapelle zu ehren des hl. Wolfgang gebaut und wünschen dieselbe für einen priester zu dotieren. Sie bitten den papst, ihnen das patronatsrecht zu bewilligen. Wird bewilligt. — reg. Wirz, Regesten aus päpstl. Archiven 4 nr. 175. 14300
- febr. 27, Rom. Sixtus IV.: er hat die wahl des Otto von Sonnenberg durch das kapitel verworfen und bestätigt den Ludwig von Freiberg aufs neue als bischof, dem anzuhängen unter schwersten strafen geboten wird. Zur ausführung und unterstützung sollen die metropolitane- und andern kapitel und prälaten die bestätigung verkünden und der erzbischof Adolf von Mainz und die weltlichen herren ihn in der besitzergreifung des bischöfl. stuhles unterstützen. Dat. Rome 1474, 3. kl. marcii, a. 4. — Wiegendruck St. Gallen, Stiftsarch. — Konzeptbuch J fol. 60. 78 Luzern, Kantonsbibl. — Abschr. Stuttgart (Akten Weingarten); St. Gallen, Stiftsarch. Nr. 1. — reg. Göller, Bistumsstreit, s. 48 nr. 4. — vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 25 (1908) 125. — Mod. abschr. aus dem Vatikan. Archiv Hs. 1108, Karlsruhe. 14301
- febr. 28, Konstanz. Der generalvikar des kapitels *sede vacante* bestätigt mittelst transfix auf ansuchen des schultheiß und rats zu Winterthur die stiftung und bewidmung des predigtamts zur pfründe des altares zu ehren der hl. Petrus und Paulus und Andreas in der pfarrkirche zu Winterthur, die einige gläubige mit zustimmung des kaplans des gen. altars d. d. 1475 febr. 23 gestiftet haben. Ferner gab der kirchherr Peter Kaiser seine zustimmung. Johann Wibel, priester zu Säckingen, vermachte eine treffliche summe genannter bücher, die zu 200 fl. angeschlagen sind, d. d. 1475 april 19. Die pflichten des predigers sind angegeben. Dat. Const. 1475, die 28. mens. febr., ind. 8. — Or. Winterthur, Stadtarch. — Kopb. V 113, 119 ebd. — 1481 gab herzog Sigismund die zustimmung zur überführung der bücher von Säckingen nach Winterthur. — 1475 april 19: schenkung des Johannes Wibel für die kürzlich gestiftete prädikatur zu Winterthur eine bibel in zwei bänden, die postille des Nicolaus von Lyra cum addicione dom. Burgen. super totam bibliam. Undatiert bei 1475/77. — Konzeptbuch J fol. 12^v Luzern, Kantonsbibl. ebenso bücherschenkung u. andere schenkung fol. 13^v an die pfarrkirche Rickenbach bei Säckingen. 14302
- märz 1, Konstanz. Das kapitel der kirche zu Konstanz, so der bischöfl. stuhl ledig steht, in geistl. gemeiner verweser, bestätigt die stiftung des Konrad Ehinger, bürgers zu Konst., daß alle freitag auf s. Konrads altar eine messe vom leiden Christi mit der ganzen passion durch einen kaplan der pfründe, die der gen. Ehinger in der kirche St. Stefan zu Konst. gestiftet hat, gelesen werden soll. Thomas von Cili, patron und Hanns Steinhüsler, kaplan des s. Konradsaltars, geben ihre zustimmung. Zu Cost. 1475, des ersten tag im mertzen. — Konzeptbuch K fol. 51 Konst., Stadtarchiv. 14303

- 1475 märz 3.** Leonhard Tyffer, domherr zu Chur und chorherr von St. Stephan Konst., des ap. stuhles nuntius und kollektor der ap. kammer in den bistüern Konst. und Chur, quittiert dem abt von Engelberg den empfang von 5½ Rh. fl. für rückständige census. Der abt trägt vor: das kloster bezahlte früher für den jährl. census 1 denar gold, gerechnet für 2 schilling pfennig Konst. münze, wegen kriege und mißwachs ist das kloster so verarmt, daß es den zins nicht bezahlen konnte und kann, wie der beweis ergibt. Der abt kommt darum mit dem kollektor auf 5 Rh. fl. überein, der ½ fl. ist für den notar bestimmt aus anlaß des prozesses des kollektors wegen nichtbezahlung des census. Die 3. mens. marcii 1475, ind. 8. Johannes Voegelli notarius. — Or. Engelberg, Stiftsarchiv. **14304**
- **märz 7.** Hans Lantz, stadttammann von gewalts wegen der erw. herren domdekans und kapitels zu Konst., beurkundet die bezahlung eines schuldbriefs der kinder des verst. Hans Mayers wirt, zum gelben schauff' zu Konst. an Johann Rügel, procurator des hofes zu Konst. Geben uff zinstag nach dem sonntag Letare mitfast 1475. — Or. Karlsruhe (5/363). **14305**
- **märz 10.** Der generalvikar bestätigt die stiftung einer meßpründe in der St. Michaelskirche zu Oberndorf durch Ulrich Keller, eines geistlichen, u. der heiligenpfleger u. bürger zu O. d. d. 1475 märz 3 mit zustimmung des Werner von Zimmern, patrons der pfarrkirche. — reg. Rottenburg, Bischöfl. Archiv. **14306**
- **märz 15,** Rom. Sixtus IV. an kapitel und klerus von Konst.: das kapitel bat zur widerherstellung der ruhe in der Konstanzer kirche und zur aufrechterhaltung der konkordate, den von ihm erwählten die bestätigung zu erteilen. Wir können dies aber nicht, da die provision des Ludwig von Freiberg den konkordaten nicht zu widersprechen scheint, da dieser bei lebzeiten und auf bitten des † bischofs Hermann zum koadjutor und mit dessen (des † Hermanns) zustimmung und bitte zum nutzen des bistums providiert wurde und diese provision eurer wahl vorausging, so daß wir uns wundern, daß ihr trotz der kenntnis dessen zur wahl schrittet und sie geschützt haben wollt; dazu kommt, daß der erwählte Ludwig durch tugend und weisheit sich so auszeichnet, daß das bistum nur förderung davon erfahren und blühen wird. — Gedr. Göller, Bistumsstreit s. 49 nr. 5 nach abschr. Stuttgart (Akten Weingarten). — Ebenso ähnlich an den kaiser, die Eidgenossen und Sigismund von Osterreich. — Konzeptbuch J fol. 59, Luzern, Kantonsbibl. **14307**
- **märz 15,** Rom. Sixtus IV. an Zürich, Bern, Luzern, Schwiz, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus, stätte und länder der großen Eidgenossenschaft: ihr preist in einem brieft die wahl des kapitels von Konst. nach dem tode des bischofs Hermann und bittet, diese zu bestätigen. Wir können dies aber nicht zulassen. Wir haben den Ludwig von Freiberg zum bischof providiert, ihn schon bei lebzeiten des bischofs Hermann auf seine bitte hin zum koadjutor ernannt und bestimmt ebenfalls auf ansuchen des bischofs, daß er nach dessen tod bischof von Konstanz werden solle. Wir verwundern uns, daß das kapitel gewählt hat und daß sie vermeinen, ihre wahl zu beschirmen. Der providierte ist mit tugend und kunst begabt, daß die Konst. kirche durch ihn zunahme erfahren wird, wie wir es mit rat der kardinäle in einer bulle erklärt haben. Befehl zum gehorsam. Geben zu Rom an dem 15. tag des mertzen u. bapstum im 4. — Gleichztg. übersetzung Ulm, Stadtarch. (Akten). — Konzeptbuch J fol. 59 u. 75 Luzern, Kantonsbibl. **14308**
- **um märz 15.** Sixtus an den kaiser: er hat mit rat der kardinäle den Ludwig von Freiberg mit dem bistum Konst. providiert nicht allein wegen seiner verdienste sondern auch ‚mit verrumes und fürderlicher anbringen diner maiestet'. Bitte, ihm beizustehen. Geben zu Rom etc. — Glztg. abschr. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten Nr. 4.) — Konzeptbuch J fol. 75^v Luzern Kantonsbibl. bei märz 15. **14309**
- **märz 20,** Innsbruck. Herzog Sigmund von Osterreich an Ulrich grafen zu Württemberg, seinen oheim: Ludwig von Freiberg, bestätigter von Konst. ist am mitwoch vor den suntag Oculi vom papste mit einhelliger stimme der kardinäle aufs neue bestätigt worden; bitte, ihm beizustehen und die priester-schaft in deinen landen dazu anzuhalten. Geben zu Innsbrugg an montag in der hl. marterwochen 1475. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14310**
- **märz 21,** Luzern. Trudpert, herr zu Staufen, an abt Ulrich von St. Gallen: Der kaiser hat ihn mit einem kredenzbrief zu ihm gesandt; da er aber jetzt nicht kommen kann, möge er am osterdienstag (märz 28) nach Konstanz kommen, um den kredenzbrief in empfang zu nehmen. Geben zu Luzern am zinstag nach dem palntag. — Abschr. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten s. 315). **14311**
- **märz 24,** Konstanz. Der generalvikar bestätigt mittelst transfix die stiftung und bewidmung einer frühmesspründe auf den s. Nikolausaltar in der pfarrkirche Böhringen durch Krafto von Lichteneck edelknecht d. d. 1469 febr. 6. Dat. Const. 1475, die 24. mens. marcii, ind. 8. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Urach). **14312**

- 1475 märz 29.** Kaplan Ludwig von Freiberg, bestätigter zu Konstanz, an graf Ulrich von Württemberg: nachdem er aufs neue vom papste bestätigt ist, bitte ihn u. seinen bruder zu unterstützen, wenn er die priesterschaft auffordern wird, ihm als bischof zu gehorchen. Dat. uff mittwoch in der osterwochen 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14313**
- **märz 30.** Dekan und kapitel des domes, die bei unbesetztem bischöflichen stuhle das regiment innehaben, bekunden, daß sie auf kaiserlichen befehl reisige nach Niederland gegen den herzog von Burgund geschickt und dazu eine steuer ausgeschriben haben. Sie erklären den bürgern von Bischofszell, daß diese steuer ihnen an ihren freihheiten nicht schaden soll. Geben uff dornstag in den osteren 1475. — Or. Bischofszell, Stadtarch. **14314**
- **märz/april.** Freiburg an Aristoteles Löwenbeck, official des hofes zu Konstanz: fürbitte für Konrad Schmid gen. Franklin, unser hintersaß, der gegenüber ettlichen von Denzlingen vor gericht geladen ist, aber zur zeit nicht kommen konnte. (zwischen märz 20 und april 8). — Freiburg, Missiven (IV, 7 fol. 17). **14315**
- **april 2.** Dekan und kapitel des stifts zu Konst. an St. Gallen: wir erhalten in unseren irrungen allerlei warnung. Wir bitten dem vogt zu Arbon 4 oder 5 hagenbüchsen zu leihen. Dat. uff den sonntag Quasimodogeniti a. 75. — Or. St. Gallen, Stadtarch. (Missiven). **14316**
- **april 3, Konstanz.** Otto von gottes gnaden erw. zu Konst. an den grafen Ulrich von Württemberg: Unser schwager Bernhart Gradner, herr zu Eglisau ritter, hat uns zu erkennen geben, daß ihr ihn ersucht habt, in das Niederland zu reisen. Wir können ihm aber die abwesenheit nicht gestatten wegen der unläufe, mit denen wir heimgesucht sind, die verlangen, daß wir beisammen bleiben. Er möge dies ihm nicht verargen. Dat. Cost. uff mentag nach Quasimodogeniti 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14317**
- **april 5, Konstanz.** An diesem tage sind die herren vom kapitel vor [dem Konst.] rat gewesen und sagten, daß herzog Sigmund mit dem von Freiberg in die stadt (Konst.) komme und ihn einsetzen wolle, darum so wolle die stadt die sache bedenken, daß niemand gewalt geschehe. Item graf Hanns von Eberstein hat dem bürgermeister verboten, daß er zu ihm komme, und dett wan mangel mit im bringen, also ist och der vogt Jacob Tettikoven, Ludwig Appenteger, Heinrich Leman und Hanns Fry zu im kert' und haben ihm eine missiv lassen hören und darauf begehrt, den von Freiberg zu schirmen und für einen bischof zu haben etc. Darauf ist der rat zu rat worden, daß man mit beiden parteien rede, daß sie das, was sie vormals zugesagt haben, halten und gegen einander nichts vornehmen und der rat wolle auch von jeder partei nicht mehr in die stadt lassen als 50 personen, und welche vorher in der stadt von den parteien sind, die sollen an der zahl abgezogen werden. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 168 f.). — Vgl. folgende nr. **14318**
- **april 6.** Graf Hanns von Eberstein sendet nach dem bürgermeister von Konstanz und verliest einen brief des herzogs Sigmunds zur unterstützung des Ludwig von Freiberg, um seine einsetzung zu fördern. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven Nr. 31); antwort im ratsbuch (vgl. nr. 14318 april 5). **14319**
- Vor 1475 april 7.** Der bischof von Konst. hatte die pfarrei Buchberg, durch tod des Johann Krug erledigt, dem Laurentius Nussberg auf vorschlag des abtes der Rheinau übertragen. Da dieser an der rechtskraft der übertragung zweifelt, bittet er den papst um übertragung der stelle, die 6 m. s. nicht übersteigt. Wird bewilligt unter auflage näherer angaben. — reg. Wirz, Regesten aus päpstl. Archiven 4 nr. 182. **14320**
- **april 8, Köln.** Kaiser Friedrich IV. an Heinrich von Randegg: er hat dem papst geschrieben, den erw. Otto von Sonnenberg zu bestätigen. Der papst hat es nicht getan, sondern dem Ludwig von Freiberg, die päpstl. briefe gegeben, u. untersteht so das stift und sein recht u. uns u. das reich von unser obrigkeit zu drängen, das wir nicht dulden können. Er gebietet ihm darum unter strafe von 50 m. gold an seiner statt und in seinem namen die schlösser, städte, weltlichen güter und gerechtigkeiten des stifts mitsamt dem domkapitel zu Konst. zu schützen und innezuhaben. Geben zu Cöllen an sambstag vor misericordias domini 1475 usw. — Gedr. Monumenta Habsburgica I 1, 338. — Konzeptbuch J fol. 89^r Luzern, Kantonsbibl. (lateinisch). — Vgl. Knebels Tagebuch (Basler Chroniken 2, 222); ebd. den rat eines ungenannten an den abt von St. Blasien, dem erwählten von Konstanz anzuhängen. **14321**
- **april 8, Köln.** kaiser Friedrich III. verkündet der geistlichkeit des bistums Konst., dass er entgegen dem papst an der wahl des grafen Otto von Sonnenberg zum bischof von Konst. festhält. Sie sollen darum dem domkapitel unter strafe von 100 m. gold anhängen u. auf die päpstl. briefe Ludwigs von Freiberg nichts zusagen oder tun. Geben zu Cölln am sambstag vor dem sonntag misericordia dom. 1475 etc. — Gleichz. Kopie Statthaltereiarch. Innsbruck. (Sigm. 9, 21). Ebenso Stuttgart (Akten Weingarten), St. Gallen, Stiftsarch. (Akt. 5.) — Gedr. Monumenta Habsburgica I, 1, 339. **14322**

- 1475 april 8**, Köln kaiser Friedrich III. (IV.) teilt dem bürgermeister, rat und der gemeinde von Konstanz mit, daß er mit zustimmung der um ihn versammelten kurfürsten und fürsten den papst ersucht habe, den zum bischof erwählten graf Otto von Sonnenberg zu bestätigen. Auf die nachricht, dass gestützt auf päpstliche briefe Ludwig von Freiberg, beider rechten doctor, anspruch auf das bistum erhebe, hat er dem domkapitel befohlen, die güter und rechte des hochstifts sorgfältig zu bewachen, und ihm zu diesem zwecke den Heinrich von Randegg beigeordnet. Er gebietet der stadt bei verlust ihrer freiheiten und einer strafe von 100 mark gold, dafür zu sorgen, dass niemand die stadt betrete, dessen erscheinen aufruhr oder unwillen erzeuge, dass weiterhin nichts geschehe, was dem erwählten und seinen anhängern schädlich sei. Geben zu Colonn am samstag vor dem sonntag Misericordia domini 1475, uns richte des röm. im 35., des kaiserthumbs im 24. und des hung. im 17. jaren. — einger. 1475 aug. 31. — Konzept Wien, Staatsarch. — Ebenso an die 8 orte der Eidgenossen, an die stadt Überlingen u. die städte der vereinigung am Bodensee (durchstrichen sind die adressen an die gesellschaft der ritterschaft im Hegau und die von Ulm und ihrer vereinigung der städte in Schwaben). — reg. Monumenta Habsburgica I 1, 341. — An Überlingen u. die Bodenseevereinigung: abschr. Lindau, Stadtarch.; an Lindau von Überlingen zugesandt. **14323**
- **april 8**, Köln. Kaiser Friedrich an grafen Ulrich von Württemberg seinen schwager: gebietet ihm, dem erwählten Otto, dessen wahl er mit ganzem willen fördern wird, beizustehen und verbietet ihm, den dr. Ludwig von Freiberg bei strafe von 40 m. gold irgend wie zu unterstützen. Dat. wie oben. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Stuttgart) — gedr. Walchner, Bischof Otto von Sonnenberg s. 95. — Sattler, Geschichte von Württemberg 3 Beil. s. 103 nr. 66. — erw. Monumenta Habsburgica I 1, 341. **14324**
- **april 8**. Konstanz an Ulm: Da sich die schweren aufruhr und aufrüstungen mehren, haben sie gebeten, auf april 11 eine ratsbotschaft nach Ulm zu senden. Wir wären willig, sie zu senden, allein wir sind mit merklichen geschäften der stadt besonders der irrung der bischöfe wegen beladen und stehen in großen sorgen, so daß wir die stadt vor weiteren kosten bewahren müßen und eine botschaft nicht senden können. Geben uff samstag vor Misericordia domini 75. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven Nr. 17). **14325**
- **april 9**, Köln. Kaiser Friedrich an propst, dekan u. kapitel der Konst. kirche, da er den erwählten bei seiner wahl unterstützen will, hat er den Heinrich von Randegg als verwalter zum schutz der temporalien des bistums bestellt, unter strafe von 100 goldmark ist ihm zu gehorchen. Dat. Colonia misericordia domini a^o. 1475. — Konzeptbuch J fol. 89 Luzern, Kantonsbibl. **14326**
- **nach april 9**. ‚Appellacio d. Johannis Savageti a litteris imperialibus‘ (1475 apr. 8 u. 9); in wirklichkeit ist es die appellacion des providierten u. bestätigten Ludwig u. seiner anhängen an den apost. stuhl gegenüber den briefen des kaisers an stadt u. geistlichkeit des bistums Konst. zu gunsten Ottos von Sonnenberg gegenüber den breven des papstes, dagegen werde in den briefen gemeldet, Ludwig habe kein recht auf das bistum, u. doch habe der papst die wahl verworfen; ‚wie unerhört ist es doch, daß der sohn [der kaiser] seinen vater [den papst] strafe u. das schaf seinen hirten‘; es soll aber nicht dem kaiser, sondern dem papst gehorsam werden. Abhandlung Savageti in lebendiger sprache. — Konzeptbuch J fol. 97, 99 (lat. u. deutsch) Luzern, Kantonsbibl. **14327**
- **april 12**. Freiburg an S. fürstl. gnaden [wohl Ludwig]: nach tod des Kilian Wolf wurde meister Johann Kerer zum kirchherrn ernannt auf kaiserl. bitte durch rektor und rat der universität. Es wird ihm die stelle durch Heinrich von Ampringen, als im päpstl. monat vakant, strittig gemacht. Bitte, ein empfehlungsbrief an den papst zu erteilen für seine dienste, die er der schule zu Freiburg geleistet hat, und an den gen. Heinrich zu schreiben, daß er von der belästigung absieht. Dat. mitwoch nach sonntag misericordia domini a. 75. — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV, 7 fol. 20). **14328**
- **april 12**, Konstanz. Otto erw. an Lindau: wir haben uns vorgenommen am 18. april ‚vor unsers herrn angebornen und andern guten freunden‘ unsere sache der bestätigung erläutern zu lassen mit endeckung des grundes, bitte um sendung eurer ratsbotschaft in ansehung, daß ‚dies wesen, dies unläufige eindringen nicht allein für unsere gegenwärtige sache, sondern auf vast einer gemeinen nachvolg unermesslicher beschwerde ausgeteilt ist‘. Dat. Cost. auf mitwoch vor Jubilate a. 75. — Lindau, Stadtarch. **14329**
- **april 13**. An alle fürsten, prälaten, grafen, herrn, geistl. und weltliche, Otto erwählter, Heinrich Nithart lehrer beider rechte domdekan, Johann Ulrich von Stoffeln, Gabriel von Landenberg sänger Berchtold Brisacher, Johann von Königseck, Johann und Heinrich von Randegg, Konrad Gremlich und Gaudenz von Rechberg zu Hohenrechberg, domherren und kapitel des stiftes Konst., schreiben an die adressaten: es ist nicht notwendig, über die irrungen wegen der wahl näher zu schreiben, als was nötig ist zur auslöschung dessen, was die gegenpartei behauptet. Die sache verhält sich so: Nachdem unsere bittsteller, der domdekan und Johann Ulrich von Stoffeln, mit dem besiegelten wahlbrief bei fünf monate in Rom lagen zu rechtlicher entscheidung, ob der vertrag zwischen dem papst und dem kaiser

verletzt oder aufrecht erhalten werden soll und auch der kaiser seinen kaiserl. willen zu erkennen gab sowohl dem papste wie den kardinälen, ebenso hat die gn. frau von Oesterreich, graf Eberhard von Württemberg d. ä., gemein Eidgenossen von allen orten, prälaten, grafen und andere gebeten, das stift nicht zu schädigen, so war doch alles ohne erfolg. Wir erhielten bullen und breven mit schweren strafen an uns und unsere beiständer und an den wechsel zu Venedig, daselbst mit einer schweren summe auszulösen. Man soll sich aber um diese bullen nicht kümmern, da man gegen sie appellieren wird und die seitherige standhaftigkeit zeigen will. Da die wahl und alles gerecht ist, wollen wir aus kleinmut nicht weichen gegen einen, der durch versperte pforten eindringen will, noch je domherr gewesen und das wesen des stifts nie kennen gelernt hat. Wir glauben sicher, daß der papst niemals einen pastor zulassen wird, den recht, vernunft und die natur ablehnen. Sie hoffen darum, daß ihre ausstellungen gegen den bericht der domherren, welche sie abgesondert haben, von Rom gebilligt werden, sie haben nach anliegender copie auch den beistand des kaisers zu erwarten, sodaß die deutsche nation nicht ihrer rechte beraubt werden wird. Sie sollen also die gen. strafen der bullen nicht fürchten. Sie bitten um antwort. Geben uff donstag vor dem sonntag Jubilate 75. — Wiegendruck Karlsruhe (5/14). — Stuttgart, Staatsarch. (Konst. u. Weingarten) — gedr. Höchsten (Dissertation) s. 36 — gedr. Walchner, Bischof Otto v. Sonnenberg s. 81. — Wiegendruck (deutsch) St. Gallen, Stiftsarch.; ebenso Lindau, Stadtarch. — vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 25 (1908) 126. — vgl. nr. 14307 f. **14330**

1475 april 14. Otto u. die 9 treuen domherren Heinrich Nythart usw. an die fürsten, prälaten, grafen, geistliche u. weltliche: es hat sich in unserm bistum der wahl halb irrung erhoben; Ludwig von Freiberg, kirchherr zu Ehingen, hat uns dabei ungebührlich zu beleidigen understanden, daß wir nicht notwendig haben es von anfang an zu melden, als soviel das dient zur auslöschung des ausgießens, dessen sich unser widerteil jetzt gebraucht: unsere oratores, der domdekan u. Ulrich von Stoffeln sind mit unsern wahlbrief u. zubehör 4 bis 5 monate in Rom gelegen, daß die konkordate eingehalten werden sollen. Sie hofften, das zu erreichen, da auch der kaiser seinen willen zu erkennen gab; ebenso traten dafür ein u. gn. frau von Osterreich, graf Eberhard von Württemberg d. ä., die eidgenossen von allen orten usw. Dennoch brachte das keine frucht, die bestätigung [Ottos] zu erlangen. Es ist uns von Rom aus verkündet worden, daß neue bullen mit bannen u. strafen an uns u. andere unsere beistände u. auch an den wechsel von Venedig zu lösen gefertigt sein sollen, die mit einer schweren summe zu lösen wären; wir appellieren aber dagegen, die strafen sind also nicht zu fürchten, sie sollen getrost den neuen ausgang von Rom erwarten; auch die schrift, die einige unser domherren, die sich von uns trennten, nach Rom gesandt zu gunsten des von Freiberg, wird in Rom nichts ausrichten, wie wir von zuverlässiger seite in Rom hören, sodaß unser recht nicht unterdrückt werden wird. Sie sollen antwort geben. Geben uff dornstag vor dem sonntag Jubilate a. 75. — Konzeptbuch J fol. 77 Luzern, Kantonsbibl. — vgl. nr. 14307. **14331**

— **april 14.** Otto erw. und das kapitel des stifts Konst. an abt Jos zu Weingarten: wir wollen unsere sache der bestätigung wegen auf einem tage zu Isny am 22. april verhandeln. Dazu möge er selbst oder seine botschaft erscheinen. Dat. Cost. auf freitag vor Jubilate a. 75. — Or. u. gleichztg. abschrift Stuttgart (Weingarten). **14332**

— **april 17, Konstanz.** Der generalvikar der Konst. kirche *sede vacante* bestätigt der St. Sebastianusbruderschaft in Sursee die schenkung der St. Margarethenkapelle und deren kollatur in Sursee durch die von Rinach d. d. 1474 jan. 8. Dat. Const. die 17. mens. apr., ind. 8. — reg. Gesch. Freund 5 Orte. 6, 88 nach Stadtarch. Sursee. **14333**

— **april 18, Konstanz.** Der generalvikar in spir. des kapitels *sede vacante* an den propst der kollegiatkirche zu Ehingen: Berthold Graf, kaplan des St. Stefanusaltars in der St. Mauritiuskollegiatkirche in Ehingen bei Rottenburg, will seine pfründe resignieren und Konrad Hiller auf diesen altar eingesetzt wissen. Auftrag zur entgegennahme der eide und zur investitur des gen. Konrad. Dat. Const. 1475, die 18. mens. apr., ind. 8. — Or. Stuttgart (Rottenburg Stift St. Moriz), rückseits: C. Winterstetter **14334**

— **april 22.** Sabbato ante Geory: item illa die hat ein capittel ain druckte schrift [april 13] in den rat gesant u. darinn iren glimpff erzelt. — Immediate uff denselben tag sind für rat kommen graf Hanns von Eberstein, Herr Hanns Truchsäß und meister Hanns Savigete und hand die erzelt, wie vier herren vier schlüssel zu der kisten, darinn der stift clainat, brief u. insigel syen, [hant], also kom sy für, das sy uff gestern mit den zwain schlüssel hab mitt uffbrochen, da sagen sy uns das u. warnen uns, dann solt sy icht besigeln, so hett doch das kain krafft, u. begerten daruff rats. Saiten och daby, das die burgen hie vast vor hinder der stift wären, och uff dem insigel hetten, sölt men nu mit den dingen endrung tun, so werd es merklichen schaden u. verderben bringen. — Ain rat hat geantwurt u. in des ersten der warnung gedankt u. dazu die antwurt geben, ain rat wiss darin nit ze raten. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 171, 172). **14335**

- 1475 um april 22.** Die vier in Radolfzell residierenden domherren protestieren dagegen, daß die domherren in Konstanz die schlösser zu dem domkapitelsiegel, das von vier domherren bewahrt wurde, von denen zwei in Konstanz, zwei in Radolfzell wohnten, erbrochen haben; sie erklären alle kaufurkunden usw. so besiegelt, für nichtig. — Stuttgart (Konst.) ohne datum — vgl. vorige nr. **14335a**
- **april 22, Konstanz.** Otto erw. an grafen Ulrich von Württemberg: wir schicken euch eine schrift, worin bericht ist, wie unsere sache steht und daß Ludwig von Freiberg uns zu beeinträchtigen nicht ruht, um unser stift ins verderben zu leiten und welcher trost es ist, daß die kaiserl. majestät uns beistehen will; bitte, er möge sich der gegenseiten nicht annehmen. Dat. Cost. uff sampstag vor Georii 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). Antwort (undatiert): die antwort von jan. 20 ist teilweise durchstrichen u. geändert: der herzog von Österreich hat uns geschrieben, er werde sich der sache annehmen; er will unparteiisch sein, denn wir können erkennen, daß unserm anhang mit den unsern keinem teil seine gerechtigkeit nimmt oder gibt, mehrt noch mindert; bitte es bei der vorigen antwort [jan. 20] bleiben zu lassen. Ebd. **14336**
- **april 24.** Die eidgenössischen ratsboten der sieben orte und länder, die an diesem tage in Zug versammelt waren, an den grafen Ulrich von Württemberg: im stifte Konst. sind irrungen ausgebrochen, die nach ausweis der konkordate nicht sein sollten u. die ihr schützen solltet. Euere priesterschaft hat dem kapitel von Konst. keine zusage gemacht, ihm anzuhängen. Bitte, diese dazu anzuhalten und das kapitel bei seiner freiheit zu unterstützen. Geben und versygelt mit unser eidgen. von Zug ratz insygel uff mentag ze nacht nach Georii 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14337**
- **april 26.** Darnach uff mittwochen nach s. Marcustag a. 75 haben die domherren ein kaiserl. mandat in den rat geantwortet und antwort darauf begehrt und lautete das kaiserl. mandat also: Wir Friedrich etc. [nr. 14323] Also hat ihnen ein rat darnach auf die pfalz geantwortet: ein rat habe die kaiserl. mandat wohl verstanden, und wollen sich in den sachen halten, daß sie hoffen, seine kaiserl. majestät daran kein mißvallen haben soll mit den worten dann zugehörig. Nu wider solch kaiserl. mandat hat Saviget aber eine schrift als ein kurdisan erdicht, die wist also . . . (nicht angeführt) [appellation betr]. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 140). — vgl. nr. 14327. **14338**
- **april 27, Konstanz.** Otto erw. an den grafen Ulrich von Württemberg: wir haben dem kaiser von den beeinträchtigungen, die uns der von Freiberg zufügt, geschrieben und ein schreiben erlangt an alle im reich besonders an die insassen des stifts, das wir euch senden in der hoffnung, daß damit der grund ausgelöscht sei, weswegen ihr seither uns nicht anhienget, und fürderhin euern beistand finden. Diese tröstl. antwort erhoffen wir durch den boten. Dat. Cost. uff donstag vor dem sonntag Vocem jocunditatis 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). — Aehnlich an den abt Jos zu Weingarten: die kaiserl. briefe an die prälaten d. d. april 27 sind gestern an der domtüre angeschlagen worden in gegenwart einer großen menge volkes. — Stuttgart (Akten Weingarten). — Ebenso an den abt Ulrich von St. Gallen. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten Nr. 6.) **14339**
- **april 27, Konstanz.** Otto teilt Luzern das mandat des kaisers mit, wodurch er als bischof anerkannt wird und ersucht dasselbe im gebiete Luzerns zu publizieren. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. (Deutsches Reich fasc. 22). **14340**
- **april 27, Innsbruck.** Sigismund, herzog zu Österreich an die prälaten u. die geistlichkeit u. an die ritter, grafen, gemeinden, amtleute u. untertanen: da Ludwig, unser rat, abermals durch den papst u. die kardinäle in gegenwart seiner widerpartei botschaft zu dem bistum bestätigt ist, u. wir geneigt sind u. uns s. heiligkeit dies befohlen hat, haben wir unserem oheim, graf Hanns von Eberstein, unsern rat u. vogt zu Rheinfeldern, befohlen ihn zu unterstützen, damit ihm im bistum gehorsam getan werde; bitte ihm glauben zu schenken u. seinen befehlen nachzukommen. Geben zu Insprugk an phintztag nach s. Jergentag a^o. 75. — Konzeptbuch J fol. 76 Luzern, Kantonsbibl. — vgl. 1475 mai 13 nr. 14356. **14341**
- **april 28, Weingarten.** Abt Jos von Weingarten an Otto erw.: ich habe den brief des kaisers in abschrift, die wahl des kapitels betr. (jan. 5), worin ihr der bischöfl. würde zu Konst. erkoren seid, erhalten. Wenn ich die bullen des papstes oder anderes erhalte, will ich tun, daß ihr und das kapitel meine billigkeit erkennen werden. Wenn ich ew. gnaden dienste erweisen kann, tue ich es gerne. Geben in unserm gotzhaws an freitag nach dem sonntag Cantate a. 75. — Konzept Stuttgart (Akten Weingarten). **14342**
- **april 28.** Ueberlingen an Lindau: Otto erw. hat uns ein kaiserl. mandat zugesandt mit der bitte, es euch zu senden. Wir senden von dem mandat eine kopie. Dat. an frytag vor dem sonntag Vocem jucund. a. 75. — Or. Lindau, Stadtarch. **14343**

- 1475 april 30**, Stuttgart. Graf Ulrich von Württemberg an Otto: Aus der antwort, die wir euch gegeben haben auf das, was ihr uns geschrieben habt mit sendung von schriften das bistum anlangend, habt ihr gesehen, daß uns die irrung leid ist, besonders weil ein teil unter unserer obrigkeit steht. Wir lassen es darum bei der vorigen antwort bleiben. Die bullen, die der von Freiberg erlangt hat, wie ihr schreibt, haben wir nicht gesehen; werden sie uns aber überreicht, so werden wir uns daran halten, wie sichs ziemt. Geben zu Stutgart am sonntag Vocem iocunditatis 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14344**
- **april/mai**. Eßlingen an Otto erw.: wir haben eure u. des kapitels schreiben erhalten. Der zwiespalt im bistum ist uns leid, wir wollen uns hierin gebürlich halten, wie es uns geziemen wird. Wo wir ew. gn. und dem kapitel einen dienst erweisen können, wären wir mit ganzem willen allezeit bereit. Dat. zwischen april/mai 75. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 45). **14345**
- **mai 2**. Ulm (bürgermeister und rat) an den grafen Ulrich von Württemberg: ihr kennt die irrung im bistum Konst. und die schweren strafen sowohl in dem schreiben des kaisers zu gunsten des v. Sonnenberg wie des papstes zu gunsten des von Freiberg. Bitte um auskunft, wie wir uns verhalten sollen. Geben uff der hl. crutz aubent im mayen 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14346**
- **mai 3**. Otto erw. bekundet, daß das domkapitel sich zur zahlung eines dienstgeldes von 150 gulden sowie eines jährlichen zinses von 200 gulden, ablösbar um 4000 gulden, an Heinrich vom Stein verpflichtet hat. Auch andere verpflichtungen hat es während der zeit seines regiments seit dem tode des bischofs Hermann übernommen. Alle diese wie diejenigen, die das domkapitel ‚untz uff unser ingebung der schloß und posseß und unser regimen‘, ‚zit unsers ußstendigen regiments‘ aufnehmen wird, bestätigt der bischof und übernimmt sie auf sich selbst. Die schuld an Heinrich vom Stein will er innerhalb der nächsten zwei jahre tilgen. Dafür setzt er den domherren die hilfsteuer der priesterschaft, d. h. das subsidium caritativum, dazu die schlösser Meersburg und Markdorf, von denen er nicht eher besitz nehmen will, als bis die schulden des hochstifts getilgt sind, zu pfand. Geben uff des hl. erutztag im mayen 1475. — Kopb. 496 nr. 1 Karlsruhe. **14347**
- **mai 3**. Bern an Otto erw.: bescheinigen den empfang seines schreibens mitsamt eingelegten kaiserl. mandaten; da die miträte jetzt in kriegsübung sind, können sie ihm nicht ustränglich antworten, sie wollen sich dem stift Konst. gegenüber gebürlich halten. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 456). **14348**
- **mai 4**, Stuttgart. Graf Ulrich von Württemberg an Ulm [antwort auf mai 2 nr. 14346]: wiewohl wir die Konst. sachen schwer und groß achten, haben wir uns dennoch für keine partei erklären wollen, wiewohl wir von beiden seiten darum oft ersucht wurden. Auf des kaisers schreiben haben wir noch keine antwort gegeben, wir wollen darüber die räte vernehmen und dies euch dann wissen lassen. Geben zu Stuttgart an u. l. herren uffarttag 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14349**
- **mai 5**, Innsbruck. Herzog Sigmund lädt die Eidgenossen ein, auf mai 28 ihre boten nach Zürich zu senden. — reg. Eidgen. Abschiede 2, 514 anm. a nach Or. Luzern, Staatsarch. **14350**
- **mai 5**, Überlingen. Dekanatskonferenz zu Überlingen. Der dekan eröffnete, daß Otto u. das kapitel baten, ihnen wieder (iterum) anzuhängen; sie wollen uns eine besiegelte urkunde geben, um uns schadlos zu halten, wenn einer in seiner pfründe durch einen curtisanen belästigt würde. Auf eigene kosten wollten sie dann dem entgegenreten. So haben wir aufschub erhalten u. den rat gebeten, was zu tun sei. Diese sagten, wenn der größere teil Otto anhängt, müssen es auch wir tun. So würden wir dem Otto von Sonnenberg gegen den von Freiberg anhängen unter der bedingung, wenn wir den cautionsbrief erhalten. — Preiß, Chronik fol. 3^v — vgl. Vochezer s. 20. **14351**
- **mai 9**, Weingarten. Abt Jos von Weingarten schreibt an Otto den erw. wie april 28 [nr. 14342]. Geben in meinem gotzhaws am zinstag vor dem hl. pfingsttag a. 75. — Gleichz. abschr. Stuttgart (Weingarten). **14352**
- **mai 12**, Brixen. Georg, bischof von Brixen, gibt transsumpt einer bulle, die ihm Mathias Scheyt, kirchherr in Ehingen, Konst. bistums, sachwalter des durch den apost. stuhl für die kirche Konst. erwählten Ludwig übergibt, da das original in Konst. vielleicht nicht günstig publiziert werden kann. Dat. et act. Brixine in curia nostra ep. 1475, ind. 8., die 12. mens. maii. Zeugen: Michael Aichorn decr. dr. domherr in Brixen u. Petrus Nynnhauser priester Salzburger bistums. — Konzeptbuch J fol. 40 Luzern, Kantonsbibl. **14353**
- **mai 13**, Konstanz. Ludwig von Freiberg, providierter u. bestätigter der Konst. kirche, an den apost. legaten, der zum kaiser geschickt ist: es kommt zu euch Aristoteles Löwenbeck, offizial des Konst. hofes, der euch in unserm namen bericht erstatten wird; bitte, ihm zu glauben u. seine bitte zu begünstigen. Ex Const. 13. may a. 75. — Konzeptbuch J fol. 10^v Luzern, Kantonsbibl. **14354**

- 1475 mai 13.** Bern an dompropst und kapitel des bistums Konst.: wir haben auf eure botschaft, die bei uns war, eine völlige antwort nicht geben können betr. Hans Vest, denn viele sind in kriegsübung gestanden; wir sind beschirmer des Hans Vest, wir begehren den herrn gütlich zu bedenken, er tut alles zur bewährung pflichtigen gehorsams, nicht um euch freventlich zu schmähen. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 459). **14355**
- **mai 13, Konstanz.** Johann graf von Eberstein zeigt den kredenzbrief des herzogs Sigismund vor; beglaubigung durch den notar. Acta sunt hec Const. in curia solite residence supradicti comitis 1475, ind. 8., die 13. maii. — Konzeptbuch J fol. 64 Luzern, Kantonsbibl. **14356**
- **mai 20/25, Konstanz.** Konrad Bestenhayt, kirchherr in Stubai, Brixer bistums, heftet das transsumpt des bischofs Georg von Brixen der bulle Sixtus IV. für Ludwig auf ersuchen des Johann Merwart artium et medicine dr., sachwalters Ludwigs, an der domkirche Konstanz an u. läßt es vom officium morgens bis nach der vesper angeheftet; zeugen: Johann Mathias von Heudorf, Ludwig u. Bartholomeus Heydenhamer u. Johann Turing von Fridingen edelknecht. — Am 24. mai, als die matutin von Corporis Christi gesungen wurde, heftet er im auftrag des bischofs das original der bulle an die kirchtüre u. verkündet sie mit den strafen vor dem domdekan Heinrich Nithart, Gaudentius von Rechberg u. andern domherren, kaplänen u. dem volk, nimmt aber wegen des aufruhrs des volkes das original wieder ab u. heftet die beglaubigte abschrift an. Zeugen: Konrad Winterberger, in decr. licentiat, Mathyas Schuli priester, Ulrich Ruff notar, Wernher von Zimmern baron, Christoferus Botsch, Marquard von Ems, Sigismund von Freiberg ritter, Jakob von Ems, Georg von Cur u. Johann Mathyas von Heudorf. — Am 25. mai bringt er die originalbulle zum rat von Konst. auf ersuchen des bischofs Ludwig, liest sie vor u. übergibt davon abschriften. Zeugen: Caspar abt des St. Georgenbergs Brixen, Johann Truchsäß, Johann Savageti, Caspar von Spur, doktoren u. domherren, Johann von Eberstein graf, Wernher von Zimmern baron, Dietrich von Halsberg u. Marquard von Ems, ritter. — Konzeptbuch J fol. 42^r Luzern, Kantonsbibl. **14357**
- **mai 21.** Otto erw. und das kapitel der Konst. kirche an abt Jos von Weingarten: am vergangenen samstag (20. mai) ist von Ludwigs von Freiberg wegen ein unglaublich transsumpt oder vidimus hier an unserm dome nach allen ämtern, so jederman usser der kirchen kommen und man zu tisch gesessen ist, angeschlagen, mit langen messern umstanden und verhütet worden, zu besichtigen niemand frei zu lassen, gleich wieder abgenommen und kein kopie daselbst gelassen. Wir haben zu ihnen gesandt: wenn sie päpstl. bullen haben, daß sie die unter augen verkünden wolten, so wolten wir sie freundlich hören und ihnen keine gewalt antun. Das wurde abgeschlagen. Wir appellierten darauf. Wir haben einen berufungstag aller prälaten, gotteshäuser und priesterschaft auf 4. juni abends hier in Konstanz zu sein und morgens gelegenheit von uns zu vernehmen angesehen und laden euch persönlich oder durch euere botschaft dazu ein und bitten, unsere mutter in ihrem anliegen nicht zu verlassen. Dat. uff sonntag Trinitatis a. 75. — Or. Stuttgart (Weingarten). **14358**
- **mai 21, Stuttgart.** Graf Ulrich von Württemberg an seine schwester von Oesterreich (und an den statthalter zu Urach): er hat dem statthalter geschrieben, er möge seine räte auf 27. mai nach Bebenhausen senden, der irrungen im Konst. gebiet wegen; sie möge ihre räte ebenfalls senden. Geben zu Stuttgart uff sonntag Trinitatis 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14359**
- **mai 22.** Otto und das domkapitel teilen Luzern das schreiben des kaisers an herzog Sigmund von Oesterreich mit, worin derselbe ersucht wird, die agitation für den von Freiberg einzustellen, und bitten die tagsatzung um ein empfehlungsschreiben für bischof Otto an den papst. — reg. von Liebenau, Luzern, Staatsarch. **14360**
- **mai 23, Konstanz.** Appellation Ottos. u. des Konst. domkapitels: Es erscheinen im domherrenhof des mag. Johann von Königsegg in Konst.: Otto erwählter, Heinrich Nythart decr. dr. dekan, Gabriel von Landenberg cantor, etc., domherren von Konst., in kapitelsweise versammelt, um zu bestätigen alles durch ihre anhänger geschehene u. appellieren gegen die vidimus der bullen Sixtus IV. zu gunsten des Ludwig von Freiberg utr. iuris dr., kirchherrn von Ehingen. Der wortlaut der appellation ist: Otto erwählter, domdekan und das kapitel an den hl. vater und die kardinäle: bei der beschwernis des stiftes durch Ludwig von Freyberg, kirchherrn von Ehingen, haben sie in der klage dagegen in Rom gebeten, daß entweder die wahl bestätigt oder doch das recht verhört werden möge. Gleichwohl wurde am samstag den 20. mai, als niemand mehr in der kirche war, an der domkirche eine bulle mit unerkanntem siegel und unter dem schein eines vidimus des bischofs von Brixen angeschlagen und mit wehrender hand umstanden und vor dem anschauen behütet. Es wurde darauf den von Freiberg vom Konst. rat bedeutet,

daß wenn sie bullen hätten, sie mit denselben ohne schaden ihres leibs vor uns kommen sollten. Uns ist aber nichts verkündet, sondern uns embotten, eine andere art der verkündigung sei nicht notwendig. Darin werden wir abermals mit strafen bedroht und um zulassung des von Freiberg ersucht. Das wundert uns. Solcher anschlag mit unbekanntem siegel ist rechtlos. Die bullen von 1475 febr. 27 sind erpreßt. Sie wollen von der appellation nicht abstehen, die wahl ist gerecht und nach vertrag zwischen der deutschen nation und dem hl. stuhl. Wenn in den bullen ein schein dafür sei, daß der gen. von Freiberg der tauglichere sei und der ap. stuhl laut vertrag die macht haben soll, den tauglicheren zu wählen, so könne der von Freiberg nicht als tauglichere genannt werden, da er nie domherr gewesen sei, er sei untauglich zur regierung, da das stift mit bei 80 000 fl. beschwert ist. Auch hat der kaiser bei großen strafen befohlen, die wahl anzuerkennen, sodaß es nicht in ihrer gewalt liegt, dagegen zu handeln. Sie bitten darum die stellungnahme des kaisers zu beachten und dem stifte zu hilfe zu kommen, da das gen. vidimus und der ganze handel der gegenpartei kraftlos sei. 1475, ind. 8., die 23. mens. maii in civitate Const. — Konzeptbuch J fol. 65 ff.; deutsch fol. 85 ff. Luzern, Kantonsbibl. — Wiegendruck ohne datum Karlsruhe (5/14); ebenso Erstdruck Lindau, Stadtarch. — gedr. Walchner, Bischof Otto v. Sonnenberg s. 65. — gedr. P. Marcus Antonius Hoehstensis (Dissertation Mainz 1782 s. 27 f.). — Gleichz. abschr. Stuttgart (Akt. Weingarten). **14361**

1475 mai 24. Kam der von Freiberg mit mann u. pferd nach Konstanz u. schlug seine mandate an, daß man ihn in 6 tagen einsetzen solle u. die pfalz räumen; da war ein gelauf, daß man sturm läutete u. die von Konstanz unter eid geboten, daß alle ihre burger der pfalz zuliefen u. sie beschirmt, denn die Freiburger wollten die pfalz einnehmen, indem schlug graf Andres von Sonnenberg einem an kopf. Die Schweizer hatten pfalz [Gottlieben] inne auch Kaiserstuhl, Arbon u. Bischofszell u. alle schlößer am Rhein, die zum bistum gehörten. Gaudenz von Rechberg Meersburg u. Haug von Landenberg Markdorf, die von Konstanz besetzten die stadt. Der komtur von Mainau, sagt man, sei freibergisch u. ließe sie auf der Mainau ein u. aus. — Preiß, Chronik fol. 3. **14362**

— **mai 24.** Otto von Sonnenberg u. Ludwig von Freiberg wohnen der vesper im chore des münsters bei; es entsteht ein streit zwischen zwei domherren, auf das geläute der glocken kommt die ganze stadt herbei. Darauf wird das interdikt gehalten. — Knebels Tagebuch (Basler Chroniken 2, 242). — vgl. Vochezer S. 23/24. **14363**

— **mai 25.** Am fronleichnamstag wird wegen der vorkommnisse am mai 24 keine prozession abgehalten vom dome aus, sondern nur von den andern kollegiatkirchen u. klöstern. Wegen des aufstandes mischen sich die Eidgenossen ein u. setzen einen tag fest nach Zürich auf 5. juni. — Knebel, Tagebuch (Basler Chroniken 2, 242). **14364**

— **mai 24/26.** Item uff unsers herren fronlichnams abend anno 75. ist mangerlai von baiden parthien geredt, och die bull angeschlagen und ain groß uffloff worden und menglich uff den hoff komen u. gestalt, das nieman nüt beschechen ist; mornendes so sind baid parthien für raut komen, och ist der crutzgang wendig worden und sind baid parthien für raut komen u. hand sich die thumherren großlich clegt u. begert den von Friberg haissen hinuß zu gend etc. als das in aim zedel staut. Also ist der von Friberg selbs mit den sinen komen u. haut sin gerechtikait erzelt u. daby die bullen verkundt etc. u. begert, der anzuhanen. Item uff fritag darnach [mai 26] sind die herren für raut komen u. haut man in die antwort geben, als daz och an aim zedel stät. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 176). — Mai 25 war keine prozession. ‚Das gelauf geschah am mittwoch zu nacht in der mette.‘ — Preiß, Chronik fol. 4. **14365**

— **nach mai 25.** Der generalvikar an die gesamte geistlichkeit und die notare in stadt und bistum Konstanz: sie haben den Ludwig von Freiberg, kirchherrn von Ehingen, der die kirche zu Konstanz, deren chor sowie den bischöfl. stuhl betrat und handlungen ausübte, die ihm nicht zustehen, exkommuniziert. Da er sich nicht daran hält, sollen die adressaten die ganze familie des gen. Ludwig nicht zu den sakramenten zulassen und das verkünden. — Konzeptbuch K fol. 130 Konst., Stadtarch. — Überschrift: processus aggravatorius contra dominum de Fryberg. **14366**

— **mai 27.** Sabato post corporis Christi: item illa die sind die herren [domherren] wider für raut komen u. hand mengerlay geredt u. insunders ir appellation [mai 23] lausen hören u. begert der anzuhanen. — Item uff den tag sind der orden bottschaft für rat komen u. rats begert, wie sy sich sollen halten etc.; ist inen geantwurt: man kunn in nicht raten. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 177). **14367**

— **mai 28,** Luzern. Gentilis de Spoleto nuntius erteilt propst und kapitel von St. Leodegar Luzern die erlaubnis, einen tragaltar in der kollegiatkirche zu benützen. Dat. Lucerie die 28. mens. maii, a. (14.) 75., Sixti a. 8. — Abschr. Luzern, Staatsarch.

- 1475 mai 29.** Die Eidgenossen nehmen das schloß Liebenfels weg. — Preiß, Chronik fol. 4 — vgl. Vochezer S. 29. — Den grund gibt Knebel, Tagebuch (Basler Chroniken 2, 250) an: Lantzo verhinderte, daß herzog Sigismund 400 Schwitzern in Basel ‚curiales tunicas‘ schenkte. **14368**
- **mai 30.** Im hofe des domherrn Johann Truchsäß in Konst., wo gegenwärtig der providierte u. bestätigte bischof Ludwig seinen bischöfl. hof hat, erscheinen vor dem bischof u. dem notar Johann Schüssler prior u. lektor, Stephan Mor subprior, Konrad Hensler lektor, Johann Schulin lektor, Wilhelm Balistarii lektor u. Johann Huter, alle Dominikaner, ferner Heinrich Stör lektor u. kustos am See, Fridericus Hertz alias Büchelin quardian, Stephan Schoner vizequardian, alles Minoriten, Ulrich von Frauenfeld lektor, Gebhard Regk Augustinereremiten der konvente von Konst. u. erkennen den gen. Ludwig auf grund der päpstl. bullen als bischof an. Acta sunt hec 1475, ind. 8., die penultima mayi Const. Zeugen: Caspar abt von St. Georgen, Johann Truchsäß von Konst., Mathias Scheyt kirchherr in Gingen, Christoforus Botsch ritter, Pilgram von Reischach, Johann von Fridingen, Georg von Ow, räte des herzogs Sigismund von Österreich. — Konzeptbuch J fol. 63^v Luzern, Kantonsbibl. **14369**
- **ende mai.** um diese zeit hatte man zusammenkünfte des ganzen klerus in der diözese. Die von Konstanz wollten sie nicht einlassen, sie giengen darum nach Meersburg. — Preiß, Chronik. **14370**
- **ende mai(?)** Nach dieser bulle [1475 febr. 27] wurde die exkommunikation verkündet gegen Otto von Sonnenberg, erw. von Konst., Heinrich Nyhart, Gabriel von Landenberg, Berthold Brisacher, Johann von Königsegg, Johann u. Heinrich von Randegg, Konrad Gremlich u. Gaudentius von Rechberg angeblich domherren von Konst., der erstere, weil er dem Ludwig von Freiberg, das bistum nicht übergab, die andern, domherren, als begünstiger. — (undatiert) Konzeptbuch J fol. 63. — Sie erschienen zur eröffnung der bulle in dem domherrenhof des Johann Truchsäß, wo Ludwig wohnte, nicht. Ebd. undatiert. **14371**
- **juni 1, Zürich.** Die Eidgenossen tagen: Die räte des herzogs von Oesterreich haben erzählt, wie unser hl. vater der papst den von Freiberg zu einem bischof von Konstanz bestätigt und geboten habe, denselben für einen bischof zu halten: das wolle der herzog tun und verkünde das uns als seinen zugewandten mit dem ersuchen, ein gleiches zu tun. Nach den antworten, die ihm unsere boten zu Feldkirch gegeben, verseehe er sich dessen zu uns. Wenn aber das gerücht verbreitet werde, er, der herzog, wolle des stifts schlösser und lande zu seinen oder des von Freiberg handen mit gewalt einnehmen, so möchte man das nicht glauben, denn es sei ihm solches nie in den sinn gekommen. — Die räte des von Freiberg sind auch vor den Eidgenossen erschienen und haben erzählt, wie sich die sache von anfang an verlaufen habe, daß der von Freiberg schon anfangs mit dem bistum versehen und dann infolge der appellation neuerdings als bischof zu Konstanz bestätigt worden sei, wie seine bullen beweisen und auch das breve des papstes an die Eidgenossen melde. Er begehre daher, daß sie ihn als bischof anerkennen bei vermeidung der schweren bänne, die in den bullen enthalten sind, und um ihrer seelen heil willen. Dagegen haben die boten des kapitels von Konstanz erzählt, wie sie den grafen Otto von Sonnenberg zum bischof erwählt und ihre botschaft nach Rom um bestätigung gesendet haben. Was ihnen da begegnet ist, weiß jeder bote wohl zu erzählen. Die boten des kapitels haben auch schon vor räten und gemeinden erzählt, daß das stift gegen das von dem von Freiberg erlangten recht an den hl. vater und seine kardinäle appelliert und gebeten habe, es bei seinem wahlrecht zu schützen. Darauf ist zwischen den räten beider teile mancherlei unterhandlung ohne resultat versucht und endlich ein tag auf Marien Magdalenen tag (juli 22) angesetzt worden, um mit hilfe etlicher fürsten, herren und städte die sachen in ein besseres wesen zu bringen. Den orten der Eidgenossenschaft, welche auf den heutigen tag ihre boten nicht gehabt, soll auf dem tag, welcher nächsten sonntag [juni 4] stattfinden wird, das alles verkündet werden. — Eidgen. Abschiede 2, 540 nr. 793 b. c. **14372**
- **juni 1, Konstanz.** Das kapitel von Konst. schreibt die formel vor zum anschluß an die durch Otto und das kapitel vor noch nicht 10 tagen vorgenommene appellation betr. verkündigung der bullen durch Ludwig von Freiberg und der bestellung der sachwalter mag. Theoderich Vogt artium mag. et in sacra pagina baccal. propst von Zurzach, insiegler des Konst. hofes, des Friedrich Theoderici kustos von St. Johann, und Cristofferus Glogner chorherr von St. Stefan Konst. Dat. et act. in capitulo nostro a. 75, die 1. mens. junii. — Gleichz. Stuttgart (Akt. Weingarten). — Konzeptbuch J fol. 64^v Luzern, Kantonsbibl. **14373**
- **nach juni 1.** Der abt von Weingarten holt rat ein, wie er sich auf die aufforderung seitens Konst. verhalten soll: es folgt ein interessantes gutachten in diesem zwiespalt von kaiser u. herzog, darin wird ihm geraten, sich der appellation nach der form, die herr Cunrat gebracht hat, anzuschließen, sie zu versiegeln und bei einer person zu hinterlegen; möchte sie notwendig werden, soll sie dem kapitel übergeben werden. Denn entweder muß man dem erwählten und seinem kapitel anhängen oder dem von Freiberg; würde

man sich mit einer besondern appellation wider die bullen setzen, so gäbe das große kosten; will man dem erw. anhängen, so muß es geschehen zu rechter zeit, will man den bann abwenden; es müßte denn sein, daß der von Freiberg das kloster ledig lasse und es in Konstanz die jurisdiktion gebrauchen könne. Es soll an den herzog von Oesterreich gesandt werden, damit er die adhäsion nicht übel nehme. Zur verhandlung mit dem kapitel soll man sich an Konrad Winterberger, meister Johann Leib und den kanzler wenden. — Gleichzeitig Stuttgart (Akten Weingarten). — vgl. juni 9 nr. 14385. **14374**

1475 juni 3. Konstanz an den Stainstraß: wir senden noch 1100 fl., die du den söldnern ausgeben sollst. Sobald er die angelegenheit erledigt hat, möge er alsbald nach hause kommen, weil wir dich wegen des aufruhrs und der uneinigkeit der bischöfe wegen in unserer stadt brauchen. Er möge den kaiser bitten, daß er ihn ziehen lasse, ihm den brief der stadt zeigen. Der kaiser möge sich mit 50 knechten begnügen. Geben uff samstag nach s. Nicomedestag 75. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 35. 36). **14375**

— **juni 3/5.** Sabato post Nicomedis consilium: der dekan, herr Heinrich von Randegg, herr Gabriel u. der kanzler kamen vor den rat u. begerten ‚ob man der appellatz anhangen woll‘. — Item der aufschub, so dr. Ludwig der stadt [Konstanz] gegeben hat, fieng an 21. des monats mai u. geht aus auf den 22. tag des monats augsten, das ist der zinstag vor s. Bartholomeustag u. soll man ihn [den bischof] mit dem schirm gebürlich halten, ob er predigen lassen wöll. — Item ain rat ist der antwort im großen u. im kleinen rat eins worden, die antwort zu geben: ‚es sy wär die bull sy aim rat verkündt u. protestiert also in den 6 tagen eemals und ain rat in den ban komen sy, so hab er die verkundung der bull uffgehalten, als ob sy uns nie verkündt worden sy, deshalb wir meinen jetz zu ? nit not sy, das man appellier noch anhang: factum secunda ante Barnabe (juni 5). — Item nit exequiert, dann man gab witter tag. — Konst., Stadtarch. (Ratsbuch s. 179). **14376**

— **juni 4.** Bern: man soll den boten gen Luzern in befehl geben, von des bistums wegen zu Konst. mit den Eidgenossen davon zu reden, des ‚müssig zü gan‘. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 128). **14377**

— **juni 4,** Baden. Die Eidgenossen tagen: in sachen des bistums Konst. hat man einen freundlichen, unverbundenen tag nach Schaffhausen gesetzt, auf sonntag zu nacht vor St. Maria Magdalena (juli 16) daselbst zu sein. Jederman soll seine boten dahin schicken, damit die sache desto eher zu einem guten ende gebracht werde könne. Zürich wird beauftragt, auch die bischöfe und städte Straßburg und Basel nebst einigen geistlichen fürsten und reichsstädten zu diesem tage einzuladen. Dem grafen Otto von Sonnenberg und dem Ludwig von Freiberg hat man geschrieben und sie gebeten, keine neuerung noch sonst etwas unfreundliches mit bännen oder anderm vorzunehmen bis nach ausgang dieses freundl. tages. — Da einige dem Lanz sein haus Liebenfels eingenommen [vgl. mai 29] und die von Konstanz uns eine botschaft hieher gesendet haben mit der bitte, es ihm wieder zu geben und mit dem anerbieten des rechts auf gemeine Eidgenossen boten, so haben die von Zürich ihre botschaft mit dem landvogt nach dem Thurgau geschickt, um die knechte zu bewegen, daß sie das haus räumen oder es zu gemeiner Eidgenossen handen besetzen lassen. — Jeder bote kennt das anbringen graf Ottos von Sonnenberg und des stifts von Konstanz, wie sich die Freibergische partei mit den römischen bullen gehalten habe, auch wie sie sich über die tat gegen den Lanz entschuldigt haben. — Eidgen. Abschiede 2, 542 nr. 794 a. b. f. **14378**

— **juni 5.** (Voraus geht: secunda post Nicomedis): item illa die ist herr Gabryel von Landenberg u. maister Conrat Winterberg für rat komen u. hand begert der appellacion anzuhängen. — Ain rat haut geantwort, man wöll das an ainen grosen rat bringen. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 178). **14379**

— **juni 7,** Luzern. Die Eidgenossen tagen: der beiden bischöfe von Konstanz wegen soll auf dem tage, der zu Schaffhausen sein wird, jedes ort seine botschaft haben, um zu arbeiten, den streit gütlich zu schlichten. Auch mit den herren u. städten der vereinigung ist geredet, sie möchten ihre botschaften auf den tag nach Schaffhausen senden, um in gleichen sinne zu arbeiten. — Eidgen. Abschiede 2, 543 nr. 796 k. **14380**

— **juni 7, Konstanz.** Otto erwählter, dekan und kapitel zu Konst. an St. Gallen: obwohl Ludwig von Freiberg nicht bischof sein kann, untersteht er sich doch mit schweren bännen euch furcht zu machen, so er sich rühmt die bullen mit erkenntnis des rechten erstanden zu haben, obwohl er keine rechtfertigung dazu hat. Wir haben uns aber durch keine blendung abwendig machen lassen und deswegen appelliert, wovon wir abschrift senden. Wir bitten, sie zu lesen und dazu beistand zu leisten. Dat. Cost. uff mittwoch nach Erasmi 75. — Or. St. Gallen, Stadtarch. (Missiven). **14381**

— **juni 7/8.** Otto erw. an Eßlingen: dr. Ludwig von Freiberg erläßt bänne u. beruft sich auf radierte bullen, er habe sie in gegenwart unserer sendboten im konsistorium in Rom erhalten; bitte, die appellation zu lesen u. ihr ihren beistand zu gewähren. Dat. uff dornstag nach Erasmi a. 75. — Or. Eßlingen, Stadtarch. — Am 7 juni (Dat. Cost. uf mittwoch nach Erasmi a. 75) ebenso an Lindau: or. Lindau, Stadtarch. **14382**

- 1475 juni 8**, Rom. Angelus Penestrinus usw. erteilen auf bitten des Heinrich Kerrer, Minoritenprovinzials der Straßburger provinz, der Sixtuskapelle der Minderbrüder in Hausach 100 tage ablaß. — reg. Fürstenberger Urkb. 7, 50 n. 1. **14383**
- **juni 9**, Rom. Latinus ep. Tusculan., cardinalis de Ursinis päpstl. kämmerer, quittiert dem Eberhard von Württemberg, der jährlich auf Peter und Paul 2 uncen gold als zins für einverleibung gewisser zehnten laut bulle des papstes Paul II. d. d. Rom 9. kl. maii, a. 5. (1466 mai 23) schuldet, den betrag von 112 goldgulden für 7 jahre, angefangen von der bulle des gen. Paul bis 1476 juni 29, also den betrag für 14 uncen reinen goldes. Dat. Rome 1475, die 9. mens. junii, pont. Sixti a. 4. — Or. Stuttgart (121. 15. 1). — Ebenso 1474 sept. 24 für 1473/74 mit 16 gold fl. = 2 uncen. — Ebenso für 1476/77 am 7. juni 1477 mit 16 gold fl. — Ebenso am 15. juli 1478 bezahlt durch Brocard kaplan des grafen Eberhard. — Ebenso am 18. juni 1479 durch den sachwalter des grafen Johann Rigel. — Ebenso am 2. juli 1480 durch Jakob Phister von Augsburg: Or. ebd. **14384**
- **juni 9**, Weingarten. Abt Jos von Weingarten stimmt der gesandten appellation zu. Dat. et act. in nostro mon. 1475, die 9. mens. junii. — Abschrift Stuttgart (Akten Weingarten). — vgl. nach juni 1 nr. 14274. **14385**
- **juni 12**. Hans von Bubenhofen, landhofmeister, und andere unseres herren grafen Eberhart statthalter zu Urach an den grafen Ulrich von Württemberg: durch euere räte werdet ihr über den abschied zu Konst. der bischöfe wegen unterrichtet sein; da die frist, die bullen des Freibergers nicht zu verkünden zu kurz ist, wollen sie eine appellation vornehmen auf grund anliegenden zettels. Der Freiburger will mit der verkündigung der bullen 14 tage zuwarten; sie wollen vor fristablauf auf 25. juni nach Tübingen einen tag berufen, er möge seine meinung kundgeben. Das beste wäre, keinem der bischöfe bis zum austrag der sache anzuhanen. Dat. an mentag vor Viti 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14386**
- **juni 13**, Stuttgart. Graf Ulrich antwortet auf das schreiben vom 12. juni. Da die sache eine geistliche sache ist, will uns bedünken, daß wir den wahren obern gehorsam sein sollen; das bedünkt uns unabhängig zu sein als der appellation des grafen Eberhart anzuhanen. Er schlägt eine zusammenkunft mit ihren und der erzherzogin von Oesterreich räten nach Wildbad auf juni 16. vor. Geben zu Stuttgart an zinstag vor Viti 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14387**
- **juni 13**. Eßlingen an Otto erw., dekan und kapitel daselbst: wir haben die eingeschlossene schrift einer appellation das stift Konstanz betr. erhalten und gelesen. Die irrung ist uns leid, wie ew. gnaden aus unsere vorigen antwort wird entnommen haben. Wir wollen uns gebühlich halten. Wenn wir ew. gnaden zu gefallen sein können, sind wir dazu bereit. Wir haben die uns gesandte schrift auch unserer weltlichen priesterschaft gegeben, diese werden sich auch, wie wir nicht zweifeln, gebühlich halten. Dat. zinstag vor s. Vitstag a. 75. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 49). **14388**
- **juni 13/15**. Der von Freiberg schlägt seine bullen u. bannbriefe an die kirchtüren an. — Am 13. juni wird Johann Preiß von Überlingen nach Konstanz gesandt u. bracht zwei appellationen an den papst, eine in latein, eine in deutsch. — Preiß, Chronik. **14389**
- **juni 15**, Luzern. Die Eidgenossen laden den abt Ulrich von St. Gallen auf den tag zu Schaffhausen auf 1475 juli 9 (sonntag nach s. Ulrichstag) betr. beratung der zwiespältigen bischofswahl ein. Geben uff s. Vitztag 1475. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten Nr. 7). — Eidgen. Abschiede 2, 551 nr. 798 b. **14390**
- **juni 16**. Abt Johannes und der konvent von Wiblingen schließen sich den appellationen des erwählten von Konstanz, Otto, und des kapitels gegen alle päpstlichen urkunden, die zu gunsten Ludwigs von Freiberg, rektors der pfarrkirche in Ehingen, erschienen sind, an. — reg. Rottenburg, Bischöfl. Arch. nach Orig. daselbst. **14391**
- **juni 17**. Otto erw., Heinrich Nithart dr. dekan, Johann Ulrich von Stoffeln, Gabriel von Landenberg sänger, Bertold Brisacher, Johann von Königseck dr., Johann und Heinrich von Randegg, Konrad Gremlich und Gaudenz von Rechberg von Hohenrechberg, domherren und kapitel des stifts zu Konstanz, an alle christenleute: wir haben durch anschlag unserer appellation zu erkennen gegeben, warum wir dr. Ludwigs von Freiberg bullen verdächtig halten; denn wenn er dieselben für richtig hielte, warum hat er sie uns bis heute nicht sehen lassen? Wir haben uns erboten, wenn er rechte bullen hat, seine botschaft zu empfangen, auch uns erboten, die bullen beim rat von Konst. zu hinterlegen, um sie zu sehen; wir haben ihnen geantwortet, daß die zeit uns ungelegen sei, als sie die bullen auf eine bestimmte stund dort hinterlegen wollten. Sie haben den anschlag der bulle mit kolben und gewappneter hand umstanden, sodaß sie niemand von uns hat frei sehen können als ettliche unerkannt leute, die uns von den rasuren erzählten; es ist auch

keine ehre für christen, den gottesdienst niederzulegen gerade auf die höchsten feste, zum erstenmale auf weihnachten, dann auf palmtag, als sie von neuen bullen unter der hl. passion ‚viel spöttlichs gelächters im dom einmischten‘, und dann jetzt auf fronleichnam. Wir achten, wären die bullen und ihr recht besser, sie hätten sie wohl sehen lassen. Die von Freiberg antworten, daß sie die bulle im consistorium erhalten, daß sie von dem domdekan und Ulrich von Stoffeln, unsern mitdomherren, unter augen gewesen, diese seien über alles gehört worden; wir sagen, daß die sache je zu recht gehandelt worden sei. Der verzug liegt also nicht bei uns, sondern bei ihm, da wir doch uns zu recht vor dem papste erboten haben. Wie kann er also von uns reden, schreiben oder mit saffran malen lassen, wir seien der kirche ungehorsam? Wir wollten wünschen, daß er den aufgestrichenen saffran zu unserer schmach verhalten. Warum geben seine anhänger uns keine antwort, als wir schrieben, daß sie innerhalb jahresfrist selbst nach Rom schrieben, der von Freiberg sei zum bischof von Konstanz unnütz und untauglich? Wir meinen, der von Freiberg sollte solche leute selbst als seine größten feinde ansehen. Sie haben kürzlich gemeldet, sie hätten einen verschlossenen sendbrief vom papst, der an uns gerichtet sei, sie wollten ihn im Truchsessen hofe, des domherrn, eröffnen. Wir schrieben: haben sie sendbrief an uns, so wollen wir sie empfangen. Sie haben aber diesen sendbrief, der an uns, nicht an sie gerichtet und mit des papstes fischerring verschlossen war, selbst geöffnet und ihn an dem dome kurze zeit angeheftet und niemanden lesen lassen, sodaß uns bis heute verborgen ist, was darin gestanden. Die übergabe des bistums ist nie an dem dome angeheftet gewesen, wie auch bischof Hermann bis zu seinem tode die übergabe in abrede gestellt hat vielen ehrbaren leuten gegenüber. Zudem ist das vorgehen gegen die vereinbarung zwischen der deutschen nation und dem papste. Wenn nun zu den vier domherren, die sich im anfang unserer widerwärtigkeit von uns abgeteilt haben und doch im anfang unsern wahltag mit uns angesetzt und verkündet haben, meister Hans Vest weiland vikari, den wir aus besonderer gnade kürzlich zu domherrn gemacht haben, jetzt sich untersteht auszusprechen in kapitelsschein, als habe er auch kapitels stimme, so bezeugen wir, daß dies die beschworenen statuten nicht zugeben, denn es soll sich niemand kapitels stimm anmaßen, der nicht befründeter domherr ist, wozu er noch lange nicht kommen mag. Wir sind also schuldig, die rechte des kapitels zu schirmen, wie es auch der allermindeste priester schuldig ist seiner pfründe gerechtigkeit zu handhaben. Dat. Cost. uff sampstag nach Viti a. 75. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten); in lebendiger sprache abgefaßt. — vgl. folgende nr. 14392

1475 nach juni 17. Johann Savageti lehrer geistlicher rechte und licentiat, domherr zu Konst. und andere gehorsame domherren daselbst, an geistliche und laien in stadt und bistum Konst.: wahrheit und gerechtigkeit des providierten und bestätigten Ludwig von Freiberg, dr. beider rechte, ist durch anschlag an den kirchtüren der stadt Konstanz bekannt gemacht worden. Dagegen haben Otto von Sonnenberg und sein anhang ungläubhaftige schriften, in denen viel unförmliche gedicht verfaßt sind, in stadt und bistum Konst. ausgesandt mit des kapitels insiegel, das doch zu keiner falschheit gebraucht werden soll, wodurch sie wahrheit und gerechtigkeit des gen. Ludwig verkehren und die untertanen abwendig machen. Damit wir nicht durch schweigen schuld anerkennen, soll gerechtigkeit und wahrheit Ludwigs mit wenigen aber wahren worten an den tag gelegt werden: Dem papste wurde dargelegt, daß bischof Hermann aus alter und krankheit das bistum nicht mehr regieren könne. Er bat darum um einen mithelfer. Der papst ernannte den Ludwig von Freiberg zum mithelfer auf bitte Hermanns und auf desselben bitte und gunst bestimmte er, daß der gen. Ludwig nach dem tode Hermanns bischof werden sollte. Er hat auch dem kapitel verboten zu wählen und eine etwaige wahl rechtlos erklärt. Einige domherren haben aber des nicht geachtet und sich geweigert, den gen. Ludwig als bischof zu empfangen und freventlich nach Rom appelliert. Im konsistorium wurde die wahl verworfen und aufs neue Ludwig zum wahren bischof bestimmt. Otto sollte ihm alle eingenommenen nutzungen ersetzen und allen schaden, die untertanen ihm anhangen unter großen strafen, und den gen. Otto nicht als erwählten anerkennen. Da sie das nicht taten, verhängte der papst die strafen und verwarf alle appellation. Die bullen darüber sind bekannt gemacht worden in der stadt Konstanz 1. durch eine vom notar und mit dem siegel des bischofs von Brixen versehene abschrift an der kirchentüre; 2. durch anheftung der hauptbulle an derselben kirchentüre, wie die domherren in ihrer appellation und einer missive an das bistum d. d. Konst. 1475 juni 13 (zinstag vor s. Vitstag) sagen. 3. ist die vom notar beglaubigte kopie 10 tage oder mehr an der türe angeheftet und allen, welche die kirche besuchten, verlesen worden. Trotzdem schämen sich die domherren nicht zu sagen, sie hätten von der bulle keine kenntnis gehabt. Dazu hat der gen. Ludwig dem bürgermeister und rat von Konstanz die bullen gezeigt, sie sollten sie zu ihren handen nehmen und lesen lassen, wer es begehre. Die domherren sagten, sie hätten nicht notwendig, sie zu sehen. Der gen. Ludwig hat sich anerboden, die bulle an offenem markte anzuschlagen unter übernahme der sicherheit durch den rat. Sie, die domherren, schlugen dies ab. Darauf hat er über 100 beglaubigte kopien anfertigen lassen, sodaß die bulle zu jedermans kenntnis kommen konnte. Die domherren behaupten auch in der appellation, die bullen seien falsch. Interessanter

beweis der unwahrheit betr. rasuren usw. aus der päpstl. praxis! Diese gehen nicht durch die kanzlei sondern die kammer, die domherren sind darin unwissend. Dies wissen wohl, die am röm. hofe viele jahre gewohnt haben; auch rasuren hindern nicht die gültigkeit. Dazu ist ein breve an die domherren und priesterschaft vorhanden, worin der papst seiner bulle gehorsam befiehlt, die gerecht und nicht erdichtet sei. Die domherren sagen auch in ihrem brieft zur verkehrung milder gemüter, die diener Ludwigs hätten zu zeiten des amtes ein aufruhr gemacht und die kirche entweiht. Wir beehrten, daß darüber der rat, der es weiß, gefragt werden sollte. Die warheit ist: als die hauptbulle an die kirchtüre angeheftet war, waren behüter dazu verordnet, damit der bulle keine schmach geschehe von denen auf der pfalz. Da hatten Heinrich Nithart und Gaudenz von Rechberg mit ettlichen laien ein gespräch. Als des ettliche diener Ludwigs gewahr wurden, nahmen sie die bulle, die eine stund oder etwas weniger angeheftet war, wieder hinweg und kehrten an die herberg des bischofs Ludwig aus furcht, die gen. könnten einen aufruhr erwecken. Als sie weg waren, erhoben sich von der widerpartei priester, chorherren und laien und machten einen auflauf und stürmten. Das kann aber nicht unserm herrn zugezählt werden, sondern der widerpartei, zeugnis davon kann der rat geben, die alles mitansahen. Die domherren behaupten auch, sie hätten appelliert, sie sagen aber nicht, daß ihre appellation unnütz ist und vom papste verworfen wurde. Nun kommen wir auf das breve: der papst sandte das breve an ein kapitel und gemein priesterschaft der kirche Konst. Die ungehorsamen domherren waren aus bischöfl. gewalt gebannt, sie sagten, sie machten sich ein kapitel, das sie doch nicht taten, mit dem banne beladen. Damit sie nun den willen des papstes erfahren, wollte bischof Ludwig es ihnen eröffnen vor notar und zeugen; sie sperren sich aber, es zu empfangen, wie unsere antwort und ihr versagen in öffentlichem instrument bezeugt ist. Der bischof ließ sie darauf zitieren durch zitat an der Konst. kirchtüre, um in seinem hofe zu erscheinen. Vier gehorsame domherren erschienen zur bestimmten stunde, die das rechte kapitel bildeten, und ettwelche priester der stadt, denen das breve gezeigt u. verlesen wurde, das darauf an die kirchentüre gehenckt wurde. Als dies einer von der pfalz sah, begegnete er dem notar mit scheltworten und wollte ihn schlagen; er hätte ihn auch geschlagen, wenn mittelpersonen dies nicht verhindert hätten. Die domherren sagen auch, er (Ludwig) soll sich nicht verführen lassen von leuten, die vorher schon nicht seine gönner waren. Wir sagen: wiewohl wir von anfang an, unwissend der ordnung in schickung und fürsehung des papstes, mitsamt den andern ungehorsamen domherren vermeinten zu hindern, daß bischof Hermann kein mithelfer vom röm. stuhle gegeben werde zu ungunsten des kapitels, jedoch haben wir weder dem bischof noch sonst jemanden unbilligkeit mit worten oder werken zugefügt, sodaß man verstehen kann, daß sie uns bei bischof Ludwig anschwärzen wollen. Als wir aber die meinung des papstes und der kardinäle erfuhren, haben wir uns als gehorsame söhne gezeigt und sind dem bischof Ludwig angehangen, aber die andern domherren haben sich gesperrt und widersetzen sich als blinde gegen die größten strafen. O allerherteste unsinnigkeit, o unsinnigste verhärtung! (Klage über den ungehorsam! Dann geht die abhandlung in die ich-form des bischofs Ludwig über). Sie sagen, das doch erdichtet und nicht wahr ist, daß ich Ludwig hochmütig mich gerühmt habe: herr Herman habe mir wollen das bistum übergeben; denn ein jeder der vernunft hat, versteht durch die bulle mein provision, denn der papst verlieh mir das bistum erst nach resignation oder tod des bischofs; derselbe ist aber bischof geblieben bis zum tode, doch hat er in gegenwart des herzogs Sigismund von Oesterreich und vieler anderen herren nach ernstlichem erwägen des nutzes der Konstanzer kirche den papst gebeten, daß wir ‚sin gesibter und naher freund im blut‘ sein nachkomme werde, wie das in einem offenen instrument vor dem papst und den kardinälen gezeigt ist; wir haben also nicht durch abgang oder übergebung, sondern durch päpstl. provision das bistum erhalten. Sie sagen ferner, wir behaupten, wir hätten die bullen erhalten im konsistorium vor Heinrich Nithart und Johann Ulrich von Stoffeln, die bullen seien nicht registriert usw. Wir Ludwig antworten, das ist nicht wahr. Unsere widersacher haben ihren zungen den zaum verhängt zu reden, was ihnen in die backen kommt; wir bringen aber die bullen vor. Es ist kund, daß die beiden Heinrich Nithart und Ulrich von Stoffeln verhört worden sind im konsistorium und daß darnach der papst mit rat der kardinäle diese bulle gegeben hat. Sie aber gehorchen nicht und merken nicht, welch giftige schlangen im grase verborgen sind. Der gen. Ludwig bot sich an vor dem rat zu Konstanz und begab sich zu den Eidgenossen, die nächst zu Zürich versammelt sind, sich und seine rechte dem papste zu übergeben, wenn auch die widerpartei so handelt. Das haben sie aber abgeschlagen. Warum verkünden sie nicht, was ihr beiden boten, die ein halb jahr oder dabei in Rom waren, so oft heraus geschrieben haben, wie sie von dem hl. vater oft verhört worden. Dann kamen ettliche boten, die allein mit worten unwahr verkündeten, die wahl sei bestätigt, sodaß man viel freude darob erzeugte und freude geläutet hat, das aber bald vergieng wie der glocken ton. Sie sagen auch, daß die wahl gegen die konkordate seien. Der papst wählte Ludwig, hervorragend an wissen, er ist lehrer beider rechte, nicht minder an adel des gemütes; bei geistlichen stellen aber steht kunst und wissen höher als weltliche obrigkeit. Die wahrheit muß darum siegen. Otto und sein anhang sind den strafen in den bullen verfallen. Darum, o ihr gläubigen untertanen, folget nicht den blinden werken der frevlen domherren

nach. Ihre frevle widerwahl bleibt nicht ungestraft, wie es die Mainzer, Lütticher, Kölner und Metzger domherren, die ungehorsam gewesen sind, beweisen. Darum sollt ihr gehorsam sein den päpstlichen geboten und Ludwig dem wahren bischof von Konstanz. — Gleichzeitige abschr. Ulm, Stadtarch. (ohne datum, nach 1475 juni 17 einzureihen). Als antwort auf das schreiben der widerpartei, auf das es bezug nimmt. — Erstdruck, latein. u. deutsche übersetzung unter der Überschrift: ‚Forma summaria totius processus in vulgari‘ fol. 131 in Konzeptbuch J fol. 127 Luzern, Kantonsbibl. — Beginn der obigen inkunabel: ‚Universis et singulis Christicolis . . . diligere iusticiam et odire iniquitatem‘ bis schluß: ‚vobis imminebit periculum‘. 4 Bl. 14393

1475 nach juni 17. [Johann Savageti, rundsreiben an die stadt und die bürger zu Konst.] Ziel einer appellation an den papst. Die appellation des domkapitels war frevelhaft. Johann Ulrich von Stoffeln und Heinrich Nithart sind über die appellation des domkapitels vom papste verhört worden, der papst hat die appellation verworfen, den Ludwig von Freiberg bestätigt, dem Otto wurde verboten sich erwählter zu nennen. Alle haben die aufgabe, den gen. Ludwig als wahren bischof zu empfangen, wie die beiden boten es zugesagt haben zu halten. Sie hielten es nicht, berufen sich auf die verträge mit der deutschen nation, was hinfällig ist; der papst providierte einen andern tauglicheren. Otto ist in keiner übung geistlicher rechte oder göttlicher kunst gewirdigt, Ludwig dagegen ist ein lehrer beider rechte, edel nicht minder an tugenden, denn von blut, auch die mäßigkeit seines lebens wie sein guter leumund ist nicht anzutasten. Die bullen sind echt. Ludwig ist kein verschwender (vertüger) wie sie sagen, er ist allweg gewesen vorsichtig, nicht zu mild und nicht zu karg. Sie berufen sich auf den kaiser und seine gebote, allein hier muß man dem papste gehorchen. Was hat der ungehorsam den Mainzern, Metzern, Kölnern und Lüttichern gutes gebracht? Daran sollen unsere ungehorsamen domherren ein beispiel nehmen. Wiewohl alle verpflichtet sind, dies abzuwenden, so doch besonders dir allermeist, o edle gemeinde sel. geschlechts, erwürdige stadt Konstanz, die du allzeit nach inhalt deines namens ‚Constantia‘ stetig warst im gehorsam gegen den papst, dir geziemt, daß du den wahren bischof Ludwig umfängst demütiglich und ihm anhangst, dies ist dir ehrlich, dies heilsam, er ist dein wahrer bischof, den dir der papst gegeben. Die gebote des kaisers dürfen dich nicht abhalten. Darum setzet vor die des kaisers die gebote des papstes im namen des hl. Mauritius und seiner gesellen, die dem ungläubigen kaiser dienten, in sachen christi aber erkannten sie niemanden als den, der im himmel ist. Als der kaiser verlangte, sie sollten abgötter verehren, so zogen sie gott dem kaiser vor und folgten dem kaiser nicht. O ihr gläubigen bürger zu Konstanz, seid dem kaiser gehorsam in den dingen, die des kaisers sind, und dem hl. röm. stuhle in den dingen, die gottes sind, denn dadurch wird euer lob gemehrt, gottes glorie und heil allem euerm volk zuteil. Laßt euch nicht erschrecken oder verführen, gottes kraft wird bei euch wohnen, vertrauet ihm nur, er siegt, er herrscht, er richtet im nu und im nu ist alle gewalt treu. Er wird euch nicht verlassen in der zeit der notdurft, wenn ihr ihm und seines vikario unseres hl. vaters des papstes geboten gehorsam seid, wodurch ihr überkommt ewiges verdienen und ewigen segen. — Gleichzeitig abschr. Ulm, Stadtarch. (stammt der ganzen Sprache nach von Savageti ähnlich wie vorige. nr.) — Konzeptbuch J fol. 90. 93 (lat. u. deutsch) Luzern, Kantonsbibl. ‚Gegen die appellation der ungetreuen domherrn‘! 14394

— **juni 19,** bei Neuß. Kaiser Friedrich IV. an Johann, bischof von Augsburg: Otto von Sonnenberg ist durch das kapitel zu einem bischof von Konst. erwählt worden. Es gebührt sich, daß er die wahl schütze gegenüber Ludwig von Freiberg, der sich auf die päpstl. confirmation beruft. Wir haben kaiserl. briefe an städte und andere untertanen des reichs ausgehen lassen, um den erwählten zu schützen. Diese haben bei beiden parteien gearbeitet, daß die stadt Zürich einen gütlichen vergleich bewerkstellige, worauf sich der erw. ohne unsere zustimmung nicht einlassen wollte. Wir haben ihm darum erlaubt, den tag von Schaffhausen, den die von Zürich auf sonntag vor Maria Magdalenen tag (juli 16) künftig angesetzt haben, zu besuchen. Er gebietet dem adressaten, den tag zu besuchen und die sache so verfügen, daß der erw. beim stift bleibt. Geben in unserm kaiserl. here wider den hertzen von Burgundi bei Newss am 19. tag des monats juny 1475 usw. — Ebenso an den bischof Ortlieb zu Chur. — Desgleichen an Zürich. Sie sollen in der sache so verhandeln, daß die beiden parteien der irrung gütlich entladen werden, doch nicht weiter darin verhandeln, denn daß der gen. erwählte bei dem stift und seiner wahl bleibe. — gedr. Monumenta Habsburgica I 1, 337. 14395

— **juni 19.** Freiburg an graf Hanns von Eberstein: dekan und kapitel zu Freiburg melden, daß ettliche mandata ausgegangen seien wegen Ludwig als konfirmirten bischof zu Konstanz, weshalb das gen. kapitel mit ettlichen personen auf samstag in Radolfzell erscheinen soll; es möge ihnen aufschlag gegeben werden bis auf den tag, der dieser sache wegen zu Schaffhausen gehalten werden soll. Dat. mentag vor s. Johannistag sungichten a. 75. — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV, 7 fol. 30). 14396

- 1475 juni 20**, Neuß. Kaiser Friedrich III. (IV.) an bürgermeister, rat und gemeinde von Konstanz: er hat erfahren, daß einige anhängen und freunde Ludwigs von Freiberg in die stadt gedrungen sind, aufläufe verursacht, die domkirche entehrt haben. Er gebietet ihnen, dem Heinrich von Randegg, dem er den schutz des bistums anvertraut hat, beizustehen, sollte dieser in ausübung seiner pflichten von irgend jemand gehindert werden. Vor allem sollen sie dem Johann grafen zu Eberstein, der ein anhängen Ludwigs ist, nicht gestatten, daß er in der stadt wohne. Geben in uns. kaiserl. here wider den hertzen von Burgundi by Newss am 20. tag des monats juny (14)75, uns. kaiserthumbs im 24. jare. — inger. 1475 aug. 31. nr. 14467. — gedr. Monumenta Habsburgica I 1, 348 mit Datum juni 19. **14397**
- **juni 20**, bei Neuß. Kaiser Friedrich an Eßlingen: aufforderung, die päpstl. briefe des dr. Ludwigs von Freiberg unbeachtet zu lassen u. dem von Sonnenberg dem dompropst, dekan u. kapitel anzuhängen. Geben bei Newß am 20. tag des monats junii a. 75. — Or. Eßlingen, Stadtarch. Ebenso befehl an die stadt Schaffhausen unter strafe von 100 m. gold, Appenzell, St. Gallen, Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, an den abt Ulrich des klostern St. Gallen und abt Johann der Reichenau. — erw. Monumenta Habsburgica I 1, 332. — Die urkunde an abt Ulrich in original: St. Gallen, Stiftsarch. (Akten Nr. 8). **14398**
- **juni 21**. Dekan und kapitel des stiftes Konst. stellen dem vogt, rat und gemeinde zu Klingnau, welche sich ihrer appellation gegen dr. Ludwig von Freiberg angeschlossen haben, einen schadloßbrief aus. Geben uff mitwoch vor s. Johannstag sonnwenden 1475. — Or. Karlsruhe (5/14). — gedr. Rechtsquellen des Kantons Aargau I 3, 291. — Ebenso dem vogt, rat u. gemeinde Neunkirch: Or. Schaffhausen, Staatsarch. **14399**
- **juni 21**. Dekan und kapitel des domes versprechen, vogt, rat und gemeinde von Bischofszell, die sich ihrer berufung gegen dr. Ludwig von Freyberg angeschlossen haben, schadloß zu halten. Geben uff mitwoch vor s. Johanns tag sonnwenden 1475. — Or. Stadtarch. Bischofszell. **14400**
- **juni 21**. Domdekan und domkapitel bekunden, daß eid und huldigung, die ammann, richter und gemeinde von Hallau ihnen und dem ritter Heinrich von Randegg als dem vom kaiser bestellten ‚schirmer‘ des hochstifts geleistet haben, ihnen an ihren freiheiten keinen eintrag tun sollen. Geben uff mitwoch vor s. Johannstag sonnwenden 1475. — Or. Karlsruhe (10/105). **14401**
- **juni 21**. Dekan und kapitel des hochstifts Konstanz beurkunden, daß der eid, den rat und gemeinde zu Arbon ihnen und dem ritter Heinrich von Randegg als schirmer des hochstifts geleistet haben, an den freiheiten der stadt Arbon keinen abbruch tun solle. Geben uff mitwoch vor s. Johannstag sunwenden 1475. — Or. Bürgerarch. Arbon (nr. 81). **14402**
- **juni 21**. Dieselben bekunden dasselbe der gemeinde von Neunkirch. — Or. Schaffhausen, Staatsarch. **14403**
- **juni 23**, bei Neuß. Der kaiser an dekan und kapitel des domstifts zu Konstanz: nachdem Otto von Sonnenberg nach altem herkommen zum bischof zu Konstanz erwählt ist, gebührt es sich für uns als beschirmer der kirche, den gen. von Sonnenberg in seinem rechte zu schützen. Befehl, demselben die schlösser, städte und festungen, die sie mit dem Heinrich von Randegg von des reichs u. stifts wegen innehaben, dem gen. Otto auszuhändigen und, bis weiter verfügt würde, zu überlassen. Geben in uns. keyserl. here wider den hertzen von Burgundi bei Newß am 23. tag des monats juniy 1475 usw. — Desgleichen an Heinrich von Randeck ebenso. — Konzept Wien, Staatsarch. — vgl. Vochezer s. 26 mit unrichtigem datum. **14404**
- **juni 23**, bei Neuß. Der kaiser an bürgermeister und rat zu Zürich: da wir dem Otto von Sonnenberg bewilligt haben, den von euch gegen Ludwig von Freiberg dr. angesetzten tag zu Schaffhausen zu besuchen, haben wir den bischöfen Johann von Augsburg und Ortlieb zu Chur ernstlich geschrieben und befohlen, sich nach Schaffhausen zu begeben und den gen. von Sonnenberg auf den tag zu unterstützen. Wenn einer oder beide bischöfe geschäfte halber nicht erscheinen könnten, so befehlen wir euch, nichts vorzunehmen oder zu tun, sondern den gen. von Sonnenberg helfen zu schirmen und zu schützen. Dat ut supra. — Konzept Wien, Staatsarch. — Ebenso an dekan und kapitel zu Konstanz: wenn einer oder beide bischöfe nicht erscheinen können, so mögen sie auf den angesetzten tag nicht erscheinen, sondern den gen. von Sonnenberg bei seiner wahl und dem bistum schützen. — vgl. Vochezer s. 26. **14405**
- **juni 23**. Bern an die stadt Konst.: zur beseitigung der irrungen im bistum haben wir schiedliche mittel finden wollen, die aber noch nicht frucht getragen haben, was uns nicht gefällt. Wir begehren, mit Hanns Vest ein getreues zusehen zu haben und nicht zu gestatten, daß er beschwert wird. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 493). **14406**

32 Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg. 1475.

- 1475 juni 24, Konstanz.** Otto bittet Luzern, ihm auf den rechtstag gegen Ludwig von Freiberg einen ihrer räte zu senden. (St. Johann z. sunnwende) — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. **14407**
- **juni 24,** Der von Freiberg wollte in Radolfszell ein chorgericht aufrichten, er saß selbst einmal persönlich am chorgericht u. der alt vikari Johann Vest u. ander, aber man wolte es nicht benützen. — Preiß, Chronik. **14408**
- **juni 24,** Innsbruck. Herzog Sigmund von Oesterreich an grafen Ulrich von Württemberg, seinen oheim: auf seinen brief hin, daß alle aus der priesterschaft dem Ludwig von Freiberg gehorsam sein sollen, sind nicht alle dem nachgekommen. Er soll dafür sorgen, daß es geschieht. Geben zu Innsprugg an s. Johannstag zu sunnwenden a. 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14409**
- **juni 24.** Mein frau von Österreich seßhaft zu Ravensburg u. ihr sohn graf Eberhard von Württemberg schlagen ihre eigenen appellationen gegen den von Freiberg zu Konstanz an kirchentüren an. — Preiß, Chronik. **14410**
- **juni 26.** Truchseß Eberhard zu Waldburg stiftet eine meßpfründe in die kapelle bei der pfarrkirche Scheer mit 4 wochenmessen, haltung einer knabenschule u. unterstützung des pfarrers beim gottesdienste mit seinen schülern. — reg. Württemberg. Archivinventare 2, 138 nach Or. Scheer, Stadtpfarrei. **14411**
- **juni 27.** Eßlingen präsentiert dem prov. und bestätigten Ludwig oder dessen generalvikar für die kaplanei des St. Erhartsaltars in der pfarrkirche, vakant durch tod des Hans Vit, den priester Lenhart Suter. Geben an zinstag nach Joh. Baptiste a. 75. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 51). **14412**
- **juni 27.** Landammann und rat zu Schwiz an Luzern: unser gn. herr von Konstanz und sein kapitel haben uns geschrieben ettlicher neuerung und mutwillens halber, so ihre widerpartei sich gegen das stift unterstehen, sie (die Konstanzer) bitten um einen tag, zu dem sie kommen wollen; da am nächsten montag ein tag bei euch sein wird, bitten wir, dort darüber zu beraten, damit das bistum bei seinem altem herkommen bleibt. Dat. uff zinstag nach s. Johanstag zu sunwenden a. 75. — gedr. Kopp, Geschichtsblätter Schweiz 63. **14413**
- **juni 27, Konstanz.** Otto erw. an den Abt Ulrich von St. Gallen: der kaiser hat einen tag der Eidgenossen nach Schaffhausen auf juli 16 (sonntag vor Marie Magdalene) angesagt; er möge zu seinem troste persönlich daran teilnehmen. Dat. Cost. uff der hl. schläfertag a. 75. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten Nr. 15). — Ebenso an Eßlingen: or. Eßlingen, Stadtarch. — Ebenso an Lindau: or. Lindau, Stadtarch. **14414**
- **juni 30, Rom.** Sixtus IV. an den abt von St. Gebhard Petershausen-Konst.: Gebhard Amhof, kleriker Konst. bistums, berichtet. Der kustos der sakristei der kirche Bischofszell, Johann Roggwiler, hat mit einigen genossen, reliquien des hl. Theodor und einkünfte der kirche veräußert und den erlös für sein überall bekanntes wüstes leben verbraucht. Auftrag an den adressaten, die sache auf ansuchen des gen. Gebhard zu untersuchen und ihm, wenn die sache so verhält, die stelle zu übertragen unter entfernung des gen. Johannes. — reg. Wirz, Reg. aus päpstl. Archiven 4 nr. 195. **14415**
- **juli 1.** Johann Rotwiler leutpriester, mag. Ulrich Kremer etc., kapläne der domkirche, haben sich der appellation einiger domherren gegen Ludwig von Freiberg angeschlossen; da aber diese appellation vom apostuhle nicht zugelassen sondern verworfen wurde u. Ludwig aufs neue providiert ist unter strafandrohung gegen die ungehorsamen, glauben sie, daß gehorsam besser sei als widerstand; sie schloßen sich deswegen der abermaligen appellation Ottos von Sonnenberg nicht an, u. folgten nicht der an der domkirche angeschlagenen zitation des generalvikar 'sede vacante', sondern appellieren an den apost. stuhl. Die appellation wurde am 1. juli eingebracht vor Johann Vest vikar, Caspar von Spur u. Michael Scriptoris im hause des gen. Ludwig in Radolfszell u. zwar durch die kapläne Johann Schwartz u. Ulrich Mag. — Konzeptbuch J fol. 51 Luzern, Kantonsbibl. — Das monitorium des generalvikars sede vacante an die kapläne d. d. Const. 1475, 20 juni ebd. fol. 119. **14416**
- **juli 3.** Graf Ulrich von Württemberg an den propst zu Stuttgart: lädt ihn auf den tag nach Plochingen ein auf juli 5 früh, wohin er die ganze priesterschaft beordert hat. Geben uff mentag nach Visitationis Marie. 75. — Konzept Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). **14417**
- **juli 4,** Luzern. Auf dem tage der Eidgenossen sind gewesen der dechant von Konstanz und herr Ludwig von Helmstatt im namen des erwählten und des kapitels von Konstanz, haben da ihre verantwortung getan, wie jeder bote weiß, und zuletzt begehrt, man möchte aus allen orten boten zu ihnen auf die pfalz und auch auf den tag zu Schaffhausen schicken, um beistand zu tun und zu hören, wie sie

nicht anders handeln als des bistums nutzen und ehre es erheischen. Die von Schwiz haben erklärt, wenn der herzog von Oesterreich die sache des von Freiberg nicht verlassen wolle, so werden sie ihm weder hilfe noch beistand tun, wenn sie nach der richtung dazu ermahnt werden. Man hat den beiden abgeordneten von gemeiner Eidgenossen seite geantwortet, es werden sich auf dem tage von Schaffhausen aller orten boten einfinden und sich weder mühe noch kosten reuen lassen, die sache zu gütlicher verständigung zu bringen. Von dem heutigen tage aus wolle man dem fürsten von Oesterreich, der ritterschaft und andern schreiben, sie möchten dafür sorgen, daß allenthalben gewaltsame neuerungen unterbleiben. — Eidgen. Abschiede 2, 555 nr. 802 c. 14418

1475 juli 6. Johann, graf zu Eberstein, vogt zu Rheinfeldern des herrn von Oesterreich statthalter, an bürgermeister und rat von Ulm: Ludwig bestätigter von Konstanz wollte seine vom papst ausgegangene gerechtigkeit in Ulm anschlagen lassen, das ihm nicht gestattet wurde; da der papst dem herzog von Oesterreich befohlen hat, den bestätigten einzusetzen, ersuchen wir, die gerechtigkeit des bestätigten im namen des herzogs verkündigen zu lassen. Dat. uf dornstag nach s. Ulrichstag a. 75. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). 14419

— juli 6. Hans von Stetten, propst zu Stuttgart, ritter und des grafen schreiber an den grafen Ulrich von Württemberg: die zu Plochingen gestern versammelte priesterschaft beschloß, nachdem ihr anheimgestellt war, daß sie selbst entschließen sollten, welchen weg sie gehen sollten: sie wollten dem papste gehorsam sein. Wenn sie darum mit der bulle ersucht werden, wollen sie den Freiburger als bischof anerkennen. Der graf möge Dr. Ludwig fragen, der ist darüber unterrichtet. Es dünkt uns aber gut, wenn der graf darüber nicht viel redet, bis er durch die bulle darum ersucht wird. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). 14420

— juli 8, Köln. Alexander ep. Forlivien., ap. legat a latere in Deutschland, erteilt der Veitskapelle vor der burg Ravensburg 100 tage ablaß. Dat. Colonie 1475, ind. 8., die 8. jului, pape Sixti a. 4. — Or. Stuttgart (Weingarten), vermerk, daß den ablaßbrief Veit Sürig erlangt hat, wie es Theoderich Currificis kämmerer und kaplan daselbst bezeugt. 14421

— juli 8. Johannes Truchsäß, Johann Wernher von Flachsland u. Caspar von Spaur sowie Johann Savageti, domherren von Konst., die das kapitel bilden, geben allen kund: Sixtus IV. hat durch seine ap. bullen dem domkapitel u. den domherren befohlen unter strafe der exkommunikation, dem Ludwig von Freiberg als wahren hirten anzuhängen u. innerhalb 6 tagen zu gehorsamen bei strafe des benefizienzverlustes. Da Heinrich Nythart, tunc präsens, nach der publikation der bulle an der domkirche u. andern öffentlichen plätzen nicht gehorcht, sondern contumax ist u. darum den strafen verfallen ist, deswegen das dekanat u. präbende vakant ist, zitieren wir vorgeh. domherren, auf die das dekanat tempore vacationis dicti officii übergeht, unter vorbehalt der päpstl. weisung den Heinrich Nithart u. alle intressenten, daß sie am 15. juli zur wahl eines domdekans nach Radolfzell, wo wir gegenwärtig mit dem gen. Ludwig die ständige residenz haben, daß sie in der kollegiatkirche daselbst erscheinen. Dat. in dicto opido Cellaratolfi die 8. mens. jului, ind. 8., a. 75; unter dem siegel des gen. Ludwig. Ausgeführt u. veröffentlicht an demselben tag, in valvo ecclesie Const. — Konzeptbuch J fol. 46^v Luzern, Kantonsbibl. 14422

— juli 10. Die [bischof Ludwig] gehorsamen kapläne der domkirche zu Konst.: Johann Rottwyler leutpriester, Ulrich Gremer, Johann Schwartz, Hugo Rollas, Michael Cristan, Michael Griff, Ulrich Mag, Theoderich Diel, Leonhard Koch, Johann Fützpolt protestieren gegen eine an der domkirche angeschlagene schrift, wornach sie in 15 tagen zu ihren benefizien zurückkehren u. persönlich residenz halten oder vor dem generalvikar des domkapitels der Konst. kirche, tanquam sede vacante, wie es heißt, die gründe zur weigerung angeben sollten. Diese ladung hat keine gültigkeit, da der bischöfl. stuhl nicht vakant, sondern mit Ludwig von Freiberg besetzt ist u. die betr. päpstl. bulle am dome angeschlagen ist, wornach jede appellation dagegen nichtig ist, u. die ladung von den exkommunizierten domherren ausgieng, sodaß Konrad Winterberg, der angebliche generalvikar, keine jurisdiktion besitzt, außerdem unterliegen ihre kirchen dem interdikt; sie appellieren darum an den ap. stuhl vor Conrad Winterberg a^o 75, die 10. mens. jului, sie wollen wissen, wer generalvikar ist; Konrad Winterberg antwortet, das sei notorisch nichtsdestoweniger wolle er es überlegen u. antwort geben. Zeugen: Johann Sartor, kleriker Melchior Winn (?) von Reichenau u. Ulrich Demut von Konst. — Desgleichen erheben vor Konrad Winterberg an demselben tage u. zu gleicher zeit einsprache Friedrich Mesner u. Jacob Fry, kapläne von St. Paul Konst., da sie seither dem gen. Ludwig gehorcht haben u. auch künftig gehorchen wollen. — Konzeptbuch J fol. 47 f. Luzern, Kantonsbibl. 14423

— juli 10, Köln. Kaiser Friedrich III. (IV.) an alle getreuen des reichs: es ist altes herkommen in deutschen landen, daß von den kapiteln gewählte erzbischöfe und bischöfe ihre länder regieren. Nun

ist graf Otto von Sonnenberg durch das kapitel zum bischof gewählt worden, aber ihm tut Ludwig von Freiberg, beider rechten doctor, der nie domherr von Konstanz gewesen ist, abbruch, gestützt auf päpstliche briefe. Eine reichsversammlung hat dieses vorgehen des papstes als in keiner weise „lidlich“ erklärt. Der kaiser ist gesonnen, das hl. reich deutscher nation und die bistümer bei ihrem alten herkommen zu schirmen; daher hat er dem Heinrich von Randegg und dem domkapitel anbefohlen, „uff ainen regierenden bischoffen“ die besitzungen des hochstifts zu schützen und innezuhalten. Er gebietet allen angehörigen des reichs bei verlust ihrer rechte und den zu Regensburg auf 4 jahre und zu Augsburg auf 6 jahre erstreckten strafen, dem Freiburger keinerlei hülfe zu gewähren, dagegen dem Otto von Sonnenberg anzuhängen, ihm und dem Heinrich von Randegg beizustehen, damit die deutsche nation „sölichs inbruchs und gewalts frömbder gezung entladen blibe“ und das bistum Konstanz nicht ferner geschädigt werde. Geben in uns. stat Coln am 10. tag des monats juli 1475, uns. riche des röm. in 36., des kaiserthumbs im 24. und des hung. im 18. jaren. — Gleichztg. abschr. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.); St. Gallen, Stiftsarch. (Akt. Nr. 14a) — einger. 1475 aug. 31 nr. 14467. — gedr. Walchner, Bischof Otto v. Sonnenberg s. 77. 14424

1475 juli 10, Köln. Derselbe befehl des kaisers an grafen Ulrich von Württemberg. Geben zu Colln am 10. tag des monats julii a. 75. — Or. ebd. — Ebenso an die gesammte geistlichkeit im bistum Konstanz. — Abschr. ebd. auch St. Gallen, Stiftsarch. (Akten Nr. 13). — Abschr. Lindau, Stadtarch. — Ebenso an alle vögte, bürgermeister usw. — Abschr. Lindau, Stadtarch. 14425

— um juli 10. Der kaiser an den papst: in früheren tagen (superioribus diebus) haben wir eigenhändig um bestätigung der wahl Ottos von Sonnenberg gebeten. Das hat Ew. H. nicht gefallen, allein wenn Ew. H. die gründe betrachtet, so wird sie erkennen ‚nihil per nos ab re neque inconsulto in hac agi‘: die wahl fiel einhellig auf eine person, die viele jahre in obsequio nostro fuit, deren leben wir kennen. Wir wurden gebeten als advocatus der Konst. kirche die wahl zu schützen auch auf beschluß der fürsten gemäß des konkordates. Die wahl, die gesetzlich ist, hätte Ew. heiligkeit bestätigen sollen, die nichtbestätigung wäre eine verachtung der deutschen nation, versetzt die Konst. kirche in streit u. ausgaben, da das bistum schon so wie so verarmt ist, sodaß der bischof den genügenden unterhalt nicht haben kann (bricht ab). Undatiert vgl. 1475 märz 15. — Konzeptbuch Y fol. 179^v Konstanz, Stadtarch. (Bruchstück). 14426

— juli 10, Rom. Darlegung der gründe zur nicht bestätigung der bischofswahl: Sixtus IV. an den kaiser: der kaiser war vorstellig, weil der papst die wahl Ottos von Sonnenberg verworfen hat. Summarisch teilt der papst den hergang mit: bischof Hermann durch alter gebrochen bat uns, ihm als koadjutor den Ludwig von Freiberg zu geben u. zwar auch unter der bedingung, daß er nach seinem tod oder seiner resignation bischof würde. Die prüfung der bitte u. der anderen umstände betr. Konstanzer kirche u. verdienste des gen. Ludwig übergaben wir dem kardinaldiakon Franziskus von Maria Nova. Nach dessen bericht haben wir nach dem gemeinsamen rat der kardinäle den Ludwig als am meisten geeignet der Konst. kirche vorgesetzt u. dem kapitel verboten nach dem tode Hermanns zu wählen u. alles dagegen verstoßende für ungiltig erklärt. Gleichwohl schritten die gen. domherren, nachdem wenige tage darauf Hermann starb, zur wahl, der 4 domherren nicht zustimmen wollten, die auch wir nicht bestätigen konnten, wir bewilligten aber, daß die wahl geprüft u. im konsistorium darüber bericht erstattet werde, die wir dem gen. kardinal von Maria Nova übertrugen. Dort wurde beschlossen, daß die wahl nichtig u. die schon vorher zu recht erfolgte provision Ludwigs aufrecht zu erhalten sei, was den sachwaltern des kapitels, die mit der bitte um bestätigung der wahl gekommen waren, mitgeteilt wurde. Das sind die gründe, warum die wahl nicht bestätigt werden konnte u. durfte. Aufforderung den Ludwig von Freiberg in der einföhrung in den besitz des bistums zu unterstützen. Dat. Rome decima julii 1475, a. 4. — Abschr. St. Gallen, Stiftsarch. (nr. 10); Eßlingen, Stadtarch.; Karlsruhe (5/14). Ebenso an die Schwizer. — Konzeptbuch J fol. 105 Luzern, Kantonsbibl. — Auszug: Göller, Bistumsstreit 50 nr. 6. 14427

— juli 10, Rom. Sixtus IV. an klerus u. volk des bistums Konstanz: da immer noch einige Otto von Sonnenberg anhängen, werden sie aufgefordert, unter erneuerung der angedrohten strafen, davon abzulassen u. dem Ludwig, soweit es an ihnen liegt, statt zu belästigen, behilflich zu sein. Dat. Rome 10. julii 1475, a. 4. — Konzeptbuch J fol. 106^v, 107 Luzern, Kantonsbibl. — Gleichz. abschr. Karlsruhe (5/14); — Ebenso an die Schweizer: St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 11); Eßlingen, Stadtarch. — reg. Göller, Bistumsstreit s. 51 nr. 7. 14428

— juli 10, Rom. Sixtus IV. an die klöster des bistums Konstanz: er erneuert seine früheren strafandrohungen gegen die anhängen Ottos u. fordert auf, das interdikt überall da zu beobachten, wo sich die exkommunizierten befinden, u. die betreffenden päpstlichen briefe u. die namen derer, die sich nicht daran hielten, dem volke bei der predigt u. im gottesdienst bekannt zu geben. Dat. Rome 10. julii 1475,

- a. 4. — Konzeptbuch J fol. 106 Luzern, Kantonsbibl. — Gleichz. abschr. Karlsruhe (5 Gen. 14); St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 12); Eßlingen, Stadtarch. — reg. Göller, Bistumsstreit s. 51 nr. 8. **14429**
- 1475 juli 10.** Rom. Sixtus IV. an Sigmund von Österreich: befiehlt allen grafen, freiherren, adeligen, den Eidgenossen, bürgermeistern, räten u. gemeinden, die seiner gewalt unterworfen sind, zu befehlen, mitzuhelfen, daß bischof Ludwig in den besitz der güter seiner kirche kommt, ihm gehorchen u. dem erwählten nicht anzuhängen. Dat. Rome die 10. juli a. 75, pontif. a. 4. — Konzeptbuch J fol. 107^v Luzern, Kantonsbibl. — Gleichztg. abschr. Karlsruhe (5/14); ebenso St. Gallen, Stiftsarch.; Eßlingen, Stadtarch. — gedr. Monumenta Habsburgica I 3, 619 nach or. Wien. — reg. Göller, Bistumsstreit 51 nr. 9. **14430**
- **juli 10.** Sixtus IV. an Ludwig bischof von Konst. Da ihn verschiedene kleriker und laien im besitz der güter des bistums stören, gibt er ihm die vollmacht, diejenigen welche zurückkehren wollen, von allen sich zugezogenen strafen zu absolvieren, unter auflage des eides, den befehlen des papstes zu folgen. Ohne Datum [gehört wie die andern bullen zu 1475 juli 10]. — Gleichztg. abschr. Karlsruhe (5 Gen. 14). — Konzeptbuch J fol. 105^v Luzern, Kantonsbibliothek. **14431**
- **juli 10.** Konstanz an die von Zürich: wir vernehmen, daß ihr und die Eidgenossen die päpstl. bullen verkünden sollt. Ihr wollt antwort haben. Da uns viel an der sache gelegen ist, senden wir einen brief durch den Buchselinen, euern bürgern. Geben uff mentag nach s. Ulrichstag 75. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 35). **14432**
- **juli 10/12.** Secunda post Kiliani ist Ludwig Nithart zu ammann empfangen. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 182). — juli 12: Item quarta ante Margarethe hat L. N. als ein ammann [von Konst.] geschworen — ebd. fol. 184. Lanz ist damit als ammann ausgeschieden. **14433**
- **um juli 11, Radolfzell.** Ludwig an die geistlichkeit in stadt u. bistum Konst.: sie sind durch die päpstl. bulle angewiesen, ihm innerhalb 6 tagen anzuhängen unter strafe u. entziehung der benefizien; da sie aber nach der publication der bulle nicht gehorchten, verfallen sie der strafen u. ihre benefizien sind vakant; teilt dies den laien patronen mit, damit sie ihm taugliche personen präsentieren, sonst werde er nach ablauf der gesetzlichen frist, sie besetzen. Dat. in Cellaratolfi a^o 75. Ausgeführt am 11. Juli durch Johann Fabri durch anheftung an den türen der domkirche, von St. Stephan u. St. Paul. — Konzeptbuch J fol. 46 Luzern, Kantonsbibl. **14434**
- **juli 13.** Bern an den vikar von Konst.: von der von Bürren wegen des Kirchhofs halb darin die arm frau vergraben ist. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 18, 13). **14435**
- **juli 14.** Uff fritag vor s. Margarethen tag haben herr Nithart, der Stoffler, der von Kungsegg, herr Ludwig von Helmsdorf u. der kanzler vor dem rat einen kaiserlichen brief geantwurt u. dabei gesagt ‚der tag sy ab‘ u. dabei ettliche briefe lassen hören. Auf solchen brief hat ein rat geantwortet: er hab sich bisher gepürlich gehalten, wölle sich och hinfür halten, das er hoff die k. mayestät kein mißfallen daran hab. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 184). **14436**
- **juli 14.** Thomas de Cillia, propst von Konst. und nuntius des kaisers Friedrich an den ap. stuhl, gibt eine abschrift der supplik des kaisers an den papst um einen beichtbrief für 30 personen, kaiser u. gemahlin als 1 person gerechnet, ebenso für die söhne Maximilian, herzog von Österreich, u. Eberhard grafen von Württemberg und gemahlin. — 1475, pridie id. julii; zeuge der abschrift vom original ist der notar Matthias Horn. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Papst und Kardinäle.) **14437**
- **juli 15, Radolfzell.** Im hofe des providierten u. best. bischofs Ludwig vor ihm als apost. richter erscheint Johann Stähelin sachwalter des Johann Ungelter, bürgers von Ulm, appellationssache gegen Bartholmä Schepperlin an den ap. stuhl. Que acta sunt 1475, ind. 8., die 15. mens. julii in opido Cellaratolfi. — Konzeptbuch J fol. 50 Luzern, Kantonsbibl. **14438**
- **juli 16.** War eine tagung zu Schaffhausen im auftrag des kaisers angesagt. Sie wird auf aug. 10 verschoben. — Vgl. 1475 juni 27 nr. 14414 u. folgende nr. — Vorbereitung dazu, einladung von Straßburg u. Basel u. einige reichsstädte, geistl. fürsten u. prälaten. Otto u. Ludwig wurden gebeten, bis zu diesem tage keine neuerung vorzunehmen. — Vgl. Kopp, Geschichtsblätter 2, 64 anm. 1 (nach Tschudi). — Preiß, Chronik berichtet den tag auf juli 15, aber es war nichts, man verlängert die frist auf aug. 10. **14439**
- **juli 16.** Graf Rudolf von Sulz und graf Georg von Werdenberg-Sargans schreiben an herzog Sigmund von Österreich. Graf Rudolf hat durch Sigmund Nydegker einen brief des herzogs erhalten, der u. a. das bistum Konstanz berührt. Im auftrag des herzogs ist er mit graf Georg zusammengekommen

- „und von an den von Sonnenberg uff e. f. g. mainung gesücht.“ Beide grafen haben auf die antwort des Sonnenbergers und seiner zugewandten bis heute gewartet. Sie erfahren durch den Sonnenberger, daß der tag zu Schaffhausen vom kaiser bis auf Laurentius (aug. 10) verschoben worden sei, der dies auch an Zürich und andere in der eidgenossenschaft geschrieben habe. Die grafen bleiben zunächst noch in Konstanz und gehen von da zu dem Nydegker, um mit dessen rat weiter zu handeln. Geben uff sonntag vor Marie Magdalene (14)75. — Kopie des Missivs, Karlsruhe (Kletgau, Compromisse und Correspondenzen). 14440
- 1475 juli 20.** Bern an der fürsten städte und länder botschaft zu Schaffhausen: die irrungen des bistums Konst. sind uns leid. Wir haben gemeint durch unsere boten den tag zu Schaffhausen abzuvertigen, sind aber jetzt unterrichtet, daß er nicht auf sonntag nach Marien Magdalenen tag [juli 23] stattfinden soll, sondern vorher; wir sind darum von unserm vorhaben abgekommen, was uns betrübt vor allem wegen des Johann Vest; wenn weitere tage eingesetzt werden, wollen wir mit fleiß suchen, das zu tun. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 505). 14441
- **juli 21.** Konstanz an (?): ihr und eure freunde, die Eidgenossen, habt uns gebeten wegen des tages zu Schaffhausen der bischöfe wegen eine botschaft zu senden. Wir haben dazu unsern bürgermeister und einen vom rat beordert. Es kamen aber einige von den domherren in unsern rat und verlasen einen kaiserl. brief, wornach der tag auf aug. 10 verschoben wurde. Wir haben das so aufgefaßt, daß es weiter nicht notwendig sei, eine botschaft zu senden. Die domherren haben selbst gesagt, daß sie deswegen den tag nicht leisten wollen. Es kann uns also nicht übel genommen werden, denn wir sind geneigt, alles zu tun, die irrung abzustellen. Geben uff s. Maryen Magdalenen aubend 75. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 59). 14442
- **juli 22** tagung zu Schaffhausen? — Vgl. 1475 juni 1. ist wohl die auf juli 16. anberaumte u. auf aug. 10. verschobene tagung gemeint. 14443
- **juli 28.** Ludwig Nithart, stadttammann zu Konstanz von befehl des ritters Heinrich von Randegg und der herren domdekan und kapitels zu Konst. von gewalts wegen des kaisers, beurkundet, daß Berchtold Ehinger, kaplan im münster zu Konstanz, dem kloster Kreuzlingen einen krautgarten am alten graben geschenkt hat. Geben uff fritag nach s. Jakobs tag des merern 1475. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Kreuzlingen). — Kaufverträge vor dem gen. stadttammann d. d. 1477 nov. 8 „von gewalts wegen des erw. Otto“, 1478 april 6 ebenso. 14444
- **juli 31.** Sixtus IV. gewährt dem abt von St. Gallen u. seinem konvent den genuß von fleischspeisen an bestimmten tagen mit rücksicht auf die kalte u. unfruchtbare gegend. — reg. Wirz, Regesten 4 nr. 198. 14445
- **aug. 1, Radolfzell.** Ludwig an kustos u. kapitel des Verenastifts Zurzach: Da Theoderich Vogt, einst propst, wegen ungehorsam gegen unsere päpstl. bullen den strafen derselben verfallen u. der benefizien verlustig ist, überträgt er die propstei dem Mathias Schyt priester, der wegen seiner verdienste bei ihm empfohlen ist, u. befiehlt gehorsam gegen den Schyt, der zu investieren ist. Dat. in opido Cellera- toli 1475, die 1. aug., ind. 8. — Konzeptbuch J fol. 121 Luzern, Kantonsbibl. 14446
- **aug. 1, Konstanz.** Der generalvikar in spir. des kapitels *sede vacante* an den leutpriester zu Emmetten: die vorfahren der untergebenen haben mit einem inzwischen verstorbenen ritter gen. Mayger wegen der weiden streit gehabt, der ihnen viel unrecht zufügte. Sie haben darum ein bündnis geschlossen betr. raub des viehes, das sie nun nicht ausführen können. Entbindung von dem eide. Dat. et act. Const. 1475, die 1. mens. aug., ind. 8. — Or. Emmetten. Abschr. Stans, Staatsarch.). 14447
- **aug. 2, Köln.** Kaiser Friedrich an abt Ulrich von St. Gallen: er hat in der irrung zwischen Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg, der von kapitel gewählt ist, einen gütigen tag vor dem rate zu Zürich zu Schaffhausen angesagt auf aug. 10. Da er gewillt ist, den von Sonnenberg bei dem stift zu halten, möge er zu diesem tage erscheinen und alles so lenken, daß der von Sonnenberg beim stifte bleibe. Geben in u. statt Collen am andern tag des monads augusti 1475. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 16.) 14448
- **aug. 9, Konstanz.** Otto erw., dekan und kapitel des stifts zu Konst. an abt Ulrich von St. Gallen: es sind uns etwa viel nummern kaiserl. briefe zugekommen, von denen diese zwei für euch bestimmt sind. Bitte den verzug zu entschuldigen; diese ist nicht uns, sondern der verspätung zuzuschreiben. Dem kaiser zu gehorsam und uns zu troste möget ihr auf den bestimmten tag oder wenn dies auf freitag früh nicht möglich ist, dann darnach bei uns sein. Dat. Cost. uf s. Laurentzen abend der nünden stund vormittag a. 75. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 17). — Vgl. vorige nr. 14449

- 1475 aug. 9/10, Radolfzell.** Daniel, ep. Bellinen., weihbischof des prov. u. bestätigten Ludwig, der hl. theologie professor, zitiert den Otto von Sonnenberg u. die ihm getreuen domherren, domdekan Heinrich Nythart usw. auf freitag den 11. aug. nach Radolfzell, um die bulle in augenschein zu nehmen. Dat. in opido predicto die mercurii ante festum s. Laurencii a. 75., ind. 8. Ausführung der zitation durch Johann Fabri von Urach notar durch anheftung an den domtüren in Konst. am 10. aug. Zeugen: Johann Substitutus, Conrad Ungmüt u. Johann Stritter von Herrenberg. — Konzeptbuch J fol. 44 Luzern, Kantonsbibl. 14450
- **aug. 10, Radolfzell.** Daniel ep. Bellinen., weihbischof des bestätigten Ludwig, gibt auf ansuchen des Conrad Bestenhayt, kirchherrn in Stubai, Brixer bistums, sachwalter des gen. Ludwig, abschriften der bulle Sixtus IV. betr. Ludwigs zweite bestätigung u. einsetzung u. zitiert den Otto von Sonnenberg, der sich als erwählter ausgibt, den Heinrich Nythart, Johann Ulrich von Stoffeln, Gabriel von Landenberg, Berchtold Brysachen, Johann von Königsegg, Johann u. Heinrich von Randegg, Konrad Gremlich u. Gaudentius von Rechberg genannte domherren, unter androhung der strafen. Que acta sunt in opido Celleratolfi in der herberge des Walder wo er z. zt. residenz hält 1475, die 10. mens. aug. — Konzeptbuch J fol. 41 Luzern, Kantonsbibl. 14451
- **aug. 10, Konstanz.** Otto erw. an Eßlingen: es sind uns abermals gebotsbrief zugekommen vom kaiser; aufforderung, seine wahl u. gerechtigkeit von der widerwärtigkeit, die ihnen von der gegenpartei zugefügt wird, zu schützen u. dem kaiser zu gehorchen. Dat. Cost. uff Laurentii a. 75. — Or. Eßlingen, Stadtarch. 14452
- **aug. 10.** Tagung zu Schaffhausen der beiden bischöfe von Konstanz wegen. — Vgl. 1475 aug. 2 u. nr. 14448 — erw. Eidgen. Abschiede 2, 557. — Über den Verlauf selbst vgl. 1475 aug. 29; gegenwärtig war der abt Ulrich von St. Gallen (vgl. aug. 15) die ratsbotschaft des grafen Ulrich von Württemberg (1475 nach aug. 10 u. 1475 aug. 11). „Uff s. Laurentztag ist ein gütlicher tag zwischen den beiden bischöffen gehalten u. doch kain richtung troffen; es sind beide bischöfe zugegen gewesen u. ein abschied begriffen, als hernach staut' (fehlt). — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 191). 14453
- **nach aug. 10.** Jörg von Absperg, ritter hofmeister an Eßlingen: ihr habt etliche eurer ratsfreunde unlängst her nach Stuttgart geschickt in abwesenheit meines gnädigen herrn mit schriften, die euch der bischof von Konstanz vom kaiser zukommen ließ. Die räte seiner gnaden sind von dem tag zu Schaffhausen unverrichteter sache geschieden, doch ist zwischen beiden vereinbart worden, daß der von Freyberg der päpstlichen gerechtigkeit, dergleichen der von Sonnenberg der kaiserl. gebotsbrief gegen niemand gebrauchen solle, sondern alles ruhen lassen bis St. Gallentag [okt. 16]. Dessen will sich mein gnädiger herr auch also halten. Wenn das nicht wäre, so will s. gnaden seinen geistlichen gestatten, den päpstl. geboten gehorsam zu sein u. damit nicht wider die kais. majestät getan haben noch mehr zu tun schuldig zu sein (ohne datum). Rückseits steht 1475 aug. 10, Konstanz: Otto von gottes gnaden erwählter dekan u. kapitel des stifts Konstanz an bürgermeister u. rat von Eßlingen, vom kaiser kamen abermals gebotsbrief, worin er mahnt „unsere wahl u. gerechtigkeit“ u. die teutschen zungen vor dem ungebührlichen inträg, so uns u. unsere nation in unserem stift wider fährt, zu schützen, wie sie von dem boten erfahren, er bittet sie seine „wahl u. gerechtigkeit“ u. seine anhänger zu schützen. Bittet um antwort. Dat. Cost. uff Laurentii 1475. — Eßlingen, Stadtarch. (297/414). — Vgl. august 10 nr. 14453 14454
- **aug. 11.** Otto erw., dekan und kapitel des stifts Konst. an grafen Ulrich von Württemberg: sendet die kaiserl. briefe mit dem ersuchen, gegen die widerpartei aufzutreten. Dat. uff frytag nach s. Laurentzen tag 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.) — Antwort undatiert: wir haben unsere botschaft auf den tag nach Schaffhausen geschickt; die sind in hoffnung, sie werden etwas gutes schaffen. Ebd. 14455
- **aug. 15.** Otto erw., dekan und kapitel des stifts Konstanz an abt Ulrich von St. Gallen: wir senden die beiden kaiserl. gebotsbriefe, die ihr auf dem abgehaltenen tag von Schaffhausen gesehen und lesen gehört habt und zwar kollationiert und in kopie. Er hat befohlen, diese briefe an alle fürsten und prälaten zu verkünden. Wir wollen sie erst jetzt ausführen. Darin wird befohlen, dem dr. Ludwig bei strafe nicht anzuhängen sondern uns. Bitte um antwort. Dat. uff unser thombs jar kilchwichen a. 75. — Or. St. Gallen Stiftsarch. (Akten nr. 19). 14456
- **aug. 17, Köln.** Alexander ep. Forlivien. ap. legat a latere, erteilt der der pfarrkirche Leutkirch (Leukyrchen) unterstehenden kapelle für besuch und almosen auf ersuchen des Johann Richenbach 100 tage ablaß. Dat. Colonie 1475, ind. 8., die 17. mens. aug. — Or. Stuttgart (Leutkirch). 14457
- **aug. 22, Radolfzell.** Ludwig providierter u. bestätigter (an Eßlingen): wir, unser vikar, u. official wollen unsere iurisdiktion in Radolfzell ausüben u. dort unser öffentliches konsistorium abhalten; ebenso

- wird Daniel ep. Bellinen. unser generalvikar am 16. sept. dort die weihen erteilen; wenn von der widerpartei bei solchen weihehandlungen erscheinen, die exkommuniziert sind, soll die strafe nach dem tag von Schaffhausen (ex dieta in Schaffhausen celebrata) aufgehoben sein, so daß sie für die gerichte u. anderes habilitiert sind. Die strafen soll nur der papst aufheben können. Dat. in opido predicto Celleratolfi die 22. aug., (ind.) 8. — Abschr. Eßlingen, Stadtarch. — Das ausschreiben allein lat. u. deutsch ohne den zusatz von der „widerpartei“, in Konzeptbuch J fol. 44 Luzern, Kantonsbibl. 14458
- 1475 aug. 24.** Uff s. Bartholomeustag hat der von Freiberg lassen anschlagen, daß er zu Radolfzell weihen lassen will. — Desgleichen hat der von Sonnenberg auch lassen anschlagen, daß er zu Konstanz weihen lassen will. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 193). 14459
- **aug. 24, Konstanz.** Der generalvikar in spir. gestattet den parochianen von Sisikon die verlegung ihres kirchweihfestes, das bisher um weihnachten gefeiert wurde, auf den nächsten sonntag vor Vererentag. Datum et actum Const. 1475, die 24. mens. aug., ind. 8. — Orig. Kirchenlade Sisikon, gedr. Schweizer Geschichtsfreund 43, 121 (nr. 330). 14460
- **aug. 25, Konstanz.** Dekan u. kapitel der Konst. kirche *sede vacante* an alle gläubigen in stadt u. bistum: da Daniel ep. Bellinen ohne unsere erlaubnis, wie zahlreiche anschlüge bekunden, am nächsten quatember in Konstanz nicht die weihe erteilen wird, so wollen wir doch durch einen andern bischof die weihen in Konstanz erteilen lassen u. mahnen alle, von dem gen. Daniel sich weder weihen zu assen noch kirchen, kapellen, friedhöfe, altäre usw. Dat. Const. 1475, die 25. mens. augusti, ind. 8. subnostris sigilli secreti appensione. — Abschr. Eßlingen, Stadtarch. 14461
- **aug. 26.** Sabato post Bartholomei kamen vor den rat her Hanns Truchsäß u. meister Aristoteles, ammann, u. haben des ersten die sache von anfang den handel erzählt und nach vil worten abgeschlagen, das uns der von Friberg kein tag mehr geben woll. Darauf hat ihnen ein großer u. kleiner rat geantwortet: ‚so müssen sie dem kaiser gehorsam sein u. sich sust behelfen u. den kaiser vor augen haben.‘..... Darnach ist haimlich geappelliert. — Konstanz (Ratsbuch s. 194). 14462
- **aug. 29.** Ludwig best. an Eßlingen: er hat sie auf aug. 10 (Laurentztag) auf den von den Eidgenossen angesehenen tag nach Schaffhausen berufen. Die widerpartei hat seine vorschläge, die er in kopie sendet, abgeschlagen. Bitte um gehorsam. Geben uff zinstag nach Pelay a. 75. — Or. Eßlingen, Stadtarch. angefügt war folgende nr. 14463
- **aug. 29.** Abhandlung Ludwigs betr. tag zu Schaffhausen: Es ist auf aug. 10 ein tag zwischen ihm u. Otto durch die eidgenossen nach Schaffhausen angesehen, wozu er (Ludwig) seine zustimmung gab, da die wahrheit gegen allen unglimpf durchdringen soll. Seine tädigungsleute hat er über alles unterrichtet; er hat sich auch vor den eidgenossen u. andern erboten, um das stift zur ruhe zu bringen u. kosten zu ersparen, daß beide parteien ihre sache innerhalb monatsfrist wiederum nach Rom bringen u. dann den entscheid einhalten, wem das bistum zugesprochen wird, wozu des herzog von Österreich räte u. die Eidgenossen willig waren sich dahin zu einigen, daß jede partei ohne schaden des Konst. stifts auf eigene kosten ihre gerechtigkeit an ein ende bringen soll; der herzog u. die Eidgenossen sollten einen unparteiischen mann bestimmen, der sich unter eid verpflichtet, die einkünfte des stifts u. des siegels zu sammeln, u. die schulden, so das stift jährlich zu zahlen pflichtig ist, bezahlen soll. Aber dies ist alles durch die widerpartei ohne ausnahme abgeschlagen worden. Deswegen mögen alle, der herzog von Österreich, die Eidgenossen, fürsten, städte, botschaften, prälaten, grafen usw., welche zur einigung bereit waren, wohl ermessen, daß wir unsere gerechtigkeit gegen graf Otto u. seine zugewandten ausüben müssen, auch das gericht zu Radolfzell mit dem konsistorium halten u. die ordinierung, die wir auf 16. sept. (sambstag der fronvasten nach des hl. crütztag) zu erteilen vorhaben. Obwohl wir dies gerne in Konstanz tun wollten, so ist doch zu fürchten, daß Otto u. seine 8 domherren, die alle namentlich vom papste in bann getan wurden, sich unter die gehorsamen mischen werden, was er vermeiden will aus christenlicher ordnung. — (Undatiert) Eßlingen, Stadtarch. — Konzeptbuch J fol. 103 Luzern, Kantonsbibl. — vgl. folgende nr. 14464
- **aug. 29, Radolfzell.** Ludwig bestätigter an abt Ulrich von St. Gallen: wir zweifeln nicht, daß ihr über den verlauf des tages von Schaffhausen, der zwischen uns und unser widerpartei gehalten, vom anfang bis zu end unterrichtet seid, auch über das anerbieten, das wir der widerpartei gemacht haben zum frieden und zur ruhe. Obwohl das alles nicht zum frieden führte, so danke ich euch doch für alle eure mühe u. arbeit. Da wir ein unbezweifeltes bischof und vater des bistums Konst. von päpstlicher gewalt geordnet sind, und dies in Schaffhausen gar lauter erfunden ist, und wir uns zum austrag vor dem papste erboten haben, das uns von der widerpartei abgeschlagen wurde, so wollen wir in unserm gewissen euch vor allem schaden in dieser widerwärtigkeit bewahrt wissen. Die domherren sind gebannt u. aller wörden entsetzt,

wie es nicht nur im bistum, sondern auch in Rom angeschlagen ist und täglich von unserm hl. vater verkündet wird, gleichwohl üben sie geistl. gewalt aus in beichthören, absolvieren, sakramente spenden usw. Wir bitten euch des guten zu gedenken, das ihr schon von dem hl. vater erhieltet, und die geistlichen zu unserm gehorsam gegen uns anzuhalten, damit wir euch mit unsern bullen nicht requirieren müssen. Wir lassen auch im bistum unsern hof, gerichtszwang, bischöflich händel u. obrigkeit verkünden und aufschlagen. Bitte, ihr wollet solches geschehen lassen. Geben zu Ratolffzell uff zinstag nach Pelagy a. 75. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 18). 14465

1475 aug. 29, Radolfzell. Ludwig bestätigter an Luzern ähnlich wie vorige nr. an den abt von St. Gallen. — gedr. Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz 2, 66. 14466

— aug. 31, Konstanz. Ulrich Blarer, bürgermeister, und Hans Swainiger, reichsvogt zu Konstanz, legen vor dem notar in der hl. grabkapelle neben dem münster bei dem Mauriciusalter im namen des rats und der bürgerschaft von Konstanz beim papste Sixtus IV. berufung ein gegen Ludwig von Freiberg, beider rechten doctor, der vom papste das bistum erlangt hat. Eingeschaltet sind die mandate kaiser Friedrichs III. (IV). von 1475 apr. 8, iuni 20 und juli 10. (1475 der 8. Römerzinsszal zu latin gen. indicio, by regierung des herren Sixten bāpstes des 4. in sinem 5. jare, an dem 31 tag des monats ogsten in der 4. stund nach mittag zu C. in der statt Mentzer provintz und daselbs neben dem minster in der cappel zu dem hl. grab by dem altar s. Maricius). — Notariatsinstrument des Johann Pleninger von Ulm, Or. Karlsruhe (5/14). 14467

— aug. 31. Heinrich graf von Fürstenberg praesentiert dem bischof Ludwig oder dessen vikar in spir. zum pfarrektor der kirche Weilersbach (Wylerspach), geweiht zu ehren der gottesmutter u. der hll. Hilarius u. Gallus, die durch verzicht des priesters Eberhard Koler erledigt sei, den priester Mathyas Seltenbrunner (vitae laudabilis et litteraturae sufficientis). Dat. 1475, die ultima mens. aug., ind. 8. — Or. Donaueschingen. — ausz. Fürstenberger Ukb. 4, 386 nr. 422, 3. 14468

— aug. 28. / sept. 1. Freiburg an Breisach: der erwählte und das kapitel von Konst. fordern uns auf grund kaiserl. mandate zum anhang auf; da ihnen an der sache nicht wenig liegt, ersuchen sie um eine unterredung kommenden freitag (sept. 1) in Freiburg, wohin sie ihre ratsbotschaft senden sollen. (Zwischen aug. 28 und sept. 6). — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV. 8 fol. 3). 14469

— vor sept. 1. Item nach dem u. dann vormals von clainem u. von gresem rat verlüßen ist, die wil der tag uff s. Verentag usgieng, das man dann von dem zil appellieren u. darnach umb ander tag werben sölt, also hät Ulrich Blarer, burgermaister, u. Hanns Schwainniger, vogt, vor Johanneßer Pleninger, notary, geappelliert innhalt der hernach geschriben appellation, die also laut. (fehlt) und also hät man zu dem von Fryberg gen Zell gesent u. uns gnad damals laßen bitten der statt die sach aber ain zitt uffzuhalten; der haut domals geantwurt, er hab sin rat nit by im, er wöll sich aber bedencken u. aim rat ain antwurt geben. Darnach hät er her Hannsen Truchsaßen u. Aristoteles, ammann, offizial, für ain grosen u. clainen rat gesant u. den bevolhen, ain antwurt zu geben; u. die ist nach vil worten in dem beschluß also gewesen: sin gnad müg das füro nit erliden, das er uffschleg geb, dann es bring im grossen schaden; haut ain raut fromd gehept u. gemaint, er solt besser antwurt erhollet haben. Und nachdem dann der von Friberg nit anheimisch gewesen ist uff die zitt, hat der offizial mit dem stattschriber geredt: die wil aim raut nit witter verkunt sy, so standen die sachen inmaßen u. vor, als ob dem rat die bull nie verkunt wär. Das ist daruff ain gute zitt angestanden u. haut man die appellacion nit verkunt. — Konst., Stadtarch. (Ratsbuch s. 199 f.). 14470

— sept. 1. Otto, dekan und kapitel bevollmächtigen als ihre boten an die eidgen. tagsatzung in Luzern den dr. Konrad Winterberg und Friedrich Frick. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. 14471

— sept. 1. Otto erw., dekan und kapitel des stifts zu Konstanz an Lindau: wir senden euch zwei kollationierte gebotsbriefe [1475 juli 10] einen an die weltlichen, den andern an den geistlichen stand, wie ihr uns behilfflich sein sollt. Ihr wollet mit euer geistlichkeit uns schützen. Dat. uff s. Verentag a. 75. — Or. Lindau, Stadtarch. Notiz: Antwort am 2. september. 14472

— sept. Ludwig an einen bischof (Rev. in christo patri et (amice noster carissime durchstrichen) et domino colen: obwohl unser recht auf das bistum Const. nicht nur am ap. stuhle sondern auch in verschiedenen gegenden Italiens u. Deutschlands verkündet ist, werden wir doch durch Otto von Sonnenberg, der sich erwählter von Konst nennt, u. einigen ihm anhängenden domherren, die das kapitel zu bilden vorgeben, an dessen ruhigen besitz gehindert in verschiedenen gegenden, wie es vor allen auf dem tag zu Schaffhausen, der im beisein gewichtiger u. verdienter personen abgehalten wurde, kund getan wurde. So will er dem adressaten gegenüber sich über seine provision rechtfertigen: Als Hermann, unser vorgänger, durch

alter, der kräfte bar, das bistum nicht mehr verwalten konnte, bat er den papst, uns durch ap. autorität zum koadjutor zu bestellen und uns mit dem bistum zu providieren in der weise, daß wir nach dem tode des bischofs Hermann das bistum erlangen dürfen, was der papst mit zustimmung der kardinäle tat u. uns providierte damals auch mit zustimmung des kaisers (ex eo tunc assensu promocionis Serenissimi domini nostri imperatoris). Da der bischof starb, haben wir unser recht beim kapitel geltend gemacht capitulum ecclesie nostre aggressi super iure nostro requisivimus). Da aber appellation eingelegt wurde, war die angelegenheit der provision an den ap. stuhl devolviert. Dort vergiengen mehrere monate, während deren abgesandte u. sachwalter des kapitels mit ihrer appellation zur bestätigung ihrer wahl eingehend gehört wurden. Gleichwohl cassierte der papst im konsistorium die wahl u. providierte uns aufs neue laut der bulle, die wir in notarieller abschrift euch übersenden, mit dem bistum. Aber das kapitel appellierte wiederum, nachdem ihm die bulle u. briefe bekannt gemacht wurden, obwohl sie laut bulle nicht mehr appellieren konnten. Sie verstanden es das volk abwendig zu machen durch falsche behauptungen u. unsere anhängen mit größter strengung zu bedrängen. Obwohl ein friedlicher tag zu Schaffhausen zwischen uns u. den gegnern angesagt war u. abgehalten wurde, wobei die bulle u. unsere briefe verlesen u. geprüft wurden, konnten die gegner doch nicht zum frieden u. gehorsam gebracht werden. Der papst sandte zu unserer hilfe 2 breve: eines an die prälaten u. religiosen, das 2. an klerus u. volk unseres bistums, deren wortlaut wir in abschrift übersenden. Sie haben auch diese zurückgewiesen u. bleiben so bis heute bei den angedrohten strafen unter berufung auf den befehl des kaisers, der ihnen auf die ausgedachten behauptungen hin (fictas et excogitatas asserciones) zuteil wurde. Obwohl der papst den kaiser von seinem vorgehen abmahnte u. auf die schärferen befehle des kaisers u. seiner verbündeten hin mit rat aller kardinäle beschloß, daß unsere provision aufrecht zu halten sei, auch der papst einen eigenen gesandten zum kaiser sandte, um das recht der kirche zu verteidigen, konnte er doch die verhärteten herzen der gegner nicht besänftigen. Einige unserer untergebenen des bistums empfingen die sakramente von fremden bischöfen ohne unsere erlaubnis u. ließen sich weihen in ungehorsam auf falsche littere dimissoriales des kapitels hin, das dazu keine vollmacht besitzt. Deswegen unterrichten wir euch über unser recht mit der bitte, die ap. bullen zu erwägen, ihnen zu gehorchen (parere), die suspendierten u. interdizierten in eurer diözese zu meiden u. das interdikt dort zu halten, wohin sie kommen u. niemand von unseren untertanen die sakramente zu spenden oder die weihen zu erteilen ohne unsere zustimmung als richtiger ordinarius laut der offenkundigen briefe zur ehre Christi, dessen stelle der papst auf erden vertritt u. zum lobe des apost. stuhles, der alles vergelten wird. Und damit Ihr um so besser über die appellation der gegner u. die kaiserl. befehle unterrichten u. unser recht vorziehen könnt, senden wir davon abschriften u. bitten euch, wenn ihr von dem gen. Erwählten oder dem kapitel gebeten werdet, pontifikalien in unserer diözese auszuüben, das zu verweigern, um nicht der angedrohten päpstl. strafen zu verfallen. (Ohne Datum); vgl. nr. 14459 nr. 14461 u. 14484; ist wohl die antwort auf das vorgehen der gegenpartei. — Konzeptbuch B fol. 239 Freiburg, Erzb. Arch. 14473

1475 sept. 1, Radolfzell. Ludwig bestätigter an bürgermeister und rat von Freiberg: wie wohl ihr über die bullen, die vom papst mit wissen der kardinäle ausgegangen sind, unterrichtet seid und auch über die verhandlungen, die wir mit den Eidgenossen auf st. Laurenzen tag in Schaffhausen gehalten haben, von denen wir eine abschrift beilegen, wobei die gegenpartei unser anerbieten abgeschlagen hat, bitten wir doch uns als wahren bischof anzuerkennen und die geistliche obrigkeit und sakramente von uns zu nehmen. Geben zu Ratolfzell uff frytag nach s. Bartholomes tag des hl. zwelfbotten a. 75. — Or. Freiburg, Stadtarch. 14474

— **sept. 4, Luzern.** Die Eidgenossen tagen: Die boten des kapitels und des erwählten von Konstanz haben wiederum klagen angebracht gegen den von Freiberg, er mache neuerungen, fange priester und nehme ihnen das ihrige, versuche die gerichte von Konstanz in des herzogs von Oesterreich schloß zu Zell zu bringen, unterfange sich zu weihen und weihebriefe auszustellen, alles wider den abschied von Schaffhausen. Man möchte ihn an seinem beginnen hindern oder sie müßten gewalt brauchen. Sie haben auch eine schrift hören lassen, wie sich der kaiser und die kurfürsten der sache wider den von Freiberg angenommen haben, indem sie das bistum Konstanz und alle deutschen lande bei ihren pfründen und freiheden schirmen wollen. Sie haben endlich begehrt, man möchte ihnen fürdernißbrief an den papst geben wie vormals; denn der kaiser und die kurfürsten hätten dem papste auch geschrieben, wenn er den von Sonnenberg nicht bestätigen wolle, so werden sie ihn schirmen und ihm die regalien leihen. Darauf hat man ihnen geantwortet, die sachen seien uns leid, man wolle dem fürsten von Oesterreich, seinen räten und dem von Freiberg schreiben, daß sie dem abschied von Schaffhausen [aug. 10] nachgehen, damit die vereinigung desto freundlicher gehalten werde. Auch denen von Zell am Untersee will man schreiben. In betreff der fürderniß nach Rom soll man heimbringen, die boten seien der meinung, man soll solche

fürderniß tun wie zuvor; denn wenn dadurch die sachen zur ruhe gebracht werden könnten, wäre es besser, als wenn daraus noch weitere unruhe entspränge. Man soll darüber nach Luzern antworten bis nächsten diensttag (sept. 12). — Alle orte sagen zu außer Bern. — Eidgen. Abschiede 2, 559 nr. 808 h. — vgl. Knebel, Tagebuch (Basler Chroniken 2, 285). Zürich, Bern u. Solothurn hielten sich neutral. — vgl. auch Kopp, Geschichtsblätter Schweiz 2, 68 anm. 14475

1475 sept. 7. Eßlingen an dr. Ulrich Krydwiß, domherr zu Köln: wir haben den meister Hanns Barlier licentiat zum kaiser abgefertigt. bitte, seine sache bei dem kaiser zu fördern. Dat. u. 1. frawen aubent Nativitatis a. 75. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 57). — vgl. nr. 14479. 14476

— sept. 8, Konstanz. Otto erw., dekan und kapitel des stifts Konstanz an bürgermeister und rat von Freiberg: wir senden den dr. Johann Lib, unsers hofs advokaten. Bitte ihn zu hören. Dat. Cost. uf u. 1. frowen tag nativitatis a. 75. — Or. Freiburg, Stadtarch. 14477

— sept. 9, Radolfzell. Ludwig durch gottes und des ap. stuhles gnade providierter und bestätigter: da auf Andreas ap. fest (nov. 30) die zeit da ist zum einzug der bischöfl. rechte, betraut er mit dieser aufgabe den Martin Strichenbach, leg. dr. in Freiburg, zur einsammlung der konsolationen in den dekanaten des Breisgaus mit vollmacht zu ausstellung von quittungen u. die säumigen von den strafen durch vermittlung des dekans u. kammerers des kanats Freiburg, denen er dazu die vollmacht gibt, zu absolvieren. Dat. in oppido Zelleratolfi 1475, die 9. mens. sept., ind. 8. — Konzeptbuch C 1 fol. 89 Freiburg, Erzb. Arch. 14478

— sept. 13/28. Eßlingen sendet seine abgesandten, 3 leute, zum kaiser, den ratschreiber Hans Barlier (vgl. sept. 7) u. Thomas, samt einem diener, er soll sie entschuldigen. Instruktion u. beschreibung der audienz: er kam sept. 18 nach Koblenz, der bischof [von Trier] war am 19. nicht zu hause, am 20. kam er u. beschied ihn auf sept. 21 zu ihm, er verhört mich im schloß im beisein des dompropst von Trier, dekan, u. a. verliest den brief des markgrafen u. die bitte an den kaiser, bringt die besorgnis vor vom zusagen u. dem dekanat Nellingen. Der dekan antwortet von wegen des bischofs von Trier: er ist der ansicht, daß des papstes vorgehen für den von Freiberg gegen das konkordat ist. Er hat deswegen auch dem papst in diesem sinne geschrieben. Er könne darum nicht beim kaiser zu gunsten von Eßlingen eintreten. Am 22. sept. fur ich samt Thoman zu schiff weg u. ließ den Lenhart den Mördin bei den 3 pferden zu Koblenz an der herberge zum Helm. Wir kamen desselben tags noch nach Köln. Am samstag 23. gieng ich zu dr. Ulrich Kridwiß. Er antwortet auf den brief vom rate Eßlingen: obwohl der graf von Sonnenberg ihm immer geneigt war, so wolle er angesichts der verwandtschaft mit dem rat zu Eßlingen die sache fördern. Am 24., sonntag, sprach dieser nun mit dem kaiserl. kanzler meister Hans Reben u. herrn Sigmunden vom Nidertor. Nach dem imbiß giengen wir beide in den kaiserl. hof, besprechung mit graf Eberhard von Sonnenberg seines bruders halb, es sei ein bote aus Schwaben gekommen mit neuen briefen vom papste, darin der papst gebietet wider den Freiburger. Darzu wir nichts unseres geschäftes wegen redeten. Dr. Ulrich sprach über den viehstall. Zuletzt erhielt Dr. Ulrich die antwort, der kaiser sei jetzt gerade beschäftigt. Wir gedachten allerlei u. schieden ab. Am 25. giengen wir wieder zu herrn Sigmund u. redeten mit ihm. Als dr. Ulrich hinter uns trat, gab ich Sigmund 4 fl. u. bat um förderung: zusage, uns zu helfen u. aufforderung, nach der Vesper zu kommen. Unterdessen hieß es, der kaiser habe die nachricht erhalten, daß ihm der türk großen züg u. viel adels niedergelegt hätte, darum das hofvolk fast ,entraist was'. Als ich darum zu Sigmund kam, sagte er, der kaiser sei mit geschäften jetzt beladen wegen der botschaft, ich solle morgen wieder kommen nachmittag. Am zinstag 26. sept. kam ich an den kaiserl. hof mit meister Ulrich, der hatte auch mit samt andern herren vom kapitel vor ihm zu schaffen u. warteten bis vesperzeit. Nachdem die kapitelsherren ausgerichtet waren, rief uns herr Sigmund hinein vor den kaiser. Verlesung des briefes des markgrafen u. anrede an den kaiser, bitte, gemäß der supplik die bitte derer von Eßlingen zu hören. Darauf nahm meister Hans Rebwin die bittschrift u. las sie dem kaiser vor. Darauf sah der kaiser mich ,välliglichen an', darauf sagte ich dem kaiser die besorgnisse derer von Eßlingen, der pfarrer von Eßlingen sei im dekanat Nellingen, das im württ. land liege u. nicht den von Eßlingen zugehört u. hält sich mit dem Freiburger; wenn darum Eßlingen gegen ihn (den pfarrer) vorgienge, käme es zu großem ,unrat u. schaden', darum bittet er das gnädiglich zu bedenken. Darauf redete dr. Ulrich zum kaiser: nachdem ich von Eßlingen bin u. daselbst erzogen u. geboren bin, bitte ich demütiglich um kaiserl. geneigtheit. Darauf ließ man uns austreten; nach einer guten weile hieß man uns wieder hineingehen u. antwortet graf Hug von Werdenberg: der kaiser habe die werbung wohl verstanden u. mir empfohlen euch zu sagen: nachdem graf Otto einstimmig gewählt ist, so hat der kaiser auf rat der kurfürsten vor, ihn zu unterstützen, u. hat darum dem papste geschrieben, darum ist sein begehren, daß die von Eßlingen ihm gehorsam sind. Der kaiser

will auch dem grafen Ulrich von Württemberg, u. dem kapitel u. dem pfarrer von Eßlingen schreiben lassen, daß sie nichts gegen Eßlingen unternehmen. Als ich hörte den namen graf Ulrich nennen, erschrak ich u. trat mit meister Ulrich beiseite u. redete mit ihm. Darauf redete ich zum kaiser: ich will euer k. m. gehorsamen u. euer begehrt bürgermeister u. rat zu Eßlingen anbringen in der hoffnung, sie werden sich als gehorsame untertanen zeigen; wenn aber ew. k. m. dem grafen Ulriche schreiben wollte, so kann Eßlingen das nicht billigen, da es davon ungnade empfangen würde; die von Eßlingen sind dem von Freiberg nicht geneigter als dem von Sonnenberg, sie wollen aber niemanden anklagen [den grafen Ulrich von W.], sondern bitten, nach der bittschrift zu handeln. Darauf unterredete sich der kaiser mit den räten u. gleich antwortete graf Hug: der kaiser hat die unterredung gerne gehört, er will schaffen, daß die schriften in gemeiner form gehalten, den Eßlingern nicht zum schaden gereichen; er empfahl dem Waldner, die schriften in unserm beisein zu machen, der sagte, ich solle morgen zu ihm kommen. Als wir aber heimkamen, unterredete ich mich mit Dr. Ulrich in der besorgnis, dadurch würde die sache schlimmer. So gieng ich mit Dr. Ulrich morgens (27. sept.) zum Waldner, brachte die sorge vor, die schriften sollten nicht ausgehen; es sei besser, dem rate zu eröffnen, was der kaiser als sein begehren und wille mir zur antwort gegeben hat, denn so bin ich der hoffnung, der rat werde sich dazu halten; bräuchte der rat aber die andern schriften, so will er nachricht geben; ich schenkte 2 fl.; zusage, er wolle das tun. Donnerstag 28. sept. gieng er zum kaiser; zusage des kaisers in diesem sinne. Darauf nahm ich urlaub. Beim abschied kam einer zu ihm, der sagte, der kaiser habe ihm auch empfohlen der führung halb seines guts, so das zu uns käme, sollten wir es gen Ulm fördern. Ich antwortete, ich wollte es anbringen in guter hoffnung. — Interessante beschreibung dieser audienz Eßlingen, Stadtarch. Die bittschrift Eßlingens an den kaiser zu Köln 28. september überreicht: Am aug. 19. hat Otto von Sonnenberg uns ein kaiserl. mandat zugesandt d. d. 20. juni: bitte, sie nicht als ungehorsam ansehen zu wollen u. zuzulassen, daß ihre priesterschaft dem papste gehorsam bleibe, um allen schaden abzuwenden; sie wollen dem Freiburger keinen beistand ferner leisten, bis eine einigung erzielt sei, wer wirklich bischof ist.: vgl. Missivenbuch fol. 58^v. 1475 sep. 15: — Eßlingen an ihren stadtschreiber meister Hanns Barlier licentiat in den vom markgrafen Christof u. seinen räten mit zusätzen u. änderungen versehenen supplikation an den kaiser wollen sie vom 1. artikel absehen, da der kaiser es als schmach ansehen könnte. Sonst sollen die änderungen bleiben. Dat. frytag nach crucis exaltacionis a. 75. Or. Eßlingen, Stadtarch. Auch Missivenbuch fol. 57 ebd. — Schreiben der stadt Eßlingen an den markgrafen u. schreiben des markgrafen Christoph an den kaiser d. d. Baden 1475 sept. 13 ebd. — vgl. sept. 7. nr. 14476. **14479**

1475 sept. 15, Konstanz. Der generalvikar des kapitels *sede vacante* an den dekan des dekanats Geisingen: investiturauftrag für Caspar Layslin von Ehingen priester für die frühmesse des St. Katharinenaltars in der pfarrkirche Spaichingen, vakant durch tod des Wernher Krütlin, präsentiert durch propst, chorherren und kapläne der Mauritiuskollegiatkirche in Ehingen d. d. sept. 11. — Abschr. Stuttgart (Stift St. Moriz). **14480**

— **sept. 16, Radolfzell.** Ludwig: die nl. geistkapelle zu Arbon ist durch tod des mag. Ulrich Schüb vakant. Er verleiht sie, da ihm das zusteht wegen zu langer vakanz, dem Johann Niggel, leutpriester in Steinach, nachdem er den eid geleistet hat. Er befiehlt dem dekan und kammerer des dekanats St. Gallen wie dem leutpriester zu Arbon, ihn zu investieren und aufzunehmen. Dat. in opido Celleratolfi 1475, die 16. mens. sept., ind. 8. — Konzeptbuch C 1 fol. 89^v Freiburg, Erzb. Arch. **14481**

— **sept. 18, Konstanz.** Der generalvikar in spir. des kapitels der Konst. kirche *sede vacante*, bestätigt mittelst transfix die 1474 nov. 9 gen. zustiftung zur Haberkaltpründe in der pfarrkirche Ueberlingen. Dat. Const. 1475, die 18. mens. sept., ind. 8. — Or. Karlsruhe (2/165). **14482**

— **sept. 19, Radolfzell.** Im hause des Ludwig bestätigten in der ‚stainkamer‘ erscheint der sachwalter des Conrad Metnowers bürgers zu Radolfzell: appellationssache gegen urteil der stadt R. zu gunsten des Ulrich Engelmann an herzog Sigmund von Österreich. 1475, ind. 8, die 19. sept. — Konzeptbuch J fol. 52 Luzern, Kantonsbibl. **14483**

— **sept. 21, Radolfzell.** Ludwig providierter u. bestätigter macht bekannt, daß sein weihbischof Daniel ep. Bellinen., am kommenden quatember [sept. 23] in Radolfzell die weihen erteilen wird; die kandidaten mögen sich dort zur prüfung einfinden, sie dürfen von keinem andern bischof sich weihen lassen, da die domherren in Konst. exkommuniziert sind u. die etwaigen weihen des Caspar ep. Baruten. ungültig sind. Dat. in opido Celleratolfi (ohne datum). — Es folgt die urkunde: Daniel weihbischof gibt bekannt, daß er am kommenden quatembersamstag in der kollegiatkirche Radolfzell die weihen erteilen wird; die kandidaten mögen nach 6 uhr in der kirche erscheinen. Dat. in opido (Celleratolfi) 1475, die sancti Mathei ap. — Konzeptbuch J fol. 41^v Luzern, Kantonsbibl. **14484**

- 1475 um sept. 21. [Ludwig] an alle zu weihenden: Caspar provisus ep. Baruten. der zu zeiten des bischofs Hermann weihbischof war u. dem ap. stuhle den eid geschworen hat, die befehle des ap. stuhles zu befolgen, war ersucht auf grund der zweiten provisionsbulle für Ludwig u. deren strafen ihm gehorsam zu sein u. leistete auch gehorsam, dessen uneingedenk hat er in letzten tagen namens des angeblichen kapitels von Konst. pontifikalhandlungen ausgeführt u. will am kommenden samstag [sept. 23] in der noch nicht rekonzilierten u. vom ap. stuhle interdizierten domkirche die weihen erteilen. — Deswegen sind alle, die geweiht werden wollen, väterlich darauf hingewiesen, sich nicht an einem solchen ort von einem exkommunizierten sich weihen zu lassen, ansonst sie der strafen der päpstl. bulle verfallen. (ohne datum). — Konzeptbuch J fol. 45 Luzern, Kantonsbibliothek. 14485
- um sept. 21 (?) Aristoteles Löwenbeck in dec. lic., official des bischöfl. [Radolfzeller] hofes, gibt allen kenntnis, daß Ulrich Ruff von Konst., der sich an diesem hofe [zu Radolfzell] aufhält, als öffentlicher notar anzusehen ist. (Datum fehlt). — Konzeptbuch J fol. 45 Luzern, Kantonsbibl. 14486
- sept. 23, Radolfzell. Am hofe Ludwigs, des providierten und bestätigten von Konst., bestellt Caspar von Spur decr. dr., domherr von Konst. und Augsburg, als seine sachwalter den mag. Melchior von Meckau litt. ap. scriptor, und mag. Heinrich Steinbech, beide an der röm. kurie residierend, in seinem prozeß mit Caspar Schmidhuser um kanonikat und pfründe der Augsburger kirche. Que acta sunt 1475, ind. 8., die vero sabati 23. mens. sept. in opido Celleratolffi. — Konzeptbuch B fol. 238 Freiburg, Erzb. Arch. Zeugen: Johann Truchseß, Johann Savageti, beider rechte dr., und Johann Vest, decr. dr., domherren zu Konst. 14487
- sept. 23, Radolfzell. Ludwig an das dekanat Freiburg: Johann Walter, kaplan des St. Oswaldaltars im münster zu Freiburg, ist auf grund unserer päpstl. bullen, denen er nicht gehorchen will, seines benefiziums beraubt. Er verleiht die pfründe, deren verleihung ihm zusteht, dem subdiakon Johann Rüdelsbain von Freiburg und befiehlt den adressaten die einweisung. Dat. in opido Celleratolffi 1475, die 23. mens. sept., ind. 8. — Konzeptbuch C 1 fol. 90^v Freiburg, Erzb. Arch. — reg. Freib. Diözesanarch. 16, 255. 14488
- sept. 23, Luzern. Der große bund der Eidgenossenschaft von Oberdeutschland an den papst: euer heiligkeit ist bekannt, wie wir im verflossenen dezember durch unsern tabellarius um bestätigung des vom kapitel gewählten Otto von Sonnenberg gebeten haben. Gleichwohl hat ew. H. den Ludwig von Freiberg, kirchherrn von Ehingen, durch bullen providiert. Erneuerte bitte, das kapitel bei seinem privilegien zu belassen in hinsicht auf den schweren schaden, der dem bistum droht und mit rücksicht auf den frieden mit den seither verbündeten, dem schaden, der der kirche und Rom erwächst, besonders da sie dem kaiser, der sich gegen Ludwig erklärt hat, gehorsam pflichtig sind. Ex civitate Lucerni: sub sigillo eiusdem civitatis ac provincie de Swicea namens der gesamten Eidgenossenschaft 23. die sept. a. 75. — Gleichzeitg. abschrift St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 20); ebenso Eßlingen, Stadtarch. übersetzung durch kardinal Franziskus tit. s. Eustachii, bischof zu Senis. 14489
- sept. 25, Radolfzell. [Ludwig] teilt allen mit, daß er, sein generalvikar und official die ordentliche jurisdiktion in Radolfzell auszuüben begonnen hat und ausübt und seinen hof und öffentliches konsistorium dort haben will; auch sein weihbischof Daniel ep. Bellinen. wird an dem vorgeschriebenen tage die weihen erteilen, wie er sie auch am quatember der kreuzerhöhung (sept. 14) erteilt hat unbeschadet der frivolen behauptungen des Konst. kapitels. Dat. in opido Celleratolffi 1475, die 25. mens. sept., ind. 8. — Gleichz. Abschr. Stuttgart (Akten Weingarten). 14490
- sept. 26, Radolfzell. Ludwig an die welt- und ordensgeistlichkeit: teilt allen mit, daß er breven von papst Sixtus erhalten hat; sie sollten, soweit nicht exempt, auf künftigen St. Gallustag (okt. 16) nach Radolfzell kommen, um diese einzusehen; die absolution gegen alle widerspänstigen hat der papst sich vorbehalten, gegen die, welche zurückkehren, hat er vollmacht gnädiger zu verfahren. Dat. in opido Celleratolffi 1475, die 26. mens. sept., ind. 8. — Gleichz. abschr. Stuttgart (Akten Weingarten). — Konzeptbuch J fol. 45^v Luzern, Kantonsbibl. 14491
- um sept. 26. So nun doctor Ludwig von Freiberg gen Zell wider ist komen, so haut ain [Konstanzer] rat Hainrichen Hartzler und Conraten Albrecht, stattschreiber, gen Zell zu dem von Fryberg gesant u. in lausen bitten, der statt [Konst.] u. den iren die sach wider uffzehalten ain jar oder 1/2. Das haut er nu nicht wollen tun u. doch so vil zugesait, das er die sach in soelicher maß woll, das ain statt u. die iren die bull nit binden u. die sach als ob in die nie verkundt wär ston soell u. er wol ainer statt nit varen. Es haben och der vicary, her Hanns Truchsaß, doctor Aristotiles u. junckher Bilgrim von Rischach daby geredt, sy wolten für sich selbs zusagen, wenn min herr von Friberg die ding abkundte, das er in noch dann 3 wuchen darzü geben wurd; also haben die zwen botten sich ain verdencken genommen, solichs

an ain rat zu bringen; u. woll ain rat daby beliben, so woll man nicht schriben; wöllen sy aber nit daby beliben, so söl man im das schriben. By solicher abredung ist geweßen min herr der wichbischoff, graf Hanns von Eberstain, maister Hannsen Vesten, her Hanns Truchsäß, der von Spur, Saviget, Aristotiles offizial, maister Aristotiles, Bilgrim von Rischach, der Harscher u. Conrade Armbroster u. ist diß beschechen uff zinstag vor s. Michelstag a^r 75. (sept. 26). — Konst., Stadtarch. (Ratsbuch s. 199 f.) 14492

1475 sept. 27. Item uff mittwochen vor s. Michelstag sind die botten, der Hartzler u. der stattschreiber für rat [von Konst.] komen u. haben die vorgeschriben abredung [vgl. vorige nr.] an ain raut bracht; der hät ain fräg darumb gehept u. hät sich solichs wie vor staut uffgenommen u. ist die appellation unverkundt beliben. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 201). 14493

— nach sept. 28. Klagen des domdekans u. kapitels zu Konst. gegen Eßlingen: [vgl. 14479] sie haben Otto nicht anerkannt u. von ihm das gericht nicht genommen, gegen das begehren, das der kaiser zu Cöln an sie gestellt hat. Sie haben nach dem tod des Albrecht Vingerlin einen priester dem Ludwig von Freiberg präsentiert u. nicht dem von Sonnenberg. Sie haben die priesterschaft unterstützt u. nicht ausgetrieben. Antwort des rates: entschuldigend u. ausweichend: die landschaft gehöre Ulrich an, der dem Freiburger anhang, der rat mußte die geistlichkeit gewähren lassen, die gemeinde hat alles getan zum gehorsam gegen den kaiser, der priesterschaft wurden die befehle vorgehalten, durch des pfarrers abschied haben sie aber keine antwort erhalten; ein andermal antworteten sie, sie wissen ihre sache für sich wohl wissen zu handhaben u. sollen von niemanden genötigt werden; sie haben nach der audienz in Cöln keinen priester mehr präsentiert; sie haben ihm die lehen gegeben, wo er investiert wurde, wurde dem rat nicht angezeigt. Sie haben die priesterschaft nicht unterstützt, wie sie wohl ersehen können an ihrem interdikt, so diese gegen den ‚keller‘ vorgenommen haben. — Klage des rats gegen die einziehung der zölle u. einkünfte durch domdekan u. kapitel. — Eßlingen, Stadtarch. — vgl. nr. 14267. 14494

— sept. 30, Radolfzell. Ludwig bestätigter an bürgermeister und rat von Freiburg: Wir sind vom papst mit dem bistum begabt worden, wie wir es auf den tag zu Schaffhausen vor menigklichem erläutert haben. Der hl. vater hat uns verschlossene briefe zugesandt, um unsere gerechtigkeit zu festigen und zu bestätigen, die in der überschrift an alle prälaten, geistliche und laien des ganzen bistums gerichtet sind; bitte, auf s. Gallentag euere botschaft nach Zell zu senden, um die briefe mit andern einzusehen, damit ihr um so mehr im gehorsam bestärkt werdet. Geben Zell am sambstag nach s. Michels tag a. 75. — Or. Freiburg, Stadtarch. — Ebenso an Eßlingen: or. Eßlingen, Stadtarch. — Ebenso an Lindau: or. Lindau, Stadtarch. 14495

— sept. 30, Radolfzell. Ludwig richtet erste bitte an das kloster Klingental, dem Erhard Vischer ein beneficium zu verleihen. Dat. in opido Celleratolffi die ultima mens. sept., ind. 8. (1475). — Formel; ebenso für einen Jakob Räß zur aufnahme in ein kloster, ohne datum; — ebenso für einen Johann Lichtenstein, kleriker Freisinger bistums, für ein beneficium, das das kloster St. Blasien zu vergeben hat (ohne datum). — Konzeptbuch K fol. 83 ff. Konst., Stadtarch. 14496

— sept./okt. [Schreiben der partei Ottos u. klage gegen Ludwigs verhalten]: Man ist wohl bericht darüber, daß auf dem gütlichen tag zu Schaffhausen in der bistumssache kein resultat erzielt wurde (nichts erfunden wurde), als daß zu letzt die boten der Eidgenossenschaft dem erwählten u. dem kapitel zu erkennen gaben: unseres herren von Österreichs räte hatten sich mächtig gemacht u. zugesagt, daß der von Freiberg hie zwischen u. st. Gallentag aller gewalttätigkeit sich enthalten, niemanden zu seinem anhang drängen u. alle briefe nicht bekannt machen (aufschlagen) würde; den boten der Eidgenossen wäre auch gemahnt, daß es auf des stiftes seite auch so soll gehalten werden. Die stiftspartei hat sich dagegen freundlich erzeigt (gehalten). Dagegen hat die widerpartei briefe u. urkunden angeschlagen, weihen in Radolfzell vorgenommen, dort auch geistl. gericht gehalten. Sie haben auch die 3 kapläne zu Villingen gedrängt, ihnen anzuhängen oder die pfründen aufzugeben. Ludwig schmäh in seinem ausschreiben den erwählten u. das kapitel, er schreibt im anfang, er habe in Schaffhausen seine bullen u. gerechtigkeit sehen u. ‚griffen‘ lassen; es wäre aber besser für ihn, er hätte die radierten bullen nicht sehen lassen; ebenso ließ er dort ein vidimus sehen, um die rasuren zu bedecken; er wäre besser gewesen. er hätte die bulle gebracht als das vidimus. Den vorschlag der unterhändler, die sache vor einige erzbischöfe u. bischöfe kommen zu lassen, hat er abgelehnt u. den weg nach Rom vorgeschlagen; die deutschen bischöfe hätten ihm aber das recht nicht abgesprochen, wenn er solches hätte; man verkünde in Rom, so sagte er ferner, den erwählten u. die domherren täglich in den bann u. habe sie abgesetzt; an s. Michels abend (sept. 28) sind aber etliche schriften aus Rom kommen, die melden, sie hätten nur einmal in Rom eine angeschlagene schrift gesehen, die aber gleich wieder weggenommen wurde; es ist niemanden bekannt, woher sie gekommen ist. Auch habe der papst niemanden von den domherren entsetzt, was

daraus hervorgeht, daß er einem innerhalb zwei oder drei monaten eine propstei verliehen hat, was nicht geschehen wäre, wenn der papst sie abgesetzt hätte. Die wahl muß also geschützt werden, kraft der konkordate; was dagegen von Rom ausging, dem Freiburger zu gehorsamen, ist aller kraft bar. Wer hat den pfarrer von Ehingen meßhalten oder seine undertanen mit dem gotteswort speisen je gesehen? man hat ihn aber wohl gesehen, viel opfer u. andere trefflichen gülden ganz unverdient einnehmen u. jetzt nimmt er sich heraus, alle menschen in christl. glauben zu unterweisen. Savageti wie der Vest müssen zugeben, daß die handlungen des Freiberg keine kraft haben. Sie müssen also für das recht des kaisers eintreten. Es ist auch die rede davon, wie der von Freiberg zu Rom neue bestätigungsbriefe erlangen wollte; er hat aber nichts erreicht, als daß einige briefe oder missiven oder breven genannt herauskamen, eine an die kaiserl. majestät, darin begriffen sein soll, wie er dem von Freiberg bei lebenszeit bischof Hermanns von seiner (des bischofs) ernstlichen bitte wegen das stift gegeben habe als dem mehr würdigeren u. nützlicheren, noch ehe (eemal) der papst wissen gehabt hat, wer doch durch die wahl zum bistum kommen sollte. Man solle sich nicht durch des Freibergers sendbriefe abwendig machen lassen, denn es seither nicht sitte gewesen, so schwere strafen durch sendbriefe zu verbreiten. Man mag auch sagen u. auf die neuerliche botschaft an den kaiser hinweisen zur einigung, daß der papst mit der bestätigung noch zuwarten soll, es soll aber (die belehnung) mit den regalien nicht länger hingehalten werden, wie der kaiser nach der letzten schrift nach Rom schrieb. Da man also auf stifts seiten nichts ungebührliches tut, als das recht verfechten, so mag jedermann vom dem recht sich nicht abbringen lassen. Item daß auch allenmänglich gesagt werde, wie ernstlich neuerdings die Eidgenossen nach Rom geschrieben haben u. diese schrift hören zu lassen. — Wiegendruck Lindau, Stadtarch. (ohne Datum). — Abschr. Eßlingen, Stadtarch.: überschrift: „effectus legationis [wohl vom Schaffhausener tag]. — St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 9). — Dies ist die Antwort auf das schreiben Ludwigs nr. 14465. 14497

1475 sept./okt. Jeder bote weiß das zusagen der räte der herrschaft des von Freiberg wegen zu berichten, nämlich daß dessen sache bis s. Gallentag (okt. 16) in dem jetzigen stand gelassen werde, sodaß er niemanden um anhang ersuchen u. dingen, sondern sich mit denen begnügen soll, die ihm freiwillig anhängen. Wenn er etwas vornehme, das zwischen der herrschaft Österreich u. den Eidgenossen unwillen verursachen könne, so will jene ihn weisen, solches zu unterlassen, sobald die Eidgenossen den räten oder dem herzog Sigmund davon kenntnis geben. Die räte wollen in jeder weise daran sein, daß die freundliche vereinbarung gehalten wird. — Eidgen. Abschiede 2, 494 nr. 751 nach Or. Luzern, Staatsarch. Der beschluß fehlt in der originalsammlung zu Zürich, Staatsarch. Das von dem herausgeber angesetzte datum 1474 aug. ist unrichtig: vgl. Regesten Konst. nr. 14166a. 14498

— **okt. 7, Radolfzell.** Ludwig: obwohl uns allein die jurisdiktion zusteht, hat Konrad Winterberg sich ohne unsere zustimmung als generalvikar u. official aufgeführt u. dazu die notare beordert wie den Theoderich Vogt als insiegler aufgestellt, sie sind den apost. strafen verfallen u. macht sie für allen ihm zugefügten schaden, der sich auf 60 000 Rh. goldgulden beläuft, haftbar. Dat. ex Cellaratolfi 1475, die 7. oct. — Konzeptbuch J fol. 108 Luzern, Kantonsbibl. — Es folgt ein protest (undatiert) an dekan u. kammerer des dekanats Geisingen: er hat ihnen die apost. schreiben mit den strafen zur veröffentlichung an die konfratres gesandt, die consolationen sind einzuziehen, falls sie dem nicht nachkommen, protestiert er gegen das dem ap. stuhle u. ihm zugefügte unrecht. 14499

— **okt. 7.** Bern an Ludwig best.: wir haben euer schreiben, worin ihr den argen willen euer gegenpartei aufdeckt, verstanden. Wir wollen den geboten des hl. vaters nachkommen u. uns von niemanden verführen lassen. Dat. an sambstag nach Franzisci a^o. 75. — Abschr. Eßlingen, Stadtarch. 14500

— **okt. 8.** Solothurn an Ludwig: euer widerpartei hat bisher keine klage vorgebracht; sollte sie es aber tun, so soll sie die antwort haben, daß wir ebensowenig wie unsere vorfahren von den päpstl. geboten uns trennen wollen, bis sie widerrufen würden. Geben uff sonntag nach s. Franciscus tag a^o. 75. — Abschr. Eßlingen, Stadtarch. 14501

— **okt. 11, Radolfzell.** Ludwig providierter und bestätigter der Konst. kirche bestätigt mittelst transfix die stiftung des beneficiums auf den neuen altar in der beinkapelle auf dem fridhof der pfarrkirche außerhalb der stadt durch Johann Molitor, ehemdem kaplan des s. Wendelinsaltars in der muttergottes und s. Johannes kirche innerhalb der mauern der stadt Villingen d. d. 1473 märz 29 mit zustimmung des kirchherrn und des rates von Villingen. — Or. Villingen, Stadtarch.; schönes siegel; die stiftung des gen. Molitor ist angefertigt vom kaiserl. notar Melchior Hummel von Villingen. 14502

— **okt. 11, Rom.** Ulrich Fries, kaplan von St. Egidius vor den mauern von Zürich, und Johann Mergentheim, kaplan des St. Blasiusaltars von St. Felix und Regula daselbst, hatten mit hilfe des vikars von Konst., Konrad Winiker, ihre stellen getauscht. Da es nun heißt, zu der zeit sei das bistum Konst. nicht

vakant gewesen, fürchtet der gen. Ulrich die ungültigkeit des tausches. Bitte an den papst, die resignation des gen. Johannes entgegenzunehmen und ihm die stelle, 4 m. s., zu übertragen. Wird bewilligt. — Reg. Wirz, Regesten 4 nr. 202. **14503**

1475 okt. 13, Konstanz. Otto an grafen Ulrich von Württemberg: In der sache unserer widerwärtigkeit gegen den dr. von Freiberg haben wir euch zweimal nach und nach die kaiserl. gebotsbriefe zukommen lassen und darauf antwort erhalten. Es geht nun die rede, die gegenpartei werde binen kurzem durch ettliche breven wiederum irrung in die lande tragen und die gülten in euerm lande, niederlegen. Sendung kollationierter schriften des kaisers und bitte, die einziehung der gülten zu verhindern, da er jeweils gegen unser stift in gnädiger neigung gestanden. Dat. Cost. uff. frytag vor s. Gallentag a. 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.) — gedr. Walchner, Bischof Otto s. 99. **14504**

— **um okt. 13.** Gutachten an den grafen Ulrich von Württemberg: Kurze abhandlung über das recht des papstes, Ludwig von Freiberg zu providieren trotz des konkordates mit der deutschen nation. — Stuttgart (Konst. A 1 nr. 30). — vgl. nr. 14594. **14505**

— **okt. 13, Radolfzell.** Georg Stuck, kirchherr der pfarrkirche zu Radolfzell, bestellt zu seinen sachwaltern den mag. Johann Stoll in decr. lizentiat und Conrad Arnolt von Schorndorf, um ein beneficium am ap. stuhle zu erlangen. Que acta sunt 1475, ind. 8., die jovis 13. mens. oct. in opido Celleratolffi et ibidem in domo hospitis dicti Schnetzer. — Konzeptbuch B fol. 241 Freiburg, Erzb. Arch. Zeugen: Mathias Seltenbrunner, kaplan in Villingen, und Erhard Kob, leutpriester in Münchwile. **14506**

— **okt. 13, Radolfzell.** Daniel ep. Bellinen. weihbischof des providierten und bestätigten Ludwig beurkundet: es erscheint Konrad Bestenhayt, kirchherr in Stuban Brixer bistums, sachwalter des gen. bischofs (Ludwig) und läßt die bulle transummieren des papstes Sixtus IV., wornach der bischof kraft der bulle, betr. 2. provision mit dem bistum Konstanz, gegen Otto von Sonnenberg, der sich als erwählten ausgibt, Heinrich Nithart, Johann Ulrich von Stoffeln, Gabriel von Landenberg, Berthold Brisacher, Johann von Königsegg, Johann und Heinrich von Randegg, Konrad Gremlich und Gaudentius von Rechberg domherren und andere citation ergehen läßt. Que acta et facta in opido Celleratolffi in hospitio dicti Walder puplici hospitis, in qua residentiam nostram tenuimus 1475, ind. 7., die veneris 13. mens. oct. (verbessert aus 9. aug.) zeugen: Johann von Ulm, chorherr und kustos, und Georg Schwarz, kaplan der kollegiatkirche Radolfzell. — Konzeptbuch K fol. 79 Konst., Stadtarch. **14507**

— **okt. 16.** Der von Freiberg lädt herren u. städte nach Radolfzell, um die bullen lesen zu lassen. Als das die chorherren zu Konstanz hörten, sandten sie den official meister Conrad Winterberg zu den Eidgenossen, um sie zu stärken, desgleichen den Hanns Leib gegen Überlingen u. ins württembergische land, sie sollten auf die von Freibergs bullen nicht achten. Der von Freiberg sandte seinen vikar Hanns Vest nach Überlingen, um alle einwende der widerpartei zu widerlegen: die bulle sei recht besiegelt, die rasuren stammen von Rom usw. Er verlangte, daß die priester die bullen sehen, aber sie wollten nicht. Der pleban u. ich Joh. Preiß wurden nach Konstanz gesandt, wie wir uns verhalten sollen. Do saß ein kapitel u. gaben uns keine antwort, sondern wir sollen den bürgermeister bitten, er solle morgen einen rat halten, so wollen sie selbst kommen u. ihr anliegen erzählen. So geschah's. Morgen kam der Neythart dekan, Gabriel von Landenberg u. der official meister Conrad Winterberg vor den rat u. alle priester u. schafften, daß die stadt Überlingen eine eigene appellation wider den von Freiberg machte. — Preiß, Chronik. **14508**

— **nach okt. 16.** Ludwig an Otto von Sonnenberg pretense electo u. seine anhängen: wir haben den protest gelesen, den ihr uns übersandt habt, weil wir klerus u. volk von Konst. nach Radolfzell luden, um die verschlossenen breven Sixtus IV. zu vernehmen; das ist blindheit, den bullen nicht zu glauben u. entgegen ihrer vorzeigung auf dem tage zu Schaffhausen zu behaupten, wir seien nicht der rechte bischof, sodaß sie allen strafen verfallen sind; in beweglicher sprache klagt er weiter über ihr vorgehen, daß sie viele verleiteten, die weihen zu nehmen durch den Caspar ep. Baruten. u. zwar in der interdizierten kirche, über den raub des kapitelsiegels, das verschlossen war [vgl. 1475 april 22], über die einnahme der schlösser u. burgen, daß sie die verkündigung der bullen bei den schwestern in Ravensburg verhinderten u. andere am gehorsam gegen den ap. stuhl verhinderten, die früchte des bistums u. der domherren einsammeln; auch behaupteten sie, die bestätigung ihrer wahl sei zu erwarten u. wollten sie auf st. Gallustag [okt. 16] vom ap. stuhl vorzeigen; ihr seht, daß ihr ‚sine radice, sine stabilitate‘ gegen unsere gerechtigkeit ankämpft, sodaß wir euch bitten, von euerm irrtum abzulassen, faßet keine pläne weiter, die ihr nicht festigen könnt, wollet nicht im irrtum verharren, sondern folget uns, höret auf die worte eures hirten, darum kehret zurück zu seinem stellvertreter, der nicht will, daß jemand verloren geht, das raten wir euch, da uneinigkeit alles zerstört, mit väterlicher zuneigung; wenn ihr aber im ungehorsam

- verharrt, werden größere strafen folgen, sodaß wir gegen alles uns zugefügte unrecht u. schaden protestieren. Dat. (undatiert). — Konzeptbuch J fol. 109 Luzern, Kantonsbibl. 14509
- 1475 okt. 17, Radolfzell. Ludwig bestätigter an bürgermeister und rat von Freiburg: wir haben dem meister Konrad Stürzel befohlen, etwas mit euch zu reden unsertwegen. Bitte, ihm wie uns selbst zu glauben. Geben zu Rattolfzell uff zinstag nach s. Gallentag a. 75. — Or. Freiburg, Stadtarch. 14510
- okt. 17. Jakob von Landenberg tritt auf bitte Ottos erwählten, des dekan und kapitels des stifts Konstanz als mitgült an stelle des Hans Wilhelm von Fridingen sel. ein, der sich gegenüber Bilgrim von Heudorf ritters um 5600 fl. hauptgut verbürgt hatte. Geben uf zinstag nach v. Gallentag 1475. — Or. Karlsruhe (5/191). 14511
- okt. 18. Otto u. das domkapitel urkunden, daß Hanns Ulrich von Stoffeln sich gegenüber Bilgrim von Heudorf ritter um 280 fl. an stelle Hanns Heggeze als mitgülden verbürgt hat. Sie stellen ihm einen schadlosbrief aus. Geben uf mitwoch nach s. Gallentag 1475. — Or. Binningen (v. Hornstein Arch.) 14512
- okt. 18, Radolfzell. Ludwig providierter u. bestätigter an den klerus in stadt u. bistum Konst.: da einige domherren u. viele laien u. geistl. des bistums den päpstl. befehlen gemäß sich die strafen der päpstl. bullen zugezogen haben, sollen sie gegen diese die strafe auf der Kanzel verkünden u. zwar gegen: Otto von Sonnenberg, Heinrich Nyhart, Johann Ulrich von Stoffeln, Gabriel von Landenberg, Berthold Brysacher, Heinrich von Randegg, Johann von Königsegg, Konrad Gremlich, Gaudentius von Rechberg u. Tegenhard von Gundelfingen, die sich als domherren von Konstanz ausgeben u. Caspar Waruten. episcopum, einst weihbischof des bischofs Hermann von Konstanz. Ebenso gegen die ungehorsamen kapläne des domes u. die chorherren u. leutpriester von St. Stefan, St. Johann u. St. Paul u. des spitals der kirchen zu Konst. sowie die kapläne der kirchen. Gegen Theoderich Vogt insiegler u. seinen substitutum (vertreter) Johann Huglin, Gebhard am Hof u. die andern chorherren von Bischofszell u. den dekan des dekanats Lindau. Gegen Konrad Winterberg, Johann Lyb, Baltassar Yesnang, Konrad Howenschilt, Jeorius Bünd, Leonhard u. Andreas gen. Hemerlin, Ulrich Molitor von Konst. u. Ulrich Molitor von Isny, den pönitentiarius Georg Veistlin, Johann Sporer, Johann Theoderich, Johann Butz, Heinrich Lochbühler, Jakob Gutemberg, Konrad Ungmut, Johann Truckenbrot, Johann Rigel, Albert Schwegler, Konrad Has, Egidius Wilhelmi, Symon Niesser sonst Pürilin, Johan Glest u. alle des hofes von Konst. advokate, notare, procuratores maiores et minores, u. litterarum latores et negociorum gestores, welche anhänger der gen. domherren sind. Gegen die klöster Petershausen u. Kreuzlingen, Reichenau u. Weissenau, Weingarten, Ochsenhausen, Schußenried, Münchrot, Kempten, Isny, Stein, Waldsee u. Öhningen, deren äbte oder prälaten u. die leutpriester dieser klöster. Gegen Heinrich von Randegg, Ludwig von Helmsdorf u. Bernhard Gradner alle ritter, Thomas Mästlin arzt, Ludwig Nyhart ammann von Konstanz, Jakob Dietrich schreiber des gen. ammann, Fricko Frick u. alle, welche dem gen. Otto u. den domherren anhängen. Ebenso gegen die bürgermeister u. einwohner der städte Ulm, Markdorf, Meersburg, Arbon, Bischofszell, u. einwohner anderer städte u. bürger im bistum, die dem gen. Otto anhängen. Dat. in opido Celleratolffi a. 1475, die 18. mens. oct., ind. 8. — Gleichz. abschr. Eßlingen, Stadtarch.; beigefügt die bullen (übersetzt) Sixtus IV. an den kaiser bestätigung Ludwigs von Freiberg, an Ludwig von Freiberg, an den klerus in stadt u. bistum Konst. d. d. 1475 10. juli, u. die eidgenossen 1475 juli 10. 14513
- okt. 20. Dekan u. kapitel des stifts zu Konst. an Eßlingen: alles soll bei euch abgestellt werden, was der gegenpartei, entgegen den kaiserl. befehlen, vorschub leistet. Dat. uff frytag vor s. Gallentag a. 75. — Or. Eßlingen, Stadtarch. 14514
- okt. 21, Radolfzell. Ludwig an bürgermeister und rat von Freiburg: wenn sich ettliche, von unsern widersachern wegen gebannt und interdiziert, sich, um die ämter auf allerheiligen abend oder tag in euer stadt zu hindern, vermischen werden, bitten wir darauf zu achten, daß die päpstlichen gebote gehalten werden. Geben Zell in undersew uff sampstag vor Symonis et Jude a. 75. — Or. Freiburg, Stadtarch. 14515
- okt. 21. Sabato post Galli: item illa die ist aber für rat komen her Hanns Truchsäß, der von Spur, her Aristoteles u. ander junckherren u. hand briefe zögt u. doch daby geredt, das solichs nit ain statt binden u. by der abredung beliben sölle [vgl. sept. 27] u. hand daby der briefe aim rat abgeschrieben geben u. luten die also (fehlt). — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 203). 14516

- 1475 okt. 22. Item uff sonntag nach der ainliff tusend mägt tag haben sich des von Fribergs folck hinder aim rat [von Konst.] u. über das man mit in geredt hett, sy sölten das nit tun, die vorgemelten brefi angeschlagen [vgl. okt. 21]; die sind nu in gegenwurtikait des burgermaisters abgerissen, also haut man streng red mit des von Fribergs folck tön, das man das nit gehept haben wölt. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 204). 14517
- okt. 24, Frankfurt a. M. Kaiser Friedrich III. (IV.) verleiht dem erwählten bischof Otto den blutbann. Geben in uns. statt Fr. am erichtag vor s. Symon und Judas der hl. zwolffbotten tag 1475, uns. reiche des rom. im 36., des keyserthumbs im 24. und des ungr. im 17. jaren. — Korb. 503, 54; 514, 256; 688, 61 Karlsruhe. 14518
- okt. 25, Frankfurt a. M. Kaiser Friedrich III. (IV.) bestätigt auf bitten des erwählten bischofs Otto alle privilegien des hochstifts Konstanz. Zuwiderhandlung ist mit 100 goldmark gestraft, die hälfte an die reichskammer, die andere hälfte an den erwählten u. sein stift zu zahlen. Geben in uns. statt Frankfurt am mittichen vor s. Symon und Juda der hl. zwelfbotten 1475, uns. reiche des rom. im 36., des keyserthumbs im 24. und des hung. im 17. jaren. — Or. Karlsruhe (K. S. 934); ad mandatum d. imperatoris prop. Jo. Waldner protonotarius. — Korb. 688, 63 Karlsruhe. — reg. Korb. 503, 53; 514, 25 Karlsruhe. 14519
- okt. 25, Frankfurt. Kaiser Friedrich III. erteilt dem erwählten bischof Otto für sich und sein gefolge einen geleitsbrief an den hof. Geben in unser statt Fr. am mittichen vor Symonis et Jude app. 1475, uns. reiche d. rom. 36, des keysert. im 24., des hung. im 17. iaren. — Or. Missiv Statthaltereiarchiv (Sigmundiana XIVa 1470—80). 14520
- okt. 25. Dekan und kapitel zu Konst. an den grafen Ulrich von Württemberg: bitte, die beschlagnahme der früchte des domkapitels in seinen landen aufzuheben, das zuviel ungnädig bedünkt. Dat. uff mittwoch vor s. Symon und Judas tag ap. a. 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). 14521
- okt. 28, Luzern. Die Eidgenossen tagen: Der abt von St. Gallen und die von Schaffhausen melden, sie seien von dem von Freiberg angegangen, ihm anzuhängen, und begehren rat, was sie tun sölten. Man hat ihnen kurz geantwortet: gemeine Eidgenossen haben dem papst geschrieben und ihn gebeten, den erwählten zu bestätigen und vorzusorgen, daß kein blutvergießen statfinde; wir hoffen, der hl. vater werde das kapitel bei seiner wahl bleiben lassen, was wir erwarten wollen. Sie mögen also auch tun wie wir, und ihrer priesterschaft bedeuten, daß sie vorderhand dem von Freiberg nicht anhängen soll. — Eidgen. Abschiede 2, 566 nr. 814 g. 14522
- okt. 29, Göppingen. Graf Ulrich von Württemberg an Ludwig bestätigten: Als wir bei der reise zur hochzeit nach Landshut heute nach Göppingen kamen, haben wir vernommen, wie auf euer anlaß hin etliche päpstl. briefe auf der kanzel in Stuttgart verkündet und kraft derer die von Ulm und andere in den bann getan wurden, sodaß wir etwas schrecken empfiengen und zwar darum: zwischen unserm oheim von Sanaganza einer- und den von Ulm u. etl. städten anderseits ist seit 2 jahren bei unsern räten die sache wegen des schloßbruchs an Rückburg begangen anhängig. Wir haben deswegen auf nov. 22 für beide parteien einen tag nach Stuttgart angesetzt, der einbuße u. irrung erleidet, wenn das interdikt gehalten werden müßte, da wir große kosten auf den tag verwendet haben. Bitte, mittel zu finden, den bann aufzuheben einige zeit bis zur vollendung der rechtssache. Dat. Göppingen uf suntag nach Symonis et Jude ap. a. 75. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). 14523
- vor okt. 30. Kaiser Friedrich IV. leiht dem erwählten Otto die regalien. — Datierung nach Knebels Tagebuch (Basler Chroniken 2, 325) okt. 30. — vgl. Vochezer S. 36 anm. 2. 14524
- okt. 30, Konstanz. Konrad Rösch von Ysni, sachwalter des abtes Ulrich von St. Gallen, appelliert gegen die namens des Ludwig von Freiberg, kirchherrn von Ehingen, durch Johann Truchseß und Aristoteles Löwenbeck dem abt und konvent verkündeten strafen an den ap. stuhl zu gunsten des Otto von Sonnenberg und in zustimmung mit den Eidgenossen und des kaisers, der die regalien dem gen. Otto verliehen hat. 1475, ind. 8., die penultima oct. in civitate Const. — Diese appellation wurde im auftrag des sachwalters an den Konst. türen angeschlagen von Nikolaus Vögeli, kleriker Konst. bistums und kaiserl. notar, am 22. nov. — Gleichzeitig. abschrift St. Gallen (Akten nr. 21 u. 22). 14525
- vor okt. 31, Köln. Kaiser Friedrich an den papst: zweimal hat er um bestätigung des erwählten Otto geschrieben, ohne erfolg. Mit rat der kurfürsten will er die provision des Ludwig nicht dulden. Er will dem erwählten die regalien leihen und in den besitz der schlösser usw. einweisen. Bitte, den erwählten angesichts des schadens des bistums zu bestätigen, da kein geschickterer im kapitel hätte gewählt werden können, sodaß wir nicht wissen, warum er nicht bestätigt wird. Wir wollen mit der verleihung der regalien

nicht länger zuwarten, wie die Kurfürsten beschlossen haben. Dat. Colonie etc. — Gleichztg. abschrift St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 24.) 14526

1475 okt. 31, Nördlingen, kaiser Friedrich III. (IV.) an bürgermeister und rat von Konstanz: gebietet ihnen, den erwählten bischof Otto, dem er mit einwilligung der kurfürsten und fürsten die regalia verliehen hat, in jeder weise zu schirmen. Sollte jemand versuchen, wider Otto oder das domkapitel irgendwelche briefe oder schriften in Konstanz ‚ufftzuschlahen‘, oder zu verkünden, so soll das verhindert werden. Geben in uns. statt Nördlingen am letzten tag des monats octobris (14)75, uns. keyserthumbs im 24. jare. — inger. 1476 märz 21. 14527

— okt. 31, Nördlingen. Kaiser Friedrich III. (IV.) an alle kurfürsten usw. u. angehörigen des reiches: vor einigen jahren sei zwischen dem Römischen stuhle und der deutschen nation ein konkordat vereinbart worden, nach dem überall in allen bistümern u. stiften freie wahl der bischöfe erfolgen solle, die dann der papst zu bestätigen habe. Ohne rücksicht darauf sei Ludwig von Freiberg, nach dem tode des bischofs Hermann von Konstanz, vom papste mit diesem bistum providiert worden, obwohl graf Otto von Sonnenberg rechtmäßig vom domkapitel gewählt u. der papst zu rechter zeit um bestätigung der wahl angegangen worden sei. Der papst habe die wahl nicht bestätigen wollen, sondern der gen. von Freiberg, der nie domherr von Konst. war u. kein recht hat, sucht sich einzudrängen. Der kaiser ist entschlossen, die wahl Ottos aufrecht zu erhalten, ihm hat er mit einwilligung der kurfürsten und fürsten die regalien verliehen. Er befiehlt bei verlust der privilegien und (unter androhung der im frieden zu Regensburg und Augsburg beschlossenen strafen), den hilfegesuchen des Freibergers nicht folge zu leisten, das anschlagen päpstlicher bullen und briefe zu verhindern und allein dem Sonnenberger anzuhängen. Geben in uns. statt Nordlingen am letzten tag des monats octobris 1475, uns. reiche des röm. im 36., des kayserthumbs im 24. und des hung. im 17. jaren. — Wiegendruck Karlsruhe (5 Gen. 14); ebenso Lindau, Stadtarch. — Begl. abschr. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.) — inger. 1476 märz 21. — gedr. Walchner, Bischof Otto v. Sonnenberg s. 89. — gedr. Höchstent (Dissertation) s. 42. — gleichztg. abschrift St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 23a). — vgl. Knebels Tagebuch (Basler Chroniken 2, 328 f.) — Preiß, Chronik. 14528

— nach okt. 31. Die Eidgenossen lassen auf den befehl des kaisers hin (okt. 31) die städte dem Otto von Sonnenberg den eid leisten außer Bischofszell, ‚Zella episcopi, ubi dominus Fribergensis domicilium habebat‘; hätten die Schwizer das nicht verhindert, so hätte er auch diese stadt erhalten. Der kaiser nimmt den Johann Savageti domherrn von Konstanz u. Johann Vest official, ‚qui fuerunt actores illius facti‘, gefangen. Dasselbe wäre auch dem Johann Wernher von Flachsland passiert, wenn er (Ludwig von Freiberg) diesen bei sich gehabt hätte. — Knebels Tagebuch (Basler Chroniken 2, 327). 14529

— nach okt. 31. Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: bitte trotz der kaiserl. befehle treu zu bleiben. Otto von Sonnenberg und sein kapitel können nicht den vierten teil ihrer versprechungen erfüllen. Unser herr von Oesterreich schrieb, Melchior von Meckau habe von Rom geschrieben, der papst werde einen legaten zum kaiser senden und nach Konstanz und sonst hin, derselbe würde in 20 tagen in Innsbruck sein (er schrieb am juni 18 von Polsano). Wir reiten dahin diese nacht mit Hans Truchseß und anderen, der vikari ist bei den Eidgenossen. Wir hoffen mit guten freuden wiederzukommen. Empfiehlt sein domkapitel u. dessen einkünfte seinem schutze. — Or. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). 14530

— nov. 3. Auf die drohung des von Freiberg, er werde die stadt Überlingen in bann tun, machte der rat eine appellation: solange papst u. kaiser uneins sind, so machten sie eine appellation, bis die zwei obersten häupter vereint würden, darnach wollen sie gehorsam sein nach billigen sachen. — Preiß, Chronik. 14531

— nov. 3, Nördlingen. Der kaiser an die gesamte geistlichkeit: befehl, dem Otto von Sonnenberg anzuhängen zum schutze der freiheiten der deutschen nation, dem Freiberg soll bei verkündigung seiner päpstl. briefe keine hilfe geleistet werden. Geben in u. statt Nördlingen am dritten tag des monats nov. 75. — Wiegendruck Lindau, Stadtarch. — Begl. abschr. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). — Gleichztg. abschr. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 25). 14532

— nov. 3, Nördlingen. Der kaiser: sagt dem Otto erw. gegen den von Freiberg seinen schutz zu. Geben in u. statt Nordlingen am dritten tag des monats nov. 75. — Begl. abschr. Stuttgart (Konst.). 14533

— nov. 3. Dekan und kapitel des stifts Konst. versprechen der stadt Schaffhausen, die von Ludwig von Freiberg ersucht wurde, ihn als bischof anzuerkennen, wogegen sie an den papst appellierten, die kosten der appellation zu tragen und sie sonst schadlos zu halten. Geben uff fritag nach Allerhailigentag 1475. — Or. Schaffhausen, Staatsarch. Schönes sekretsiegel des kapitels. 14534

- 1475 nov. 4, Radolfzell.** Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: will den bann während der tagung zu Stuttgart mit den von Ulm aufheben, das interdikt braucht nicht gehalten werden; die von Ulm dürfen aber keine kirche besuchen. Geben zu Zell uff sambstag nach aller hailligen tag 75. — Or. Stuttgart, (Konst.). 14535
- **nov. 4, Bern** an den erw. von Sonnenberg, dekan und kapitel zu Konst.: ihnen zu danken ihres glückwunsches ‚des so si durch got tuend‘ inen auch zu erkennen geben, was man geschaffet habe (Feldzug im Waadt). — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 18, 140). 14536
- **nov. 6, Luzern.** Die Eidgenossen tagen: Der domdekan von Konst. hat angebracht, meister Hans Vest sei nach Schaffhausen, Überlingen usw. gefahren und habe da dem von Freiberg unter unwahren vorgaben anhang zu werben gesucht; er begehrt, man möchte dessen vorgaben nicht trauen und ihn, wenn er ferner solches versuchte, daran hindern. Ferner meldet der domdekan, es sei ein priester zu Konstanz, namens Hug Rollas, der habe bei dem zuge der Eidgenossen nach Savoyen öffentlich geredet, er wollte, sie würden alle erstochen. Da darüber genug kundschaft sei, so habe man ihn in die pfalz gefangen gelegt, und wenn die Eidgenossen es begehren, so wolle man ihn nach Gottlieben schaffen und weiter bestrafen. Endlich hat er von manchen rechtsamen erzählt, woraus man entnehmen möge, daß des von Freiberg beginnen, seine brevia usw. ungerecht seien und sehr gebeten, man möchte dem stift auf dessen eigenen kosten boten auf die pfalz schicken. Darauf ist ihm geantwortet: das benehmen des meisters Hans Vest sei den Eidgenossen leid, und wenn er dasselbe fortsetzen sollte, so werde man seines begehrens eingedenk sein. Des gefangenen priesters wegen hat man dem stift empfohlen, mit demselben zu tun, ‚als wir inen wol getruwen‘; denn hätte er in der Eidgenossenschaft so geredet, so hätte man ihn gefangen nach Konstanz geschickt, ‚ob anders im von uns nit ergers begegnet were‘. Ob man dem fürsten oder anderswohin der bistumsangelegenheit schreiben wolle, soll man heimbringen. — Da des von Freiberg bote, Konrad Armbruster, einige briefe und brevia vom papste vorgelegt und mit vielen glimpflichen worten des von Freiberg gerechtigkeit zu hören und ihm anzuhängen begehrt hat, hat man die briefe nicht annehmen wollen und ihm geantwortet, ‚daß er die briefe wieder nehmen und mit seinem herrn reden soll, daß er uns mit solchen briefen und bännen unbekümmert lasse, desto lieber wollen wir tun, was ihm lieb sei, und daß er die sache anders ansehe; denn wir haben keine gewalt, die briefe zu empfangen, wollen auch sie nicht empfangen, und daß er die sache inmas heimbringe, denn wenn jemand fürderhin solche oder ähnliche briefe herein in unser Eidgenossenschaft brächte, der müßte vielleicht erwarten, was ihm darnach gienge‘. — Eidgen. Abschiede 2, 570 nr. 818 c. d. 14537
- **nov. 6, Konstanz.** Otto erw., dekan u. kapitel des stifts Konstanz an Eßlingen: ihr seid durch sendung kaiserl. schreiben (1475 juli 10 u. okt. 31) unterrichtet, wie ernst der kaiser die nicht anhängigkeit an uns u. unser stift strafen wird. Euer kirchherr mitsamt den helfern u. ander priesterschaft haben aber die prozesse Ludwigs verkündet gegen die begründete appellation; auch nehmen sie die gerechtigkeit nicht beim gericht zu Konstanz sondern bei der gegenpartei. Aufforderung zum gehorsam. Dat. Cost. uff mentag nach allerhailligen tag a. 75. — Or. Eßlingen, Stadtarch. 14538
- **nov. 7, Rom.** Der papst hatte am 1. I. 1472 dem Johann Hering dr. decr., leutpriester und kanoniker der propstei St. Felix und Regula Zürich, eine pfründe an derselben kirche vorbehalten und eine expektanz auf irgend ein von bischof und kapitel von Konst. abhängiges benefizium gewährt. Darauf hin ließ sich der gen. Johann die kaplanei des St. Petrusaltars in der domkirche Konst. übertragen, konnte dasselbe wegen eines andern, der anspruch erhob, nicht erhalten. Er mußte darum die pfarrei Wurmlingen annehmen, resignierte dieselbe aber zu gunsten eines dritten in die hände des bischofs. Da er demnach aus der expektanz keinen vorteil hatte, bittet er den papst, die expektanz wieder in kraft zu setzen, wie wenn er die kaplanei und pfarrei nie besessen hätte. Wird bewilligt unter auflage näherer angaben. — Wirz, Regesten 4 nr. 211. 14539
- **nov. 9.** Otto erw. an abt Ulrich von St. Gallen: der kaiser hat ihm die regalien geliehen, den eid abzunehmen, hat er den abt von St. Gallen und den von der Ow bestimmt; er möge darum sonntag nachts nach Konstanz kommen und morgens mit dem andern kommissär die huldigung entgegen nehmen. Antwort. Dat. uf dornstag vor Martinstag 75. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 26). — Spätere abschr. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 14 b). — vgl. Vochezer 1. 37 anm. 3 falsch. 14540
- **nov. 9, Radolfzell.** Der generalvikar des providierten und bestätigten Ludwig an Ludwig Schof (?), prior der Prediger in Ulm, professor der hl. theologie: vollmacht für br. Michael Bremer (?), der zum sublektor des gen. hauses gewählt worden ist, zur predigt und beicht zu hören. Dat. in oppido Celleratolffi 1475, die 9. mens. nov., ind. 8. — Konzeptbuch C 1 fol. 87 Freiburg, Erz. Arch. 14541

- 1475 nov. 9.** Eßlingen präsentiert, der obrigkeit des bistums Konstanz' [ohne bischofsname] den Hans Bosch von Märstetten auf die durch tod des Albrecht Fingerklin erledigte pfründe der hl. Dreikönige, ebenso den Leonhart Suter auf den hl. geistaltar im spital, ledig durch tod des Albrecht Fingerlin. Dornstag vor Martini a. 75. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 65). **14542**
- **nov. 10.** Freitag s. Martins abend kamen vor den rat [Konstanz] her Wigulus Gradner u. die andern chorherren, sie zeigten kaiserliche briefe, erstens das ihm die regalien geliehen sind, darnach die confirmation, darnach den brief, das er über das blut richten mag, auch ein versprechnisbrief, das der kaiser sie bei ihrer gerechtigkeit handhaben wolle u. sonst viel ander briefe, besonders einer allen fürsten auch allen städten u. ain allein der stadt, die beide also lauten [fehlen]. Nach verhörung der briefe gab der rat den herren die antwort: der rat hat die briefe wohl verstanden u. „günnen graf Otten siner eren u. sins rechten wol, u. wollen sich gepurlich halten, das ain rat hoff unser allergnädigster herr, der römisch kaiser, kain mißfallen daran hab'. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 206/7). **14543**
- **um nov. 11.** Uff Martini kamen regalia vom kaiser nach Konstanz. — Preiß, Chronik, vgl. 1475 nov. 9; nov. 10. nr. 14540. 14543. 14545. **14544**
- **nov. 11, Konstanz.** Otto erw., dekan und kapitel des stifts Konstanz an Lindau: der kaiser hat dem erwählten die regalia erteilt mit neuen kaiserl. gebotsbriefen (1475 okt. 31 an die kurfürsten u. 1475 nov. 3 an die geistlichkeit), wovon wir zwei kollationierte abschriften senden; wir zweifeln nicht, daß ihr die eine der priesterschaft eröffnen und zum kaiserl. gehorsam anhalten werdet. Dat. Cost. uf s. Martinstag a. 75. — Or. Lindau, Stadtarch. — Bemerkung auf zettel: verkündet u. requiriert nov. 23 a. 75. Am 21. nov. erhielten sie die kopien. **14545**
- **nov. 11, Radolfzell.** Der generalvikar Ludwigs an Johann Beck, kirchherr in Tübingen: von seiten des Melchior Hummel und Eberhard Koler, kapläne deiner kirche, wird vorgetragen: obwohl kürzlich der gen. Ludwig vom papste briefe erhalten, schlossen sie sich der appellation des Otto von Sonnenberg u. des kapitels von Konst. an mit dem dekan, kammerer und den konfratres des landkapitels Tübingen u. betrachteten das kapitel von Konstanz als ihre oberen, da behauptet wurde, der bischöfl. stuhl sei vakant; sie wollten aber den als bischof anerkennen, den der ap. stuhl anerkennen werde und feierten so die hl. messe usw. Entscheid: sie fallen nicht unter die vom papste verhängten strafen, falls sie einen eid schwören, daß ihre angaben richtig sind. Dat. in opido Celleratolffi die 11. mens. nov., ind. 8. (jahr fehlt). — Konzeptbuch C 1 fol. 87 Freiberg, Erzb. Arch. **14546**
- **nach nov. 11.** Johann Truchsäß, Caspar von Spaur, Johann Savageti in seinem u. des Wernher von Flachland namen protestieren für sich u. ihre anhänger gegen die kaiserl. mandate (april 8 u. 9) u. vor allem gegen die verleihung der regalien, wozu er keine macht hat u. treten für Ludwig ein gegenüber dem konkordat. Wir hoffen, daß niemand so übermütig ist, den mandaten des kaisers zu gehorchen. [Abhandlung des Johannes Savageti]. — Konzeptbuch J fol. 111. 113 (lat. u. deutsch) Luzern, Kantonsbibl. **14547**
- **nov. 12, Radolfzell.** Der generalvikar Ludwigs an prior, vikar und kustos der Augustinereremiten in der provinz Oberdeutschland: bestätigt die brüder Wolfgang Strölen, lektor und prediger der Augustiner in Eßlingen, und Caspar Antiquum, prior in Lauingen, in ihrem amte. Dat. 12. nov. 1475. — Konzeptbuch C 1 fol. 87^v Freiberg, Erzb. Arch. **14548**
- **nov. 14.** Eßlingen an Otto den erw., dekan und kapitel zu Konst.: wir haben euer gnaden botschaft schon geantwortet, daß wir dem kaiser stets gehorsam waren, sodaß euch und euerem stift von uns u. den unsrigen kein schaden geschah, sodaß wir hofften, dessen genüge getan zu haben. Wir haben aber das jetzige schreiben unserm pfarrer und kaplänen eröffnet; sie antworten, daß wir sie nicht zu drängen haben noch abzuweisen haben wegen ihres einverständnisses mit dem ‚göwischen‘ kapitel. Wir haben also weiter keinen einfluß. Wir bitten, mit dem guten willen zufrieden zu sein und darum weder beim kaiser noch sonst wie ihnen etwas vorzuhalten, was ihnen zum schaden gereichen könnte. Dat. zinstag nach Martini 75. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 66). **14549**
- **nov. 14, Rom.** Angelus ep. Penestrin., und fünf andere kardinäle erteilen der pfarrkirche Freiburg für besuch und almosen 100 tage ablaß. Dat. Rome 1475, ind. 8., die 14. mens. nov., pont. Sixti a. 5. — Or. Freiburg, Münsterarch. **14550**
- **nov. 15, Rom.** Oliverius und 7 andere kardinäle erteilen der pfarrkirche Freiburg für bau und ausstattung bei besuch an gen. tagen und almosen 100 tage ablaß. Dat. Rome 1475, ind. 8., die 15. mens. nov., pont. Sixti a. 5. — Or. Freiburg, Münsterarch. **14551**

- 1475 nov. 15**, Radolfzell. Johann Truchsäß von Diessenhoven, Johann Wernherr von Flachslan, Caspar von Spaur und Johann Savageti, domherren zu Konst., an den grafen Ulrich von Württemberg: sie senden den meister Albrecht Gronpach, kirchherrn von Schorndorf, um mit ihm wegen der in haft gelegten weinzehnten zu reden; bitte, ihm glauben zu schenken. Dat. Zell uff mittwoch s. Othmars aubendt a. 75. — Or. Stuttgart (Konst.). **14552**
- **nov. 19**, Rom. Sixtus IV. an Heinrich Neithard, dr. beider rechte: unser vorgänger hat dir die propstei von St. Felix und Regula Zürich übertragen und bewilligt, daneben ein zweites benefizium zu besitzen. Da er aber noch über den besitz der propstei prozeß führt und inzwischen das dekanat der kirche Konst. übernommen hat, erhält er dispens für ein drittes benefizium auf lebenszeit. — Wirz, Regesten 4 nr. 213. **14553**
- **nov. 22**, Rom. Guillermus, ep. Ostien., und drei andere kardinäle erteilen der muttergottesbruderschaft im münster zu Freiburg, die sich am quattember jeweils zu besondern gottesdiensten einfinden, 100 tage ablaß. Dat. Rome 1475, die 22. mens. nov., pont. Sixti a. 5. — Or. Freiburg, Münsterarch. **14554**
- **nov. 22**. Otto erw. bestätigt der stadt Markdorf (ammann, bürgermeister u. gemeinde) nachdem sie ihm gehuldigt, die freiheiten. Geben uff mitwochen vor s. Conrads tag 1475. — Or. Markdorf, Stadtarch. — Abschr. Karlsruhe (Akten 652); wortlaut des eides ebd. — reg. ZGORh. NF 3 m 33 nr. 8. **14555**
- **nov. 25**, Rom. Sixtus IV. an den abt von Tennenbach: Johann Kerer, kleriker Würzburger bistums, trug vor: die muttergotteskirche in Freiburg war durch tod des kirchherrn Kilian Wolf erledigt. Der gen. Johannes ließ sich auf grund erster bitten mit der kirche providieren. Ihm widersetzte sich Heinrich von Ambringen, kleriker Konst. bistums. Es kam die sache zur entscheidung nach Rom an den päpstl. auditor; der gen. Heinrich verzichtete auf seine rechte. Auftrag den gen. Johann in den besitz der kirche, 12 m. s., einzuweisen. Dat. Rome 1475, 7. kl. dec., a. 5. — Or. Freiburg, Universitätsarch. **14556**
- **nov. 25**. Otto erwählter bestätigt denen von Arbon alle ihre freiheiten und belehnt sie mit den vom hochstift zu lehen gehenden gütern. Geben uff s. Katherinentag der hl. junffrowen 1475. — Orr. Arbon, Bürgerarch. (nr. 82, 83). — Abschr. Karlsruhe (Akten 652), wortlaut des eides ebd. — erw. ZGORh. NF. 22, 197. **14557**
- **nov. 27**, Wels. Kaiser Friedrich an den grafen Ulrich von Württemberg: Auf dem tage von Landshut haben wir von dir die mündl. zusage erhalten, die früchte und gülden von Canstadt, die von dir mit arrest gelegt sind und dem stifte zu Konst. gehören, aus dem arrest zu lassen. Das geschah nicht. Ersuche, das zu tun. Geben in u. stat Wels am mentag nach s. Kathrinen tag 75. — Or. Stuttgart (Konst.). **14558**
- **nov. 27**. Die bürger von Bischofszell schwören, dem erwählten bischof Otto, seinen vögten und räten, im falle des todes des bischofs der mehrheit des domkapitels, gehorsam und gewärtig zu sein, unbeschadet aller ihrer freiheiten. Uff mentag nach St. Conradstag. — Or. Pap. Bischofszell, Stadtarch. (L. I). **14559**
- **nov. 27**. Otto erwählter, bestätigt der stadt Bischofszell alle ihre handfesten u. freiheiten. Geben uff mentag n. St. Conradstag des hl. bischofs 1475. — Or. Bischofszell, Stadtarch. (L. I). — Abschr. Karlsruhe (Akten 652) mit wortlaut des eides ebd. **14560**
- **nov. 27**, Bischofszell. Otto erw. an abt Jos zu Weingarten: in der irrung zwischen dem abt und seinem vater bittet er die sache vor abt Ulrich zu St. Gallen entscheiden zu lassen. Dat. in unserm sloss Bischofszell uff mentag vor s. Anndreß tag a. 75. — Antwort am 2. dez.: der abt will die sache zwischen ihm und Eberhard von Sonnenberg vor ihm entscheiden lassen, sie soll aber vor weihnachten beendet sein. Dat. am samstag nach s. Anndriß tag a. 75. — Stuttgart (Weingarten Missiven fol. 93). Betr. vogtei. **14561**
- **nov. 29**. Konrad von Kippenheim, pfleger des frauenbaus, Melchior von Falkenstein, pfleger des hl. geistspitals, und Hanns Thiebold Rebstock, des gutleuthauses pfleger, zu Freiburg präsentieren dem providierten und bestätigten Ludwig bzw. dessen generalvikar für die durch tod des Nikolaus Müselin erledigte Guldinpfrieninpfünde des St. Oswaldsaltars im münster zu Freiburg den Johann Snyter, meister der sieben freien künste. Geben an mitwoch S. Andres des h. zwölffbotten abed 1475. — Or. Freiburg, Stadtarch. (Münster). **14562**
- **nov. 29**. Otto bestätigt den richtern u. der gemeinde zu Tanegg ihre freiheiten. Dat. uff s. Endres abend ap. 1475. — Notiz Karlsruhe (Akten 652). **14563**
- **nov. 30**. Otto bestätigt der stadt Klingnau ihre freiheiten. Geben uff s. Endras tag des hl. appostels 1475. — Or. Klingnau, Stadtarch. — Abschr. Karlsruhe (Akten 652) mit wortlaut des eides. — vgl. Rechtsquellen des Kantons Argau I 3, 46. 291. — Ebenso für die stadt Zurzach. — Abschr. Karlsruhe ebd. **14564**

- 1475 nov. 30, Baden. Die Eidgenossen tagen: Die eide der leute zu Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach gegenüber dem bischof von Konst. und den 8 orten der eidgenossenschaft werden festgesetzt und jedem teil ein aus dem andern geschnittener zedel mit der form gegeben. Darauf wird den leuten bei ihren eiden geboten, mit niemanden in einen krieg zu laufen ohne des vogts von Baden wissen und erlauben, und wer irgend eine zwietracht oder ein zerwürfnis inne würde, der soll sie nach bestem vermögen wenden oder stillen. (Folgt der wortlaut der eidesformel). — Eidgen. Abschiede 2, 572. — vgl. vorige nr. 14565
- nov./dez. Freiburg an [Ludwig von Freiberg?] rektor und räte der universität bei uns geben uns zu erkennen, sie werden von ew. gnaden um anhang aufgefordert, und haben sich bisher dem andern teil gegenüber damit ausgedet, daß ihr freiheit zum teil von der kaiserl. majestät ausgeflossen und bestätigt ist. Da ihr anhang und beistand ew. gnaden wenig nützen mag, kehren sie an uns um förderung. (bei nov./dez.; der ganze eintrag durchstrichen). — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV, 8 fol. 16). 14566
- dez. 1. Der von Freiberg schlägt seine bannbriefe an die kirchtüre in Überlingen unter der vesper an u. tut rat, priester u. ganze gemeinde in bann, aber man las u. sang u. gab nichts darum. — Preiß, Chronik. — vgl. Vochezer s. 34 anm. 2. 14567
- dez. 1, Radolfzell. Am hofe des providierten und bestätigten Ludwig bestellt Caspar von Spauer, domherr von Konst., zu seinem sachwalter den mag. Gerwin Mittikon, sachwalter am röm. hofe in der prozeßsache zwischen dem herrn von Konstanz einer- und Jakob Raw anderseits wegen des kanonikats und pfründe zu Brixen, darüber daß der herr von Konst. bei der gefangennahme des bischofs von Brixen durch den herzog Sigmund von Oesterreich in vergangenen tagen keineswegs teilgenommen hat. Que acta sunt 1475, 1. mens. dec. in oppido Celleratoldi. — Konzeptbuch C 1 fol. 92 Freiburg, Erzb. Arch. Zeugen: Johann Vest generalvikar Ludwigs, Johann Truchsäß u. Johann Savageti beider rechte dr., domherren von Konst. 14568
- dez. 2. Otto bestätigt der stadt Neunkirch die freiheiten. Dat. uff sampstag nach s. Endrastag ap. 1475. — Or. Archiv Neunkirch. — Abschr. Karlsruhe (Akten 652). — reg. Urkundenregister Schaffhausen nr. 2916. — Ebd. die eide von Küssaburg, Neunkirch, Hallau, Uhwiesen, Öhningen, Gaienhofen, Gottlieben, Castell, Güttingen, Wilchingen, Hohenbodmann, Tiengen. 14569
- dez. 4, Luzern. Die Eidgenossen tagen: Unserm herrn von Konst. soll man schreiben: da er die städte und schlösser in der eidgenossenschaft in eid genommen [vgl. vorige nr.], so soll er eine abschrift des eides dem vogt von Baden schicken; nichts destominder soll der vogt von Baden ihnen den eid auch geben, wie von alter hergekommen und ihm wohl bekannt ist. — Der vogt von Baden soll dem herrn Caspar Reistlin die leutpriesterei zu Mellingen leihen, und man soll diesen gen Konstanz dem erwählten präsentieren. — Eidgen. Abschiede 2, 573 nr. 824 d. f. 14570
- dez. 4, Linz. Der kaiser an Ueberlingen und die Bodenseevereinigung: wir haben euch vorher geschrieben, den erw. Otto und das kapitel bei seiner wahl zu schützen, da wir der meinung sind, sie nicht davon abbringen zu lassen und wir ihm die regalien verliehen haben; befehl bei 100 mark gold, den erw. zu schützen und nicht zu gestatten, daß bei euch mandate gegen ihn angeschlagen werden. Geben zu Lintz am montag s. Barbaren tag a. 75. — Begl. abschr. Lindau, Stadtarch. — vgl. 14567. 14571
- dez. 5, Radolfzell. Der generalvikar Ludwigs an das dekanat Freiburg: entscheidet den streit zwischen den priestern mag. Johann Sutor einer- und Melchior Hummel anderseits betr. pfründe des altars der Muttergottes des hl. Bernhard, Margareth usw. im münster zu Freiburg; entscheid: hebt den arrestbefehl auf zu gunsten des Johannes, dem die einkünfte zustehen. Dat. in oppido Celleratolfi 1475, die 5. dec., ind. 8. — Konzeptbuch C 1 fol. 88^v Freiburg, Erzb. Arch. — reg. FreibDiözesanarch. 16, 255. 14572
- dez. 7, Konstanz. Otto erw., dekan und kapitel des stifts zu Konst. an den grafen Ulrich von Württemberg: sendet Gaudenz von Rechberg von Hohenrechberg, kustos zu Augsburg und domherr zu Konst., und meister Johann Lyb, seinen rat, bitte, sie anzuhören. Dat. Cost. uff dornstag nach s. Niclastag 75. — Or. Stuttgart (Konst.). 14573
- dez. 8, Radolfzell. Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: wir haben die übersandte schrift an Savageti geschickt und die abschrift der appellation verbessern lassen. Wenn ihr uns eine abschrift der verschreibung betr. graf Heinrich zusendet, will dr. Savageti etl. artikel darüber aufsetzen. Dank für seine förderung. Geben zu Zell in undersew uff u. l. frowentag, als sy empfangen ward a. 75. — Or. Stuttgart (Konst.). — Appellation des genannten Savageti gegen die sentenz des kaisers u. des von ihm bestellten ritters Heinrich von Randegg nach Rom ebd. 14574
- um dez. 8. Gutachten Savagetis über die appellation des Konst. domkapitels an den papst u. schreiben an die geistlichkeit über das frevelhafte vorgehen des Konstanzer kapitels der nochmaligen appellation

- auf die bestätigung Ludwigs, obwohl sie durch Hans Ulrich von Stoffeln, Heinrich Nithart alle ihre gründe in Rom vorbringen konnten. — Stuttgart (Konst. A 1 Nr. 43 u. 44). 14575
- 1475 dez. 9, Konstanz.** Otto erw. an abt Jos zu Weingarten: bestellt ihn zu einem gütl. tag auf 16 ([sam-] bstag vor Thomas ap.) auf die pfalz nach Konst. zur auslöschung der irrung. Dat. Cost. uff sampstag nach concepcions Marie a. 75. — Or. Stuttgart (Weingarten Missiven 245). 14576
- **dez. 12, Konstanz.** Heinrich Muntprat ritter, vogt zu Arbon, schwört b. Otto zu Konst. auf der pfalz in der kanzlei den treueid. Uff zinstag vor s. Lucyentag 75. — Notiz Karlsruhe (Akten 652). 14577
- **dez. 14, Stuttgart.** Graf Ulrich von Württemberg an Otto: Auf die delegation des Gaudenz von Rechberg und Johann Lib dem von Sonnenberg anzuhanen, wie auch die botschaft von Glarus verlangte, die dabei war: was wir in dieser sache getan haben, geschah nicht zu ungunsten des von Sonnenberg u. des stiftes oder zur verachtung des kaisers auch nicht zum besondern wohlgefallen zu dem von Freiberg, sondern allein darum, daß dies eine geistliche sache ist, wir darum dem papst gehorsam sein müssen, auch darum: unser sohn hat gerechtigkeit zum stift von Mainz, wozu wir des hl. vaters macht u. hilfe gebrauchen; darzu hat uns unser oheim, herzog Sigmund, ersucht, daß wir ihm auch gern willfahren. Wir wollen auch den von Sonnenberg willfahren, wo es nicht so großer kosten schad wäre. Wir haben auch niemand gezwungen, diesem oder dem anderen teil anzuhanen, sondern allen freie wahl gelassen. Ihr könnt dies dem kaiser zu wissen tun. Geben zu Stuttgart uff dornstag nach Lucye a. 75. — Or. Konzept Stuttgart (Konst.). 14578
- **dez. 15, Rom,** der kardinalbischof Philipp von Porto (Portuensis), die kardinalpresbiter Bartholomaeus tit. s. Clementis, Stephanus tit. s. Adriani, Ausias tit. s. Vitalis, der kardinaldiakon Franciscus tit. s. Marie nove gewähren denen, welche die kapelle des hl. Dominikus usw. im gebiete der pfarrkirche zu Engen besuchen und zu ihrer wiederherstellung und ausstattung beitragen, an bezeichneten festen 100 tage ablaß. — Or. Donaueschingen. — auszg. Fürstenberger Urkb. 7, 67 nr. 29, 2. — vgl. 1479 mai 15. 14579
- **dez. 16, Konstanz.** Otto erw., dekan und kapitel des stiftes Konst. an Luzern: sie mögen die von Münster und die andern anweisen, die steuern und gefälle, so man consolationen nennt, zu entrichten. Sie baten, diese bis zum endlichen austrag des streites aufzuhalten. Wir würden gerne willfahren, da aber diese gefälle nicht der bischöfl. kammer zufließen, sondern dem insiegel zugehören, und ab denselben steuern merklich zins andern leuten verschrieben sind, die man zu allen zielen entrichten muß und man das stift zu den andern beschwerden nicht mit dem anwachsen solcher schulden beschweren darf, mögen sie der bitte willfahren. Auch werden diese gefälle nicht dem bischof überantwortet, sondern lediglich an die orte verwendet, dahin sie verschrieben sind. Dat. Cost. uff samstag nach s. Lucientag a. 75. — Or. Luzern, Staatsarch. 14580
- **dez. 18, Radolfzell.** Am hofe Ludwigs des providierten und bestätigten von Konst. appelliert Ulrich Harzer, bürger zu Konst., wegen der ihm zugefügten unbilden an den kaiser bzw. an den papst. Acta sunt 1475, ind 8., die lune 18. mens. dec. in opido Celleradolffi. — Konzeptbuch B fol. 240 Freiburg, Erzb. Arch. 14581
- **dez. 20, Konstanz.** Theoderich Vogt, propst von Zurzach, sachwalter des Thomas von Cylia dompropstes von Konst., überträgt dem Konrad Mostlin, kleriker Konst. bistums, die kaplanei des St. Bartholomäusaltars im dome, die durch tod des mag. Ulrich Chrumer vakant ist und zur kollatur des dompropstes gehört. Dat. Const. 1475, die 20. mens. dec., ind. 8. — Or. Karlsruhe (5/326). 14582
- **dez. 20, Konstanz.** Der generalvikar des kapitels Konst. *vacante sede* bestätigt auf bitten des abtes Hermann von Muri mittelst transfix die urkunde Reg. Const. 1405 aug. 21 nr. 7912 für Muri. Dat. Const. 1475, ind. 8., die 20. mens. dec. — Or. Aarau, Staatsarch. (Muri); auf dem bug: Theod. notorius sscript. 14583
- **dez. 21, Konstanz.** Otto ersucht Luzern um einberufung der tagsatzung, da er mit den 8 orten in eine einigung zu treten wünsche. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. 14584
- **dez. 22, Konstanz.** Otto erw. verspricht der bürgerschaft von Konstanz aufrechterhaltung und beobachtung ihrer hergebrachten freiheiten, kaiserlichen privilegien und des herkommens zwischen bischof und gemeinde; privilegien, welche dem bistum seit der verschreibung bischofs Hermann [1466 dez. 22 nr. 13193] zu teil geworden sind und die rechte der stadt beeinträchtigen, sollen außer kraft sein gleich denjenigen, welche die stadt zum schaden des bistums erworben hat. Zeugen: Eberhard vater und Andreas bruder des bischofs, grafen von Sonnenberg und Truchsessen von Waldburg, freiherr Erhart von Gundelfingen, vetter des bischofs. Geben zu Cost. uff frytag nach st. Thomas des hl. zwellfboten tage 1475. — Or. Karlsruhe (5/293); schöne siegel. — Kopb. Abgeschriften fol. 119a. Konstanz. — Otto gibt dem rat von Konst. eine verschreibung wie die andern bischöfe: Schulthaiß, Bistumschronik (Freib. Diözesanarch. 8, 70). 14585

- 1475 dez. 23. Dekan und kapitel des stifts zu Konst. an den grafen Ulrich von Württemberg: senden einen kaiserl. brief, er will jeden widerstand in steuer gestalt vergelten; sie ermahnen ihn, des mündlichen abschieds zwischen ihm und dem kaiser zu Landshut eingedenk zu sein und den arrest der güter aufzuheben. Antwort durch den boten. Dat. uff sampstag vor dem hl. Cristtag a. 75. — Or. Stuttgart (Konst.). 14586
- dez. 23. Bern an herrn Ludwig providierten und bestätigten zu Konst.: antwort auf seinen dankbaren brief und auf sein begehren, fürdernis zu seiner gerechtigkeit zu tun: daß sie allezeit in aller liebe und freundschaft gegen ihn handeln wollen, und tun wollen, was erbaren leuten zugehört. Dat. 23. dec. a. 75. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 662). 14587
- dez. 24. Radolfzell. Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: dankt für das rühmliche verhalten gegen die domherren, von dem der official berichtet. Johann Savageti wird die schriften in kurzer zeit beantworten: was der official euret wegen betr. die priesterschaft berichtet, wird der aussteller antwort senden. Geben zu Zell in Undersew uff den hl. aubent zu weinächten a. 75. — Or. Stuttgart (Konst.). 14588
- dez. 24., Radolfzell. Daniel bischof von Bellinas, generalvikar in pont. des providierten und bestätigten bischofs Ludwig, professor der theologie, weiht den altar der schusterzunft in Radolfzell und stattet ihn mit ablaß aus. Dat. in Zella Ratolfi (1475, dom. prox. a. festa natalia, que fuit 24. dec.), ind. 9. — Or. Radolfzell, Pfarrarch. — reg. ZGORh. NF. 8 m 74. 14589
- dez. 26. Ueberlingen an Lindau: Otto der erw. meldet, wie der kaiser ein mandat an uns und unsere vereinigung ergehen ließ mit der bitte, dies mandat euch zugehen zu lassen, Obwohl wir mit euch zur zeit nicht in einigung sind, senden wir das mandat gleichwohl in kopie. Dat. an s. Steffanstag in wyhe- nächten a. 75. — Or. Lindau, Stadtarch. 14590
- vor dez. 28. Der generalvikar Johann Vest führt die gründe an, warum graf Ulrich von Württemberg die vom kaiser verfügte haft auf die einkünfte des domkapitels zu Cannstatt nicht ausführen soll, weil sie dem grafen Heinrich von Montfort die anwartschaft auf die domherrenpfünde nicht ausführten, sondern diese dem Heinrich von Hewen gaben. Beide parteien haben sie nach Rom verwiesen. Ohne datum. — Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). — vgl. folgende nr. 14591
- dez. 28. Graf Ulrich von Württemberg an den kaiser: er hat die verbote betr. den arrest der gülden und renten abgetan. Ich will aber auch nicht in den bann fallen oder ihn verachten. Die von Konst. haben keinen grund sich über mich zu beklagen; könnte ich hierin mehr tun, ich täte es gern ihnen und kaiserl. majestät zu gefallen. Dat. Stutgart an der hl. unschuldigen kindlin tag 75. — Konzept Stuttgart (Konst.). — Ebenso an das domkapitel zu Konst. 14592
- dez. 29. Es ist an mein herrn von Bern gelangt das begehren Ottos von Sonnenberg, ihn in die vereinigung der Eidgenossenschaft aufzunehmen; meine herren haben aber dies abgeschlagen, keine botschaft irgend- wohin zu fertigen an die eidgenossen soll man mit ihnen reden, aller schriften und handlungen meiner herrn halb ganz müßig zu sein und sich des in ihrem namen nicht zu unterziehen auch keine schrift weder an den papst noch sonst wohin in seinem namen senden. Freitag nach nativitatis 1475. — Bern, Staats- arch. (Ratsman. 18, 215). — vgl. nr. 14584. 14593
- 1475 ende. Dominicus de Dominicis, bischof von Brixen, sachwalter des kaisers, erstattet papst u. kardinälen bericht über die gründe zur bestätigung der wahl in der Konstanzer bistumssache. Wenn die kaiserliche majestät bei seiner forderung zur bestätigung der wahl etwas verlangen würde, was unziemlich oder unnütz wäre, so würde es dies von S. H. sicher nicht tun, ja nicht einmal verlangen, da der kaiser immer dem apost. stuhle sehr ergeben war. Was er verlangt, erachtet er, es gereiche nur zur zierde, ehre und zum frieden der röm. kirche und zur aufrechterhaltung der ergeben- heit, ehrerbietung und des gehorsams der deutschen nation und der fürsten gegen den ap. stuhl. Ew. Heiligkeit habe zu beachten: der kaiser habe nicht das erstmal deswegen an E. H. geschrieben, es ist bereits ein jahr her, daß er deswegen vorstellig wird. Nicht allein der kaiser sondern fast alle deutsche fürsten bestehen darauf, daß die deutschen konkordate nicht gebrochen werden. Die deutsche nation ist unter allen nationen und reichen zur zeit die gehorsamste. Dem elekten sind fast alle zugetan außer wenigen; Johann Henrig, leutpriester und chorherr zu Zürich, ist von dem erwählten und dem kapitel von Konstanz mit einem sack voll anhängungsurkunden mit den siegeln der prälaten und der kapitel gesandt, die er nun vor E. H. ausschüttet. Wenn E. H. sagt, derjenige soll den bischofsstuhl erhalten, den weder das volk erwählt, noch das volk erbittet, noch der kaiser bestätigt, so ist es schwer für den providierten, den besitz der kirche zu erhalten, leicht aber für den erwählten. E. H. hat sicher auch schon bedacht, was der kaiser schreibt, daß er dem erwählten die regalien nicht verweigern könne. E. H. habe auch zu bedenken, daß die Eidgenossen ‚homines duri cordis et bellicosi‘ seien, die dem erwählten anhängen,

sie haben einen eigenen notar mit aller auszeichnung als gesandten hieher gesandt und verlangen antwort; ist sie bejahend, so wird der kirche frieden, wenn nicht, werden sie den providierten stören (deturbant).

Nun führe ich an, was die gegner vorbringen: es sei nicht gegen die konkordate, da es sich nicht um vakante, sondern um freiwerdende kirchen handle, der papst habe das recht der succession einem koadjutor gegeben. Gegenründe: die provision ist gegen das konkordat.

Der kaiser habe ferner zu gunsten des providierten geschrieben, jetzt schreibe er das gegenteil. Dazu: der kaiser habe nirgends für ihn als bischof geschrieben, sondern nur als koadjutor. Wenn darum einer sagt, wie es im konsistorium geschah, der kaiser habe für Ludwig als bischof geschrieben, so zeige er die urkunden; wenn darauf hingewiesen wird, daß auch andere fürsten sich für den providierten eingesetzt hätten, so hat es der pfalzgraf nur in recht oberflächlichen sätzen getan; der markgraf von Brandenburg sagte in der versammlung, er habe nicht gegen die konkordate schreiben wollen, und wenn er es getan hätte, so nehme er es zurück; nur der herzog Sigismund hänge ihm, ‚*particulari quadam affectione*‘ an, ‚*quam forte dimittet, quia turpis est pars, quae non congruit suo toti*‘. Es wird auch gesagt, es sei für den ap. stuhl eine schande, die provision zurückzunehmen. Gegenründe. Es gehe nicht auf den papst zurück, sondern auf den providierten, der dem papst suggerierte, die provision gefalle dem kaiser, den fürsten, den klerikern und laien des bistums Konstanz, und nun stelle sich das gegenteil heraus. Wenn wegen eines großen ärgernisses jemand den bischofssitz nicht erhalten könne, so könne er auf grund des rechtes zu einem tausch gezwungen werden. Wenn darum der providierte den besitz nicht erhalten könne, so könne die aufrechterhaltung der provision nur zum schaden der kirche gereichen, die zurücknahme zur ehre. — Dieses wichtige schriftstück findet sich in der Vatikan. Bibliothek (Cod. Vat. 6234* fol. 77—79) aus der Heidelberger Bibliothek mit den reden und gutachten des Dominicus. — Das Stück ist undatiert und läßt sich auch wie mir H. Kaplan Fink vom preuß. hist. Institut mitteilt, nicht aus den anderen im Codex enthaltenen stücken datieren. Es fällt wegen der erwähnung der regalien v o r 1475 okt. 30 nr. 14524. Auch ist der herzog Sigismund noch anhänger des providierten. — vgl. nr. 14475, 14489, 14526 u. 14574. 14593a

1475/76. Rechtliches gutachten [des Konstanzer kapitels]: der papst ist verpflichtet, das mit dem kaiser namens der deutschen nation eingegangene konkordat einzuhalten; die provision des Ludwig von Freiberg seitens des papstes war aber gegen das konkordat, sie ist auch sonst ungültig. Die Konstanzer domherren sind, auch wenn sie die censuren sich zugezogen hätten, nicht vitandi oder irregulär, weil weder sie noch ihr procurator Antonius, dessen person bekannt ist, zitiert wurden. Die appellation des kapitels ist gültig. — Erstdruck St. Gallen, Stiftsarch. (Akten Nr. 33). Beginn: ‚*In facto Const. ecclesie casus occurrens notus est omnibus. Ideo ad rem ipsam breviter descendendo et primo pactum ipsum initum per Imperatorem...* — vgl. Zentralblatt f. Bibliothekswesen 25 (1908) 127/8. Als zeitanhaltspunkt dient vielleicht: ‚*Nec unquam constare poterit saltem legitime quod nos aut procurator noster dominus Antonius, cuius persona notissima est, citati fuerimus*‘. Zu dieser zeit waren die audienzen aufgehoben u. gerichtsferien. Wir warten auf breven, wie dem kaiser durch den papst geschrieben wurde. Die zurücknahme der befehle des kaisers wird auf das breve des papstes hin erwartet. — Ich setze die Zeit auf 1475/76 wohl v o r der anordnung des legaten 1477 sept. 29. 14594

1475/76. Dietrich, kammerer an einen Johann: sobald sein herr Hanns von Truchsäß kam, erzählte ich ihm die ursachen, warum ihr nicht warten konntet. Es ist der wille des herzogs Sigismund, mit der priester-schaft zu reden, dem von Freiberg anzuhängen u. den boten des hl. vaters gehorsam zu sein. Mein herr von Ow und ander prälaten, desgleichen mein herr der dekan und ich haben züg und tag genommen, solches zu beantworten. Man soll mit seinem gn. herrn zu Weingarten reden. Darnach hat meister Hans Lib von Konst. mit uns in stärkungsweise geredet; er sendet die abschriften, die man dem abte vorlesen soll. — undatiert Stuttgart (Akten Weingarten). 14594a

— Sixtus IV. an [...?]: Wir haben den Ludwig von Freiberg mit der Konst. kirche providiert, da aber der dekan und einige domherren dieser provision uneingedenk zur wahl schritten, haben wir den erwählten, das kapitel und alle anhänger derselben exkommuniziert und befohlen, daß der erwählte sich nicht als bischof ansehen und die besitzungen einnehmen darf, sondern den gen. Ludwig als erwählten und als hirten der Konst. kirche ansehen und ihm gehorchen müssen; da aber der erwählte und seine anhänger in den kirchlichen strafen verharren und sie den erwählten unterstützen, haben sie die päpstl. strafen sich zugezogen: ermahnung, umzukehren, von der unterstützung des erwählten abzulassen und den gen. Ludwig in der erlangung der besitzungen nicht zu hindern sondern zu fördern. Dat. Rome (ohne datum). — Gleichzeitg. abschr. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 2) — vielleicht die folge des besuchs Ludwigs in Rom. 14595

1476. Heinrich Schyb und dessen frau Els Muli versprechen den herren des stifts Konst., denen der meierhof zu Winingen (kt. Zürich) zubehört, für den neubau einer scheuer daselbst eine abgabe von kernen. Der vogt von W., Konrad Blaarer, siegelt. Geben 1476. — Abschr. Zürich, Staatsarch. (C II 6). 14596
1476. Von der beden bischoffen wegen ist geantwurt dem legatten von Rom, ouch dem von Helmstorff, wir haben alwegen getan als from cristen lütt, die alwegen ein roemschen stül zue Rom, vnd einem roemschen rich gehorsam gewesen vnd noch sind, vnd die dewil die selben zwey hoüpter von der bischoffen wegen stoessig sint, vnd unser helger vatter der bapst vns mant, den von Friburg für vnserm bischoff zuo haben, vnd jen daby ze hanthaben, vnd aber vnser her der keisser vns gebütt, den von Sunnenberg für vnsern bischoff zu haben vnd je daby ze hanthaben, das wir jra beder müssig gan bis vstrag der dingen, daz die bede hoüpter vmb ein bischoff eins werden, vnd die rät die sacrament vnd geistli(ch)keitt von der kilchen vnd dem cappittel zü Costentz nemen, vntz das vns ein einhelliger bischoff geben, wann das beschicht, den wellen wir für vnsern bischoff haltten vnd thün, daz, so wir jm pflichtig vnd schuldig sint. (Mitteilung von Staatsarchivar Weber, Luzern; aus Ratsbuch V A 376 b.). 14597
- jan. 2. Otto erwählter leih dem Ulrich Sicher, des rats in Bischofszell, als vertreter der stadt B. die in nr. 13926 genannten güter. Geben zu Cost. uff zinstag n. dem nüwen jars tag 1476. — Or. Bischofszell, Stadtarch (Lade V). 14598
- jan. 3, Konstanz. Otto erw. belehnt den Hanns Haintzel von Lindau namens seines bruders Jörg Haintzel mit verschiedenen gen. gütern, der wiese zu Bemoss usw., lehen des hochstifts. Geben zu Cost. uff mitwoch vor der dry hl. kunig 1476. — Or. Karlsruhe (5/705). 14599
- jan. 5, Konstanz. Otto belehnt den Andreas Maschgule bürger zu Konst. als träger des frauenklosters Zoffingen in Konst. mit dem gut zu Steinenbach (Stainach), oa. Überlingen. Geben zu Cost. uff der hl. dryen künig aubend 1476. — Or. Konst. (kl. Zoffingen) u. Donaueschingen. — reg. Fürstenberger Urkb. 7, 184. nr. 96, 6. — vgl. ZGORh. NF. 4 m 88. 14600
- jan. 8, Konstanz. Otto erw. belehnt den Hans Friburger zu Konst., sohn des Hansen Friburger sel., mit der vogtei zu Petershausen in Nyderdorf gelegen mit zubehör, dem fischgeld und der säge. Geben zu Cost. uff s. Erhartztag 1476. — Or. Karlsruhe (1/71). 14601
- jan. 13, Konstanz. Otto erw. belehnt den bürgermeister und rat von Konst. zu handen des Heinrich Leman, obervogts der landgrafschaft Thurgau, mit der vogtei über die zwei kelnhöfe zu Altnau mit zubehör. Geben zu Cost. uff s. Hylarientag 1476. — Or. Karlsruhe (5/630); schönes siegel. 14602
- jan. 18, Radolfzell. Der generalvikar des providierten und bestätigten Ludwig gestattet die errichtung und erbauung einer St. Wolfgangkapelle an der Wutach innerhalb der grenzen der pfarrei Ewatingen auf bitten des klosters St. Blasien und nach anhörung des leutpriesters von Ewatingen. Dat. in oppido Celleratolfi 1476, die 18. mens. januarii, ind. 9. — Or. Karlsruhe (11/231); auf dem bug: Conr. Armbroster ss.; rückseits: Johannes Savageti pro domino vicario. Schönes siegel des generalvikars. 14603
- jan. 18. Otto erw. belehnt den Hans Wirzig zu Markdorf als träger des dortigen spitals mit dem kleinzehnten zu M. und dem zehnten zu Wiggenwiler. Geben uff dornstag nach s. Antonientag 1476. — Or. Karlsruhe (5/408). 14604
- jan. 18. Hanns von Toggenburg ritter, bürger zu Zürich und landammann zu Schwiz, an amann und rat zu Glarus: ich habe das schloß Liebenfels gekauft von Jörg Waibel von Wesen, der auf dem schloß war. 60 fl. wurden bar bezahlt, damit sie die schulden bezahlen konnten, die sie gemacht haben. Sie verlangen nun auch die große tarrasbüchs, die sie verkaufen und die schulden daraus bezahlen wollen; was sie aus der büchs lösen, wollen sie mir an den 2000 fl. abziehen. Das schloß gehört mir zu eigen. Bittet um schutz, er will sich darüber verantworten. Dat. uff dornstag vor s. Sebastianstag 76. — Tschudis sammlung I nr. 53 Staatsarch. Zürich. Tschudi bemerkt dazu: ettliche knecht aus den 7 orten haben das schloß 1475 dem Lantz genommen von wegen, daß derselbe Lantz wider bischof Otto von Konstanz und herrn Ludwig von Freiberg understund zu bischof zu machen. Die gesellen gaben das schloß dem unehlichen sohn des grafen Friedrich von Toggenburg, Johann gen., einem ritter zu kaufen. Erster vogt war Jörg Weibel von Wesen. 14605
- jan. 18, Konstanz. Otto erw. belehnt den Peter Löbin als kirchenpfleger von Turbenthal mit bischöfl. lehen ab dem Kupferschmidshof zu Niedertuttwil. Geben zu Cost. uff donstag nach s. Anthonientag 1476. — Or. Turbenthal, Gemeindecarch. 14606
- jan. 20, Konstanz. Otto erw. belehnt den Nofferus Hundpiss, weiland Fricken H. des älteren von Ravensburg sel. sohn, mit dem zehnten zu Liebenhofen. Geben zu Cost. uff s. Sebastianstag 1476. — Or. Stuttgart (Weissenau). 14607

- 1476 jan. 20, Konstanz.** Otto erw. belehnt seinen vogt Heinrich Montprat und dessen bruder Ludwig mit dem schloß Spiegelberg und zubehör. Geben zu Cost. uff s. Sebastionstag 1476. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Fischingen). **14608**
- **jan. 22, Konstanz.** Otto erw., belehnt den Hans von Fulach von Laufen (Lou —) mit den zehnten zu Oberhallau [kt. Schaffhausen], gen. ‚der aigner zehend‘ und zu Unterhallau [kt. Schaffhausen] (Nidron Hallow) im Neunkircher [kt. Schaffhausen] kirchspiel. Geben zu Cost. uff mentag nach s. Sebastionstag 1476. — Or. Karlsruhe (5/665). — Kopb. 501, 262a Karlsruhe. **14609**
- **jan. 22, Konstanz.** Otto belehnt den Oswald Bregenzer als träger des St. Katharinenklosters zu St. Gallen mit einem weingarten zu Steinach usw. Geben zu Cost. uff mentag nach s. Sebastianstag 1476. — Or. St. Gallen, Stadtarch. (Schaffneramt Thurgau H N. 17). **14610**
- **jan. 26, Konstanz.** Otto erw. belehnt den Konrad Spurius, bürger zu Wil, mit dem haus zu dem Littenhart und andern gütern, lehen des hochstifts. Geben zu Cost. uff fryttag nach s. Sebastianstag 1476. — Or. Wil, Stadtarch. **14611**
- **jan. 30, Radolfzell.** Ludwig schreibt an Luzern (was?) — erw. Segesser, kleine Schriften II, 111 anm. 209 nach Or. Staatsarch. Luzern (1930 nicht gefunden). **14612**
- **febr. 1 (märz 24?).** Abt Jos von Weingarten an den erwählten von Konst.: er hat ihm 1475 dez. 2 wegen der sache des Eberhard von Sonnenberg und ihm geschrieben und sich erboten persönlich nach Konst. zur gütlichen tagung zu kommen, er hat trotzdem seine leute mit steuern, diensten und beschwernissen, belegt und die verschreibung, die er von seinen vorfahren hat, nicht achten wollen, so zieht er auch seine leute unter den gerichtszwang. Er möge als sein geistl. ordentlicher richter, da er und sein konvent ihn und das kapitel in Konst. in dem schweren widerstand, der ihm in dieser zeit begegnet, für seinen geistl. ordentlichen richter ansehe, dafür Sorge tragen, daß die leute nicht mit der steuer beschwert werden, bevor feststeht, daß er sie zu recht fordert. Geben an unnsere lieben frawn abent a. 76. — Stuttgart (Weingarten, Missiven fol. 103). **14613**
- **febr. 4/5.** Bern an Ludwig bestätigten zu Konst.: Man wolle der einigung mit dem von Sonnenberg müßig gehen und das und anderes auf dem tag zu Luzern anbringen lassen und auch bei der priesterschaft das beste tun. Sontag nach Purif. 76 — febr. 5. sie haben auf das werben des Sonnenberg hin, den dekanen geboten, sich also zu halten, daß ‚verrer inväl, bänn und beswörung‘ vermieden bleiben und solches jetzt erneuert; sie wollen keinesfalls mit Otto von Sonnenberg eine einigung oder anderes beschließen. Dat. mentag nach Purific. 76. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 721 und Ratsman. 18, 262). **14614**
- **febr. 5, Rom.** Abt Ulrich von St. Gallen, der das privileg besitzt, mitra, ring und stab zu benützen, bittet mit dem konvent den papst, zu bewilligen, daß er ohne an den bischof von Konst. zu gelangen, was umständlich und mit kosten verbunden ist, von sich aus die altäre, kirche und friedhof seiner kirche weihen, seinen mönchen die niedern weihen erteilen, sowie den besuchern der kirche den segen und 30 tage ablaß spenden darf. Wird bewilligt unter auflage genauerer angaben. — reg. Wirz, Regesten 4 nr. 229. — Sixtus IV. erteilt dem abt Ulrich von St. Gallen das privileg der altarweihe der kirchen und kapellen, u. der rekonziliation der friedhöfe, der erteilung der niederen weihen u. des ablaßes von 30 tagen. Dat. Rome 1475, non. febr., a. 5. — Or. u. druck St. Gallen, Stiftsarch. **14615**
- **febr. 6, St. Gallen.** Abt Ulrich von St. Gallen stellt den vorzeigern dieses briefes, welche er zu Ascanius Maria Sforza vicecomes, des ap. stuhles protonotar, herr von Mailand und Pavia, mit zwei pferden und 6 hunden sendet, einen geleitsbrief aus. Dat. in mon. nro. 1476, 8. id. febr. — Abschr. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten s. 383). — Ebenda brief des abtes d. d. 1476 märz 5 u. antwort d. d. märz 10 u. wiederum d. d. april 7 (sendung von geleithunden an den vicecomes betr.) Nach dem chronisten geschah die reise nach Rom wegen der appellation gegen den von Freiberg. **14616**
- **febr. 9, Luzern.** Die Eidgenossen tagen: der erwählte von Konstanz ist auf diesen tag erschienen und hat seine und des kapitels sache erzählt, wie er gewählt worden und wie ihm die regalien geliehen seien. Dabei hat er sich erboten, die vereinigung, welche bischof Hermann selig mit uns gehabt, zu erneuern und sich mit uns zu verbinden. — Unser herr von Konstanz hat nachträglich noch begehrt, wenn uns in der vereinigung, wie sie mit seinem vorfahren bestanden, etwas widerwärtig sei, so möchten wir es an ihn bringen, er wolle sich darin nach unsermwillen freundlich halten. Desgleichen begehrt er des siegels wegen, daß die siegeltaxen nicht an den von Freiberg gelangen. Sein begehren, mit Bern zu reden, daß dieses seine priesterschaft dem stifte Konstanz möchte anhangen lassen, soll man auch heimbringen. (Bezüglich des bistums Konstanz scheinete Bern, man sollte sich zur zeit in keinen handel einlassen, angesehen den handel, der sich jetzt zu Rom begeben. Instruktion des Berner boten auf diesen tag). — Eidgen. Abschiede 2, 579. 580 nr. 830 a. k. **14617**

- 1476 febr. 11, Radolfzell.** Ludwig providierter und bestätigter erteilt den Predigern zu Stuttgart für ihren neubau einen bettelbrief, befiehlt den geistlichen, sie zur sammlung zuzulassen, und erteilt selbst 40 tage ablaß. Dat. Celleratolfi 1476, die 11. mens. febr., ind. 9. — Or. Stuttgart (Predigerkloster).; auf dem bug: Conrad. Armbroster ss., rückseits: Joh. Vest vicarius vidit. 14618
- **febr. 12.** Otto erwählter, leiht dem Ulrich von Hub gen. Schegenwyler von Bischofszell als dem träger des spitals daselbst 5 mutt kernen jährlichen zinses von der Obermühle am Mühlenbach, lehen des hochstifts, die das spital dem Üli Brünischwyler gen. Schache von Obermühle unter vorbehalt jenes zinses verkauft hat. Geben zu Cost. uff mentag vor St. Valentinstag 1476. — Or. Bischofszell, Stadtarch. (Lade V). 14619
- **febr. 16/20.** Angelus ep. Penestrinus u. andere kardinäle erteilen den besuchern des muttergottesaltars in St. Gallen 100 tage ablaß. Dat. Rome 1476, die mens. febr., Sixti a. 4. — Or. u. Druck St. Gallen' Stiftsarch.; ebenso kardinal Marcus usw. d. d. Rom 1476, febr. 19; ebenso Philipp ep. Portuen. usw. d. d. 1476 febr. 20. Ebenda. 14620
- **febr. 17, Konstanz.** Dekan und kapitel der Konst. kirche an leutpriester u. kapläne zu Meersburg: sie investieren auf die St. Jakobspründe der pfarrkirche Meersburg, vakant durch resignation des Conrad Schüch von Steißlingen, den priester Ulrich Gegging von Pfullendorf. Dat. Const. 1476, mens. febr. die 17., ind. 9. — Or. Meersburg, Stadtarch. — Dieselbe urkunde benützt nach der resignation des Ulrich Gegging. 14621
- **febr. 19, Luzern.** Die Eidgenossen tagen: Dem herrn von Konstanz [Otto] wird auf sein begehren und in seinen kosten eine botschaft, aus welchem orte er wolle, an den herzog von Oesterreich zugesagt. — Eidgen. Abschiede 2, 580 nr. 832 d. 14622
- **febr. 19, Rom.** Sixtus IV. bestätigt privilegien von St. Gallen. Dat. Rome 1475, 11. kal. marcii, a. 5. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. — Die verschiedenen bullen für St. Gallen siehe bei Wirz, Bullen u. Regesten nach dem Register daselbst, hier sind nur die Originale des Stiftsarchivs verzeichnet. 14623
- **febr. 19.** Otto erw. an Eßlingen: fordert angesichts der kaiserl. mandate, denen sie keinen gehorsam leisten, auf nunmehr zu erklären, ob sie bei ihm, angesehen bischöfl. obrigkeit, das recht suchen wollten oder nicht. Wir hoffen, daß unser vorgehen nicht beschuldigt werden kann, dem päpstl. stuhl u. dem schuldigen gehorsam zuwider sein, denn der kaiser wie wir beklagen, daß der papst uns in unserm recht auf grund der konkordate hinhält ('verzicht'). 'Das ist gerade so, wie ein armer untertan in einer pfarrei säße, den sein pfarrer ohne ursache nicht beichthören, seine kinder nicht taufen oder andere pfarrliche gerechtigkeit nicht reichen wollte. Dieses abgangs hätte er sich füglich zu erklagen'. Eure antwort waren seither nicht anders als gewöhnliche worte gebürlicher haltung, auch wurde vor unserm geistl. gericht lange zeit kein austrag gesucht, sodaß wir dem kaiser von euch keinen gehorsam zu melden wissen, woraus angesichts der bänne, die euer pfarrer gegen uns verkündet, hervorgeht, daß ihr lieber dem papste als dem kaiser gehorcht. Dat. uf montag vor Petri ad cathedram a. 76. — Or. Eßlingen, Stadtarch. 14624
- **febr. 20, Konstanz.** Otto erw. an abt Jos von Weingarten: lädt ihn zu einem tag auf montag abend oder dienstag früh nach Invocavit (mai 4/5) nach Konstanz ein. Dat. Cost. uf zinstag vor Mathie ap. a. 76. — Or. Stuttgart (Weingarten Missiven 4 nr. 247). 14625
- **febr. 21, Radolfzell.** Der generalvikar [Ludwigs]: das kloster St. Blasien klagt: von altersher gehörte die kapelle zu Bachheim zum kloster und wurde von der pfarrei Gündelwangen aus versehen, die dem kloster inkorporiert ist. Gleichwohl mischte sich der kirchherr von Löffingen in die seelsorge von Bachheim, ohne daß ihm ein recht zusteht. Der aussteller vereinigt die kapelle von Bachheim, die keinen eigenen priester unterhalten kann, mit Gündelwangen. Dem kirchherrn von Löffingen wird schweigen auferlegt und die leute von Bachheim vom pfarrverband Löffingen getrennt. Dat. in opido Celleratolfi 1476, die 21. mens. febr., ind. 9. — Or. Karlsruhe (11/274); auf dem bug: Conr. Armbroster ss.; rückseits: Joh. Vest. — Konzeptbuch B fol. 251 Freiburg, Erzb. Arch. — Kopb. 1179 II 129 Karlsruhe. 14626
- **febr. 22.** Ludwig an Georg von Habsperg ritter, landhofmeister: Graf Eberhart der j. hat gebeten, daß graf Andreas und Hans von Sonnenberg bei seiner gn. ritterspiel, so man auf der hochzeit haben wird, teilnehmen dürfen, ohne daß sie in der kirchen mit dem interdikt beladen werden. Schlägt dies ab, wie es bei den von Ulm geschah. Geben uff kathedra Petri a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). 14627
- **febr. 22.** H. Feucht an Johann Dietrich, kanzler: Der abt von Weingarten hat ihm befohlen auf die tagsatzung meines gn. herrn von Konst. zu schreiben, er sei in der ersten fastenwoche mit geschäften beladen, daß er den tag nicht besuchen könne. Der tag möge bis auf sonntag Oculi (märz 17) verschoben werden. Dat. an s. Peterstag cathedra a. 76. — Stuttgart (Weingarten, Missiven fol. 98). — vgl. 1476 febr. 1/märz 24. 14628

- 1476 febr. 27, Radolfzell.** Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: wenn wir nach Rom reiten werden, werden wir die sache des propstes von Stuttgart so behandeln, wie wenn es unsere eigene sache wäre. Geben zu Zell in undersew uff zinstag nach s. Mathis tag 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14629**
- (**märz?**) Ludwig an Hanns vom Stall, stadtschreiber von Solothurn: ihr habt unserm vikar besondere freundschaft bewiesen, indem ihr ihm von den hl. märtyren einen schatz [reliquien] erworben habt. Wir wollen den hochwürdigen schatz mit aller priesterschaft zu Zell u. in eigener person in einer kirche holen, da ihn der kammerer gehaissen hat, als euch derselbig kammerer berichten wird u. wir propst, kapitel, schultheiß u. rat zu Solothurn schreiben werden. (ohne datum, bei 1476). — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 11 fol. 53). **14630**
- **märz 1.** Ludwig bestätigter an Hanns vom Stall, stadtschreiber von Solothurn: wir danken für die neuen nachrichten (mären) u. den guten willen, die wir von euch erhielten; bitte, uns auch fürderhin die neuen geschichten zu berichten, sie möchten über die Eidgenossen immer gutes berichten. Wir wollen euch gern dienen, wie euch der kammerer von Büren, ,der ersten gebitt halb' weiter mündlich berichten wird. Geben uff frytag vor Invocavit 76. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 11, fol. 55). **14631**
- **märz 1, Konstanz.** Otto erw. an abt Jos von Weingarten: der angesagte tag auf montag nach Konst. ist aus verschiedenen ursachen, deren er bericht wird, ,wendig'. Dat. Cost. uf frytag vor Invocavit a. 76. — Or. Stuttgart (Weingarten, Missiven 4 nr. 248). **14632**
- **märz 1.** Bern an den vikar von Konst.: er soll sich des Hanns Slosser bestens annehmen, damit er fürderlich geweist werde. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 19, 47). **14633**
- **märz 5.** Eßlingen an Otto erw.: euer gnaden hat uns febr. 19 (montag vor Petri cathedra) geschrieben, dem kaiser zu gehorchen; das wäre nicht nötig gewesen, da wir in den fußstapfen unserer vorfahren nie ungehorsam erfunden wurden. Wenn wir geistliches gericht und anderes nicht in Konstanz gesucht haben, so mag uns das nicht zugemessen werden, der pfarrer hat uns jeweils geantwortet, daß er in diesen sachen tue, wie er vermeint schuldig zu sein. Wir haben auch euer vorhalt dem pfarrer eröffnet, der von uns schied und nicht wieder kam. Man möge darum den guten willen anerkennen. Dat. zinstag nach Invocavit 76. — Eßlingen Stadtarch. (Missiven fol. 81). **14634**
- **märz 9.** Bernhard Gradner, ritter, statthalter [Ottos], an Eßlingen: am letzten mittwoch (märz 6) ist mein herr, Otto erw. zu Konst., hie zu Konstanz ausgeritten, um an den kaiserl. hof zu gelangen und dort anzubringen, wie sich jeder zu ihm im stift betr. gehorsam oder ungehorsam hält. Ich will demselben diese schrift nachsenden, um sich darnach zu richten. Dat. uf sampstag vor dem sonntag Reminiscere a. 76. — Or. Eßlingen, Stadtarch., antwort auf s. Gregorientag a. 76. **14635**
- **märz 12, Rom.** Hieronimus, ep. Forosempronien., an bürgermeister und rat von Ulm: bei der rückkehr eures dr. und bittstellers mögt ihr wissen, daß am röm. hofe geschehen ist, was möglich war; ihr habt im kardinalkollegium gute förderer und euer gesandter hat sich alle mühe gegeben. Ich gedenke dabei der gütigen aufnahme bei euch als gesandter des papstes im verflossenen jahre, ich stund ihm bei, so gut ich konnte, wenn er nicht erreichte, was ihr wünschtet, so laßt es euch nicht gereuen, denn ihr habt bei der sendung ein gutes werk getan; auch der papst und die kardinäle haben euere ehrfurcht gegen den ap. stuhl anerkannt ,in mittendo vestrum oratorem in magna et ardua perplexitate constituti'. Ex Roma die 12. martii 1476. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). **14636**
- **märz 14, Rom.** M., kardinal tit. s. Marci, patriarch von Aquileja, an bürgermeister und rat von Ulm: euer bittsteller mag. Johannes der hl. theologie professor, wird euch eingehend erzählen, mit welcher liebe er vom papste aufgenommen wurde. Wir haben ihm zugang zum papste verschafft, er hat sein amt gut ausgeführt, sodaß der papst ihn gelobt hat; die aufgetragene arbeit war mühevoll, was er beim papste erreicht hat, wird er erzählen. Wir wollen euch immer unterstützen angesichts der erinnerung an die ehre, die wir bei euch beim vorbeigang gefunden haben. Ex Roma die 14. marcii 1476. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). **14637**
- **märz 18.** Ludwig beurkundet: er steht wegen des bistums Konst. in streit mit graf Otto von Sonnenberg und dessen partei, weswegen päpstl. und kaiserl. mandate ausgegangen sind. Wegen dieser päpstl. prozesse appellierten Mechtild, pfalzgräfin bei Rhein und erzherzogin zu Oesterreich wittwe, und ihr sohn Eberhart, graf von Württemberg, in ihrem und ihrer zugewandten partei wegen an den papst und sandten eine botschaft. Der papst verhörte diese und gab dem kardinal von Mantua den befehl, zwischen uns und ihnen zu vergleichen. Darauf kam folgender vergleich zustande: 1. Die genanten sollen der priesterschaft die freiheit lassen und sie nicht hindern, die sakramente von uns zu nehmen. Geschehe das nicht, soll der bischof gegen sie, die priester, vorgehen können. 2. Die bischöfl. gefälle, consolationen gen. und die ersten früchte sollen bis zum austrag der irrung ,geleit' werden. 3. Die gen. und die ihnen anhangen, sollen in

dieser sache unbeschwert bleiben vom bischof, auch soll gegen sie mit den päpstl. bullen nicht vorgegangen werden; nur wenn sie oder ihre priesterschaft in pfründebestätigung oder wegen ehesachen die widerpartei aufsuchen und ihn verachten sollten, soll gegen sie vorgegangen werden. Es soll absolution gegeben werden in der form, wie sie von dem bestätigten gestellt ist; Geben uff montag nach Oculi 1476. — Konzeptbuch K fol. 88. 89 (hier entwurf) Konst., Stadtarch. — Die absolution erfolgte an demselben tage, womit mag. Wernher Magenheim, chorherr zu Horb, und Konrad Schanber, dekan und leutpriester zu Nagold, als nuntien u. sachwalter betraut wurden, dem sie treue versprechen mußten. — An dem selben tage absolvierten die gen. den klerus, der gehorsam versprach; als zeugen weihbischof, generalvikar, official Savageti, Truchsäß, Spur etc. — Eine ähnliche abmachung mit dem herrn von Fürstenberg wegen der priester, die sich an die appellation derer von Württemberg gehängt haben, während ein teil sich dieser nicht anschloß. Der ungehorsamen priester wegen soll der fürst sie zum gehorsam bewegen; die strafe soll bei dem bestätigten bischof sein. Der von Fürstenberg soll darauf hinarbeiten, daß sie begnadigt werden. Ebd. fol. 90. ohne datum. — vgl. 1476 apr. 5. — Dazu die bemerkung: graf Eberhard von Württemberg zu Urach war sonnenbergisch bis in die fasten (1476); da schrieb ihm sein schwager, der herzog von Mantua, da wurde er freibergisch: Preiß Chronik. 14638

1476 märz 19, Radolfzell. Ludwig richtet an das kollegiatstift Schönenwerd erste bitten zur aufnahme des N. vom Stall, kleriker Lausanner bistums, als chorherrn daselbst. Dat. in Cellaratolfi 1476, die 19. mens. marcii. ind. 9. — Konzeptbuch K fol. 86 Konst., Stadtarch. 14639

— **märz 20/21.** Die schwestern Ursula und Elisabeth von Schellenberg, Dorothea Truchsessin von Diesenhofen, Amalia von Helmdorf, Margareth von Enzberg, Amalia von Reischach, Amalia Vögtin von Summerau und Veronika Schenky in Casteln, chorfrauen zu Lindau, und Heinrich Locher decr. dr., chorherr der kleineren pfründe, zeigen dekan und kapitel zu Konst. *sede vacante* bezw. dem generalvikar an, daß sie am 21. märz (so!) nach dem tode der äbtissin Ursula von Siggberg die chorfrau Ursula Vögtin von Summerau zur äbtissin gewählt haben und bitten um bestätigung. Dat. et act. 1476, ind. 9., mens. marcii die 20. antescripta (!). Zeugen. — Or. München, Hauptstaatsarch. 14640

— **märz 21,** Konstanz. Hans Swainiger bürgermeister, Ulrich Blarer reichsvogt, Ludwig Apponteger, Heinrich Leman, Rudolf Muntprat, Konrad Schatz d. j., Konrad Albrecht, stadtschreiber, ratsherren appellieren vor dem notar Johann Pleninger von Ulm und in gegenwart der magister Lienhart und Andreas Hemerlin, brüder, lehrer des rechts, gegen die ,ersuchungen u. requisition ettl. päpstl. vermeinter briefe' durch Ludwig von Freiberg des bistums wegen an papst Sixtus IV. Eingerückt sind die beiden mandate kaiser Friedrichs d. d. 1475 okt. 31 (nr. 14527) (1476 der 9. Römer zinsszal zu latin indicio gen., by regierung des (papstes) Sixten IV. in seinem 5. jare an dem 21. tag des monats mertzen in der 4. stund nach mittag ungeferlich zu C. in der statt Mentzer provintz und daselbst im rauthuse in der großen stuben). — Or. des Notariatsinstruments Karlsruhe (5/14). 14641

— **märz 25,** Rottenburg. Mechtild, pfalzgräfin bei Rhein, an Waldner: er solle Ludwig Truchseß seine mündliche werbung glauben und ihm in ihren sachen behilflich sein. — Notiz im material nach Innsbruck, Statthaltereiarch. (missiven Sigmundiana XIVA). 14642

— **märz 26, Radolfzell.** Ludwig bestätigter an abt Ulrich von St. Gallen: wir haben seither auf eure bitten hin die bullen des hl. vaters euch gegenüber nicht ausgeführt und still gehalten bis eure gn. die botschaft, die ihr nach Rom und zum kaiser senden wolltet, kundgetan würde, was ihr zu tun schuldig seid. Da euch kundgetan wurde, daß papst und kardinäle unser recht aufrecht erhalten werden, und die botschaften der frau von Oesterreich wie des grafen Eberhart von Württemberg wieder heimgefertigt sind und diese uns nicht mehr widerstreben und ihre geistlichkeit uns gehorchen und absolution von uns genommen haben, und der papst und die kardinäle einen legaten zum kaiser und ins bistum gesandt haben, um unsere gerechtigkeit wider alle ungehorsamen zu verkünden, so muß er die befehle auch gegen den abt ausführen. Bitte anbetracht der wohlthaten des papstes, sich in 6 tagen zu entscheiden und ihn anzuerkennen, zur abwendung der schweren strafen. Wenn nicht, müßte er die strafen verhängen und dies dem hl. vater zu wissen tun, das uns eine besondere beschwerd wäre. Geben Zell in undersee uff zinstag nach mittvasten a. 76. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 27). 14643

— **märz 26, Radolfzell.** Ludwig bestätigter an bürgermeister u. rat zu St. Gallen: nachdem wir euch die päpstl. bullen und breven verkündigt haben, haben wir mit unserer gerechtigkeit gegen euch still gehalten in der hoffnung, wenn ihr richtig unterrichtet werdet, ihr kämet mit eigener bewegnis und mit gutem willen dazu, dem hl. stuhle und uns zu gehorchen, wie ihr von dem legat, der zu dem kaiser gesandt ist, um ihn umzustimmen und zu uns zu kehren, hören werdet. Bitte, innerhalb 6 tagen unter berufung auf die schweren strafen zu erklären, daß sie gehorsam sein wollen, um den strafen nicht zu verfallen. Geben Zell in Undersee uff zinstag nach mittvasten 76. — Or. St. Gallen, Stadtarch. (Missiven). 14644

62 Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg. 1476.

- 1476 märz 27**, Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrich an rat und gemeinde der reichsstadt Rottweil: wir haben euch unter strafe aufgetragen, den Ludwig von Freiberg dr. nicht anzuerkennen sondern den Otto, grafen von Sonnenberg, der laut den konkordaten zum bischof erwählt und mit den regalien belehnt ist, bei dem bistum zu beschützen. Wir erfahren, daß ihr die kaiserl. gebote nicht einhaltet. Der kammerfiscal verlangt von uns, euch zur rechenschaft zu ziehen. Befehl zum gehorsam, dem von Freiberg nicht anzuhängen. Geben zu Nüwenstatt am 27. tag des monads marcii 1476. — Gleichztg. kopie Ulm, Stadtarch. (Akten). — Ebenso an Reutlingen. — Ebenso an Eßlingen, sich nach 45 tagen zu verantworten: Or. Eßlingen, Stadtarch. — Ebenso abschr. Lindau, Stadtarch. **14645**
- **märz 27**, Wiener Neustadt. Kaiser Friedrich an Reutlingen: mahnung, sich dem erw. Otto und seinem gerichte anzuschließen unter strafe. Ebenso an Rottweil, ebenso eine fiscalische ladung an die von Eßlingen in der form der kaiserl. kanzlei. Geben zu Neuenstatt 1476, am 27. tag des moneds martii. — Gleichztg. abschr. Ulm, Stadtarch. (Akten). — Abschr. Lindau, Stadtarch. — Abschiede B fol. 122. 123 Luzern, Staatsarch. **14646**
- **märz 27**. Konstanz an Jerg Knab: du schriebs, dir geleit zu geben. Du wirst inzwischen in unserm schreiben die ursache der ablehnung erfahren haben, daß uns von unserm herrn dem erwählten von Konstanz zu verstehen gegeben wurde, daß du ein ‚ächter und aberächter‘ sein sollst, sodaß du keine unterstützung hast dir in unsere stadt geleit zu geben. Geben uff mitwochen nach dem sonntag Letare 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 35). **14647**
- **märz 27**. Quarta ante Judica: Bilgrim von Rischach kommt mit einer credentz des herrn von Österreich vor den rat [Konst.] u. redet: ‚wie siner gnad diener ettwas in der bischöfl. sache umzogen werden; da sy siner gnad beger, das ain rat davor sy, das sinen diner in der statt u. in der stattgericht kain gewalt beschech, das woll sin gnad erkennen‘. Antwort des rates: was man tun kund, das minem gn. herrn dienstlich u. gefallen was, tätt ain rat mit willen gern, aber dem rat wären gebote gegeben inhalt der kaiserl. briefe, die man hören ließ u. redt man füro daruff, wie er wol verstünd, solten die so wider graf Otten den erwelten syen, in die statt kommen u. man rechts begeren wurd, was das uff im hab, nu hab graf Ott zu erkennen geben, wie er mein, das ettlich richter syen u. maint, das man in nit gelait geben sol‘. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch fol. 242). **14648**
- **märz 29**, Wiener Neustadt. Otto erwählter an seine mitdomherren und schwäger: wir kamen am sonntag Letare (märz 24) nach Wien, bekamen geschenke; wir blieben am frauentag (märz 25) dort, der bürgermeister und andere obersten ritten mit uns in die stadt zur besichtigung, der kaiser sandte, um unsern bruder graf Eberhard von Wien nach Neustadt zu geleiten, 60 pferde. Wir ritten mit hundert pferden am mittwoch nach Letare (märz 27) nach Neustadt. Auch wurde die botschaft von Rottweil und Reutlingen, dem Freiburger anhängen zu dürfen, abschlägig beschieden. Wir erfuhren auch von graf Hugo von Werdenberg, daß der kaiser an den bischof von Brixen, vikarie des stuhls zu Rom, geschrieben, daß der von Freiberg den tag nicht erleben werde, daß er bischof von Konstanz würde. Dem herzog Sigmund von Oesterreich wie dem grafen Ulrich von Württemberg sagte der kaiser, er werde die wahl beschirmen. Die kanzlei hat erlasse, auf welche weise die sache am besten zu fördern ist. Es war also gut, daß wir uns zu kaiserl. majestät begaben, unsere sache steht am kaiserl. hof gut. Er habe darum hoffnung in baldie mit allen freuden heimzukehren. Man möge das auch den Eidgenossen mahnend zu wissen tun. Dat. zu der Nüwen statt uff frytag vor dem sontag Judica a^o. 76. — Karlsruhe (5/14). **14649**
- **märz 30**. Sabbato ante Judica: kamen vor den rat [Konst.] Wigulus Gradner, der Stoffler, her Gabriel, her B. Brisacher, der von Kunsegg u. haben die lassen unter andern reden auf daß eine stadt geappellieret hab, so wäre ir bitt mit den orden zu reden, nachdem ein teil burger auch ein teil von dieser stadt, syen sy gütlich oder sträfflich daran, zu wisen der appellacion anzuhängen. Der rat schlug solches ab u. doch dabei gütlich zugesagt, man wolle mit den Predigern sovil reden, damit sy der sachen müssig gangen, u. bitten darauf die herren, kain gewalt sust mit in zu triben etc. mit wortten dazu dienende etc. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 243). **14650**
- **apr. 1**. Jos Syman von Diepodshofen verkauft seinen hof und gut zu D. unter dem meierhof, wovon ein drittel lehen des bischofs ist. Geben am ersten tag des monats aberellen 1476. — Or. Stuttgart (Weingarten). **14651**
- **apr. 1**, Konstanz. Statthalter des domdekans und kapitel des stifts zu Konst. an abt Jos von Weingarten: gestern spät ist botschaft von Rom kommen, der papst hat dem kaiser botschaft gesandt, worin den widerspänstigen unserer gegenpartei bei kerker und den allerschwersten strafen geboten wurde, inzwischen die sache beruhen zu lassen und nichts gegen uns zu publizieren, denn der papst will nach dem gefallen des kaisers handeln, er möge darum in seinem vorigen guten willen bleiben bis zu austrag der sache in der

- hoffnung, papst und kaiser werden sich wegen der sache einigen. Dat. Cost. lune post Judica a. 76. — Or. und abschr. Stuttgart (Akten Weingarten). — Ebenso an Lindau: Or. Lindau, Stadtarch. **14652**
- 1476 nach apr. 1.** Auftrag des abtes von Weingarten: mit dem herzog von Oesterreich zu reden, wie es sich jetzt in der Konst. sache verhält. Der abt hat seither keinem teil angehangen, er habe an beiden einen großen mißfallen gehabt. Nun hat ihm der kaiser bei verlust aller privilegien geboten, dem Otto von Sonnenberg und dem kapitel zu Konst. anzuhanen. Da das kloster vom ersten kaiser Friedrich und allen kaisern mit gnaden und freiheiten begabt wurde, kann sich der abt dem kaiserl. gebot nicht widersetzen. Der herzog möge darum ihm nicht ungnädig sein. Will aber der herzog nicht zugeben, daß er dem Sonnenberg anhangt, dann soll man bei dem von Freiberg arbeiten, daß er bewillige, seine jurisdiktion in Konst. zu suchen und daß der von Freiberg ihn unbekümmert lasse bis zum austrag der sache. So wolle er dem von Sonnenberg keine adhäsion übergeben. — undatiert Stuttgart (Akten Weingarten). **14653**
- **april 2, Konstanz.** Statthalter des domdekans und kapitels des stifts zu Konstanz an Lindau: Dr. Ludwig von Freiberg sucht in unser stift widerrechtlich einzudringen; er sucht in sachen des Hannsen Ballofs gegen seine ehfrau Margareta Schöchin, das urteil, das wir gefällt haben, an sich zu bringen und nach Radolfzell zu ziehen. Ersuchen, ihn abzuweisen und ihm das mißfallen auszudrücken angesichts der kaiserl. strafen. Dat. Cost. uf zinstag nach dem sonntag Judica a. 76. — Or. Lindau, Stadtarch. **14654**
- **april 5.** Ludwig absolviert auf ansuchen der grafen Heinrich, Konrad, Ego von Fürstenberg diese, ihre untergebenen, und besonders den Johann Büchlin, kammerer des dekanats Villingen, und die kirchherrn in Donaueschingen, Roggenbach, Bräunlingen und Heinrich Vogler, kirchherr in Watterdingen, nach ablegung des treuschwures von allen strafen, die sie auf grund der bulle der zweiten provision sich zugezogen haben. Dat. 5. apr. — Konzeptbuch K fol. 92 Konst., Stadtarch. — Ebd. eine formel für die absolution eines subdiakons fol. 95. **14655**
- **april 5.** War zwietracht unter den Barfüßern zu Überlingen, der eine teil war Sonnenbergisch, der andere Freibergisch, da kam der official u. der domherr Conrad von Gundelfingen gen Überlingen u. schlichteten die sache. Mit hilfe des rates wurde der lesemeister wieder Sonnenbergisch u. ainige mit ihm, dagegen der vicequardian blieb selbender Freibergisch; er wurde seines amtes entsetzt. — Preiß, Chronik — vgl. Vochezer s. 38. **14656**
- **april 7.** Am palmsonntag kam ein brief von Konstanz gen Überlingen an rat u. leutpriester, wie sie von Rom einen brief erhalten, daß der Freiburger niemand bannen, sondern ruhe halten soll bis zum austrag; niemand solte für bännig gehalten werden, den der Freiberg in bann getan. Das verkündete der leutpriester von der kanzel; der papst hätte die sache dem kaiser übertragen, mit dem kaiser wolle er die sache richten. — Preiß, Chronik. — Vochezer 38/39. — vgl. april 1 nr. 14652. **14657**
- **april 8, Wiener Neustadt.** Otto erw. an Ulm: wir haben euch geschrieben, wie auf april 1 Hans Jakob von Bodman, Bilgrim von Reischach und die von Radolfzell vor das kaiserl. kammergericht berufen sind, auch wie sich die von Rottweil und Reutlingen sich gegen den kaiser in der sache begeben haben; jetzt lassen wir euch wissen, wie die dinge am 5. april gegen die von Rottweil und Reutlingen ebenso gegen Eßlingen vor des kaisers sohn und andern beisitzern entschieden wurden. Ihr hört doch gern, was uns u. unserm stifte zu gute kommt. Dat. zu der Nüwenstatt uf mentag nach dem hl. palmtag a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). **14658**
- **april 14.** Zu Ostern [vgl. märz 29] reitet Otto zum kaiser, es sollte ein legat von Rom gekommen sein u. eine einigkeit zwischen Otto u. Freiberg gemacht haben, aber der legat kam nicht. — Preiß, Chronik — Vochezer s. 39. **14659**
- **april 18.** Bern an den vikar von Konst.: empfehlen herrn Adam in seinen geschäften. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 19, 133). **14660**
- **april 19.** Bernhard Gradner ritter, statthalter, an Ulm: sendet zwei gebotsbriefe, an die von Rottweil und Reutlingen gerichtet, wie eine ladung an die von Eßlingen, die er gestern nacht von seinem herrn von Konstanz erhalten hat. Dat. uf frytag vor dem sonntag Quasimodo a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). — Ebenso an Lindau: or. Lindau, Stadtarch. **14661**
- **april 22, Wiener Neustadt.** Kaiser Friedrich untersagt allen die ablieferung aller zölle an den grafen Ulrich von Württemberg wegen seines ungehorsams u. der nichteinhaltung der unterredung zu Landshut. Geben zu der Nüwenstatt am 22. tag des monads aprilis a. 76. — Abschr. Stuttgart, (Konst.), — Ebenso an Lindau: begl. abschr. Lindau, Stadtarch. — vgl. mai 21. **14662**
- **april 22, Konstanz.** Vizedekan und kapitel der Konst. kirche an abt Jos von Weingarten: Gestern ist uns von dem von Fridingen mit seinen helfern wie aus dem anhangenden zettel zu sehen, ein absagebrief

zugekommen d. d. april 20 (uff den nächsten samstag davor lautend), worin er nicht dem gnädigen herrn von Konst. sondern uns und unsern anhängern feindschaft ansagt; ihr wollt darüber nicht erschrecken und euch fürchten, denn ihr werdet bald vom kaiserl. hofe getröstet werden. Dat. Cost. uff mentag nach Quasimodogeniti a. 76. — Or. Stuttgart (Akten Weingarten). Auf dem zettel stehen folgende namen, die dem domdekan und kapitel zu Konstanz und den ihren feindschaft angesagt haben: Hanns Thüring von Fridingen zu Hohenkräen als hauptansager und seine helfer: Jörg von Ow, Hanns von Heudorf gen. vom Langenstein, Heinrich Märk von Mündelhain, Heinrich Truchsäß von Diessenhofen Basthart, Jörg Büchelmann, Contz Göltz von Aw, Konrad Fuchs von Emerchingen, Jörg von Nyffen, Friedrich Gümel, Hans Adam gen. Nestelhenfer, Michel Thumayer, Hans Alterman, Sarnns von Büch. **14663**

1476 april 22. Bern an min herrn von Konstanz von des dekans von Lenzburg wegen, ihn aufzuenthalten der kapitel halb, so in seine dekanei gehören und aber unter denen von Luzern liegen, aber die unsern sollen ihm gehorsam sein und solle er die sache auch also bedenken. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 19, 145). **14664**

— **april 23.** Statthalter, domdekan und kapitel des stifts zu Konstanz an Lindau: wir haben die letzten vasten an unsere priesterschaft den stand unsere sache langen lassen und ihr angezeigt die achtung, darinn die Freibergersche gerechtigkeit im hofe zu Rom gehalten wird; wir erfahren nun, daß der lesemeister zu den Barfüßern unser schreiben auf der kanzel mit etwas unglimpf behandelte u. beschuldigte, als ob wir die wahrheit umgangen hätten. Das sollte nicht geduldet werden. Bitte den lesemeister dahin zu bringen, daß er bei den personen und an den stätten, die es hörten, seine irrige meinung wiederrufe, und ihn an unsere obrigkeit auszuliefern. Wir wollen euern gehorsam dem kaiser melden. Dat. uff s. Jörgern tag a. 76. — Or. Lindau, Stadtarch. **14665**

— **april 24.** Nach gerichtlicher untersuchung und einsicht in die regel, die meisterin und schwestern (zu Villingen) vorzuweisen hatten, erfolgt der entscheid: die ehe des Heinrich Schultheiß von Hüffingen (so! in der überschrift: „Villingen“) mit der Elisabeth Hubin ist gültig und sind sie dabei nicht zu beunruhigen. Dat. [1476], 24. april, ind. 9. — Konzeptbuch B fol. 252 Freiberg, Erzb. Arch. **14665a**

— **april 24,** Wiener Neustadt. Kaiser Friedrich an Otto und das domkapitel zu Konst. u. die kaiserl. untertanen: befiehlt ihnen unter strafe, ihre appellationen nicht zu vollführen und den nachzukommen u. den austrag zwischen uns u. dem päpstl. stuhl zu erwarten; auch wenn unsere schrift an den papst abermals abgeschlagen wird, was wir nicht hoffen, so wollen wir euere wahl für genügsam und kräftig achten. Geben zu der Newenstatt am 24. tag des monads aprilis a. 76. — Begl. abschr. Stuttgart (Konst. u. Akten Weingarten), ebenso Akten St. Gallen, Stiftsarch. nr. 28; Ulm, Stadtarch. (Akten fol. 11). Eßlingen, Stadtarch. **14666**

— **april 24,** Wiener Neustadt. Kaiser Friedrich an graf Eberhart von Württemberg d. ä. Wir haben dich zu Cöln als vollstrecker u. kaiserl. befehle eingesetzt betr. vorgehen gegen den Freiburger. Nun hören wir, wie du mit dem Freiburger einen vertrag gemacht hast, wornach du ihn in deinen landen als obrigkeit zugibst. Ersuchen, diesen vertrag abzutun bei strafe der entziehung aller kaiserl. privilegien. Geben zu der Newenstat am 24. tag des monads aprilis a. 76. — Begl. abschr. Stuttgart (Konst.). — Gleichztg. abschr. St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 29). **14667**

— **april 26,** Wiener Neustadt. Kaiser Friedrich an alle untertanen: er hat den arrest, der über die güter und zinse des stifts Konst. verhängt wurde, aufgehoben und befiehlt allen, den Otto von Sonnenberg und das kapitel bei strafe von 100 m. gold. an der beziehung der früchte nicht zu hindern. Geben zu der Newenstat am 26. tag des monadtz aprilis a. 76. — Abschr. Stuttgart (Konst.); Eßlingen, Stadtarch. **14668**

— **april 26,** Konstanz. Der generalvikar des kapitels *sede vacante* an die geistlichkeit: auftrag, die am 21. märz (vgl. nr. 14640) erfolgte wahl der Ursula Vögtin von Summerau zur äbtissin von Lindau zu proklamieren. Dat. Const. 1476, die 26. mens. apr., ind. 9. gesiegelt mit kapitelssiegel. — Or. München, Hauptstaatsarch.; vermerk rückseits: C. Winterstetter vic. gen. und proklamationsvermerke. **14669**

— **april 26, Radolfzell.** Ludwig bestellt den br. Heinrich von Liechstal, der hl. theologie professor, prior der Augustinereremiten in Basel zum vikar des klosters Klingental-Kleinbasel. Dat. in opido Celleratolfi 1476, die 26. mens. apr., ind. 9. — Or. Basel, Staatsarch. (Cling. 2294). Diese urkunde war die vorlage für 1478 okt. 15. **14670**

— **april 29.** Konstanz an Itehhanns von Stoffeln: das schreiben wegen der erbschaft der Küblerin, welches Konrad Winter innehaben soll, verstanden, er bittet die sache vor Konstanz entscheiden zu lassen. Konrad Winterberg aber sagt, er sei dem erwählten von Konstanz und dem kapitel pflichtig und es gebührt ihm

- nicht, vor uns als laien zu richten. Das tun wir zu wissen. Geben uff mentag vor dem Maigtag 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 56). 14671
- 1476 april 30**, Konstanz. Statthalter des domdekans und kapitels des stifts an St. Gallen: schreiben wegen der fehde des Thuring von Fridingen zu Krayen in sachen Ludwigs von Freibergs wegen seiner geldforderung, bitte um schutz. Dat. Cost. uff s. Philipp und Jacob der zwayer zwölbotten aubend a. 76. — Or. St. Gallen, Stadtarch. (Missiven). 14672
- **mai 1**, Konstanz. Statthalter des domdekans und kapitel des stifts Konstanz an Ulrich grafen von Württemberg: Johann Thuring von Fridingen hat dem kapitel wegen einer forderung seines vaters, die den bischof betrifft, feindschaft angesagt, wohl aus abneigung, weil wir nicht dem von Freiberg anhangen. Er hat am 3. april vor Neunkirch ettliche bürger beim pflügen gefangen genommen und auf die burg Hohenkräen samt ihrem pferd geschleppt; die gesellschaft im Hegau wurde gebeten, die leute frei zu lassen, er tat es nicht, sondern sagte am 21. april dem kapitel feindschaft an, er tut dabei keine meldung, ob auch der erwählte von Konstanz darin begriffen sei. Bitte, die priesterschaft vor dem überfall zu beschirmen. Dat. Cost. uff s. Philips und Jacobstag der hl. zwölbotten a. 76. — Or. Stuttgart (von Fridingen). — Ebenso an bürgermeister u. rat von Ulm: Ulm, Stadtarch. (Akten fol. 3/4). — Ebenso an Lindau: or. Lindau, Stadtarch. 14673
- **mai 3**, Rom. Die kaplanei des St. Laurentiusaltars in der pfarrkirche Neuhausen war durch tod des inhabers erledigt. Der bischof [welcher?] übertrug die stelle dem Johann Winkelmeß, diakon Konst. bistums. Da letzterer an der rechtsgültigkeit der übertragung zweifelt, bittet er den papst, ihm die stelle, die weltlichen patronats ist und 10 m. s. einkommen hat, zu verleihen. Wird bewilligt, jedoch sollen nähere angaben gemacht werden, besonders soll der name des verst. besitzers erwähnt werden. — reg. Wirz, Regesten 4 nr. 240. 14674
- **mai 3**. Schultheiß u. rat von Thun übertragen dem Daniel Schrippach die siechenkaplanei an der Zulg. Im falle er ,endert, sol er die pfründ lidenklich uffgeben denselben miner herren von Thun als patronen zu handen mins gn. herren des bischoffs zu Cost. u. nieman anders'. — Mitteilung des Stadtarchivars Dr. Huber in Thun (nach Or. K 695). 14675
- **mai 4**, Wiener Neustadt. Kaiser Friedrich an den papst: wir haben ew. heiligkeit schon oft geschrieben und gebeten, die einhellige wahl des Otto von Sonnenberg zu bestätigen und das bistum vor allem schaden zu bewahren. Aber weder unsere bitten noch unsere verdienste um die röm. kirche und um papst Eugen IV. sind erhört oder berücksichtigt worden. Ew. heiligkeit hat uns oft versprochen, auf unsere wünsche bei den provisionen rücksicht zu nehmen, während wir verachtet werden. Weder der könig von Frankreich oder der von Ungarn, England, Spanien, Sizilien, Burgund noch ein anderer fürst diesseits oder jenseits der Alpen würde dulden, daß in seinen landen prälaten eingesetzt würden, welche ihm nicht entsprechen und treulos und verdächtig sind und von denen nur schaden, kein nutzen erwartet werden kann. Auch uns u. der deutschen nation kann solches nur mit großem unrecht geschehen. Wenn nämlich der ap. stuhl nur mit hilfe des reiches wächst, so muß er gleiches mit gleichem vergelten, sonst kann das reich gegen die ungläubigen nicht vorgehen, sondern es wird mit größeren turbationibus u. gefahren heimgesucht und schwächer, um die waffen gegen die ungläubigen zu tragen. So bitten wir, unseren und des reiches stand zu beachten, unsere güte und observanz gegen den hl. stuhl nicht zu mißbrauchen und in unserem reiche prälaten zu ernennen, welche uns verdächtig sind. Dat. in Nova civitate die 4. mens. maii 1476 etc. — Gleichztg. abschr. Stuttgart (Akten Weingarten). 14676
- **mai 4, Radolfzell**. Ludwig bestätigter an St. Gallen: bittet nochmals ernstlich, ihm anzuhängen und noch heute sich in den gehorsam des hl. stuhles zu schicken, da die widerpartei mit erdichteten mären der wahrheit widersteht. Geben Zell uff sambstag nach des hl. creitztag invencionis a. 76. — Or. St. Gallen, Stadtarch. (Missiven). 14677
- **mai 6, Radolfzell**. Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: unsere domherren haben den vogt zu Canstatt als pfleger genommen und geboten, den hof zu Eßlingen zu räumen. Des weigerte sich der gen. Daniel u. will dort haushalten, weswegen bann und interdikt verkündet wurden, das in Eßlingen gehalten wird. Da dies zu unruh führt und zum schaden von uns und unsern priestern ist, bitte den gen. Daniel, der leibeigener mit weib und kind zu Canstatt seßhaft ist, zu strafen und dies abzustellen, denn wenn bürgermeister und rat von Eßlingen das strafen würden, könnten sie als dem kaiser ungehorsam angesehen werden. Der zeiger des briefes Ludwig, schreiber des grafen Hans von Eberstein, wird dies näher berichten. Geben Zell uff mentag nach dem suntag Jubilate a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). 14678
- **mai 6, Radolfzell**. Ludwig bestätigter an Eßlingen: wir sind wohl darüber unterrichtet, wie sich Daniel der alt pfleger in euer stadt verhält zur niederlegung der göttlichen ämter und hinderung der gläubigen

andacht. Wir bitten euch und eure priesterschaft in der seitherigen treue zu verharren, denn in kurzer zeit werden die beschwerden, die ihr der kaiserl. gebote wegen tragt, hingelegt werden. Ihr möget auch unser widerteils erdichten, der hl. vater habe die bänne aufgehoben oder uns weiter zu procedieren verboten und alles dem kaiser überlassen, oder die von Ulm seien absolviert und anderes, nicht glauben. Geben zu Zell uff montag nach dem sunntag Jubilate a. 76. — Or. Eßlingen, Stadtarch. 14679

- 1476 mai 7, Radolfzell.** Ludwig bestätigter an propst und kapitel von Schönenwerd: befiehlt ihnen unter gehorsam, daß sie alle ihre mitbrüder und kleriker, die ihm [dem bischof] unterworfen sind, untersagen (inhibeatis et interdicatis, quibus et nos interdicimus et inhibemus, ne ipsi aut eorum aliquis *libros horarum canonicarum Const. noviter pressos* emant aut comparent seu emat sive comparet nisi auctoritatem nostram intervenisse constat) unter strafe der exkommunikation. Dat. in oppido Celleratolfi 1476, die 7. may, ind. 9. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd); auf dem bug: ad mandatum d. Conradi Armbroster ssc. — Diese urkunde ist sehr wichtig wegen des Drucks des Konstanzer breviers. 14680
- **mai 7, Konstanz.** Der generalvikar des kapitels *sede vacante* bestätigt die Ursula Vögtin als äbtissin von Lindau und beauftragt den weihbischof des kapitels mit der weihe. Dat. Const. 1476, die 7. mens. maii, ind. 9. — Or. München, Hauptstaatsarch. — vgl. 1476 märz 20/21 u. apr. 26. 14681
- **mai 8, Wiener Neustadt.** Kaiser Friedrich an alle präläten, äbte usw. und an die priesterschaft im bistum Konst.: wir haben euch der konkordate halber berichtet, wie Ludwig von Freiberg vom papst bestätigt und Otto von Sonnenberg, der einhellig zum bischof gewählt, um seine bestätigung in vorgeschriebener zeit nachgesucht, abgewiesen wurde, wodurch der gen. von Freiberg, der nie ein domherr zu Konstanz war, den von Sonnenberg vom stift zu drängen sucht. Wir haben euch ermahnt, bei verlust aller freiheiten, dem von Freiberg nicht zu helfen, sondern dem erwählten anzuhängen. Wir werden nun bericht, daß der gen. Ludwig auf grund etlicher prozesse ins stift einzudringen und den erwählten und seine anhänger zu beschweren sucht; ermahnt sie, keine gegenteiligen prozesse anschlagen zu lassen oder dem gen. Ludwig vorschub zu leisten, sondern dem erwählten anzuhängen bei schwerer ungnade des reiches. Geben zu der Newenstat am 8. tag des monades may 76. etc. — Gleichztg. abschr. Stuttgart (Akten Weingarten). — Ebenso Ulm, Stadtarch. (Akten); Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). 14682
- **mai 10, Wiener Neustadt.** Kaiser Friedrich an erzbischöfe, bischöfe, präläten: Entgegen der bestimmungen des konkordats zwischen kaiser und papst hat Ludwig von Freiberg, der kein chorherr des stifts war u. ist, das bistum Konstanz erlangt, während das kapitel den Otto von Sonnenberg wählte, der aber nicht bestätigt wurde. Zur beschützung des rechtes des kapitels hat der kaiser den erw. mit den regalien belehnt und ihn in den besitz der schlösser usw. gesetzt. Verbot, den von Freiberg zu unterstützen, seine einkünfte mit arrest zu belegen und die freiheiten des reiches zu schützen. Geben zu der Newenstatt am 10. tag des monadts may 1476. — Gleichztg. abschrift St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 31). 14683
- **mai 10, Wiener Neustadt.** Der kaiser an alle kurfürsten usw.: befiehlt ihnen aufs neue wie früher den von Sonnenberg als rechten bischof anzuerkennen. Geben zu der Newenstatt am 10. tag des monads may a. 76. — Begl. abschrift Stuttgart (Konst.). — Ebenso an alle bürgermeister, richter u. gemeinden im bistum Konst.: befehl, die bullen des Ludwig von Freiberg nicht anzuschlagen, sondern dem erwählten anzuhängen: Ulm, Stadtarch. (fol 12/13). Eßlingen, Stadtarch., Lindau, Stadtarch. 14684
- **mai 11, Bozen.** Herzog Sigismund von Oesterreich an den kaiser Friedrich: Der abt von Marchtal klagt, er und sein gotteshaus werden von dem erw. Otto von Sonnenberg merklich beschwert, der pfarrer von Munderkingen wie der kaplan wurden von dieser dem kloster gehörenden pfarrei vertrieben, der zehnte niedergelegt und das getreide, das er in der stadt hat, vorbehalten und gegen sein wissen verkauft. Das geschieht ihm alles, weil er dem bestätigten von Konstanz auf mein befehl hin anhängig ist. Bitte, dafür zu sorgen, daß sein pfarrherr und der kaplan wieder zur pfarrei zugelassen und der zehnten gegeben würde. Geben zu Botzen an sambstag vor Cantate 76. — Or. Stuttgart (Oesterreich. Landesteile). 14685
- **mai 11.** „Sabbato ante Cantate: illa die ist ain appellacion von des officials wegen in ain rat [von Konst.] von maister Conrats Winterberg geantwurt antreffent Hansen Kübler“. — Konst., Stadtarch. (Ratsbuch s. 248). 14686
- **mai 12, Bozen.** Herzog Sigmund an den kaiser: er hoffe, obgleich er auf sein anbringen, daß gegen Hanns Jakob von Bodman, Bilgery von Reischach und andere seine räte und diener wegen der von Zell, die in sachen den bestätigten von Konstanz betr. auf seinen befehl hin gehandelt haben, dennoch nicht weiter prozediert werde. Stellt nochmals bezügliche bitte. Geben zu Botzen an suntag Cantate 1476. — Or. Missiv Innsbruck, Statthaltereiarch. (nicht gefunden) (notiz im material). 14687

- 1476 mai 13.** Die gemeinde St. Gallen, auf dem rathaus versammelt, appelliert vor dem notar Ulrich Berger gegenüber ettlichen päpstlichen briefen zugunsten des Ludwig von Freiberg an den papst. 1476 an dem 13. tag des monatz may. — Or. St. Gallen, Stadtarch. (Missiven). **14688**
- **mai 14,** Wiener-Neustatt. Der kaiser an den grafen Ulrich von Württemberg: befiehlt ihm aufs neue ernstlich, dem Sonnenberger anzuhängen, was bisher nicht geschehen ist. Was du anführst wegen förderung deines sohnes Heinrich von Württemberg betr. stuhl zu Mainz, hat der papst ‚uber unser ersuchen‘ den von Ysenburg bestätigt. Geben zu der Newenstatt am 14. tag des monads may a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). — vgl. brief juni 7 [nr. 14712]. Ist offenbar die antwort. **14689**
- **mai 15,** Luzern. Die Eidgenossen beschließen: dem herzog von Oesterreich schreibt man in betreff Hans Thürings von Fridingen und bezüglich des bistums Konstanz, er möchte verschaffen, daß jener nach vorschritt der vereinigung eines der getanen rechtsbote aufnehme. — Eidgen. Abschiede 2, 590 nr. 838 l. **14690**
- **mai 15.** Eßlingen an Reutlingen: wegen der kaiserl. zitation habt ihr eine botschaft nach Konstanz gesandt. Wir haben eine botschaft an den kaiser vor, die in acht tagen abreiten soll. Laßt uns wissen, was euch in Konstanz begegnet ist und was ihr vorhabt. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 92), ebenda der gewaltsbrief an den kaiserl. hof des Nicolaus Krydwyß (mai 21). **14691**
- **mai 16,** Wiener Neustadt. Kaiser Friedrich an Rudolf von Pappenheim: sendet einen kaiserl. gebotsbrief den erw. Otto betr. mit dem befehl, ihn auszuführen. Geben zu der Nuwenstatt am 16. tag des monats may a. 76. — Abschr. Eßlingen, Stadtarch. **14692**
- **mai 16, Radolfzell.** Ludwig quittiert dem dekanat Wimmnu den empfang der konsulationen und bannaes für das vergangene jahr. Dat. in Cellaratolfi 1476, die 16. mens. may, ind. 9. — Konzeptbuch C I fol. 173 Freiburg, Erzb. Arch. — Ebd. für Aarau, Münsingen, Buren, Burgdorf. **14693**
- **mai 16, Radolfzell.** Ludwig bestätigter an Ulrich grafen von Württemberg: Die schrift des kapitels (mai 1) betr. möge er nicht zweifeln, daß er unschuldig sei in dem kapitelschen verunglimpfen in sachen des von Fridingen. Hans Thüring wird sich zu verantworten wissen. Wenn das kapitel von ‚aufruhr‘ schreibt, so wäre es kindisch, wenn wir unsere wohlbegründete gerechtigkeit also beflecken wollten. Wir bitten darum Ew. gnaden, solche unwahrheit zu erkennen, denn unsere widerpartei hat bisher keine andere ‚gewer, gehabt, denn erdichten schin, die welt zu verführen‘, und unverwandt bei unsere gerechtigkeit zu verbleiben, die der hl. vater und die kardinäle handhaben wollen, wie der prior von Stuttgart, der erst von Rom kommt, ew. gnaden erzählen kann. Unter dem datum des briefes haben uns die von Bern geschrieben, wie die Walleser auf 24. april bei tausend Lamparter zu tod erschlagen und bei 600 gefangen haben, darunter ist ein gefangener, der herr von Schalug, ein mächtiger graf und ihr oberster hauptmann, und haben den von Bern anboten, daß sie denselben behalten und nach der von Bern gefallen schaffen wollten, aber die andern müssen alle sterben. Am 6. mai ist ein Barfuß von dem könig von Frankreich nach Bern kommen in großem umkreis, weil er zu dieser zeit keine rechte botschaft heraus tun kann, am dritten tag darnach kam ein anderer bote, bei denen der könig den Bernern hilfe zusagt; und ist des zu Bern ganzer glaube, daß der könig ihnen ‚nitt swencken‘, werde. Geben Zell in Undersee uff donstag nach Cantate a. 76.— Or. Stuttgart (v. Fridingen). **14694**
- **mai 16.** Bürgermeister und rat von Konst. entscheiden in der klagesache zwischen Hanns Mächler goldschmid einer- und Johann Haldenstetter, kaplan am münster zu Konst., anderseits betr. eines von diesem aufgeführten baues. Geben uff dornstag vor dem sonntag Vocem jocunditatis 1476. — Or. Karlsruhe (5/227) ebenso am 22. aug. 1476. **14695**
- **mai 17,** Wiener Neustadt. Sigmund Prueschinkh, ritter, an den grafen Ulrich von Württemberg: er hat mit dem kaiser geredet, ob ihr bei unserm gnädigen herrn von jemand ‚ingehowen und versagt‘ seien; er hat nichts davon gehört. Dankt für die gesandte ‚mordagst‘. Geben zu der Newnstat an fritag vor dem suntag Vocem iocunditatis a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). — vgl. april 22. **14696**
- **mai 18,** Wiener-Neustatt. Heinrich Vogt, hofmarschall, dankt dem grafen Ulrich von Württemberg für die sendung der mordaxt (‚mardax‘). Ich werd bericht durch meinen herrn grafen Haugen und andere: ‚herzog Sigmund werde des Fribergers müsigg gen‘. Geben zu der Newstat am samstag nach Sophie a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14697**
- **mai 19.** Bruder Felix Faber, der heil. schrift lehrer, des predigerordens und im konvent zu Ulm, beunkundet, daß er 1476 im monat mai von seinen oberen an den römischen hof geschickt worden ist und von der äbtissin Knolin (sic!) zu Heggbach den befehl erhalten habe, dem papst folgende 2 punkte vorzutragen: 1) der papst möge einigen schwestern für annahme zeitlicher güter absolution erteilen und diese güter dem konvent zueignen; 2) er solle sie von der last der jahrtäge befreien, ihnen aber doch die zur haltung

der jahrtäge gestifteten zeitlichen güter zueignen. Der papst hat diese bitten gewährt, die zweite jedoch unter der bedingung, daß einmal jährlich ein gemeiner jahrtag zu halten sei. (Supplik!). Geschehen 1476 den 19. mai. — Aus Kopialbuch IV s. 363 ff. Kloster Heggbach — Mitteilung Stuttgart, Staatsarch. 14698

1476 nach mai 19/21. Bericht des Johann Bleicher an den grafen von Württemberg: ich bin am 19. mai von k. m. euret wegen gehört worden. Der kaiser sagte mit ‚entschickung‘ der farben seines angesichts: euer herr und mein schwager graf Ulrich, den ich allweg für den frommen gehabt hab, hat gröblich wider mich gehandelt, meine gebot veracht und andere mit ihm bewegt über die pflicht und eid, so er mir und dem hl. reich getan hat. Auch hat er mir in Landshut vor kurfürsten und fürsten, weltlich und geistlich, gesagt: ‚lieber kaiser, welcher dein bischof ist, der ist der mein, und wes parten du bist, der will ich auch sein‘. Der berichterstatter verteidigte ihn. Es kann aber nichts fruchten, ihr würdet anders der partei des kaisers; Herr Sigmund Nidertorer und Waldner sind auch der ansicht. Es gehen jetzt schwere mandate aus zuerst abkündung der zölle zu der Mülin, des gleichen ein generalmandat an alle fürsten und städte. Nun weiß ew. gn., daß man unwillig ist den zoll zu geben, sollte sich also etwas widerwärtigkeit einstellen, ist es nicht gut, da wolle sich ew. gn. selbst einschicken mit samt euern räten. Gott ist zeuge, daß ich alles getan habe. Wie ich die sache ansehe, wird der kaiser nicht nachlassen, denn etliche kardinäle haben s. gn. herausgeschrieben, ‚sei er ein lamm, so fressen ihn die wölf‘, und soll der sache nicht nachgeben, daß man die deutschen bistümer besetze nach dem willen der welschen, denn si leiden es selber in ihren landen nicht. Ich habe den kaiser auch den brief von Stuttgart hören lassen. Da war der kaiser zornig und meint, was er getan hat, das sie nun den von Ysenburg zuleid bestätigt hatte, sagt mir auch, daß den von Ysenburg niemand mehr in Rom gefördert hat, als der kardinal Mantuanen. und der kardinal ad vincula Petri zu dem ihr ew. hoffnung gehabt habt; sagt mir auch ‚der papst habe ihm ein eigenhändig breve zugesandt, daß er den von Ysemburg nicht ohne zustimmung des kaisers bestätigen würde. Daraus möget ihr sehen, was er hätte tun sollen. Die antwort des kaisers lautet darum, die er mir durch den fiscal gegeben hat: der kaiser hat wohl von den empfehlungen kenntnis genommen durch mich und andere und zuletzt zu Landshut persönlich, aber merklich ursachen gehabt, warum er das nicht getan hab, denn hätte er euern sohn in Rom oder sonst gefördert, so hätte der herzog (von Burgund), wenn er davon kenntnis erhalten, ihn nicht ledig gegeben, er habe darum treulicher darin gehandelt, als ihr verstehn wollt; denn er habe ihn vor wollen ledigen und nach her ihm helfen und beistehen. Nun sei die confirmation heraus. Wolle ew. gn. noch der gehorsam fromme Ulrich sein, so will er helfen und raten; wolle ew. gnaden darum gehorsam sein, so möge noch alles besser werden. Ew. gnaden möge sich also darein schicken, denn ich konnte keinen ‚birnstil‘ mehr erlangen; ich habe außerhalb der räte mit ihm geredet, er steht da, wie ein stock. Am 21. mai bin ich nach Neustatt heraus geritten, da ist auch der von Sonneberg herausgeritten und hat alle seine sachen nach seinem willen geschaffen mit viel briefen, hat auch die lehen bei s. k. m. empfangen, und ist ein ritter und der dekan von Konstanz vor ihm heraufgeritten, es dünkt mich, sie führen die briefe und werden sie veröffentlichen. — Auf denselben 21. hat der jung herr von Oesterreich sein erstes stechen gehabt des morgens im tiergarten zu der Neustatt mit herrn Sigmund Brüsthennen und sind beide gefallen, sind kaum 10 menschen dabei gewesen und hat der kaiser auch zugesehen. Sie haben den stechzug in säcken hinausgetragen, daß es niemand gewahr wird. PS. sagt dem grafen, ich könnte nicht verstehen, daß s. m. willens sei dem von Ysenburg die regalien zu leihen. — Stuttgart (Konst.). 14699

— **mai 21.** Johann Wäldner, kaiserl. protonotar, an den grafen Ulrich von Württemberg: ersucht ihn im namen des kaisers, den geboten zu gehorchen; wenn nicht, würde er in den zöllen schwere einbuße erleiden. Das zu verhindern, bietet er ihm seine dienste an. Geben an dinstag nach vocem iocunditatis a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). — vgl. april 22. 14700

— **mai 21.** Eßlingen bevollmächtigt seinen bürgermeister Nikolaus Krydwyß in sachen der kaiserl. ladung d. d. 1476 märz 27 betr. ihres ungehorsams in der Konstanzer bischofs sache. Geben uff zinstag vor der hl. uffart u. herrn 1476. — Or. Eßlingen, Stadtarch. 14701

— **mai 22.** Statthalter des domdekans und kapitels des stifts Konst. an Ulm: Der kaiser ist willens, die verachter seiner gebote in unseren sachen gegen den von Freiberg mit strafen zu verfolgen. Die von Kempten an den grenzen der diözese wollen dem kaiser sich nicht fügen, wissen wohl auch nicht, wie es mit der sache von Eßlingen und andern bestellt ist und was den von Rottweil widerfahren ist. Wir haben keine freude daran, was unserm freund, dem abte von Kempten, zugefügt wird von priestern in und um die stadt Augsburg bistums, die uns beschuldigen, daß wir im unrecht seien und eintrag tun in sakramentenspendung und gegen uns flüche verkünden auf den kanzeln, dem allem die von Kempten zusehen und auf unsere beschwerde hin nicht abhelfen. Auf grund eurer einigung bitten wir euch, ihnen zu verkünden, daß sie beim kaiser verklagt werden. Dat. uff mittwoch vor Ascensionis domini a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). 14701a

- 1476 mai 23, Bruck an der Mür.** Ich [wer?] reite dahin gen Rom in euerem befehl, auch mit den briefen, die dr. Häsler zugehören, befiehlt ihm seine alte mutter zu Lorch während seiner abwesenheit. Hermann von Sachsenheim ist hier; wenn er zu euch kommt, wird er euch berichten. Er schreibt auch dem herrn zu Urach, daß ihr beide euch zusammenfügt und euch unterredet der Konst. sache halb. Graf Haug von Werdenberg ist zornig, daß er nicht im rate war und will mir die schuld zuschieben, aber es steht nicht in meiner gewalt, daß k. m. einen rat nach meinem gefallen macht. Dem dompropst zu Konst. habe ich auf die briefe, die er dem boten gegeben hat, geantwortet. Das ist die kaiserl. antwort: und ist derselb brief in der kanzlei ausgegangen; hat der Waldner nicht darum gewußt, er ist ein getreus männlein und ein ganzer Württemberger. Euere gn. möge ihm zu einer armbrust verhelfen mit zugehör. Dat. Bruck an der Mür auff den hl. auffarttag 76. — Konzept Stuttgart. ich habe das breve des papstes k. m. abkopieren lassen, so ew. gn. vom papste zugeschickt ist. **14702**
- **mai 24.** Daniel ep. Bellinen., weihbischof des providierten und bestätigten Ludwig, der hl. theologie professor, weiht die kapelle und einen altar im dorfe Weiler (Wiler) unter der pfarrei Oberkirch von neuem zu ehren des hl. Wolfgang, Georg usw., legt das weihefest auf s. Wolfgang und erteilt 40 tage ablaß. Dat. et act. (1476, 24. mens. may), ind. 9. — Or. Stuttgart (Stift St. Moriz); rückseits: da in der kriegszeit das sepulchrum erbrochen und beraubt wurde, wurde die kapelle am 9. sept. 1555 neu geweiht von Georg Sigismund Miller, weihbischof von Konst. **14703**
- **mai 25, Konstanz.** Dekan und kapitel der Konst. kirche *sede vacante*: propst und kapitel von Schönenwerd baten, die kirche ist durch viele abgaben in letzter zeit geschädigt worden. Sie bestimmen, daß bei der aufnahme eines chorherrn jeder 40 fl. Rh. entrichten müße. [Wird bestätigt]. Dat. Const. 1476, die 25. mens. may, ind. 9. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). **14704**
- **juni (1).** Dem bischof Freiberg gebot man zu Zell us, u. dorfte ihn niemand halten, denn wenn sie ihn hieltent, so was allerwelt erlaubt über ihr leib u. gut. Da ritt der Freiberg auf seine pfarrei Ehingen u. begieng dort seines vaters begräbnis, denn er war bei 3 wochen davor tot. — Preiß, Chronik. **14705**
- **um juni ?** Antwort des Ludwig von Helmstatt wegen der werbung Eßlingens um aufschub der mandate des kaisers. — Eßlingen, Stadtarch. **14706**
- **juni 3, Lauingen.** Otto erw. an meister Peter Nithart, stadtschreiber zu Ulm: wir kamen heute gen Lauingen (Logingen), morgen wollen wir nach Ulm reiten; der größeren sicherheit wegen mögt ihr dafür sorgen, daß vier gerüstete knechte geschickt werden, die uns zwischen 6 und 7 uhr morgens in Rietheim erwarten. Wegen der großen hitze möchten wir gern nach Ulm kommen. Ihr möget auch der Christinen, des dekans schwester, wo wir vor zu herberg gewesen sind, verkünden, wir wollen morgen um 10 uhr ein imbiß essen mit bei 15 personen, damit sie sich darnach richten kann. Geben ylentz zu Logingen uff mentag in pfingstviren a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). **14707**
- **juni 3, Weingarten.** Abt Jos von Weingarten an dekan und kapitel des domstifts Konst. und den statthalter des erwählten: bittet in der sache des abtes mit bürgermeister und rat von Ueberlingen wegen der ‚raissteuer‘ seiner leute einen rechtstag auf juni 17 in Konst. anzusetzen und zwei personen von des erwählten und euertwegen zu beordern. Gebenn i. u. g. Weingarten am mentag nach dem h. pfingsttag a. 76. — Stuttgart (Weingarten, Missiven fol. 119) ebd. noch weitere schreiben. **14708**
- **juni 4.** Item uff zinstag nach s. Nicomedistag sind kaiserlich mandata aim rat [zu Konst.] geantwurt, die also luten: wir Fridrich... [fehlt]. — Der rat wurde zu rat groß u. klein, ‚das man dem kaiser gehorsam sy u. den örder u. der ganzen gemeind die brief vorleßen laßen inmainung, das menglichem dem nachkomen‘. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 252). **14709**
- **juni 4.** Ludwig bestätigter an Lindau: sie haben sich mit andern seither widerspänstig gezeigt. Wir vertrauen, daß ihr merket, wie unsers widerteils appellation untauglich ist und euch vor den schweren strafen der päpstl. bullen nicht schützt. Nun erfahren wir, daß der kaiser gegen euch die geistlichen, die Barfüßer und an den sonstigen anhang von uns schwere gebotsbrief sandte, sie zu entsetzen und auszutreiben, um sie abwendig zu machen, weil sie den päpstl. geboten treu waren. Das ist gegen alles recht, da man geben müße dem kaiser, was des kaisers, und gott, was gottes ist. Bitte, treu zu bleiben, sonst müßte er die strafen gegen sie verkünden. Dat. uff zinstag in pfingsten a. 76. — Or. Lindau, Stadtarch. **14710**
- **juni 5, Radolfzell.** Ludwig bestätigter an bürgermeister und rat von Freiburg: ersucht sie, dafür zu sorgen, daß der dreikönigsaltar im münster, den Friedrich Schwarz von Konstanz bisher innehatte, der zu seinen widersachern abgefallen und deswegen des altars unwürdig ist, auch den altar in eigener person nicht versehen hat, dem priester Hanns Bubly eingeräumt werde; sie werden dem herrn von Oesterreich einen besondern gefallen erweisen. Geben Zell in undersew uff s. Bonifaciustag a. 76. — Or. Freiburg, Stadtarch. **14711**

- 1476 juni 7, Stuttgart.** Graf Ulrich an Johann Waldner, kaiserl. sekretär: wir sind bericht, der kaiser habe etwas widerwillen gegen uns, weil wir dem von Freiberg anhangen sollen, wir danken für deinen rat. Vom kaiser geschieht uns ungnädlich, denn wir haben immer unsern leib für ihn eingesetzt; wir haben auch in des stifts von Konst. sachen zu widerwillen des kaisers nichts gehandelt, wie ihr aus dem brief, den wir schrieben, vernehmen könnt; bitte dafür zu sorgen, daß unser brief beantwortet wird und zu helfen, daß k. m. sich nicht ungnädig gegen uns beweist. Geben zu Stuttgart an fritag nach dem hl. pfingstag 76. — PS. schickt ihm ein zilarmbrust mit bolzen, hofft, daß er kurzweil damit hat, auch zwei ‚pyret‘, die besten, die wir haben mögen. — Konzept Stuttgart (Konst.). **14713**
- **juni 7, Stuttgart.** Ulrich an den kaiser auf das schreiben des kaplans Hans Pleicher: er ist allzeit des kaisers treuer und frommer diener Ulrich gewesen, er hat nichts getan, um dem Sonnenberg zu schaden, allein aus merklicher notdurft, wozu er seines sohnes halb gezwungen ward, denn da ich eine antwort oder förderung von euch nicht erhalten konnte in dieser sache, konnte ich den papst des von Sonnenberg wegen nicht gegen mich einnehmen; auch mußte er dem erzherzog Sigmund willfahren; er hat sich des bischofs nicht gewaltsam angenommen, sondern sich unparteiisch gehalten; er hat auch niemand von dem von Sonnenberg abwendig gemacht. Er hofft nicht, daß der kaiser briefe ausgehen läßt, die ihm schaden. Die priesterschaft, die ganz zum papste hält, könnte er nur durch gewalt zwingen. ‚Ich will sein euer treuer diener und frommer Ulrich‘. Act. Stuttgart uff fritag nach der hl. pfingstag a. 76. — Konzept Stuttgart (Konst.). **14713**
- **juni 7, Dekan und kapitel des stifts zu Konst. an grafen Ulrich von Württemberg:** unsere verfallenen nutzungen haben nicht wir, sondern die 4 abgeteilten domherren durch euere amtleute erhalten; bitte, sie in der erhebung der gefälle in Canstatt und Eßlingen nicht zu hindern mit rücksicht auf des kaisers befehl. Dat. frytag vor dem sonntag Trinitatis a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14714**
- **juni 7, Konstanz** sendet an bürgermeister und rat von Radolfzell die kaiserl. briefe zur ‚warnung‘. Geben uff fritag nach dem pfingstag 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 75). **14715**
- **juni 8, Radolfzell.** Ludwig providierter und bestätigter bestätigt mittelst transfix den ablaßbrief der kardinäle Stefanus tit. s. Adriani, Franciscus tit. s. Marie nove. Theodoricus tit. s. Theodorici von 100 tagen d. d. Rom 1475 juli 26 für die St. Wolfgangkapelle zu Weiler unter der pfarrkirche St. Remigius Oberkirch und erteilt selbst 40 tage ablaß. Dat. in opido Celleratolfi 1476, die 8. mens. juny, ind. 9. — Or. Stuttgart (Rottenburg, Stift St. Moriz). auf dem bug: Conr. Armbroster ss. **14716**
- **juni 8, Radolfzell.** Derselbe bestätigt den ablaßbrief der kardinäle Bartholomäus tit. s. Clementis usw. d. d. Rom 1475 okt. 23 von 100 tagen für die St. Wolfgangkapelle unter der pfarrkirche Oberkirch und fügt 40 tage ablaß hinzu. Dat. in opido Celleratolfi 1476, die 8. mens. juny, ind. 9. — Or. Stuttgart (Rottenburg, Stift St. Moriz), vermerk wie oben. **14717**
- **juni 8, Bern** an propst und kapitel zu Konst.: sie haben wegen der irrung geschrieben, die irrung ist uns immer zu herzen gegangen; unsere priesterschaft will den geistlichen obern gefallen. Möge papst und kaiser soviel gutes finden, daß sie zu freundlicher einigkeit gelangen, sie wollen tun, was sie können. Dat. sampstag vigilie Trinitatis 76. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 900). **14718**
- **juni 9, Konstanz.** Otto erw. an Eßlingen: sendet kopien dreier kaiserl. mandate, eine an alle städte, die andere, wie der kaiser die Freiburger sache zu seinen handen nimmt u. verbietet, dem Freiburger zu gehorchen, die dritte wie alle nutzungen und gülten mit beschlag belegt werden. Auftrag, sich darnach zu richten. Dat. Cost. uf den sonntag Trinitatis a. 76. — Or. Eßlingen, Stadtarch. **14719**
- **juni 11, Konstanz.** Otto erw. an Ulm: sendet zwei kopien der kaiserl. briefe d. d. 1476 mai 8 und april 24 mit dem vertrauen, daß sie gegen Ludwig auftreten werden und andern städten den weg bereiten mögen. Dat. Cost. uff zinstag vor u. h. fronlychnams tag a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). — Das kaiserl. mandat wurde am 30. juni von rats wegen verkündet. **14720**
- **juni 12, Konstanz** an Ravensburg: sie schreiben wegen der kaiserl. briefe; auch wir haben solche empfangen und sie in unserer stadt vor allen geistlichen orden auch der gemeinde offen verlesen lassen. Geben uff u. h. fronlichnamsabent a. 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 77). **14721**
- **juni 13, Wiener-Neustadt.** Kaiser Friedrich an Eßlingen: Auf die kaiserl. ladung hin ist euer bürgermeister Claus Kreydenweiß vor unser kaiserl. majestät erschienen und hat uns demütig gebeten, die kaiserl. ladung abzustellen. Aus geneigtheit gegen euch haben wir diese abgetan unter der bedingung, daß ihr den kaiserl. geboten des erwählten von Konstanz betr. folgt, wenn nicht, soll die ladung ausgeführt werden. Geben zu der Newenstat an u. l. h. fronleichnamstag a. 76. — Or. Eßlingen, Stadtarch. **14722**

- 1476 juni 15.** Bern an Ludwig, ‚fürsächer und bestätigter‘ zu Konst.: sie haben die briefe empfangen und gesehen, wie die domherren ihm vast widerwärtig sind mit den kaiserl. briefen. Die irrungen sind uns leid, wenn wir sie abwenden können, wollten wir es tun, aber wir stehen jetzt in so schweren geschäften, daß wir nicht nach unserm willen handeln können, aber wir vertrauen, daß unsere geistlichen sich so halten, daß ew. gnaden den erbaren guten willen soll erfinden. Sampstag nach corporis christi 76. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 910). **14723**
- **juni 16, Vetralla.** F. de Gonzaga kardinal von Mantua, Bologna usw., legat, an den grafen Ulrich von Württemberg: der papst sendet, um den kaiser von der bekämpfung des providierten von Konst. abzubringen, einen legaten, den konsistorialadvokaten Johannes Aluisius von Toskana, unsern freund; empfiehlt, ihn gütig aufzunehmen. Vetralle 16. junii 1476. — Or. Stuttgart (Konst.). — reg. Göller, Bistumsstreit 51 nr. 10. **14724**
- **juni 17, Vetralla.** Sixtus IV. an den grafen Ulrich von Württemberg: er hat seither die päpstl. provision des Ludwig von Freiberg unterstützt, wofür der papst dankt; befiehlt ihm, den legaten Johann Aloisius Tuschanus (von Toska), den er als legaten in dieser sache sendet, zu unterstützen. Dat. Vetralle sub annulo piscatoris die 17. junii 1476, pont. n. a. 5. — Or. Stuttgart (Konst.). — reg. Göller, Bistumsstreit s. 52 nr. 11. **14725**
- **juni 17, Radolfzell.** Ludwig dei et ap. sedis gratia provisus et confirmatus ecclesie Const. inkorporiert dem kloster St. Peter auf dem Schwarzwald die eine kirche von Büßingen, deren patronat von herzog Ulrich von Württemberg geschenkt worden war, samt der andern, die seither nach verordnung des bischofs Hermann von einem kirchherrn versehen wurden. Es geben ihre zustimmung Johann Truchseß, Johann Werner von Flachland, Caspar von Spaur und Johann Savageti, domherren von Konst., die zur zeit das wahre kapitel bilden. Dat. in oppido Celleratolffi 1476, die 17. mens. junii, ind. 9. — Or. Karlsruhe (14/45); auf dem bug: Conr. Armbroster ss. Schönes bischofssiegel und siegel des Joh. Savageti namens des domkapitels. **14726**
- **juni 18, Konstanz.** Otto erwählter an Lindau: wir hatten die geringste sorge, daß bei euch der gehorsam gegen uns ausgegangen sei; wir erfahren aber, daß der gehorsam noch bisher aufgehalten ist, weil die mönche bei euch wider die gebote des kaisers in ihrer widerwärtigkeit für und für enthalten, geätzt, gedrängt werden, woraus man sieht, daß ihr den kaiserl. befehl nicht gern vollführt; wir wissen darum nicht, wie eure gutwilligkeit bei euch niedergelegt wird. Bitte darum zu berichten, ob ihr solche eure mönch u. andere bei euch halten wollt oder nicht. Antwort durch den boten. Dat. Cost. uf zinstag nach Viti a. 76. — Or. Lindau, Stadtarch. **14727**
- **juni 18.** Die ratgeber der stadt Augsburg an Otto erw.: sie haben das schreiben d. d. juni 9 mit anliegendem kaiserlichen mandat erhalten. Die irrung ist ihnen leid; sie haben sich seither dabei gebühlich gehalten und werden es auch fürder tun, wie es der gehorsam gegen den kaiser verlangt. Dat. afftermontag nach u. h. fronlichnamstag 1476. — Augsburg, Stadtarch. (Missiven 7 nr. 31). **14728**
- **juni 20.** Eßlingen an Otto erw.: das schreiben samt [kaiserl.] kopien haben wir am juni 13 (fronleichnam) erhalten; wir haben den bürgermeister an den kaiserl. hof gesandt, der den kaiser unterrichten wird, er oder sein bote ist auf der heimfahrt, wir wollen also die zukunft abwarten. Wir wollen uns nach dem willen des kaisers richten. Dat. dornstag vor Joh. Bapt. a. 76. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 96.) **14729**
- **vor juni 21.** Die stadt Konstanz verkündet den geistlichen der stadt das mandat des kaisers, wornach alle den Otto von Sonnenberg als bischof anerkennen sollen. Darauf giengen ettliche aus der stadt. — vgl. 1476 sept. 31. — Schulthaiß, Bistumschronik 8, 71. **14729a**
- **juni 21, Radolfzell.** Ludwig durch des ap. stuhles gnade providierter und bestätigter bischof von Konstanz an den bischof von Straßburg, den generalvikar, den domdekan und die archidiacone der Straßburger kirche sowie an die prälaten und an den klerus in stadt und bistum Straßburg: Da kürzlich die bullen unserer zweiten provision mit dem bistum Konstanz nicht nur an den türen zu Konstanz, sondern auch in Ueberlingen und anderwärts angeschlagen wurden, hat sich vor allem ein Johann Sifrid, kaplan in Villingen, gegen diese ungehorsam gezeigt und trat als rädelsführer und verführer des ganzen klerus in Villingen auf. Er floh nach Straßburg und wurde bei der St. Johanneskirche daselbst bemerkt. Bitte, denselben, mit den kirchlichen strafen belegt, zu meiden bis zu seiner lossprechung. Ex opido Celleratolffi 1476, die 21. mens. junii, ind. 9. — Konzeptbuch C 1 fol. 173^v Freiburg, Erzb. Arch. **14730**
- **juni 21.** Konstanz an Reutlingen: sie wollen wissen, wie wir uns in der irrung verhalten. Wir haben die kaiserl. mandate allen geistlichen verlesen lassen, worauf ein teil aus der stadt gegangen, und die andern geblieben sind. Geben uff frittag vor s. Johannstag des h. toffers a. 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 81). — vgl. nr. 14729a. **14731**

- 1476 juni 22.** Ulm an Otto erw.: ew. gnaden hat uns 3 abschriften kaiserl. mandate gesandt betr. stift Konstanz mit dem befehle, sie zu vollziehen. Wir haben uns seither gehorsam erwiesen und sind mit den unserigen in ew. gnaden des stift und des kapitels anhang in guter einigkeit gewesen und sind es noch, auch das arme Predigerkloster und zwei oder drei laienpriester bei uns halten sich so, daß sie niemanden verletzung tun. Bitte, die dinge in solcher guter einigkeit und in guter ruhe zu lassen und uns dem kaiser gegenüber als gehorsam zu verantworten. Will er dies nicht und werden sie durch die gebotsbriefe requiriert und ersucht, so wollen sie sich wohl gebürlich halten. Geben uff sampßtag vor s. Johannstag sunwenden a. 76. — Konzept Ulm, Stadtarch. (Akten). **14732**
- **juni 22, Radolfzell.** In der stadt Radolfzell und zwar in der wohnung der Predigerbrüder, die z. zeit Caspar de Spur, domherr von Konstanz, bewohnt, vor Johann Truchsäß, dem gen. Caspar de Spur und Johann Savageti, letzterer zugleich als bevollmächtigter des Werner von Flachsland propst von Basel, welche das kapitel bilden, erscheint Heinrich von Hewen, domherr zu Konstanz, und erklärt: er hat am 15. juni 1474 kanonikat und pfründe, welche Thomas Fry innehatte, erhalten und sie nun zwei jahre und einige tage aber noch nicht einen ganzen monat inne. Wegen der gefahr bittet er dies nachzusehen und ihm den pfründgenuß zu gestatten. Wird ausgeführt. Que acta sunt (1476, ind. 9., die 22. mens. juni). Zeugen: Johann Swartz und Ulrich Mag, kapläne der Konst. kirche. — Konzeptbuch C 1 fol. 172 Freiburg, Erzb. Arch. — Verhandlung über die eigentliche aufnahme für den pfründgenuß am 20. juli, notariatsinstrument: ebd. fol. 173. **14733**
- **juni 22.** Bürgermeister und rat von Biberach präsentieren dem erw. bischof Otto bzw. domdekan und kapitel zu Konst. für die pfarrpfründe zu Ahlen, vakant durch tod des priesters Lorenz Thoner, den Thomas Lenz von Biberach gebürtig. 1476 samstag vor s. Johannstag synwenden. — Or. Biberach, Spitalarch. — reg. Württemberg. Vierteljahrsh. 6 (1897) 98 nr. 236. — vgl. juni 26 nr. 14741. **14734**
- **juni 24, Konstanz.** Otto erw. an Ulm: euern brief auf die kaiserl. gebote, die ersuchung und requisition einzustellen mit rücksicht auf die gutwilligkeit, die ihr seither bewiesen habt, oder, wenn das nicht geschehen könnte, eine requisition mit den besiegelten hauptbriefen oder glaublichen abschriften davon weiter zu tun, haben wir wohl vernommen. Wir haben auch euch gegenüber die verkündigung aufgehoben und aufhalten lassen mit rücksicht auf Heinrich Nythart, euern freund, und unsern hofmeister. Aber nun können wir nicht mehr zuwarten gemäß der kaiserl. befehle. Wir lassen jeweils von diesen durch notare beglaubigte abschriften machen. Bitte, den briefen in gehorsam nachzukommen. Dat. Cost. auf s. Johannstag Nativitatis a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). — vgl. nr. 14732. **14735**
- **juni 24.** Bern an domdekan und kapitel zu Konst.: ihr habt geschrieben, wie ettliche kapitel unseres weltlichen versprechens unser frauen bau zu Konst. verfallen und von uns begehrt, die irrung abzuweisen; uns ist allezeit zur betrübnis gewesen, was im domstift mißhelligkeiten sind; wir wußten die meinung der genannten kapitel nicht, wir wollen aber handeln, daß uns nicht pflichtvergessenheit vorgeworfen werden kann. Dat. Johannis bapt. 76. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 919). **14736**
- **juni 25, Radolfzell.** Johann Truchsäß, Johann Wernher von Flachsland, Caspar von Spur, Johans Savageti und Heinrich von Hewen, domherren zu Konstanz, an den grafen Ulrich von Württemberg: wir haben den vogt zu Canstatt zu einem pfleger zu Eßlingen angenommen u. da der alte pfleger Daniel sich unterstand, den hof zu Eßlingen gegen uns zu besitzen, ist dieser angewiesen worden, unter stellung einer frist uns in ruhe zu lassen. Gleichwohl verleiht er unseres hofes zu Eßlingen besitzung und gülden. Bitte um abhilfe. Dat. Zell uff zinstag nach Johannis bapt. a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14737**
- **juni 25, Konstanz.** Otto erw. belehnt den Ludwig Blarer, des Burkhart Blarer sel. sohn, mit der feste Lipburg (Liepurg) samt zubehör, dem bischofgeld zu Dettigkofen, den werdhof und des Sullengut daselbst, die dem gen. von Ulrich Blarer, reichsvogt zu Konst., seinem vetter, übergeben worden waren. Geben zu Cost. uf zinstag nach s. Johannis tag baptisten 1476. — Or. Nürnberg, German. Museum (nr. 9687). — Uebergabsbrief des Ulrich Blarer an seinen vetter d. d. 1476 juni 23 ebd. **14738**
- **juni 26, Konstanz.** Otto erw. an Ulm: wegen des angriffs, den uns der von Fridingen ab Kräen zugefügt hat, ist tagsatzung am 5. juli früh in Stein. Bitte dahin eine ratsbotschaft zu senden. Dat. Cost. uff s. Johannis und Paulstag a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). — Ebenso an Lindau: or. Lindau, Stadtarch. **14739**
- **juni 26.** Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: empfiehlt demselben den Götz Harscher, der für ihn wirbt. Meldet den sieg des herrn von Oesterreichs hauptleut und der Eidgenossen über den herzog von Burgund, wie ihr aus der kopie ersehen könnt, die uns von unsern statthaltern und räten zu Radolfzell herab nach Ehingen geschickt wurde. Dat. uff Johannis et Pauli a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). Der brief war vom 25. und meldet: am 22. siegten die Eidgen. 20000 wurden erschlagen, sie erbeuteten einen

großen schatz von Büchsen und 400 zelte, sie haben den grafen von Reimunt ‚belegen‘, daß er nicht entkommen kann. 14740

1476 juni 26. Der generalvikar in spir. der Konst. kirche *sede vacante* an das dekanat Biberach: auftrag, den Thomas Lenntz von Biberach priester auf die pfarrkirche Ahlen (Achlen), vakant durch tod des Lorenz Thoner, präsentiert dem Otto erw. durch bürgermeister u. rat von Biberach 1476 juni 22, zu proklamieren. Dat. Const. 1476, die 26. mens. junii, ind. 9. — Or. Biberach, Hospitalarch. mit ausführungsvermerken. — vgl. juni 22 nr. 14734. 14741

— juni 27, Konstanz. Otto an den grafen von Württemberg: erinnert ihn an die kaiserl. briefe und strafen zur entziehung der zölle zu der Mülin; hofft, daß er weiter dem von Freiberg nicht anhangen werde. Dat. Const. uff donstag der hl. schläfer tag a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). 14742

— juni 27. Uff fritag vor s. Peters u. s. Palstag hat der bischof eine botschaft zum rat [von Konst.] gesand u. beghrt, daß ein rat die von Zell uff innhalt der kaiserlichen mandat fencklichen annemen wöl, u. den unsern verbieten, dehain wandel mit in zu haben. Der große wie kleine rat bat seine gnad, von solcher anvorderung abzustehen. — Seine gnad u. das kapittel haben das abgeschlagen, darauf hat man sie ernstlich gebeten u. viele ursach erzählt, das es ‚ain statt nit erliden mug‘, doch so woll man den von Zel schriben, sy furn nit in unser stadt kemen, auch bei den toren bestellen, das man sy nit inlas u. den, so ainer statt zugeheren, gebutten, das sy kain wandel mit in habint; wollten sy aber daran nit ain benügen haben, so wollt man darum zu ainer erlutrung mit in fur unser unsern allergn. herren den Röm. kaiser komen. Das haut ain bischoff Ott u. das cappitel gutlich aufgenommen, das sy sich des wollen laßen benügen, das den von Zel wie vorstaut geschrieben würd, das och beschechen ist u. also lut [fehlt]. — Konst. Stadtarch (Ratsbuch s. 257). — vgl. nr. 14747, 14750. 14743

— juni 30. Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: ersucht ihn, seine domherren im bezug der einkünfte zu Eßlingen gegen Daniel zu schützen. Dat. sonntag nach Petri et Pauli ap. a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). 14744

— juli 1. Konstanz an die räte des herzogs von Oesterreich: sie schrieben, des Jerg Knab wegen einen tag anzusetzen. Das kann nicht geschehen ohne geleitbrief. Weil wir mandate des kaisers haben, haben wir mit dem erwählten von Konstanz geredet, die sicherung zu ‚vergunsten‘. Er lehnte ab. Geben uff mentag nach s. Peter und Palstag ap. a. 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 86). 14745

— juli 2. Ulm an Otto den erw.: sie haben die kaiserlichen gebote verkünden lassen. Auf den erbetenen tag nach Stein (vgl. juni 26) können sie wegen geschäften der stadt nicht erscheinen. Weiter hat ew. gnaden geschrieben wegen des abgegangenen pferdes unseres dieners Bertold Schreckenspans, das pferd zu bezahlen, ew. gnaden möge uns damit nicht beladen, sondern mit dem diener, wie es sich gebührt, abkommen. Geben uff afftermentag vor Ulrichi a. 76. — Konzept Ulm, Stadtarch. (Akten). 14746

— juli 3. Konstanz an Radolfzell: Es wird noch in frischer gedächtnis sein, wie der kaiser betr. den erwählten von Konstanz mandate ausgegeben hat, die wir euch in abschrift sandten, damit ihr euch darnach halten könnt. Solchen mandaten nachzukommen sind wir jetzt von dem erwählten ermahnt, daß wir sie euch als unsern lieben freunden senden, um euch vor schaden zu bewahren, denn ihr werdet wissen, welchen inhalt diese mandate haben und was wir dem röm. kaiser schuldig sind. Bitte, sich darnach zu richten. Geben uff s. Ulrichaubent a. 76. — Konstanz Stadtarch. (Missiven nr. 88). 14747

— juli 4, Radolfzell. Ludwig wünscht den Luzernern glück zu ihrem siege und zeigt an, er wolle seiner priesterschaft für fernere siege gebete vorschreiben. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. 14748

— juli 4, Stuttgart. Ulrich graf von Württemberg an Otto: es hat von uns niemand antwort verlangt; dem kaiser haben wir geantwortet und warten täglich wieder botschaft von ihm; wir sind euch gewogen und wollen dem kaiser nicht ungehorsam sein, aber wir haben bisher nichts anderes gewußt, als daß wir in geistlichen sachen dem papste gehorsam sein müssen. Dat. Stuttgart uff s. Ulrichs tag a. 76. — Konzept Stuttgart (Konst.). 14749

— juli 4. Der rat von Konst. an die von Radolfzell so dem von Freiberg anhiengen: sie sollen nach dem mandat des kaisers handeln, sonst werde man die ihren nicht in die stadt einlassen. — Schultheiß, Bistumschronik (Freib. Diözesanarch. 8, 71). 14750

— juli 7, Stein a. Rh. Nikolaus graf von Zollern, Allwig graf zu Sulz, Wernherr von Zimmern freiherr, Achatz Mornower dr., Hiltprand Rasp von Laufenbach zu Bernegg, Heinrich von Klingenberg hauptmann der ritterschaft im Hegau, und Felix Keller sendbote von den von Zürich schlichten zwischen dem erwählten Otto, u. dessen domkapitel einer- und Hanns Thüringen, Hannsen und Jttelhanssen von Fridingen und deren anhängen anderseits: es soll von juni 24 an 14 tage frieden sein, inzwischen soll ein tag zur

beilegung der irrung abgehalten werden. (Gebn an s. Johannis tag bapt. 1476 zu Stain). Die parteien sollen in monatsfrist vor dem pfalzgraf Friedrich bei Rhein erscheinen. Geben zu Stain an sonntag nach s. Ulrichstag 1476. — Abschr. Karlsruhe (5/32). — vgl. Vochezer s. 38. **14751**

- 1476 juli 8.** Kaplan G. de Hesler, protonotar, an den grafen Ulrich von Württemberg: Wiewohl der hl. vater vor meiner ankunft in Rom den herr n von Ysenburg im stift zu Mainz bestätigte und eueres sohnes dabei nicht gedacht ist, habe ich doch dahin bei papst und kardinälen gearbeitet, daß der von Ysenburg mit dem kaiser eine richtung eingeht, worin ich euch einbezogen habe, daß der von Ysenburg euerm sohne soll eine pension bezahlen und daß er nach dem tode als koadjutor im stift Mainz als erzbischof suzediere. Das will der papst bestätigen, wenn der kaiser willens ist. Und wiewohl der papst im stifte Mainz wie Konst. zum kaiser botschaft gesandt, um mit dem herrn Albisius darüber zu verhandeln, so ist ihm doch kein befehl gegeben wegen eueres sohnes wegen. Darum ist ihm nachträglich befohlen worden nicht zu handeln, bis ich ankomme; das habe ich allein getan euer gnaden zulieb, daß er allein mit dem kaiser wegen des von Ysenburg verhandelt mit auschluß eueres sohnes sache. Ich schreibe das geheim; er soll darum ohne seiner zu erwähnen, seinen kaplan herrn Johann zum kaiser senden mit der bitte wegen des von Ysenburg nicht zu verhandeln, bis er ankomme, er hofft in kurzem in Innsbruck zu sein, will aufschluß, was auf den abschied mit Burgung betr. eueres sohnes ledigung geschehen ist; er will allen fleiß anwenden, daß euer sohn ledig würde. Dat. auff montag s. Kilians tag bischoffs a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14752**
- **juli 9.** Tercia post Ulrici ist her Rudolf von Bappenheim vor den rat [von Konst.] komen u. zwen kaiserl. brief zögt, unter anderm den ainen, uswisende, das er alle, die so des bischofs halb nit gehorsamen syen, annemen soll mit lib u. gut, das im darinn menglich hilflich sin söll by mercklichen penen; also ervordre er an ain rat, ob er zu sölichen ungehorsamen griffen wolte, es wär in der statt oder vor der statt, das man im dann hilflich sin wöll. — Daruff hat im Ulrich Blarer vogt als ain statthalter im rat geantwurt: ain rat wölle sich in der sach gepürlich halten, das sy hoffen, in gegen der kaiserl. maiestät unverwissenlich sye; damit ist er abgeschaiden. — Konst., Stadtarch. (Ratsbuch fol. 258). **14753**
- **juli 11,** Konstanz. Rudolf von Pappenheim an Lindau: ich sende euch meinen diener Martin Laurin mit befehl des kaisers betr. den Konstanzer handel an euch werbung zu tun. Ihr wollt die botschaft hören und dem kaiser gehorchen. Dat. Cost. uff dornstag vor s. Margarethen tag a. 76. — Or. Lindau, Stadtarch. **14754**
- **juli 11.** Bern an die stadt und das kapitel zu Konst.: sie sollen den hof des vikarie [Vest] schirmen.— Bern, Staatsarch. (Ratsman. 20, 108). **14755**
- **juli 12,** Konstanz. Rudolf von Pappenheim, erbmarschall, an Eßlingen: der kaiser hat mir einen befehl und gebotsbrief zugesandt (vgl. mai 16), wornach ich euch und andere städte, die dem kaiser ungehorsam sind, zu ersuchen habe. Da ich persönlich nicht zu euch kommen kann, habe ich es dem Martin Heiden, dr. beider rechte befohlen, der jetzt in botschaft der k. m. der sachen halb heroben ist und zu meinem herrn von Württemberg zu reiten hat. Ihm wollet glauben und unverzüglich antwort zukommen lassen. Geben zu Cost. an frytag vor s. Margarethen tag a. 76. — Or. u. Abschr. Eßlingen, Stadtarch. **14756**
- **juli 15.** Burkhard ep. Sebasten., weihbischof der Konst. kirche, weih chor und altar im chore von St. Cristina auf dem berg bei Ravensburg und erteilt 1 jahr bzw. 40 tage ablaß. Dat. 1476, die 15. mens. july. — Or. Stuttgart (Weissenau). — vgl. SVGBodensee 24, 146. **14757**
- **juli 15.** Burkhard ep. Sebasten., weihbischof von Konst., rekonziliert am 15. juli die St. Veitskirche auf dem berg bei Ravensburg und erteilt 40 tage ablaß. Dat. 1476, die 15. mens. july. — Or. Stuttgart (Weingarten). **14758**
- **juli 15,** Innsbruck. Herzog Sigmund von Oesterreich an Luzern: wir erfahren, daß sich der marschall von Pappenheim untersteht, die zehnten, so die stift und chorherren zu Konst. in unsern vordern landen haben, mit gewalt sammeln hilft und in ihre gewalt zu bringen und des befehl vom kaiser haben solle; das glauben wir nicht, da s. gn. kürzlich seine botschaft derselben irrung wegen bei uns gehabt, darauf wir ihm geantwortet haben, daß er dieselben ursachen allenthalben in ruh stelle, wann wir fürderlichen unsere botschaft zu ihm schicken wollen, und wir an den marschall haben begehren lassen, daß er sich in unsern landen nicht unterstehe, mit gewalt etwas fürzunehmen. Auf das haben wir den orten der Eidgenossenschaft geschrieben, sie mögen ihre botschaft zu der unsern auf s. Jakobstag zu euch senden von den sachen red zu haben. Begehren, daß ihr das vorgehen des marschalls helft zu verhindern. Geben zu Insprugg an der hl. zwelfpotentag a. 76. — Or. Luzern, Staatsarch. **14759**
- **juli 16.** Jerg von Absperg ritter, landhofmeister, an seinen schwager und oheim: er hat von dr. Hayden von dem befehl des kaisers gehört an euch; er glaubt, daß darin nicht der graf Ulrich, sein herr, gemeint sei, denn er hat dem kaiser immer gedient; wegen des stifts Mainz hängt er in Rom um fünfzig tausend fl.

- Die kaiserl. mandate sind also unbillig; In der Konst. sache hält er sich unparteiisch. Dat. uff dinstag nach s. Margaretam tag a. 76. — Konzept Stuttgart (Konst.). 14760
- 1476 juli 16. Bern an Ludwig providierter (fürseher) und bestätigter von Konst. ebenso an Johann Vest vikar zu Konst.: sie danken für das anerbieten des bischofs beim ungarischen herzog, sie schreiben dem Otto erwählten und dem kapitel laut kopie; dank für den glückwunsch zum sieg, der gott zugeteilt hat. — Bern, Staatsarch. (Missiven C, 936). 14761
- juli 16, Stuttgart. Ulrich graf von Württemberg an Otto erw.: gestern spät ist dr. Martin Heiden zu uns kommen, der sagt, daß euch unsere antwort nicht genügt, und daß ihr prozesse des kaisers gegen uns ausgehen lassen werdet, die er aufgehalten hat und sich anerbieten hat, zu uns zu reiten, wofür wir dankbar sind. Wir haben botschaft beim kaiser und hoffen in 14 tagen bericht zu haben, wir bitten darum um aufschub und keine prozesse wider uns ausgehen zu lassen, bis ihr des kaisers antwort kennt: denn wir haben immer dem kaiser gedient. Geben Stuttgart uff dinstag nach s. Margarethen tag a. 76. — Konzept Stuttgart (Konst.). 14762
- juli 17, Radolfzell. Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: wir zweifeln nicht, daß der kaiser schwere strafen anstrengen wird, dem von Sonnenberg anzuhängen, sodaß etliche euch vielleicht raten, den kaiserl. geboten zu folgen und uns zu verlassen, wie die Sonnenberger es öffentlich reden. Wir vertrauen, daß euer gn. sich von dem seitherigen pfad nicht abbringen läßt, denn die Sonnenberger können nicht den vierten teil ersetzen, was sie versprechen. Herr Melchior von Meckau schreibt, daß der papst einen legaten senden wird; wir reiten nach *Innsbruck*. Johann Truchseß u. a. reiten mit uns; der vikari ist bei den Eidgenossen und hofft sie auf unsere wege zu bringen, ‚so ist dem von Spur we und daß wir andere personen zu dieser zeit vom hof nicht entbehren können,‘ empfiehlt ihm das domkapitel. Dat. Zell in undersew uff mittwoch nach Margarethe a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). 14763
- juli 17, Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrich an den grafen Ulrich von Württemberg: wie du berichtest, hast du nicht geglaubt, daß wir die sache so zu herzen nehmen und dir ungnade erzeigen und deinen dienst vergessen und deinen ungehorsam durch deinen freiheit u. zölle strafen wollen. Es befremdet uns nicht unbillig, daß du so viele gebote nicht befolgst und schreibst, daß wir das so zu herzen nehmen, wo doch dem ganzen deutschen reich ein unwiderbringlicher schaden erwachsen würde; das haben deine vorfahren bedacht und nicht zugelassen, daß päpstl. provisionen in deinen landen verkündet würden und haben die furcht des bannes nicht geachtet. Wenn nun diese in den kleinen sachen so handelten, warum willst du dann in dingen, in denen dem reiche soviel gelegen ist, nicht aufsehen auf uns haben und mehr aus furcht vor den geistlichen strafen als der pflicht und dem gehorsam, mit dem du uns verbunden bist, folgen? Ersucht, dem von Freiberg nicht weiter anzuhängen. Geben zu Nuenstat an mitwoch nach s. Margarethen tag a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). — gedr. Walchner, Bischof Otto s. 101 (mit falschem datum 1475 juli 19). 14764
- juli 17. Dr. Martin Haiden (darunter durchstrichen: ‚Balthasar von Meringen‘?) hat einem rat von Eßlingen fürgehalten: der kaiser habe Rudolf von Pappenheim mit seinen geschäften beauftragt, ließ 3 briefe lesen, bittet um seine des Rudolf von P. unterstützung, da etliche priester in der stadt dem herrn von Konst. u. seinen befehlen nicht gehorchen wollen; die priester sollen vertrieben werden aus der stadt, womit sie sich als untertanen des kaisers zeigen könnten. Es soll dem R. v. P. geschrieben werden. Mitwoch post Margarethen. — Eßlingen, Stadtarch. (297/14). 14765
- juli 19, Innsbruck. Herzog Sigismund von Oesterreich präsentiert dem Ludwig von Freiberg decr. dr., bestätigter der Konst. kirche, seinem rate, oder seinem generalvikar auf die pfarrkirche St. Michael in Denkingen, vakant durch resignation des kirchherrn Rudolf, den diakon Magnus Scherer. Dat. Insprugg 19. mens. juli 1476. — Or. Stuttgart (Oest. Landesteile). 14766
- juli 21. Johann Waldner, kaiserl. sekretär, an den grafen Ulrich von Württemberg: Bei aller mühe, die er beim kaiser verwandt hat, dünkt ihn das beste, den geboten des kaisers zu folgen und dem von Sonnenberg anzuhängen, denn die kaiserl. m. ist so ernstlich in dem handel, daß er in keiner weise davon abläßt. Geben an sonntag vor s. Marien Magdalenen tag a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). — Dankt ihm für das schießzeug: ebd. 14767
- juli 21. Johann Bleicher an [den grafen Ulrich von Württemberg]: Ich bin mit dem propst von Xanten, dr. Häsler, geritten und dem papst nachgefolgt bis in das fünfte castell, um über eueren gn. sachen, das stift Mainz berührend, zu sprechen, wie das zuletzt dem propst selig von Stuttgart von ew. gn. befohlen und zugeschickt worden ist. Ich habe den befehl in beisein des gen. Häsler dem hl. vater vorgebracht, wie es ew. gn. in schriften des propstes vernehmen wird. Nun bin ich bei der antwort nicht gewesen, aber

so dr. Häsler mir diese mitgeteilt und dr. Ludwig bestätigt hat, der dann auch bei der relation gewesen ist, habe ich mich zu des herzogs von Burgund oratori gefügt, den dr. Ludwig wohl kennt und dort die sache vorgebracht. Dann gieng ich zum kardinal Rotomagensis, der sagte, daß der hl. vater oder die kardinäle von niemand gebeten worden seien, anstatt ew. gn. in der confirmierung und bestätigung des von Ysenburg berührend ew. gn. ausstendig schuld und zins zu berücksichtigen, denn wenn der papst des gebeten worden wäre, so wäre er gleich willens gewesen wie der kardinal; s. hl. ist auch der meinung, daß ew. gn. und ew. gn. sohn nach billichkeit geschehe; er hat es auch 4 kardinälen befohlen. die und ander sachen zu fassen, und fürder dem dr. Häsler wiederum solches mit dem legaten ep. Forlinen. bei der k. m. zu handeln nach einer instruktion, derentwegen ich wieder zu k. m. geritten bin und die ich in abschrift sende. Ich warte auf antwort 14 tage lang an dem kaiserl. hofe, denn ich hoffe nach 15 tagen, von datum des briefes gerechnet, am k. hofe und sobald als möglich dann bei euch zu sein. Geben zu Nugare vor hostia auff sonntag vor s. Jacobs tag des zwelffbotten a. 76. — Das memoriale an s. k. m. lautet: ich habe dem hl. vater zu erkennen gegeben, wie gar unbillig er den bischofen von Mainz bestätigte; seine hl. hat mir viel gründe erzählt, warum das geschehen ist, nicht s. k. m. zuwider. Ich habe soviel erlangt, daß der bestätigte unter strafe alles tun muß, was s. k. m. wohlgefällig ist, nach ausweis der artikel, die ich bringen werde; einer derselben ist: der von Ysenburg und das kapitel sollen dem von Württemberg eine jährl. pension zahlen auch mit dem kapitel bewilligen, daß der gen. von Württemberg jetzt koadjutor sei und nachher ihm succediere im stift Mainz, das der papst und k. m. bestätigen.

Auch ist hier in Rom die rede, daß der von Ysenburg auf dem wege sei, sich mit k. m. zu vertragen, darum sollt ihr die k. m. davon unterrichten und allen fleiß anwenden, daß der kaiser nichts mit dem von Ysenburg verhandelt, sondern meine ankunft abwarte, da ich eine bessere richtung mit dem von Ysenburg habe von dem papst.

In der Konst. sache habe ich erlangt, daß alle bänne eine zeit aufgehoben werden und die sache soll man traktieren vor der k. m. die parteien zu richten. Wiewohl der advokat dom. Allisius ist auf anderm wege den stift Mainz und Konstanz berührend abgefertigt gewest, schreibt ihm doch der papst, in allen sachen ganz still zu sein und nichts zu unternehmen, sondern meine ankunft abzuwarten. Solches breve laßt die k. m. lesen und überantwortet es dem advokaten, wo ihr ihn finden könnt. Daran ist viel gelegen. Auch wäre es vielleicht gut, dasselbe nach Konst. zu senden dem electo, daß er das dem gen. Aloisius präsentiere, damit das breve vor allem beantwortet würde.

Sorget, daß ew. k. m. mir nach Innsbruck antworte und mir alles wissen läßt auf meine schrift, die ich schon oft dem kaiser zu wissen tat.

Findet ihr meinen bruder am k. hofe, so unterrichtet ihn im beisein des herrn Sigmund über alles, sodaß er und Sigmund euch beim kaiser helfen. Ist der bruder nicht da, so sagt es vor Sigmund allein und vor meister Hannsen. Empfiehlt mich in einem gn. jungen herrn und andern freunden und sagt ihnen, ich werde so gott will in kurzem wieder bei ihnen sein.

Die k. m. soll mich wissen lassen, wie ich mich gegen den herzog von Burgund halten soll betr. die entledigung des jungen herrn von Württemberg als s. k. m. den letzten abschied gemacht hat mit Mömpelgart, will mich darnach richten können, wenn ich zum herzog komme. — Konzept Stuttgart (Konst.). 14768

1476 nach juli 21. Graf Ulrich von Württemberg an den kaiserl. hof, instruktion: Dr. Häsler empfohlen. Ich habe die behandlung vom kaiser nicht verdient. Sollen alle meine verdienste deswegen nur vergessen sein, weil ich dem Sonnenberger nicht für einen bischof halten wollte, dazu bewogen aus redlichen ursachen, die ich euch gesagt habe? Ich höre, euer sekretär und der fiscal Meister Hans Keller sind unwillig über mich und suchen mich bei ew. k. gn. anzuklagen. Ich will, daß ihr wißt, daß ich bin ew. gn. wiederum der treue alt frumme Ulrich geheissen werde. Der von Sonnenberg und sein kapitel haben mich ersucht, ihnen den zehnten ausfolgen zu lassen, meint, es liege billig. Auch sie haben die k. m. gegen mich aufgehetzt u. schwere mandate veranlaßt trotz vielfachen erbietens meinerseits. Wenn sie solche abstellen, wolle er ihnen ehrbare antwort geben. Den bischofen von Augsburg u. Eichstätt habe er geschrieben, er sei auf ihre forderung nichts zu tun schuldig, nur aus rücksicht auf den kaiser habe er sie es nicht empfinden lassen; läßt ihnen auch gerne die jurisdiktion u. präsentiert ihnen die priester; die anklage, daß er widerwillig die hoheit beweise, sei ganz ungerecht; er hat für den kaiser leute nach Rom geschickt. Des pfalzgrafen sache soll der kaiser durch sich selbst handeln. Herzog Friedrich hat des grafen mutter allen ihren widem genommen dazu ihren ‚mahelring u. hasband‘ u. den grafen Ulrich gezwungen, ihr ein widem zu verschreiben, nämlich 7000 fl. jährl. nutzung. Nun findet die frau ihr väterlich erbe, das sie dem pfalzgrafen zugebracht, bei ihrem sohn? Item so ist ihm mein gnädiger herr noch andere satzung schuldig 40000 fl. der hat er jetzt 28000 fl. bezahlt. Möcht unser herr der kaiser die obigen punkte abstellen, wäre der graf ihm zu großem danke pflichtig. Die Mainzer sache sei dergestalt, daß meinem gn. herren graf Ulrich geld werde für seine kosten u. darlehen u. gerechtigkeit ob 17000 fl. ist er domherren verschriebener schuld u.

gülden schuldig, denn er soll meinem gn. herrn geben alle jahr 16 — das hat er nie kein jahr getan so ist er verschrieben schuld 7000 fl. Gerechtigkeit u. schaden achten wir an 100000 fl. — Konzept (greulich geschrieben) Stuttgart (Konstanz A I nr. 80b). **14769**

1476 juli 23, Konstanz. Otto an den grafen Ulrich von Württemberg: ihr habt gebeten, die kaiserl. briefe kurze zeit aufzuhalten. Es ist aber nicht in unsern willen gegeben, denn die kaiserl. briefe sagen, gegen alle vorzugehen, die ihm ungehorsam sind; wir bitten, euer lieb möge der kaiserl. meinung nach, ‚der gehorsam anfachen schein zu geben‘. Er möge den amtleuten befehlen, die früchte an niemand auszufolgen als ihnen. Dat. Const. uff zinstag nach Magdalene a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14770**

— **juli 23, Konstanz.** Rudolf von Pappenheim erbmarschall an den grafen Ulrich von Württemberg: ersucht ihn auf die klage des kapitels hin, die nutzungen in seinem lande ihnen nicht vorzuenthalten. Dat. Const. uff zinstag nach Magdalene a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14771**

— **juli 24, Konstanz an Bern:** das 2 malige schreiben betr. dr. Johann Vest erhalten. Wir haben den marschall von Pappenheim, der kaiserl. mandate wegen der Konstanzer irrung erlassen hat, ernstlich gebeten, sein vorgehen gegen Hanns Vesten haus und gut halb abzustellen. Seine antwort lautete, er könne nichts von den befehlen des kaisers nachlassen, was wir euch zu wissen tun. Dat. vigilie Jacobi a. 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 112). **14772**

— **juli 24, Baden.** Die Eidgenossen verhandeln: Das verantworten, das der kaiser des Burgunders wegen durch den erwählten von Konstanz getan hat, verdankt man bestens. In betreff der begehrten vereinigung will man die sache heimbringen. — Der bischof von Konstanz hat begehrt, man möchte die eidesleistung derer von Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach verschieben. — Da des fürsten von Oesterreich räte die unternehmungen des marschall von Pappenheim wider die Freibergische partei und die irrungen mit graf Eberhard von Württemberg, auch die streitigkeiten des bistums wegen angezogen haben, so hat man gebeten, daran zu sein, daß keine gewalt gebraucht, sondern die sache auf dem wege friedlicher vermittlung erhalten werde. — Heimbringen die drei stücke, die der abt von St. Gallen angebracht hat: das erste der reisekosten wegen, das zweite der eide im Thurgau wegen, das dritte der botschaft zum kaiser wegen. — Eidgen. Abschiede 2, 600 nr. 843 g. h. k. **14773**

— **juli 25 / august 12, Freiburg.** Die Eidgenossen verhandeln: Jedermann weiß, was der marschall von Oesterreich angebracht hat, erstlich des geldes wegen, das dem grafen von Sonnenberg gehört, das in ansehung der kostbaren kriege, welche herzog Sigmund in der letzten zeit gegen Burgund, Venedig und Mailand zu führen gehabt, die Eidgenossen beim grafen von Sonnenberg ihre vermittlung eintreten lassen möchten, daß dieser für die zahlung einen termin von mehreren jahren gestatte, indem der herzog gegenwärtig außer stande sei, eine so große summe zu bezahlen; zweitens bezüglich der beiden bischöfe von Konstanz: hieran habe der herzog von Oesterreich ebenfalls ein großes interesse, er habe über 12000 fl. dargeliehen; auch sei ein päpstlicher legat hier, um in der sache zu handeln; man möchte also sowohl des geldes als des bistums wegen einen freundlichen tag an ein gelegenes ort setzen. Darauf wird beschlossen, bezüglich beider punkte auf einen tag zu Zürich auf Mariä geburt (sept. 8) eine vermittlung zu suchen, allwo mit den Eidgenossen auch boten von Freiburg und Solothurn und ebenso die boten Oesterreichs, beider bischöfe und des grafen Eberhard von Sonnenberg sich einfinden sollen. — Eidgen. Abschiede 2, 695 nr. 844 s. **14774**

— **juli 26, Radolfzell.** Statthalter und räte des bestätigten zu Zell an den grafen Ulrich von Württemberg: Unser gn. herr von Oesterreich hat uns eilige botschaft gesandt, daß der päpstl. legat mit dem bestätigten zu uns komme. Den österreich. räten ist strenger befehl erteilt worden, ihn mit gewalt und allen ehren zu begleiten und beistand zu leisten. Der legat ist wohl beglaubigt. Dies zur nachricht; was weiter verhandelt wird, wollen wir berichten. Dat. Zell in undersew uff frytag nach Jacobi ap. a. 76 in der funften stund nachmittag. — Or. Stuttgart (Konst.). **14775**

— **juli 29, Stuttgart.** Graf Ulrich an den von Freiberg in seine hand: Ihr habt vernommen, wie der kaiser schwere gebote und prozesse wider euch ausgehen hat und für den von Sonnenberg, in denen uns vorgeworfen wird, daß wir dem kaiser u. reich ungehorsam seien; auch sind wir von Rudolf von Pappenheim und sonst gewarnt, daß besondere mandate gegen uns ausgehen werden, worin unsere zölle aufgehoben werden, wenn wir uns dem kaiser nicht gehorsam zeigen. Wir haben uns darin bisher aufgehalten, wie wir konnten. Das will aber nicht mehr sein; wir haben etwas tun müssen, wodurch wir abermals frist erlangen. Da schien uns das beste, daß die früchte gesammelt und doch nicht eingebracht werden, daß sie jemand zu nutzen gereicht werden. Wir haben darum befohlen, die früchte und nutzungen zu sammeln und keinem teil etwas davon zu geben, bis ferner befehl gegeben wird. Wir teilen das mit, damit ihr wißt, warum wir dies getan haben. Wir wollten gern sehen u. hoffen, daß die dinge euretwegen zu gutem ende kommen. Geben zu Stuttgart an mentag nach Jakobi ap. a. 76. — Konzept Stuttgart (Konst.). **14776**

- 1476 juli 29, Stuttgart.** Graf Ulrich an marschall Rudolf von Pappenheim: Wir haben bei sendung deiner briefe keinen zweifel, daß du aus eigener bewegniss gegen uns zu handeln vorhast, sondern daß du unsern nutzen zu fördern geneigt bist. Du teilst mit, daß von unsern amtleuten die zinse und gülden dem widerteil vorbehalten werden; aber wir haben niemanden verboten oder gebotn, dem einen oder andern teil anzuhängen oder zins zu geben oder vorzuenthalten. Wir haben jedem den freien willen gelassen, wer bischof wird, ist uns ‚eben‘, wir kennen dabei keinen unterschied. Es wäre nicht not uns also zu ersuchen; aber ganz ungläublich ist es, daß wir die dienste und darlegung, so wir dem kaiser und reich getan, verlieren oder uns dem kaiser widerwertig machen, besonders da wir in dieser sache weder nutz noch vorteil haben, wie es wahrheit ist. Aber wiederum haben wir jetzt befohlen, die fruchte und gülden, so das stift in unserm lande hat, zu sammeln und einzubehalten, bis wir anders befehlen. Bitte, keine mandate gegen uns zu erlassen. Geben zu Stuttgart an mentag nach Jakobi. — Konzept Stuttgart (Konst.). **14777**
- **juli 29, Stuttgart.** Graf Ulrich an den von Sonnenberg: Ihr habt uns geschrieben, daß wir ‚der gehorsam unsers kaisers etwas schein geben‘. Wiewohl wir uns in diesen sachen so gehalten haben, daß wir keinem der unsrigen geboten oder verboten haben, euch oder eurem widerteil die nutzen zu geben oder vorzubehalten, sondern den freien willen gelassen, ist es darum unrecht, wenn ihr schreibt, daß wir befehlen, euch vorzubehalten und dem widerteil zu geben. Aber damit ihr sehet, daß wir die gunst des kaisers nicht verlieren wollen, so haben wir den amtleuten zu Canstatt befohlen, alle fruchte zu sammeln und einzubehalten, bis wir unsers kaiserl. herrn willen weiter erfahren. Bitte, keine mandate gegen uns zu veröffentlichen. Denn wir sind geneigt zu tun als ein frommer christlicher graf und gehorsamer untertän des päpstl. stuhls und des hl. reichs. Geben zu Stuttgart an mentag nach Jakobi. a. 76. — Konzept Stuttgart (Konst.). **14778**
- **juli 30, Radolfzell.** Aloisius Tuscanus, päpstl. konsistorialadvokat und ap. nuntius u. orator, an den grafen Ulrich von Württemberg: Wir kamen hier im auftrage des papstes an und hören, daß du alle hervorragenden laien und geistliche auf 11. aug. zusammenberufen willst, um über die Konst. sache zu verhandeln. Da wir an diesem tage nicht kommen können, weil wir zuvor nach Konstanz müßen, möge der termin etwa 5 oder 6 tage verschoben werden, damit ihr hören könnt, was ich namens des ap. stuhles auszuführen habe und ihr darüber besser beraten könnt. Ex Cellis die 30. julii 1476. — Or. Stuttgart (Konst.). **14779**
- **juli 30, Rottweil.** Graf Johann von Sulz, kaiserl. hofrichter zu Rottweil, gibt der abordnung des Otto erwählten von Konst. eine abschrift der urkunde Sigmunds d. d. 1434 nov. 24 (Reg. Const. nr. 9622) freiheit des bistums vom gericht und des kaisers Friedrich d. d. Frankfurt 1475 okt. 25 bestätigung der privilegien für den erwählten Otto (vgl. hier nr. 14519). Uff zinstag nach s. Jacobstag zwölfgbotten 1476. — Or. Karlsruhe (5/6 a.). **14780**
- **juli 31, Radolfzell.** Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: Am 30. juli ist der legat und ich nach Radolfzell gekommen; derselbe wird nach seinen verhandlungen mit den Eidgenossen zu euch kommen. Der vorgesehene tag auf mentag nach Laurenci (aug. 12) bitte hinauszuschieben und auf einen andern tag zu verlegen, auf alle fälle die ankunft des legaten abzuwarten. Dat. Zell in undersew uff mittwoch nach Jacobi a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14781**
- **vor aug. 1. Eßlingens botschaft:** an den erwählten von Konst.: es ist zu sagen, daß dr. Martin Haiden den rat im auftrag des marschalls ersucht hat, die priester die dem Ludwig von Freiberg anhangen, aus der stadt zu treiben. Der rat trug mir auf zu sagen, daß die pfarrei und der kirchensatz von der stadt getrennt und Speier inkorporiert ist; das dekanat Obereßlingen (Nellingen) liegt im gebiet des grafen von Württemberg und ist dem Freiburger anhängig. Wegen des handels hätten sie darum große schwierigkeiten, wenn sie dem befehl nachkommen sollten. Sie bäten darum um aufschub. An markgraf Christof ist zu schreiben (vgl. 1467 aug 1), beide herren sollen zusammenkommen zur beratung. Graf Ott redet dazu: Reutlingen und Rottweil hätten auch gehorsam getan und liegen auch in der grafschaft Württemberg und es bekriegt sie niemand darum. Der domdekan sagt von den von Bregenz, sie seien im gebiet des herzogs Sigmunds usw. Der marschall: es sei niemand mehr ungehorsam als Ettlingen und Zell. Er wolle darum unverzüglich die befehle gegen sie ausführen. Die bitte um aufschub wird beantwortet mit: nicht einen tag. Er soll stracks heimreiten und antwort geben lassen. — Abschr. Eßlingen, Stadtarch. — vgl. folgende nr. **14782**
- **aug. 1, Baden.** Markgraf Christof an Otto den erw.: die von Eßlingen haben gemeldet, wie dr. Martin Heiden als exekutor des marschalls von Pappenheim ihnen befohlen hat, die ungehorsamen priester auszutreiben. Sie verweisen bei der befolgung auf den schweren schaden im handel und wandel. Nicht aus ungehorsam, sondern aus not tun sie das. Bittet zu gunsten Eßlingens. — Ebenso an den marschall. Dat. Baden uff s. Peterstag ad vincula 76. — Abschr. Eßlingen, Stadtarch. **14783**

- 1476 aug. 1, Konstanz.** Otto erw. belehnt den Ulrich Wilhelm mit 6 mansmad wieswachs gen. Grütstal bei Wäldi. Geben zu Cost. uff dornstag nach s. Jacobstag des apostels 1476. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Meersburg). **14784**
- **aug. 1, Konstanz.** Der generalvikar des kapitels von Konstanz *sede vacante* an die geistlichkeit: da das kloster Denkendorf durch krieg schwer gelitten hat, befiehlt er allen geistlichen, den almosensammler des klosters aufzunehmen und erteilt für almosen 40 tage ablaß. An den sammlungstagen soll das interdikt aufgehoben sein. Dat. Const. 1476, die prima mens. aug., ind. 9. sub sigilli capituli antedicti appensione. — Or. Stuttgart (Denkendorf). Auf dem bug: nomine Conradi Ungmut Ulricus Sporer not. ss. Rückseite oben: Conradus Howenschilt provic. **14784a**
- **august 2, Konstanz.** Marschall Rudolf von Pappenheim ersucht den grafen Eberhart von Sonnenberg, truchseß zu Waldburg, den priester Matis Scheitt, geschworener kaplan, notar und diener s. k. m., der sich in Munderkingen niedergelassen hat, gefangen zu nehmen und ihn den boten zu überantworten, damit er vom kaiser, dem er den eid gebrochen hat, zur verantwortung gezogen wird. Dat. Const. auf frytag den andern tag des monat augusti a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14785**
- **nach august 2.** Schechingers werbung (im auftrag des grafen Ulrich von Württemberg) an den von Sonnenberg: zu sagen: Mathis Schyt ist unser diener und war in unsern geschäften bei den von Ulm, den habe Caspar von Landenberg auf dem wege gefangen; bitte, ihn ledig zu lassen. Auf des marschalls begehren haben wir befohlen, die zinse und gülden zu sammeln und keinem teil zu geben. Wir haben uns auf keine seite gehalten, das möge genügen, und keine beschwerde gegen und zuzulassen, denn wenn wir des kaisers willen nicht ganz getan haben, geschah es wegen unsers sohnes, weil wir die hilfe des papstes bedürfen. Wir hören, daß ein legat da und willens sei, sich zum kaiser zu begeben, um beide teile zu vertragen, damit wir und andere zu ruhe kommen; wir wollen dann den zu bischof haben, der bestätigt wird, und uns gütlich gegen ihn verhalten, wie gegen die vorfahren. — Konzept Stuttgart (Konst.). **14786**
- **um august 2(?)** Undatierte meldung an den grafen Ulrich: Pfaff Häring von Zürich sagt zu Rom, daß die Eidgenossen einen bund mit Otto geschlossen hätten wider den papst. Das befremdet papst und kardinäle sehr. Möge die Eidgenossen von dem handeln des gen. Häring unterrichten, denn wenn er etwas beim hl. stuhl erlangen will, sei dies ein großes hindernis. — Stuttgart (Konst.). **14787**
- **august 3.** Domdekan und kapitel des stifts Konst. an den grafen Ulrich von Württemberg: sie haben 130 fl. im amte Canstatt verlegt (vorbehalten) erhalten. Bitte, mit berufung auf die kaiserl. gebote die verlegte geldsumme zu unsern händen kommen zu lassen. Dat. uf den dritten tag des augstmonads a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). **14788**
- **august 3, Konst.** Rudolf von Pappenheim an den grafen Ulrich von Württemberg: er hat den kaiserl. befehl, gegen die widerwärtigen k. m. zu handeln. Der bischof von Konst. hat etliche gebotsbriefe gegen euch, die ich nicht aufhalten kann. Ersucht, die dem stift vorbehaltenen zinse zu verabfolgen. Dat. Cost. uf samptag nach s. Peters tag ad vincula a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). — Der k. befehl an Otto den erw. bischof d. d. Wiener-Neustadt 1476 mai 16 ebd. **14789**
- **aug. 4, Konstanz.** Rudolf von Pappenheim an Eßlingen: fordert erklärung, ob sie den kaiserl. geboten gehorsam sein wollen oder nicht. Dat. Cost. uff den 4. tag des monat augst a. 76. — Or. Eßlingen, Stadtarch. **14790**
- **aug. 5.** Ulm an Otto erw.: Caspar von Landenberg ist am 30. juli bei unserm bürgermeister gewesen, mit dem befehl des kaisers werbung an uns zu tun, er werde vor dem versammelten rate es tun. Der bürgermeister versammelte uns am mittwoch (31.). Als wir in die herberg sandten, um zu sagen. wir wären versammelt, meldete der wirt, der von Landenberg sei am 30. abgereist, er hinterließ ein gebot, von dem abschrift beiliegt. Bitte, sie mit solchen geboten zu schonen, da sie seither treu waren u. sie viel unglimpf erleiden wegen des Matis Schyten. Geben uff mentag s. Oswaltztag a. 76. — Konzept Ulm, Stadtarch. (Akten). — Ebenso an Rudolf marschall und den dekan. **14791**
- **aug. 7.** Otto erw. an Ueberlingen: es ist bei euch eine pfründe frei, um die euch unser offiziarsrat meister Konrad Winterberg ersucht hat. Solltet ihr dieselbe dem gen. official nicht geben können, so möget ihr dieselbe dem meister Caspar Lang, in euer stadt geboren, verleihen wegen seiner treue in unserer widerwärtigkeit. Dat. Cost. auf s. Afrentag a. 76. — Or. Karlsruhe (Ueberlingen fasc. 459). **14792**
- **august 7, Stuttgart.** Graf Ulrich an den kaiser: rechtfertigt nochmals seine haltung wie früher und bittet um aufschub seines vorgehens, denn er hat bericht, daß ein legat die sache schlichten und auch der Mainzischen sachen halb vereinbarung treffen soll. Ich bitte euch darum, mir die langgewährte gnade nicht zu entziehen und mich und meinen sohn in getreuer befehlnis zu haben, damit wir von dem

stifte Mainz den schaden einigermaßen ersetzt erhalten. Ew. gn. möge darum keine beschwernis gegen mich ergehen lassen bis Martini; wenn ihm s. gn. diese bitte abschlagen würde, würde es ihm zum verderben sein. Die mandate wegen der zölle mögen darum widerrufen werden. Hat auch dem von Sonnenberg so geschrieben. Geben zu Stuttgart an mitwoch s. Aufren tag a. 76. — Konzept Stuttgart (Konst.). PS. Item pfaff Pleicher zu schreiben und ein abschrift mitzuschicken, wie lang die 1500 fl. ausgestanden sind, 7000 zu bezahlen dazu rest und schaden 40000 fl. **14793**

- 1476 august 7**, Stuttgart. Graf Ulrich von Württemberg an Johann Waldner, kaiserl. sekretär: als wir euren brief erhielten, bekamen wir auch einen kaiserl. brief, darin die k. m. uns die zölle widerruft, weil wir dem von Sonnenberg nicht ganz anhangen. Was uns daran hindert, bist du unterrichtet und wirst darin durch unsern kaplan Johann Pleicher u. unser schreiben noch mehr unterrichtet. Bitte allen fleiß zu tun, daß wir bis weihnacht ruhe haben. Wird es in dieser zeit nicht ausgetragen, so wissen wir wohl, daß der kaiser unser herr ist in unsers sohns und unser sache Mainz berührend hilf und rat. Wir wollen das gnädig erkennen; bemühe dich, daß wir nicht zum vorigen schaden noch verderben. Dat. Stuttgart an mitwochen s. Aufren tag a. 76. — Konzept Stuttgart (Konst.). — Ähnlich an Johann Bleicher: er soll darauf hinarbeiten, daß die Mainzer sache vollendet werde; unserm sohn steht aus der 1500 fl. jährl. pension, die auf Martini vergangen verfallen sind 1200 fl. und würden jetzt aber 1500 fl. gefallen, so ist das stift uns 7000 fl. schuldig; er hat Johann Waldner und Sigmund von Nidertor auch geschrieben. Dat. Stuttgart am mitwochen s. Aufren tag. — Ebd. **14794**
- **aug. 8.** Otto erwählter, domdekan und domkapitel bekunden, daß der edle Bernhard Gradner herr zu Eglisau (Kt. Zürich) dem hochstift gegen dessen widersacher wertvolle dienste geleistet hat. Sie versprechen ihm wie seiner gemahlin Veronica, geb. von Starkenberg, während beider lebenszeit ihr recht auf pfandlöse der ihnen versetzten quart zu Bülach (Kt. Zürich) nicht ausüben zu wollen. Geben uff dornstag vor unser l. frowen tag assumptionis 1476. — Korb. A. A., 235 Erzbisch. Arch. Freiburg i. B. — abschr. Zürich Staatsarch. (W II 3 S. 21^v. n. 22). **14795**
- **aug. 8.** Otto erw. und domdekan und kapitel zu Konst. empfangen für des stifts nutzen von Bernhard Gradner, herr zu Eglisau, 1000 goldgulden und verpfänden dafür den korn- und heuzehnten zu Glattfelden und Törsriedern (Töschriedern), wovon dem leutpriester zu Glattfelden jährlich 30 mut kernen verabfolgt werden sollen. Das domkapitel stimmt zu. Geben uff dornstag vor u. l. Frowen tag Assumptionis 1476. — Abschr. Zürich, Staatsarch. (W. 3 fol. 22) — erw. Korb. A. A. 236 Freiburg, Erzb. Arch. **14796**
- **aug. 8, Konstanz.** Otto erw. an Ulm: wir haben euer schreiben schonung in den sachen zu verfügen, die unser Caspar von Landenberg auf befehl des Rudolf von Pappenheim bei euch getan hat, vernommen. Der erbmarschall ist gerade nicht in Konstanz; sobald er kommt, wollen wir ihm die schriften einhändigen und eure beschwerden erwägen: Dat. Cost. uff. donstag vor Laurencii a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). **14797**
- **aug. 9.** Jörg von Neuhausen, komtur der Mainau, präsentiert dem erwählten O. für die (St. Elisabethen) pfründe in der pfarrkirche Ueberlingen, die priester Hans Haller innehatte, nach dem tode desselben den von der stadt U. erwählten meister Caspar Lang, priester, zur investitur. Geben an fritag vor s. Laurentzien des hl. martreerstag 1476. — Or. Karlsruhe (2/111). **14798**
- **aug. 12.** Burkhard, bischof von Sebaste, Predigerordens, generalvikar in pont. der Konstanzer kirche, weiht die kapelle, tochter der pfarrkirche in Alt-Rapperswil, und 2 seitenaltäre darin und erteilt ablaß. — Or. Kirchenlade Altendorf (Kt. Schwiz). Hier nach regist Kälin's. — erw. GFr 5 Orte 31, 22. **14799**
- **aug. 13.** Derselbe verlegt die kirchweihe des altars St. Georgs zur rechten in der pfarrkirche zu Altendorf auf bitten des ständigen vikars, magister artium Oswald, und der kirchgenossen und erteilt ablaß. — Or. Kirchenlade Altendorf. **14800**
- **aug. 13.** Derselbe weiht 2 altäre in der hl. Kreuzkapelle zu Lachen, tochter der pfarrkirche zu Alt-Rapperswil. — Or. Kirchenlade Altendorf. Nach abschrift Kälin's. **14801**
- **aug. 15, Konstanz.** Dekan und kapitel der Konst. kirche an die geistlichkeit besonders an den leutpriester der stadt Bischofszell: einige von den chorherren wie von den kaplänen der kollegiatkirche zu Bischofszell weigern sich, an den kapitelsversammlungen zu gunsten des stifts teilzunehmen; befehl, die pflichten gegen das kapitel zu erfüllen. Die widerstrebenden sind als exkommuniziert zu verkünden. Dat. Const. 1476, mens. aug. die 15., ind. 9. sub sigillo nostro secreto presentibus appresso. Auf dem bug: Jo. Truckenbrot notarius ss. Rückseits ausführungsvermerk des leutpriesters d. d. 1476 aug. 17. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Bischofszell). **14802**

- 1476 aug. 15. Kam ein marschall vom kaiser gen Konstanz, um alle anhängen des von Freiberg zur rechenschaft zu ziehen, geistlich u. weltlich, den abt zu Schaffhausen u. wurde der pfarrer (von Schaffhausen) abgesetzt u. ward meister Hanns Leo, gebürtig von Schaffhausen, pfarrer. — Preiß. Chronik. 14803
- aug. 15. Rudolf von Pappenheim an Ulm: er hat den pfaffen Schyt, einen pfarrer zu Gyngen, wegen ungehorsam gegen den kaiser gefangen genommen, ihn in Munderkingen niedergelassen, um ihn zum kaiser zu führen. Nun haben ettliche die von Munderkingen angegriffen und ettliche bürger gefangen und gegen Ehingen gebracht, wodurch die Ehinger sich in feindschaft zum kaiser begeben. Ersucht, die von Ehingen nicht zu unterstützen und keine gemeinschaft mit ihnen zu haben bei strafe des kaisers. Dat. uf u. l. frowentag Assumpcionis a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). — Der gen. Schyt hatte aus Rom die bullen des von Freiberg: gebracht u. war dessen abgesandter nach Rom: vgl. Preiß. Chronik. 14804
- aug. 16, Konstanz. Otto erwählter an Lindau: sendet abschrift kaiserl. gebots zur niederlegung württembergischer zölle. Bitte, dem nachzukommen und nach den angezeigten strafen sich zu verhalten. Dat. Cost. uf frytag nach Assumpcionem Marie a. 76. — Or. Lindau, Stadtarch. 14805
- august 16. Bern an herzog Sigmund von Österreich: wir haben der angelegenheiten des bistum Konstanz wegen den Eidgenossen einen tag nach Zürich angesetzt auf Maria geburt [sept. 8]; man bitte ihn, seinen landvogt und marschall, den grafen Oswald von Tierstein und den ritter Wilhelm Herter dazu zu senden. Dat. 16. aug. 76. — Bern, Staatsarch. (Deutsches Missivenbuch D 2); vgl. ebenda fol. 4. — reg. Eidgen. Abschiede 2, 615 nr. 848 anm. 14806
- aug. 16. Bern an den herrn von Freiberg: sich zur freundlichen tagung gen Zürich in eigener person zu fügen auf Mariä geburt zu nacht [sept. 8], er habe für sich und seine begleiter hin und zurück geleit. Fritag nach Assumptio. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 20, 158). 14807
- aug. 17. In Homburg kt. Thurgau wird kirche u. friedhof [vom weihbischof?] rekonziliert. — erw. Thurgovia sacra 1, 187. 14808
- aug. 20, Konstanz. Otto erw. belehnt den Peter Jus mit dem kelnhof zu Laufen, den Konrad von Fulach seither innegehabt und an den gen. Peter Jus von Flurlingen verkauft hat. Geben zu Cost. uff zinstag nach u. l. frowentag assumpcionis 1476. — Or. Zürich, Staatsarch. (C I 2095). 14809
- aug. 20, Konstanz. Rudolf von Pappenheim an Lindau: er hat den Matheis Scheit, pfarrer von Giengen, nach kaiserl. befehl gefangen genommen, weswegen einige die von Munderkingen angegriffen haben, einige davon gefangen genommen und nach Ehingen gebracht. Einige räte von Oesterreich dringen in mich, weswegen einige die von Oesterreich unterstützen. Es hat niemand von dem herrn von Oesterreich solche befehle [gegen mich]. Bitte, das nicht zu unterstützen, sondern ihm zu helfen gegen Ulm zu ziehen, um solchen drang abzuweisen. Dat. Cost. uff s. Bernharts tag a. 76. — Or. Lindau, Stadtarch. — vgl. aug. 15 nr. 14804. 14810
- aug. 22, Konstanz. Dekan und kapitel der Konst. kirche *vacante sede* bestätigt das statut von äbtissin und kapitel des klostern St. Felix und Regula Zürich, wornach von äbtissin und konvent künftig keiner zu einer expektanz oder zu einer chorherrnpründe aufgenommen werden soll, der nicht ehelicher geburt sei und von ehrbaren eltern abstamme, und genügend alt ist; im zweifelfalle soll er beweis erbringen vor der aufnahme. Dat. Const. 1476, die 22. mens. aug., ind. 9. — Or. Zürich, Stadtarch.; unter dem bug: R. 1 fl.: auf dem bug: nom. Jo. Thio. Ambrosius ss. rückseits: C. Winterstetter vicegeneralis. 14811
- aug. 26. Otto erw. und domdekan und kapitel des hochstifts Konstanz beurkunden: vor zeiten ist schloß und stadt Thiengen dem ritter Bilgrim von Heudorf auf lebenszeit zu leibgeding überlassen worden. Die stadt Schaffhausen hat die stadt in den fehden zwischen ihr und dem gen. Bilgrim an sich gezogen. Sie übergeben nun wieder schloß und stadt dem bistum und erhalten quittung für alle eingenommenen zinsen und schadlosbrief für alle zusagen, die sie bei der einnahme dem Heinrich von Randegg ritter, Hanns Heggezin sel. und Martin Halblützel gemacht haben. Geben uff mentag vor s. Gebhartz tag 1476. — Am selben tag stellen die gen. der stadt Schaffhausen einen schadlosbrief aus für allen etwaigen schaden, den sie erleiden sollte, weil sie stadt und schloß nicht dem Ludwig von Freiberg überlassen hat, wozu sie schriftlich aufgefordert wurde, da dem erw. die regalien zustehen. — Or. Schaffhausen, Staatsarchiv. 14812
- aug. 26. Freiburg an Breisach: eure boten haben uns wegen der antwort geschrieben, die unser und euer halb an den erwählten von Konstanz und des römischen kaisers marschall von Pappenheim zu geben ist, wie ihr aus der kopie ersehen könnt. Richtet euch darnach, da der marschall weiter euch

- begegnen wird. Dat. montag nach s. Bartholomeustag a. 76. — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV 10 fol. 18). 14813
- 1476 aug. 26. Konstanz an Ueberlingen: sie schreiben wegen der mahnung, die marschall Rudolf von Pappenheim [Konstanzer irrung betr.] getan hat; sie baten, solches andern städten zu verkünden mit einem beischreiben von Konstanz. Wir sind gewillt, solches zu verkünden, ein beischreiben beizufügen gebührt uns nicht. Geben uff s. Gebharts abent a. 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 114). 14814
- aug. 26. Der rat von Eßlingen lädt die gesamte ordens- u. weltpriesterschaft vor u. eröffnet ihnen den befehl des kaisers u. läßt durch den stadtschreiber, der zu Köln war, eröffnen, was dort geschah, ebenso werden die briefe des [erw. Otto] von Konst. verlesen, der den rat mahnt, dem kaiser gehorsam zu sein. Der kaiser habe die mandate nur aufgehoben unter der bedingung des gehorsams. Sie, die geistlichen, sollen sich darum erklären, ob sie dem rat anhängen u. bei ihnen bleiben wollen. Sie lassen erklären, was der rat ihnen eröffne, falle ihnen schwer; sie wollten sich miteinander unterreden u. dem rat antwort geben. Bedenkzeit bis aug. 28. Darauf erschienen sie wieder u. ließen durch den lesemeister sich für einen monat aufschub geben, sie hoffen, daß die ordenspriester von den 4 orden bei ihren oberen, die weltpriester bei ihren pfarrern bleiben können. Der rat schlug dies ab, da er keine macht mehr habe, aufschub zu geben. Darauf erklärte der lesemeister von den frauenbrüdern: der kaiser habe kein recht, solche gebote zu erlassen, die geistlichkeit sei dadurch beschwert, sie appellieren darum u. wollen der appellation nachkommen u. befehlen ihren leib u. gut in den schutz der kaiserl. majestät in der hoffnung, daß der kaiser ihrer beschwerde nachkommt. Dem schließen sich die andern an. Der alte bürgermeister Claus Krydwyß antwortet: die appellation sei hinfällig, der rat muß die befehle ausführen, darum müßten sie, falls sie auf ihrer meinung bestünden u. das interdikt nicht aufheben würden, an einen andern ort gehen; die in den beschlossenen frauenklöstern könnten bleiben. Sie wollen ihnen aber noch ein oder zwei tag hier aufenthalt geben, bis ihre botschaft zurück wäre u. sie inzwischen schirmen. Uff mäntag nach nach s. Bartholomeustag a. 76. — Eßlingen, Stadtarch. 14815
- aug. 27, Radolfzell. Der generalvikar: Zwischen den priestern Melchior Hummel als kläger einer- u. mag. Johann Sutor von Zurzach als beklagten anderseits besteht prozeß wegen des Muttergottes-, Sebastian-, Konrad- usw. altars in der pfarrkirche Freiburg. Der generalvikar entschied. (Entscheid nicht angegeben). Ulrich Ruff als sachwalter des beklagten appelliert u. verlangt die apostoli *Que acta sunt 1476, die martis 27. mens. aug. in opido Celleratolffi*. Zeugen: Georg Richlin leg. dr. advokat u. Michael Scriptoris, notarius collateralis des bisch. hofes. Unterschrift: Conradus Armbroster. — Konzeptbuch B fol. 215 Freiburg, Erzb. Arch. — Appellation des Heinrich Swartz, kaplan der kollegiatkirche Radolfzell, als sachwalter des gen. Ludwig Arnolt von Schorndorf d. d. 1476 sept. 4 ebd. fol. 222^v. — Freib. Diözesanarch. 16, 255. 14816
- aug. 27, Konstanz. Otto beglaubigt als seinen anwalt bei der eidgenössischen tagsatzung zu Luzern den ritter Ludwig von Helmsdorf. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. (Deutsches Reich fasc. 22). 14817
- aug. 28, Radolfzell. Ludwig providierter u. bestätigter der kirche Konst.: wir haben von Otto von Sonnenberg, der vorgibt erwählt zu sein, u. dessen kapitel schweres unrecht erlitten u. schwierigkeiten, sodaß Sixtus IV. zu unserer unterstützung den Johann Aloisius Custamen (?) advokat des apost. konsistoriums als nuntius zu kaiser Friedrich u. andern fürsten sandte, damit er auf friedl. beilegung beim kaiser hinarbeiten sollte. Er sendet darum als seine sachwalter den Götz Harscher edelknecht u. Ulrich Swigger priester mit vollmacht gutzuheißen, was der gen. Aloysius zur friedlichen beilegung betr. bistums provision verhandeln wird. Acta 1476, ind. 9., . . . die mercurii 28. mens. aug. in opido Celleratolffi; zeugen: Johann Vest, domherr u. generalvikar u. Aristoteles, Löwenbeck decr. dr. official des bischöfl. hofes. — Konzeptbuch B fol. 220 Freiburg, Erzb. Arch. 14818
- aug. 29, Konstanz. Der generalvikar in spir. *sede vacante* bestätigt die stiftung u. bewidmung einer meißpfründe auf den St. Annaaltar in der pfarrkirche zu Diessenhofen, welche Anna Plarer geb. Speiler, Heinrich Plarers witwe, d. d. 1476 mai 31 (frytag nach Urbani) mit zustimmung Heinrich Bannwartz, kirchherrn u. leutpriesters zu Diessenhofen, welcher ihr beichtvater war, u. des rates von Diessenhofen gestiftet hat. Dat. Const. 1476, die 29. mens. aug., ind. 9. — Or. Diessenhofen, Pfarrarch.; unter dem bug: R. 1 fl.; auf dem bug: Conradus nomine Barth. sscriptit. 14819
- aug. 30. Otto belehnt den Michel Kröl zu Waldsee mit einem hof zu Gwigg (fritag nach Polayentag). — reg. Württemberg. Archivinventare 10, 66 nach Or. Waldsee, Stadtarch. — vgl. 1468 nov. 24. 14820

- 1476 aug. 30. Bern an den weihbischof von Konst. herrn Daniel: er möge Bern zu gefallen ‚auf das künftig römisch gnad‘ nach Bern kommen und aber bei guter zeit davor. Freitag vor Verena. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 20, 179). 14821
- sept. 1. Konstanz an Caspar von Spur, domherr des hohen stifts in unser stadt: er schreibt, wer diejenigen seien, welche ihm das seine ‚gewüst, zerissen, gekauft und hingetragen haben‘. Wir haben verhör angestellt, aber sie erklären ihre unschuld. Wir können aber unschuldige nicht strafen. Geben uff sonntag nach Pelagyentag a. 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 120). 14822
- sept. 2. Johann Savageti als päpstl. richter verschärft im prozeß der Ursula Röpplerin gegen Johann Kündig aus Ehingen betr. ehe die gegen letzteren ausgesprochene sentenz, weil er der gen. Ursula die kosten nicht ersetzte. Dat. 2. sept. [76]. — Konzeptbuch C 1 fol. 177 Freiburg, Erzb. Arch. bei 1476. 14823
- sept. 2. Eßlingen an Otto erw.: nachdem unsere botschaft, durch die wir ew. gnaden gehorsam und anhang zugesagt haben, heimgekommen, haben wir daran gearbeitet, auch unsere geistlichen zum gehorsam zu bringen. Alle kapläne unserer stadt haben uns zugesagt, euch gehorsam zu sein, wie der abgesandte priester Jakob Schüch sagen wird; bitte, ihn zu hören. Dat. mäntag nach Egidii a. 76. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 103). 14824
- sept. 3, Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrich an Rudolf von Pappenheim, des röm. reichs erbmarschall: er soll Matheisen Scheit priester, der gevangen ist, in kaisers namen zu seinen handen nehmen und dem erwählten Otto überantworten. Geben zu Nwnstat am 3. tag des monadtz septembris 1476. — Abschr. gleichzeitig Ulm, Stadtarch. (Akten). 14825
- vor sept. 3. Ludwig an die geistlichkeit: das kloster Ochsenhausen ist des hirtens verwaist. Er befiehlt darum, daß prior u. konvent untersagt wird, daß sie einen prälaten wählen, der dem kapitel von Konst. u. dessen vikar zur bestätigung vorgeschlagen wird oder den sie zur erhaltung der weihe dorthin senden oder dem Otto, der sich als erwählten ausgibt, die ersten früchte zahlt unter androhung der exkommunikation. Er behält sich ausdrücklich die ersten früchte u. bischöfl. rechte von gen. kloster vor. — Konzeptbuch B fol. 221 Freiburg, Erzb. Arch. — vgl. folgende nr. 14826
- sept. 3/14. Egidius Hug, prior, und die gen. konventualen des klosters Ochsenhausen teilen dem erwählten Otto bzw. dessen generalvikar mit, daß sie nach dem am 27. august erfolgten tode des abtes Johann den Jodocus Bruder zum abte erwählt haben. Que acta sunt 1476, ind. 9. die 3. mens. sept. — Or. Stuttgart (Ochsenhausen). — 1476 sept. 6 urkundet der generalvikar des kapitels Konst. *sede vacante*, daß bei der proklamation u. zitation betr. wahl des neuen abtes niemand einsprache erhoben hat. Dat. Const. 1476, die 6. sept., ind. 9. Domkapitelssiegel. Rückseits oben: C. Winterberg vic. gen. Auf dem bug: Conradus nomine Barth. ss.: Ebd. — Am 14. sept. 1476 ernennen sie als ihre procuratoren den subprior Johann Harsch und Nikolaus Carnificis, um bei N. Winterberg, generalvikar des Konst. kapitels, die bestätigung einzuholen. — vgl. vorige nr. u. 1477 mai 1. 14827
- sept. 4. Otto erwählter, domdekan und domkapitel verpfänden um 700 gulden rhein. dem stift Beromünster die von ihm jährlich an das hochstift abzuführenden consolationen von 40 gulden rhein. Eine pfandlöse ist nur nach halbjährlicher kündigung möglich, indeß soll bei feststellung der im jahre der pfandlöse zu entrichtenden abgabe die zeit vom Andreastag bis zum termin der einlösung abgerechnet werden (nach marckzal der zitte). Geben uff mittwoch vor unser frowen tag Nativitatis 1476. — Or. Münster, Stiftsarch. — inger. dem revers des stifts vom gleichen tage. Kopb. A A, 87 Erzbisch. Arch. Freiburg i. B. — Siegel des ‚erwelten‘ und des capitels ‚gewonliches‘ siegel. 14828
- sept. 5, Fulgenei. Kardinal S. Praxedis an Ludwig: er hat den brief von aug. 4 aus Radolfzell freudigen gemütes gelesen. Wir haben euch und eure sache dem papste empfohlen. S. Heiligkeit würde schwer die contumacia und pertimacia eures capitels und klerus von Konst. ertragen. Die vollmachten, die ihr bei Aloisius erbeten habt, hat der papst nicht bewilligt. Er wird in nächsten tagen den Jeronimo Heseler ap. protonotar, der nach Deutschland zurückkehrt, um dem Joh. Aloisius beizustehen und eure sache zu begünstigen, die sache übertragen. Mit ihm wollet alles verhandeln. Wir zweifeln nicht, daß er den dingen zum vorteil sein wird. Was die rebellion und den widerstand des klerus und volkes betrifft, so hat der papst versprochen, er werde in kürze dafür sorgen. Ex Fulgeneo 5. sept. a. 76. — Abschr. Eßlingen, Stadtarch. 14829
- sept. 7, Fulgenei. Kardinal Tirasin. an Ludwig: der papst sah die schreiben von euch und den nuntius Aloysius betr. Konstanzer sache und betrachtet, was euer gnaden gut und behilflich sein kann; er will die sache aus gutem grunde nicht ‚exasperare‘, sondern abwarten, was dienlich ist. Ich habe mit dem papste oft geredet und will es weiter tun, damit alles einen guten ausgang nimmt. Ex Fulgeneo die 7. sept.

a. 76. — Unter gleichem datum brief desselben an den nuntius Aloisius: der hl. vater hat durch euer schreiben kenntnis, wie es mit Konstanz bestellt ist, er will euch aber keine andere instruktion geben, als die dem Jer. Hesler gegebene, der hier im auftrage des kaisers war. Er will also nach seiner rückkehr in die heimat zuwarten, was dieser antworten wird. Wenn dieser weg zum ziele führt, ist es besser, als der strengere. Befolget inzwischen euern auftrag und schreibet wieder, was sich ereignet. — Abschr. Eßlingen, Stadtarch. 14830

1476 sept. 8, Fulgenei. Kardinal Mantuani an Ludwig: der hl. vater will mit rücksicht auf euere u. des nuntius Aloisius briefe nichts tun zur verschärfung der lage, bis er antwort hat auf das, was er dem protonotar Hesler an den kaiser eurer provision wegen aufgetragen hat, da er hofft, daß der kaiser den willen des papstes und die ehre des ap. stuhles vollbringen wird. Wir haben dem gen. protonotar die sache als unsere empfohlen. Fulgenei 8. sept. 1476. — Eßlingen, Stadtarch. — Dazu eine bemerkung der stadt: der Barfüßer mönch sagt: der papst hat vier kardinäle darüber gehört, ob die provision den konkordaten widerspreche, was sie verneinen. Der legat lobt Eßlingen wegen seiner treue, der legat sei im auftrage des papstes gesandt, um seinen willen zu eröffnen, er werde zum kaiser gehen in der hoffnung, daß dieser dem papste gehorchen wird. Die von Eßlingen sollen darum seine rückkunft abwarten, inzwischen in treue verharren, er werde das beim papste hoch rühmen. 14831

— sept. 8, Zürich. Die Eidgenossen beschließen: Des bistums Konst. wegen halten die boten dafür, man sollte eine botschaft zum herzog von Oesterreich schicken, um mit ihm zu reden, damit wir des bischofsstreites wegen zur ruhe kämen. — Der kriegerischen auftritte wegen zu Munderkingen und in dessen umgebung will man eine botschaft zum marschall von Pappenheim schicken, um ihm zu bedeuten, er möchte, da die Eidgenossen die sache der bischöfe wegen an die hand genommen, von seinem vornehmen bis zum austrag der sache abstehen und die gefangenen auswechseln oder bis dahin ‚betagen‘. Solches zu fördern ist auch den räten des grafen Otto von Sonnenberg empfohlen. Was mit dem marschall verhandelt wird, soll die botschaft den räten des herzogs von Oesterreich nach Zell berichten. — Ueber das anbringen des erwählten zu Konstanz, mit den städten und schlössern des stifts in vereinigung mit den Eidgenossen zu treten, soll auf dem tag zu Luzern antwort gegeben werden. — Zürich, Luzern, Uri und Schwiz sollen der bistumssache wegen in gemeiner Eidgenossen namen die botschaft zu herzog Sigmund schicken. Auf s. Michaelsabend [sept. 28] sollen die boten zu Wesen eintreffen. — Als bote zu dem marschall von Pappenheim ist herr Hans Waldmann, ritter, mit dem auftrag geordnet, ihn zu bitten, er möchte sein unternehmen der bischofsangelegenheit wegen ruhen lassen und alle haft und verbote, die er getan [vgl. nr. 14833], abstellen bis s. Nicolaustag; inzwischen hoffe man, durch die botschaft, welche man zum herzog von Oesterreich getan, die sache zu betragen. Will er dies nicht tun, so soll ihm erklärt werden, wir wollen es durchaus haben und uns seiner mächtigen. Das geschieht deswegen, damit man in der sache desto fruchtbarer unterhandeln möge. — Eidgen. Abschiede 2, 614 f. nr. 848. 14832

— um sept. 8. Nahm der marschall die höfe u. häuser des Hans Vest, meister Aristoteles officials u. Saffieten, des meisters Georg Reichlins, des Conradi Armbroster u. der schreiber ein u. raubten alles was sie fanden, silbergeschirr, wein u. kleinod. — Preiß, Chronik. 14833

— sept. 9, Rom. Der pönitentiar Philipp, ep. Portuen., gewährt dem ammann und schöffen der stadt Stein a. Rh. die erlaubnis, daß ein priester auf dem noch nicht geweihten altar des hl. geistspitals daselbst mit einem altare portatile die hl. messe lesen darf. Dat. Rome 5. id. sept., pont. Sixti pape IV. a. 5. — Or. Schaffhausen, Staatsarch. 14834

— sept. 11. Bürgermeister und rat von Schaffhausen versprechen dem Otto erwählten von Konst. ein vidimus oder das original der verschreibung der erben des Bilgrim von Heudorf betr. Tiengen zu geben unter einrückung der abmachungen der 5 gebrüder von Heudorf d. d. 1476 august 11. Geben uff mittwochen nach u. frowen tag nativitatis 1476. — Or. Karlsruhe (10/95). 14835

— sept. 13. Bern an den vikar von Konst.: empfehlen im namen des Nicolaus von Scharnachtal seinen schüler Johann für den empfang der weihen. Freitag vor ex. crucis. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 20, 203). 14836

— sept. 19, Radolfzell. Ludwig an graf Ulrich von Württemberg: dieser beschwerte sich wegen des interdikts, das die geistlichkeit hält; wenn milderung eintrete, würde dies dem hl. stuhle zu gehorsamen mehr frucht bringen; wir wissen auch, daß ihr wegen dieses gehorsams schaden leidet, aber gott wird diesen schaden zehnmal ersetzen. Da die bullen strenge sind, können wir auf euer und der priesterschaft begehren, nicht verwilligung geben. Bitte uns auch in zukunft treu zu sein. Dat. Zell zu undersew uff dornstag vor Mathei a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). 14837

- 1476 sept. 20, Radolfzell.** Der generalvikar: es ist prozess zwischen Josef Lütisch priester einer- u. Nikolaus Glattrer kleriker anderseits wegen des fronleichnamsaltars, Konrad Hemmerlispfründ genannt, in der Muttergottespfarrkirche Freiburg. Entscheid zu gunsten des Nikolaus Glattrer u. auftrag an das dekanat zu Freiburg zur einweisung. Dat. in opido Celleratolffi; 1476, die 20. mens. sept., ind. 9. — Konzeptbuch B fol. 219 Freiburg, Erzb. Arch. — erw. Freib. Diözesanarch. 16, 256. **14838**
- **sept. 20.** Konstanz an St. Gallen: Der marschall mahnt uns, nicht zu gestatten, daß die euern in unserer stadt wandeln [und zum jahrmart erscheinen], sie mögen darum die stadt meiden. Geben uff s. Mattheus abend a. 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 127 durchstrichen). **14839**
- **sept. 20.** Konstanz an Jerg Knab: wir haben für dich und deine hausfrau auf 1. okt. einen rechtstag angesetzt und dazu geleit ausgestellt. Zur bestätigung des geleites haben wir an den erwählten bischof, die domherren, und den kaiserl. marschall gesandt und gebeten, das geleit zu verwilligen. Diese aber wollten es nicht, sodaß wir es abkünden, dagegen erhält die hausfrau den rechtstag, sodaß diejenigen, welche sie mitbringt, nicht in kaiserl. acht sind. Geben uff s. Mattheus abend a. 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven). **14840**
- **sept. 21,** Konstanz. Rudolf zu Pappenheim, erbmarschall, an Ulm: sie sollen die einkünfte des priesters Ludwig Ehinger aus dem dorf (Finningen) von der kaplanei in Ulm, die er nicht verdient sondern dem Frybergischen wesen zu hilf gebraucht, mit arrest belegen. Dat. Cost. auf s. Matheus des hl. zwelf botten tag a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). **14841**
- **sept. 23,** Luzern. Die Eidgenossen beschließen: Der beiden bischöfe von Konstanz und des marschalls von Pappenheim wegen, welcher geantwortet hat, weder könne noch wolle er die acht abstellen, bevor der von Freiberg den bann auch abstelle, ist geratschlagt, daß Zürich eine botschaft nach Konstanz senden soll, um mit beiden teilen zu reden, daß sie dem abschied von Zürich nachleben und die dinge überhaupt anstehen lassen bis Martini, jedem teil ohne schaden. — Des bündnisses wegen, das mit dem grafen Otto von Sonnenberg gemacht werden soll, ist geratschlagt: man wolle erst abwarten, bis die botschaft vom fürsten von Oesterreich aus dem Etschland kommt; dann erst soll man darüber antwort geben. — Eidgen. Abschiede 2, 617 nr. 850 a. b. **14842**
- **sept. 24.** Johann Savageti, beider rechte dr. domherr zu Konst., und die 5 kapläne des hochstifts: Leonhard Keller, Hanns Schwarz, Hans Frypolt, Ulrich Mang, und Michel Griff stellen dem bürgermeister und rat von Radolfzell eine bescheinigung aus über den rückempfang der 53 fl. der münsterbruderschaft zu Konstanz, die bei denselben arretiert waren. Geben uff zinstag vor St. Michelstag 1476. Schönes siegel des Johann Savageti. — Or. Karlsruhe (6/14). **14843**
- **sept. 25.** Heinrich Nythart lehrer der rechte, dekan, und Georg Winterstetter, lehrer der rechte, beide domherren vergleichen in sachen des Heinrich Bältzinger, bürgers zu Ulm, als lehensherr einer- und Konrad Scherer, kaplans zu Ulm, anderseits betr. dessen altarpfründe und einkünfte. Dat. an mittwuchen vor s. Michelstag 1476. — Or. Ulm, Stadtarchiv. **14844**
- **sept. 26/30.** Sandte ein kleiner rat [von Konst.] eine botschaft zu dem erwählten bischof, desgleichen zu den chorherren und ermahnt sie: nachdem der marschall bisher ‚hoff u. ander huser genomen‘ hat [vgl. nr. 14833], käme ein rat zur kenntnis, daß er willens wäre, dem Lantzen u. auch dem von Cappel ihre häuser einzunehmen; nun habe der Haffurter vormals mit einem rat von der Lutzerin wegen, der burger der Lantz sei, geredet, vor solchem zu sein, desgleichen vernehme der rat, daß er solches auch mit dem marschall u. mit den herren geredet hat, sollten sie ein solches lassen zugen u. der marschall hinwegfahren u. die stadt von den Eidgenossen geschädigt würde, so wäre das einem rat unlidenlich, der rat könnte u. wollte nicht leiden, wenn einem stadt bürger das seine weggenommen würde; sie bäten darum, davor zu sein. Antwort, das wäre eine schwere rede, denn sie verstünden wohl, daß sie nicht sicher wären, beehrten sie zu sichern, denn sie wollten einer stadt freund sein. — Sept. 30 kam der rat überein, 4 vom kleinen u. 2 vom großen rat abermals zu dem erwählten u. den domherren zu senden, um zu reden, die dinge, wie vorsteht, liegen den rat hart an, er möge das nicht erleiden u. wolle es auch nicht. Und dieweil sie davor seien, das den, so den Eidgenossen zugehören, auch den bürgern u. der stadt nicht zugefügt werde, daß man das ihrige nicht einnehme u. sie die unsrigen vor uns rechtfertigen, so hat man in seither getan, was ihnen lieb sei, das wolle man fürderhin tun; sollte aber das nicht beschehen u. sollte sich etwas begeben u. ein auflauf u. jemand geschädigt werden, so wäre das dem rat leid. — Konstanz, Stadtarch. (Ratsbuch s. 266—268). — Damit schließen die einträge, den bischofsstreit betreffend, im Konstanzer ratsbuch. **14845**
- **sept. 27,** Radolfzell. Der generalvikar Ludwigs entscheidet eine klage des mag. Heinrich Wiß, kaplans des fronleichnamsaltars der Muttergotteskapelle in Villingen, gegen Albert Murer, kaplan, und

die andern kapläne der stadt wegen der bezüge der anniversarien zu gunsten des kläger. Dat. in opido Celleratolfi 1476, die 27. sept., ind. 8 (?). — Konzeptbuch C 1 fol. 177^v Freiburg, Erzb. Arch. 14846

1476 um sept. 29. Dr. Martins Kellers werbung (vom grafen von Württemberg): Dem päpstl. oratori zu sagen gruß und gnädigen willen. Item uns sei schwer in allem dem papste gehorsam zu sein in der Konstanzer sache wider den kaiser; wir haben früher am kaiser einen gnädigen herrn gehabt, das uns durch diese dinge entzogen ist, und er gegen uns bewegt ist, daß uns die zölle aufgehoben sind. Es soll darum keine richtung geschehen, ohne daß diese beschwerung aufgehoben wird. Item in der Mainzer sache zu bitten, daß Mainz unsere und unseres sohnes ausstehende pension auch unsere eigene schuld bezahle. Die Mainzer sollen die jura, die sie unserm sohne und uns getan haben, ersetzen. Ebenso mit meister Johann Häbler, dem grafen Hugen von Werdenberg, pfaff Bleicher zu reden. Diese sache mit dem kaiser verhandeln, wie es euch am besten dünkt. — Stuttgart (Konst.). — vgl. folgende nr. 14847

— **sept. 29.** Abrede zwischen dem kaiser u. dem päpstl. gesandten Aloisius: Werbung meister Hansen Lib von Konstanz (an grafen Ulrich von Württemberg): also folgt die abred, die der kaiser zu der Neuenstadt in eigener person in des stifts Konst. sachen mit dem legaten Aloisius Tuscan angenommen und dem marschall von Pappenheim verschlossen gesandt hat mit dem befehl, dieselbe zu vollstrecken. Die späne zwischen dem erw. Otto einer- und Ludwig von Freiberg anderseits sollen also geordnet werden: der papst soll die bänne, der kaiser die kaiserl. erlasse auf ein jahr aufheben; zwischen den parteien und ihrem anhang soll frieden gehalten werden. Den anhängern, die vertrieben wurden, soll freier zutritt zu ihren klöstern, stiftern, gotteshäusern und pfründen wieder gestattet sein mit pfründengenuß wie früher. Der päpstl. orator und herr Rudolf von Pappenheim sollen freie macht haben, die geistl. jurisdiktion einem oder mehreren personen zu übertragen, die sie während diesem jahre im bistum auszuüben haben ohne eintrag der parteien sowie die gülten auszugeben und diese alle monat oder zu andern bestimmter zeit dem Augsburgener bischof zu antworten, die den geltnern des stifts diese reichen soll. Das übrige bleibt bei ihm in vorbehalt demjenigen, der nach papst und kaiser bischof zu Konstanz bleibt. In demselben jahre soll papst und kaiser allen fleiß verwenden, die anhänger der beiden parteien zu versöhnen. Beide parteien, der kaiser und legat, tauschen darüber urkunden aus. Geschehen zur Neuenstadt des lesten tages on aim des monads september a. 76. — Darnach haben sich der legat und der marschall nach Konst. begeben und dies ausgeführt. Jeder soll wieder auf sein pfründe kommen besonders der weihbischof, vikari, official und etliche notare des geistl. gerichtes zu Konstanz, nämlich meister Konrad Winterberg vikari und official zu Konstanz, meister Hans Vesten vikari, meister Aristoteles Löwenbeck official, Konrad Armbroster, Michel Schriber, Johann Butz und Johann Dietrich notarien. So in diesem span von beiden parteien von neuem gesetzt gewesen sind, deren amt soll dieses jahr stillstehen und mit andern unparteiischen personen nach erkenntnis Wilhelms bischofs von Eichstätt besetzt werden. Der bischof von Eichstätt wie der von Augsburg sollen die statt bestimmen, wo das gericht das jahr über gehalten werden sol. Wenn das bestimmt ist, sollen die betr. personen nur dort gericht halten; doch sollen bis zur ordnung diesen monat noch beide gerichte zu Konstanz und Zell gehalten werden. Betr. nutzung sollen sie dem bischof von Augsburg ausgeliefert werden, oder wem er dazu bestimmt zur verwendung an die zins so ab dem berührten sigel vor anfang des spans verschrieben waren, das übrige soll dem bleibenden bischof vorbehalten werden. Diese vereinigung zwischen legat und marschall wird in latein und deutsch an der domtüre Konstanz angeschlagen. Jo. Lib. — Begl. abschr. Stuttgart; Eßlingen, Stadtarch. präsentiert mit einem brief des bestätigten am 7. nov. 76. — vgl. Vochezer s. 847 ff. 14848

— **sept. 30.** Konrad, abt zu Allerheiligen-Schaffhausen, und der konvent geloben, nachdem sie von dem erbmarschall Rudolf zu Pappenheim in den irrungen des Konst. bistums ersucht worden sind, den kaiserlichen geboten zu gehorchen, dem domkapitel zu Konst. als dem bischöfl. stuhl treue, wie es auch bürgermeister und rat von Zürich dem gen. erbmarschall versprochen haben. Desgleichen wollen sie den anhängern des erwählten bischofs Otto u. des domkapitels keinen widerwillen zufügen. Uff mentag der da gewesen ist der letzte tag des manotz september 1476. — Or. Karlsruhe (5/702). Rückseits: ‚affixa ipsa die St. Galli [okt. 16] in valvis ecclesie Const. per me Albertum Swegler, curie Const. procuratorem juratum, a. 76. A. Swegler.‘ 14849

— **sept. 30.** Konstanz an Radolfzell: um euch vor schaden zu bewahren, haben wir euch der kaiserl. mandate wegen, die vom kaiser und dem marschall ausgiengen, geschrieben und euch gebeten, unsere stadt zu meiden mit den euern oder darin wohnung zu nehmen, worin ihr euch bisher ziemlich gehalten habt. Nun hat der kaiser mit dem päpstl. legaten eine vereinbarung getroffen [vgl. sept. 29] und uns von dem verbote befreit, sodaß sie wieder in die stadt kommen können. Geben uff allerhailigen abend a. 76. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 144). — vgl. Schultheiß, Bistumschronik (Freib. Diözesanarch. 8, 71). 14850

- 1476 okt. 4,** Wiener Neustadt. Der kaiser an Rudolf von Pappenheim: gibt ihm unter kopie nachricht von der abredung mit dem legaten Aloisius [sept. 29]; befehl, die abrede auszuführen. Geben zu der Newenstatt an frytag nach s. Michels tag a. 76. — Gl. Abschr. Eßlingen, Stadtarch. — Ebenso Lindau Stadtarch. 14851
- **okt. 16,** Konstanz. Rudolf zu Pappenheim an Ulm: sendet seinen diener Martin Lare in sachen des pfaff Schytten halb. Man möge ihm glauben schenken. Dat. Cost. uff. s. Gallen tag a. 76. — Or. Ulm, Stadtarch. (Akten). — vgl. 1476 aug. 15. — Unter demselben datum ein schreiben an Ulm von demselben: klage über dr. Jörg Ehinger, der unbedacht des bürgerrechts, durch das er mit euch verbunden ist, ihn beim kaiser verklagte wegen des vorgehens gegen Schyt: er soll die klage abrufen. Ebd. — 1476 okt. 18 schreiben Ulms an Burkhard von Stadion und Jakob von Bodmann betr. deren werbung im auftrage des herzogs Sigmund den priester betr. Ebd. — Ebenso schreiben des herzogs an Ulm aug. 14 und d. d. sept. 23 an herzog Sigmund d. d. aug. 4 u. sept. 28 freilassung des Mathias Schyt betr. — Ebenso schreiben des erbmarschalls an Ulm d. d. aug. 20 u. sept. 28. 14852
- **okt. 17,** Konstanz. Otto erwählter belehnt den freiherrn Ulrich von der Hohen-Sax, sohn des verstorbenen Albrecht, mit nachbenannten lehen des hochstifts: kelnhof zu Leimbach (Lainbach); vogtei, leute und güter daselbst; schuppose zu Muren; die freien vogtei zu Obersnotikon; die freientvogtei zu Buchacker; hof zu Obern Golda, genannt des Spatzen Hof; hof zu Nüwenschwendi ob der Egg; der weiher und die dinghöfe zu Sulgen, zu Rutin und zu Mulibach. Geben zu Cost. uff dornstag nach s. Gallen tag 1476. — Or. Staatsarch. St. Gallen (Sax nr. 6). u. Stadtarch. 14853
- **okt. 17.** Zürich an Otto den erw. und an dekan und kapitel des stifts daselbst: es wurde klage vorgebracht, wie herr Lienhart Tyffer, chorherr zu St. Stefan Konst., dem dompropst, dekan und kapitel zu Chur, unsern bürgern die nutzungen zu Chur, Feldkirch usw. mit arrest belegt hat. Derselbe hat auch gegen das urteil des bischofs Ortlieb von Chur an den ap. stuhl appelliert. Bitte den Tyfer anzuhalten, den arrest aufzuheben und mit dem rechte sich begnügen zu lassen. Gebn uff donstag nach s. Gallentag a. 76. — Konzept Zürich, Staatsarch. (B IV.). 14854
- **okt. 19.** Ludwig bestätigt die von dem kaplan Johann Vischer aufgestellten statuten präsenz zu Breisach betr. — reg. ZGORh. NF. 17 (1902) m 5 nach Or. Breisach, Münsterarch. 14855
- **okt. 20,** Radolfzell. Am hofe der residenz Ludwigs des bestätigten bischofs von Konst. vor dem gen. bischof u. Johann Truchseß, Caspar de Spur u. Johann Savageti, beider rechte dr., domherren von Konstanz, die als wahre u. gehorsame domherren das kapitel bilden, wobei der gen. Johann Savageti für Johann Wernher von Flachsland, domherr derselben kirche, die stimme hat, einer- u. vor Johann Vest, decr. dr., generalvikar des gen. bischofs, anderseits in gegenwart des notars u. zeugen eröffnet Johann Vest, daß gestern also am 19. okt. 2 jahre verflossen sind, an dem er durch das kapitel zum domherr aufgenommen u. mit kanonikat u. pfründe, die der verstorbene Johann Zeller inne hatte, providiert wurde; obwohl er nun nach dem wortlaut der statuten 2 jahre u. 1 monat, bevor er zum kapitel u. fruchtgegnuß zugelassen wird, zu warten hat, also noch 1 monat dabei übrig bleibt, so bat er gleichwohl, da ihm besondere gefahren drohen, ausgedacht in fraudem et dolum, wie der gen. Johann ausführte, ihm als domherrn u. zum fruchtgegnuß mit zustimmung des gen. bischofs zuzulassen. Die gen. beschließen darum in kapitelssitzung angesichts der verdienste des gen. Joh. Vest, ihn von den kapitelsstatuten zu dispensieren u. als domherrn u. zum fruchtgegnuß zuzulassen nach ablegung des eides zur einhaltung der statuten. Que acta sunt 1476, ind. 9., . . . die 20. mens. oct. in opido Celleratolffi; zeugen: Aristoteles Löwenbeck in decr. lizentiat, official, Georg Richlin legum dr. u. Balthasar Walch in decr. lizentiat, advokaten des bischöfl. hofes. — Konzeptbuch B fol. 217 Freiburg, Erzb. Arch. 14856
- **okt. 21.** Herzog Sigmund an Hans Waldner: er wolle diesmal seinem boten Georg Schatzer glauben. — Notiz im material nach Innsbruck, Statthaltereiarhiv (Missiven, Sigmundina). 14857
- **okt. 22,** Radolfzell. Vor dem bischöfl. gericht erscheint Ursula Röpplerin von Ehingen (Echingen) u. bestellt als ihre sachwalter den mag. Friedrich Renner, sachwalter des hofes Augsburg, u. Matheus Müller von Ehingen, laie Konst. bistums, in sachen der appellation des Johann Kündig von Ehingen gegenüber der entscheidung des Georg Beck decr. dr., officials zu Augsburg, als vom apost. stuhle abgeordneter richter. Acta sunt 1476, ind. 9., die 22. mens. oct. in opido Celleratolffi et ibidem in domo Michaelis Steglin; zeugen: Conrad Fischlacher von Konstanz u. der gen. Michael. — Konzeptbuch B fol. 218 Freiburg, Erzb. Arch. — vgl. ebd. fol. 222. 14858
- **okt. 22/25.** Zur ausführung der zwischen dem kaiser und dem legaten Johannes Aloisius am 29. sept. in Wiener Neustadt getroffenen vereinbarung wird bestimmt: Der legat hebt alle strafen des pap-

- stes in dessen vollmacht auf; der marschall von Pappenheim namens des kaisers ebenfalls alle prozesse auf ein jahr vom datum dieses gerechnet; alle aus ihren früheren stellen vertriebenen dürfen zurückkehren und die pfründen beziehen. In dieser verordnung (der rückkehr) sind nicht einbegriffen die weihbischöfe Burkhard Sebastien. und Daniel Bellinen., von denen einer dem gewählten, der andere dem providierten bischof anhieng: keiner von diesen beiden soll fürderhin sein amt ausüben, während des ganzen jahres soll ein dritter bestimmt werden. Des weitern sollen Johann Vest und Aristoteles Löwenbeck, generalvikar und official weilands bischofs Hermann, die dem providierten anhiengen, ferner Konrad Winterberg, der das amt des generalvikars und des officials ausübte und dem erwählten anhieng, sich nicht mehr in diese ämter einmischen. Konrad Armbroster, Michael Schreiber notare, welche dem providierten anhiengen, ebenso die notare Johann Butz von Wintertur und Johann Theoderich, welche dem erwählten anhiengen, sollen ihres amtes nicht mehr walten. Am 25. okt. wird vereinbart: der bischof von Eichstätt hat den weihbischof, generalvikar, und official zu ernennen und zwei notare und sie in die ämter einzuführen. Der bischof Wilhelm von Eichstätt wie der bischof Johann von Augsburg haben die vollmacht, den ort zu bestimmen, wo die genannten ihre ämter auszuüben haben. Um bei der verleihung vakanter benefizien allen streit auszuschließen, soll der generalvikar sie verleihen und niemand anders. Alle einkünfte sollen zu handen des bischofs von Augsburg gestellt werden, der die zinsen, welche dem siegel vor dem ausbruch des streites oblagen, auszubezahlen, den rest aufbewahren soll. Im monat november sollen die untergebenen noch in Zell wie Konstanz recht suchen können, nachher nur dort, wo der bischof von Eichstätt u. Augsburg es bestimmt haben. Ferner sollen alle sequestrierung der güter aufgehoben u. gleichmäßig verteilt werden. Es folgt der wortlaut der kaiserl. und des legaten vereinbarung von Wiener Neustadt d. d. sept. 29. — Begl. abschriften Stuttgart (Konst.) lat. und deutsch.; Eßlingen, Stadtarch. 14859
- 1476 okt. 28, Innsbruck.** Sigismund, herzog von Oesterreich, präsentiert dem Ludwig von Freiberg decr. dr., der Konstanzer kirche bestätigtem, auf die pfarrkirche der Muttergottes und des hl. Martin in Spaichingen, durch tod des kirchherrn Leonhard vakant, den Jakob Pistor von Empfingen kleriker. Dat. in oppido Insprugg 28. oct. 1476. — Or. Stuttgart (Oest. Landesteile). 14860
- **okt. 29, Konstanz.** Rudolf von Pappenheim an Eßlingen: sendet die abredung [sept. 29] über die irrung in Konst.; sie sollen nach diesem diejenigen, welche aus der stadt sich entfernten, wieder zulassen. Dat. Cost. uff zinstag vor allerhailigentag 76. — Or. Eßlingen, Stadtarch. — Ebenso an Lindau: or. Lindau, Stadtarch. 14861
- **okt. 30, Radolfzell.** Der generalvikar Ludwigs an die geistlichen: befiehlt ihnen, daß sie propst und kapitel von Schönenwerd anhalten, dem bestätigten Ludwig die konsolationen, die sie für das verflossene jahr schuldig sind, unter androhung der exkommunikation zahlen. Dat. in oppido Celleratolfi a. 76, die 30. mens. oct., ind. 9. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). 14862
- **nov. 4, Radolfzell.** Ludwig bestätigter an Eßlingen: des papstes botschaft und des reichs marschall haben zwischen uns und der widerpartei einen vertrag gemacht, wie ihr durch die Carmeliter, Prediger und Barfüßer laut unsere kopien unterrichtet seid. Dieser vertrag sieht vor, daß ihr wieder in ruhe und frieden gelassen werden sollt. Bitte, die genannten brüder und andere wiederum nach der richtung zuzulassen. Dat. Zell in undersew uff mentag nach allerhailigentag a. 76. — Or. Eßlingen, Stadtarch. 14863
- **nov. 4, Konstanz.** Otto erw., domdekan und kapitel des stifts Konst. senden an den grafen Ulrich von Württemberg den dr. Johann Lib ihren rat mit befehl, ettliche fertigung zu werben. Bitte, ihn zu hören. Dat. Cost. uff mentag nach Allerheiligen. — Or. Stuttgart (Konst.). 14864
- **nov. 9, Radolfzell.** Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: zwischen dem legaten und dem marschall des kaisers ist eine vereinbarung getroffen worden, wovon er abschrift sendet; obwohl sie manches für uns und die unserigen widerwärtiges enthalten, so ist doch die hauptsache, daß die sache auf diese wege geleitet wurde, wie wir immer wünschten, und hoffen davon guten ausgang. Ew. gnaden möge allzeit des papstes u. unsere gerechtigkeit empfohlen haben. Dat. Zell in undersew uff sambstag vor Martini a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). 14865
- **nov. 10, Konstanz.** Otto erw. bestellte den Felix Schwendi von Zürich als vogt von schloß Rötteln und stadt Kaiserstuhl, so daß er auf schloß Rötteln sitzen und mit einem wächter auf seine eigenen kosten versehen soll. Revers des gen. mit treueid und der versicherung, daß er mit der vogtei nach tod des bischofs nur dem kapitel gewärtig sein will sonst niemandem. Geben zu Cost. uff s. Martinsabend 1476. — Or. Karlsruhe (5/548). 14866
- **nov. 10, Konstanz an Biberach:** die briefe, betr. kaiserl. mandate des erwählten von Konstanz wegen, haben wir verstanden. Wir können euch keinen rat geben, da auch uns kaiserl. mandate

- zugekommen sind. Wenn wir sonst helfen können, wollen wir es tun. Geben uff s. Martinsabend a. 76.
— Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 50). 14867
- 1476 nov. 12.** Lindau an Eberhard grafen von Württemberg: wir haben das schreiben betr. des herzogs von Oesterreich vernommen; was ew. gnaden widerwärtiges begegnet ist, tut uns leid. wir wollen uns in dieser sache halten, daß wir nicht zweifeln, daß weder ihr noch andere etwas verweisen können. Dat. 3. post Martini a. 76. — Konzept Lindau, Stadtarch. 14868
- **nov. 14,** Tübingen. Abmachung zwischen Anton von Pforr, kirchherr zu Rottenburg, Konrad Fabri, dekan des dekanats Tübingen u. kirchherr zu Poltringen, u. der gemeinde Wendelsheim betr. ver-
setzung der pfarrangehörigen dieser filiale. 1476, die 14. mens. nov. — Abschr. Stuttgart, Staatsarch.
(Univ. Freiburg). 14869
- **nov. 23,** Konstanz. Vor Heinrich Nithart, dekan, Gabriel von Landenberg, kantor, Johann von Randegg, Georg Winterstetter, Johann von Königseck in decr. lic., Konrad Gremlich u. Tegenhard von Gundelfingen domherren, die damals das kapitel bildeten, erscheint Johann Vest, decr. dr. propst von Embrach, u. erklärt es sind zwei jahre u. 1 jahr verflossen, seit er die anwartschaft auf kanonikat u. pfründe, die Johann Zeller domdekan innehatte, durch das kapitel erhalten hat, sodaß sie ihn nach den statuten als domherrn aufnehmen sollten auf grund der in dem bischofsstreit getroffenen einigung [von sept. 29] unter vorlage eines schadlosbriefes. Dekan u. kapitel verweigern dies. Er verlangt urkunde. Que acta sunt 1476, ind. 9., die 23. mens. nov. in civ. Const. in loco capitulari ecclesie Const. — Konzeptbuch J fol. 16 Luzern, Kantonsbibl. 14870
- **nov. 28,** Radolfzell. Am hofe Ludwigs des bestätigten bischofs von Konst., zu Radolfzell erscheint Melchior Hummel, priester Konst. bistums, u. bestellt als sachwalter den Johann Savageti, dr. beider rechte, domherr zu Konst. u. Basel u. archidiakon gegenwärtig u. die mag. Gerwin Mittikon u. Dietmar Oulde sachwalter am röm. hofe, abwesend, in der appellationssache des mag. Johann Sutor von der sententia definitiva, die Johann Vest decr. dr. generalvikar der Konst. kirche u. des bestätigten Ludwig betr. muttergottes- u. Sebastianaltar in der pfarrkirche Freiburg zu gunsten des Melchior in erster instanz gefällt hatte. (1476, ind. 9., Sixti IV. a. 6., die jovis 28. mens. nov. in opido Celleratolffi); zeugen wie 1476 nov. 30. — Konzeptbuch B fol. 213^v Freiburg, Erzb. Arch. — 1477 juni 4 erscheint in Radolfzell Johann Sutor von Zurzach u. heißt in gen. appellationssache alles gut, was mag. Konrad Arnolt von Schorndorf, chorherr zu Waldkirch, am röm. hofe getan hat u. bestellt weiter als sachwalter Tillmann Brandis legum dr., Nicolaus von Parma, Petrus Knur canonum doctores, Jakob Pfister u. Johann Olmar in decr. lizentiate, Antonius de Eugubio dr. mag. Konrad Arnolt von Schorndorf u. Johann Türkenbrot gegenüber der klagesache des gen. Melchior. Que acta sunt (1477, ind. 10., pont. Sixti IV. a. 6., die mercurii 4. mens. junii in opido Celleratolffi); zeugen: Caspar von Spur decr. dr. u. Johann Scherag (?), chorherr zu Radolfzell. — Ebd. fol. 214. 14871
- **nov. 29,** Radolfzell. Ludwig bestätigt die statuten, die zwischen dem kirchherr u. den kaplänen der pfarrkirche Kreuzlingen mit zustimmung des bürgermeisters u. rats der stadt getroffen waren. Dat. in opido Celeratolffi 1476, die penultima mens. nov., ind. 8 (!). — Konzeptbuch F fol. 132 Konst., Stadtarch. 14872
- **nov. 29,** Radolfzell. Der generalvikar entscheidet in sache des priesters Johann Spengler, kläger einer-, u. des bürgermeisters u. rates von Waldkirch als beklagte anderseits, die den kläger der pfründe der frühmesse beraubten, auf die er kanonisch investiert war. (Entscheid fehlt). — Konzeptbuch B fol. 216 Freiburg, Erzb. Arch.) — Ebenda fol. 228 ein entscheid des generalvikars in der gleichen sache. Es herrschte wegen der frühmeßpfründe oder der kaplanei der Muttergotteskapelle in der stadt Waldkirch prozeß zwischen dem gen. Spengler u. Johann Arter, priester, prozeß, welche beide auf die pfründe anspruch erhoben. (Entscheid fehlt). Que acta sunt 1476, ind. 9., . . . die penultima mens. nov. (in opido Celleratolffi); zeugen: Johann Savageti beider rechte dr., u. Georg Richlin legum dr., des bisch. hofes advokat. 14873
- **nov. 30,** Radolfzell. In der stadt Radolfzell, der residenz Ludwigs des providierten u. bestätigten der Konst. kirche (provisi et confirmati ecclesie Const.) erscheint Heinrich von Hewen baro, domherr der Konst. kirche, vor notar u. zeugen u. bestellt als sachwalter den Johann Savageti, dr. beider rechte, domherr von Konst. u. Basel u. archidiakon, gegenwärtig, u. die mag. Gerwin Mittikon, Dietmar Oulde, Antonius de Eugubio u. Nicolaus de Parma sachwalter an der röm. kurie abwesend, in dem prozesse gegen Hugo von Montfort grafen betr. kanonikat u. pfründe, die Thomas Fry bei lebzeiten in Konst. inne hatte u. mit der er vom ordinarius zu Konst. providiert wurde. Que acta sunt (1476, ind. 9., pont. Sixti IV. a. 6., die sabbati ultima mens. nov. in opido Celleratolffi); zeugen: Balthasar Walch von Feld-

kirch, decr. licentiat advokat u. Jakob Ruf sachwalter der bischofl. kurie Ludwigs, des bestätigten bischofs von Konst. — Konzeptbuch B fol. 213 Freiberg, Erb. Arch. 14874

1476 nov. 30, Dillingen. Wilhelm bischof von Eichstätt und Johann von Augsburg bestimmen gemäß der vereinbarung zwischen dem legaten und kaiserl. marschall [sept. 29] als ort der rechtsprechung den konvent der Prediger außerhalb Konstanz. Dat. Dillingen ultima mens. nov. a. 76. — Begl. kopie Stuttgart (Konst.). Dieselben bestimmen zum weihbischof den Caspar ep. Baruten. [den alten weihbischof], zum generalvikar den mag. Georg Winterstetter, domherrn zu Konst., zum official den mag. Konrad Gab, leutpriester zu Saulgau, zum notar des generalvikars den mag. Heinrich Amhoff und zum notar des officialats den Georg Bettinger. Dat. Eystetten ultima mens. nov. a. 76. — Ebd. 14875

— **dez. 4, Basel.** Alexander ep. Forlivien., ap. nuntius, an den kirchherrn der muttergotteskirche Freiburg: vollmacht, pfarrkinder von dem gelübde der keuschheit usw. u. einer wallfahrt, die sie nicht ausführen können, zu absolvieren und dispens zu erteilen. Dat. Basilee 1476, ind. 9., die 4. dec. — Or. Freiburg, Münsterarch. 14876

— **dez. 4, Basel.** Alexander ep. Forlivien., ap. legat in Deutschland und den benachbarten gebieten, an die genossen der muttergottesbruderschaft der Freiburger pfarrkirche: gewährt allen bruderschaftsmitgliedern die freiheit, bei interdikt bei geschlossenen türen täglich der hl. messe beizuwohnen und die sakramente sowie das kirchliche begräbnis zu erhalten. Dat. Basilee 1476, ind. 9., die 4. mens. dec. — Or. Freiburg, Münsterarch. 14877

— **dez. 5, Radolfzell.** Ludwig: er ist zur zeit mit seinen angelegenheiten so beschäftigt, daß er nach Rom gehen muß; damit nicht seine abwesenheit gefahr bringt, überträgt er dem Johann Truchsäß, Johann Vest decr. dr. seinem generalvikar in spir., und dem Aristoteles Löwenbeck in decr. lic. seinem official und jedem derselben besonders das amt des generalvikars in spir. et temporalibus. Dat. et act. in opido Cellerat. 1476, (korr. aus 1478, ind. 11.), ind. 9. Sixti a. 6., die 5. mens. dec.; zeugen: Caspar von Spur domherr, Georg Richlin in legibus, Baltasar Walch von Feldkirch in decr. lic. und Michael Schreiber von Meersburg notar. — Konzeptbuch K fol. 275 Konst., Stadtarch. 14878

— **dez. 5, Konstanz.** Dekan und kapitel der Konstanzer kirche sowie alle mitbrüder der bruderschaft der anniversarien der gen. kirche verpflichten sich für sich und für ihre nachkommen, an Mariä verkündigung (25 märz) die vigil und das placebo und tags darauf das amt für die abgestorbenen abzuhalten, wobei zwei kerzen vor dem hl. sakrament von der vigil an die ganze nacht durch brennen sollen, und zwar bei lebzeiten wie nach dem tode des grafen Ulrich von Werdenberg-Heiligenberg, rat des kaiserl. hofes, für seine verdienste und wohltaten zur zeit der angefochtenen wahl des Otto von Sonnenberg. Die verpflichtung wird im anniversar eingetragen. Dat. (Const.) 1476, die 5. mens. dec., ind. 9. — Or. Donaueschingen; siegel Ottos des erw. von Const. u. des domkapitels. — Anniversar C fol. 265 f. Karlsruhe. 14879

— **dez. 12, Konstanz.** Otto erw. an bürgermeister und rat von Freiburg: ihr seid über die abrede zwischen dem päpstlichen legaten und marschall von Pappenheim [1476 sept. 29] unterrichtet, wie sie zu Konstanz erlassen und darauf durch uns wie unsern widerteil angenommen worden ist, wie das landwissent ist. Darnach wurde von dem bischof von Eichstätt und Augsburg verordnet, daß das geistliche gericht in dem Predigerkloster zu Konstanz gehalten wird; weihbischof ist Caspar von Baruth, der alte weihbischof, meister Jörg Winterstetter domherr bei uns generalvikar, Konrad Gäb lehrer geistl. rechte, kirchherr zu Sulgen, official, meister Heinrich am Hof und Jerg Bettinger haben die beiden notariatsämter inne, und Ulrich Pistor, kaplan unseres stifts, ist mit den gefällen des siegels und der geistlichen obrigkeit im auftrage des bischofs von Augsburg eingesetzt. Dies tun wir euch kund in der hoffnung, daß ihr und die eurigen daran sind, daß solcher obrigkeit bei uns nicht abbruch geschehe. Dat. Cost. uff dornstag vor Lucie a. 76. — Or. Freiburg, Stadtarch. — Ebenso an Lindau: or. Lindau, Stadtarch. 14880

— **dez. 13, Konstanz.** Otto bittet den grafen Ulrich von Württemberg, die vereinbarung des legaten und marschalls, die von ihm und dessen widerteil, dem von Freiberg, unterschrieben wurde, zu unterstützen. Neben den nov. 30 erwähnten ist angeführt, daß Ulrich Pistor, ein kaplan von uns, die macht hat, die nutzungen und gefälle des insigels zu verwalten. Dat. Const. uff s. Lucientag a. 76. — Or. Stuttgart (Konst.). 14881

— **dez. 13, Konstanz.** Otto erw. bestätigt auf ansuchen des Ulrich Blarers, reichsvogt zu Konst., und dessen vetter Ludwig Blarer zu Lipburg einen tausch verschiedener güter, die früher teils lehengüter des bischofs waren. Geben zu Cost. uff frytag s. Lucyen tyg 1476. — Or. Nürnberg. Germanisches Museum (nr. 9686). 14882

- 1476 dez. 20, Wiener-Neustadt. Kaiser Friedrich ordnet an, daß alle geldschulden an Otto erw. und das bistum Konst. während des friedens zu stunden sind, und daß niemand sie um solche einklagen kann. Geben zu der Nüwenstat am 20. tag des monats december a. 76. — Abschr. Stuttgart (Konst.). 14883
- dez. 20, Konstanz. Otto erw. bestellt den Göthart von Landenberg zum vogt von Küssaberg und schlägt die schuldigen 600 Rh. fl., die von seinen vorfahren Burkhard und Hermann stammen, auf die nutzen der vogtei. Das domkapitel gab seine zustimmung. Geben zu Cost. uff. s. Thomas des hl. zwölfbotten abend 1476. — Eingerückt in den revers des gen. G. von Landenberg mit treueid d. d. 1476 dez. 21: Karlsruhe (5/390). 14884
- dez. 20, Radolfzell. Die stellvertreter und räte des bestätigten Ludwig an propst und konvent von Schönenwerd: es sind noch 5 fl. an konsolationen des vergangenen jahres an den bestätigten bischof Ludwig im rückstande; es ist notwendig, sie zu entrichten wegen der abwesenheit des bischofs, [in seiner Romreise], wie die boten näher ausführen werden. Die gegner sollen wegen ihrer verleumdungen nicht gefürchtet werden. Ex Cellarat. die veneris ante festum s. Thome 76. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). 14885
- dez. 20. Eßlingen an meister Jörg Winterstetter, lehrer beider rechte und domherr zu Konstanz: bitten um einen bettelbrief für die armen leute in Mettingen, zu ihrer stadt gehörig, welche einen schweren und löbliche bau an ihrer l. frauen kapelle aufführen. Dat. an s. Thomasaubent a. 76. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 111). — Pfaff, Eßlingen s. 75. 14886
- dez. 22, Konstanz. Der official von Konst. an die geistlichkeit: verbietet dem Vitus Buscheler, frühmesser zu Laupheim, das spital Biberach in dem zehntbezug innerhalb seiner pfarrei zu stören. Vorladung binnen 9 tagen in das Predigerkloster außerhalb der mauern von Konst., um die beschwerden vorzubringen. Dat. 1476, die 22. mens. dec., ind. 9. — Or. Biberach, Spitalarch.; auf dem bug: No. Jo. Theodrici Ambrosius R. 18 S. — reg. Württemberg. Vierteljahrsh. 6 (1897) 98 nr. 237. 14887
- dez. 24, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, an propst und kapitel von Schönenwerd: das kapitel ist 10 fl. als konsolationen für das gegenwärtige jahr schuldig. Sie sollen diese dem Joh. Holzer, kaplan von Zürich, bis Epiphanie zahlen. Dat. in conventu predicatorum extra muros Const. 1476, mens. dec. 24., ind. 9. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). 14888
- dez. 31, Buchau. Margareth von Werdenberg, äbtissin zu Buchau, präsentiert dem bestellten generalvikar für die pfründe der muttergottes, s. Katarina usw. in der pfarrkirche Oggelsbeuren, die durch tod des Johann Schulmeister erledigt ist, den Hanns Märck. Geben Buchow uff zinstag an der hl. beschnydung cristi abend 1476. — Or. Stuttgart (Buchau). 14889
- 1476/77, Rom. Savageti wendet sich in einer bittschrift unter tränen (oratio lamentabilis) an den papst und überreicht den folgenden traktat mit den 6 dubia, durch welche das recht des papstes wie Ludwigs von Freiberg u. das unrecht Ottos erwiesen ist. Die bittschrift trägt den titel: „Oratio lamentabilis egregii doctoris domini Johannis Savageti Const. et Basilien. ecclesiarum canonici et archidiaconi in Romana curia olim causidici super turbatione dicte ecclesie Const. ad S. D. N. papam Sixtum quartum habita una cum tractatu per eum edito sex dubiis juris clauso, in quo jure ostenditur reservationem et provisiones apostolicas de dicta ecclesia per S. D. N. prelibatum factas fuisse et esse validas et concordata notionis Germanie illis in nullo obstare et plurima alia notabilia in illo continentur, per que evidens justitia Reverdendi in Christo patris domini Ludovici de Freiberg dicte ecclesie confirmati episcopi ac injustitia Ottonis de Sunnenberg et sibi adherentium declaratur et ostenditur.“
- Ihr inhalt besagt in bewegter sprache: Ew. heiligkeit steht es zu, die ärgernisse zu beseitigen u. den völkern den frieden zu geben. Da wir den apostol. befehlen gehorsam waren, drängt es uns die bosheit derer, die das unrecht verlängern vor ew. heiligkeit zu bringen. In der Konst. kirche sehen wir nämlich durch die intrusio Ottos von Sonnenberg ärgernisse, welche sich gegen den ap. stuhl kehren u. seine autorität bekämpfen u. eine menge volk nach sich ziehen, nach unserer kraft haben wir uns dem entgegengestellt; da wir ihnen aber keinen widerstand mehr leisten können, sind wir auf weitem weg zu Ew. heiligkeit gekommen. Ew. heiligkeit weiß, daß mit zustimmung der kardinäle die wahl Ottos ungiltig erklärt u. die provision des Ludwig von Freiberg bestätigt wurde u. allen untertanen unter strafe gehorsam gegen ihn anbefohlen wurde. Otto aber u. seine anhänger kümmerten sich nicht darum, legten 2 mal freventlich interpellation ein u. zogen so den größeren teil des klerus auf ihre seite, sodaß sie den kirchlichen strafen verfielen, in denen sie 2 jahr u. mehr (biennio et ultra) ertragen zur verachtung des apost. stuhles. Ich Johann Savageti u. drei andere domherren haben den apost. befehlen gehorcht u. hiengen dem bestätigten an, sodaß Otto u. die seinen uns unglaublich verfolgten u. uns schaden zufügten: sie überfielen unsere güter, entzogen uns den pfründengenuß u. verfolgten einige kleriker, die sie der pfründen entsetzten u. einkerkerten, so

vor allem den priester Ulrich Krummer, sodaß er starb im gehorsam gegen den ap. stuhl. Durch strafen u. kaiserl. befehl hielt man sie vom gehorsam gegen den apost. stuhl ab. Der bestätigte hatte sich 3 teile des bistums unterworfen, da ging Otto den kaiser an mit schrecklichen mandaten, der befahl, Otto gehorsam zu sein, sodaß die ihm ungehorsamen vertrieben u. ihres gutes beraubt u. verfolgt wurden, besonders im gebiet des herzogs u. erzherzogs von Österreich, des Ulrich u. Erhard [Eberhard] von Württemberg, des markgrafen von Baden von Rötteln, der grafen von Fürstenberg u. der gemeinden von Bern u. Solothurn, in denen die anhänger des bestätigten treuesten schutz hatten. Obwohl die zweite provision gültig u. die wahl Ottos ungültig war, wie ich näher in meinem traktat (in tractatu meo super his edito) zeigte, hat der kaiser die ausführung seiner befehle dem marschall Rudolf von Pappenheim übertragen, der durch gewalt alle zwang Otto anzuhängen bis Johannes Aloisius ew. gesandter durch einen dem bestätigten onerosen vertrag [nr. 14848] die schäden des kaisers milderte, woran sich aber die gegner nicht hielten. Das alles hielten die Ew. heiligkeit gehorchten aus, wobei nicht übergangen werden soll, wie die pseudobischöfe Caspar Baruthen. u. Burchardus Sebasten, den bischof Ludwig verwarfen u. den Otto anerkannten u. ihren dienst im dome zu Konst., der interdiziert war, ausübten u. die hl. weihen spendeten, auch die Ottonisten Ew. heiligkeit schmäheten u. die kardinäle. Auch schädigte Otto das bistum um 120.000 fl., veräußerte burgen u. güter, sodaß es dem verderben entgegengeht, wenn nicht alsbald abhilfe geschaffen wird. Was aber ist schlimmer als solches unrecht, was schlimmer als der wahrheit zu widerstreben? Ew. heiligkeit, die ich unter tränen anflehe, möge hilfe schaffen, da sonst die ap. autorität für immer untergraben wird, u. nur zwei wege übrig bleiben entweder die ungehorsamen zur buße zu zwingen oder ihnen alles zu gestatten. Wir aber, die wir wie eine mauer uns dem ungehorsam entgegenstellten, mögen der starken hand des kaisers entrissen werden u. die apostol. gnade fühlen, während die andern, die sie mißbrauchten, keine gnade erlangen mögen, sodaß das kommende geschlecht erkenne, nicht nur, was man wagte, sondern auch, wie es gerächt wurde, clementissime ac beatissime pater.

Diese bittschrift umfaßt 6 $\frac{1}{2}$ Seiten, als Inkunabel in Rom gedruckt. Ist noch enthalten auf der Universitätsbibl. Basel, die mir eine Photogr. freundlichst zur Verfügung stellte u. auf der Biblioteca communale in Siena (vgl. Göller, Bistumsstreit S. 13 anm. 3 u. Schlecht, Andrea Zamometic s. 167); Es handelt sich aber nicht um ein Bruchstück des nachfolgenden Traktates, wie Göller vermutet, sondern um die bittschrift des Johann Savageti an den papst, womit er den umfangreichen traktat überreichte. — Savageti ging im winter [dezember] 1476 mit Ludwig nach Rom (vgl. 1479 juli 18/25) und nr. 14878, 14885; er war dort wohl bis 1477 april ende (vgl. 1477 april 18 nr. 14936). Bittschrift u. Traktat ist wohl noch in Radolfzell verfaßt worden u. zu Rom frühjahr 1477 gedruckt worden. **14890**

1476/77. [J. Savageti], *Tractatus super controversia ecclesie Constantiensis per egregium doctorem dominum Johannem Savageti dicte ecclesie canonicum et archidiaconum editus, sex dubiis iuris clausus, in quo iure ostenditur reservationem et provisiones apostolicas de dicta ecclesia per ss. d. n. papam Sixtum quartum factas fuisse et esse validas, et concordata nationis Germanice illis in nullo obstare sed assistere, et plurima alia in illo continentur notabilia, per que ostenditur evidens in iustitia rebellium Ottoni svidelicet de Sunnenberg et eorum complicitium contra fas eidem adherentium et faventium: Inkunabel Freiberg, Universitätsbibl. (M 8020t). vgl. Göller, Bistumsstreit s. 12 ff. u. Universitätsbibl. Basel. Der Zeit nach muß bittschrift u. traktat in das ende 1476 fallen, wohl vor der zeit, als Ludwig selbst [mit Savageti] nach Rom ging. — vgl. vorige nr.*

Johannes Savageti tractatus super controversia ecclesie Const.: es sind viele geistliche und laien in stadt und bistum Konst., welche die päpstliche provision des Ludwig von Freiberg auf das bistum Konstanz bekämpfen und sich um die gebote des papstes nicht kümmern. Zur steuer der wahrheit will ich Johann Savageti, legum dr. und in decretis licentiat, der Konst. und Basler kirche domherr und archidiakon, einst caussidicus am röm. hofe, die zweifel behandeln in 6 fragen:

1. ob die reservatio und provisio der Konst. kirche mit Ludwig gültig ist, und ob sie nicht dem deutschen konkordat widerspricht;
2. ob die zweite, die erste provision bekräftigende provision des papstes mit Ludwig, dem konkordat entspricht;
3. ob die appellierenden die zensuren sich zugezogen haben;
4. ob den geboten des kaisers, die dieser zu gunsten des Otto von Sonnenberg erlassen hat, zu gehorchen ist;
5. ob man die divina officia hören und die sakramente von den exkommunizierten priestern empfangen dürfe und ob diejenigen, welche wissentlich von den ep. Baruten. und Sebasten. die weihen empfangen haben, die censuren sich zugezogen haben;
6. ob die anheftung der ap. schreiben an der domtüre zu Konst. und anderwärts die untertanen binde, wie wenn sie ihnen persönlich zugestellt worden wären.

An geschichtlichen tatsachen wird in den dubia angeführt:

bei 1. siehe Göller, Bistumsstreit s. 15 nr. 4; außerdem wird hervorgehoben: Ludwig hat vom papst die gratia expectativa auf eine domherrenstelle in Konst., er war in derselben kirche zum domherr gewählt mit exspektanz auf die pfründe.

bei 2. Göller s. 15—18 die vorgänge bei der wahl; außerdem wird angeführt, daß Ludwig von Freiberg der würdigere sei. Den juristischen inhalt der beiden ersten dubia behandelt Göller s. 21 ff.

bei 3. es sind zwei appellationen je eine jeweils auf jede provision erfolgt, um den strafen zu entgehen; beide hoben aber die strafen nicht auf.

bei dubium 4: die domherren sind bereits 1½ jahr mit den censuren belegt und verharren darin pertinaciter. Der kaiser kann nicht über kirchliche würden verfügen und die belehnung Ottos mit den regalien ist hinfällig.

bei dubium 5: Mit denen mit kirchlichen strafen belegten ist keine gemeinschaft zu halten. Diejenigen, welche sich von den pseudobischöfen Caspar Baruten. und Burchardus Sebasten., welche dem erw. Otto und dessen domherren anhängen und in dem mit dem interdikt belegten dome die weihen erteilten, dürfen ihre weihen nicht ausüben, sie bedürfen also der dispens.

bei dubium 6: an die befolgung der päpstl. erlasse sind alle gebunden, da die päpstl. erlasse an den domtüren wie sonst in der diözese verkündet wurden, so an drei orten nahe dem Konst. dome und dem aufenthalt Ottos. Dazu kommt, daß auf veranlassung der Eidgenossen auf zwei tagen (in duobus dietis) in Schaffhausen, wo aus allen teilen des bistums kleriker und laien zusammenkamen, die ap. briefe und breven zu gunsten des bestätigten bischofs Ludwig gezeigt und verlesen wurden, worauf die hälfte des bistums dem gen. Ludwig anhieng und noch anhängt. Keiner kann also von unwissenheit der bullen sprechen, auch diejenigen nicht, welche die veröffentlichung zurückgewiesen haben. Alle sind darum den strafen der bulle verfallen.

Nachtrag zu 2. Als dritten grund, warum die wahl Ottos ungültig ist: als die wähler ihre zustimmung zu Otto gegeben hatten, schickten sie nach der zustimmung und vor der wahl zwei domherren zum hause des dekans, der schwer krank zu bette lag, der ebenfalls seine stimme dem gen. Otto gab (pariter in dictum Ottonem consensit). Als Heinrich Nythart dessen zustimmung hatte, wählte er namens des dekans und aller domherren den gen. Otto zum bischof (Henricus Nithart decanus nomine et consensu huiusmodi omnium e legit dictum Ottonem in episcopum). Da die zustimmung des domdekans aber nichtig war, da er nicht in loco communi nec in loco capitulari, sondern in seiner wohnung die stimme abgab, und die wähler diese zustimmung den andern beimischten, wie das wahlprotokoll ergibt, ist die wahl ungültig. Savageti schreibt diese abhandlung zur ehre des ap. stuhles und derer, die ihm anhängen. Wenn dabei (in seiner abhandlung) etwas weniger klug angeführt worden ist, wünsche ich, daß es durch den papst, die kardinäle und die auditoren des ap. palastes, denen das licht der wahrheit und der gerechtigkeit innewohnt, verbessert würde. — vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 25 (1908) 127. 14891

1477. Johann Holzer kollektor, kaplan zu Zürich, stellt Schönenwerd quittung aus für die konsolationen des jahres 1476. Dat. Thuregi 1477, ind. 12. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). — vgl. nr. 14885. 14893

— Georg Winterstetter best. generalvikar gibt weisung [investiturauftrag?] an das landkapitel Stein. erw. Mitt. Bad. Hist. Kommission 3 m 102 nr. 8 nach Pfarrarch. Gailingen (1930 nicht auffindbar). 14894

— jan. 3. Bern an das domkapitel zu Konst. schreiben wegen Johann Vest und zu seinen gunsten. — Bern, Staatsarch. (Missiven D fol. 22^v. — vgl. auch das schreiben an Zürich ebd. 14895

— jan. 7, Rom. Sixtus IV. an Ludwig von Freiberg, erwählter (!) von Konstanz: er trug vor, daß er, auf die kirche Konstanz, die des bischofs entbehrte, providiert, sich u. seine verwandten gegenüber einigen gläubigern sowohl mit rücksicht auf die provision wie die expedition der bullen zur zahlung verpflichtete, die er nicht sogleich befriedigen kann. Auch hat er vielen schaden u. mühe wegen des widerstandes einiger bistumsangehörigen seiner provision wegen gehabt u. hat sie noch besonders infolge des interims, das Johannes Aloisius Tuscanus, des päpstl. hofes konsistorialadvokat u. apostol. nuntius, mit kaiser Friedrich [1476 sept. 29] vereinbarte, wornach die geistl. gerichtbarkeit, die ihm u. den anhängern erheblichen vorteil brachte, andern übergeben wurde. Befehl, daß er, sein vater u. seine verwandten wegen der geldschulden nicht belästigt oder vor gericht, sei es ein geistliches oder weltliches, gezogen werden darf u. beauftragt den weihbischof von Bellinas u. den propst von St. Felix u. Regula in Zürich mit dem schutze der gen. gläubiger. Dat. Rome 1476, 7. id. ian., a. 6. — gedr. Göller, Bistumsstreit s. 53 nr. 13 nach den vatican. Registerbänden (Reg. Vat. 670, 290 ff.). — Mod. abschr. Hr. 1108 Karlsruhe. — Dies ist wohl der erste erfolg Ludwigs in Rom. 14896

Nr. 14892 ist ausgefallen.

- 1477 jan. 7.** Eßlingen bittet den generalvikar Georg Winterstetter um einen bettelbrief für das dorf Rüdern, welche mit erlaubnis bischof Herrmann die kapelle daselbst ganz abgebrochen und neu gebaut haben, damit sie den bau vollenden können. Dat. afftermäntag nach der hl. dryerküng tag a. 77. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 113). **14897**
- **jan. 12.** Otto erw. schließt mit Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glarus mit zustimmung des domdekans und des kapitels ein bündnis betr. schutz der bischöfl. schlösser und städte auf beiden seiten des Rheines. Geben uff s. Hylarienabend 1477. — gedr. Eidgen. Abschiede 2, 924. — erw. GF 5 Orte. 43, 124. **14898**
- **jan. 12.** Äbtissin u. konvent von Wald präsentieren dem kapitel der Konst. kirche oder dem dazu verordneten generalvikar als leutpriester der dem kloster inkorporierten pfarrkirche Walbertswiler (Walteinschwiler) den Caspar Hoheneck von Pfullendorf, priester. Dat. 1477, die 12. mens. januarii. — Or. Sigmaringen. **14899**
- **jan. 17,** Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, erteilt wie 1476 aug. 1 dem kloster Denkendorf 40 tage ablaß aus anlaß der sammlung. Dat. Const. in conventu Predicatorum 1477, die 17. januarii, ind. 10. sub sigilli officii vicariatus nostri appensione. — Or. Stuttgart (Denkendorf). **14900**
- **januar 20,** Luzern. Die Eidgenossen tagen: Auf fürsprache Berns wird beschlossen, Zürich soll in der Eidgenossen namen dem alten vicarius von Konst., Johann Vest, seiner pfründe wegen eine empfehlung geben. — Eidgen. Abschiede 2, 643 nr. 866 l. **14901**
- **februar 3,** Tettngang. Das kloster Weingarten und graf Ulrich von Montfort werden von Jakob von Ems in ihrem streite über leute und güter zu Gopperschweiler, Krumbach, Nozenhaus, Baldrissweiler dahin verglichen, daß sie vor bischof Otto von Konstanz recht suchen wollen. Tettngang, montag vor St. Agthen tag 1477. — Kopialbuch Documenta descripta cis Schussen, Acta Tettngangica Bl. 7 b (Mitteilung Stuttgart, Staatsarch.). **14902**
- **febr. 6.** Bischöfl. (Otto) bestätigung der stiftung u. bewidmung einer meßpfründe in die pfarrkirche Herbertingen durch Eberhard graf von Sonnenberg, Truchseß von Waldburg, u. Johann Schwentz, kirchherr, richter u. gemeinde von Herbertingen (oa. Saulgau). — reg. Württemberg, Archivinventare 2, 98 nach or. Herbertingen. **14903**
- **febr. 15,** Baden i. A. Schultheiß u. rat von Baden übertragen eine der vier pfründen der bäder in der Dreikönigskapelle, spitalpfründe genannt, vakant durch resignation des Rudolf am Rhein, dem kleriker Johann Meier von Baden. Das recht der übertragung und der pfründe steht kraft besonderer vergünstigung des Konst. bischofs schultheiß u. rat zu. Acta 1477, ind. 10., mens. febr. 15. in oppido Baden. — gedr. Welti, Urk. Baden 2, 835 f. **14904**
- **febr. 16,** Wien. Kaiser Friedrich an die Eidgenossen: wir sind des jüngsten handel mit dem herzog von Burgund vor Nancy bericht und schicken darauf den erwirdigen Otten, erw. zu Konst., unsern fürsten und rat zu euch; dem haben wir befohlen, unsere meinung in derselben sache an euch zu bringen; wir begehren, daß ihr demselben gänzlich glaubt. Dat. zu Wien an sundag s. Juliannentag 77. — reg. von Liebenau: Luzern, Staatsarch. (Akten: D. Reich 22). — gedr. Eidgen. Abschiede 2, 649 anm. **14905**
- **febr. 17.** Bern an das kapitel zu Konst.: mit Rudolf Mangen erben zu verschaffen, den brief des kirchensatzes zu Höchstetten (Hönstetten) zu vertigen. Montag nach Estomihi — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 21, 12). **14906**
- **febr. 18.** Bern an den vikar von Konst. und die statthalter: es hangen viel leute Bern gehörig in irrungen (rechtssachen betr.); bitte zu fördern, daß sie gefertigt werden. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 21, 13). **14907**
- **febr. 20,** Rom. Rodericus Portuen. und andere kardinäle erteilen dem Magdalenenaltar des St. Konradspitals in Konst. auf bitten der spitalpfleger mag. Johann Hagenwiler, sacri palatii notarii, und des Nikolaus Burgermeister 100 tage ablaß. Dat. Rome 1477, die 20. mens. febr., pont. Sixti pape IV. a. 6. — Or. Karlsruhe (5/347). **14908**
- **febr. 20,** Weingarten. Abt Jos von Weingarten an Jörg Winterstetter, vikar in Konst.: er hat bisher gegen diejenigen, welche das amt des vikars versahen, besonderes vertrauen gehabt und sie in seinen geschäften mit rat und förderung gebraucht und deswegen jährlich mit einer ehrung bedacht. Will dies auch ihm tun. Bittet um antwort. Geben in unserm gotzh. am donerstag nach dem sonntag Estomichi a. 77. — Konzept Stuttgart (Akten Weingarten u. Missiven fol. 136). **14909**

- 1477 febr. 21, Rom. Sixtus IV. an den abt von Marchtal: auftrag, den kleriker Ulrich Heßlin als leutpriester in die pfarrkirche Burgrieden, vakant durch tod des Jakob Neubrand, einzuweisen. Dat. Rome 1476, 9. kl. martii, a. 6. — Abschr. Stuttgart (Marchtal). 14910
- febr. 21. Otto erwählter bestellt mit zustimmung des domkapitels den Diepolt von Habsperg ritter auf 5 jahre zu seinem rat, diener und vogt zu Gaienhofen unter näheren bedingungen. U. a. ist angeführt, daß ihm der gen. Diepolt 4000 Rh. fl. geliehen hat, die nach 6 jahren zurückzuzahlen sind (1482). Geben uff frytag vor dem sonntag Invocavit 1477. — Eingerückt in den revers des gen. Diepolt von demselben tage: Or. Karlsruhe (5/190). 14911
- febr. 21, Tübingen. Eberhard, graf von Württemberg d. ä.: Dem abt Heinrich zu Blaubeuren ist durch päpstl. bulle befohlen, dem stift zu Sindelfingen, die dem kloster Bebenhausen inkorporierte pfarrkirche zu Tübingen zu transferieren, wozu Bebenhausen eingewilligt hat. Diese übertragung soll dem kloster Bebenhausen in leihung der kirche und in sonstigen rechten unschädlich sein. Geben zu Tuwingen an fryttag vor dem sonntag Invocavit 1477. — Or. Stuttgart (Bebenhausen). 14912
- febr. 27, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt mittelst transfix die stiftung einer pfründe mit predigtamt in der pfarrkirche Blaubeuren durch die richter der gemeinde Bl. d. d. 1477 jan. 21. Dat. in conventu predicatorum extra muros Const. 1477, die 27. mens. febr., ind. 10. — Orr. Stuttgart (Gv. Blaubeuren). — erw. Rauscher, Prädikaturen in Württemberg. S. 182. 14913
- febr. 28, Rom. Sixtus IV. vergünstigung für St. Gallen errichtung von benefizien in den dem kloster inkorporierten pfarrkirchen betr., wozu erlaubnis des abtes notwendig ist. Dat. Rome 1476, pridic kal. marcii a. 7. — 2 Or. St. Gallen, Stiftsarch. 14914
- märz 3, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, vidimiert die beiden bullen Sixtus IV., ablaß für das kollegiatstift Oberhofen-Göppingen zu dessen unterstützung und bauten d. d. Narni 1476 aug. 13 (id. aug. a. 5) und Narni d. d. 1476 aug. 21 (12. kl. sept. a. 5) und gestattet deren veröffentlichung im bistum und stadt Konstanz. Dat. Const. 1477, ind. 12., die 3. mens. marcii. — Or. Stuttgart (Stift Göppingen). 14915
- märz 3, Konstanz. Johann Ulrich von Stoffeln, statthalter domdekans und kapitel des stifts Konst., an grafen Ulrich von Württemberg: sendet den domdekan dr. Heinrich Nythart mit der bitte, ihn anzuhören. Dat. Cost. uf mentag nach Reminiscere a. 77. — Or. Stuttgart (Konst.). — vgl. 1477 märz 8. folgende nr. 14916
- märz 8. Vereinbarung zwischen dem grafen Ulrich von Württemberg und den domherren des erw. zu Konst. vertreten durch den domdekan wegen der gefälle in Württemberg. J. von Absperg Act. an sampstag nach Reminiscere a. 77. landhofmeister scripsit. — Konzept Stuttgart (Konst.). Sie lautet: im gegenwärtigen jahre erhält der graf die hälfte, die domherren die hälfte der gefälle. Der graf erhält die 130 fl., die beim grafen hinterlegt sind. Johann Huttenloch soll bei seinem amte bleiben, sie wollen helfen, daß pfaff Schytt des gefängnisses ledig würde. Der erw. soll dem grafen die bitte gewähren, wovon sie mit ihm reden werden, sie sollen auch fürbitte für den grafen beim kaiser einlegen. Es soll alles gütlich beigelegt sein. 14917
- märz 10. Bischof Otto, domdekan und kapitel des stiftes Konstanz verfügen: Zu dem amte der schreiberei des weltlichen gerichtes, das Jakob Dietrich zu zeiten des bischofs Hermann für 100 Gulden rhein. erkauft hat, fügen sie zu gunsten von Jakob Dietrich und seines bruders Ambrosius Dietrich von den vier notariatämtern eines, dasjenige des geistlichen hofgerichtes, hinzu, so wie es der verstorbene Johannes Sporer von Basel inne gehabt hat. Ambrosius mag dieses amt im namen seines bruders sein leben lang mit allen seinen gefällen, nutzungen und gerechtigkeiten inne haben, jedoch jährlich auf ostern an Johann Huber von Winterthur, solange dieser lebt, 20 Rh. fl. als pension bezahlen. Nach dem tode des Ambrosius fällt das amt unbeschwert von allen ansprüchen der erben an das stift zurück. Die 100 bezahlten fl. gelten von diesem zeitpunkt an als abgetan; ebenso soll nach dem tode von Johannes Huber die pension gelöscht werden. Montag nach dem sonntag Oculi. — Zürich, Staatsarch. (abschr. Konstanzer Lehenbuch W II 3 fol. 31^v). 14918
- märz 10, Urach. Abt Heinrich von Blaubeuren führt die bulle Sixtus IV. d. Rom 1476 mai 11 aus, worin dieser die kollegiatkirche St. Martin zu Sindelfingen mit propstei, 8 kanonikaten und ebensoviel pfründen zur St. Georgskirche zu Tübingen transferiert mit zustimmung des abtes und konventes von Bebenhausen, des propstes, der kanoniker und kapläne von Sindelfingen und des leutpriesters und der kapläne von St. Georg in Tübingen. Die St. Martinskirche zu Sindelfingen wird zu einem kloster der Augustinerchorherren erhoben unter dem kapitel von Windischheim. Lecta et lata in opido Urach 1477, ind. 10., mens. marcii 10. — Or. der bulle mit ausführungsurkunden Stuttgart (Sindelfingen). 14919

- 1477 märz 11, Luzern. Die Eidgenossen: Die botschaft des bischofs von Konst. verlangt, 1. daß der befehl an den vogt von Baden, die leute zu Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach in eid zu nehmen, sistiert und das stift bei seinem herkommen belassen werde; 2. man möchte einen tag ansetzen, da der bischof etwas an gemeine Eidgenossen zu bringen habe. Antwort: Wenn der bischof auf den tag zu Luzern (20. märz) kommen wolle, so wolle man die eidesleistung bis dahin verschieben und mit ihm darüber verhandeln. — Den boten des bischofs ist der bistumsangelegenheit wegen ein schreiben an papst und kaiser zugesagt. — Eidgen. Abschiede 2, 659 nr. 877 f. g. 14920
- märz 11, Konstanz. Thomas von Cili, dompropst zu Konst., verleiht die mühle zu Raithaslach an Usula, frau des verst. Hannsen Müller zu Raithaslach, als erbzinslehen. Geben zu Cost. an zinstag nach dem sunntag Oculi 1477. — Or. Karlsruhe (5/477). 14921
- märz 13, Stuttgart. Graf Ulrich von Württemberg an den kaiser: er hat sich mit dem domkapitel zu Konstanz vertragen. Er möge wie seither sein gnädigster herr sein, er will ein gehorsamer graf, des hl. reiches untertänig und willig sein. Herr Mathias Schyt möge freigelassen werden. Geben Stuttgart uff dornstag nach Oculi a. 77. — Konzept Stuttgart (Konst.). 14922
- märz 14, Konstanz. Georg Winterstetter, beider rechte lizenziat, bischöflicher vikar, erteilt der kirche in *Wegi*, die der pfarrkirche in Tuggen unterstellt ist, 40 tage ablaß. Dat. Const. 1477 die 14. mens. mart., ind. 10. — Or. Kirchenlade Innerthal (kt. Schwiz). Auf dem umschlag. H. am Hof. R.: 1 lib. hall. Hier nach regest Kälin's. 14923
- märz 18, Freiburg an den official zu Konstanz: empfehlen den Melchior Eichorn, ihren hinderassen in der ehesache gegen seine frau Appolonia Merklin; ebenso an bürgermeister und rat zu Konstanz. Geben uff zinstag nach mittvasten a. 77. — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV 11 fol. 13). 14924
- märz 19, Konstanz. Vor mag. Georg Winterstetter, lizeat beider rechte, derzeit vikar des bischöfl. stuhles zu Konst., erscheint Heinrich Wirt von Wil einer - und die genannten schuldner des † Johann Gon anderseits und vergleichen sich wegen der erbschaft des letzteren. 1477, ind. 10., uff mittwoch den 19. tag des monats merzen in der statt Cost. — Or. Konst., Stadtarch. 14925
- märz 21, Luzern. Die Eidgenossen tagen: Der erwählte von Konst. hat der burgundischen lande wegen im namen des kaisers eine schriftliche eingabe gemacht. — Ferner hat der erwählte von Konst. begehrt, daß der eid abgetan werde, den die von Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach geleistet haben; wolle man das nicht tun, so erbiete er sich vor gemeinen Eidgenossen oder vor den boten der drei orte zu recht, ob jene bei dem eide bleiben sollen oder nicht. — Eidgen. Abschiede 2, 661 nr. 879 l. m. 14926
- märz 25, Rom. Sixtus IV. an den abt und konvent von Kempten: bestätigung der privilegien und des besitzumes. Dat. Rome 1477, 8. kl. apr., a. 6. — Or. München, Hauptstaatsarch. 14927
- märz 26. Untertänig kaplan domdekan und kapitel des stifts Konst. an den kaiser: auf brief des kaisers hin hat graf Ulrich von Württemberg die arrestierten renten und zinsse frei gelassen. Bitte, den Schytt frei zu geben, damit der graf sieht, daß dies auf fürbitte der schreiber geschehen ist. Dat. uff mitwoch nach u. l. frowentag Annunciacionis a. 77. — Abschr. Stuttgart (Konst.). 14928
- märz 31, Wien. Kaiser Friedrich an Hannsen Türingen, Hannsen und Ytelhannsen von Fridingen ihren hausfrauen und zugewandten: da die irrung zwischen dem erwählten Otto, unserm fürsten und rat, sowie domdekan und kapitel des domstifts und deren anhängen einer- und euch anderseits vor den pfalzgrafen Friedrich bei Rhein zum austrag kommen sollte, und bereits vor seinen räten verhandelt worden ist, ist derselbe pfalzgraf inzwischen gestorben. Er befiehlt darum, daß die sache vor ihm zum austrag kommen muß. Geben zu Wien am letzten tag des monads martii 1477. — Eingerückt in 1477 juni 10 Karlsruhe (5/6 a). 14929
- märz 31, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt durch transfix die stiftung und bewidmung einer pfründe in die muttergotteskapelle gen. ‚Ave Maria‘ unter der pfarrei Teckingen an der Vilß durch Johann Brentzing, kirchherrn von T., und dessen untergebenen Johann Zopper mit zustimmung des grafen Friedrich von Helfenstein d. d. 1477 febr. 25. Dat. Const. 1477, die ultima mens. marcii, ind. 10. — Or. Stuttgart (Helfenstein). 14930
- april 2, Wien. Kaiser Friedrich IV. fordert u. a. auch den bischof [Otto] von Konstanz auf, mit einer anzahl pferden seinen sohn Maximilian zu seiner gemahlin zu Burgund zu begleiten. — erw. Monumenta Habsburgica I 1, 144. 14931
- april. 10, Konstanz. Georg Winterstetter, generalvikar, an den dekan des dekanats Sursee: auftrag, den Johann Schertwegk, priester, in die pfründe der St. Margaretenkapelle in Tannen bei Sursee, durch res. des Rudolf Vinsler (d. d. 1475 sept. 22 zu handen des Nikolaus Rechburger, scholaster von St. Felix

- u. Regula der propstei Zürich) vakant, einzuweisen. Dat. Const. in conventu predicatorum extra muros die 10. apr. 1477, ind. 10. — reg. GeschFreund 5 Orte. 6, 189 nach Stadtarch. Sursee. 14932
- 1477 april 11.** Domdekan und kapitel des stifts Konst. an den grafen Ulrich von Württemberg: beglaubigen ihren amtmann zu Reutlingen, Johann Pistor, den sie zu ihm senden. Dat. uff frytag nach dem hl. ostertag a. 77. — Or. Stuttgart (Konst.). 14933
- **april 11.** Heinrich Nythart, domdekan zu Konst., berichtet dem grafen Ulrich von Württemberg, daß er die ihm erteilten aufträge an Otto ausgerichtet, aber zur antwort erhalten hat, daß dies zur zeit noch nicht möglich sei, weil noch in dieser sache kein end ist, alsdann will s. gn. mit euch weiter darüber reden. Der hunderthalb hat er auch mit seinem herrn gesprochen; s. gn. will nachfrage halten, er weiß keinen, der ew. gn. füglich wäre. Dat. uff frytag nach dem hl. ostertag. — Or. Stuttgart (Konst.). 14934
- **april 14, Luzern.** Die Eidgenossen tagen: Der eide zu Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach wegen, um welche der bischof von Konst. recht bietet, soll man heimbringen, welches rechtbot man aufnehmen soll. — Eidgen. Abschiede 2668 nr. 883 n. 14935
- **april 18, Rom.** Ludwig an Hannsen Waidman, ritter, Zürich: Wir tun euch zu wissen, daß wir und Thomas vom Cilia ein ‚beschädiger der dompropstei‘ zu Konstanz auf einen tag nach Rom gekommen sind. Zur förderung unsere sache begaben wir uns zu den kardinälen und andern unsern freunden. Nachdem der gen. Thomas von Cilia befehl von k. m. hatte, daß wir ihn mit seiner werbung vorgehen lassen, dann werde uns fruchtbar zu handeln und unser sach endlich nachzukommen, deswegen haben wir seither nicht geschrieben. Da aber derselbig Thomas seiner befehl nach zu arbeiten etwas säumig war und verzug gesucht hat, wollten wir nicht länger ‚verziehen‘ und haben wir vom papste im beisein namhafter kardinäle nach aller notdurft uns unserm gefallen genugsam audienz gehabt und antwort erhalten, daß der papst und die kardinäle groß mißfallen gehabt und noch haben wegen der unbescheidenen handlungen und fürnehmen unserer widerpartei, und weil die sache dem papste zu herzen geht, wollen sie uns dabei handhaben behalten, Thoman von Cilia von stund an erkunnen und endlich beschließen, damit die ehre des hl. stuhles fürgang, wir und die kirche Konstanz zu ruhe kommen mit viel andern entdeckungen durch seine heiligkeit uns zu trost geschehen, die zu ende der sache dienen. Bei der nächsten botschaft wollen wir den ganzen austrag berichten. Wir finden des legaten handlung, der den jährlichen anstand beschlossen hat, gerecht und ohne argwon, denn er die sache nicht allein auf eim sondern auf zwei endliche weg bei dem hl. stuhl gearbeitet hat, also daß k. m. seinem zusagen nach nicht mehr verziehen mag, sondern die sache endlich zu vergünsten; wann aber s. k. m. dem beschluß mit dem legaten nicht nachkommt, das doch nicht sein soll, so wird der beistand von dem hl. röm. stuhle in solcher form, als vormals nicht mehr gehört ist, nach aller notdurft gebrücht. Das wollten wir euch mitteilen. Geben zu Rom uff frytag nach Quasimodogeniti a. 77. — Or. Stuttgart (Konst.). — vgl. Göller, Bistumsstreit s. 36 anm. 3. 14936
- **april 21, Konstanz.** Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt dem abt von Hirsau die vergünstigung des kardinals Marcus ap. legaten, d. d. Speier 1474 juli 9, daß die vom abt auf die pfarre Gilstein dem bischof von Konst. präsentierten u. investierten welt- oder ordenspriester jederzeit amovibel sein sollten. Dat. Const. 1477, die 21. mens. apr., ind. 10. — Or. Stuttgart (Hirsau). 14937
- **april 21, Konstanz.** Georg Winterstetter, lic. utr. juris und domherr zu Konstanz, zum generalvikar in spir. des bistums bestellt ‚in executione concordiae‘ zwischen papst Sixtus IV. und kaiser Friedrich III. (IV.), inkorporiert auf ansuchen des propstes, kustos u. kapitels der kollegiatkirche zu Stuttgart die ihrem patronat bereits unterstehende pfarrkirche zu Bonlanden, unter vorbehalt einer ausreichenden congrua für den vikar. Er wahrt die bischöflichen und archidiakonalen rechte, u. a. den bezug der ersten früchte durch den bischof. Domdekan und domkapitel stimmen zu. Dat. act. Const. 1477, die 21. apr., ind. 10. — Or. Stuttgart (Stift Stuttgart). — Korb. A, Urkk. s. 24 Erzbisch. Arch. Freiburg i. Br. 14938
- **april 26, Buchau.** Margareth von Werdenberg, äbtissin zu Buchau, präsentiert dem bestellten generalvikar Jörg Winterstetter als leutpriester der der abtei Buchau inkorporierten pfarrkirche Oggelsbeuren den Hanns Varer. Geben uff u. pfaltz zu Buchow uff sampstag nach s. Jörigen des h. ritters tag 1477. — Or. Stuttgart (Buchau). 14939
- **april 27.** Domdekan und kapitel des stifts Konst. senden den amtmann Hans Pfister von Reutlingen an den grafen Ulrich von Württemberg, um mit ihm wegen der zinse und renten abzuschließen und wegen der bezahlung zu quittieren. Er möge die sache nicht aufschieben. Dat. uf den sonntag Jubilate a. 77. — Or. Stuttgart (Konst.). 14940
- **mai 1, Rom.** Sixtus IV. erhebt die pfarrkirche St. Amand zu Urach zur kollegiatkirche mit inkorporation der pfründen in der gen. kirche und zweier kaplaneien in der pfarrkirche Dettingen (Töttingen)

auf ansuchen des grafen Eberhard von Württemberg. Dat. Rome 1477, kl. maii, a. 6. — Gleichztg. abschr. Stuttgart (Urach); ausführung 1477 juli 10 durch Gabriel Biel der hl. theologie lizentiat ebd. notariatsinstr. d. d. 1477 aug. 16. — vgl. in den Württ. Regesten Urach Nr. 14073. 14074 ablaß des papstes d. d. 1479 juni 22 u. 1480 jan. 5. **14941**

1477 mai 1, Konstanz. Jörg Winterstetter, lehrer beider rechte, in vollstreckung der berichte zwischen papst und kaiser in den sachen des stifts zu Konstanz vikari in geistlichen sachen, und Ulrich Pfister, kaplan des stifts, geordneter dispensator der nutzung, zins und gefäll der geistlichen jurisdiktion desselben stifts bekunden, vom stifte Ochsenhausen vom abt Jos 250 Rh. fl. aus anlaß der annaten oder der ersten fruchte bei der bestätigung der wahl als noch schuldig erhalten zu haben. 250 fl. waren bereits bezahlt. Geben zu Cost. uff s. Philipp und Jacobs der hl. zwelfbotten tag 1477. Vikariats siegel. — vgl. 1476 sept. 3/14. — Or. Stuttgart (Ochsenhausen). **14942**

— **mai 7**. Johann Truchseß, Caspar von Spur domherren namens Hans Wernher von Flachsland u. dr. Joh. Savagetis an Georg von Habsperg ritter, landhofmeister: sie hören, daß graf Ulrich von Württemberg mit dem Sonnenbergischen kapitel einen vertrag gemacht hat wegen der ausfolge der gülden. Bitte, die vereinbarung zwischen kaiser und papst einzuhalten und ihnen die fruchte, die der pfleger von Cannstatt, Hans Hütloh, gesammelt hat, nicht vorzuenthalten. Dat. mittwoch nach des hl. crutztag invencionis a. 77. — Or. Stuttgart (Konst.). **14943**

— **mai 13**. Konstanz an Georg Truchseß zu Waldburg: Elsbeth Zuwrtherin, jetzt Jakob Mutterhuser ehl. hausfrau, ist in Zofingen ein- und wieder ausgetreten, deswegen ist der gen. Jakob vor dem bischöfl. gericht gestanden. Seine klage wurde aber abgewiesen. Er appellierte an den kaiser. Bitte mit Ulrich Mutterhauser, dem sohne des gen. Jakob, zu reden, daß die frau der unbilligen anforderung wegen nicht recht nehme gegen die stadt, sondern sie soll vor dem bischof oder vor Konstanz recht stehen. Geben uff zinstag vor dem hl. uffarttag 1477. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 52). **14944**

— **mai 16**. Sigmund, herzog, an Waldner: Jörg Knab in des herzogs sendung an den kaiser behilflich zu sein, damit er bald abgefertigt werde. — Notiz im material nach Innsbruck, Statthaltereiarch. (Missiven Sigmundiana XIV. a). **14945**

— **mai 16**, Luzern. Auf s. urbanstag (mai 25) soll man zu Luzern antwort geben, welches unter den rechtboten des bischofs von Konstanz der eide zu Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach wegen man aufnehmen soll, ob dasjenige auf gemeine Eidgenossen oder dasjenige auf die drei orte, welche nicht mit dem bischof in vereinigung stehen. — Eidgen. Abschiede 2, 676 nr. 890 a. — Vgl. auch ebd. 2, 678 nr. 892. **14946**

— **mai 19**. Eßlingen präsentiert dem Jörg Winterstetter den priester Lenhart Klotz, ‚vormals kaplan bei uns‘, für die kapelle des weilers Sulzgrieß, durch tod des Konrad Mertelin ledig. Geben uff montag Exaudi 77. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 128), ebenso den Konrad Mentzer auf die frühmeßpfründe, kaplanei des oberen altars in der pfarrkirche d. d. juni 19 fol. 130. **14947**

— **mai 25**, Baden. Die Eidgenossen tagen: des begehrens des bischofs von Konst. wegen bezüglich der eide von Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach soll man zu Zürich, sofern der bischof nicht gütlich von seinem begehren abstehen will, entscheiden, ob man die sache vor den drei oder 8 orten berechten wolle. Dann soll das recht zu Zürich vor sich gehen, doch so, daß das kapitel mit dem bischof gegen uns ins recht stehe. — Eidgen. Abschiede 2, 683 nr. 893 q. **14948**

— **mai 31**, Basel. Minoritenbruder Johannes de Lare, quardian des konventes zu Basel, bezeugt, daß er eine supplik zu signieren gegeben hat dem Alexander ep. Septemforlivien. ap. nuntius in Deutschland, die er 1477 april 26 signierte, vollkommenen ablaß für Minoriten (vollmacht für br. Johann Etterlin) u. Minoriten nahestehenden personen. Dat. Basilee ultima mens. may (1477). — Or. Luzern, Staatsarch. **14949**

— **juni 3**. Wilhelm Baldauff an den herzog Sigmund: ich bin auf euere empfehlung hin gen Weingarten kommen und habe mit dem neuen abt (Caspar) und dem konvent geredet, es sei euch der tod des abtes und die feuersbrunst leid, ew. gnaden hätte nicht gedacht, daß sie so schnell und kurz ohne euern rat einen abt erwählen sollten, auch habe ew. gnaden erfahren, daß nach dem tode des abtes Jos Heinrich Neithart, dekan zu Konst., von graf Ottos wegen zu stund gen Weingarten kommen sei und habe daselbst allerlei ‚gewaltsame und obrigkeit‘ zu gebrauchen unterstanden usw. Es ist mir zur antwort worden: als abt Jos in tötlich zufall kam, ehe er mit tod versehen war, hat der konvent alsbald nach euerm landvogt Johannsen Truchsäß gesandt, um mit seinem rate alles im gotteshaus zu ordnen, damit die gegenwärtige irrung im bistum dem gotteshaus keinen schaden bringe; da beim vorigen abte bereits ein merklicher einfall in die wahl geschah, so haben sie mit der wahl geeilt mit rat des landvogtes und den vikar von

Konstanz, der von papst und kaiser daselbst schien geordnet zu sein, gebeten zu kommen. Dieser konnte krankheit wegen nicht kommen und sandte Heinrich Neitharten. Dieser sei nicht als ein botschaft des grafen Otto gekommen als dekan; die schnelle wahl geschah auch nicht zur verachtung ew. gn., auch hat der dekan sich keines wesens unterstanden, wie ich ihm vorhielt, er wohnte zwei tage in seiner herberge im flecken, wann man ihn begehrte ins gotteshaus zu kommen, das tat er, gieng aber sofort weg. Abt und konvent boten sich zum gehorsam an und haben gebeten, der herzog möge sie in ihrer schweren lage fördern. Dat. am zinstag vor u. h. fronleichnamstag a. 77. — Stuttgart (Weingarten, Missiven fol. 143). 14950

- 1477 juni 9. Untertänig kapläne, kapitel von Konstanz senden den domdekan Heinrich Nythart und den mitdomherrn Tegenhart von Gundelfingen mit befehl etlicher meinung an den grafen Ulrich von Württemberg: bitte, sie zu hören. Dat. uff mentag vor s. Viztag a. 77. — Or. Stuttgart (Konst.). 14951
- juni 10, Rottweil. Graf Johann von Sulz, kaiserl. hofrichter zu Rottweil, gibt für die botschaft des erwählten Otto ein vidimus kaiser Friedrichs d. d. Wien 1477, märz 31 (hier nr. 14929). Geben zu Rotwil an zinstag vor s. Vitstag 1477. — Karlsruhe (5/6 a). 14952
- juni 10, Konstanz. Im hause des Theoderich Vogt am siegelort der Konst. kurie in gegenwart des Johann Hugo, stellvertreter des Theoderich Vogt insieglers, und des Heinrich Piscator, priester konst. bistums öffentlichen notars, erscheint Gebhard am Hof, chorherr zu Bischofszell, in seinem und des Ludwig von Adlikon namen und verliest einen protest gegen Johann von Roggwil u. seine mitchorherren, der von seinem kustosamt zu Bischofszell abgesetzt wurde, aber sich doch in die verwaltung einmischte: sie sollen keinen restitutionsbrief vom insiegler erhalten, bis sie den ihm zugefügten schaden gutgemacht haben. 1477, die 10. mens. junii in civitate Const. — Or. Nürnberg, German. Museum (nr. 8732). 14953
- juni 23. Solothurn an Ludwig: wir schreiben auf euer schreiben von dem papst nach inhalt der beigelegten kopie. Wenn wir noch fruchtbarer schreiben können, wollen wir es tun; wir haben auch kein kleines verlangen nach ew. gnaden ‚erlich zukunft‘. Geben uff s. Johannes Bapt. abend 77. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 11). — Dat. vigilie s. Johannis Bapt. 77 schreiben sie an den papst: sie bedauern, daß Joh. Hering bei den Eidgenossen zu gunsten des Otto von Sonnenberg eingetreten ist. Sie sind dem ap. stuhle immer gehorsam gewesen; sie wollen darum dem vom apost. stuhle bestellten bischof gehorsam sein. (Ebd. fol. 12). 14953a
- juni 24. Konstanz an Bischofszell: schreiben wegen der freveltat des Clausler, weswegen er in unsers bischofs und unserer stadt strafe gestanden. Wir haben deswegen dem bischof abgebeten. Bitten für ihn. Geben uff s. Johannstag im sumer 77. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 73). 14954
- juni 29, Blaubeuren. Heinrich, abt des klosters Blaubeuren, setzt als päpstl. exekutor für den leutpriester der Muttergottespfarrkirche in Asch, die er der universität Tübingen inkorporiert hat, die kongrua fest. Dat. in mon. Blaubürren 1477, die penultima mens. junii, ind. 10. — Or. Stuttgart (Gv. Blaubeuren). 14955
- juli 1. Hans Mästlin, schmied zu Meersburg, stellt dem erwählten bischof Otto einen revers aus wegen belehnung mit der mühle am schlosse zu Meersburg samt hofraithe gegen einen jährlichen zins von 1 pfd. pfg. Meersburger währung. Konrad Schuchendienst, ammann zu Meersburg, siegelt. Geben uff zinstag vor s. Ulrichstag 1477. — Or. Karlsruhe (5/429). — Kopb. 501, 72a; 729, 22 Karlsruhe. — ausz.: Kopb. 316, 542 Karlsruhe. 14956
- juli 2. Zürich an meister Jerg Winterstetter, geordneter vikari des b. stuhles Konstanz: Propst und kapitel der propstei Zürich klagen, daß ihr mitchorherr Heinrich Grieß super obiciendis citiert worden sei, was gegen ihre freiheit verstöße; es möge ihm geschrieben werden, warum er citiert wurde; sind es sachen, wegen deren er von den chorherren laut statut nicht gestraft werden kann, wollen sie ihn strafen lassen. Sie mögen bei ihren freiheiten belassen werden. Geben uff u. l. frowentag visitationis a. 77. — Konzept Zürich, Staatsarch. (B IV.). 14957
- juli 2. Konstanz an die von Schwiz: sie haben wegen des meisters Hanns Hochdorfer geschrieben, der ettliche bücher von dem stift Einsiedeln innehat, und gebeten dafür zu sorgen, daß er sie zurückgebe. Nun haben wir dem Hanns nichts zu befehlen, denn die pfründe, die er innehat, ist nicht vom spital verliehen. Wir haben mit dem insiegler gesprochen, er wird mit ihm sprechen, daß er die bücher zurückgibt. Geben uff mitwochen vor s. Ulrichstag 77. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 75). 14958
- juli 3. Konrad Schuchendienst, stadtamann zu Meersburg, entscheidet zwischen Konrad Glarner vogt zu Meersburg namens des Konst. bischofs von wegem eines hintersessen zu Riedetsweiler (Rieterswiler) einer- und 2 gen. chorherren von St. Johann Konst. anderseits wegen viehhaltens der hintersessen

zu Riedetsweiler. An dornstag vor s. Ulrichstag 1477. — Or. Karlsruhe (5/533). — Ebd. ein entscheid in ähnlicher sache d. d. 1478 sept. 15. 14959

1477 juli 4, Radolfzell. Vor dem bisch. gericht zu Radolfzell in strata publica beim hause des Heinrich Walder erscheint Georg Fabri (Schmid) u. bestellt als sachwalter den Johann Savageti beider rechte dr., domherr von Konst. u. Basel u. archidiakon, um vom apost. stuhle ein benefizium mit oder ohne seel-sorge usw. zu erhalten. Que acta sunt 1477, ind. 10., die veneris 4. mens. julii in opido Celleratolffi; zeugen: Erhard Vischer, priester Konst. bistums, u. Johann Fabri von Urach. — Konzeptbuch B fol. 214^v Freiburg, Erzb. Arch. 14960

— **juli 4, Rom.** Sixtus IV. an kardinal Petrus tit. s. Sixti: das kloster Weingarten ist durch tod des abtes Jodocus vakant, er überträgt ihm diese abtei mit beihaltung aller übrigen dignitäten und pfründen zur unterstützung seiner auslagen als kardinal. Dat. Rome 1477, 4. non. july, a. 6. — Gleichztg. abschr. Stuttgart (Weingarten) mit den zugehörenden aktenstücken infolge dieser besetzung. Exekutor der bulle ist u. a. der official von Konstanz. Abt Caspar berichtet an Jörg Truchseß zu Waldburg am 6. nov. 1477: der papst hat unsere abtei und alle andern, die in der zeit des zwiespaltes der beiden bischöfe in Konstanz vakant werden, ettlichen kardinälen übergeben. Er appelliert dagegen. Dasselbst die schreiben an den herzog Sigismund von Oesterreich, den kaiser usw.,; die bulle war am 2. nov. an dem münster in Weingarten angeschlagen worden. 1478 nov. 5 brief des kaisers von Graz an den erzherzog Sigismund zu Oesterreich, nicht zu gestatten, daß der kardinal von der abtei besitz ergreife. Am 8. nov. erschien der sachwalter des kardinals Erhard Vischer vor dem abt zur übergabe der bulle. Man zweifelt, ob der kardinal noch am leben sei. — Abt Jos starb 1477 mai 17 (Missiven Weingarten fol. 139). Dahin gehört das undatierte stück: Bericht eines ungen. (Feucht) auf die kunde, daß der gnädige herr von Oesterreich ihnen zu erkennen gab über einen handel zu Rom wider das gottshaus Weingarten wegen seines ungehorsams wider die bestätigung und den prozeß, der von dem stuhle zu Rom ausgegangen. Dabei wurde berichtet, daß ein anderer die abtei einnehmen und die wahl eitel sei. Er berichtet nun über das ganze verhalten der abtei in dem bistumstreit: er ist zu seinem herrn dem bestätigten zu Ehingen gewesen, um mit ihm wegen Weingarten zu reden; er war 6 wochen am hofe, an s. Jakobstag erhielt er von herrn Walter im beisein des kammermeisters die antwort, sie möchten sich hinkehren, wohin sie wollten, s. gnaden werde sie beschirmen, so haben sie dem erwählten den rücken gekehrt. Sein f. gnaden bitten uns zu hanthaben, es folgen die namen: graf Ulrich von Montfort, Werden?, Gasting?, Sonnenberger. — Stuttgart (Akten Weingarten 96). 14961

— **juli 5, Konstanz.** Daniel, ep. Bellinen., vom ap. stuhle bestellter richter, an die gesamte geistlichkeit von stadt u. bistum Konstanz: bringt eine bulle Sixtus IV. für Johann Werder, einwohner von Zürich, gegen Kunigund Kötzlin von St. Gallen zur zitation der gen. Kunigund zur ausführung u. subdelegiert den Johann Vest decr. dr., propst von Embrach. Dat. et act. in civitate Const. in domo habitacionis nostre 1477, ind. 10., . . . die sabati 5. mens. julii: zeugen: Michael Griff u. Ulrich Mag, kapläne der Konst. kirche, sowie Johann Fabri von Urach artium bacc. — Konzeptbuch B fol. 227 Freiburg, Erzb. Arch. 14962

— **juli 7.** Freiburg bekundet: Hanns von Ems, ritter, trägt vor, daß er vom official von Konstanz eine drohung (zwangsbrief) erhalten hat im auftrag des Petrus von Ferrer, päpstl. deputierter, ehesache betr. Er bittet um einen auszug aus dem stadtrecht, wornach nach dem privileg des herzogs Berthold von Zähringen das erbrecht zwischen zwei gatten bei kinderlosigkeit dahin geregelt ist, daß eines das andere beerben kann; dieser auszug wird ihm gegeben. Geben uff mentag nach s. Ulrichtag a. 77. — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV 11 fol. 26). 14963

— **juli 8, Konstanz.** Otto schlichtet irrungen zwischen den herren des kollegiatsstiftes und dem bürgermeister und rat Markdorf betr. verleihungsrecht der neu gestifteten Liebfrauenkaplanei, der aus-hilfe im beichthören in der fastenzeit und des zehntbezugs ab der wiese des leutpriesters. — reg. ZGORh. NF. 22 (1907) 159 nach Pfarrarch. Markdorf. 14964

— **juli 21.** Zürich an den official des b. stuhles Konstanz: Buchhorn bringt vor, daß sie vor jahren die Finckin wegen ihrer mißetat von ihrer stadt verboten haben; diese soll nun kraft einer päpstl. kommission förderung erhalten. Da es eine schwere härte für alle städte wäre, wenn jemand, sei es weib oder man gestraft worden wäre und dann zu papst oder kaiser laufen und eine kommission erwählen würde, um die strafe aufzuheben, bitten sie, die gen. abzuweisen und Buchhorn unbekümmert zu lassen. Geben uff s. Maryen Magdalenen abent a. 77. — Konzept Zürich, Staatsarch. (B IV). 14965

— **juli 26.** Sixtus IV. breve an den kaiser: er bestätigte die abmachungen mit dem legaten. Da wegen verschiedener beschäftigungen weitere verhandlungen nicht stattfinden konnten, und der termin nahe ist, und damit keine weiteren unruhen entstehen, verlängert er den termin nach seinem gut-

- befinden, er möge dasselbe tun. Dat. die 26. julii a. 77. — Abschr. Stuttgart (Konst. u. Akten Weingarten). — Spätere abschr. St. Gallen, Stiftsarchiv (Akten Nr. 14a) mit datum 27. juli! — vgl. okt. 14. — reg. Göller, Bistumsstreit s. 52 nr. 12. **14966**
- 1477 juli 27/31**, Zürich. Auf freitag zu nacht nach s. Michaelstag (okt. 3) soll man zu Zürich sein, um vor boten von Zürich, Bern und Luzern die späne, die sich zwischen dem erwählten von Konstanz und dem kapitel einesteils und den Eidgenossen der 8 orte anderteils erhoben haben, zu berechnen. — Herzog Maximilian von Oesterreich, des kaisers sohn, hat uns allen geschrieben und den erwählten von Konst. und den grafen Ulrich von Montfort an uns geschickt mit dem begehren, wir möchten gegenüber den Burgundern frieden halten; er wolle das land zu seinen handen bringen und darnach mit uns rede halten vom frieden und von andern sachen, die uns beiderseits, da wir nachbaren und deutscher zunge seien, wohl bekommen werden. — Eidgen. Abschiede 2, 691 nr. 904 l. o. **14967**
- **august 2**, Rom. Es wird das gesuch eingereicht [von wem?] und bewilligt, daß die dem bischof von Konst. untergebenen klosterfrauen in Klingental-Kleinbasel wieder unter die obhut der Prediger gebracht werden. — reg. Wirz, Regesten 4 nr. 294. **14968**
- **nach august 2**. Papst Sixtus IV. befreit das kloster Klingental-Kleinbasel von der oberhoheit des bischofs von Konstanz und unterstellt es dem Predigerorden. — vgl. Wirz, Regesten 4 nr. 427. **14969**
- **aug. 9**. Hans Ytelhans und Hans Thüring von Fridingen, gebrüder zu Hohenkräen, an den grafen Ulrich von Württemberg: schreiben ihm die wahrheit in den spänen zwischen ihnen und dem erw. Otto von Sonnenberg und dessen anhang. Es handelt sich um den verschreibungsbrief, den ihr vater Hans Wilhelm von Fridingen von bischof Heinrich von Konstanz um 5600 fl. hauptgut als bürge gegen Bilgrim von Heudorf wegen erhalten hat. Der schaden, den er bei bischofs Hermann zeiten erlitt, wurde nicht gutgemacht. Der erw. und sein anhang haben in den fehden alles verwüstet, die burg Kräen genommen, die wohnung der frau des gen. Hans zu Mühlhausen ihr widum verbrannt, ihre u. ihrer frauen habe abgenommen und ihrer kinder kleider verbrannt und sie mißhandelt usw. Dat. uff s. Laurentzen aubent a. 77 (zuerst 76). — Or. Stuttgart (Fridingen). **14970**
- **aug. 14/30**, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, an den dekan des dekanats Nellingen: proklamationsauftrag 1477 aug. 14, investiturauftrag 1477 aug. 30 für Wernher von Neuhausen kleriker auf die pfarrkirche Neuhausen auf den Fildern, vakant durch tod des Laurentius von Neuhausen, präsentiert von Johann von Neuhausen d. ä. edelknecht d. d. 1477 aug. 14. Dat. in conventu Predicatorum Const. 1477, die 14. bzw. penultima mens. aug., ind. 10. — Or. Stuttgart. **14971**
- **um aug. 15 (?)** Ital Hans von Stoffeln fehde gegen den bischof. — vgl. Schulhaiß, Bistumschronik (Freib. Diözesanarch. 8, 71). **14972**
- **aug. 20**, Konstanz. Abt Petrus von St. Peter i. Schw. und Jakob von Cham leg. dr., propst von St. Felix und Regula der propstei Zürich, führen im auftrag der päpstl. auditoren den befehl zur sequestration der fruchte der Konst. dompropstei, des dompropstes Thomas von Cila, aus [Ubaldo de Perusio und Antonius de Grassis]. Dat. et act. in civitate Const. im domherrenhof des Johann Vest, domherrn von Konst. und propst von Embrach, 1477, ind. 10., die 20. mens. aug. Zeugen: Johann Truchsäß, domherr zu Konst. und propst von Bischofszell, und der gen. Johann Vest. — Konzeptbuch C 1 fol. 186 Freiburg, Erzb. Arch. **14973**
- **aug. 25**, Konstanz. Der official des Konst. hofes vidimiert auf ansuchen des Johann Truckenbrot, generalvertreters von Salem, die bulle Innozens IV. d. 1250 und Bonifaz VIII. d. 1302 betr. zehntrecht des ordens. Que acta sunt in mon. predicatorum extra muros civ. Const. 1477, ind. 10., die 25. mens. aug. — Karlsruhe (4/88). **14974**
- **aug. 26**, Konstanz. Georg Winterstetter, best. generalvikar, bestätigt die abmachungen zwischen propst und kapitel von St. Felix und Regula der propstei Zürich und ammann und rat von Zug betr. kauf eines hofes und andere güter zu Cham d. d. 1477 aug. 23. Betr. kauf des kirchensatzes zu Cham mit zubehörde zu der St. Wolfgangskapelle. Dat. Const. 1477, die 26. mens. aug., ind. 10. — Or. Zug, Stadtarch. — Phot. Kantonskanzlei Zug. — Eine erklärung zu dem kaufe d. d. 1480 nov. 7 ebd. durch Jakob von Cham, propst u. kapitel von Zürich. **14975**
- **sept. 2**. Otto verpfändet seinem vogte zu Neunkirch, Wilhelm Heggenzi, das amt Neunkirch samt nutzen und zubehör, um ihn für seine bürgschaft bei Hans von Schönau um 2000 fl. hauptgut mit 100 fl. zins sicher zu stellen. Das domkapitel stimmt zu. Geben zu Cost. uf. zinstag nach s. Verententag. — Or. Karlsruhe. — Or. Schaffhausen, Staatsarch. — ausz. ZGORh. 19, 483. **14976**

- 1477 sept. 10, Konstanz. Georgius von Winnterstetten jur. utriusque lic. kanonikus der Konstanzer kirche, generalvikar der Konstanzer kirche, erläßt ein empfehlungsschreiben an alle geistlichen der diözese behufs spendung von almosen zur baulichen erweiterung des nonnenklosters Valdona, welches an platzmangel und baufälligkeit leidet. Zugleich erteilt er den wohlthätern einen ablaß. — Mitteilung des Vorarlberger Landesarchivs Bregenz nach Or. daselbst. 14977
- sept. 18, Radolfzell. Der generalvikar in spir., die übrigen räte und der official des bestätigten Ludwig an den propst der kollegiatkirche zu Ehingen: wir empfiengen briefe von unserm herrn aus Rom d. d. 1. sept., worin wir die strafen gegen die gegner erneuern sollen; da am 25. okt. das jahr der vereinigung ohne verlängerung vorbei sein wird und bekannt ist, daß Otto von Sonnenberg und seine anhänger nicht zum gehorsam gegen den papst zurückgekehrt ist, so setzen wir euch in kenntnis, daß ihr vom 25. okt. an das konsistorium und die jurisdiktion in Konstanz und bei den gegnern nicht mehr aufsucht oder von euern untergebenen aufsuchen laßt oder deren mandate irgendwie beachtet, sondern zum gehorsam des papstes u. des bestätigten zurückkehrt und die jurisdiktion in spir. und pontificalibus in Radolfzell nachsucht und nachsuchen läßt. Dat. in oppido Celleratolfi die 18. mens. sept. 1477. — Or. Stuttgart (Rottenburg, Stift St. Moriz). 14978
- sept. 20, Rom. Sixtus IV. instruktion für den ep. Aleriensi, Ardicinus de la Posta, um beim kaiser wegen des bistumsstreites zu verhandeln: ‚Tertio tractet dominus Aleriensis concordiam ecclesie Const. inter provisum apostolicum et illic electum, et quanto instantius poterit, ut concordia fiat que esse debet, ut electus cedat proviso apostolico, attento quod provisos iusticiam fovet, electus vero non habet ius contra eum provisum, vel saltem fiat concordia, quod unus ipsorum habeat ecclesiam et alter pensionem vel aliquem alium modum convenientem’. Dat. Rome die 20. sept. 1477, pont. a. 7. — Monumenta Hungariae II, 455. — vgl. Göller, Bistumsstreit 33 f. 14979
- okt. 3, Konstanz an den grafen Ulrich von Württemberg: er hat wegen Ulrich Wagner, Konrad Giger und Hanns Bonacker geschrieben, damit ihnen ihr behalten urteil ausgefolgt werde. Wir lassen es beim urteil bleiben. Nachdem aber der erwählte bischof vermeint auf Jakob Guttenbergs sel. gut ein recht zu haben und es in haft gelegt hat, so haben wir ihn gebeten, die haft abzustellen und es den euern auszufolgen. Diese wollten aber auf einen rechtstag nicht eingehen, was wir zu wissen tun. Geben uff fritag nach s. Michelstag 77. — Konst., Stadtarch. (Missiven nr. 109). 14980
- okt. 11, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, an Michael Keller, kaplan der stadt Freiburg: auftrag, den Nikolaus Knobloch, artium mag. koadjutor in divinis in der stadt Freiburg, von den kirchlichen strafen (exkommunikation) zu absolvieren, weil er im streite den Johann von Frankfurt akkolytscholare von Freiburg, an der hand verletzte. Dat. Const. 1477, die 11. mens. oct., ind. 10. — Or. Freiburg, Stadtarch. (Münster); auf dem bug: H. am hof. R. 10. s. den; rückseits. C. Winterstetter. 14981
- okt. 14, Steier. Der kaiser an Caspar bischof zu Baruth, Georg Winterstetter, domherr zu Konstanz, Konrad Gäb, pfarrer zu Saulgau, Dietrich Vogt insiegler, Ulrich Pistoris kaplan des stifts zu Konstanz, Heinrich Amhofe und Georg Bettinger: verlängert auf grund des päpstl. schreibens [juli 26] ihre ämter bis auf widerruf. Geben zu Steyer am 14. tag des monads octobris a. 77. — Abschr. Stuttgart (Konst.); ebenso St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 32). — Georg Winterstetter, domherr und vikari, und Konrad Gäb, official zu Konstanz teilen dieses dem grafen Ulrich von Württemberg d. d. Konstanz, okt. 25 (sampstag vor Symonis et Jude) ebenso dem abt von Weingarten mit (Ebd. Or. Stuttgart, Akten Weingarten). — vgl. nr. 14978. 14982
- okt. 14, Rom. Dem Johann Werner von Flachsland wird bewilligt, die domkustodie wie die kanonikatpfründe am dome zu Konst. beliebig auch zum zwecke des tausches resignieren zu dürfen. — vgl. Wirz, Regesten 4 nr. 312. — Am 5. febr. 1478 war der tausch noch nicht erfolgt ebd. 14983
- okt. 16, Zürich. Die Eidgenossen tagen: Der erwählte von Konst. [Otto] hat im namen des kaisers, graf Hug von Montfort im namen des herzogs Maximilian, sohn des kaisers, gebeten, zu helfen, daß die Burgunder zu frieden kommen mit dem anbietern einer richtung, wie sie von herzog Sigmund geschehen. — Eidgen. Abschiede 2, 702, nr. 917 k. 14984
- okt. 18, Radolfzell. Der generalvikar Ludwigs und seine räte an propst und kapitel von Schönenwerd: sie haben die briefe des bestätigten bischofs ex urbe [Rom] d. d. 1. sept., die sie veröffentlichen sollen, durch welche er die jurisdiktion wieder aufnimmt, erhalten, da die vereinbarung am 25. okt. abläuft und Otto von Sonnenberg den befehlen des papstes nicht gehorcht, sie sollen darum vom 25. okt. an das recht wieder in Radolfzell beim bestätigten bischof suchen. Dat. in oppido Celleratolfi die 18. mens. oct. a. 77. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd.) 14985

- 1477 okt. 18. Konstanz an die Eidgenossen: ihr batet von uns wegen des dr. Johann Vest, domherr und propst zu Embrach. Wir sind in guter hoffnung, daß die bischöfl. sache durch euch und andere leute in dem allerbesten fug gestalt und hinweggetan werde. Wir wollen uns gegen ihn freundlich halten. Geben uff sambstag nach s. Gallentag 77. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 127). 14986
- okt. 20. Domdekan und kapitel von Konst. gewähren dem Johann Walter, kaplan des St. Ottilien und Cäcilien altars im münster, zwei jahre absenz mit der vergünstigung des empfanges der 10 % \mathfrak{S} ab dem nutzen der fabrik. Es siegelt meister Heinrich Nythart dr. domdekan. Uff mentag nach s. Gallentag 1477. — Or. Karlsruhe (5/338). — 1477 nov. 7 treffen dieselben eine verfügung wegen der opfer des altars und stiftung des gen. Johannes. Ebd. 14987
- okt. 21. Bern an Otto erw. zu Konst.: sie haben den Johann Vest in schutz genommen, sie wollen ihm darum gut begegnen. Dat. undecim mil. virginum 1477. — Ebenso an Johann Vest. — Bern, Staatsarch. (Missiven D fol. 98 und 97^r). 14988
- okt. 22. Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, entscheidet einen span zwischen bürgermeister und rat der stadt Ravensburg einer- und meister Otto von Suntheim, pfarrer unserer frauen kirchen daselbst, anderseits wegen annahme eines helfers. Geben ze Cost. uff mitwoch s. Pelayen tag 1477. — Or. Stuttgart (R. S. Ravensburg). 14989
- okt. 23. Otto erwählter und das domkapitel einer- und die erben des Bilgris von Heudorf sel. ritters anderseits schließen vor dem Basler notar Johann Struß einen vergleich wegen der bezahlung der 240 fl. zins, die das hochstift den erben schuldet, u. der daraus entstandenen kosten. Geben uff dornstag vor s. Symons und Judas des hl. zwelfbotten tag 1477. Es unterschreibt u. a. auch Johann Theodorici, kanzler des erw. Otto. — Or. Karlsruhe (5/191). 14990
- okt. 25. Konstanz. Georg Winterstetter generalvikar an den grafen Ulrich von Württemberg u. den abt von Weingarten: mitteilung der kaiserl. verordnung von okt. 14. Geben zu Cost. 25. oct. a^o. 77. — Ebenso an das stift Schönenwerd: or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). 14991
- okt. 27. Rom. Sixtus IV. bestätigt die seitens der herzöge Albert und Sigmund von Österreich mit zustimmung kaiser Friedrichs der universität Freiburg geschenkten 2 kanonikate in Ehingen bei Rottenburg und Horb, nebst der Marienpfründe in Horb, die pfarreien Rottenburg, Mettenberg, Warthausen, Ehingen, Jechtingen, Reuthe, Assmannshardt, Essendorf, Neuburg a. D., Ellwangen und Ensisheim, die Marien- und Thomas- u. Laurentiuspfründen in Essendorf und die seitens der Konstanzer bischöfe Burkhard und Hermann der universität incorporirten pfarreien beatae Mariae in Freiburg, Rottenburg, Mettenberg, Warthausen, Jechtingen, Reuthe, Burkheim, Essendorf, Neuburg a. D. u. die St. Nicolauskaplanei zu Essendorf. Dat. Romae apud. s. s. Petrum 1477, 6. kal. nov. — Kopie in Prozeßakten zwischen der Universität Freiburg und dem Pfarrvicar zu Rottenburg 1751/54: Stuttgart. 14992
- okt. 27. Radolfzell. Johann Truchseß, domherr zu Konst. und propst von Bischofszell, an kustos und kapitel und den leutpriester von Bischofszell: es ist statut, daß kein kapitel abgehalten werden darf, wenn nicht die mehrzahl der chorherren gegenwärtig ist, und daß siegel, schlüssel, register und rotuli unter kustos und kapitularen geteilt werden, und daß der kellerer dem kustos und kapitel rechenschaft ablegen muß. Er schärft diese statuten aufs neue ein und befiehlt dem leutpriester, der kellerer ist, die schlüssel und siegel dem kustos und kapitel auszuliefern. Der leutpriester, Ludwig von Adlikon und Bernhard Schenk und mag. Christan Diettegen sollen kein kapitel mehr abhalten und der leutpriester darf das gesammelte getreide nicht mehr verkaufen sondern muß es nach den statuten verteilen. Ferner bestellt er dem verwaisten kapitel den Johann Roggwiler als kustos, dem sie gehorsam sein müßen. Dat. in opido Celleratolfi 1477, die 27. mens. oct., ind. 10. — Konzeptbuch B fol. 255 Freiburg, Erzb. Arch. 14993
- okt. 28. Radolfzell. Michael Scriptor von Meersburg notar protestiert vor Johann Vest, u. Johann Truchsäß u. Conrad Armbroster, räte Ludwigs, in der wohnung des Caspar von Spaur gegen angetane injurien von seiten des officials Ludwigs am 22. okt. 1477 die 28. mens. oct. in opido Celleratolfi. Zeugen: Michael Griff kaplan der Konst. kirche u. Conrad Armbroster. — Konzeptbuch J fol. 125 Luzern, Kantonsbibl. 14994
- okt. 29. Bern an den erw. von Konst. und das ganze kapitel: wir haben Johann Vest, dr. der rechte u. domherr von Konst. und propst zu Embrach, in schirm und burgrecht genommen. — Bern, Staatsarch. (Ratsmanuale 22, 219). 14995
- okt. 29. Bern an die statthalter des bestätigten bischofs zu Konst.: es wäre unser wunsch, daß die beschädigten des stifts befriedigt werden möchten; sie ersuchen die priesterschaft, sie hoffen, daß sich die priesterschaft also halte, daß sie des kummers erstiegen werden. Sie sind nicht willens, dem

- röm. stühle mit verachtung zu begegnen. Dat. mitwochen nach Symon und Jude 77. — Bern, Staatsarch. (Missiven D fol. 98^v). **14996**
- 1477 okt. 31.** Solothurn an den bischof Ludwig u. dessen räte: sie wollen wie ihre vorfahren den geboten der christlichen kirche gehorsam sein u. in diesem gehorsam beharren. Geben uff aller heiligen abent 1477. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 34). **14997**
- **nov. 2,** Weingarten. In dem kloster Weingarten verkündet der unterzeichnete notar auf ersuchen des Erhard Vischer, priester Augsburger bistums, sachwalter des kardinals Petrus tit. s. Sixti, Tirasonen. gen., die provisionsbulle der abtei Weingarten, wonach abt Caspar auf die abtei zu verzichten, die früchte dem gen. kardinal zu überlassen hat u. die konventualen die früchte dem kardinal ausliefern sollen. Der gen. prokurator wird in den besitz der abtei eingewiesen. Zeugen: Burkhard Schenk edelknecht u. Johann Hug equestrio. Notar ist Johann Fabri von Urach, öffentl. kaiserl. notar, u. des bestätigten Ludwig notarius et scriba iuratus — Konzeptbuch J fol. 14 Luzern, Kantonsbibl. — vgl. 1477 juli 4. **14998**
- **nov. 3,** Konstanz. In der behausung des Heinrich Nitthart, beider rechte dr. domdekans von Konst., erscheint Konrad Ungmüt, prokurator des Konst. hofes u. der Ursula Störin, betr. zitation; der domdekan antwortet am 7. nov., er wolle eine abschrift seiner entscheidung ausfertigen lassen. Zeugen: Wilhelm Fädemlin u. Caspar Rüd priesterkapläne der Konst. kirche. 1477, ind. 10., die 3 mens. nov. in civitate Const. — Konzeptbuch J fol. 15 Luzern, Kantonsbibl. **14999**
- **nov. 8,** Rom. Sixtus IV. bestätigt auf ersuchen der universität Freiburg die von den herzogen Sigismund und Albrecht der universität verliehenen und von den bischöfen Burkhard und Hermann inkorporierten kirchen und kanonikate zu Ehingen, Rottenburg usw. und nimmt die verleihung genannter pfründen von jedem reservationsrecht aus. Dat. Rome 1477, 6. id. nov., a. 7. — Or. Freiburg, Universitätsarch. — vgl. okt. 27. **15000**
- **nov. 12,** Radolfzell. Der generalvikar Ludwigs: Bartholomäus Egen, in decr. lic., kirchherr in Owen, Stuttgart? will auf seine kirche resignieren. Auf ansuchen des grafen Ulrich von Württemberg und dessen sohn Eberhard und des gen. kirchherrn reserviert er ihm eine pension von 20 Rh. fl. auf lebenszeit, welche nach Heidelberg abgeliefert werden müßen. Dat. oppido Cellaratolffi 1477, die 12. mens. nov. — Konzeptbuch B fol. 235 Freiburg, Erzb. Arch. **15001**
- **nov. 12,** Radolfzell. Der generalvikar: da mag. Bartholomäus Egen chorherr vom hl. kreuz zu Stuttgart, Johann Küchnbacher kirchherr in Owen, Nikolaus Sattler, kirchherr in Tettingen, und Georg Hack kaplan des Peter und Paulsaltars zu Uesingen ihre pfründen vertauschen wollen und zwar mit zustimmung der grafen Ulrich von Württemberg und dessen sohn Eberhard sowie der spitalpfleger von Kirchheim, beauftragt er den dekan zu Kirchheim, den gen. Georg in das beneficium einzuweisen. Dat. in oppido Cellaratolffi 1477, die 12. mens. nov. — Konzeptbuch B fol. 254 Freiburg, Erzb. Arch. **15002**
- **nov. 15.** Konstanz an Hans Fridingen: geben ihm und seinem bruder geleit zu dem tag, den graf Ulrich von Montfort in der sache des erwählten Otto und ihm und seinem bruder nach Konstanz angesetzt hat. Geben uff sambstag nach s. Martinstag 77. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 131). **15003**
- **nov. 15,** Konstanz. Der official des Konst. hofes urteilt in einer zehntsache des klosters Weingarten einer- gegen Bürk von der Wisen anderseits. Dat. et act. in conventu fr. Predicatorum extra civitatem Const. 1477, die 15. mens. nov., ind. 10. — Or. Stuttgart (Weingarten). **15004**
- **nov. 16,** Konstanz. Georg Winterstetter, beider rechte lizentiat, domherr zu Konst., nach vereinbarung zwischen papst und kaiser generalvikar in spir. des bischöfl. hofes zu Konst., beauftragt den mag. Johann Wanger, kirchherr in Frauenfeld, den Johann Bentz, priester zu Ueberlingen, welcher sich mit einer verheirateten vergangen und ein kind zeugte, zu absolvieren. Dat. Const. 1477, die 16. nov., ind. 10. — Or. Karlsruhe (2/109); auf dem bug: nomine Hainrici am Hof B Swegler notarius sscrips. rückseits: G. Winterstetter; unter dem bug: R. 7 βλ **15005**
- **nov. 17,** Radolfzell. Johann Vest, decr. dr. domherr zu Konst. und propst von Embrach, zugleich mit Johann Truchseß, domherrn zu Konst. und propst von Bischofszell, vom ap. stuhle abgeordnet, führt eine bulle des papstes Sixtus IV. aus, worin er die Ursula Störin, vertreten durch Johann Schmid sachwalter in ihrer appellation, von der exkommunikation losspricht, verhängt im prozeß wegen Johann von Rüti, leutpriester zu Bischofszell als kläger. Dat. in oppido Cellaratolffi 1477, 17. mens. nov., ind. 10. — Konzeptbuch B fol. 236 Freiburg, Erzb. Arch. **15006**
- **nov. 20,** Radolfzell. Im hause Georgs, kirchherrn von Radolfzell, erscheint Johann Vest decr. dr., domherr von Konst. und propst von Embrach, und bestellt den Nikolaus B. . . , chorherrn zu Zofingen

- als sachwalter, um auf kanonikat und pfründe, die er (Vest) in Schönenwerd besaß, zu resignieren. Acta 1477, ind 10., die 20. mens. nov. in opido Celleratolffi. — Konzeptbuch B fol. 254^v Freiburg, Erzb. Arch.; zeugen: Georg Stocker, kirchherr zu Radolfzell und Michael Schreiber. 15007
- 1477 nov. 21. Der official des Konst.hofes im consistorium zu Konst. bei den Predigern nimmt eine zeugenaufnahme vor in der klagesache der gemeinde Romanshorn gegen St. Gallen wegen des wassers gen. die Ach. Er verhört darüber Christoffel Gloggner, Berchtold Huser und Walter Lind, chorherren von St. Stefan Konst., und Johann Schaffhuser, leutpriester zu Salmsach. An dem 21. tag des monots novembers 1477. — Or. Zürich, Staatsarch. (C. I 1045). R. 10 β. 5; auf dem bug: Bettinger sscrpsit. 15008
- nov. 24. Das vogtgericht zu Mühlhausen entscheidet einen streit zwischen dem domstift Konstanz und den chorherren, dem kirchherrn und dem spitalpfleger zu Radolfzell betr. zehnten. — reg. ZGORh. NF. 8 (1893) 81 nach Pfarrarch. Radolfzell. 15009
- nov. 27, Konstanz. Der generalvikar an den dekan des dekanats Wurmlingen: investiturauftrag für die pfarrkirche Hausen und Gunningen oa. Tuttlingen. — reg. Pflegerberichte Stuttgart (or. Gunningen). 15010
- dez. 15. Otto erw. belehnt den Adam von Tengen gen. Cron mit einem weinzehnten zu Uh-wiesen. Geben zu Cost. uff mentag nach s. Lucientag 1477. — Or. Laufen-Uhwiesen, Gemeinderatskanzlei. 15011
- dez. 15, Konstanz. Georg Winterstetter, best. generalvikar, bestätigt pfründstiftung auf den linken altar der pfarrkirche Leutkirch auf bitte von bürgermeister und rat der stadt. Dat. in mon. Predicatorum extra muros Const. 1477, die 15 (14?) mens. dec., ind. 10. — Or. Leutkirch, Stadtarch. (fast völlig verblaßt). — erw. Diözesanarch. Schwaben 5, 95. — Bittschrift der stadt an den erw. Otto um bestätigung der von Heinrich Ablin, vikar am dome zu Augsburg, und dessen bruder Jakob Ablin sel. gestifteten pfründe d. d. 1477 dez. 10.: abschr. Stuttgart (Weingarten). 15012
- dez. 18, Konstanz. Otto erw. belehnt den dr. Johann Lib mit den weinzehnten zu Uhwiesen, die Kunigund von Randegg sel. ehl. frau des Wolf von Lichtenstein zu lehen hatte. Geben zu Cost. uff dornstag vor s. Thomastag des hl. zwölfbotten 1477. — Or. Laufen-Uhwiesen, Gemeindeganzlei. 15013
- dez. 19, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, entscheidet in sachen des priesters Othmar Pflug, kläger einer-, gegen den priester Vitus Calceatoris als beklagten anderseits wegen der frühmesse in Laupheim dahin: die pfründe steht dem gen. Othmar zu. 1477, die 19. mens. dec., ind. 10. Const. in mon. Predicatorum; zeugen: die notare Georg Vaistli u. Ambrosius Theodoric. — Abschr. Stuttgart (Ochsenhausen). — Ebenso entscheid des Johann Savageti beider rechte dr. domherr von Konst., von weihbischof Daniel in päpstl. auftrag subdeligiert, d. d. 1482 sept. 23. 15014
- dez. 20, Rom. Sixtus IV. an die Eidgenossen: er hat den termin des vertrages mit dem legaten und dem kaiser betr. Konst. bistumsstreit verlängert und dem kaiser so geschrieben und gewartet, ob sich gelegenheit gebe, der Konstanzer kirche ruhe zu geben und den bestätigten zu bischofl. stuhle zu bringen. Da ein tag zu Zürich ist, bittet er sie ernstlich, für den frieden zu arbeiten, denn es ist unser vorsatz, daß unser fürsehung [provision] förderung habe, wenn das nicht geschehe, will er mit geistlichen strafen vorgehen; denn wir wollen nicht mit blinzelnden augen zusehen, wie die Konstanzer kirche geschädigt wird u. wenn einer providiert ist, sich ein anderer als erwählter bischof aufführt. Wir hoffen, daß auch der kaiser zustimmt. Geben zu Rom uff den 20. tag dec., a. 7. — Abschr. auch lateinisch Stuttgart (Konst.). — reg. Göller, Bistumsstreit s. 54 nr. 14. 15015
- dez. 20, Rom. Sixtus IV. an Sigismund, herzog von Österreich: wir schreiben an die Eidgenossen [vgl. vorige nr.], die auf den tag zu Zürich zusammenkamen u. ermahnen sie, in der Konst. sache aliquam honeste compositionis formam zu fassen, da wir die vexatio des providierten Ludwig nicht länger dulden können. Ermahnung an den adressaten, bei seinem vorsatz zu bleiben u. allen fleiß bei den Eidgenossen darauf zu verwenden, auf dem tage zu Zürich, an dem er teilnehmen wird, für den frieden zu wirken. Wenn seine väterlichen u. milden mahnungen nichts nützen, werde er strenger verfahren müssen. Dat. Rome die 20. dec. 1477, pontif. a. 7. — Monumenta Habsburgica I 3 s. 626 nach Or. Wien, — reg. Göller, Bistumsstreit 55 nr. 15. — reg. Lichnowsky 7 nr. 2, 35. — Diese bulle war wohl die folge des persönlichen besuches in Rom (vgl. sept. u. 1478 jan. 9). 15016
- dez. 22, Rom. Kardinal F. de Gonzaga an die grafen Ulrich und Eberhard d. ä. von Württemberg: der papst hat an herzog Sigmund von Oesterreich und die Eidgenossen, die einen tag auf Dreikönig [jan. 6] nach Zürich angesetzt haben, ein breve gerichtet, in welchem er erklärt, daß es seine meinung

- sei, daß Ludwig von Freiberg den Konst. bischofsstuhl erhalten würde und sie ermahnt, dafür mittel und wege zu schaffen und den providierten zu unterstützen, wie sie aus den abschriften der breve ersehen, bitte das zu unterstützen, wozu, wie wir hoffen, auch der kaiser zustimmung geben wird. Rome 22. dec. 1477. — Or. Stuttgart (Konst.). — reg. Göller, Bistumsstreit s. 55 nr. 16. **15017**
- 1477 dez. 23.** Landammann, rat und landleute zu Uri, Schwiz, Unterwalden und Glarus, welche das recht besitzen in Rapperswil die zwei pfründen, die kirchherrenstelle und die frühmesse, zu besetzen, gestatten aus gnade nicht aus recht, daß diese stellen schultheiß und rat von Rapperswil besetzen u. den priester den 4 ländern vorschlagen, damit sie ihn mit dem präsentationsbrief nach Konstanz zur bestätigung senden, wie es brauch ist. Uff zinstag nechst nach s. Thomas tag des hl. zwölffboten. — Or. Rapperswil, Stadtarch. **15018**
- **dez. 27,** Radolfzell. Appellacion des Heinrich Cunman in sachen gegen Kilian Locher geldschuld betr. 1478, ind. 11., die 27. dec. in opido Celleratolfi im hause des Michael Scriptoris; verkündet 1478 22. januar zu Radolfzell. — Konzeptbuch J fol. 32 Luzern, Kantonsbibl. **15019**
- **dez. 30.** Ludwig von Helmsdorf ritter, vogt zu Bischofszell, schwört dem Otto erw. den treueid. Geben uff zinstag vor dem nuwen jarstag 1478. — Abschr. Karlsruhe (Akten 652). **15020**
- **dez. 31.** Georg Winterstetter, vikari, und Konrad Gäb, official zu Konstanz, an den grafen Ulrich von Württemberg: verweisen mit sendung beglaubigter abschriften auf die vereinbarung zwischen kaiserl. marschall und legat und die verordnungen der bischöfe von Eichstätt und Augsburg und bitten um einhaltung derselben, da einige einwohner des bistums Konstanz in seinen landen mit berufung auf ihn sich der geistl. obrigkeit entziehen. Dat. uff s. Silvester tag a. 77. — Or. Stuttgart (Konst.). **15021**
- **dez. 31,** Wiener Neustadt. Der kaiser an den grafen Ulrich von Württemberg: Otto erw. berichtet, daß er ihnen die einkünfte vorenthält; ersucht ihn bei strafen, das abzustellen. Geben zu der Newenstat am letzten tag des monads decembris a. 77. — Or. Stuttgart (Konst.). **15022**
- 1478.** ‚Graf Alweig von Sultz verkhündt ertzherzog Sigmunden, wie er auf seiner gnaden ansynnen des stifts Costentz gült in der herrschafft Pollingen arrestiert hab, darumb er dann gebannt werd.‘ — reg. Innsbruck, Statth. Arch. (Repert. d. Schatzarch. V, 1164). **15023**
- 1478.** Der kollektor Johann Holzer quittiert dem stift Schönenwerd den empfang von 10 fl. konsolationen. Dat. Thuregi 1478. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). **15024**
- **jan. 3.** Caspar von Heudorf zu Boll, Hanns von Heudorf zu Almut, Burkhard, Hanns Mathys und Heinrich Sigmund von Heudorf, brüder, bekennen sich dem hochstift gegenüber für 1000 fl. hauptgut, welche an die drei frauen geb. von Landenberg: Martha Schwendin, Agnes von Rümlang u. Veronika von Rümlang zu zahlen sind. Geben am samßtag vor der hl. dry künig tag 1478. — Or. Karlsruhe (5/191). **15025**
- **jan. 5,** Rom. Sixtus IV. erteilt der pfarrkirche Freiburg, in der ein neuer chor angefangen wurde, zu dessen vollendung u. zu dessen ausstattung mit gemälden u. büchern den jubelablaß für alle, welche 7 altäre besuchen, die der kirchherr bestimmt, u. für almosen in der höhe des verbrauchs einer woche u. a. Dat. Rome 1477, non. ianuari 1., a. 7. — Gedr. Albert, Münsterblätter 1915 s. 36 ff. — Mod. abschr. aus Vatik. Archiv Hs. 1108 Karlsruhe. **15026**
- **januar 6/28,** Zürich. Die Eidgenossen tagen: Der hl. vater verlangt in einem breve, die Eidgenossen und die ganze vereinigung möchten versuchen, den erwählten und den bestätigten bischof von Konstanz in der weise mit einander zu vertragen, daß dem letzteren das bistum bleibe. Es wird geantwortet: Seine heiligkeit und der kaiser haben die sache zu ihren handen genommen; was die darin handeln, dabei lasse man es bewenden. — Eidgen. Abschiede 3, 1 s. 1. nr. 1. **15027**
- **jan. 7,** Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt die stiftung einer altar-pfründe in der pfarrkirche Dietweil d. d. 1473 sept. 20 gestiftet. Geben in dem konvent zum Predigernn Cost. a. 1478, den 7. jan. — Vidimus 1544 Luzern, Staatsarch. **15028**
- **jan. 9, Rom.** Ludwig, bestätigter bischof zu Konstanz, an bürgermeister und rat von Freiburg: wir haben eure bitte mit eurem kirchherrn und mit unserm dr. Melchior von Megkaw betrieben. Wir lassen euch wissen, daß der hl. vater infolge des großen mißbrauchs, so ettliche, die dieselbe gnade wie ihr erlangt haben, getrieben haben, alle derartigen indulgenzen widerrufen hat, als auch euch beschehen ist; deswegen fällt es S. H. schwer, sie wieder zu verleihen jetzt am anfang, weil viele botschaften von kaisern und königen und sonst hie zu Rom liegen mit demselben begehren ohne trost. Gleichwohl seid ihr von dem röm. stuhle begabt worden, wie euch euer kirchherr weiter berichten wird. Sobald die sachen

- wieder vollkommener gegeben werden, sollt ihr bei den ersten sein, die der röm. stuhl berücksichtigt. Geben zu Rom auff fritag nach s. Erharts tag a. 78. — Or. Freiburg, Stadtarch. 15029
- 1478 jan. 14, Zürich. In gegenwart des Johann Kaltschmid vicecomes wird Johann Negelin von Ehingen, schulmeister von Bischofszell, zum kaiserl. notar ernannt. 1478, ind. 11., 14. mens. januarii in oppido Turicen. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Bischofszell). 15030
- januar 20, Rom. Sixtus IV. an den kirchherrn von Ueberlingen: es wird geklagt, daß bürgermeister und rat von Ueberlingen einen befehl erlassen haben, es dürfe niemand etwas von den schwestern dritten ordens des St. Gallusklosters außerhalb der mauern kaufen, was ihre hände anfertigten, was zum großen schaden der armen schwestern sei; befehl zur untersuchung und zurücknahme des erlasses unter strafe. Dat. Rome die 20. januarii 1478, a. 7. — Or. Freiburg, Erzb. Arch. 15031
- jan. 24, Radolfzell. Statthalter und räte des bestätigten zu Konstanz an den grafen Ulrich zu Württemberg: Der papst hat den Eidgenossen auf den tag zu Zürich ein breve gesandt, dessen abschrift sie senden. Diese antworteten: sie haben sich immer für den frieden eingesetzt, nachdem aber papst und kaiser die sache an sich gezogen, wollen sie es dabei bleiben lassen. Dies wollen wir ew. gn. zu wissen tun. Bitten, den bestätigten befohlen zu haben. Dat. Zell uff sambstag nach Sebastiani a. 78. — Or. Stuttgart (Konst.). 15032
- febr. 5. Bürgermeister und rat zu Freiburg an N., kollektor oder subkollektor der päpstl. kammer: da der päpstl. kammer der dritte teil der gefälle des verliehenen ablaßes zufällt und der kollektor den schlüssel dazu haben soll, da aber die zeit kurz und der weg vielleicht sein kommen nicht gestattet, so bitten sie, er möge den schlüssel dem abt von St. Peter i. Schw. ausfolgen und ihn als subkollektor einsetzen. Dat. an donrstag vor Invocavit a. 78. — Or. Freiburg, Stadtarch. — Antwort des subkollektors Franziskus Lemlem, dr. in geistl. sachen, d. d. 1478 mai 17 von Bamberg aus: er müße persönlich dabei sein und darum sich beeilen zu kommen, die zerung und kosten werden durch den ablaß ertrag beglichen. — Or. ebd. 15033
- febr. 7, Zürich. Johann Holzer, kaplan in Zürich, kollektor, an das dekanat Aarau: sie sollen die leutpriester von Reitnau, Leutwil und Kirchberg unter androhung von strafen zur zahlung der quarten ihrer kirchen anhalten. Dat. Thuregi sabbato Invocavit 1478. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). 15034
- febr. 7. Solothurn an Hans Vest, generalvikar: fürbitte für Hans Im Buch auf ersuchen des bischofs von Grenoble, damit Hans Im Buch aus dem gefängnis kommt. Geben uff sampstag vor dem sonntag Invocavit 78. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 64). 15035
- febr. 8. Hanns vom Stall (Solothurn) an Johann Vest, generalvikar: Konrad Armbroster ist zu Zürich gewesen, ihm habe ich aufgetragen fürbitte einzulegen für meinen sohn (pfründesache) gegen seinen widersacher Hanns Im Loch. Geben uff sonntag Invocavit 78. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 60). 15036
- febr. 14, Radolfzell. In Radolfzell in der wohnung des Georg Stocker, kirchherrn von R., erscheint Ulrich Mag, kaplan der Konst. kirche, und erklärt: es war ein prozeß zwischen ihm und Erhard Kesel, ebenfalls kaplan der Konst. kirche, wegen der pfarre Wittnau am röm. hofe. Sie vereinbarten sich dahin, daß er vom prozeß abstehe, wenn er eine pension von 40 fl. auf die kirche erhalte und bestellte zur ausführung dafür die sachwalter Johann Fry von Baden und Johann Bletz von Rottweil, am röm. hofe weilend. Er verspricht die einhaltung der abmachung. Que acta sunt 1478, ind. 11., die 14. febr. Zeugen: Johann Vest decr. dr., domherr zu Konst. und propst von Embrach, und Heinrich Hifelin, kaplan zu Radolfzell. Die vertragspunkte sind einzeln aufgeführt. — Weitere verhandlung der beiden waren in Konstanz im domherrenhof des Gaudentius von Rechberg d. d. 1478 febr. 12 ebd. fol. 185. 15037
- febr. 16. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt mittelst transfix die stiftung und bewidmung einer meßpfründe in den chor der St. Joskapelle zu Ueberlingen durch bürgermeister und rat daselbst im auftrage des Hans ab Alb und dessen gemahlin Elisabeth d. d. 1477 april 17. Erster kaplan soll mag. Johann Wanger priester sein. Dat. in conventu fratrum predicatorum extra muros Const. 1478, die 16. mens. febr., ind. 11. — Or. Karlsruhe (2/165). 15038
- febr. 21, Buchau. Margareth von Werdenberg, äbtissin zu Buchau, präsentiert dem bestellten generalvikar Jörg Winterstetter für den St. Othmars- und Nikolausaltar in der pfarrkirche Mengen den Heinrich Valkner von Mengen nach dem tode des Heinrich Schürpfer. Geben Buchow uff samstag vor dem sonntag Oculi 1478. — Or. Stuttgart (Buchau). 15039

- 1478 febr. 26. Johann Kerer, kirchherr, bürgermeister und rat von Freiburg an den päpstl. kollektor N. oder subkollektor: sie haben ihn durch ihren boten in Straßburg und Baden suchen lassen aber nicht gefunden; die bitte, dem abt von St. Peter einen schlüssel betr. ablaßerträgnis auszuhändigen, wurde damit beantwortet, daß er selbst oder sein anwalt kommen werde, das ist ihnen recht. Dat. uff donerstag nach Matthie ap. a. 78. — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV. 11 fol. 100). 15040
- märz ? Kaiser Friedrich an die länder Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug und Glarus: eure boten, die ihr auf dem tage zu Zürich gehabt habt, haben uns die abschrift eines briefes gesandt, den der papst an den bund wegen Otto des erw. schrieb mit der bitte, wir sollten dem erwählten, euch und anderen im bistum zur ruhe verhelfen. Wir lassen euch wissen, daß Hanns Aloysi, wovon der papst in gen. briefe meldung tut, vor ettlicher zeit, es wird jetzt nach ostern zwei jahre, von dem papste gesandt, zu uns nach Neustadt kam mit vollmacht des papstes und uns zugesagt hat in einer abrede zwischen uns und ihm, daß der gen. erwählte bei dem bistum Konstanz bleiben und durch den hl. vater bestätigt werden sollte und begehrte, daß wir die acht abstellen sollen und die gebote auf ein jahr; desgleichen wollte er von dem papstes wegen auch die zueiung anstellen, und daß dazwischen durch den papst und uns fügenommen wurde, daß Ludwig von Freiberg ,umb sein darlegen von dem erwelten kerung beschehe', nachdem das stift in großem verderben und abnehmen und nicht möglich ist, daß dem von Freiberg von demselben erwelten und dem stift Konstanz ,all sein darlegen völlig widerkertet werden'. So war die abrede mit dem gen. Aloisius, sodaß wir die kaiserl. gebote wiederriefen und gewartet haben, bis der papst beide, den erw. u. den von Freiberg, miteinander gütlich vertrage und den erw. bestätige, was aber nicht geschah, sondern der papst hat gen. und andere schreiben dawider ausgehen lassen, was uns befremdete, nachdem der gen. von seiner heiligkeit uns die zusage gemacht hat, woran wir uns gehalten haben und halten werden. Wir wollen den erwählten festiglich unterstützen. Das tun wir euch zu wissen, daß ihr das schreiben des papstes beantworten könnt. Wir begehren, daß ihr den erw. als euern bischof ansehet und ihm gehorcht und ihm fest anhänget. Anderer zusatz: wenn aber der papst den erw. und dessen anhängen bedrängt, so werden wir es auch bei der acht bleiben lassen und bei den geboten, die von uns ausgegangen sind. Wisset euch darnach zu richten. — Monumenta Habsburgica I 2 s. 344. — vgl. 1478 jan. 24. 15041
- märz 2, Radolfzell. Konrad vom Stall, chorherr von Solothurn Lausanner bistums, und Johann im Loch, kleriker Eichstätter bistums einigen sich wegen der strittigen chorherrenstelle in Solothurn: letzterer verzichtet auf alle rechte, er erhält von ersterem 29 Rh. fl. Zeugen: Jo. Vest u. Georg Stocker, kirchherr in Radolfzell, Michael Schreiber notar und Matheus Schrade laie von Konst. Actum in domo plebani opidi Cellerat. 1478, ind. 11., lune post Letare. — Konzeptbuch C 1 fol. 190 Freiburg, Erzb. Arch. 15042
- märz 12, Konstanz. Otto erw. spricht recht in einer irrung zwischen dr. Johann Lib, bischöfl. rat, einer und abt und konvent von Allerheiligen zu Schaffhausen, vertreten durch den konventualen Konrad Irmensee, anderseits wegen eines weinzehnten zu Uhwiesen. Geben zu Cost. uff s. Gregoriantag des hl. bapsts tag 1478. — Or. Laufen-Uhwiesen, Gemeindeganzlei. 15043
- märz 12. Hans vom Stall (Solothurn) an Johann Vest, generalvikar: dankt für das eintreten für seinen sohn (vgl. 1478 febr. 8). Konrad Armbroster hat recht getan. Die pfründe ist in mense papali vakant geworden. Er will der untertänige diener des bischofs sein, läßt sich diesem empfehlen. Geben uff donstag vor dem palmtag 78. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 77). 15044
- märz 12, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestellt den priester Ludwig Molitor als seelsorger der pfarre Wiesendangen, weil der dortige leutpriester Johann Tod auf zitation hin nicht erschien und deswegen exkommuniziert ist. Dat. Const. 1478, die 12. mens. marcii, ind. 11. — Or. Zürich, Staatsarch.; auf dem bug: H. Am Hof. R. 4 β 5; rückseits: G. Winterstetter. 15045
- märz 21. Die ratgeber der stadt Augsburg an herzog Otten bischof zu Konstanz: unser bürger Jörg Knawß meldet, sein bruder Konrad Knawß zu Ochsenhausen selig ist durch einen priester Othmar Pflug unverschuldet getötet worden; er wurde dem bischof zur strafe überantwortet. Bitte, ihn strenge zu strafen und durch keinerlei fürbitte sich daran hindern zu lassen. Dat. an dem hl. osteraubent a. 78. — Augsburg, Stadtarch. (Missiven 7 nr. 194). 15046
- märz 31, Rom. Durch den tod des Johann Truchseß ist die propstei von Bischofszell, die nur domherren von Konst. innehatten, erledigt. Der papst überträgt die stelle dem Andreas, erzbischof von Krain. — Um die stelle hatte Georg Winterstetter, beider rechte lizentiat, nachgesucht unter obigem datum, worauf der papst beschloß, sie durch motu proprio dem gen. erzbischof zu verleihen. — Die bulle wird am 9. juni kassiert, da Truchseß nicht gestorben und die stelle nicht vakant war. — reg. Wirz, Regesten 4 nr. 323. 15047

- 1478 april 1, Graz. Kaiser Friedrich an erzherzog Sigmund: wir haben als vogt des domstifts Konstanz das kapitel daselbst bei seiner freien wahl und den vereinbarungen mit der deutschen nation unterstützt nicht dir zum mißfallen, sondern zur unterstützung des reiches gerechtigkeit. Es soll auch dir kund getan sein, daß Hanns Aloisi, es werden im künftigen herbst zwei jahre, von des papstes wegen in Neustadt bei uns war, der vom papste vollmacht hatte uns zu sagen, daß entweder Otto der erw. oder Ludwig von Freiberg bei dem stifte bleiben soll oder daß ein dritter providiert werde. Endlich wurde beschlossen, und uns zugesagt, daß der erw. bei dem bistum bleiben und innerhalb jahresfrist bestätigt werden soll. Er begehrte, daß wir die acht aufheben, desgleichen wollte er auch tun, daß die zwietracht beigelegt werden soll. Das haben wir angenommen und warteten auf die bestätigung, die der papst nicht aussprach, da die zusagen des Aloisius ‚ungemäß‘ seien. Wir wollen aber das stift bei seiner wahl halten. Du sollst dich dem nicht widersetzen sondern mit uns helfen, daß das stift zur ruhe komme. Geben zu Gretz am mitichen nach dem suntag Quasimodogeniti 1478. — Monumenta Habsburgica I 2 s. 475. Am 6. april 1478 stellte Ludwig in Radolfzell einen schirmbrief aus. Ebd. s. 477. 15048
- apr. 3, Konstanz. Georg Winterstetter, utr. iur. (lic.) etc. inkorporiert auf bitten des bürgermeisters, des rats und der pfleger des armenspitals zu Saulgau (Sulgen) diesem die pfarrkirche zu Moosheim (Moss-hain). Für den vikar ist eine ausreichende congrua auszusetzen, die wenn nötig vom bischof oder dessen generalvikar in spir. erhöht werden kann. Vorbehalten werden die bischöflichen rechte, unter ihnen die ersten früchte und das subsidium caritativum. Neben dem aussteller, der sich des vikariatsiegels bedient, siegeln domdekan und domkapitel zum zeichen ihrer zustimmung. Dat. act. Const. 1478, die 3. apr., ind. 11. — Kopb. A, Urkk. S. 28 Erzbisch. Arch. Freiburg i. Br. 15049
- apr. 4, Radolfzell. Vor dem notar erklären Johann Truchsäß und Johann Vest, Konst. domherren, in der behausung des Georg Stocker, kirchherrn von Radolfzell, daß sie von bischof Ludwig in spir. und temp. mit den geschäften der Konst. kirche betraut sind. Es ist prozeß anhängig betr. kloster Klingental-Basel; da die beiden genannten der sache nicht nachgehen können, substituieren sie dafür Bernhard Miller, chorherr von St. Peter Basel, Albert Mayer in Kirchhofen u. Konrad Lutinger in Wehr leutpriester, ferner Nikolaus Hasenschießer kaplan in Basel, mag. Andreas Helmut und Fridolin Graf, kleriker Konst. bistums. u. a. Acta 1478, ind. 11., die 4. apr. in opido Cellerat. — Konzeptbuch K fol. 276 Konst., Stadtarch. 15050
- apr. 6, Radolfzell. Urteil und appellation vor Johann Vest, decr. dr. domherr zu Konst. und propt von Embrach, von Daniel ep. Bellinen. subdelegiert, in sachen des Johann Werder von Ehingen gegen Kunigund Kötzli. — Konzeptbuch K fol. 273. 279 Konst., Stadtarch. Auf fol. 279 folgt der schluß der urkunde mit datum: in opido Cellerat. 1478, ind. 11., die 6. mens. apr., der wohl hieher gehört. 15051
- april 8. Clemens Ancareuthe, bürger zu Ravensburg, stiftet ein beneficium u. altar zum ölberg der stadtpfarrei St. Andreas in Ravensburg. — reg. Württemberg. Archivinventare 2, 29. 15052
- april 10, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt mittelst transfix die stiftung einer frühmesse in der kapelle Seedorf zu ehren der gottesmutter, des hl. Georg usw. durch baron Gottfried von Zimmern d. d. 1478 april 8. Dat. in conventu Predicatorum extra muros Const. 1478, die 10. mens. apr., ind. 11. — Or. Stuttgart (Rottweil). 15053
- april 12, Konstanz. Jo. Buntz notar, bürger zu Konstanz, an Winterthur: Der von Hegy und der von Landenberg, sein tochtermann, haben ihn verklagt, er habe falsche instrumente geschrieben. Da er von jugend an trost und zuflucht bei ihnen gefunden, bittet er, sie möchten ihm die klagen mitteilen, er will sich verantworten, da dies verleumdung sei. Geben zu Cost. uff sonntag Jubilate a. 78. — Or. Winterthur, Stadtarch. 15054
- apr. 16, Rom. Der päpstl. großpönitentiar kardinal Julian an den bischof von Konstanz bezw. dessen generalvikar: butterbrief für Rapperswil, da dort meistens arme arbeiter sind in kalter gegend. Dat. Rome sub sigillo officii penitentie 16. kl. maii, pont. Sixti IV. a. 7. — Or. Rapperswil, Stadtarch. 15055
- april 20, Bern. Am 7. märz 1475 waren die vertreter der hl. geistspitäler unter leitung des generals mag. Beck, des visitators von Oberbaden, in Baden Speirer bistums beisammen und schlichten den streit zwischen den häusern Gröningen und Bern betr. almosensammlung in der Konstanzer diözese. Beide teile müssen sich an die von bischof Hermann getroffene entscheidung halten. Dat. Bern 20. apr. 1478. — Or. Stuttgart (Gröningen). 15056
- apr. 22, Konstanz. Der generalvikar Georg Winterstetter, lic. utr. iur. und domherr zu Konstanz, bestätigt auf bitten des abtes Bernhard und des konvents von Bebenhausen, daß der inhaber der frühmesspfründe zu Poltringen (Bultringen), Konrad Schopf, gen. güter, die zur ausstattung seiner pfründe

gehören, teils zu erbgütern verliehen, teils verkauft hat. Dat. in conventu predicatorum extra muros Constantiensis 1478, die vero 22. mens. apr., ind. 11. — ausz. diplomatar Kl. Bebenhausen B, 36 u. G. Staatsarch. Stuttgart. — Abt und konvent von Bebenhausen hatten am 24. febr. 1478 (an s. Mathistag) über die verleihungen bezw. verkäufe des frühmeßfründners geurkundet, a. a. o. 30—35. **15057**

- 1478 april 24**, Waldshut. Georg von Erzingen, edelknecht, präsentiert dem Georg Winterstetter generalvikar auf das rektorat der kirche der hl. Agatha und Margareth in Birkendorf, vakant durch tod des Nikolaus Kramer, den Stefan Gut von Möhringen (Meringen) priester und bittet um investitur. Dat. in oppido Baldshut 24. mens. apr. 1478. — Or. Karlsruhe (11/155). **15058**
- **mai 1**. Hans Wernher von Flachsland, domherr und kustos des stiftes Konst., belehnt den Peter von Underberg mit dem Wältisgut zu Berg namens der domkustodie. Geben uff s. Jacobs und Philipstag 1478. — Or. Karlsruhe (5/635). **15059**
- **mai 2**, Tübingen. Johann Tegen, propst der kollegiatkirche zu Tübingen von päpstl. auditor Mathäus de Posta deputiert, absolviert die prioren, quardiane und konventualen der Prediger-, Dominikaner-, Karmeliten- und Minoritenhäuser in Eßlingen von etwaigen kirchl. strafen, die von Diether vom Stein, dekan der St. Paulskirche Worms als päpstl. konservator der rechte des domstiftes Speier, und dem leutpriester von Eßlingen gegen die obengen. verhängt wurden. Das interdikt wird aufgehoben. Die absolvierten werden namentlich aufgezählt. Dat. Tüwingen 1478, ind. 11., die maii 2.; zeugen: mag. Georg Hartzesser priester und mag. Konrad Scheuerlin von Eßlingen in universitate Tüwingen regentibus, u. Jodocus Mederer priester notar und vikar der kollegiatkirche Tübingen. — Notariatsinstr. Stuttgart (Eßlingen). **15060**
- **mai 4**. Bern an den erw. zu Konst.: Burkhard Stör förderung zu tun angesehen die dienste, die derselbe ihm bewiesen hat und beweisen wird (erlangung der propstei zu Bischofszell). Mentag nach crucis. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 24, 57). **15061**
- **mai 5**. Freiburg an official und anwälte des hofes zu Konstanz: empfehlen den stadtknecht Andres Küng, der zitiert ist; die sache ist nicht so schwer, wie die kläger darstellen. Dat. zinstag vor dem hl. pfingstag 78. — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV 11 fol. 141). **15061a**
- **mai 9**. Bern an den vikar und erw. des bistums Konst.: empfehlen den acoluten Peter Linser ad superiores ordines, wenn er auch die briefe als acol. nicht hat, da sie in der brunst zu Arberg verloren giengen. Vigilie Pentecostes. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 24, 68). **15062**
- **mai 15**, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt die stiftung der schuhmacher- und bäckerbruderschaft zu ehren der hl. Crispin und Crispinian in Wolfach, erteilt denen, die an den stiftungsbrieftagen genanten tagen messe und gottesdienst besuchen, 40 tage ablaß und gebietet dem leutpriester zu Wolfach, dies 8 tage vor der gottesdienstlichen feier bekannt zu machen. — Or. Donaueschingen. — ausz. Fürstenberger Urkb. 7, 250 nr. 143, 3. **15063**
- **mai 16**, Konstanz. Graf Rudolf von Sulz und Pilgrim von Reischach an herzog Sigmund von Österreich: sie sind auf seinen befehl nach Konstanz wegen des klostere Reichenau (Richow) gekommen. Heute meldeten der vikar, official und insiegler dem Pilgrim, daß gestern einige knechte zwischen Meersburg und Markdorf den priester Hans Winterstetter und einen knecht gefangen und ihn in einem holze bei (Hohen)krähen gezwungen haben, sich in Hohenkrähen einzufinden, sobald er von Michel von Fryberg aufgefordert werde. Sie baten um freilassung des priesters ‚on engelnuss‘. Darauf sind die boten von Schwiz und Glarus ‚mit der mainung ernstlich‘ an ihn gekommen: Jörg von Ow hat mit einigen knechten den alten weihbischof von Konstanz an der Rheinbrücke bei Petershausen gefangen genommen. Sie bitten um verhaltensmaßregeln, da sie besorgt sind, die fünf Orte der Eidgenossenschaft, ‚zu den der erwellt verwandt ist‘, möchten sich der sache annehmen. Dat. Const. am sambstag vor Trinitatis (14)78. — Or. Missiv. Karlsruhe (Kletgau, Compromisse und Correspondenzen). **15064**
- **mai 20**. Otto erw. belehnt den Claus Siber als träger der erben und nachkommen seines schwagers Bernhart Gradner, freiherrn zu Eglisau, mit der vogtei zu Hüntwangen, die der gen. Bernhart Gradner von Heinrich Löber gekauft hat. Geben uff unsers herren fronlichnams abend 1478. — Or. Zürich, Staatsarch. (C I 2296). **15065**
- **mai 25**, Konstanz. Otto erw. belehnt den Johann Lib dr., advokat des hofes zu Konst., aufs neue mit einem weinzehnten zu Uhwiesen, worüber zwischen ihm und dem abt und konvent von Allerheiligen zu Schaffhausen irrung war, weil der bischof den gen. Johann Lib mit dem zehnten als einem ‚verschwiegenen‘ lehen belehnt hatte. Geben zu Cost. uff s. Urbanstag 1478. — Or. Uhwiesen, Gemeindekanzlei. **15066**

- 1478 juni 8, Konstanz. Otto erw. übergibt mit zustimmung des domkapitels dem Ludwig von Helmsdorf, ritter, die vogtei zu Bischofszell angesichts seiner treuen dienste auf weitere 6 jahre. Geben zu Cost. uff mentag vor s. Vitztag 1478. — Or. Karlsruhe (5/637). 15067
- juni 8. Konstanz an die Eidgenossen, die in Baden versammelt sind: sie schrieben wegen der verleihung einer pfründe in der St. Paulskirche Konstanz; sie mögen mit Hanns Moltzen gütlich schaffen, daß der priester, dem sie die pfründe verliehen haben, unangefochten bleibe. Geben uff s. Medarustag (Medarnstag ?) 78. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 97). — 1478 sept. 19 in gleicher sache an Schaffhausen: der priester will vor dem erwählten oder dem generalvikar recht stehen, wenn Max Moltz sich nicht vertrage. Geben uff sambstag vor Matheustag 78. — ebd. nr. 151. 15068
- juni 16, Rom. Die kardinäle Wilhelm von Ostia, Roderich von Porto, Angelus von Palestrina, Oliverius von Albano u. andere erteilen der kollegiatkirche der hll. Genesius und Theopont der stadt Radolfzell, zu welchen der bischof Ludwig von Konst. eine besondere verehrung trägt, auf fürbitte eben dieses bischofs einen ablaß von 100 tagen. Dat. Rome 1478, die 16. mens. junii. — Or. Radolfzell, Pfarrarch. — reg. ZGORh. NF. 8 (1893) m 74. 15069
- juni 18. Konstanz an Ravensburg: sie haben wegen der beschwerung der appellation geschrieben; wir haben eine kaiserl. richtung des inhalts: was ein rat zwischen den bürgern ordnet, das müssen sie halten. Geben uff dornstag nach s. Vithtag 78. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 108). 15070
- juli 1, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bringt auf ansuchen der Karmeliter im bistum Konstanz die bulle Sixtus IV. d. d. 1477 apr. 1 für dieselben zur kenntnis und ausführung, deren privilegien betr. Dat. Const. 1478, die 1. mens. july, ind. 11. — Or. Stuttgart (R. S. Ravensburg). 15071
- juli 3. Georg Winterstetter generalvikar bestätigt die neuerrichtung der pfarrei Erstfelden u. deren trennung von Altdorf. Dat. 1478, die 3. mens. julii, ind. 11. — gedr. GFr 5 Orte. 44, 99. — erw. Gesch Freund 5 Orte. 20, 325. — vgl. die regelung der verhältnisse des filials zur mutterkirche ebd. 20, 324 u. 43, 124. 15072
- juli 8, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt mittelst transfix die stiftung einer altarpfründe in der pfarrkirche Hasenweiler zu ehren der muttergottes, des h. Nikolaus, der hl. Margareth durch Wilhelm Gremlich von Memmingen zu Hasenweiler edelknecht und die gemeinde daselbst d. d. 1478 juli 6. Dat. in mon. Predicatorum extra muros Const. 1478, die 8. mens. july, ind. 11. — Or. Stuttgart (Weingarten). 15073
- juli 8, Luzern. Die Eidgenossen tagen: Abt und stadt St. Gallen, der bischof von Konst. und einige edle im Thurgau beschwerten sich wegen der geforderten eidesleistung und gemeineren landgeschreis. — Der erwählte von Konst. und die grafen von Sulz werden ersucht, ihre streitigkeiten der städte Hallau und Neunkirch wegen ruhen zu lassen, bis der Eidgenossen boten nach St. Gallen kommen, da selbe alsdann die vermittlung suchen werden. Auf s. Jakobsabend (juli 24) sollen die boten zu Wil sein. — Eidgen. Abschiede 3. 1 s. 10 nr. 13. 15074
- juli 15, Rom. Guillelmus, ep. Ostien. cardinalis Rothomagen. päpstl. kämmerer, quittiert der Mechtild erzherrzogin von Oesterreich, die jährlich auf Peter und Paul für überlassung bestimmter zehnten eine unce reinen goldes schuldet, den betrag von 8 kammergold fl. die einer unce entsprechen, welche der kaplan der gen. Mechtild Burkhard (Brochardi) zahlte. Dat. Rome 1478, die 15. mens. julii, pont. Sixti a. 7. — Or. Stuttgart (Papst u. Kardinäle). — Ebenso quittance des kämmerers Latinus vom 7. juni 1477. 15075
- juli 17. Solothurn an Otto: sie senden ihren bürger Ulrich Scherer u. bitten, ihm um lehensverleihung der zehnten zu Buwil. Geben uff frytag nach s. Margretentag a^o. 78. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 127). 15076
- juli 18, Konstanz. Der generalvikar des bischofs Otto, Georius Winterstetter, bestätigt den von Johann bischof von Augsburg 1478 jan. 8 den besuchern der Martinskirche in Trochtelfingen gewährten ablaß von 40 tagen. Dat. Const. 1478, die 18. mens. jul. — Or. Trochtelfingen, Pfarrarchiv. — reg. Fürstenberger Urkb. 7, 353 nr. 209, 2a. 15077
- juli 24, Innsbruck. Herzog Sigismund von Oesterreich schreibt für die St. Margarethen kirche in Houlen eine almosensteuer aus. Die kirche wurde von Rapperswil aus versehen, was wegen ungewitter zeitweise unmöglich war. Man hat deswegen einen ständigen priester an der kirche angestellt, zu dessen unterhalt die mittel fehlen. Gegeben zu Insprugg an s. Jakobs abend des mereren zwelfpoten. — Or. Schwiz, Kantonsarch. (Mitteilung des Archivars). 15078

- 1478 juli 24. Johann abt der Mehrerau zu Bregenz bekennt für sich und sein kloster, dem erwählten bischof Otto und dem hochstift von der für ablösung der quarten zu Bregenz aufzuwendenden summe noch 320 gulden rhein. schuldig zu sein, deren zahlung bis St. Martin erfolgen soll. Geben uff s. Jacobs aubet des meren apposteln 1478. — vgl. 1482 iuni 18. — Or. Karlsruhe (5/641). — Korb. A A, 729 Erzbisch. Arch. Freiburg i. B. 15079
- juli 27. Ludwig Nyhart, stadtmann zu Konst. von gewalts wegen Ottos ‚erwählten zu bischof von Konst.‘ bekundet einen kauf der bruderschaft im münster zu Konst. Geben uff montag nach s. Jacobs-tag 1478. — Or. Karlsruhe (5/351). 15080
- aug. 13. Ludovicus provisius landet bei Bodman und reitet von hier nach Bischofszell. — Hans Knebels Tagebuch, Basler Chroniken 3, 201. 15081
- aug. 17 u. aug. 25. Ludwig Nithart, stadtmann zu Konstanz von gewalts wegen des Otto erw. zu bischof zu Konst., beurkundet vergabungen an die bruderschaft zu Konstanz. Geben mentag nach u. l. frowentag zu mittögsten 1478; u. geben uff zynstag nach s. Bartholomeustag 1478. — Korb. 512 fol. 85 u. 95 Karlsruhe. 15082
- aug. 19. Weingarten. Abt Caspar an Heinrich Nitraht domdekan zu Konst.: betr. die bitte, den Gebhard Amhof bei der pfründe zu belassen wie bei seinen vorfahren, verpflichtungen der inhaber der 6 laienpfründen im kloster usw. Dat. in u. g. Weingarten am mittwoch nach u. l. frauentag Assumpcionis a. 78. — Stuttgart (Weingarten, Missiven fol. 169). 15083
- aug. 20. Bern an den erw. und das kapitel zu Konst.: wir vernehmen allerhand ersuchen an Johann von Loo, dekan und kirchherrn zu Laufenburg, betr. übergabe der dekanei, von dem sie abstand nehmen sollen; sie warten auf die entscheidung des papstes. Dat. 20. aug. 78. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 447^v). 15084
- aug. 22. Bern an den kaiser: bitten für Johann Vest wegen seiner domherrenstelle. Dat. 22. aug. 78. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 294 [146]). 15085
- aug. 23. Hans Hug, chorherr von St. Johann Konst., vergleicht im auftrage des domherrn Jörg Winterstetter zu Konstanz bürgermeister und rat und geistlichkeit zu Neuenburg betr. inventariation bei ableben der geistlichen daselbst. — reg. ZGORh. NF. 26 (1911) m 83 nach Pfarrarch. Neuenburg. 15086
- aug. 25. Freiburg an die stadt Augsburg: Abt Erhart von St. Märgen reg. Augustiner chorherrenordens will die observanz seines ordens annehmen. Sie mögen des abtes anwalt anhören und behilflich sein, daß sich ein oder zwei desselben ordens zu uns begeben und anleitung zur neuen regel geben. Dat. uff zinstag nach Bartholomey a. 78. — Augsburg, Stadtarch. (Missiven 7 nr. 295). — Antwort d. d. 10 sept.: der propst des gotteshauses Understorf hat wie anliegend geantwortet d. d. sept. 8: Freiburg soll in 4 wochen wieder schreiben; sie wollen es überlegen. 15087
- aug. 25. Weingarten. Abt Caspar von Weingarten an Otto den erw.: ew. gnaden hat die gerichtsbüßung, die wir gegen den ammann zu Altdorf vor dem gericht zu Konst., das von dem stuhle zu Rom und der kaiserl. majestät verordnet ist, abgestellt und gesperrt und uns geschrieben euch als gütlichen schiedsrichter zu nehmen, das wir abgeschlagen haben. Wir haben eine solche sperrung angesichts des getreuen anhangs, den wir der kirche Konstanz erweisen, nicht erwartet; bitte, uns den gerichtszwang gegen die unsrigen zu gestatten und uns nicht rechtlos zu lassen. Dat. i. u. g. Weingarten am zinstag nach s. Bartlomes tag a. 78. — Stuttgart (Weingarten, Missiven fol. 172). — In derselben sache auch an den Konst. official: Konrad Gäb d. d. aug. 27. 15088
- aug. 26. Otto erw. an abt Caspar von Weingarten: euere schrift den ammann von Altdorf betr. mit dem inhalt, daß wir euch das recht, vom stuhl zu Rom und der kaiserl. majestät verordnet, abgestellt und versperrt haben sollen, befremdet uns, daß ihr dem glauben schenken wollt zu dem wir auch der geistlichkeit halb zu handen in unserm wesen noch nicht haben, den daß wir, so wir um verfolgung gütlicher tage angesonnen haben, wir euerm gotteshaus gutes getan haben; wir wollen euch und euerm gotteshaus günstig sein. Dat. uf mitwoch nach Bartholomei a. 78. — Or. Stuttgart (Weingarten). — vgl. aug. 25. vorige nr. 15089
- aug. 26 (?). Graf Alwig von Sulz schreibt an herzog Sigmund von Österreich: die herzoglichen amtleute haben in dem gericht zu Bohlingen dem Konstanzer hochstift, dem domkapitel und den kirchen St. Stephan und St. Johann zu Konstanz alle zinse und zehnten ‚verlegt und verboten‘; dementsprechend hat graf Alwig jene einkünfte ‚ausgehalten‘. Deshalb laden ihn der erwählte von Konstanz und sein

domkapitel vor und bannen ihn und die seinen: beinahe dreihundert menschen gelten für ‚bennig‘; alle christliche ordnung ist abgestellt. Der graf bittet den herzog um beistand, in dessen auftrag er ja gehandelt habe. Geben mitwoch nach s. (Marie Magdale)ne (14)78. — Or. Missiv (stark beschädigt, das datum vermutungsweise ergänzt) Karlsruhe (Kletgau, Compromisse und Correspondenzen). 15090

1478 aug. 28. Jerg Winterstetter, domherr und vikar des bischöfl. stuhls zu Konst., an Luzern: sie mögen den priester Hanns Scherer, der für die durch abgang des Wernherr von Büttikon freie chorherrenpfünde zu Beromünster präsentiert worden ist, in dem besitz zulassen, da er wegen einer tat, die er früher mit einem Wernher Hag begangen haben soll, bereits verhört und absolviert worden ist. Geben uff s. Pelayentag a. 78. — Or. Luzern, Staatsarch. 15091

— aug. 31, Weingarten. Abt Caspar von Weingarten an Otto den erw.: Die werbung, die Linhart an uns getan, haben wir verstanden. Die sache des ammanns von Altdorf leidet keinen aufschub. Euch zu willen wollen wir auf 3. sept. nacht gen Konstanz schicken, dorthin möge auch der ammann beordert und am 4 sept. ein güthlicher tag abgehalten werden. Dat. i. u. g. Weingarten am mentag nach s. Pelagentag a. 78. — Stuttgart (Weingarten, Missiven fol. 186. 198). 15092

— sept. 1. Thomas Müller zu Berkheim [bei Überlingen], bürger zu Markdorf, vereinigt sich mit den amtleuten des bischofs von Konstanz, besonders mit Hans Brendlin, bischöflichem untervogt zu Markdorf, dahin, daß der bischof von jedem besitzer der mühle zu Leimbach jährlich 1 pfd. pfg. zu händen seines untervogtes zu Markdorf erhalte. Rudolf Bessrer zu Efrizweiler siegelt. 1478 s. Verena tag. — Or. Karlsruhe. — reg. Fürstenberger Urkb. 7, 136 nr. 76, 2. 15093

— sept. 3. Otto als erwählter und die regenten der geistlichen obrigkeit, ‚so diser zit in dem bemelten stift von bapstlicher und kayserlicher oberkait geordnet sind‘, verkaufen auf wiederkauf um 600 goldgulden rhein. dem domdekan und domkapitel die quarten zu Amrisweil (Amergaswil), [kt. Thurgau], Obersomeri (-sumbri) auf dem Berg, Oberaach (ach-) und Biessenhofen. Findet der rüchkauf vor St. Johanni statt, so gehören die einkünfte des ganzen jahres dem hochstift, sonst dem besitzer. Die regenten siegeln mit dem vikariatssiegel. Geben uff dornstag vor unser l. frowentag nativitatis 1478. — Or. Karlsruhe (5/632). — Korb. 495 nr. 141 Karlsruhe. — Korb. Altnau-Summeri s. 713 Kantonsarch. Frauenfeld. 15094

— sept. 3. Domdekan und domkapitel von Konstanz stellen dem bischof Otto und den regenten der geistlichen obrigkeit wegen des verkaufs der quarten zu Amrisweil u. s. w. einen revers aus; sie verpflichten zur aufrechterhaltung der beim verkaufe gemachten bedingungen gegenüber Otto und seinen nachfolgern, die ‚mit gunst und willen unseres cappittels oder der mertayl under uns oder unsern nachkommen‘ den bischöflichen stuhl innehaben. Geben uff dornstag vor unser l. frowen tag nativitatis 1478. — Korb. AA, 369 Erzbisch. Arch. Freiburg i. B. 15095

— sept. 5. Jakob Reding, ammann des tales Schwiz, präsentiert im namen des rates dem generalvikar Georg Winterstetter auf den durch den tod des Johann Vogler erledigten St. Michaelsaltar in der pfarrkirche Arth den priester Kaspar Mantz von Zürich als kaplan. Dat. die sabbati post Egidii conf. 1478. — Or. Schwiz, Kantonsarch. — vgl. Nüschele, Gotteshäuser, GeschFr 5 Orte. 45, 289. 15096

— sept. 5, Zürich. In der behausung des Konrad von Cham, protonotars von Zürich, erscheint Jakob von Cham leg. dr., propst von St. Felix u. Regula in Zürich, u. zeigt die bulle Sixtus IV., die ihm von Conrad Wassler, propst der kollegiatkirche Staufen, präsentiert wurde, wonach ein laie Wilhelm Stadler, der nach Rom appellierte, zur zahlung einer summe geldes an den gen. Konrad Wassler angehalten wird. Auftrag an den propst von St. Felix u. Regula von Zürich, an Johann Vest u. Johann Savageti, domherren von Konst. Dat. Rome 1478, 14. kal. julii, a. 7. Que acta sunt 1478, ind. 11., die 5. mens. sept. in civ. Thuricen. Notar: Johann Fabri von Urach. — Konzeptbuch J fol. 18^v Luzern, Kantonsbibl. 15097

— sept. 11, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, entscheidet in einem streite zwischen äptissin und konvent von Tänikon einer- und Heinrich Huber, kaplan daselbst, anderseits betr. bezug der seelgeräte und der opfer in der kirche Tänikon. Geben zu Cost. uf s. Felix und Regulatag 1478. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Tänikon). 15098

— sept. 11, Konstanz. Im hause des Heinrich Aichorn, in der herberge zum guldin schaff gen., lädt der notar auf ansuchen des Conrad Wassler, propst der kollegiatkirche Staufen, den Wilhelm Stadler laie Konst. bistums auf 12. sept. vor das Konst. gericht im Predigerkloster zu Konst. 1478, ind. 9., die 11. mens. sept. in civitate Const. — Konzeptbuch J fol. 15 Luzern, Kantonsbibl. 15099

- 1478 sept. 15, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt statuten der präsenzherren und kapläne am münster in Freiburg, teilnahme an den tägl. reichnissen betr. bei priestern, die auswärts des münsters celebrieren. Dat. Const. 1478, die 15. mens. sept., ind. 11. — Gleichztg. abschrift Freiburg, Stadtarch. 15100
- sept. 15. Hans Bündeler geschworener weibel zu Tiengen beurkundet, daß er im namen bischofs Otto zu Tiengen in der ratstuben zu gericht gesessen sei, und vor ihm Hugo von Landenberg-Greifensec, ritter, dem Friedrich Dempflin, bürger zu Waldshut, ein größeres wiesenstück, gelegen am Homberg, verkauft habe. Geben uff zinstag nach des heiligen Cruetzes tag exaltationis zu herbst. — reg. ZGORh. 14, 247. 15101
- sept. 17. Graf Rudolf von Sulz schreibt an den bestätigten bischof Ludwig: ihm hat sein gnädiger herr [wohl herzog Sigmund von Österreich] befohlen, die knechte Mettelhans, Classlin Mannen, Haintz Märcken und Marxen zu seinen gnaden aufzunehmen und Hensslin Frytag auszuschliessen. Er bittet, dem Frytag behülflich zu sein, daß er wieder aufgenommen werde. Neues weiß er nicht zu berichten, sondern er läßt es bei dem briefe bewenden, den er seitens Ludwigs durch Clauß erhalten hat. In kurzem will er einen boten abfertigen, der mitteilt, was dem absender inzwischen begegnet sein sollte. Dat. uff dornstag nahe Exaltationis crucis (14)78. — Or. Missiv, Karlsruhe (Kletgau, Compromisse und Correspondenzen). 15102
- sept. 18, Zürich. Die Eidgenossen tagen: sie schreiben an Otto den erwählten und das kapitel zu Konst.: auf eine frühere verwendung habe man die zusage erhalten, daß die mehrheit der chorherren von Bischofszell bei ihren urkundlichen berechtigungen in betreff einer ewigen täglichen hl. messe gegen Gebhard am Hof geschützt werden solle, welche zusage einer kürzlich zu Konst. gewesenen abordnung von Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus erneuert worden; nun werde dem nicht nachgegangen, weshalb um das bischöfl. einschreiten angesucht wird von städten und ländern der eidgen. räte, jetzt zu Zürich versammelt. — Eidgen. Abschiede 3. 1 s. 15 nr. 20. 15103
- sept. 24, Konstanz. Der official entscheidet in einer klagesache des kirchherrn Hermann Stigleder in Laufen (Lauffen) kläger einer- gegen abt und konvent von Kreuzlingen als beklagte anderseits, betr. novalia von Trüllikon zur pfarrei Laufen gehörig, wo der gen. Stigleder 10 jahre schon pfarrer ist. Die zehnten stehen dem leutpriester zu. Dat. et act. in mon. Predicatorum Const. 1478, die 24. mens. sept., ind. 11. Zeugen Georg Vaistlin von Vaduz notar und Nikolaus Knap, schreiber des Konst. hofes. Auf dem bug: Bettinger ss. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Kreuzlingen). 15104
- sept. 25/28. Freiburg an den generalvikar, official und die anwälte des hofes Konst.: die kapläne und priesterschaft haben neue statuten beschlossen; da die pfründen durch edle und bürger der stadt gestiftet sind und der rat die zustimmung zu geben hat, wollen sie die alten statuten belassen, da dem münster sonst zuviel gottesdienst entzogen wird (zwischen sept. 25/28). — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV 11 fol. 120). — vgl. 1478 sept. 15. nr. 15100. 15105
- sept. 26. Konstanz an Jerg Buchelmann: wir haben vermerkt, was du wegen des handels, an dem weihbischof in unserer vorstadt begangen, getan hast; er glaubt, daß die sache mit dem erwählten von Konstanz und dem stifte gericht sei. Wir wollen es bei der richtung bleiben lassen. Geben uff sambstag vor s. Michelstag a. 78. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 158). 15106
- sept. 29, Meran. Sigmund, erzherzog zu Oesterreich, an den grafen Ulrich von Württemberg: befiehlt ihm die einkünfte des bistums, der domherren und der kapläne des domes, auch von S. Johann und S. Stefan zu Konstanz mit arrest zu belegen, wie er es auch in seinen landen getan. Geben an Meran an s. Michelstag a. 78. — Or. Stuttgart (Konstanz). — Antwort okt. 12: nachdem ein vertrag gemacht und er keine andere weisung erhalten, glaubt er, dem nicht nachkommen zu können. Dat. uf mentag nach Dionisii a. 78. — Konzept ebd. 15107
- okt. 4, Graz. Kaiser Friedrich an seine undertanen: Wir haben vormals in den irrungen des stifts Konstanz briefe ausgegeben, dem Ludwig von Freiberg nicht zu gestatten, daß er die päpstlichen briefe verkündet oder anschlagt, sondern dem erw. Otto anzuhängen und ihm beistand zu leisten. Nun wird uns vorgebracht, wie ein Barfüsser mönch, gen. bruder Hanns Mentzer, gegen den Heinrich Lochner, pfarrer zu St. Stefan Lindau, weil dieser den päpstl. befehlen nicht anhieng, vorgegangen ist und kraft der päpstlichen befehle ihn der benefizien beraubte und entsetzte, was wir nicht dulden werden. Befehl unter strafe von 100 M., dem gen. bruder nicht beizustehen, die päpstl. kommission vielmehr, wo ihr sie trifft, gefangen zu nehmen und dem Rudolf marschall zu Pappenheim zu überantworten. Geben zu Gretz am 4. tag des moneds octobris a. 78. — Monumenta Habsburgica I 2 s. 381. 15108

- 1478 okt. 7. Otto erw., leih dem Veit Burgkler von Bischofszell 4 mutt kernen und 4 hühner jährlichen zinses von gütern zu Hauptwil ‚Hoptwil‘, den dieser von Bernhard Schlatter von Hauptwil gekauft hat. Geben zu Cost. uff mitwoch n. St. Franciscastag 1478. — Or. Bischofszell, Stadtarch. (Lade V). 15109
- okt. 12. Antwort des grafen Ulrich von Württemberg an erzhertzog Sigmund. — vgl. 1478 sept. 29 nr. 15107. 15110
- okt. 15, Radolfzell. Ludwig providierter und bestätigter der Konst. kirche: bestellt den Nikolaus ep. Tripolitan., weihbischof des bischofs Johann von Basel, zum vikar des klosters Klingental. Dat. in opido Cellerat. 1478, die 15. mens. oct., ind. 11. — Or. Basel, Staatsarch. (Cling. 2319); auf dem bug: ad mandatum domini Conr. Armbroster. — vgl. 1476 apr. 26. 15111
- okt. 19. Graf Rudolf von Sulz an herzog Sigmund von Österreich: der herzog habe geboten, uff das stift Konstanz, die domherren und die kirchen St. Johann und St. Stephan ‚verbott zu tun‘; der graf habe dies in der grafenschaft [fehlt der name] gethan. Nun habe der erwählte von Konstanz keine zehnten in der grafenschaft außer dem, was zu Gaienhofen gehört, und dies könne er dorthin bringen. Wolle man nun auch dessen güter verbieten, so müsse man zuvor wissen, wie sich die Eidgenossen dazu stellten. Man meint, es wäre gut, wenn der legat ‚sin sach mit dem bann fürnem‘, da man dadurch die länder von dem erwählten abziehe. Den brief des herzogs an die Überlinger ‚des bestätten halb‘ hat Rudolf dem herzoglichen landschreiber übersandt, damit er mit ihnen verhandle. Die Überlinger haben zu Rudolf gesandte geschickt und bemerken lassen, daß sie auf befehl des kaisers dem erwählten anhiengen und deshalb des herzogs wunsch nicht erfüllen könnten. Auch die kapläne der dombruderschaft zu Konstanz haben sich an Rudolf gewandt, sie nicht in das verbott der domherrlichen güter einzubeziehen: etliche von ihnen seien so arm, daß sie nicht länger warten könnten; er habe sie an den herzog gewiesen. Den schluß des schreibens bilden nachrichten über die besoldung des grafen. Geben am mentag nach s. Gallentag (14)78. — Or. Missiv Karlsruhe (Kletgau, Compromisse und Correspondenzen). 15112
- okt. 28, Radolfzell. In Radolfzell in der behausung des Johann Savageti, utriusque iuris dr., domherrn von Konst., erscheint Johann Beck, kirchherr in Villingen, u. bestellt als seinen sachwalter Ulrich Ruff von Konst. in seiner klagesache. Que acta sunt 1478, ind. 11., die 28. mens. oct. in opido Celleratolfi; zeugen: Johann Savageti u. Jakob Ruff. — Konzeptbuch J fol. 19 Luzern, Kantonsbibl. 15113
- okt. 29. Konstanz an Hugo von Hegow: der erwählte von Konstanz und Diethelm Bätzing unser mitbürger sind in irrung miteinander; bitte, als schiedsmann in der sache tätig zu sein. Geben uff donstag vor aller hailigentag 78. — Ebenso nov. 19: er möge die bitte nicht abschlagen. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 170. 172). 15114
- okt. 31, Luzern. Die Eidgenossen: Burkhard Stör, propst zu Amsoldingen, eröffnet: der papst habe einen erzbischof entsendet, um die irrung im bistum Konst. mit hilfe der Eidgenossen zu allseitiger zufriedenheit auszugleichen. Insonderheit habe der papst sich eine abtei bei Weingarten reserviert, mit welcher er den einen der streitenden teile ‚benüügig‘ zu machen hoffe. — Eidgen. Abschiede 3. 1. s. 18 nr. 23. — vgl. 1477 juli 4 u. 1478 nov. 6. 15115
- okt. 31, Bischofszell. Der official an die geistlichkeit in stadt und bistum Konst.: Gebhard Amhof, chorherr von Bischofszell, klagt in seinem und seiner anhängen namen: Johann Truchsäß, domherr zu Konst. und propst von Bischofszell, hat dem kapitel befohlen, dem von ihm providierten Johann Roggwyl, chorherrn von Bischofszell, der vom ordinarius seines amtes entsetzt wurde, entgegen der weisung des dekans und officials von Konst., denen die jurisdiktion im bistum zusteht, die bezüge auszubezahlen, wogegen die gen. appellierten. Die befehle des propstes sind nicht zu beachten. Dat. in conventu predicto 1478, die ultima mens. oct., ind. 11. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Bischofszell). Auf dem bug: Bettinger gratis ss. 15116
- nov. 6, Weingarten. In der curia des Johann Feycht des klosters Weingarten erscheinen Johann Schwarz viceprior u. Johann Lantz cellerarius des klosters Weingarten u. der gen. Feycht im auftrage des abtes Caspar u. erklären: der gen. abt ist durch Erhard Vischer, sachwalter des kardinals Petri lit. s. Sixti, von der abtei entfernt worden; darauf schloßen die sachwalter des abtes mit dem gen. vertreter des kardinals, der mit der abtei providiert wurde, am 4. sept. eine vereinbarung zur zahlung von 100 fl. Rh. jährlich an den kardinal. 1478, ind. 11., die 6. mens. nov. Zeugen: Jonas Abdach u. Nicolaus von Cham, laien Konst. bistums. — Konzeptbuch J fol. 26 Luzern, Kantonsarch. 15117
- nov. 11, Radolfzell. Im hause des Georg Rasor erscheint Heinrich Amhof mit einem brief des Bilgrim von Reischach und dem siegel des domkapitels von Konst. u. läßt davon abschrift anfertigen.

- 1478, ind. 11., die 11. mens. nov. in civitate Celleratolfi; zeugen: Georg Schwartz kaplan in Radolfzell, Michael Griff domkaplan in Konst. u. Johann Conrad von Bodman, domherr von Basel. — Konzeptbuch J fol. 49^v Luzern, Kantonsbibl. 15118
- 1478 nov. 11/14. Von des bischofs von Konstanz wegen einigung beschließt Luzern, soll man sein zu Uri auf donnerstag nach Martini (nov. 12) zu rats zeiten, zu Schwiz am samstag nach Martini (nov. 14), zu Sarnen auf Martini (nov. 11), zu Niederwalden am donnerstag nach s. Martini (nov. 12). — Eintrag im Ratsbuch Luzern Va fol. 485. 15119
- nov. 28, Konstanz. Der official des Konst. hofes entscheidet in einer ehesache wegen impotenz zwischen Ursula Fölysen von Freiburg einer- und Leonhard Ruch ebenda anderseits: sie sollen noch drei jahre ununterbrochen zusammenwohnen und die copula carnalis versuchen. Dat. Const. in conventu fr. Predicatorum 1478, die 28. mens. nov., zeugen: Johannes und Ambrosius Theodorici, brüder, von Memmingen, notare des Konst. hofes. — Or. Freiburg, Stadtarch., unter dem bug: Geor. Vaistli. R. 5 s. den. 15120
- dez. 1, Konstanz. Otto erw. entscheidet durch seine räte auf der pfalz in der appellationssache des stiftes St. Johann Konst. gegen den urteilsspruch des vogtes zu Meersburg betr. urteil von 1477 juli 3 einen hintersassen zu Riedetsweiler betr., daß dasselbe zu recht bestehe. Geben zu Cost. uf zinstag nach s. Andreastag 1478. — Or. Karlsruhe (5/533). 15121
- dez. 1, Radolfzell. Johann Vest, decr. dr. domherr von Konst. u. propst von Embrach, subdelegiert von Daniel ep. Bellinen. als päpst. richter, an die geistlichkeit in stadt u. bistum Konst.: appellationssache der Barbara Glimsin (Glunsin) einer- gegen Georg Nill von Rottenburg anderseits gegen ein urteil von Mainz, das als gültig erklärt wird; ladung nach Radolfzell zur entgegennahme der kosten. Dat. in opido Celler. die 1. dec., a. 78., ind. 11. — Konzeptbuch J fol. 16^v Luzern, Kantonsbibl. 15122
- dez. 11. Bürgermeister und rat von Freiburg und die frauenbaupfleger daselbst empfehlen dem Georg Winterstetter generalvikar den kleriker Wippel, dem sie die organistenstelle und die damit verbundene St. Lamprechtspfünde verliehen haben, um zulassung priesterlicher weihe. Dat. uff frytag vor Lucie a. 78. — Freiburg, Stadtarch. (Missiven IV 11 fol. 125). 15123
- dez. 15. Hans Werner von Zimmern, frei, herr zu Messkirch, meldet dem bestellten generalvikar des bischöflichen sitzes, daß er der pfarrkirche zu Bietingen [bei Messkirch] bezeichnete zins und güter zu einem ‚corpus‘ gegeben habe, unter bestimmungen für den pfarrer und mit der bitte um bestätigung dieser stiftung, der Heinrich Weber, pfarrer in Bietingen, ausdrücklich zustimmt. Für letzteren siegelt Mathyß Löwlin von Messkirch. Geben uff zinstag nach s. Lucien der lieben junckfrowen tag 1478. — Or. Donaueschingen. — ausz. Fürstenberger Urkb. 7, 124 nr. 68. — Vgl. 1478 dez. 21. 15124
- dez. 16, Meran. Ludwig providierer und bestätigter verspricht dem Burkhard Stör des ap. stuhles protonotar und subdiakon und propst von Amsoldingen alle kosten zu ersetzen, welche er dem Prosper ep. Cathinen. ausgelegt hat. Derselbe hatte den gen. bischof, der in angelegenheit des Konst. bischofsstuhles im päpstl. auftrage in dieser gegend weilte und einige zeit an der erledigung verhindert war, wodurch viele ausgaben erwachsen, von dem öffentlichen gasthaus in seine wohnung mit der ganzen familie u. pferden aufgenommen und für viele wochen und tage unterhalten. Dat. in Merana 1478, die 16. mens. dec. — Konzeptbuch K fol. 269 Konst., Stadtarch. — Vgl. nr. 15115. 15125
- dez. 21, Konstanz. Der generalvikar bestätigt unter vikariatsiegel die schenkung Hanns Werners von Zimmern, herren zu Messkirch, an die pfarrkiche in Bietingen. — Or. Donaueschingen. — reg. Fürstenberger Urkb. 7, 124 nr. 68, a. 15126
- dez. 22, Konstanz. Otto, erw. bekundet, von der stadt Überlingen ein darlehen von 4000 rhein. goldgulden erhalten zu haben, die er zum teil auf die pfandlöse des an den Überlinger bürgermeister Hans Bez versetzten halben schlosses Hohenbodmann verwendet hat. Um jene summe verkauft er das schloß mit allem zubehör an Überlingen, unter feststellung ausführlicher bestimmungen über zeit und art des wiederkaufes wie über die kostenberechnung etwa nötiger baulichen neuauslagen und verbesserungen. Domdekan und domkapitel stimmen zu. Geben zu Cost. uf zinstag nach s. Thomastag des hl. apostels 1478. — Or. Karlsruhe (5/234). — Kopb. 504, 115a Karlsruhe. — vgl. 1483 dez. 9. 15127
- dez. 24. Rudolf graf zu Sulz schreibt an herzog Sigmund von Österreich: u. a. von den urteilen des herzoglichen landgerichts zu Stockach gegen die von Hasperg habe der erwählte von Konstanz an den kaiser appelliert; inzwischen aber seien der landrichter und die urteilssprecher von einem zu Konstanz, der sich konservator nenne, gebannt worden. Auf seinen rat haben die gebannten an jenen konservator

geschrieben: dessen antwort fügt Rudolf in abschrift bei. Der herzog möge darüber an den kaiser berichten und auch an den papst, damit er den konservator abtue und ihn ‚umb sinen missbruch‘ vornehme, ‚wie wol er sust als ich des warlich bericht bin, wenn ain bischoff stirbet, ab ist, deshalb er sich ietz ains solchen unbillichen gewaltz gebrucht‘. Es wäre gut, darüber bullen zu erwirken. Dat. uff den hl. aubend zu wichennechten (14)78. — Or. Missiv, Karlsruhe (Kletgau, Compromisse und Correspondenzen). 15128

- 1479 jan. 5, Konstanz.** Otto erw. gibt dem pfalzvogt Claus von Mönchwil die vollmacht, die zum schloß Hohenbodman gehörigen eigenleute ihrer eidespflicht zu entbinden, da sie künftig der stadt Ueberlingen huldigen sollen wie seither dem bistum infolge des verkaufs an Ueberlingen. Geben zu Cost. uff den hl. zwelften aubend in wyhenachten 1479. — Or. Karlsruhe (2/22). 15129
- **jan. 6.** Memorial vom domdekan, domkapitel und bischof Otto über die streitigkeiten mit graf Allwig von Sulz wegen des wildbanns in Neukirch und Hallau. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. 15130
- **jan. 8, Rom.** Innozens Flavius von Rom, präzeptor des hl. geistspitals in Saxia de Urbe, nimmt den abt und die konventualen von Blaubeuren auf bitten des Balthasar Mesnang canonum dr. in die bruderschaft auf mit der vergünstigung der wahl eines beichtvaters mit besonderer absolutionsvollmacht von allen päpstl. fällen. Dat. Rome (8. januarii 1479). — Or. Stuttgart (Blaubeuren). 15131
- **jan. 13, Rom.** Sixtus IV. erteilt der St. Oswaldkapelle zu Zug, außerhalb der mauern gelegen, 5 jahre und ebensoviel quadragenen ablaß für almosen und kirchenbesuch an best. tagen. Geben zu Rom 1479, uff den 13. tag des ersten manotz. — Gleichz. übersetzung Zug, Stadtarch. — Phot. Kantonskanzlei Zug. 15132
- **jan. 13, Rom.** Kardinal Julian, großpönitentiar des papstes, erteilt dem Margarethenstift in Waldkirch u. dessen untertanen einen butterbrief für die fastenzeit. — reg. ZGORh. 36, 315. 15133
- **jan 18.** Heinrich Nythart, lehrer beider rechte, domdekan zu Konst., verspricht dem rate zu Ulm, der ihn nach dem tode des Ludwig Schleicher auf die pfarrkirche zu Ulm präsentiert hatte, einhaltung der artikel 1479, an montag, was der 18. des monats january. — gleichztg. abschr. Ulm, Stadtarch. 15134
- **jan. 27.** Bern an den erw. Otto: sie haben die schriften gesehen die räte von Bischofszell und Urban Henseler betr.; sie haben den räten zu Bischofszell geschrieben. Dat. mitwuche nach conversio Pauli 1479. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 200^v). 15135
- **febr. 3, Rom.** Sixtus IV. an den ep. Catin.: es gefällt uns, dich zur direktion der Konst. sache zum kaiser zu senden, wie wir dir schon geschrieben haben, und daß du in unserm namen ihn ermahnst zur beilegung der dinge beizutragen und bedingungen zu haben (condiciones habere), durch welche er zufrieden gestellt werden könne, denn es liegt den fürsten viel daran und sie verfolgen die sache, mit welcher die ehre des ap. stuhles verknüpft ist, die auch, wie wir nicht zweifeln, der kaiser im auge hat. Wir senden zu deinem unterhalt 200 goldgulden. Dat. Rome die tertia febr. a. 79. — Eingerückt in 1479 juli 23. — Konzeptbuch J fol. 117^v Luzern, Kantonsbibl. — vgl. 1478 dez. 16 nr. 15125. 15136
- **um febr. 3.** Sixtus IV. gibt seinem nuntius Prosper Camogli, bischof von Caithneß, instruktion an den kaiser zur beilegung des Konstanzer bistumsstreites unter der bedingung, daß, wenn der bischof von Aleria bereits zu einem abschlusse kam (etwas beschlossen hat) oder an einem beschlusse ist, seine acta nicht unterbrochen werden. Sonst soll er ausführen, was folgt: er soll den kaiser besuchen und ihm namens des papstes grüße überbringen und segnen. Er soll darlegen, wie der papst als guter hirte immer darauf bedacht ist, was zum wohle der herde, dem frieden des volkes und der aufrechterhaltung des göttlichen kultus bei demselben dient. Wenn darum S. H. betrachtet, welchen schaden und bedrängnis die Konstanzer kirche wegen der zwistigkeiten zwischen dem vom ap. stuhle providierten bischof Ludwig und Otto, dem vom Konstanzer kapitel zu unrecht gewählten, erleidet, so betrübt dies den papst um somehr, da er sieht, wie die bedrängnis und das aergernis von tag zu tag anwächst, wenn nicht abhilfe geschieht. Darum schickt der papst wiederum nun den bischof von Caithneß, besonders deswegen daß der streit beigelegt u. ein letzter termin gesetzt wird; darum möge der kaiser allen sinn darauf richten, daß der streit beigelegt und eine einigung erzielt wird. Er möge dem kaiser sagen, der papst hat bei der provision des gegenwärtigen bischofs nichts getan als was recht ist; vor allem hat er die promotion nur vorgenommen, um dem kaiser zu gefallen, der vorher für zwei andere sich einsetzte, um einen davon dem nunmehr verstorbenen Konstanzer bischof als koadjutor zu geben mit derselben nachfolgeschafft wie den jetzigen, und zum drittenmal schrieb der kaiser dem papst wiederum zu gunsten des gen. Ludwig; so bestimmte der papst, der daraus den festen willen des kaisers erkannte u. wie sehr er ihn zum koadjutor wünsche, den gen. Ludwig zum koadjutor, den der kaiser ja erbat, u. der auch empfehlungsbrieft anderer fürsten u. vor allem des bischofs von Konstanz hatte, da er für die Konst. kirche seiner tugenden wegen

passee. Zudem ist eine solche ernennung nichts ungewöhnliches, denn auch der kardinal Rhutenus (Isedor von Kiew) habe in dem Nicaenus (Bessarion) einen koadjutor mit dem recht der nachfolge erhalten. Dasselbe trifft auf den bischof von Augsburg zu. Ferner: obwohl der providierte die koadjutorie nicht mehr übernehmen konnte, da er den Konstanzer bischof tot fand, bevor er zu ihm kam, so konnten die domherren doch nicht wählen und, die sie vorgenommen haben, war nichtig, denn der ap. stuhl hatte die hand darauf gelegt und diesen koadjutor mit der nachfolge gegeben. Angesichts dessen und da alles geschah zu gefallen des kaisers, hätte der kaiser dem apostolisch providierten die regalien und sonstige unterstützung verleihen müssen; da aber das gegenteil geschah und der intrusus nicht nur die regalien erhielt sondern auch die kaiserlichen bänne, so wurden die gemüter der domherren und der andern, die sich der ap. provision widersetzen wollten, bestärkt und so kam viel schaden und ärgernis zum ärgernis des klerus und der laien jener stadt und jenes bistums. Da nun der ap. stuhl sah, wie seine provision bekämpft wurde, konnte er nicht das recht verneinen und die kirchlichen strafen, weswegen viele darin verfielen zum schaden ihrer seelen. Aus mitleid mit dem bistum, mit dem providierten und den den strafen verfallenen seelen sandte der papst den Aloisius auditor zum kaiser und in das bistum Konstanz, um den zwist beizulegen. Da er keinen ganzen frieden erreichen konnte, hob er die strafen auf ein jahr auf, um inzwischen wieder eine einigung zu versuchen. Nachdem aber der termin vorüber, aber keine einigung erzielt war, während der intrusus und sein anhang in ihrem widerstand gegen die provision fortführen, mußte der papst auf ersuchen des providierten, des herzogs Sigismund von Oesterreich und mehrerer städte die strafen erneuern, wenn der kaiser den zwist nicht zur einigung bringe. Diese könne in der weise erzielt werden, daß der apost. providierte Ludwig von Freiberg friedlich bischof von Konstanz bleibe, aber dem andern, dem intrusus, soll eine ehrenvolle pension oder die beneficien Ludwigs oder irgendwelche beneficienreservationen oder zwei dinge davon oder alle zugestanden werden. Oder er möge ganz verzichten und den providierten friedlich zulassen; geschähe dies, würde der ap. stuhl dessen eingedenk sein. Der orator möge die einigung auf diese weise versuchen mit allen mitteln, daß die ap. provision fest bleibe und zum ziele komme. Der orator möge sagen, wenn die einigung nicht so zustande kommt, so wird der papst die strafen wieder erneuern; er möge auch sagen, daß er die vollmacht habe, sie niederzulegen und geeignete mittel zu ergreifen. Aber wenn diese einigung nicht zu erzielen ist, so darf der orator die strafen nicht aufheben oder irgend etwas erneuern und gegen den intrusus tun und dessen anhang, sondern alles, was er mit dem kaiser, der advocatus u. defensor der kirche ist, vereinbart hat, soll er berichten und die antwort abwarten, die ihm zuteil wird. Wenn aber irgendwie nach sorgfältiger darlegung des gesagten diese vereinbarung nicht getroffen werden könnte, sodaß der providierte in der gen. kirche friedlich bleiben könnte, so möge der orator wenigstens versuchen, daß mit zustimmung des providierten bischofs von Konstanz ihm eine angemessene pension gegeben würde, er die benefizien des andern und reservation von benefizien erhalte, während der andere im friedlichen besitz der kirche bleibe und so das ende dieses streites beigelegt werde. Doch möge dies nur erwähnt oder vorgeschlagen werden, wenn der erste vorschlag total zurückgewiesen wird; und immer möge vorbehalten bleiben, daß dies mit zustimmung des providierten geschehen müße. Wenn dies auch nicht zur ehre des ap. stuhles ist, so wird der ap. stuhl kein hindernis einlegen, wenn der providierte zustimmt, damit dem ärgernis und den tribulationibus ein ende gemacht werde. — Rom, Vat. Arch. (Arm. II nr. 30 fol. 58^v). Nach photogr. wiedergabe vermittelt durch H. Kaplan Fink vom Preuß. Hist. Institut Rom. — vgl. Göller, Bistumsstreit s. 37/38 u. s. 55 nr. 17; Schlecht 163. — vgl. 1479 märz 30 nr. 15159 u. 15162. **15137**

1479 febr. 10, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt die den Carmelitern zu Eßlingen, Rottenburg und Ravensburg von den päpsten verliehenen privilegien betr. beichtthören und predigen auf ansuchen der gen. obern daselbst, da sie wegen der nicht ruhigen besetzung des Konst. bischofsstuhles daran gehindert werden; sie können auch von den geheimen bischöflichen fällen aber nicht von den öffentlichen absolvieren. Dat. Const. 1479, die 10. mens. febr., ind. 12. — Or. Stuttgart (R. S. Ravensburg). **15138**

— **febr. 11**, Graz. Alexander ep. Forliviens. päpstl. legat erteilt auf bitten des kaiserl. kaplans Stephan Neunkirch einen päpstl. beichtbrief für genannte klosterfrauen in Seldnau u. im Gfenn (kt. Zürich). Dat. et act. in opido Gretz 1479, ind. 12., die 11. mens. febr. — gedr. GeschFreund 5 Orte. 44, 102; 12, 48. **15139**

— **febr. 11**, Rom. Sixtus IV. verlängert dem abt Georg von Zwiefalten die zeit zur reformation des klosters wegen mangels der notwendigen bauten zur klausur auf 5 jahre. Dat. Rome 1478, 3. id. febr. a. 8. — Or. Stuttgart (Zwiefalten). **15140**

— **febr. 13**, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestellt auf ansuchen von bürgermeister und rat von Ulm den br. Mathias (Zimmermann) Augustinerchorherrn des klosters Wengen

- als koadjutor für den unheilbar kranken propst Ulrich des gen. klostere. Der gen. Ulrich soll einen hinreichenden unterhalt erhalten, wie er von Heinrich Nythart, dekan von Konst., Petrus Nythart leg. dr. und Thomas Prediger von Ulm und hospitalarii des hl. geistspitals Ulm bestimmt wird. Dat. Const. 1479, die 13. mens. febr., ind. 12. — Or. Stuttgart (Kloster Wengen). 15141
- 1479 febr. 14, Rom. Sixtus IV. an schultheiß und rat von Luzern: erlaubnis im banner das bild des heilandes am ölberg anzubringen. Dat. Rome die 14. febr. 1479, a. 8. — gedr. GeschFreund 5 Orte. 23, 20. — Bulle dazu 1480 jan. 13 ebd. 23, 28. 15142
- febr. 16, Konstanz. Otto erw., teilt dem rate von Überlingen mit, daß er seinen bürger zu Markdorf, Konrad Rewlin, angehalten habe, den Jos Rudolf zu Hersberg [bei Überlingen], bürger zu Überlingen, vor dem dortigen stadtgerichte wegen gewisser ansprüche zu belangen, durch rechtspruch sei dem gen. Rudolf ausrichtung auferlegt worden; diese sei noch nicht erfolgt und so möge der rat dazu anhalten. Dat. Cost. uff zinstag nach s. Valentinstag (14)79. — Or. Karlsruhe (Akt. Überlingen). — reg. ZGORh. 25, 206 nr. 55. 15143
- febr. 18, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bringt die urkunde 1478 apr. 16 butterbrief für Rapperswil zur ausführung. Dat. Const. 1479, die 18. mens. febr., ind. 12. — Or. Rapperswil, Stadtarch. 15144
- febr. 18, Konstanz an graf Allwig von Sulz: ihr habt uns wegen der irrung zwischen dem erwählten und kapitel einer- und euch anderseits geschrieben d. d. febr. 4, ebenso habt ihr an die zünftler geschrieben, was in unserer stadt fremd zu hören ist. Die späne sind uns leid, gehen uns aber nichts an, denn der erwählte hat mit seinen geistlichen sein besonderes wesen; wir können darum nicht in geistlichen sachen auftreten. Bitte, mit dieser antwort begnügen zu haben. Geben uff mittwoch vor s. Valerianustag(?) (Valentinstag): — In derselben sache an das domkapitel sept. 28. — Konst., Missiven. — vgl. ebd. nr. 33. 34. 46. 15145
- febr. 25, Luzern. Die Eidgenossen tagen: Der eid der gemeinden in der grafschaft Frauenfeld soll dem bischof und stift Konstanz und den äbten der Reichenau und St. Gallen an ihren freiheiten usw. unschädlich sein. — Eidgen. Abschiede 3. 1 s. 26 nr. 31. 15146
- febr. 26. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, an schultheiß u. rat von Luzern: Hans Ept, leutpriester in Zell in euer grafschaft Willisau, ist von euch angezeigt u. von uns gefangen genommen worden, wo er eine gute zeit gefangen gehalten war. Bei der gefangennahme wurden ihm 12 fl. abgenommen; bitte, sie ihm zu ersetzen u. sich mit der bischöfl. strafe zu begnügen, da es nicht billig ist, den gen. priester mit zwei ruten zu strafen. 1479 freitag vor Invocavit. — erw. Segesser, Rechtsgeschichte Luzern 2, 870 anm. 5. 15147
- märz 9, Rom. Die pfarrei Trogen war durch tod des Heinrich Korchli erledigt. Der bischof (welcher?) verlieh dieselbe dem Konrad Egli von St. Gallen, kleriker Konst. bistums. Da Konrad an der rechtskraft der übertragung zweifelt, bittet er den papst, ihm die stelle, mit 24 goldgulden einkommen, zu übertragen. Wird bewilligt, doch sollen nähere angaben namentlich über die höhe des einkommens gemacht werden. — reg. Wirz, Regesten 4 nr. 370. 15148
- um märz 12. Päpstl. instruktion an den erzbischof A. von Krain auf bitten des kaisers: der kaiser bat betr. Konstanzer kirche, ‚quod supersedeatur‘. Der papst antwortet: obwohl er von der Eidgenossenschaft u. einigen deutschen fürsten gebeten worden ist, dem providierten gerechtigkeit widerfahren zu lassen, so haben wir gleichwohl uns mit dem rat der kardinäle geehrt gefühlt, dem kaiser die herbeiführung der einigung zu übertragen, indem wir den kaiser mahnten, allen streit sobald als möglich beizulegen. — Bachmann, Fontes rer. austr. 46 (1892) 446. — vgl. Göller, Bistumsstreit 36. — vgl. folgende nr. 15149
- um märz 12. Päpstl. antwort auf die berichterstattung des erzb. von Krain namens des kaisers: Sua maiestas rem componat et concordet, super quo brevia ad illum dirigit; ‚in der Konstanzer sache duldet der papst die entscheidung des kaisers u. schickt darüber breven‘. — Bachmann, Fontes rer. austr. 46 (1892) 443. — Göller, Bistumsstreit 36. — vgl. 1479 märz 30. 15150
- märz 12, Rom. Sixtus IV. an kaiser Friedrich: Wir haben dir aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die streitigkeiten zwischen dem providierten und erwählten durch vereinbarung beigelegt würden, zu deren beilegung der kaiser sich schon mühe gegeben, was wir loben; wir ermahnen dich, den eifer der vereinbarung nicht aufzugeben, und wenn eine einigung nicht möglich ist, den rechtsweg zu beschreiten und so zu beenden, wozu wir die vollmacht erteilen. Dat. Rome die 12. mens. marcii 1479. — Eingerückt in 1479 juli 23. — Konzeptbuch J fol. 117^v Luzern, Kantonsbibl. — erw. Schulthaiß, Bistumschronik (FreibDiözesanarch. 8, 71). 15151

- 1479 märz 14, Radolfzell.** In der behausung des notars Conrad Armbroster in Radolfzell erscheint Georg Schmid priester Konst. bistums, u. bestellt seine sachwalter für die röm. kurie zur verpflichtung zur annatenzahlung für sein benefizium des Muttergottesaltars in der stadt Leutkirch von 8 m. s., mit dem er providiert wurde. Que acta sunt 1479, ind. 12., die 14. mens. marcii in opido Celleratolfi. Zeugen: Michael Griff, kaplan der Konst. kirche u. Johann Fabri von Urach, Konst. bistums; weitere verhandlungen wegen der pfründe 1479 april 15 (fol. 19^v): vorzeigung der präsentation durch abt u. konvent von Stans d. d. 1477 mai 29; 1479 apr. 14 übereinkunft zwischen Jakob Walder, leutpriester von Mariazell, und Georg Schmid (fol. 20) fol. 24; april 9 fol. 25; fol. 31; fol. 126. — Konzeptbuch J fol. 15^v Luzern, Kantonsbibl. **15152**
- **märz 15.** Konstanz an Appenzell: euer schreiben wegen des Hanns Rieffers betr. unsers herrn von Konstanz kanzler erhalten; der bischof und seine regenten werden euch antwort geben. Geben uff mentag nach dem sonntag Oculi 79. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 89). **15153**
- **märz 20,** Rom. Sixtus IV.: priorin und konvent des hl. Kreuzklosters in Eßlingen (Sirnau) tragen vor. Sie stunden früher unter der jurisdiktion des bischofs. Durch Innozenz IV. wurden sie dem general und provinzialprior der Prediger der deutschen provinz unterstellt. Da bisweilen wegen der streitigkeiten unter den Predigern auch der friede des klosters gestört wird und die brüder ihnen schwierigkeiten bereiten, ersuchen sie um loslösung von der jurisdiktion der Prediger und wiederunterstellung unter den bischof: wird gewährt. Die klosterfrauen sollen sich der privilegien der Prediger erfreuen. Dat. Rome 1478, 13. kl. apr., a. 8. — Or. Stuttgart (Sirnau). — Zur ausführung werden die dekane von Konst. und Speier sowie der propst von St. Mauritius in Augsburg bestellt d. d. Rom 1479 märz 22. — Ausführung 1480 aug. 1. **15154**
- **märz 23,** Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt eine urkundl. handlung Immenstadt betr. Dat. Const. in mon. Predicatorum 1479, die 23. mens. marcii, ind. 12. — Or. München, Hauptstaatsarch. (ganz verblaßt). **15155**
- **märz 25,** Konstanz. Der official an Ulrich Turner, scholasticus in Biberach, causarum dicte curie (Const.) commissarius iuratus: auftrag, in einem prozeß, der zwischen bürgermeister u. rat von Biberach namens des spitals einer- u. Jakob Schad in Mittelbiberach anderseits vor dem rat in Zürich geführt wird, die von Biberach angeführten u. gewünschten zeugen zu verhören. Dat. in mon. Predicatorum extra muros Const. 1479, die 25. mens. marcii, ind. 12. — Or. Biberach, Hospitalarch.; auf dem bug: Theoderici R. 1 β 2. **15156**
- **märz 28,** Rom. Sixtus IV. an den official zu Konst.: bestellt ihn als untersuchungsrichter in der klage der Anna Muntprat von Konst. gegen das kloster Reichenau wegen geldschulden. ‚Conquesta est nobis‘. Dat. Rome 1479, 5. kl. apr., a. 8. — Or. Karlsruhe (5/497). **15157**
- **märz 29,** Konstanz. Der generalvikar bestätigt einen kauf bzw. verkauf eines gutes zu Pfürrich Liebfrauenkirche betr. — Pflegerregesten Stuttgart (abschr. Pfürrich). **15158**
- **märz 30,** Graz. Kaiser Friedrich an Ludwig von Freiberg, lehrer geistl. rechte: Der papst hat uns beauftragt, euch und Otto von Sonnenberg zu versöhnen; darauf haben wir dir und dem erwählten einen tag auf S. Jergen tag angesetzt. Nun ist der ehrw. Prosper bischof von Cathin, unser rat in der zeit zu uns kommen u. hat uns berichtet, daß auch er von dem papste gewalt habe, die sache gütlich beizulegen. Also sind wir mit ihm zusammengesessen und haben etliche artikel abgefaßt und beschlossen, wie du von ihm hören wirst; und ist unser meinung, wann derselb bischof von Cathin, der sich derselben sachen wegen wiederum hinaufverfügt, dir und demselben erwählten einen tag darum ansetzen wird, daß du dann diesen tag besuchst und der ding, wie wir sie beschlossen haben, nachgehrst, wann wir diese ding dem stift Konstanz zugut also fürgenommen haben. Geben zu Gretz an eritag nach dem sonntag Judica in der vasten a. 1479. — eingerückt in 1479 juli 24. nr. 15209. — Stuttgart (Konst.). **15159**
- **april 6.** Konstanz an Hanns Amstad, bürgermeister in Schaffhausen: es sind späne entstanden zwischen dem erwählten bischof von Konstanz einer- und einem unser mitbürger Diethelm Ratzung (Batzung?) anderseits; bitte, sich des rechts anzunehmen und mit den vieren zum recht zu helfen. Geben uff zinstag nach dem palntag 79. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 102). **15160**
- **april 12,** Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt den tausch der pfarrkirche Egg im dekanat Wetzikon, die dem propst und konvent von Zürichberg inkorporiert ist, mit der pfarrkirche Tübendorf, welche dem komtur von Kùßnach inkorporiert ist. Dat. Const. 1479, die 12. mens. apr., ind. 12. — Or. Zürich, Staatsarch. (auf dem bug: nomine Hainrici Amhof Gregor. Swegler not. ss. rückseits: Conr. Gäb). **15161**

1479 april 15, Graz. Vereinbarung zwischen kaiser Friedrich und dem vom papste gesandten Prosper ep. Cathinen. betr. bistumsstreit.

1. Angesichts der verschuldung des bistums wurde beschlossen, daß Otto erw. die verwaltung des bistums erhalten soll; er soll wahrer hirt von Konstanz sein und vom papste die bestätigung erhalten.

2. Der gen. Otto soll mit der ap. kammer oder mit Ludwig im falle er bei seiner provision annate und servitio minuta bezahlt hat, wegen der annaten und den servitia minuta sich einigen.

3. Der gen. Ludwig soll eine nächst freiwerdende dignität in Deutschland erhalten.

4. Der gen. Ludwig soll als entschädigung innerhalb des künftigen trimestre alle benefizien, welche der gen. Otto bis zu seiner wahl inne hatte und noch inne hat, erhalten.

5. Der erwählte und providierte sollen einige geistliche oder weltliche mit ihrer zustimmung und ihrem willen wählen, um eine vereinbarung zwischen beiden zu treffen wegen der früchte einkünfte, die sie während der strittigen zeit eingenommen haben, ebenso über die ausgaben, die beide gehabt haben. Die vereinbarung soll innerhalb eines trimestre getroffen werden; treffen sie diese vereinbarung nicht innerhalb der gen. zeit, dann soll die entscheidung beim kaiser ruhen im beisein des gen. päpstl. kommissars. Kann der nicht zugegen sein, dann soll ein anderer legat es regeln. In anbetracht, daß die auslagen des ep. Cathinen., wie es gewohnheit ist, auf die einkünfte der Konst. kirche geschlagen werden, soll der kaiser, wenn die sache an den kaiser gelangt, diese innerhalb eines monates oder möglichst bald zu ende führen.

6. Der gen. bischof soll innerhalb eines trimestre alle interdikte, suspensionen usw., welche während des streites über gemeinden, kapitel oder geistl. wie weltl. personen verhängt wurde, aufheben; ebenso die k. m. alle bänne, acht usw.

Act. in Gretz 15 apr. a. 1479, gesiegelt von beiden vertragsschließenden. — Abschr. Stuttgart (Konst. u. Akten Weingarten), ebenso St. Gallen, Stiftsarch. (Akten nr. 34). — erw. Schulthaiß, Bistumschronik (FreibDiözesanarch. 8, 71). 15162

— **april 19**, Luzern. Die Eidgenossen tagen: hinsichtlich der forderung des Hans Lanz an den erwählten und das kapitel zu Konst. wird letzterem geschrieben, sie möchten, um weiterem vorzubeugen, ihn bezahlen oder aber vor den boten der eidgenossen zu Baden persönlich oder durch bevollmächtigte zu einem vergleichsversuch erscheinen. — Eidgen. Abschiede 3. 1 s. 32 nr. 36. 15163

— **april 19**. Herzog Sigismund von Österreich erwähnt in einem memorial für den an den kaiser gesandten Achazius: ‚dann auf den austrag der irrweg der bischove wer zu lang u. pracht uns vil irrung u. abbruch‘ etc. — Mitgeteilt Innsbruck, Landesregierungsarch. (Hs. 112 Bl. 279 ff.). 15164

— **april 20**. Hans Waltiner gen. Moßher von der goldinen hub beurkundet, von dekan, kapitel und den domherren zu Konstanz den halben teil des hubhofs zu der goldenen hüb als erblehen empfangen zu haben. Es siegelt Ludwig Appenteger obervogt und des rats zu Konstanz. Geben uff den nächsten zinstag vor s. Jörgen tag 1479. — Or. Frauenfeld, Kantonsarchiv (Meersburg, Zuben). — Mit dem andern halben teil des hubhofs wird unter demselben datum Hans Wißbrunner belehnt. — Or. ebenda. 15165

— **apr. 22**, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, setzt dem priester Wernher Ziggel, der wegen alter und krankheit die kirche in Lohn nicht mehr versehen kann und auf sie verzichten will, die pension fest. Dat. Const. 1479, die 22. mens. apr., ind. 12. — Or. Schaffhausen, Staatsarch. 15166

— **april 23**. Hier war ein tag zu Graz angesetzt vom kaiser zur vereinbarung der beiden bischöfe. — vgl. 1479 märz 30 nr. 15159. — erw. Göller, Bistumsstreit 36. 15167

— **april 28**. Gebhart Am Hof, chorherr zu Bischofszell, anwalt und sachwalter des dr. Thomas von Cilia, dompropstes zu Konst., beurkundet, daß Peter Frittberg, kaplan des St. Blasiusaltars im dome, den der dompropst zu verleihen hat, ein gut zwischen Wollmatingen und Allmansdorf gen. Strausserberg, an Caspar Jselin, metzger zu Konst. als erblehen verliehen hat. Geben an mittwochen nechst nach s. Jergentag 1479. — Or. Karlsruhe (3/174 a). 15168

— **mai 6**, Konstanz. Heinrich Nythart, domdekan zu Konst., fordert die schuldner des domkapitels und der kapläne zu Basel, den Bernhart Schilling u. a. auf, diese zu bezahlen. Dat. Const. 1479, mens. may die 6., ind. 12. — Or. Karlsruhe (19/13). 15169

— **mai 10**. Eßlingen verleiht nach ableben des Konrad Burkhaymer dessen beide pfründen in u. frauen kapelle und S. Lorenz dem Johann Güris adiutor (für die frauenkapelle wird an demselben tage Johann Knüwenspieß von Giengen, priester, dem generalvikar G. Winterstetter präsentiert.: Or. Eßlingen, Spitalarch. [fasc. 23] investiert mai 24) bzw. Konrad Stritt (Laurentiuskapelle). Dat. mentag vor Sophie 79. — Eßlingen, Stadtarch. (Missiven fol. 198). — Or. Spitalarch. 15170

- 1479 mai 11**, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, an den dekan der dekanate Mellingen und Bremgarten: gibt anweisung für die beschwörung der engerlinge, welche in jener gegend so viel auftreten und dem erdreich großen schaden zufügen, daß keine frucht, kein heu und graß gedeihen kann. Die bewohner sollen von allem sündhaften leben, aller hurerei, würfelspiel usw. ablassen, es sollen hl. messen gehalten und ein allgemeines gebet, dafür vorgeschrieben, gebetet werden, ebenso ein gebet für den exorzismus. Die bewohner haben flehentlich um hilfe gebeten. Geben zu Cost. 1479, am 11. tag meiens. — Abschrift und übersetzung des latein. originals Staatsarchiv Obwalden in Stans. **15171**
- **mai 15**, Konstanz. Der generalvikar bischofs Otto, Georg Winterstetter, gebietet den für echt befundenen ablaßbrief von 1475 dezbr. 15 in allen kirchen und orten der diözese zu verlesen und giebt den besuchern der kapelle des hl. Dominicus u. s. w. bei Engen an bezeichneten festen noch weitere 40 tage ablaß. Dat. Const. 1479, die 15. mens. maii. — Or. Donaueschingen. — reg. Fürstenberger Urkb. 7, 67 nr. 29, 2 a. **15172**
- **mai 15**. Jerg Winterstetter, domherr und verweser des bischöfl. stuhls zu Konst., an Luzern: empfiehlt ihnen den Jos Peyrer, der ihm viele dienste erwiesen hat, und bittet ihn bei seinem stiftsbrief und dem vertrag, durch eure vorfahren gemacht, zu belassen. Geben sambstag vor dem sonntag Vocem jocundidatis a. 1479. — Or. Luzern, Staatsarch. **15173**
- **mai 24**, Konstanz. Georg Winterstetter, best. generalvikar, an den leutpriester zu Eßlingen: investiturauftrag für priester Joh. Knüwenspieß von Giengen auf die helferstelle (famulatus) des hochaltars in der Marienkirche zu Eßlingen nach dem tode des Konrad Bürkhaimer, präsentiert von bürgermeister u. rat d. d. 1479 mai 10. Dat. in conventu Predicatorum Const. 1479, die 24. maii, ind. 12. — Or. Eßlingen, Spitalarch. **15174**
- **mai 24**. Johann Tachelshover des rats zu Zürich richtet im auftrage von Zürich zwischen propst Nikolaus und dem konvent zu Oehningen, der gemeinde daselbst und im beisein der räte des erw. Otto: des Diepolt von Habsperg ritter vogt von Gaienhofen, Konradis Glarner gen. Schriber vogt zu Meersburg, und Melchior Bicklis ammann zu Markdorf, einer- und der gemeinde Stein a. Rh. anderseits betr. hinderung der ersteren an zwing und bann und weidgerechtigkeit. Otto als kastvogt von Oehningen bestätigt den schiedsspruch und siegelt. Geben an mentag vor s. Urbans tag 1479. — Or. Schaffhausen, Staatsarch. **15175**
- **mai 27**. Otto erw. bekundet, daß seine vorgänger mit der stadt Bischofszell dahin übereingekommen waren: der bischof solle die brücken über die Thur und die Sitter auf seine kosten ausbauen, die stadt sie erhalten. Da der bischof seine verpflichtung nicht erfüllt hatte und bischof Otto sich wegen seines streites um das bistum mit dem von Freyberg auch nicht dazu im stande sieht, schließt er mit der stadt ein neues übereinkommen: die stadt wird die brücken auf eigene kosten ausbauen und erhalten. Dafür überläßt ihr der bischof folgende jährliche einkünfte aus Bischofszell: 5 pfd. pfg. aus dem ungeld; 4 pfd. pfg. aus der steuer; 7 viertel kernen von dem weingarten vor dem Obertor; 3 viertel kernen von dem acker am Letten (Laeten) im Tellen, der jedes dritte jahr brach liegt. Der bischof behält sich den wiederkauf um 100 fl. Rh. vor. Geben uff dornstag vor dem hl. Pfingstag 1479. — Or. Bischofszell, Stadtarch. (Lade V). **15176**
- **mai 28**, Luzern. Gentilis de Spoleto nuntius erteilt der kirche St. Leodegar Luzern die vergünstigung eines tragaltars in ihrer kirche und in andern dem stift gehörigen kirchen und kapellen besonders bei prozessionen. Dat. Lucerie 1479, die 28. maii, pont. Sixti IV. a. 8. — reg. GeschFreund 5 Orte. 27, 141. **15177**
- **mai 28**, Luzern. Derselbe erteilt dem Ulrich ab Yberg von Luzern die erlaubnis der wahl eines beichtvaters. Dat. Lucerie 28. may 1479. — Or. Luzern, Staatsarch. **15178**
- **mai 29**, Konstanz. Georg Winterstetter, beider rechte lic., domherr zu Konst., bestellter generalvikar in spir. des bischöflichen stuhles von Konst., bestätigt die stiftung der pfründe zu Altstetten auf den Sebastianusaltar durch witwe Kunigund Thümin, ehfrau des verst. Johann Thumen von Neuburg. d. d. 1470 mai 8. Dat. in conventu Predicatorum extra muros Const. 1479, die 29. mens. maii, ind. 12.; vermerke: R. 1 fl. Conradus nomine Bart. subscripsit. Rückseits G. Winterstetter. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. (Bd. 52, 848). **15179**
- **mai 30**, Basel. Daniel, suffragan von Konstanz, weiht nebst anderen den bischof von Basel, Kaspar zu Rhein. — Hans Knebels Tagebuch, Basler Chroniken 3, 255 und 223. — vgl. Wurstisen, Basler Chronik 461: Daniel Zender von Bruck (Brugg). **15180**

- 1479 juni 5, Zürich. Gentilis, ep. Ananien. nuntius, an Luzern: wir wünschen bei euch einmal zu bleiben, wie wir euch oft kund taten, da wäre uns eines dankbar erwünscht, daß die persecutores fidei nostre s. ecclesie apud vos non manerent; wir bitten euch darum, daß ihr den scismaticum und den verfolger unseres glaubens entfernt. Da wir wissen, daß ihr das tut, ist euch vom hl. vater erlaubt worden im banner das zeichen des ölberges zu tragen nec velitis in rebus emptis seu quoquam vobis donationis ab huiusmodi hereticis depingi facere, da ihr dem erlöser mißfallen würdet. Ex Thurego 5. mens. junii a. 1479. — Or. Luzern, Staatsarch. 15181
- juni 9, Rom. Sixtus IV. verordnet, daß die schwestern des 3. ordens zu St. Klara in Neuhausen, wo ihr kloster durch brand zerstört wurde, sich im sog. Bickenkloster zu Villingen niederlassen u. die regel der Klarissen einhalten u. die privilegien dieses ordens genießen. Dat. Rome 5. id. junii. — reg. ZGORh. 32, 295 nr. 100, ebenda die zugehörigen urkunden zur reformation des klosters. 15182
- juni 11, Konstanz. Georg Winterstetter, generalvikar, gibt dem leutpriester und den kaplänen der pfarrkirche Sursee die erlaubnis, gewisse anniversarzinse zu verkaufen und zum nutzen der kirche und der pfründen zu verwenden. Dat. Const. die 11. mens. junii, ind. 12. — reg. GeschFreund 5 Orte. 3, 99 nach Stadtarch. Sursee. 15183
- juni 12, Konstanz. Der official von Konst. entscheidet in klagesache des Johann Gull, leutpriester von Otterswang, gegen einwohner von O. wegen zehntrechts zu gunsten des klägers. Dat. et act. in conventu fr. Predicatorum Const. 1479, ind. 12., die 12. mens. junii. — Or. Stuttgart (Schussenried). 15184
- juni 16, Graz. Der kaiser befiehlt dem erw. Otto von Konstanz, ‚alle sachen‘, die Otto von Sonthaim, pfarrer zu Ravensburg, an dem geistlichen gericht zu Konstanz zu handeln hat, vorderhand einzustellen, da er (der kaiser) den pfarrer ‚in unsern merklichen geschefften in das heilig reich u. an etlich andere zu schicken‘ nötig hat. — reg. nach mitteilung des Staatsarchivs Wien. 15185
- juni 17. Otto erw. bekundet, vom spital zu Baden durch dessen vertreter, den schultheiß und rat zu Baden sowie den spitalmeister Heinrich Hunenberg 550 rhein. goldgulden empfangen zu haben. Diese hat er dafür verwandt, um gefälle im kirchensatz zu Steinmauer, die einst bischof Otto sel. an Friedrich Schriber von Heidenheim verpfändet hatte, von den erben des ersten pfandbesitzers auszulösen. Er verkauft jetzt auf wiederkauf diese gefälle; nämlich jeden halben zehnten zu Stadel, Windlach, Schupfen, ein drittel des zehnten zu Nassenweil, (Nassenwyl) die quart des zehnten zu Ried, Dielstorf, Visibach, Sünikon, Nerrach, Obersteinmauer und Regensberg sowie vom Mosers zehnten an das spital, dem der rückkauf ein halbes jahr anzukündigen ist, damit es wisse, wie es das zu erhaltende geld neu anlegen könne. Die gefälle des nächstfolgenden jahres aber sollen dann noch dem spitale gehören. Domdekan und domkapitel stimmen zu. Geben uff dornstag nach s. Vitz tag 1479. (vgl. Otto 1479 juni 22). — Or. Zürich, Staatsarch. (C II 473). — Korb. A A, 45 Erzbisch. Arch. Freiburg i. B. — Vgl. 1493 febr. 7 Thomas. — gedr. Welti, Urk. Baden 2, 850. 15186
- juni 21, Baden. Die Eidgenossen: dem bischof und der stadt Konst. werden abschriften der alten eide gegeben, die im Thurgau gefordert werden. Auch soll man die edlen im obern Thurgau zu solchen eiden anhalten, damit man nicht um die herrlichkeit des Thurgaus komme. — Man soll den legaten, herrn Gentilis de Spoleto, bitten, die inhibition, so durch die grafen von Sulz oder andere wider den conservator oder den römischen richter des kapitels von Konst. ausgegangen ist, wieder abzutun, da man die streitenden um ihre späne vor ein recht betätigt habe. — Eidgen. Abschiede 3. 1 s. 39 nr. 42. 15187
- juni 22. Schultheiß und rat von Baden wie Heinrich Hunenberg, spitalmeister daselbst, stellen im namen des spitals dem bischof Otto einen revers wegen des verkaufs von gefällen im kirchensatz zu Steinmauer gehörig aus um 550 fl. Geben uff zinstag vor s. Johans des hl. toffers tag 1479. — Or. Karlsruhe (5/709). — Korb. A A, 45 Erzbisch. Arch. Freiburg i. B. 15188
- juni 22, Konstanz. Der official von Konst. beurkundet, daß Christofferus Glogner, chorherr von St. Stefan Konst., genannten kaplänen daselbst zustiftungen zu ihren pfründen machte. Dat. et act. Const. et ibidem in inferiori parte domus societatis consistorialium curie nostre Const. dicte ad rosam 1479, ind. 12., die 22. mens. junii; zeugen: Johann Truckenbrot, sachwalter des Konst. hofes, Konrad Baldinger von Konst. und Johann Glest, laien. — Or. Karlsruhe (5/338). 15189
- juni 23, Konstanz. Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, bestätigt mittelst transfix die stiftung und bewidmung einer hl. messe auf den altar des Margarethenstifts Waldkirch zu ehren der muttergottes, der hl. Anna usw. durch Johann Töller, einwohner von Waldkirch, d. d. 1479 märz 24. Dat. in

- conventu Predicatorum extra muros Const. 1479, die 23. mens. junii, ind. 12. — Or. Karlsruhe (21/443).
— erw. FreibDiözesanarch. 3, 157. **15190**
- 1479 juni 25.** Die richter des Mainzer hofes entscheiden in einer klagesache, die vor dem official in Konstanz geführt wurde, in sachen des Stefan Schlecht von Gmünd und dessen gemahlin Margareth einer- und dem jetzt verstorbenen Konrad Schemplin, kaplan zu Ulm, anderseits betr. erbschaftssache. Aufhebung des zu gunsten des gen. Konrad gefällten urteilsspruches des officials von Konstanz. 1479, ind. 12., die 25. mens. junii. — Ebenso d. d. 1480 januar 15. an den leutpriester zu Ulm. — 1479 nov. 19 beauftragt papst Sixtus IV. den propst von Tübingen auf ersuchen der testamentsvollstrecker des gen. Konrad zu Göppingen mit der untersuchung des prozesses, der zu ungunsten des gen. Konrad ausfiel, wogegen die testamentsvollstrecker appellierten. Die Konstanzer instanz hatte zu gunsten des gen. Konrad, die Mainzer instanz zu dessen ungunsten entschieden. Dat. Rome 1479, 13. kl. dec., a. 9. — Or. Stuttgart (Stift Göppingen). **15191**
- **juni 28, Konstanz.** Georg Winterstetter, bestellter generalvikar, inkorporiert dem hl. geistspital zu Kempten die pfarrkirche Kummertshofen (Kümbratzhofen) mit zustimmung des dekans und kapitels von Konstanz. Dat. Const. 1479, die 28. mens. junii, ind. 12. — Or. München, Hauptstaatsarch.; unter dem bug: R. 3 fl. ren.; auf dem bug: nomine Hainrici Amhof Gregorius Swegler notarius sscr.; rücksichts oben: G. Winterstetter. **15192**
- **juni 29, Konstanz.** Otto beglaubigt als seinen gesandten an die eidgenössische tagsatzung den Ulrich Vogt. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. (Deutsches Reich fasc. 22). **15193**
- **juli 8, Rom.** Papst Sixtus IV. erteilt auf bitten des bürgermeisters und rates von Zürich denselben die vergünstigung, daß sie die propstei, die chorherrenpfünden und ämter, die in den päpstl. monaten an der abtei und propstei Zürich frei werden, ebenso von Embrach verleihen dürften. Beträgt das einkommen der stelle mehr als 24 goldgulden, so soll der innhaber der stelle innerhalb 6 monaten sich providieren lassen und die gebühren an die ap. kammer bezahlen. Dat. Rome apud s. Petrum 1479, 8. id. julii, a. 8. — Or. Zürich, Staatsarch.; rücksichts vermerke: am 11. dez. 1479 wird die bulle an den türen der Konst. kirche öffentlich angeschlagen durch Gregor Brunswiler sonst Schwegler von Konst., notar. Dem domkapitel von Konst. wird sie eröffnet d. d. 10. dez. durch Johann Häring decr., dr. chorherr von der abtei und der propstei Zürich. Am 28. febr. 1480 wird sie von demselben dem propst von Basel Wernher von Flachsland und dem domkapitel daselbst eröffnet von dem obengen. Häring. **15194**
- **juli 9, Innsbruck.** Accrediert Sigmund von Oesterreich als gesandten bei der eidgenössischen tagsatzung in Luzern Hanns Lantz, seinen rat. — notiz im material nach Or. Luzern (Oester. gesandte). Es handelt sich wohl um Ludwig von Freiberg. **15195**
- **juli 9, Konstanz.** Der päpstl. gesandte Prosper verkündet im dome zu Konstanz die vereinbarung zwischen dem kaiser u. ihm betr. bistumsstreit d. d. 1479 april 15 nr. 15162. — vgl. folgende nr. u. juli 18/25. **15196**
- **juli 10, Konstanz.** Otto von gottes gnaden erwählter und verkündter zu bischofen zu Cost. an den grafen Ulrich von Württemberg u. lieben herrn: gibt ihm abschriftsweise kenntnis von der vereinbarung zwischen kaiser und Prosper, bischof zu Cathyn (april 15). Dieser ist am 8. juli nach Konstanz gekommen und hat gestern in der domkirche zu Konstanz im beisein einer großen volksmenge dies verkündet. Er bittet, wenn jemand ihn zu andern meinung zu bringen unterstehen sollte, sich zu keinem andern glauben und zweifel bewegen zu lassen. Dat. Cost. uff sampstag vor Margarethe a. 79. — Or. Stuttgart (Konst.). **15197**
- **juli 11, Konstanz.** Otto erwählter und verkündigter zu bischof von Konstanz an den abt und konvent von Weingarten: sendet abschrift u. bericht, so in den sachen zwischen ihm und dr. Ludwig von Freiberg durch päpstl. und kaiserl. obrigkeit gegen einander angenommen und am 9. juli im dome zu Konst. verkündet wurde. Dat. Cost. uf sonntag vor s. Margarethe a. 79. — Or. Stuttgart (Akten Weingarten). **15198**
- **juli 12, Rom.** Sixtus IV.: Bürgermeister und rat und schöffen von Zürich tragen vor: den kirchen von St. Felix und Regula der abtei, propstei und der wasserkirche droht wegen alters teilweise der ruin, 2 seiten sind unvollendet an der dritten seite fiel die wand ins wasser. Bewilligung des jubelablaßes auf 5 jahre und von dort an ablaß von 7 jahren und ebenso viel quadragenen für unterstützung. Dat. Rome 1479, 4. id. julii, a. 8. — Or. Zürich, Staatsarch. (Pr. 716). **15199**
- **juli 12, Rom.** Sixtus IV.: erhebung von Menzingen zur pfarrkirche und trennung von Baar auf ansuchen von Zug. Dat. Rome 1479, 4. id. julii, a. 8. — Gedr. GeschFreund 5 Orte. 24, 204. **15200**

- 1479 juli 12. Sixtus IV. gestattet den einwohnern von Uri, Altdorf, Bürgeln und Silenen den genuß von lacticinien zur fastenzeit. Dat. Rome apud sanctum Petrum 1479, 4. id. julij, a. 8. — Or. Archiv Uri. — gedr. GeschFr 5 Orte. 44, 108. 15201
- juli 14, Rom. Es bitten den papst um gewährung eines beichtbriefes zur wahl von ordens- oder weltpriester und um vollmacht, sie, ihre ehewegatten und kinder von allen kirchl. strafen absolvieren zu können: graf Otto von Sonnenberg, **bischof** von Konstanz, Heinrich Roist, Heinrich Goldli, Johann Grebel, Johann Haring priester, Johann Jorger priester, Johann Waldmann, Anna und Elisabeth von Hofstetten schwwestern, Elisabeth Stussin 3 klosterfrauen, Johannes Ringer, Verena Herstrasser, Ulrich Vidmer u. dessen sohn Johann, die herren Thomas Moschli, Johann Lib, Konrad Winterberg, Johannes, Theoderich und Heinrich Schonleben, Johannes Sconleben, ritter Ludwig von Helmsdorf mit gattin und kindern, Pankratius Sconleben, Sebastian Sconleben, Georg Steblein, Heinrich Tarapamter, Agnes Pucherin, Heinrich Lebenter. Wird bewilligt; die unterschrift dieser supplik soll genügen. — reg. Wirz, Regesten 4 nr. 391. 15202
- juli 16, Basel. Georg Locher, administrator und prior des St. Cyriakkloster außer den mauern von Sulzberg, präsentiert dem **bischof Otto** (dei gratia ep. Const.), dessen generalvikar oder official den br. Antonius Knobloch, mönch von St. Alban Basel, nach dem tode des priesters br. Johann Offenburg Johanniter ordens auf die kaplanei des St. Katharinaaltars in gen. kloster zu Sulzberg. Dat. et act. Basilee veneris proxima post fest. s. Margarethe a. 79. — Or. Karlsruhe (21/209). 15203
- juli 18/25, Bregenz. Appellation Ludwigs gegen den päpstl. gesandten Prosper: in der öffentl. herberge des Konrad Bützel in Bregenz erscheint Ludwig, bestätigter bischof von Konst., u. appelliert gegen die publication der vereinbarung durch Prosper ep. Cathinen. in facto ecclesie Const. gegen den gen. Ludwig u. seine anhängen an den apost. stuhl u. verlangt die apostoli. Que acta sunt 1479, ind. 12., die 18. mens. julii in opido Pregantz. Zeugen: Johann Troll von Schwarzach ammann, Ulrich Gottfried gewesener ammann in curia Staig, Johann ab der Staig von Wolfach ratsherr, Jodocus Gottfried famulus seu präco iuratus des herzogs Sigmund von Österreich. in curia Staig. Es folgt der wortlaut der appellation: Trotz der päpstl. bullen für mich, Ludwig von Freiberg, hat sich Otto v. Sonnenberg in gen. kirche eingedrängt, obwohl 2/3 des bistums mir anhängen; sie haben die unterstützung des kaisers gefunden, was mir zu großem schaden war. Der papst sandte darum den Aloisius konsistorialadvokat des päpstl. hofes zum kaiser, der nach empfang von 500 gold fl. für seine auslagen mir versprach beim kaiser sein amt zu meinen gunsten auszuführen; das hielt er aber nicht, sondern hob nach rückkunft vom kaiser die strafen gegen die widerpartei auf u. nahm mir die bischöfl. rechte u. geschäfte, die ich mit großer mühe u. ausgaben erworben hatte, die dem gen. Otto übertragen wurden. Da ich die auf ein jahr getroffene vereinbarung nicht annehmen wollte, gab er mir die zusicherung, daß alles zu meinen gunsten u. zur ruhe im bistum geschah; u. da es so mit zustimmung des kaisers geschehen sei, sei es vorteilhaft nach Rom zu gehen, wo die sache in wenigen tagen zu ende geführt würde. Solchen versprechungen glauben schenkend, nahm ich als begleiter den Johann Savageti, domherrn von Konst. u. archidiakon, u. gieng im winter bei schlimmster kälte unter großer mühe u. kosten nach Rom u. warb beim papst u. den kardinälen mit unterstützung des gen. Johann Savageti, der vor dem papst meine gerechtigkeit durch einen öffentlichen traktat so klar darlegte, daß niemand daran zweifeln konnte. Nachdem ich 1½ jahre mit großen auslagen meiner eltern u. freunde die herbeiführung des früheren status unter erneuerung der strafen erlangte, verlängerte der papst, ich weiß nicht auf welchen rat, die frühere vereinbarung u. sandte den Prosper ep. Cathinen., um frieden zu schaffen, zum kaiser, der mir versprach in den kommenden monaten nach dem bistum Konst. zu kommen u. bei den Eidgenossen meine sache zu fördern. In solchem vertrauen verließ ich Rom u. nahm einige getreuen mit meinen kosten nach Radolfzell, wo ich ihn 3 monate erwartete. Er kam aber nicht, auch konnte ich nicht erfahren, wo er sich aufhielt, obwohl ich einige boten auf verschiedenen wegen aussandte. Endlich kam er nach Bern, dort besorgte er aber nicht meine sache, sondern seine eigene gegen Mailand. Nach verlauf von weiteren 3 monaten, da ich ihn nicht von dem orte wegbringen konnte, ehe ich alle seine auslagen daselbst bezahlte, obwohl ich seiner dienste nicht mehr benötigte, da Ludwig de Agnellis, des apost. stuhles protonotar, u. Antonius de Grassis, auditor, unterdessen vom papst zum kaiser gesandt wurden, meine sache zu betreiben, habe ich doch im vertrauen auf den gen. Prosper 440 fl. für seine auslagen bezahlt. Als er nach Insbruck kam, versprach er mir u. dem erzherzog Sigmund, beim kaiser für mich zu wirken, sodaß ich weitere 100 fl. für seine rücksprache mit dem kaiser zahlte. Als er beim kaiser war, besorgte er, wie es sich herausstellt, die methode des Aloisius u. tat nichts für mich, im gegenteil er verdarb meine sache; denn da der kaiser sagte, er werde mich u. Otto vorladen, um die gründe zu untersuchen, wozu ich mich mit aller sorgfalt rüstete, um zuvorzukommen, daß der kaiser u. seine ratgeber von meinem klaren recht u. nicht von dem recht Ottos unter-

richtet würde, unterbrach er alles durch eine vereinbarung, worin mein anspruch auf gewisse kosten zurückgewiesen u. andere artikel verfaßt wurden, die gegen den klaren willen des kaisers u. gegen seine vom kaiser ihm gegebene weisung in der Konst. kirche öffentlich, ohne mich zu laden u. in meiner abwesenheit, verkündet wurden ohne jede rechtskraft. Da ich nun sehe, daß ich vielfach getäuscht worden bin, appelliere ich gegen das vorgehen des gen. Prosper u. bitte um die apostoli. — Ausgeführt durch den notar Johann Fabri von Urach am 23. juli 1479 in civitate Const. et ibidem in aula episcopali; anschlag an den türen der kollegiatkirche Radolfzell von demselben am 25. juli. — Konzeptbuch J fol. 27 Luzern, Kantonsbibl. — Diese bisher unbekannte urkunde ist sehr wichtig! — Vgl. nr. 14890, 14891. 15204

1479 juli 19, Wil. Abt Ulrich von St. Gallen urteilt als erkorener schiedsrichter in dem streite zwischen bischof Otto und der stadt Buchhorn über einen weingarten gen. der Hartzler bei Markdorf. Vor statthalter und räten des abtes hatten in dieser sache schon am 29. märz (montag vor palmtag) und am 7. juni (montag vor fronleichnam) verhandlungen stattgefunden; der bischof war vertreten durch den ritter Ludwig von Helmsdorf, vogt zu Bischofszell, die stadt durch den bürgermeister Michel Rottmund und den ratsherren Klaus Gagg: ihre ansprüche auf den weinberg gründen sie darauf, daß er bei dem ankaufe von Baumgarten miteinbegriffen sei, und praesentieren deshalb die urkunde des bischofs Hermann d. d. 1472 aug. 8, einen artikel aus einer entscheidung des domkapitels und die letztere bestätigende urkunde des bischofs Heinrich d. d. 1459 juli 30, wie sie auch zeugen vorführen. Sie werden abgewiesen, da ihnen mißlungen sei, den beweis für ihre behauptung genugsam zu erbringen. Geben in unser statt Wyl an mentag vor s. Jacobs tag des hl. zwölfpotten 1479. — Korb. 501, 20b Karlsruhe. — reg. Korb. 503, 598; 514, 301 Karlsruhe. 15205

— **juli 19**, Konstanz. Der generalvikar des erw. und verkündeten Otto an den leutpriester von Ulm: vollmacht, bürgermeister und rat sowie deren helfer, welche einen laien, der in die kirche geflüchtet war, herausgezogen und ins gefängnis geworfen hatten, zu absolvieren. Dat. Const. 1479, die 19. mens. july, ind. 12. — Or. Stuttgart (Ulm); unter dem bug: R. 5 fl. ren.; auf dem bug: Gregorius Swegler not. ss.; rückseits: Conrad. Gäb. — Repertorium 812. 15206

— **juli 23**. Ludwig von Freiberg sonst (*alias*) providierter der Konst. kirche, zitiert durch Prosper ep. Cathinen., erscheint im umgang der Konst. kirche vor dem gen. Prosper in gegenwart der zeugen und notare: vor Konrad Gäb, generalvikar des erwählten Otto einer- und Konrad Stürzel und Archatius Mornow doktoren des kan. rechts, sachwalter des gen. Ludwig des providierten anderseits. Die beiden sachwalter des gen. Ludwig erheben einsprache und erklären, daß sie vor dem gen. Prosper als ihren richter nicht erscheinen, sondern sie seien hier aus ehrfurcht vor dem ap. stuhle und der k. m. und wollen hören, was der gen. Prosper tun wolle. Prosper erklärt: der hl. vater, weil er schwer an dem streite trage, habe ihn zum kaiser gesandt, wohin er in der stadt Graz im febr. gelangte u. die beglaubigungsbriefe überreichte. Er verhandelte mehrere tage. Er erhielt in vergangenen tagen ein breve d. d. 1479 febr. 3 und fand in denselben tagen bei s. k. m. ein anderes breve d. d. 1479 märz 12. Darauf veranstaltete er eine beratung mit den fürsten, präläten und städten, um alles in güte beizulegen; er tat alles, um den kaiser gut zu stimmen zu gunsten des providierten Ludwig. Sie kamen schließlich zur vereinbarung von 1479 april 15., da es der k. m. gut schien, daß damit der providierte zufrieden sein könne u. der kaiser nicht anders wollte. Der gen. Prosper sandte die abschrift dem papste und dem kardinal Senen., vor dem der prozeß geführt wird. Er unterzeichnete die briefe in gegenwart des Thomas de Cilia kaiserl. protonotars, der die sorge übernahm, sie nach Rom zu senden. Bis er von Rom antwort hätte, verwandte er die zeit auf andere dringende geschäfte, wie k. m. weiß. Er ging auch nach Konst. und benützte den weg, den gen. Ludwig durch briefe wie nuntien dorthin einzuladen, wie auch beide durch kaiserl. briefe eingeladen wurden, um die vereinbarung zu hören und den streit zu beenden. Da aber der gen. Ludwig in bestimmter zeit in Konstanz nicht erschien und niemand von ihm, und der gen. Otto in der vereinbarung zu einigen dingen verpflichtet war, damit er ferner sich dieser verpflichtungen nach verstrichener zeit nicht entziehen könne, verkündete er öffentlich die vereinbarung, wobei er dem gen. Ludwig den termin bestimmte zu erscheinen und protest erheben zu können, worauf der gen. Stürzel mit heftigen worten dagegen protest erhob, daß der gen. Otto als wahrer hirte von Konst. verkündet wurde, daß er die glocken läuten ließ, was der gen. Prosper bestritt und erklärte, daß er nichts gegen die vereinbarung getan habe, worauf die beiden procuratoren des gen. Ludwig, weil die päpstl. instruktion des gen. Prosper nicht eingehalten, der gen. Ludwig nicht geladen und der rechtsweg nicht beschritten wurde, appellation einlegten, welche der gen. Prosper nicht annahm außer insofern er rechtlich verpflichtet ist und sie an k. m. sandte, der allein die entscheidung habe. Der gen. Prosper verfügt ferner, daß beide parteien auf 9. september vor dem kaiser erscheinen sollen, bis dahin wolle er die vereinbarung aufheben und wie er könne für den gen. Ludwig eintreten, und wenn ihm die reise bezahlt würde, auch zum kaiser zurückreisen und alles, was er

könne, für ihn tun. Que acta sunt 1479, ind. 12., die veneris 23. mens. julii in civitate Const. loco audientie causarum consueto. Zeugen: die äbte von Kreuzlingen und Petershausen sowie Georg Engelin, bürgermeister, und Johann Schwaininger, kaiserl. advokat, von Konstanz. — Abschr. Stuttgart, Staatsarch. (Konst.). 15207

- 1479 juli 24, Konstanz. Der generalvikar des erw. und verkündeten Otto an den leutpriester der pfarrkirche Freiburg: Andreas Küng, laie in Freiburg preco juratus der stadt, trägt vor: obwohl die weltliche gewalt und der rektor der universität Freiburg den befehl ergehen ließen, keine waffen und stöcke zu tragen, seien es geistliche noch laien, und daß die gen. precones diese anzuzeigen hätten, die kleriker bei der universität, die laien beim bürgermeister, so sind doch Arnoldus, artium mag. der universität und die seinen sechs eines nachts mit stöcken angetroffen worden, die sie nicht ablegen wollten, sodaß es zum streite kam, in dessen verlauf der gen. Arnold, in laien kapuze gehüllt, aber kleriker, verwundet wurde; auftrag zur absolution des Andreas Küng. Dat. Const. 1479, die 24. mens. julii, ind. 12. — Or. Freiburg, Stadtarch.; auf dem bug: Gregorius Swegler notarius ss.; rückseits: Conr. Gäb. 15208
- juli 24, Radolfzell. Ludwig von gottes und des päpstl. stuhles gnade an alle könige, kurfürsten usw.: erwähnt die versuche des legaten Aloisius und des Prosper, bischofs von Cathin, zur gütlichen beilegung des zwistes zwischen den beiden parteien; da die gütlichkeit nicht helfen wolle, solle die sache nach ordnung des rechts zu ende gebracht werden laut der breven d. d. 1479 febr. 3 und märz 12. Darauf hat der kaiser als liebhaber des friedens auf s. Jergen tag (april 23) beide parteien in eigener person nach Graz geladen, um die sache zu schlichten, wozu wir mit freuden in gehorsam bereit waren. Diese tagsatzung wurde jedoch wieder abgesagt laut brief des kaisers d. d. Graz 1479 märz 30. In dieser missive ist angezeigt, daß der gen. Prosper einen tag für beide ansetzen werde, dessen wir gewartet haben. Gleichwohl hat der gen. Prosper am 9. juli in Konstanz öffentlich im münster, ohne unser beisein, wozu er uns nie berufen oder zitiert hat, einen handel nach seinem gefallen, wozu er keinen befehl hatte, fürgenommen und verkündet, daß graf Otto der rechte pastor der kirche Konst. sei u. zwar unter geläut der glocken und die übernahme des geistl. gerichtes erlaubt, und was das schwerste für christl. ohren ist, die leute, die im päpstl. banne waren, absolviert, wozu sich der papst allein das recht vorbehalten hat. Erst nachdem der gen. Prosper dies getan hatte, hat er am 9. juli briefe an uns gesandt, nach Konstanz zu kommen. Als wir nach Konstanz kamen, hat der gen. uns auf Marien Magdalenen tag, der der 22. tag des monats july ist, um die 8. stund in St. Stefanskirche zu erscheinen beordert, was wir gehorsam zugesagt haben, wiewohl unser begehren an ihn war, wollte er etwas mit uns verhandeln, daß er das dann auch im münster, wie es mit der widerpartei geschah, vor meniglichen leuten tun sollte. Dessen konnten wir an ihm keinen willen finden. Nichtsdestoweniger erschienen wir zu besagter stunde in St. Stefanskirchen. Dort eröffnete der diener des gen. Prosper, er werde kommen; wir warten bis 9 uhr. Inzwischen erschien dr. Konrad Winterberg, der der widerpartei vermeinter official ist, und sagte, wir sollen wieder heimgehen und am andern tag um vesperzeit und an einem sonderm ort, nicht so öffentlich erscheinen, denn es wäre nicht die meinung des gen. Prosper, vor meniglichen öffentlich mit uns zu verhandeln, worauf wir dagegen protestierten auch vor einigen des rats zu Konstanz, die auf unsere bitte dabei zu sein, beschieden waren, und appellierten, wie es am 23. juli demselben Prosper verkündet wurde. Dabei haben wir auch bezeugt, daß der gen. Otto, indem er sich als wahren hirten der Konst. kirche ausgibt, auch das geistliche gericht an sich gezogen, vikari und official des gerichtes bestellte und die stadt Konstanz innerhalb der ringmauern dazu bestimmte, alles entgegen den abmachungen des legaten Aloisius, wornach uns erlaubt ist unser gericht wieder aufzunehmen. Obwohl wir darum keinen weiteren anlaß hatten mit dem gen. Prosper zu verhandeln, nichts destoweniger haben wir dem verkünden des Winterberg in St. Stefanskirchen, am andern tag vor dem gen. Prosper zu erscheinen, folge geleistet und haben auf 23. juli zu Konstanz verharret und haben ettliche räte des erzherzogs von Oesterreich und unserer räte in den kreuzgang zu Konstanz erscheinen lassen, um zu hören, was herrn Prospers begehren sei, ohne ihn als richter anzuerkennen. Darauf ließ der gen. Prosper die beiden obigen breve verlesen aber keine sonstige beglaubigung vom papste oder kaiser, wie wir es gefordert haben, und darauf gemeint, wir sollen die kapitel annehmen der vereinbarung des kaisers, die doch in der gestalt von der k. m. nicht ausgegangen sind, das uns noch die widerpartei weder zwingen noch binden sollten, sondern daß Prosper darauf fleiß haben soll, daß die parteien sie in güte annehmen sollen, nicht als ein urteil, das der k. gefällt habe — denn das urteil steht allein dem papste in geistlichen sachen zu, der kaiser hat dazu auch keinen befehl des papstes, das urteil zu fällen, es ist auch durch den kaiser nicht geschehen. Würde aber dieses recht dem kaiser vom papste zugestanden, so wolle er keinen zweifel haben, daß dann der kaiser nach dem rechte vorgehen werde dh. die parteien zitieren, verhören, bis zu einem beschluß des rechtssatzes. Dieweil nun der kaiser diesen rechtsweg nicht gegangen, so ist wohl abzunehmen, daß der kaiser gegen uns kein urteil hat wollen sprechen; er hat auch dem Prosper keinen befehl gegeben, das zu tun, sondern gütlich eine vereinbarung auf die ka-

pitel zu suchen. Der gen. Prosper hat auch in Konstanz, als wir dort waren, vor hohen personen, die mit ihm redeten, bekannt, daß er dazu keine gewalt hatte; ihm sei auch mißfällig, daß graf Otto sich ein wahrer hirte der Konst. kirche nenne und sich des geistl. gericht's unterzog; er habe auch verwehrt, den lobgesang zu singen und die glocken zu läuten, doch finden wir der absolution halb keine verantwortung. Darum bitten wir euch alle, das zu herzen zu nehmen u. die ungebühr zu ermessen, und der benennung des grafen Otto, daß er providiert und anerkannt sei, keinen glauben zu schenken, wie dies auch herr Prosper nicht zugeben will. Sollte aber jemand anderer meinung sein, so wollen wir uns dort verantworten, wo die dinge hingehören. Geben zu Ratolfzell an sambstag vor Jacobi ap. a. 79. — Or. Stuttgart (Konst.), adressiert an graf Ulrich von Württemberg. — Konzeptbuch J fol. 70 Luzern, Kantonsbibl.

15209

1479 juli 26, Konstanz. Prosper Camulius ep. Cathinen. an den grafen Ulrich von Württemberg:

Es ist uns nicht unbekannt, daß verschiedene gerüchte umgehen wegen der Konst. angelegenheit, wie es wahrhaft würdig und recht ist. Damit ihr die ganze sache erfährt, schien es gut, einiges darüber zu schreiben. Da dem hl. vater die sache unangenehm war, sandte er schon früher gesandte und neulich uns zum kaiser, um die würde des ap. stuhles aufrecht zu erhalten. Nachdem wir mit dem kaiser wenige worte gewechselt, schien ihm gut, einen tag und ort anzusetzen, an welchem die hauptsächlichl. glieder des bistums zusammenkämen und ihn durch rat unterstützten. ‚Sed cum in diligentiam Rev. d. Ludwici de Fryberg alias ecclesie Const. provisi, ut palam est, diu manere in Berna coactus, ire ad maiestatem imperialem non potui, inzwischen kamen breve direkt an s. m. und an mich, durch welche er den sachen eine andere ordnung zu geben wünschte, wie ew. gn. aus der anlage die wahrheit erkennen kann, um das weniger wahre zu sehen. Der gen. Ludwig scheint nicht gut beraten zu sein, denn wenn er die artikel des kaisers angenommen hätte, würden sie ihm von vorteil gewesen sein. So habe ich mich dazu angeboten. Da er aber alles verweigerte, bot er anlaß, daß beide parteien vor den kaiser auf bestimmten termin geladen wurden, wie ew. gnaden sehen kann, dem ich mich empfehle. Ex Const. jovis die proxima post festum s. Jacobi ap. a. 79. — Or. Stuttgart (Konst.); eigene unterschrift.

15210

— **juli 27, Radolfzell.** Ludwig bestätigter, an Überlingen: wir haben den handel, den bischof Prosper von Cathin kürzlich zu Konstanz gegen uns unbillig geübt habe, allen ständen christlichen wesens mitgeteilt, wie ihr es hier mit sekretsiegel verschlossen findet (nr. 15209). Da Überlingen dem herzog von Österreich verbunden und diesem die angelegenheit widerwärtig sei, so werde der rat leicht ermessen, daß dem ‚fräveln fürnämern‘ des Prosper kein glaube zu schenken sei. Dat. Zell in Undersew uff zinstag nach Jacobi apostoli (14)79. — Or. Karlsruhe (Akt. Überlingen, fasc. 101). — reg. ZGORh. 25, 206 nr. 57.

15211

— **august/september, Innsbruck.** Herzog Sigmund, der dem bestätigten zu Konstanz, um ihn für einen im streite mit dem erwählten daselbst zu seinen ungunsten ausgefallenen schiedspruch bischof Prosper's zu ‚Kathin‘ zu entschädigen, den geistlichen gerichtszwang zu Zell (Radolfzell) vergönnt hat, bittet kaiser Friedrich III., ihn in diesem rechte zu schützen. — Handschrift nr. 112 bl. 132 f. Innsbruck, Landesarch. Mit unvollständigem datum: ‚an pfintztag. . . .‘ zwischen zwei stücken von 1479 august 9 und september 10.

15212

— **aug. 1, Radolfzell.** Ludwig an Johann Savageti, beider rechte dr., domherrn von Konstanz und Basel und archidiakon von Basel: bestimmt ihn zum generalvikar in spir. in stadt und bistum Konst. mit anfügung seiner vollmachten. Dat. in opido Celleratolfi 1479, die 1. aug., ind. 12. — Konzeptbuch K fol. 109 Konst., Stadtarch.

15213

— **aug. 1, Konstanz.** Der generalvikar Ottos des erw. u. verkündeten an den dekan des dekanats Zürich: auftrag, den mag. Johann Keser von Baden, priester, in die pfarrkirche Firlisbach, vakant durch tod des kirchherrn Johannes Pfau, durch schultheiß u. rat von Baden präsentiert, einzuweisen. Dat. Const. 1479, die 1. mens. aug., ind. 12. — gedr. Welti, Urk. Baden 2, 851.

15214

— **aug. 3, Basel.** Gentilis von Spoleto, ap. legat, erteilt der kapelle in Wiznau, filial von Weggis, für besuch und almosen 100 tage ablaß. Dat. Basilee 1479, 3. mens. aug. — Or. Pfarrarch. Wiznau (Abschrift Staatsarch. Stans). — Derselbe erteilt der kirche zu Weggis 100 tage ablaß. — Abschr. Luzern, Staatsarch. nach Archiv Weggis nr. 12.

15215

— **aug. 3, Konstanz.** Der generalvikar des erw. und verkündeten Otto an Heinrich Nyhart, beider rechte dr., domherr zu Konst. und leutpriester zu Ulm: da in Ulm und andern städten würfel- wie kartenspiele im brauch sind, die zu streit und feindschaft führten, hat bürgermeister und rat den befehl erlassen, daß kein bürger oder einwohner solchem spiele huldigen oder es zulassen darf. Befehl an den adressaten,

- auch allen klerikern dies zu verbieten unter strafe an die bischöfl. kammer. Dat. Const. 1479, die 3. mens. aug., ind. 12. — Or. Stuttgart (Ulm). 15216
- 1479 aug. 4, Radolfzell. Ludwig, bestätigter bischof zu Konst., an den grafen Ulrich von Württemberg: Wir senden hiemit eine erläuterung zu dem unbilligen mutwilligen handel, so herr Prosper, bischof von Cathin, kürzlich namentlich am 9. juli gegen uns und unsere gerechtigkeit aus vermeßner gedurstigkeit geübt hat; bitte, sich des zuhörens dieses handels nicht verdrießen zu lassen, und dem gen. Prosper keinen glauben zu schenken, sondern uns und unserer gerechtigkeit zu gedenken. Dat. uff mittwochen nach vincula Petri a. 79 zu Ratolfzell. — Or. Stuttgart (Konst.). 15217
- aug. 4, Basel. Der ap. legat Gentilis de Spoleto gibt den Schwyzern die vergünstigung, daß alle in ihrem lande hingerichteten, falls sie vorher gebeichtet haben, in geweihter erde begraben werden dürfen. Dat. Basel 4. aug. 1479. — Or. Schwiz, Kantonsarch. (Mitteilung des Archivars). 15218
- august 4. Daniel ep. Bellinen, generalvikar in pont., rekonziliert die pfarrkirche Winnikon mit dem friedhof und dem altar des hl. Wolfgang und erteilt ablaß. 1479, 4. mens. aug. — Eigenhändige aufschrift auf urkunde des bischofs Hermann d. d. 1470 nov. 17. — Or. Luzern, Staatsarch. 15219
- aug. 6, Konstanz. Friedrich Teoderici, kustos von St. Johann Konst., führt auf ansuchen des abtes Ulrich und des konventes von St. Gallen die bulle Sixtus IV. d. d. 1479 febr. 16 und 1479 juni 13 aus, worin dieser dem kloster gestattet, daß die untergebenen der predigt und andern gottesdiensten beiwohnen. Dat. Const. 1479, ind. 12., mens. aug. die 6. — Or. Wil, Stadtarch. 15220
- aug. 6, Rom. Kardinal Dominicus Runere(?), kardinalis s. Vitalis, an erzherzog Sigismund von Österreich: da in vergangenen tagen der papst erfahren hat, was Prosper in der Konst. sache getan hat, schrieb der papst zurück, er wundere sich, was er getan, u. werde seine gesta nicht bestätigen, wenn nicht mich aurückliche zustimmung ‚domini Const., electi per sacrum collegium‘ hinzukomme; er beauftragte die ausdch. euer exzellenz vorstehendes zu schreiben. Dat. Rome in pallacio apost. die 6. aug. 1479. — Konzeptbuch J fol. 73^v Luzern, Kantonsbibl. 15221
- aug. 6. Daniel bischof Belicen., weihbischof, weiht den neuen hochaltar in der pfarrkirche Schwarzenbach, sühnt die kirche, setzt den weihetag auf sonntag nach Bartholomäus und spendet 40 tage ablaß. — reg. GeschFreund 5 Orte. 3, 212. 15222
- aug. 8, Konstanz. Der generalvikar des erw. und durch vereinbarung zwischen kaiser und papst als wahren hirtten von Konstanz verkündeten Otto bestätigt durch transfix die stiftung und bewidmung einer frühmesse in der St. Michaelskapelle zu Denzlingen, die ganz baufällig und abgegangen war, unter vereinbarung des baron Trudpert von Staufen, amtmanns des markgrafen Christof von Baden-Hochberg, und des Margarethenstifts von Waldkirch, dem die kirche Denzlingen, sowie des Deutschordenskomturs von Freiburg, dem die kapelle inkorporiert ist, d. d. 1479 juli 22. und sept. 23. Dat. Const. 1479, die 8. mens. aug., ind. 12. — Or. Karlsruhe (21/80); Conrad. Gäb vic., Conrad. nomine Barth. ss. 15223
- aug. 16, Graz. Kaiser Friedrich an alle untertanen im bistum Konstanz: ihr seid durch unsere schreiben über die irrung zwischen Otto dem erwählten bischof von Konstanz, unserm rat, einer- und Ludwig von Freiberg dr. anderseits unterrichtet. Deswegen hat unser hl. vater und wir, um den schaden abzuwenden, einen gütlichen anstand gemacht; wir haben uns mit Prosper, bischof von Cathin, der besondere instruktionen vom papste gehabt, geeinigt und in vollführung dieser einigung ihn nach Konstanz gesandt. Dieser hat beide parteien für sich gefordert und hat laut des befehles gehandelt. Ludwig von Freiberg hat dies aber nicht angenommen, sondern alles verachtet und dagegen eine mutwillige und freventliche appellation gemacht, um die sache hinzuziehen, das stift in unruhe zu setzen und den obgenannten erwählten ganz ins verderben zu bringen, was weder unser hl. vater noch wir ferner dulden können, sondern das stift in ruhe zu setzen u. den gen. erwählten darauf zu handhaben gemeint ist. Befehl, unter strafe von 100 m. gold, den erwählten als rechten bischof anzusehen und ihm zu gehorchen. Geben zu Gretz am 16. tag des monadts augusti 1479 usw. — Or. Wien, Staatsarch. — vgl. Vochezer s. 62. 15224
- aug. 16. Die gemeinde Riehen präsentiert dem Georg Winterstetter, generalvikar des bischöfl. stuhles Konst., auf die durch tod des Johann Grüninger von Basel erledigte u. l. Frauenkaplanei des mutter gottesaltars der pfarrkirche Riehen den priester Johann Bühel von Hechingen. Geben uff mentag nach u. l. frowentag assumptionis 1479. — Or. Aarau, Staatsarch. (Wettingen 1163). 15225
- aug. 17, Innsbruck. Ludwig an den grafen Ulrich von Württemberg: nachdem Otto von Sonnenberg sich des gerichts bemächtigte entgegen den vereinbarungen des legaten Aloisius, werde auch er, wie es ihm gestattet ist, sein gericht zu Radolfzell ausüben und tun, wie es einem bestätigten bischof

- zusteht; bitte, sich mit der priesterschaft zu halten wie früher, damit nicht notwendig werde, die bullen und briefe des papstes mit den strafen zu verkünden. Geben zu Insprugk uff zinstag nach u. l. frowentag Assumptionis a. 79. — Or. Stuttgart (Konst.). 15226
- 1479 aug. 17. Bern an den bestätigten Ludwig: sie haben die beschwerde wegen des Prosper de Camuli erhalten, sie sollten sich dafür einsetzen, daß die irrung von Konst. gestillt wird; sie haben seither dem ap. stuhle angehangen, sie hoffen, daß der genannte herr sich in allem ‚nit dann gettlich verhalte‘. Dat. 17. aug. 79. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 285v). 15227
- aug. 19. Truchseß Eberhard von Waldburg stiftet eine meßfründe in der kapelle zu Blochingen. — reg. Württemberg. Archivinventare 2, 73 nach abschr. Blochingen. 15228
- aug. 20, Radolfzell. Ludwig bestätigter bischof an klerus u. laien im bistum Konst.: nach willen des papstes u. des kaisers ist zwischen uns einer- u. Otto von Sonnenberg anderseits auf ein jahr eine vereinbarung getroffen, wornach die jurisdiktion des bistums durch neutrale personen ausgeübt u. wir der bischöfl. jurisdiktion uns enthalten sollten unter der bedingung, daß Otto sich nicht in dieselbe einmischet; sollte er dies tun, sind wir befugt, dieselbe wieder aufzunehmen. Da es aber notorisch ist, daß Otto die jurisdiktion von dem bestimmten ort [dem kloster der Prediger] an sich zog u. ‚in ambitu ecclesie Const.‘ ausüben ließ, wozu der Prosper ep. Cathanien. als ap. kommissär seine zustimmung gab, was dieser leugnete u. bekannte, daß er [Prosper] dazu keine erlaubnis zu erteilen habe, wodurch Otto sich die strafen, die in der vereinbarung getroffen waren, zuzog. Dadurch haben wir befugnis die bischöfl. jurisdiktion wieder in Radolfzell auszuüben, u. werden sie von heute an wieder ausüben; sie sollen also alle sachen bei ihm u. seinen beamten vorbringen u. auch die weihen in Radolfzell empfangen aber den anordnungen Ottos nicht gehorchen. Dat. in opido Celleratolfi 1479, die 20. mens. aug., ind. 12. — Konzeptbuch J fol. 69 Luzern, Kantonsbibl. 15229
- aug. 20, Radolfzell. Kurzes ausschreiben: Ludwig bestätigter macht bekannt, daß er künftig in Radolfzell seine jurisdiktion ausüben werde, darum alle ihn u. sein gericht dort aufsuchen sollen unter strafe. Dat. zu Radolfzell uff den 20. tag des manots augusti a. 79. — Konzeptbuch J fol. 123v Luzern, Kantonsbibl. 15230
- aug. 21. Der generalvikar bestätigt die stiftung der erben von Heinrich Wyg und Elsbeth Holzer an die kapelle vor der stadt Pfullendorf gen. zu Schrayen. — reg. ZGORh. NF. 7 (1892) m 43 nach Pfarrarch. Pfullendorf. 15231
- august 24, Luzern. Die Eidgenossen tagen: der herzog von Oesterreich erklärt den durch Prosper von Tamilian (so!) zwischen den zwei bischöfen Ludwig von Freiberg und Otto von Sonnenberg geschlossenen vertrag für ungerecht und betrügerisch; er sei entschlossen, den bestätigten bischof Ludwig bei seiner gerechtigkeit zu schirmen und ihm den gebrauch seines geistl. gerichtes zu Zell am Untersee zu erlauben. Heimbringen, ob man ferner an einem gütlichen vergleich arbeiten oder wie man mit dem herzog reden wolle, daß er seinem versprechen gemäß der sache sich nicht annehme und den Eidgenossen gütlich vermitteln helfe. — Schreiben an den grafen von Sulz, daß er das kapitel von Konst. bei dem anlaß von Baden bleiben lasse und ihm gestatte, das seinige zu Bollingen und Dankbolzheim einzubringen. — Eidgen. Abschiede 3. 1 s. 47 nr. 48. 15232
- aug. 27, Konstanz. Der generalvikar in spir. des bischofs Otto, dei et apostolice sedis gracia electi et de concordia sanctissimi d. nri. pape et serenissimi d. nri. imperatoris in verum pastorem eccl. Const. pronuntiati bestätigt mittelst transfix unter dem generalvikariatssiegel die festsetzung der kongrua für den vikar in der pfarrkirche zu den hl. Georg, Martin und Maria in Tübingen durch abt und konvent des klostere Bebenhausen d. d. 1479 juli (Bebenhausen) Bernhard abt und der konvent von Bebenhausen teilen dem bischof von Konstanz mit, daß sie für die pfarrkirche zu den hl. Georg, Martin und Maria in Tübingen, welche ihrem tische inkorporiert und durch verzicht des letzten vikars, des mag. Johann vom Stein (de Lapide), d. theol., erledigt ist, den dr. decret. Johann Wergenhans zum vikar bestellt haben; dieser, seine amtsnachfolger und seine zwei gehülfen sollen fortan nicht mehr naturalbezüge an getreide, gemüse, wein, heu, stroh und neubruchzehnten erhalten, sondern jährlich 120 fl. rh., u. 30 auf fronvasten (tempore augariali), außerdem alle oblationes, minute und andere zinse jener kirche; endlich soll ihnen das neuerbaute pfarrhaus in Tübingen eingeräumt werden: sie bitten um bestätigung dieser anordnungen. Dat. Bebenhausen 1. die mens. iul., ind. 12. — Kopb. Bebenhausen 68a Stuttgart, Staatsarchiv. Bezeichnend ist, daß der brief gerichtet ist an bischof vel saltem capitulo Const. vel illius in spir. vic. gen. Dat. Const. 1479, die 27. mens. aug., ind. 12. — Or. Stuttgart (Bebenhausen); rücks. C. Gäb vic. — Kopb. Bebenhausen 69b Stuttgart, Staatsarchiv. 15233

1479 aug. 31, Konstanz. Der generalvikar Ottos des erw. und als wahren hirten von Konst. verkündeten bestätigt den tausch des Johann Tod, leutpriesters zu Wiesendangen, mit Felix Schhitterberg, kaplan des Konrads- und Ulrichsaltars in der kapelle der burg Laufen und befiehlt dem dekan des dekanats in Elgow mit der einweisung. Dat. Const. 1479, die ultima mens. aug., ind. 12. — Or. Zürich, Staatsarch. (Wintertur). R. 10 β 3; auf dem bug: Conr. nomine Barth. ss.; rückseits: Conr. Gáb. 15234

— sept. 3, Konstanz. Otto von gottes gnaden erwählter und verkündter zu bischof zu Konstanz an den grafen Ulrich von Württemberg: Auf unsere aussprach wegen des bistums Konstanz, wie sie im vergangenen brachmonat zwischen uns und dr. Ludwig von Freiberg pupliziert und von dem päpstl. legaten, auch von uns und u. lieben verkündet ist, gelangt an uns, wie der gen. Ludwig sage und schreibe, diese berichte [artikel] seien unrecht ausgegangen, der legat, mit dem u. k. m. dieselben bericht beschlossen hat, habe dazu nicht gewalt gehabt, wie er selbst bekannte oder widerrufen hat. Auch läßt er verlauten, wir hätten bei der übernahme des gerichtes gegen die vereinbarung vor zwei jahren gehandelt. Obwohl die unwahrheit dessen kund ist, senden wir ew. lieb den bericht des kaisers, darin die kaiserl. m. uns und ihm schreibt, wie auf das zugesandte breve hin, worin ihm der papst die ganze macht zur entscheidung überträgt, derselbe legat zu ihm gekommen sei, dem ebenfalls vollmacht übertragen wurde. Des ist der von Freiberg nicht unwissend. Daß aber der legat gesagt habe, er habe solche gewalt nicht gehabt, des tun sie ihm unrecht; er hat zu etlichen gesagt, er habe keine gewalt, den widerteil zur anerkennung der berichte zu zwingen, daß er auch ohne gewalt heraus kommen sin sölt, es wäre darum wohl zu verwundern, wie unser widerteil dahinter kommen sin sölt, sich einer sölichen bloßen vertigung ohn gewalt genügen zu lassen, nachdem nicht wir, sondern der von Freiberg auf seine kosten den legaten heraus beworben hat beim hl. stuhle, wie er selbst in seinem ausschreiben bekennt. Wenn er ferner verkündet, daß ihm die handlung nie verkündet worden sei, ist die antwort, daß ihm von Oesterreich aus, darnach von Salzburg aus, darnach von Ulm aus und zuletzt von Konstanz aus verkündet ist, wie wir mit beglaubigtem schein beweisen können. Wenn gesagt wird, der legat habe den prozeß widerrufen, so wird der widerteil keinen schein dafür beibringen können, auch kann er sich nicht berufen auf die nichteinhaltung der früheren vereinbarung, da diese nur bestehen sollte, bis kaiser und papst anders bestimmen. Bitte darum, auf das vorgehen des von Freiberg nicht zu achten, da die früheren bullen cassiert sind, sondern wir wollen an beiden höfen halten, was vereinbart wurde. Dat. Cost. uff fryttag nach s. Verenentag a. 79. — Or. Stuttgart (Konst.). — Ebenso an die in Luzern versammelte tagsatzung. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. (fasc. 22 Deutsches reich). 15235

— um sept. 3. Werbung (der erzherzogin Mechtild u. ihres sohnes graf Eberhart von Württ.) an den von Freiberg: Meiner gnädigen frau und meinem herrn hat die abschlagung der mittel, wie sie seiner botschaft hie zu Urach fürgehalten, befremdet, denn aus der schrift meines herrn des kardinals hätten sie wohl gehofft, daß solche mittel zugelassen worden wären. Da die sache auf die appellation und protestation hin unausgetragen sei, ersuchen sie ihn, andere mittel zu nennen, damit sie abwehren, weiteres auf die appellation hin zu Rom zu tun. Die consolationes, bannales und andere bischöfl. gülten sollen gesammelt werden; will der kaiser von seinem vorhaben abstehen, so sollen sie zustund dem von Freiberg ausgeliefert werden, wenn nicht, sollen sie liegen bleiben bis zum austrag. Die gerichtshändel und investituren sollen gehalten werden wie bisher. Man soll die hl. sakramente nehmen vom nächsten bischof, wenn ein vikari gewählt würde, in meines herrn lande und dem von beiden parteien zwei personen begeben würden und das vom hl. vater bestätigt würde, soll dieser gerichtszwang gebraucht werden. Sie bitten nochmals, in die mittel einzustimmen, wenn nicht, soll botschaft an den papst gehen, daß er und die kardinäle die mittel finden; bis dahin soll alles ruhig bleiben. Das letzte mittel: man will die geistlichkeit nicht behelligen anzuhängen, wem sie wollen. Die consolationes usw. sollen bis zum austrag zurückbehalten werden. Das möge aber erst gesagt werden, wenn das andere nicht hilft.

Eine weitere werbung an seinen herrn von Konstanz: betr. die stellung des Saviati, Hemmerli und anderer, die sich mit ihren diensten zu graf Eberhart d. j. getan haben und ihm wider seine gnad raten nur um ihres eigenen nutzens willen. Wenn mein gnädiger herr dem rate dieser folge, habe er sorge, daß sie dann nicht wöllten, daß einigkeit zwischen ihnen wäre. Das muß sin gnad merken aus dem, als nächst sein official bei seiner gnaden auf den abschied zu Urach geschehen hie zu Stuttgart gewesen ist und seiner gn. zu erkennen gab, daß sin gnad aus den räten niemand finde, einen official gen Tübingen zu geben, da sie darin nicht den nutzen des herrn von Konstanz noch des stifts nutz suchen wie offenkundig ist, angesehen, wann im zu Konstanz ein guldin werde, das im allweg zu Tübingen zwei gefallen möchten. (Diese Schrift ging nicht aus.)

Werbung an den von Freiberg: zu erkennen zu geben, wie er den official zu meiner gnädigen frauen und herrn gesandt und wie die botschaft beantwortet sei. Seit dieser antwort kam die botschaft von

Rom; der kardinal habe meiner frauen und herrn geschrieben, daß er hoffe, ew. gnaden werde sich gütlich vertragen, wenn nicht, zu sagen: Mein herr und frauen und die priesterschaft werden unparteiisch bleiben. Sie sollten dort recht suchen, wo sie es für gut halten. Die kirchen und pfründen, welche von u. herrn oder unser frauen geliehen würden, sollen dem bischof, der bischof bleibe, präsentiert werden. Alle einkünfte sollen bis zum austrag hinterlegt werden. In kommender fasten soll zugelassen werden, daß der bischof von Augsburg oder Speier die sakramente spenden soll u. jeder sie empfangen soll, wo er will. Wann diese mittel zugelassen werden, sollen alle päpstl. bullen in meiner gnädigen frauen und herrn landen aufgehoben werden; werden sie nicht zugelassen, so soll dem von Freiberg gesagt werden: er wisse, wie mein herr dem von Sonnenberg als exekutor gegeben und ihm bei hoher strafe vom kaiser die annahme geboten sei. Wenn nun mein herr dem kaiser anhangen würde samt der priesterschaft, dann möge er bedenken, was es ihm nützen werde. Sie bitten darum nochmals um zulassung der mittel [der artikel der vereinbarung].

Werbung an den erwählten zu Konstanz: Zu sagen: mein gnädige frau und herren haben euch auf sein schreiben ihren prälaten und priesterschaft getan hinauf gevertigt sein anliegend und zu erkennen geben zu vernehmen und euch darin gebürlich zu halten. Den ferneren anhang der jetzigen appellation oder andershalb, das wolle niemand ferner antwort geben von meinem herrn oder gnädigen frauen; wenn ihr solche antwort gegeben, so sollt ihr, mit euch herr Antonien, des gütlichen tags halb weiter suchen, ob der meinem gnädigen frauen oder herrn bewilligt werden möchte, wie es euch und mit welchen personen es euch am geschicktesten ist.

Ihr sollt euch zu dem von Freiberg verfügen und ihm zu erkennen geben das anstrengen des erwählten, ihm ferner anzuhängen, wenn er nicht gegen die prälaten und priesterschaft procediere, so würde ew. gnaden mit dem weiteren anhang gegen den erwählten auch stille stehen, bis daß die ding an meinen gnädigen herrn, der bei k. m. wäre, langen möchten, darin seiner gnaden willen zu erkennen. Wenn er stille stehen will, so sollt ihr dies dem erwählten auch zu erkennen geben, daß er auch das streben, anhang zu erhalten, ruhen lasse.

Ihr sollt jedem etwas sorge einflößen, damit er desto eher dem stillstand beipflichte. Item auf die drohworte beiden teilen fürgehalten in obgemelter maß, die doch aufs ziemlichste sollen geschehen, fleiß zu haben, ob die prelaten und die priesterschaft meiner gnädigen frowen und herrn, so doch papst und kaiser sich in die dinge mengten, still stehen möchten, bis zum austrag der sache keinem teil anzuhängen, wie wohl es hie oben gestellt ist auff anbringen meines gnädigen herrn. — Entwürfe Stuttgart (Konst.); damit schließt diese korrespondenz des bistumsstreites. 15236

1479 um sept. Päpstl. instruktion für einen ungen. gesandten an den kaiser: der orator erhält in der Konstanzer sache die kopie der instruktion, die man dem bischof von Caithneß gegeben hat (vgl. nr. 15137) ebenso ein exemplar der vereinbarung, die zwischen dem kaiser und dem bischof getroffen wurde (1479 april 15), ferner abschriften der breven an den kaiser wie an den bischof, sodaß er vollständig unterrichtet ist. Dem kaiser möge er darlegen, wie sehr der papst bedauere, daß dem kaiser bereits die beilegung des Konstanzer zwistes sovieler mühe gemacht hat, die vergeblich waren. Der papst aber habe geglaubt, daß der kaiser mit allem eifer versuchen werde, daß die ap. provision ihren platz behauptete zur ehre des ap. stuhles wie der kaiserl. majestät, besonders da Ludwig auf betreiben des kaisers koadjutor und nachfolger in der Konstanzer kirche wurde. Obwohl der papst nicht zweifelt, daß alles, was der kaiser in dieser sache getan hat, in gutem eifer getan wurde, da aber die res tractata (vereinbarung) gegen die rechtsordnung ist und gegen den auftrag, der völlige vollmacht erteilte, auf dem rechtswege den zwist zu entscheiden, wenn er auf dem wege der einigung nicht zustande käme, und einer der beiden teile nicht zustimme, so kann der papst es mit der ehre des ap. stuhles, die auch der kaiser aufrecht erhalten wünscht, nicht vereinbaren, dieser vereinbarung (april 15) zuzustimmen. Wenn er zustimmen würde, da die parteien nicht rechtmäßig geladen wurden und gegen das präjudiz gehandelt wurde, da der bischof, der der einigung beiwohnte, keine vollmacht dazu hatte, im gegenteil ihm verboten war, etwas zu tun ohne zustimmung des providierten, wie aus dem schreiben des bischofs an den kaiser ja hervorgeht, er bekennt nämlich daß er nichts getan habe ohne vollmacht des kaisers, der dazu keine hatte, so würde die partei und alle andern, die dies hören, das vorgehen des papstes verurteilen und sagen, er habe den providierten unrecht behandelt, was nicht geschehen kann ohne schaden des ap. stuhles und des kaisers. Der papst bittet und ermahnt darum den kaiser dies gütig aufzunehmen, denn der papst weigert sich nicht, die vereinbarung zu bestätigen, weil er nicht in allem dem kaiser zu gefallen wünsche, sondern weil dies nicht geschehen kann in vereinbarung mit gott, der ehre des ap. stuhles wie des kaisers. Darum möge der kaiser, der seither sovieler mühe und widerwärtigkeit in dieser sache erduldet hat, sich mühe geben, daß der streit zu einem guten ende kommt so, daß sie einen oder einige als schiedsrichter wählen, der die sache entscheide, und dessen oder deren entscheidung sie annehmen; wenn er dieses ziel nicht erreiche, so soll

er sich bemühen, daß der erwählte alsbald persönlich an den röm. hof kommt, wohin auch der providierte gerufen wird. So zweifelt der papst dann nicht, daß wenn sie kämen, dieser zwist zur ehre des kaisers und des ap. stuhles völlig unterdrückt und beigelegt wird. — Rom, Vat. Arch. (Arm. II, 56 fol. 25^v.) Phot. mitgeteilt durch H. Kaplan Dr. Finck vom preuß. hist. Institut Rom. — auszug bei Bachmann, Fontes rerum austriacarum 46 (1892) 469 f. — vgl. Schlecht s. 167. — Göller, Bistumsstreit 56 nr. 18 datiert 1479 vor nov. 24, da wohl die verhandlungen Prospers, nicht aber die entscheidung von Graz (1479 nov. 4) genannt ist. 15237

1479 sept. 5, Graz. Der kaiser an Otto erwählten, unsern fürsten, rate: da sich noch zwischen dir einer- und Ludwig von Freiberg dr. anderseits von des stifts Konstanz wegen etwas irrung spän und zwittracht halten, daraus, wo sie länger zwischen euch beharren sollten, dem stifte, das in merklicher armut ist, ganzes verderben entstehen möchte, darin uns als röm. kaiser und obersten vogt und beschirmer der kirchen auch auf ettlichen befehl uns desselben stifts halb von unserm hl. vater dem papst getan, zuzusehen und darin zu handeln gebührt, setzen wir darum gegen den gen. von Freiberg einen tag auf okt. 17 (nechten tag nach s. Gallentag) vor uns im kaiserl. hofe an, wo wir dann zumal im reiche stehen werden, und befehlen dir von kaiserl. macht und in kraft des vorbestimmten päpstl. befehls, selbst oder durch deinen anwalt zu erscheinen, woselbst auch der gen. von Freiberg, den wir geladen haben, sein wird. Dort wollen wir dann die späne verhören und versuchen euch gütlich zu vernehmen; wenn aber die gütigkeit zwischen euch nicht statt gewinnen möchte, alsdann nach laut des obbestimmten unsers hl. vaters papstes befehl, wie es sich gebühren wird, darin zu handeln. Wenn ein teil nicht erscheinen sollte, wollen wir auf des gehorsamen teils oder seines bevollmächtigten anwalts anrufen und anordnung in der sachen vollfahren, als sich gebührt. Dat. Gretz 5. die mens. sept. 1479. — Item in der gleichen sache an dr. Ludwig von Freiberg. — Konzept Wien, Staatsarch. — vgl. Vochezer s. 64. 15238

— **sept. 7, Radolfzell.** Ludwig an die geistlichkeit: wir erfahren, daß Otto von Sonnenberg der intrusus, um neue anhänger zu gewinnen, euch durch schmeicheleien auf einen bestimmten tag vor sich geladen hat, er sei durch apostol. u. kaiserliche autorität zum bischof verkündet worden u. maßt sich unter diesem titel die jurisdiktion an, die allein dem bestätigten zukommt. Nach der vereinbarung des Aloisius fällt die jurisdiktion wieder an uns zurück. Wir haben darum unter strafe verkündet, daß alle in Radolfzell die jurisdiktion zu suchen haben. Dat. in opido Celleratolfi 1479, die 7. mens. sept., ind. 12. — Konzeptbuch J fol. 73 Luzern, Kantonsbibl. 15239

— **sept. 7, Bern** an ritter Peter von Wabren und Werner und Bartholme Huber, boten auf den tag zu Luzern (betr. streit zwischen Johann Vest und dem Konstanzer kapitel). — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 289 f.). 15240

— **sept. 9, Luzern.** Die Eidgen. tagen: dem kapitel von Konst. wird ein brief an den grafen Alwig von Sulz gegeben, damit er bei dem mit ihm zu Baden verabredeten anlaß bleibe. — Den beiden bischöfen von Konstanz wird geantwortet, sie möchten den Eidgenossen auf einem gütlichen tag gelegenheit geben, einen vergleich zwischen ihnen zu vermitteln. — Sofern die beiden bischöfe von Konst. uns in ihrer streitigkeit einen freundlichen tag leisten wollen, soll man die nötigen vollmachten erteilen und sich darin keine kosten reuen lassen, ansechen verderbung der würdigen gestift, die doch unser muter ist, dz die nit also verderbt werde. — Eidgen. Abschiede 3. 1 s. 48. 49. 15241

— **sept. 16, Konstanz** an die von Appenzell: sie haben wegen Verene Bitzikoverin geschrieben und antwort begehrt; es ist euch damals alsbald antwort gegeben worden, wie ihr der Bitzikoverin wegen gegenüber meisterin und konvent von Münsterlingen unbillige forderung getan habt, wogegen der bischof von Konstanz entschied, daß sie ihr von der pfründe geben sollen, was sie zu geben verpflichtet sind. Sie hat appelliert, ist dem entscheid aber nicht nachgekommen. Geben uff dornstag nach dem hl. crutztag ze herbst 79. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 42). 15242

— **sept. 17, Konstanz.** Der generalvikar des erw. und als wahren hirten von Konstanz verkündeten Otto beauftragt den dekan des dekanats Bremgarten, einen geeigneten weltpriester mit der versehung der pfründe der s. Andreaskapelle in Cham zu betrauen. Dat. Const. 1479, die 17. mens. sept., ind. 12. — Or. Zug, Stadtarch.; auf dem bug: No. Ungmüt Joh. R. 1 β S. — Phot. Kantonskanzlei Zug. 15243

— **sept. 20, Beetz.** Alexander ep. Forlivien., päpstl. referendar, in Deutschland legatus a latere, päpstl. nuntius, bestätigt auf bitten des hl. Geistspitals zu Konst. ein dem spital von kaiser Friedrich verliehenes privileg für Sipplingen. Dat. in opido Beetz, Salzburgen. dioc., 1479, ind. 12., die 20. mens. sept. pont. Sixti IV. a. 9. — Or. Konst., Stadtarch. (Spital). 15244

- 1479 sept. 28. Bern an Solothurn: Johann Vest wird von der nutznießung der pfründe gegenwärtig entsetzt. Es ist deswegen rechtstag montag vor s. Galli (okt. 11), sie sollen botschaft senden. Dat. vigilie Michaelis 79. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 294). 15245
- sept. 30, Konstanz. Der bestellte generalvikar an Schönenwerd: mahnung zur zahlung von 10 fl. konsolationen. Dat. Const. 1479, die ultima sept., ind. 12. — Or. Solothurn, Staatsarch. (Schönenwerd). 15246
- okt. 1. Sigmund, graf von Lupfen, landgraf zu Stühlingen und herr zu Hewen, gibt auf bitten des Alwig und Rudolf, brüder, grafen zu Sulz, die in ihrer irrung mit Otto erw. und dessen anhang wegen der grafschaft Kletgau vor dem abt zu St. Gallen in recht stunden, die kundschaft: der Kletgau ist eine landgrafschaft mit landgericht, wildbännen, hohem gericht, zöllen usw. wie eine landgrafschaft, stößt an die landgrafschaft Stühlingen, Neunkirch und Hallau liegen im Kletgau. Geben an fritag nach s. Michaelstag archangeli 1479. — Or. Zürich, Staatsarch. 15247
- okt. 2. Daniel, ep. Bellinen., weihbischof des erwählten und von papst und kaiser durch vereinbarung verkündeten bischof von Konst., weih am 20. juli und folgende tage in Aarau die pfarrkirche daselbst mit 12 altären. Dat. Const. 1479, die 2. mens. oct. — Or. Aarau, Staatsarch. Schönes siegel des weihbischofs. — Urkb. Aarau (Argovia XI) S. 314. 15248
- okt. 7. Abt Caspar von Weingarten an Otto den erw. bischof von Konstanz: der bischof hat gebeten, die sache zwischen dem abt Johann von Petershausen einer- und Jörg Truchsäß zu Waldburg anderseits gütlich beizulegen. Da auch der abt etwas mit dem gen. zu handeln hat, will er in des bischofs namen tun, was notwendig ist. Dat. am dornstag nach s. Francissen tag a. 79. — Stuttgart (Weingarten, Missiven fol. 206). 15249
- okt. 9. Johann Taggel, altstadtschreiber zu Meersburg, kauft von bischof Otto um 50 gulden einen weinberg zu Meersburg hinter der kirche an der stadtmauer und dem bauweg nach Oetenstain, nachdem der kaufschilling um 30 gulden verringert worden ist, die bischof Hermann sel. durch seinen amtmann zu Konstanz, Gebhard Aebi sel., dem Johann Taggel angewiesen hatte. Geben an s. Dionysiusstag und seiner gesellen 1479. — Kopb. 501, 71b; 422, 21 Karlsruhe. 15250
- okt. 15, Rom. Sixtus IV. erteilt der pfarrkirche Freiburg zur vollendung des chores ablaß. Dat. Rome 1479, id. okt., a. 9. — gedr. Albert, Münsterblätter 1915 s. 40 ff. — Rom, Vatikan. Arch. (Reg. Vat. 594, 34). 15251
- okt. 16, Luzern. Gentilis von Spoleto, ap. nuntius, erteilt dem abt und den mönchen von Ober- und Unterengelberg und den bewohnern des tales einen butterbrief. Dat. Lucerie 1479, 16. die mens. oct., Sixti a. 9. — Or. Engelberg. — gedr. GeschFreund 5 Orte. 24, 342. 15252
- vor okt. 17. Ludwigs entschuldigung an den kaiser betr. vereinbarung des bischofs Prosper: Obwohl ew. k. m. neulich auf grund eines breve aufgetragen wurde, die zwietracht zwischen Ludwig von Freiberg bestätigten u. Otto von Sonnenberg, der schon 5 jahre dauert, entweder freundschaftlich oder auf rechtlchem wege beizulegen, soll ew. m. mit Prosper ep. Cäthinen. eine vereinbarung getroffen haben, kraft derer sich Otto als verkündeter bischof ausgibt u. die jurisdiktion, die er kraft der vereinigung des Johannes Aloisius ap. nuntius mit ew. k. m. bei dem Predigerkloster kraft päpstl. autorität ausübte, nun an sich zog u. durch beamte bischöfl. rechte ausübt, wie sie nur dem bestätigten zustehen, ebenso die einkünfte der Konst. kirche als wahrer bischof sich annaßt, wie wenn ew. m. auf grund des breve nicht mehr über die Konst. sache zu verfügen habe. Gleichwohl hat ew. m. durch schreiben d. d. Graz vom 5. sept. den Otto von Sonnenberg auf okt. 17 geladen, um auf grund des breves vorzugehen. Da der bestätigte [Ludwig] in der kanzlei des erzherzogs Sigismund von Österreich sehr beschäftigt ist, sodaß er auf diesen tag vor ew. m. persönlich nicht erscheinen konnte, sandte er zu ew. m. seinen sachwalter als nuntius, um einige gerechte gründe, wie folgt, zu unterbreiten mit der bitte, die sache zur entscheidung vor den papst zu bringen, da es eine geistliche sache ist unter geistlichen personen, sonst werden die parteien unnötig mit größeren auslagen u. mühen belastet.
1. die k. m. hat neulich mit Prosper eine verfügung getroffen per modum finalis conclusionis zu gunsten des gen. Otto u. zum präjudiz des gen. bestätigten, ohne den bestätigten zu hören u. ohne daß er zustimmte, gemäß deren festgelegt ist, daß der erw. Otto auf grund der wahl als wahrer bischof von Konst. anzusehen ist u. innerhalb dreier monate die päpstl. bestätigung erhalten soll. Die sache ist also bei dem ap. stuhl anhängig.
 2. die sache ist nicht mehr integra' u. in dem status, wie sie vor der entscheidung des breve war zwischen Prosper u. der k. m. Otto hat die bischöfl. gewalt von den Predigerkloster an sich gezogen u. durch beamte

ausführen lassen u. hat so die gewalt an sich gezogen, bevor dies der papst bestätigte, sodaß Otto den strafen verfiel.

3. Der bestätigte hat gegen die verfügung Prosper, die nichtig ist, an den ap. stuhl appelliert, sodaß die sache dem ap. stuhl zusteht.

So kann der bestätigte nicht zustimmen, daß der kaiser weiter über die sache verhandelt; er bittet, die sache dem ap. stuhle zurückzugeben. Nicht zur verachtung des kaisers wird dies alles angeführt, sondern aus zwang, denn es ist wahr, daß sich der bestätigte auf den tag von okt. 17 gerüstet hat mit vielen auslagen in freude darüber, daß er ew. k. m. über die gerechtigkeit seiner sache hätte aufklären können, sodaß der kaiser dessen recht nicht verletzt, sondern bestätigt hätte; da aber die sache anders geordnet wurde, muß die sache nach den angeführten gründen, ohne verachtung der k. m. weiter gehen.

Es folgt darauf eine juristische abhandlung des Johann Savageti: ‚Juris allegaciones, quare domino confirmato liceat jurisdictionem suam vigore concordie [des Joh. Aloisius] reassumere et exercere‘ nämlich weil Otto von Sonnenberg diese vereinbarung nicht einhielt u. im juli 1479 die jurisdiction, die bei dem Predigerkloster war, an sich zog, da ferner seine wahl ungültig u. kassiert war, wie er (Savageti) in seinem traktat (in tractatu meo super hoc Rome per me edito) bewies. Dafür kann auch nicht die vereinbarung zwischen der kaiserl. m. u. Prosper in frage komen, da nach anlage der breven d. d. 1479 märz 12 u. febr. 3 1479 die vollmacht überschritten war u. der kaiser den vorgezeigten weg nicht einhielt; die vereinbarung bindet darum den bestätigten nicht, da er sie nicht annahm, sondern verwarf. Otto konnte also nicht der wahre bischof sein. Auch kann er (Otto) sich nicht auf die absolutio des Prosper berufen, da dieser bekannte, daß er gar keine gewalt hatte, den gen. Otto zum bischof zu erklären, wie er oft u. öffentlich vor den räten des erzherrzogs von Österreich selbst zugestand. Es ist darum zu verwundern (mirum), wie prälaten u. geistliche in stadt u. bistum ein solch klares recht des bestätigten u. die ungerechtigkeit des gen. Otto ‚dissimulare presumunt, que dissimulacio est peccatum mortale‘. So können also alle um dem schaden ihrer seele zu entgehen, nur dem bestätigten gehorchen. Unterschrift: Johannes Savageti, legum doctor in decr. lic., der Konst. u. Basler kirche domherr u. archidiakon. — Konzeptbuch J fol. 115^v—120^v Luzern, Kantonsbibl. 15253

1479 okt. 17. Sollte die besprechung des bestätigten Ludwig u. des erwählten Otto in Graz vor dem kaiser stattfinden. Ludwig entschuldigt sich. — vgl. vorige nr. 15254

— okt. 18, Konstanz. Der generalvikar bestätigt die stiftung der meßpründe auf den s. Leonhardsaltar in der beinkapelle auf dem friedhof von St. Leodegar in Luzern d. d. 1473 sept. 8 durch Mechtild von Honrein. Dat. Const. 1479, die 18. mens. oct. — Begl. abschr. Luzern, Staatsarch. 15255

— okt. 18. Gentilis von Spoleto ep. Ananien. päpstl. nuntius und orator bei den Eidgenossen erteilt der kirche St. Jakob in Emmeten in Unterwalden für besuch an bestimmten tagen und für almosen 100 tage ablaß. Dat. 18. die mens. oct. a. 79. — Gedr. GeschFreund 5 Orte. 3, 271 nach Or. Emmeten Kirchenlade. — Abschr. Dr. Durrer, Stans. 15256

— okt. 19, Luzern. Derselbe gibt den pfarrern des Konst. bistums auftrag, alle schuldner des spitals zu Luzern unter androhung von strafen zur bezahlung anzuhalten. — reg. GeschFreund 5 Orte. 7, 109. 15257

— okt. 20, Radolfzell. Johann Savageti, leg. dr. etc., generalvikar in spir. des bestätigten Ludwig: es besteht prozeß zwischen mag. Conrad Arnold von Schorndorf einer- und Georg Saltzman beide priester anderseits wegen der pfarrkirche Wolfenweiler, welcher auch an den ap. stuhle gelangte. Zur versöhnung beider einigen sich die parteien auf den aussteller. Mit hilfe der pröpste Paul von Cunheim von St. Ulrich im Schwarzwald, des Johann Blattner von St. Alban Basel, des Laurentius Lentzfeld in Istein, des Georg Locher von Sulzburg und anderer wird näher genannte übereinkunft geschlossen, welche die parteien annehmen. Que acta sunt in opido Cellerat. 1479, ind. 12., die vero mercurii 20. mens. oct. Gegenwärtig: die kirchherren Georg Stock von Radolfzell, Albert Mayer in Kirchhofen kämmerer in Breisach, und Johann Beck in Villingen. — Konzeptbuch C 1 fol. 174 Freiburg, Erzb. Arch. — 1479 okt. 20 bestellt im öffentlichen hospiz des hospes gen. Walder zu Radolfzell der gen. Arnolt von Schorndorf, chorherr und kustos in Waldkirch, gen. sachwalter am röm. hofe und aus der Basler diözese in seinem prozesse gegen Georg Saltzman wegen der pfarre Wolfenweiler. — Ebd. fol. 175. 15258

— okt. 20, Konstanz. Der official der Konst. kurie fällt ein zwischenurteil in der klagesache des Michael Setzing, leutpriesters zu Pfullendorf, gegen abt und konvent von Königsbronn einkünfte des leutpriesters betr. Der kläger appelliert durch seine sachwalter. Lata... Const. 1479, die 20. mens. oct., ind. 12. — Or. Karlsruhe (2/46). 15259

1479 nov. (?) Instruktion des Radolfzeller domkapitels für Kaspar von Spaur, die er auf dem tage [zu Graz 24 nov. 1479] einzuhalten hat: ‚Sequuntur instructiones et avisamenta ad dominum Casparem de Spur in dieta attendende et sollicitande’: Da unser bestätigter das recht auf das bistum Konst. hat, soll er standhaft sein u. sich nicht leicht von seinem rechte abbringen lassen. Wenn er aber zu verzichten hat, so muß dieser verzicht in die hände des papstes geschehen, da sonst der verzicht nichts wäre, u. daß der papst einen andern in das recht des bestätigten einsetze oder daß das kapitel einen andern dritten wähle oder daß der papst das bistum mit einem dritten providiere, damit die ehre des ap. stuhles, des providierten u. seiner anhängen bewahrt werde. Er darf zu einer längeren hinausschiebung oder zur bestimmung eines andern tages nicht zustimmen, da sonst sich ereignen wird, wie es in Schaffhausen u. Zürich geschah, wo nichts beschlossen wurde, u. so der bestätigte u. wir uns völlig erschöpfen, sodaß wir als besiegte der widerpartei die hände bieten, und um gnade bitten müßen. Alle domherren, priester, notare u. andere, welche während des streites ihrer benefizien oder güter beraubt wurden, müssen sie wieder erhalten, ebenso die verlustig gegangenen früchte u. der erlittene schaden infolge der anhängenschaft ersetzt werden. Alle feindseligkeit muß beendet sein. Wenn jemand gegen einen andern ein recht zu haben glaubt, muß dies vor dem richter festgestellt werden; es muß unter einander ein wahrer friede herrschen ohne gegenseitige vorwürfe; zuwiderhandlung ist mit päpstl. u. kaiserl. strafen zu ahnden. Es soll ein prälat oder ein ‚non suspectus episcopus’ aus der nachbarschaft in dem bistum die vereinbarung ausführen u. deren einhaltung überwachen. Der bürgermeister u. rat von Konstanz soll unter 100 m. strafe angehalten werden, daß der friede in der stadt aufrecht erhalten werde. Da der domdekan, der die jurisdiktion über die domherren u. priester hat, den ap. befehlen u. dem bestätigten ungehorsam war u. darum suspekt ist, soll er nur die jurisdiktion über diejenigen haben, die dem erw. Otto anhängen; dagegen soll einer aus den domherrn gewählter die jurisdiktion über diejenigen haben, die Ludwig anhängen, oder es sollten beide zusammen über exzesse u. rechtsfälle urteilen. Sollte der gen. Otto als bischof bestimmt werden, muß ihm u. seinen beamten unter strafe befohlen werden, nichts gegen die anhängen Ludwigs zu tun, weder molestando, vexando vel perturbando, vor allem nicht gegen diejenigen, welche innerhalb der mauern von Konst. residieren. Dies gilt besonders gegenüber den gehorsam gewesenen domherren, kaplänen, notare u. anderen consistorialen, gegenüber den prälaten in Schaffhausen, St. Blasien, St. Peter u. anderen, gegenüber den dekanen, kämmerer u. dem gehorsamen klerus, ebenso gegenüber allen religiösen, allen laien, die gehorsam waren, wie die freunde des bestätigten: Jakob Payer, Haidenhaimer, Lantz, Bruchli, Schatz etc., die alle im bistum volle sicherheit genießen sollen. Damit die anhängen Ludwigs nicht unrecht dulden, sollen sie bürgerrecht nehmen, wo sie wollen, ohne widerspruch des bischofs. — Konzeptbuch J fol. 122 Luzern, Kantonsbibl.

Dahin gehört auch ein undatiertes wichtiges schreiben in Konzeptbuch K fol. 271 Konst., Stadtarchiv, das als ergänzungsinstruktion ausspricht: wenn das glück dem bestätigten hold sei, wollen sie [die domherren] nicht aufhören, gott zu danken; wenn aber nicht, sei es besser, wenn der bestätigte seine rechte einem dritten tauschweise übergibt, der fähig wäre alles zu ersetzen, als wenn Otto bischof u. wir diener würden. Er soll aber nur erwähnung davon tun, wenn die umstände es erheischen, sonst nicht. Er soll auch nicht vergessen, für sie fürbitte einzulegen, daß der fürst ihnen betr. arestatio der güter zu hülfe kommt; wenn nicht können wir nicht mehr bestehen et segregacio omnium nostrum sit in propinquo quantum illa domino nostro et causa fiat dependiosa et periculosa; es möge uns vom fürsten ein darlehen gegeben werden. Er soll sobald als möglich nachricht senden, wenn etwas widriges sich ereignen würde. Die instruktion beginnt: ‚Jocundam in singulis dirigendis felicitatem cum omnis boni incremento venerabiles nostre fraternitatis gremii confratres’; die verfasser sind also die domherren des bestätigten; es ist eine nachtragsinstruktion zur vermittlung beim kaiser ‚dominus princeps’ bestimmt. 15260

- nov. 4. Sixtus IV.: vergünstigung für die Schwyzer nach belieben einen beichtvater zu wählen, der sie einmal im leben und auf dem todesbette von allen dem bischof reservierten fällen absolvieren könne. — Kopie vom 16. märz 1480 Schwiz, Kantonsarch. (Mitteilung des Archivars). 15261
- nov. 6, Baden i. A. Schultheiß und rat von Baden übertragen die pfründe des hl. Kreuzaltars in der Dreikönigskapelle bei den bädern, vakant durch tod des Mathäus Lütin von Gengenbach, dem priester Johann Pictor sonst Peyer von Baden. Das präsentationsrecht steht dem schultheiß und rat durch besondere gnade des Konst. bischofs zu. Acta 1479, ind. 12., mens. nov. die 6. in oppido Baden. — gedr. Welti, Urk. Baden 2, 854. 15262
- nov. 12, Radolfzell. Appellacion des Ulrich von Westerstetten vor dem kaiserl. kommissar graf Rudolf von Sulz in sachen des gen. Ulrich u. Junker Georg von Westernach gegenüber Elisabeth von Vilembach u. deren sohn erbschaftssache betr. 1479, 12 nov. in der statt Zell. — Konzeptbuch J fol. 33 ff. ebenso nov. 15 fol. 37. 15263

- 1479 nov. 17. Caspar, bischof von Birut, der von dem bestätigten bischof Ludwig mit zustimmung des erzherzogs Sigmund von Oesterreich zum weihbischof bestellt wurde, verpflichtet sich auf die ihm vorgelegten artikel: er will in Zell im Undersee oder wo der gen. Ludwig residiert, hausheblich wohnen und das bischöfl. amt vollbringen; er erhält dafür jährlich alle fronfasten 18 fl. und ein reservat auf die vom erzherzog zu verleihenden pfründen; wenn der gen. Ludwig vom bistum abstehen möchte oder nicht abstände, wir aber mit einer pfründe in kraft des reservates, die 70 fl. in absenz haben möchten, welches von beidem eintreten würde, so soll der gen. Ludwig die auf fronfasten zugesicherten fl. nicht weiter bezahlen. Kommt der weihbischof seiner pflicht nicht nach, so soll der gen. bischof auf seine habe beschlag legen können. Geben uff mittwochen nach s. Otthmarstag 1479. — Konzeptbuch C 1 fol. 179 Freiburg, Erzb. Arch. 15264
- nov. 19, Hohenkräen. Johann, Johann Italhanns u. Johann Türing von Fridingen u. Hohenkräen versprechen dem Konrad Westerhain in decr. licentiat, kirchherr in Hall priester, der bei ihnen sehr empfohlen ist, die pfarrkirche in Friedingen, sobald sie vakant wird. Dat. in castro nostro 1479, die 19. mens. nov., ind. 13. — Konzeptbuch J fol. 120 Luzern, Kantonsbibl. 15265
- nov. 21. Herzog Sigmund verwendet sich beim kaiser aufs angelegentlichste dafür, daß der herzogliche kanzler und bestätigte zu Constanz, Ludwig von Freyberg, zum bistum Constanz zugelassen werde, wie er das schon ‚zu meremmal‘ getan habe, ‚wann mir ye nach gestalt meiner sachen nit gemeint und unleydlichen ist, das graf Ott von Sunnenberg mit dem bemelten bistumb versehen und darzu gelassen werde‘ etc. An suntag nach Sand Elisabethen tag. — Handschrift (Kopialbuch) Nr. 112 Bl. 29 nach Mitteilung von Innsbruck, Landesregierungsarch. 15266
- nov. 22, Innsbruck. Herzog Sigmund gebietet seinen amtleuten darüber zu wachen, daß sich niemand dem gerichtszwang und allen bischöflichen ‚oberkeiten‘ entziehe, die er seinem kanzler Ludwig von Freyberg, bestätigten zu Constanz, vergönnt habe. An montag vor Sand Katharinen tag. — Ebenda Bl. 28'. 15267
- nov. 24, Graz. Die artikel, die beschlossen wurden durch den kaiser und die im auftrage der päpstl. schreiben an den kaiserl. hof gesandten nämlich mit rat des kardinals Georg tit. s. Lucie in Silice, des ap. legaten Alexander, bischof von Forli, und Johann erzbischof von Gran, welche zur bestätigung alles dessen, was zwischen dem kaiser und dem Prosper bischof Cathinen. beschlossen war, und zur endgültigen beilegung aller zwistigkeiten und differenzen sowohl, was den hauptpunkt betr., wie die einkünfte und ausgaben, die noch nicht entschieden sind, in sachen der Konst. kirche zwischen Otto dem erw. einer- und dem providierten Ludwig von Freiberg anderseits schlossen: zunächst, daß die Konst. kirche, mit schulden belastet, in seinem vorrang wieder hergestellt wird, und alle, geistliche wie laien, des friedens genießen und der bestätigte wie der providierte der großen mühen und ausgaben enthoben werden. Die zwischen dem bischof Cathinen. und dem kaiser vorher beschlossenen vereinbarungen sollen beschlossensein und in kraft bleiben, besonders der gen. Otto soll der wahre hirte der Konst. kirche sein und die päpstl. briefe zur provision, bestätigung und weihe erhalten. Der gen. Ludwig soll niemanden auf grund seiner provision mehr belästigen und wegen der fruchte der kirche, und dem gen. Otto den ruhigen besitz überlassen, der ap. stuhl soll dem gen. Ludwig schweigen auferlegen. Da Ludwig von Freiberg für seine provision der ap. kammer die annate und die servicia minuta entrichtete und andere schwere auslagen hatte, soll der gen. Otto erwählter beim bischof von Augsburg briefe hinterlegen, worin er sich für sich und die grafen von Sonnenberg verpflichtet und dem erzherzog Sigmund für 18000 Rh. fl. quittiert, die der gen. erzherzog dem Eberhard von Sonnenberg schuldig war. Desgleichen soll der gen. Ludwig bei dem bischof von Augsburg quittance hinterlegen, diese 18000 fl. von dem gen. Sigmund erzherzog namens des erw. Otto erhalten zu haben für alle seine auslagen. Der gen. providierte Ludwig soll ferner sorgen tragen, daß der gen. Otto von annate und servicia minuta von der ap. kammer befreit wird und dafür quittance von der ap. kammer beschaffen. Die quittance des gen. Ludwig soll ebenfalls beim bischof von Augsburg hinterlegt werden ebenso die briefe über ein subsidium caritativum, die zweimal vom ap. stuhle erbeten werden sollen. Der bischof von Augsburg soll darauf jedem die briefe einhändigen, die ihm gehören. Alle beneficien und pfründen, die der gen. Ludwig vor der provision hatte, soll er alsbald erhalten nach den statuten der Konst. kirche (es handelt sich um das domkanonikat). Er soll dem kapitel nicht die ersten fruchte bezahlen und die einkünfte der providierten pfründen auch in abwesenheit genießen; das schloß Küssaberg mit einkünften soll ihm gehören. Er soll sie nicht verpfänden, vor allem wenn er auf eine kathedralkirche providiert würde sondern offen halten. Auch hierüber sollen die briefe beim Augsburger bischof hinterlegt sein. Zwischen dem herzog von Oesterreich und dem gen. Otto soll ein gutes einvernehmen bestehen. Alle domherren, welche dem gen. Ludwig anhiengen, sollen zurückkehren und die einkünfte beziehen. Ueber den nichtbezug der pfründen sollen vier leute abmachungen treffen. Der gen.

Otto soll zwei notare zulassen, den Konrad Armbroster und Michael von Meersburg, welche vorher ihr amt in Konstanz ausübten, so daß wenn der gen. erw. sie dazu nicht annehmen will, daß dann der erw. jedem 100 Rh. goldgulden von dem subsidium caritativum auszahlen soll. Kaiser und herzog sollen dafür Sorge tragen, daß bei dem subsidium von allen nicht exempten zweimal der zehnte bezahlt wird, von den exempten einmal und ein jubelablaß auf 5 jahre vom papst erwirkt wird zu gunsten der Konstanzer kirche. Die kirche Ehingen und dessen klerus soll, solange Ludwig am leben ist, von der bischöfl. jurisdiktion befreit sein. Aller zwist soll beigelegt sein unter strafe von 100 fl., deren eine hälfte der ap. kammer, die andere der kaiserl. kammer zufließen soll. Act. Gretz 24. mens. nov. a. 79. — Monumenta Habsburgica I 3 s. 22, nach Or. Wien. — vgl. Göller, Bistumsstreit s. 42, 43; Vochezer s. 65. 15268

1479 nach nov. 24. Des kaisers instruktion an Andreas erzbischof von Crayanen. an den papst: der kaiser hat mit dem kardinal tit. s. Lucie, mit Alexander bischof von Forli, und dem erzbischof von Strigonien. auf ansuchen und schreiben des ap. stuhles die zwietracht zwischen dem erwählten und providierten von Konstanz und zwar zu großem nachteil des erwählten und der kirche Konstanz erneut beigelegt und die vereinbarungsschreiben den parteien ausgehändigt und dem kardinal s. Lucie die angelegenheit übertragen, um sie beim ap. stuhle zu expedieren. Der kaiser bittet, die vereinbarung, wie sie der kardinal vorlegt, ohne änderung zu bestätigen.

In sachen des streites wegen der propstei Konstanz, deretwegen zwischen Johann herzog von Baiern und Thomas de Cilia auf veranlassung des papstes eine definitive sentenz gefällt wurde, wornach die propstei dem Thomas zustehen soll. Damit darüber kein zweifel mehr besteht, möge der papst die sentenz wegen propstei und einkünfte bestätigen. — Monumenta Habsburgica I 3 s. 56 ff. 15268a

- **nov. 25, Innsbruck.** Ludwig an den abt von St. Peter i. Schw. und an Nikolaus Lochrer, dekan des dekanats Freiburg: da aus verflossenem jahre und aus dem laufenden uns die bischöfl. und archidiakolen rechte abzuliefern sind, beauftragt er sie in seiner vollmacht mit dem einzug derselben. Dat. in Innsbruck die s. Katharine a. 79. — Konzeptbuch C 1 fol. 178 Freiburg, Erzb. Arch. — 1479 dez. 23 quittung des generalvikars an einen ungen. dekan über abgelieferte bischöfl. rechte verflossenen jahres. ebd. fol. 178^v. — Ebenso, undatiert, auftrag an Johann Bittscher (Binscher?) einwohner von Radolfzell u. ‚nuncius noster iuratus‘ die einkünfte in den dekanaten Bern und Solothurn einzuziehen. 15269
- **nov. 27, Rom.** Heinrich Nithart, dr. beider rechte, wird domkustos zu Konst., die durch resignation des Johann Werner von Flachsland erledigt war; einkommen 12 m. s. Die annate zahlt für ihn Ulrich Fries, kleriker, mit 27 fl. d. d. 1479 dez. 11. — An demselben tage wird domdekan zu Konst. Bertold Brisacher, erledigt durch resignation des Heinrich Nithart; einkommen 10 m. s. Die annate zahlt für ihn am 11. dez. 1479 Johann Sattler, domherr zu Konst. — vgl. reg. Wirz, Regesten 4 nr. 404. 15270
- **nov. 29.** Anna Gremlich, äbtissin zu Heiligkreuztal, u. der konvent bitten den b. Otto bezw. dessen generalvikar um bestätigung der auf den St. Verenenaltar in Hunderingen von ihnen zu stiftenden meßpfründe. Geben an s. Anders abent des hl. zwölfbotten 1479. — gedr. Hauber, Urkb. Heiligkreuztal 2, 353. — Bestätigt durch den generalvikar d. d. 1488 januar 11 ebd. 2, 344. 15271
- **dez. 1.** Der kaiser an Otto: Sigmund Kraft hat in sachen eines urteilsspruch des stadtgerichts Ulm, das wider ihn u. zu gunsten der gemeinde Otackershofen ausgefallen ist, an den kaiser appelliert. Da er keine zeit hat, möge der adressat alles untersuchen u. entscheiden. — reg. Vochezer 65, nach Konzept Wien, Staatsarch. 15272
- **dez. 2.** Bern an Caspar, weihbischof, und die statthalter des bestätigten Ludwig: es ging das ersuchen an sie, sie sollten die irrung helfen ablöschen, da aber die mehrzahl der räte nicht da ist, können sie keinen weiteren bescheid geben. Dat. dornstag nach Andree 79. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 312)^v. 15273
- **dez. 4, Rom.** Kardinal Guillermus ep. Ostien., päpstl. kämmerer, quittiert dem abt von St. Peter im Schw., kirchherr und fabrikpfleger des münsters zu Freiburg, für die anläßlich des jubelablasses gesammelten gelder, der auf veranlassung des erzherzogs von Sigismund von Oesterreich erteilt worden war, für den dritten teil der gaben, die der ap. kammer für den kreuzzug (in usum s. cruciate) reserviert war, den betrag von 664 kammergoldgulden, die er für das verflossene und gegenwärtige jahr durch Melchior von Mechau, ap. schreiber, bezahlt hat. Dat. Rome 1479, ind. 12., die 4. dec., a. 9. — Or. Freiburg, Münsterarch. 15274
- **dez. 6.** Solothurn an den weihbischof Caspar von Barut u. die räte des bischofs Ludwig: sie haben das schreiben wegen des herrn von Konstanz erhalten; sie wollen dem schreiben kraft geben u. tun, wie es christenleuten gebührt. Sie haben auch den geistlichen im bistum Konstanz geschrieben, ihr recht bei

euch zu suchen u. alles zu tun, was sie dem apost. stuhl zu Rom schuldig sind. Geben uff s. Nicolaustag 79. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 389). 15275

1479 dez. 6. Hans vom Stall an Konrad Armbroster, notar des bestätigten bischofs (Ludwig): als ich kürzlich von Basel heimkam, habe ich mit freuden eure schriften erhalten; obwohl ich krank u. müde war, habt ihr mir kein größeres pflaster geben können, zumal in eurer nähe die zerstörung u. verzweiflung leider bekannt ist. Doch sind alle diejenigen behalten, die von ihrem schöpfer weichen nach dem kuß Jude; keine sache könnte mich darum mehr freuen als der endliche sieg. Geben uff s. Nicolaustag nach vesper a^o. 79. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 390). 15276

— dez. 7. Solothurn an propst u. kapitel von Schönenwerd: der bestätigte von Konst. u. seine räte haben uns geschrieben, daß sie ihr ordentliches gericht in Radolfzell halten u. haben uns als gehorsame des apost. stuhles gebeten, mit euch u. den geistlichen zu reden, demselben gehorsam zu sein u. die christen ordnung zu Zell zu suchen. Geben uff zinstag nach s. Nicolaustag 79. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12, fol. 391). 15277

— dez. 7. Konstanz. Der generalvikar in spir. des bischofs Otto, des gewählten und ‚de concordia... pape... et imperatoris in verum pastorem ecclesie Constantiensis pronuntiati‘, inkorporiert der kollegiatkirche der hl. Maria, Georg und Martin zu Tübingen die pfarrkirche zu Kirchentellinsfurt im dekanat Reutlingen, deren patronatrecht bisher der abtei Bebenhausen zustand, und fortan zustehen soll, ‚nisi in aliud duxerint (abt und konvent von B.) consentiendum‘. Die kirche ist dadurch erledigt, daß ihr letzter rektor, Johannes Andree, lic. in decr., ‚extra Romanum curiam‘ gestorben ist. Dem vikar ist eine ausreichende congrua auszusetzen, die der bischof, wenn nötig, erhöhen kann. Die bischöflichen und archidiakonalen rechte werden gewahrt. Domdekan und domkapitel stimmen zu. Dat. Const. 1479, die 7. mens. dec., ind. 12. — Kopb. A, Urkk. s. 42 Erzbisch. Arch. Freiburg i. Br. 15278

— dez. 9. Der generalvikar Ludwigs an das dekanat N. mahnung, die alten und neu fälligen consolationen und bannalia an die bestellten kollektoren, den abt Petrus von St. Peter und an Nikolaus Locher, dekan des dekanats Freiburg, abzuliefern mit zustimmung des erzherzogs Sigmund von Oesterreich. Dat. die 9. dec. 1479. — Konzeptbuch C 1 fol. 178 Freiburg, Erzb. Arch. 15279

— dez. 11. Rom. Alfonsus, ep. Civitaten. in romana curia residens, an den bischof von Konst., dessen generalvikar, official, an das domkapitel und die kustodie der Konst. kirche, welche Johann Wernher von Flachland inne hatte, bevor dieser sie durch seinen sachwalter Johann Sattler, domherr von Chur, in die hände des papstes resignierte: bringt die bulle Sixtus IV. d. d. 1479 nov. 27 zur ausführung, worin der papst diese kustodie mit nicht mehr als 12 m s. einkommen dem Dr. Heinrich Nyhart, domherrn von Konst., verleiht. Dat. Rome 1479, ind. 12., 11. mens. dec. — Or. Ulm, Stadtarch. mit ausführungsvermerk. 15280

— dez. 15. Zürich. Der päpstliche legat Gentilis de Spoleto gestattet den Schwyzern, wenn priester auf der durchreise eine untat verüben, sie gefangen zu nehmen und dem ordentlichen richter des landes zu übergeben. — Or. Schwiz, Kantonsarch. (Mitteilung des Archivars). — vgl. 1480 juni 22. 15281

— dez. 15. Zürich. Gentilis von Spoleto bischof von Anagni verleiht allen, welche die im lande Schwiz gebräuchliche andacht, unter der hl. messe einige vaterunser mit ausgebreiteten armen zu beten, mit eifer verrichten, 100 tage ablaß. Dat. Thuregi 1479, dez. 15. — Der generalvikar des bischofs (?) Otto bestätigt obigen ablaß. Dat. Const. 1479, dec. 21, ind. 12. Gregor Schwegler not. — Kopb. fol. 34 Schwiz, Pfarrarch. 15282

— dez. 18. Konstanz. Konrad Gäb, sacrorum canonum lic. generalvikar des erw. Otto an alle geistlichen: zitiert auf ansuchen des sachwalters des Konst. dompropstes Thomas de Cillia im prozesse mit Johann von Baiern wegen der gen. domprostei die sachwalter des letzteren Johann und Heinrich. Dat. Const. 1479, die 18. mens. dec. — Ausführung der zitation 1480 jan. 9, jan. 10. und jan. 15. — Or. Karlsruhe (5/Gen. 38). — vgl. febr. 18. 15283

— dez. 21. Konstanz. Der generalvikar Ottos erwählten und verkündeten genehmigt das von dem päpstl. legaten Gentilis von Spoleto d. d. 1479 aug. 3 an ammann und gemeinde von Schwiz verliehene privileg, in kriegszeiten auf einem tragaltar für die kriegsmannschaft messe lesen zu lassen. Dat. Const. 1479, 21. dec., ind. 12. — Schwiz, Pfarrarch. (Kopb. fol. 30). 15284

— dez. 26. Bozen. ‚Bischofs von Cost. wegen, sach antreffend das furnemen des conservators, wie das abzustellen sey, ob unser gn. herr yemand als herrn Hansen Trugksesser thumherren das gewalt gebe an seiner genaden stat zu appellieren, oder sein genad dem landvogten das welle bevelhen‘. Actum

Bozen in die s. Stephani a. 1479. — Notiz im material nach Konzeptbuch 112 fol. 292 Innsbruck, Statthaltereiarch. — Ebd. fol. 293: zu herzog Jörgen zu senden den besteten von Cost. und Rappen oder Neydecker oder den bischof von Augspurg: memorial herzogs Sigmunds. — Mitteilung des Landesregierungsarchiv Innsbruck. 15285

1479 dez. 27. Dem kaiser zur antwort: Erzherzog Sigmund gibt seine zustimmung zu den abmachungen 1479 nov. 24 mit einem memorial an den kardinal, um seine freundschaft dem erwählten von Konstanz zuzusenden: alle pfründen, die Otto besitzt, sollen dem bestätigten resigniert werden, sodaß er keine primi fructus zu bezahlen hat. Sobald Otto die briefe dem bischof von Augsburg übergeben hat, will der erzherzog dafür sorgen, daß Ludwig seine rechte auf das bistum abtrete und dazu bewilligung zu geben, daß Otto in Rom bestätigt werde. Alle gebote und verbote des erzherzogs sollen aufgehoben sein und die jurisdiktion zu Radolfzell nicht mehr geübt werden. Der kardinal soll dies in Rom zur ausführung bringen. Act. et datum Johannis ev. in weihnachten 80. — Monumenta Habsburgica I 3 s. 194. 15286

— dez. 30. Die gemeinde Hard präsentiert dem bischof Ludwig von Konstanz nach ableben ihres kaplans Hannsen Hilfli den priester Hainrich Hemerlin und bittet, denselben zu bestätigen und zu investieren. — Mitteilung des Vorarlberger Landesarchiv Bregenz nach Or. daselbst aus dem Pfarrarchiv Hard. 15287

1479. ‚Costentz, daz sein kais. m. in die sachen auch ernstlichen sehe nach dem ettlich artikl furgenomen sulln sein, wann uns und dem haws Österreich daran gelegen ist und vil darauf gelegt haben, damit uns dasselb wider werd und sein slozz hie dieshalb reins uns vast gelegen sein gegen der landvogtey und landgraffschaft Nellemburg, zuvor aber ob weg funden mochten werden, damit Merspurg oder Marchdorff in unser gewaltsam kumen möchten. — Von der kuntschaft wegen, die der erwelt von Costentz von wegen des Schynerperg hat lassen nemen und uns nit darzu verkundet, daz dieselben wider abgetan werden. — Von des mandatz wegen den von Costentz gegeben, das dorf Sipplingen antreffend, daz sy swern sulln, habn wir auch leut darinn, die in nit zugehoren, ist unpillich daz dieselbn in swern sulln und nach dan das dorf in der landgrafschaft Nellemburg ligt, pillich, daz sy uns swern, daz sein k. m. das mit in zu thun schaffe dadurch wir dem haus Österrich da behalden mugen‘. — Mitteilung Innsbruck, Archiv (Hs. 112). 15288

um 1480. Pflichten des bischofs u. der gemeinde Kaiserstuhl betr. unterhalt des turms, der brücken u. des ziegelhofs. — gedr. Rechtsquellen des kantons Argau I 3, 50 f. — Ebenda die andern ordnungen, zahlung der 60 fl. steuer, so Kaiserstuhl jährlich an den bischof abliefern soll usw. 15289

1480, Zürich. Gentilis de Spoleto, ep. Ananien., päpstl. legat in dem gebiet der Eidgenossen Oberdeutschlands, vidimiert eine urkunde des papstes Sixtus IV. d. Rom 1479, 4. id. julii a. 8. besondere ablaßbewilligung (vollkommener ablaß u. jubiläumsablaß) für die renovation der den hl. märtyrern Felix u. Regula geweihten kirchen der abtei, propstei und der wasserkirche in Zürich. Dat. Thuregi 1480, die (weiteres datum unausgefüllt). Zugelassen und publiziert im bistum Trient und Brixen, letzteres am 16. märz 1480, durch vermerk des Johann Verber von Straßburg, sekretär des bischofs von Trient, und Wolfgang Rieder, sekretär des bischofs von Brixen. — Or. Zürich, Staatsarch. (Pr. 720); schönes siegel. 15290

1480. Bischof Otto schreibt, um zwischen den grafen von Werdenberg und freiherrn Johann Werner von Zimmern zu vermitteln, einen tag nach Pfullendorf 1480 aus. Dort erschienen der vikar des bischofs, dr. Konrad Gäb, und Kaspar von Landenberg; Johann Werner von Zimmern; die grafen Georg und Ulrich von Werdenberg; graf Hugo von Monfort; graf Nikolaus von Zimmern; freiherr Georg von Gundelfinger und dr. Balthasar Messnaug, beide als vertreter des grafen Eberhard d. ä. von Württemberg, an dessen scheidspruch die parteien verwiesen werden. — Zimm. Chron. hrsg. von Barack 1^a, 50b. 15291

— jan. 8. Bern an vikar und statthalter des bestätigten bischofs zu Zell: sie fordern die einhaltung der bischöfl. rechte; auch die gegenseite tat dies, darum wird die priesterschaft in merkliche sorge gesetzt. Sie sollten sich darum angesichts der schwierigkeiten dieser forderungen enthalten. Dat. sampstag 8. january 80. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 328). 15292

— jan. 11, Konstanz. In der kanzlei des bisch. hofes in Konst. vor den unterzeichneten notaren u. zeugen erscheint Otto, von gottes und des ap. stuhles gnade erwählter und durch vereinigung zwischen papst und kaiser als wahrer hirte der Konst. kirche verkündeter, einer- und Berthold Brisacher domdekan, Johann Ulrich von Stoffeln, Gabriel von Landenberg, Johann von Randegg, Georg Winterstetter, Johann von Königsegg, Konrad Gremlich, Tegenhard von Gundelfingen und Reinhard Summer, domherren von Konst. diesmal das kapitel bildend, anderseits. Der erstere bestellt zu seinen sachwaltern zur verhandlung in Rom mit zustimmung des domkapitels den Marquard Brisacher, ritter decr. dr., Johann Heinrich Vogt von Sommerau und Antonius de Engubio, der ap. kammer procurator fiscalis, abwesende und Johann

Theoderich von Memmingen, kanzler der Konst. kirche, anwesend, um vom papste die bestätigung zu erhalten des bistums, das durch tod des bischofs Hermann vakant ist, sowie die weiheerlaubnis und sich zu der ap. kammer zu obligieren, ferner unter eid alles anzuerkennen, was die gen. sachwalter in Rom ausführen. Zeugen: Konrad Gäb, des kan. rechtes lic., kirchherr von Sulgen und generalvikar des gen. Otto erwählten, Ludwig von Helmsdorf ritter, und Ulrich Sporer domkaplan zu Konst. — Notariatsinstr. des Gregor Brunswiler sonst Swgler klerikers u. des Johann Zimmermann sonst Truckenbrot: Karlsruhe (5/14). 15293

1480 jan. 11, Rom. Sixtus IV. an den propst von St. Leodegar zu Luzern: die einwohner von Weggis (Kt. Luzern) behaupten, daß ihnen Ulrich von Mos, einst patronatsherr ihrer pfarrkirche, das besetzungsrecht derselben zugestanden habe, und sie schon seit mehr als vierzig jahren davon gebrauch machten. Der propst soll die sache untersuchen. Dat. Rome apud Sanctum Petrum 1480, 3. id. januarii, a. 10. — Orig. Kirchenlade in Weggis. — Druck: GeschFr 5 Orte. 11, 144. — Abschr. Luzern, Staatsarch. 15294

— jan. 13, Rom. Sixtus IV. gibt denen im Entlibuch wegen ihrer treue zum ap. stuhle die vergünstigung, im banner ein kreuz mit drei schlüsseln und die dornenkrone anzubringen. Dat. Rome 1479, id. jan., a. 9. — gedr. GeschFreund 5 Orte. 7, 197 nach Or. Schüpfheim. 15295

— jan. 13, Rom. Sixtus IV. gibt auf ersuchen des propstes von Luzern der pfarrkirche Roth 3 jahre und ebensoviele quadragenen ablaß. Dat. Rome 1479, id. januarii, a. 9. — Or. Luzern, Propsteiarch. — gedr. GeschFreund 5 Orte. 23, 33. — Ebd. s. 34 bestätigung der inkorporation. 15296

— jan. 13. Sixtus IV. erteilt auf ansuchen der Luzerner dem stift Münster die erlaubnis daß die chorherren von Münster bei prozessionen u. öffentlichen zusammenkünften für die ausschmückung ihrer kirche zu Münster almosen sammeln dürfen. Dat. Rome apud s. Petrum 1479 id. ian. a. 9. Or. Münster, Stiftsarch.; unter dem bug: fe. — Gratis de mandato sanctissimi d. n. pape. A. de Muciacellis. rechts: A. Trapezuntius. auf dem bug: N. de Benzis. rückseits: registrata apud me Trapezuntium. 15297

— jan. 13. Sixtus IV. erteilt dem stift Münster die erlaubnis für sich u. die angehörigen einen beliebigen beichtvater wählen zu können. — Dat. u. vermerke wie oben. 15298

— jan. 13. Sixtus IV. inkorporiert dem stifte Münster die pfarrkirche zu Wangen, Dietwil, Rothenburg, Rüggeringen, Doppelschwand u. Kulm samt zubehör. Dat. Rome apud s. Petrum 1479, id. ian., pontif. a. 9. — Or. Münster Stiftsarch. links unter dem bug: fe. — Gratis de mandato sanctissimi d. n. pape. A. de Mu. . . rechts: A. Trapezuntius. Auf dem bug rechts: Rescripta Gratis. N. de Benzis. Rückseits: größere stelle Registrata in camera apostolica. 15299

— jan. 13. Rom. Sixtus IV. gibt auf bitten der stadt Luzern den einwohnern, welche nach der wandlung in den kirchen der stadt oder deren umkreis 5 vaterunser und Ave beten oder dem Salve beiwohnen in der kirche St. Leodegar oder der Peterskapelle der stadt 3 jahre und ebensoviele quadragenen ablaß. Dat. Rome 1479, id. jan., a. 9. — Or. Luzern, Stiftsarch.; auf dem bug: expedita per me Petrum Brunnenstein, prepositum Lucernen. — erw. GeschFreund 5 Orte. 3, 212. — Ebenso ablaß für die Muttergottesbruderschaft 1 jahr und 40 tage ebenso dem stift St. Leodegar für unterstützung und gewisse freiheiten betr. wahl der beichtväter. — Ebd. — Gedr. GeschFreund 5 Orte. 23, 26; 4, 307. Dasselbst noch weitere bullen propstwahl, tausch von gütern, strafgewalt über die inhaber von pfründen, worüber schultheiß u. rat das patronat haben, tragaltar für das lager, banner mit dem bildnis des heilandes am ölberge, spendung der eucharistie an die precones et familiares publica des rates von Luzern, dispensbefugnis für die kirchenherren zu gunsten der aus dem kriege heimkehrenden söldner, erlaubnis die hl. kommunion in glasgefäßen zu den kranken zu tragen, spendung des päpstl. segens, freiheit, die bullen vom januar u. febr. a. 9. ohne erlaubnis u. ohne entgelt des bischofs in dem bistum zu veröffentlichen auf ersuchen des propstes Petrus Brunnenstein. — Alle gedr. GeschFreund 5 Orte. 23, 21—36. 15300

— jan. 13, Radolfzell. Im hofe des abtes von Salem, ‚die hell‘ genannt, zu Radolfzell erscheint Johann Savageti beider rechte dr., domherr zu Konstanz und Basel und archidiakon von Basel, generalvikar des bischofs Ludwig in temporalibus et spir. namens des gen. bischofs in gegenwart des Caspar bischofs Baruten, weihbischof des gen. Ludwig, und des Michael Schreiber notars des gen. von Konstanz als zeugen u. legt appellation an den ap. stuhl ein wegen der übernahme des klosters Klingental durch die Prediger zum nachteil des bischofs von Konstanz. — Am 21. jan. protestieren auch die klosterfrauen durch ihren sachwalter Fridolin Ruf klerikers wegen der gewalttätigkeit der Prediger. Act. in opido Celleratolfi (1480, ind. 13., die 13. mens. januarii). — Konzeptbuch C 1 fol. 169 Freiburg, Erzb. Arch. — Die Predigerbrüder drangen mit hilfe von geistl. und weltlichen in das kloster ein, nahmen die klosterfrauen gefangen und setzten andere als klosterfrauen ein. Der bischof legt darum die kirche St. Theodor usw. in Kleinbasel mit dem interdikt. Nachricht dem dekanat Wiesental. — Ebd. fol. 170. 180 (ohne datum). 15301

- 1480 um **jan. 14.** Vor dem official des bestätigten bischofs (Ludwig) von Konst. ist ein prozeß in sache der defloration der Elsa Vögtin von Ellenbogen klägerin gegen den leutpriester Philipp von Andelsbuch beklagten, vertreten durch Ulrich Ruff der kurie und des beklagten sachwalter, anhängig; obwohl der beklagte nie zugegeben hat, daß er die klägerin defloriert habe, einigt er sich doch gütlich mit ihr. Am schluß notiz: der sachwalter des beklagten starb am 14. jan. 1480. — Konzeptbuch K fol. 103 Konst., Stadtarch. **15302**
- **jan. 14.** Bern an den erwählten Otto: schreiben wegen des pfründgenusses des Johann Vest. Dat. 14. jan. 80. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 326). — Ebenda an Ludwig von Helmsdorf (327). **15303**
- **jan. 15.** Solothurn an Ludwig: ew. gnaden hat die priesterschaft um consolationes ersucht; bitte die geistlichen in ruhe zu stellen, bis daß an unsern vatter den papst rat der dinge erfunden werd. Geben uff samstag vor s. Anthontag a. 80. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 610). **15304**
- **jan. 15.** Solothurn an den erwählten Otto: bitte, die priesterschaft in der anforderung, die er an die geistlichen gestellt hat, unbehelligt zu lassen, da die sache an den papst gelangen wird, der einen andern bestätigt hat. Geben uff samstag vor s. Anthonigentag 80. — Solothurn, Staatsarch. (Rote Bücher Bd. 12 fol. 614). **15305**
- **jan. 18, Konstanz.** Der generalvikar Ottos des erw. und verkündeten gibt abschrift der bulle Sixtus IV. d. d. 1479 juli 12 erhebung von Menzingen zur parrei. Act. Const. 1480, die 18. januarii, ind. 13. — Gedr. GeschFreund 5 Orte. 24, 206. **15306**
- **jan. 18, Basel.** Johann Fabri, notar, eröffnet auf ansuchen des Johann Savageti, generalvikars Ludwigs bestätigten bischofs von Konst., dem prior der Prediger von Basel, Heinrich Hegel von Wintertur, die appellation des generalvikars; der prior weigert sich sie zu lesen u. anzunehmen, geht weg u. schließt die türe. Que acta sunt 1480, ind. 13., die 18. mens. januari in civitate Basilien. in cimiterio infra januam seu portam introitus monasterii Predicatorum; zeugen. — Konzeptbuch J fol. 21^v Luzern, Kantonsbibl. **15307**
- **jan. 19, Konstanz.** Der generalvikar des erw. und verkündeten Otto erteilt dem mag. Johann Eberhart, kaplan des Muttergottesaltars in der pfarrkirche St. Michael in Zug, absenz für ein jahr Dat. Const. 1480, die 19. mens. januarii, ind. 13. — Or. Zug, Stadtarch. — Phot. Kantonskanzlei Zug. **15308**
- **jan. 20, Radolfzell.** Der generalvikar [Ludwigs]: es erscheint Johann Glest, kleriker, einer- u. Anna Kämpflin, dessen frau, anderseits. Johann will sich zum priester weihen lassen, Anna stimmt zu vorbehaltlich der zuweisung des unterhalts durch den gen. Johann, wobei sie sich mit 4 Rh. fl. jährlich begnügen will, wozu der gen. Johann von neujahr ab verpflichtet wird. Dat. in opido Cellerat. 1480, die 20. mens. januarii, ind. 13. — Konzeptbuch T fol. 288 Freiburg, Erzb. Arch. **15309**
- **jan. 25.** Bern an den erwählten und verkündeten Otto: er schrieb, sie sollten ihn beim papste fördern; wir sind bereit ew. gnaden willen zu beweisen; bitte für Johann Vest einzutreten. Dat. conversio Pauli 80. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 331). **15310**
- **jan. 25.** Konstanz an Jacob Payer: unser herr von Konstanz hat des abtes von Petershausen wegen zwischen dir und uns einen tag auf febr. 7 angesetzt, was wir dir verkünden. Geben uff zinstag nach Sebastianustag 80. — Konstanz, Stadtarch. (Missiven nr. 12). **15311**
- **jan. 27, Radolfzell.** Der generalvikar des bestätigten Ludwig an den bischof Caspar von Basel: hebt die aus anlaß der durch die Prediger vorgenommenen reformation des klostere Klingental verfügten strafen der exkommunikation und des interdikttes über S. Theodor bis Mathias ap. auf, gibt nähere bestimmungen der reformation des klostere u. seiner verwaltung und beauftragt den adressaten mit der ausführung. Im verhinderungsfalle soll mag. Johann Ulrich Surigant, leutpriester von St. Theodor Kleinbasel, beauftragt sein. Dat. in opido Celleratolfi 1480, die 27. januarii, ind. 13. — Or. Basel, Staatsarch. (Kl. 2331); rückseits Jo. Savageti vic.; unter dem bug Konradus Armbroster not. sscripsit. — Konzeptbuch K fol. 105. 119 Konst. Stadtarch. **15312**
- **jan. 29, Basel.** Jakob, der hl. theologie professor, provinzial der Prediger, executor ap. briefe betr. reformation des klostere Klingental-Kleinbasel an geistlichkeit und laien des bistums Konstanz: mag. Johann Surgant, leutpriester von St. Theodor Kleinbasel, hat im auftrage des generalvikars des providierten bischofs Ludwig von Freiberg am 25. januar alle kirchen und kapellen von Kleinbasel mit dem interdikt belegt, vor allem den prior und konvent von Margareental Karthäuser ordens und priorin und konvent von St. Klara zum schaden der bewohner von Kleinbasel, gegen seinen päpstl. befehl, der dem generalvikar Ludwigs geworden ist. Dieses interdikt ist als irrtümlich erlassen nicht einzuhalten.

- 1480, ind. 13., die 29. mens. januarii in Basilee in conventu fratrum nostr. Predicatorum. — Notariatsinstr. Basel, Staatsarch. (Cling. 2342). 15313
- 1480 jan. 29, Konstanz. Johann Ulrich von Stoffeln, Gabriel von Landenberg, Johann von Randegg, Georg Winterstetter, Johann von Königsegg, Konrad Gremlich, Tegenhard von Gundelfingen und Rennhard Summer domherren von Konst. welche gegenwärtig das kapitel bilden, stellen dem kustos und kapitel von St. Johann Konst. einen schadlosbrief aus betr. der appellation gegen die päpstl. provision des Berthold Brisacher chorherrn mit dem dekanat der kirche St. Johann durch Sixtus IV. Dat. in loco capitulari eccl. nre. Const. 1480, ind. 13., mens. januarii die 29. Zeugen: Nikolaus Burgermeister spitalmeister an der Rheinbrücke und Jakob Locher von Frauenfeld ministrante ecclesie Const. — Or. Karlsruhe (5/36). 15314
- febr. 10, Konstanz. Der generalvikar des erw. und verkündeten Otto bestätiget mittelst transfix eine zustiftung zu der meßpfründe des Konrad am Stad in die pfarrkirche Baden i. A. d. d. 1480 jan. 5. Dat. Const. 1480, die 10. mens. febr., ind. 13. — gedr. Welti, Urk. Baden 2, 858. 15315
- febr. 10, Innsbruck. Sigmund, erzherzog von Oesterreich, an bürgermeister und rat von Basel: Ludwig von Freiberg, bestätigter zu Konstanz unser kanzler, hat sich über ihr vorgehen gegen die schwestern von Klingental beschwert. Sie mögen dafür sorgen, daß die schwestern, welche das kloster verlassen mußten, wiederzurückkehren und ihre einkommen wieder erhalten. Die Basler gingen ohne wissen des gen. bischofs vor, der nach austrag der irrung mit ihrer hilf sich des klosters annehmen wird. Geben zu Insprugk an eritag nach dem sntag Invocavit 1480. — Or. Basel, Staatsarch. (Cling. H. H. 4). 15316
- febr. 13, Rom. Sixtus IV.: das kloster Klingental, das unter der leitung der Prediger stund, ist dem bischof von Konstanz unterstellt worden. Seitdem haben die schwestern kein ehrbares leben geführt und viele skandale begangen; er trennt darum das kloster von der bischöfl. leitung, unterstellt es den Predigern und bestätiget die ordnung des priors bei der reformation. Dat. Rome 1479, id. febr., a. 9. — Eingerückt in die abschrift des Johann Prioris dcr. dr. päpstl. auditor: Basel, Staatsarch. (Cling. 2340). 15317
- febr. 16, Radolfzell. Jörg Schmid, kaplan und helfer zu Radolfzell, an er hat ihnen seine gerechtigkeit gezeigt in der hoffnung, daß er den strengen weg der gerechtigkeit nicht zu gehen brauche; die gerechtigkeit wurde ihm aber verweigert. Darauf hat er seinen prozeß in Isny dann in Konstanz an der domkirche angeschlagen, dann den päpstl. bann verkündet; er will sich aber mit ihnen vertragen, wenn sie ihm gnädiger sind. Bitte, antwort durch den boten. Dat. Zell in undersee uff mittwoch vor Invocavit 80. — Konzeptbuch K fol. 113 Konst., Stadtarch. — März 2 schreibt derselbe: wenn sie ihm den unglimpf vorwerfen, den er ihnen zugefügt, will er dies unbeantwortet lassen. Er kann seines dienstes wegen nicht zu ihnen kommen, will aber vor Mitterfasten nach Ueberlingen kommen, sonst gegen sie vorgehen. Ebd. 114. 15318
- febr. 17. Drei kardinalbischofe, drei kardinalpriester und ein kardinaldiakon vergünstigen der kirche in Lowertz, einer tochter der pfarrkirche in Kilchgaß auf bitten des Lukas Kolbing, rector der kirche zu Muotental, einen ablaß von 100 tagen. Dat. Rome, pontif. ss. patris et domini Innocentii VIII. anno 5. — Or. Lowerz, Kirchenlade. — reg. GeschFr 5 Orte. 31, 319. 15319
- febr. 17. Bern erteilt dem dekan von Burgdorf instruktion in seiner sendung an bischof Otto, um mit ihm zu reden in sachen des Johann Vest, dem der bischof ein getreuer geistlicher richter sein soll; er soll dem Ludwig von Helmsdorf und dem bischöfl. kanzler die missiven betr. Johann Vest überreichen usw. Geben 17. febr. 80. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 337). 15320
- febr. 18, Wiener Neustadt. Kaiser Friedrich III. an die bischofe Johann von Augsburg, Wilhelm von Eichstätt, Sixtus zu Freising, Otto erw. zu Konst. und dekan und kapitel von Konst. befiehlt auf beschwerden des Thomas von Cilli kaiserl. protonotar und dompropst zu Konst., daß ihm die durch päpstl. urteil im pfründenprozeß sequestrierten einkünfte der dompropstei auszufolgen sind gemäß päpstl. ordnung d. d. Rom 28. nov. a. 9. Der gen. soll im besitz der dompropstei, Johann von Baiern im besitz der propstei Straßburg bleiben. Geben zu der Nuwen statt an fritag vor dem sonntag Invocavit 1480. — Or. Karlsruhe (5 Gen. 38). — vgl. 1479 dez. 18. 15321
- febr. 18. Bern an den erw. und verkündeten Otto: er schrieb wegen der bischöfl. jahrsteuer, es wird unserer priesterschaft schwer, die zweifache zahlung, die von ihm und der widerpartei gefordert wird, so ist auch Burkhard Stör, päpstl. legat vor unsere stadt kommen, wir haben abermals dem papste geschrieben zu unternehmen, was zur läuterung dieser dinge dient. Sie sind geneigt, alles zu tun, was möglich

- ist. Dat. 18. febr. 1480. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 378). Vgl. ebenda an das kapitel wegen entzug der nutzungen des Joh. Vest, und an Ludwig von Helmsdorf (fol. 681 und 677). 15322
- 1480 febr. 24, Rom. Sixtus IV. inkorporiert dem kloster St. Gallen die pfarrkirche in Gossau, um die scholastrie im kloster errichten zu können. Dat. Rome 1480, 6. kal. martii, a. 10. — Or. u. Druck St. Gallen, Stiftsarch. — 1487 april 6 quittung des apost. kollektors für die annaten für die gen. kirche: ebd. 15323
- febr. 26. Otto erw., Ulrich graf zu Montfort und herr zu Tettngang, Hans Swaininger, bürgermeister zu Konst., Ulrich Trilleray jetziger und Laurenz Cron altbürgermeister von Schaffhausen schlichten die zwischen dem abt Caspar von Kreuzlingen und dessen anhang einer- und den übrigen konventbrüder anderseits ausgebrochenen zwistigkeiten, in dessen verlauf 7 genannte konventherren heiltum und kleinodien weggeführt hatten. Diese sollen ihre missetat bekennen, das heiltum in öffentlicher prozession zurückführen, es soll keine conspiration fürder sein usw. Geben zu Cost. uff sampstag nach s. Matheustag des apostels 1480. — Or. Karlsruhe (5/679). — Vgl. august 25. 15324
- febr. 27, Innsbruck. Ludwig an Rudolf markgrafen von Hochberg: die Prediger haben auf grund einer päpstl. bulle ohne sein wissen und unter schweren freveln eine reformation in Klingental-Kleinbasel vorgenommen; bitte, mit den Predigern und den von Basel zu reden, daß sie ihr vorgehen aufgeben. Dat. zu Insbrug uff suntag Reminiscere 80. — Konzeptbuch K fol. 112 Konst., Stadtarch. — Verlängerung der aufhebung des interdikttes (fol. 120 ebd. ohne datum.) Er hatte es bis febr. 25 verlängert, es soll weiter verlängert werden. 15325
- febr. 28, Innsbruck. Ludwig an die konventschwester Margareth vom Huß des klosters Klingental-Kleinbasel: gibt ihr die erlaubnis, ihrer mitschwester, Clement Lentzlerin, von ihrer habe zu testieren. Geben zu Inßbrug uff mentag nach Reminiscere 1480. — Konzeptbuch K fol. 111 Konst., Stadtarch. 15326
- um febr. 29, Radolfzell. Der generalvikar quittiert dem dekanat Waldshut für den empfang der bischöfl. rechte des jahres 1479. — Ebenso dem abt von St. Blasien für das jahr 79. — Mahnung an denselben ebd. 1480 febr. 29. — An den kämmerer des dekanats Waldshut, Johann Wiler: sendet einen boten, dem er das eingezogene geld geben soll; der pfarrer von Mühlberg im dekanat Wiesental ist noch im rückstand von 3 fl.; wenn er sie bezahlt hat, möge er sie mitsenden. — Konzeptbuch K fol. 117. 118 Konst., Stadtarch. 15327
- märz 2. Otto belehnt den Hans Kröl u. dessen geschwister zu Waldsee mit dem hof zu Gwigg (dornstag vor Oculi). — reg. Württemberg. Archivinventare 10, 66 nach. Or. Waldsee, Stadtarch. 15328
- märz 3, Radolfzell. Die räte des bestätigten Ludwig schreiben an bürgermeister und rat von Basel betr. kloster Klingental: obwohl sie das interdikt sofort zu verhängen hatten, haben sie es hinausgeschoben in der hoffnung gütlicher einigung; bitte, dazu mitzuhelfen nach der botschaft des landvogtes. Dat. zu Zell in undersee uff frytag vor Oculi 1480. — Konzeptbuch K fol. 112 Konst., Stadtarch. 15329
- märz 3, Radolfzell. Der generalvikar (Ludwigs) an dekan kämmerer und confratres des dekanats Wiesental und besonders an den leutpriester von St. Theodor Kleinbasel und die gesamte geistlichkeit im bistum Konst.: er hat auf bitten des Wilhelm von Rapolstein und des bürgermeisters und des rates von Basel die strafen über Kleinbasel anläßlich der reformation des klosters Klingental aufgehoben, die erklärten, daß priorin und konvent in gewisse vereinbarungen eingestimmt hätten, während die klosterfrauen behaupteten, daß sie dazu genötigt worden wären. Er befiehlt, daß alle, welche in das kloster eingedrungen sind, dasselbe verlassen, den klosterfrauen die freiheit geben, sie wieder zurück führen und die verwaltung frei geben. Dat. in opido Cellerat. 1480, die 3. mens. marcii, ind. 13. — Konzeptbuch K fol. 107 Konst., Stadtarch. 15330
- märz 3. Der generalvicar verkündet auf anfrage der ‚ministri‘ und ‚consules‘ sowie einiger einwohner von Uri, daß sämtliche von dem päpstlichen nuntius Gentilis de Spoleto, bischof von Anagni, erlassenen privilegien im bereiche der diöcese zurecht bestehen. — Or. Arch. Uri. — Gedr. GeschFr 5 Orte. 44, 113. 15331
- märz 3. Der generalvicar teilt den einwohnern von Uri mit, daß er ihren bitten entsprochen habe und ihnen gestatte zum tode verurteilte aber reuige personen beiderlei Geschlechts in geweihter erde zu bestatten. — Or. Archiv Uri. — Gedr. GeschFr 5 Orte. 44. 114/115. 15332
- märz 13. Otto als erwählter und verkündeter zugegen bei der verteilung der güter nach seines vaters tod. — erw. Vochezer, geschichte Waldburg 618. 15333
- märz 19, Zürich. Gentilis von Spoleto ap. nuntius und orator bei den Eidgenossen erteilt der s. Oswaldkapelle in Zug für besuch und almosen 100 tage ablaß. Dat. Thuregi 1480, die 19. marcii, Sixti IV. a. 9.— Or. Zug, Stadtarch. mit gleichzeitiger übersetzung. — Phot. Kantonskanzlei Zug. 15334

- 1480 märz 17 und juni 21.** Ist genant Ludwig Nythart als stadtmann namens des Otto erw. bischofs zu Konstanz. — Or. Karlsruhe (5/407 u. 5/351). **15335**
- **märz 21, Konstanz.** Der official von Konst. entscheidet in einer klagesache des kapitels von Bischofszell einer- gegen den Johann Mayer gen. Weber von Haiditschwile betr. zehntbezug zu gunsten des kapitels. Dat. Const. 1480, ind. 13., die 21. mens. marcii; zeugen: Georg Vaistli von Vaduz Churer, Ambrosius Theodrici von Memmingen Augsburgener und Johann Buntz von Wintertur Konstanzer bistums, schreiber des Konst. hofes. Auf dem bug: Nomine Johannis Theodrici Nicolaus Knapp subscripsit et approbavit; rückseits: tenentur 15 fl. pro sigillo. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Bischofszell). **15336**
- **märz 24, Wien.** Der kaiser an Lindau: bitte um unterstützung gegen die Türken zu hilfe von Neuß. Geben zu Wienn am 24. tags des monets marcii 1480. — Or. Lindau, Stadtarch. **15337**
- **märz 29, Konstanz.** Daniel ep. Bellinen. professor der theologie, weihbischof Ottos des erw. und verkündeten, weihet am 24. märz aufs neue die kapelle in Menzingen mit 4 altären und den friedhof und erteilt 40 tage ablaß. Dat. Const. 1480, 4. kl. apr., ind. 13. — gedr. GeschFreund 5 Orte. 24, 193. 207. **15338**
- **apr. 6, Innsbruck.** Herzog Sigmund von Österreich fordert vom abt von St. Blasien, daß er von dem erwählten (bischof Otto) von Konstanz schloß und stadt Tiengen weder durch kauf noch durch pfandnahme an sich bringe, es geschehe denn mit einwilligung des bestätigten (bischofs Ludwig). Geben zu J. an phintztag vor dem suntag Quasimodogeniti (14)80. — Or. Missiv Karlsruhe, (Kletgau Gen.); auf der rückseite der vermerk: ‚ist uns worden uff fritag nach Misericordias domini‘ (1480 apr. 21). — vgl. april 25 nr. 15341. **15339**
- **apr. 13, Konstanz.** Der generalvikar Ottos des erw. und verkündeten bestätigt die stiftung und bewidmung einer meßpfründe in der neu zu erbauenden kapelle ‚uff der Herrenacker‘ in der stadt Schaffhausen durch Rudolf Stigleder, chorherrn zu Beromünster. Dat. Const. 1480, die 13. mens. apr., ind. 13. — Or. Schaffhausen, Staatsarch.; rückseits Conr. Gäb, vic. — Stiftungsbrief des Rudolf Stigleder d. d. 1477 aug. 12. an Georg Winterstetter, bestellten generalvikar, gerichtet zur bestätigung ebenda. Johann Böckli, leutpriester zu Sch., gab seine zustimmung. **15340**
- **april 25, Konstanz.** Otto erw. und verkündeter als bischof von Konst. stellt dem domdekan und kapitel des hochstifts für die verpfändung des schlosses und der stadt Tiengen an St. Blasien einen schadlosbrief aus und gibt ihnen als unterpfand die einkünfte des amtes Neunkirch. Geben zu Cost. uff zinstag nach s. Jörgen tag 1480. — Or. Karlsruhe (5/595). **15341**
- **april 27, Konstanz.** Otto erw. bestätigt einen zinstausch des Lazarus Vol, kaplan s. Jörgen- und s. Martinsaltars in der domkirche. Geben zu Cost. uff dornstag vor s. Waltpurgen tag 1480. — Or. Karlsruhe (5/351). **15342**
- **april 27.** Pfaff Hiltprand Rosenstil, pfarrer zu Berg, beurkundet, daß er mit zustimmung des Heinrich Nithart dr. und domkustos zu Konst. an Peter Henker und seinen erben die lehenschaft von 4½ juchert acker usw. verliehen hat, womit letzterer von dem domkustos, der siegelt, beliehen wird. Geben uff donstag nach s. Jergen tag 1480. — Or. Karlsruhe (5/635). **15343**
- **mai 4, Radolfzell.** Der generalvikar [Ludwigs]: Georg Locher, administrator und prior des Benediktinerklosters Sulzburg trägt vor: Anna von Schwarzach, witwe des Hermann von Schwarzach edelknechtes, hat ein beneficium in gen. kloster gestiftet, eine kaplanei durch welt- oder ordenspriester zu versehen, der in seinem hause bei der pfründe residieren, kein anderes beneficium haben und fünf hl. messen celebrieren soll. Er soll jeweils nach dem evangelium der hauptmesse beginnen. Da aber bei der gründungszeit die klosterfrauen nur einen kaplan hatten, der zweimal celebrierte und das frauenkloster seither in ein mannskloster verwandelt wurde, und es ungereimt ist, wenn ein weltpriester unter ihnen weile, bitten sie, das beneficium einem ordenpriester ihres ordens verleihen zu können. Aendert darum die bestimmungen wie näher angegeben zu gunsten des klosters. Dat. in opido Celleratolfi 1480, die 4. mens. may, ind. 13. — Konzeptbuch C 1 fol. 168 Freiburg, Erzb. Arch. **15344**
- **mai 7, Zürich.** Gentilis von Spoleto, ep. Ananien., des papstes nuntius und orator in einigen gegenden Deutschlands und besonders unter den Eidgenossen in Oberdeutschland und den angrenzenden gebieten, an abt und konvent von Muri, die meisterin und konventualinnen von Hermanswil, und an die leutpriester und pfarrgenossen daselbst und in Muri und Hitzkirch: butterbrief für die fastenzeit. Dat. Thuregi die 7. mens. maii 1480. — Or. Aarau, Staatsarch. (Muri). **15345**
- **mai 9, Zürich.** Vor dem notar Johann Kaltschmid einigen sich Nikolaus Rouber einer- und Johann Hilflin, kaplan von St. Felix und Regula der propstei Zürich, als sachwalter des Johann Venator, leut-

priesters von Mülberg Konst. bistums, welche wegen dieser kirche prozeß hatten, auf Petrus von Andlau decr. dr. propst von Luttenbach, Basler bistums, als schiedrichter. 1480, ind. 13., die 9. mens. maii. — Or. Aarau, Staatsarch. (Wettingen 1164). 15346

1480 mai 12, Konstanz. Der generalvikar des erw. und verkündeten Otto an bürgermeister und rat von Ulm: freiheit von der einhaltung des interdikttes, wenn solches über das dekanat Blaubeuren verhängt würde wegen gefangennahme oder verletzung eines fremden klerikers, falls Ulm nicht selbst in frage kommt. Dat. Const. 1480, die 12. may, ind. 13. — Or. Stuttgart (Ulm); unter dem bug: R. 1 lib. den.; auf dem bug: pro Con. Rösch Gregorius Swegler not. ss. 15347

— mai 15, Säkingen. Vor Johann Savageti, official des bischöfl. hofes des bestätigten Ludwig, wird eine klagesache in Säkingen verhandelt zwischen Johann Scherer in Rheinfeldern einer- u. Rudolf markgraf von Rötteln anderseits, zitation auf 29. mai u. zeugenverhör. Que acta sunt 1480, ind. 13., 15. mens. maii. — Konzeptbuch J fol. 36 Luzern, Kantonsbibl. 15348

— mai 27, Wien. Kaiser Friedrich bewilligt dem hochstift Konstanz einen zoll von allem, was am schloß Gottlieben vorbeigeführt wird, in anbetracht der geldschulden, in die der erw. Otto u. sein stift gefallen ist, wovon sich zu befreien ihm schwer wird. — Monumenta Habsburgica I 3 s. 613 (ob ausgegangen?) — reg. Chmel, Regesten II nr. 7377. — vgl. Göller, Bistumsstreit 44. 15349

— juni 3, Innsbruck. Erzherzog Sigismund von Österreich erklärt, seinem rat Melchior Meckau, domherrn zu Brixen, 1061 dukaten schuldig zu sein, die dieser dem Ludwig von Freiberg, bestätigtem zu Konstanz, seinem kanzler, zu Rom geliehen u. für ihn ausgelegt hat. Sie sollen bis sept. 1 (Gilgentag) bezahlt werden oder der schaden soll ersetzt werden. — Monumenta Habsburgica I 3 s. 207 nach abschr. Wien. 15350

— juni 4, Radolfzell. Vor dem notar erscheint mag. Nicolaus Sidler, leutpriester von Urnau, u. appelliert gegen eine sentenz des generalvikars Ottos von Sonnenberg zu gunsten des Konrad Hamperger betr. besitz der kirche U. an den apost. stuhl. Zeugen: mag. Georg Stocker, kirchherr der pfarrkirche Radolfzell, u. Michael Griff, kaplan der Konst. kirche. 1480, ind. 13., die 4. mens. junii in oppido Celleratolfi et ibidem in taberna vulgo ‚im Löwen‘. — Konzeptbuch B fol. 229. 230 Freiburg, Erzb. Arch. 15351

— juni 5. Ammann und räte zu Zug bitten den bischof bzw. ‚seinen vikar in der geistlichkeit‘ um bestätigung der stiftung einer ewigen meßpfründe in der Marienkapelle zu Meierskappel. Geben uff den nechsten mendag nach unsers herren Fronlichamen tag 1480. — Abschrift Stadtarch. Zug. — Vgl. nr. 15355. 15352

— juni 6, Urnau. In Urnau erscheint der notar Johann Fabri u. appelliert im namen des mag. Nicolaus Sidler akkolut, kirchherren von Urnau gegen gewisse mahnschreiben des generalvikars des Otto von Sonnenberg, der sich als erwählten u. verkündeten ausgibt, an den ap. stuhl u. heftet die appellation an die türe, als Georg Schmid kaplan in Leutkirch die hl. messe las. 1480, ind. 13., die 6. mens. junii in villa Urnow. — Konzeptbuch J fol. 22 Luzern, Kantonsbibl. 15353

— juni 7, Konstanz. Der generalvikar des erw. und verkündeten Otto bestätigt durch transfix die stiftung und bewidmung einer pfründe in den kapellen des hl. Bernhard in Holzheim und des hl. Gotthard in St. Gotthardt im distrikt der pfarrei Göppingen durch Ulrich grafen von Württemberg und die gemeinden H. und St. G. d. d. 1479 dez. 10. Dat. Const. 1480, die 7. mens. junii. — Or. Stuttgart (G. V. Göppingen). Auf dem bug: Conradus nomine Barth. sscriptis; rückseits Conradus Howenschilt provic. 15354

— juni 14, Konstanz. Der generalvikar Ottos des erw. und verkündeten bestätigt mittelst transfix die stiftung und bewidmung einer ewigen messe in der Muttergotteskapelle zu Meierskappel im distrikt der pfarrkirche Cham durch die einwohner von M. mit unterstützung von ammann und rat zu Zug d. d. 1480 juni 5. Dat. Const. 1480, die 14. mens. junii, ind. 13. — Or. Luzern, Staatsarch.; rückseits: Conr. Gáb. — Abschr. Zug, Stadtarch. — Phot. Kantonskanzlei Zug. 15355

— juni 15, Radolfzell. Der generalvikar Ludwigs bestätigt mittelst transfix auf ersuchen des markgrafen Christof in Baden die von ihm 1480 juni 7 gestiftete frühmesse in der St. Jakobskapelle im Oberdorf in Eichstetten. Der kirchherr Melchior Wittich von Tisingen decr. dr. gab seine zustimmung. Dat. in oppido Celleratolfi 1480, die 15. mens. junii. — Or. Karlsruhe (21/115); rückseits: Jo. Savageti vicarius; auf dem bug: Conradus Armbroster notarius ssc. 15355a

— juni 22, Konstanz. Der erw. Otto gibt den Schwyzern die vollmacht, mit rat und zutun des kapitels von Luzern lasterhafte und übel beleumundete priester gefangen zu nehmen und dem ordinariate zu überliefern. Gegeben zu Cost. — Or. Schwiz, Kantonsarch. (Mitteilung des Archivars.) — Vgl. 1479 dez. 15. 15356

- 1480 juni 27, Konstanz.** Otto erw. spricht im auftrage des kaisers Friedrich d. d. Graz 10. sept. 1479 in einer klagesache des Ulrich Glögklin des meiers von Oehringen gegen das spital zu Ulm, wobei gegen ein urteil des stadtgerichts Ulm an den kaiser appelliert worden war, urteil dahin: der anwalt Ulrich Glögklers soll nach sechs wochen und drei tagen seine sache vorbringen. Geben zu Cost. uff zinstag nach s. Johannstag touffers zu sunnwenden 1480. — Or. Ulm, Stadtarchiv. **15357**
- **juli 3, Rom.** Die kardinäle Wilhelm von Ostia u. a. geben der kirche des klostere Kreuzlingen für besuch und almosen 100 tage ablaß. Dat. Rome 1480, die 3. mens. julii, Sixti a. 9. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Kreuzlingen). **15358**
- **juli 8.** Der generalvikar beauftragt den dekan von Luzern, den Heinrich Kaysermann von Bregenz als pfarrer zu Bürgeln (kt. Uri) zu investieren. Dat. Const. 1480, die julii 8., ind. 13. — Or. Kirchenlade Schattdorf. — gedr. GeschFr 5 Orte. 44, 117. **15359**
- **juli 21, Konstanz.** Otto erw. und domdekan und kapitel zu Konst. versprechen dem kaiser Friedrich, da er ihnen einen zoll auf dem Rhein bei dem schloß zu Gottlieben bewilligt hat, den dritten pfennig des zolles zu verabfolgen. Geben zu Cost. uff s. Marien Magdalenen abent 1480. — Or. Karlsruhe (5/662). — reg. Würdinger, Urkundenauszüge Lindau 79. **15360**
- **juli 21.** Heinrich, abt von Fischingen, entscheidet in einem streite zwischen Ulrich Egg, ammann zu Tanegg namens des bischofs Otto von Konstanz einer-, und Bilgerin Kolp von Mosnang (Masnang) und konsorten betr. bischöfl. kelnhof zu Mosnang. Geben an s. Maryen Magdalenen aubent 1480. — Or. Frauenfeld, Kantonsarch. (Fischingen). **15361**
- **juli 26, Trient.** Der best. Ludwig schließt mit der priorin von Klingental-Kleinbasel unter vermittlung Wilhelms von Rappoltstein, vogt im Elsaß, einen vertrag wegen des entzuges der oberhoheit des klostere. Der best. bischof stimmt zur exemtion des klostere zu unter zahlung einer jährl. pension von 5 fl. auf Jacobi. Das kloster wurde ohne wissen des bischofs reformiert. Er beklagte sich beim papste u. den kardinälen. Dat. in Tridento feria 4. post Jacobi ap. — inger. in 1480 okt. 31. nr. 15399. — Monumenta Habsburgica I 3 s. 88 vgl. dort die übrigen urkunden. — erw. Wirz, Regesten 4 nr. 457. **15362**
- **aug. 1, Wien.** Kaiser Friedrich an seine untertanen im bistum Konstanz: ihr erinnert euch, wie wir die irrung im bistum Konstanz beigelegt und durch Prosper bischof von Cathin, der in vollmacht des papstes kam, beilegen ließen, da wir ihn nach Konstanz sandten, um nach des hl. vaters befehl zu handeln. Das nahm aber Ludwig nicht an, sondern appellierte mutwillig, worauf uns der hl. vater in einem breve befahl, die sache zu entscheiden, was wir getan haben [1479 nov. 24], was aber der gen. Ludwig alles verachtet. Befehl, den ausflüchten Ludwigs unter strafen keine unterstützung zu leihen oder ihm zinsen zu leisten, sondern dem erwählten als den richtigen bischof anzusehen und ihm die einkünfte zuzuführen. Geben in unnsrer stat Wienn am ersten tag augusti 1480. — Monumenta Habsburgica I 3 s. 36. **15363**
- **aug. 9, Radolfzell.** Der generalvikar des best. Ludwig an den dekan des dekanats Freiburg: auftrag, dem mag. Nikolaus Knobloch priester, der auf die kaplanei des fronleichnamsaltars in der Freiburger pfarrkirche investiert wurde, den treueid abzunehmen, da er selbst nicht persönlich erscheinen kann. Dat. in opido Celleratolfi 1480, die 9. mens. aug., ind. 13. — Or. Freiburg, Stadtarch.; rückseits: Jo. Savageti vicarius. **15364**
- **aug. 16, Konstanz.** Der generalvikar Ottos, des erw. und durch vereinbarung zwischen papst und kaiser als wahren hirten der Konst. kirche verkündeten, an die geistlichkeit: die abtei Muri ist durch tod des Hermann Hürtzel vakant geworden. Die konventualen Ymerius von Wyden, Leonhard Rot, Hugo Acker und Johann Fyabend wählten am 4. aug. den br. Johann Hagnower, professe des klostere, zum abte: proklamiert den erwählten. Dat. Const. 1480, die 16. mens. aug., ind. 13. — Or. Aarau, Staatarch. Auf dem bug: Conrad. nomine Barth. sscriptit; proclamatio termino debito nomine patris Jo. Swegler; rückseits: No. d. vicarii C. Winterstetter offic. — Bestätigung als abt d. d. 29. aug. durch den generalvikar. — Investiturprotokolle Freiburg, Erzb. Arch. **15365**
- **aug. 20, Radolfzell.** Der generalvikar Ludwigs des bestätigten an mag. Johann Körer, kirchherr der pfarrkirche Freiburg: wegen der gefangennahme des dekans des dekanats Freiburg ist das interdikt im dekanat zu halten: auftrag, das interdikt zu ermäßigen und die teilnehmer an der gefangennahme zu absolvieren, vorbehaltlich, daß der dekan in seiner wohnung in dezenter haft behalten werde, bis anderweitige verfügung ergehe. Dat. in opido Celleratolfi 1480, die 20. mens. aug., ind. 13. — Or. Freiburg, Stadtarch.; auf dem bug: Conr. Armbroster ss.; rückseits: Jo. Savageti vicarius. **15366**
- **aug. 24.** Albert Falb, bürger zu Ulm, präsentiert dem mag. Konrad Gäb, generalvikar des erw. und verkündeten Otto, auf den Dreifaltigkeitsaltar in der kirche Allerheiligen außer den mauern von Ulm,

durch resignation des Ludwig Bainhart vakant, den Johann Uebelin von Geislingen artium baccal., accolut. Dat. 24. die mens. aug. 1480. — Or. Ulm, Stadtarch. — reg. Batzing-Veesenmeyer, Pfarrkirche Ulm nr. 273, zu aug. 25. **15367**

1480 august 25, Konstanz. Otto erw. entscheidet in den spänen des abtes Caspar von Kreuzlingen einer- und der regenten und des konventes daselbst anderseits dahin: der abt soll dem kloster das bargeld und das silbergeschirr u. kleinodien ausfolgen und soll die abtei nicht aufgeben außer mit willen des bischofs und des konventes; die regenten des klosters sollen dagegen alle schulden bezahlen, die der abt vor der ordnung, die der bischof im kloster vorgenommen hat, hatte und noch unbezahlt sind außer seines bruders Ludwigs forderung. Geben zu Cost. uff frytag nach s. Bartholomeustag 1480. — Or. Karlsruhe (5/679); schönes siegel. **15368**

— **sept. 4, Konstanz.** Der generalvikar des erw. und verkündeten Otto inkorporiert den altar der 10000 märtyrer, Anna, Barbara und Agnes im kloster Blaubeuren, dessen patronatsrecht dem grafen Eberhard d. ä., von Württemberg zustand, mit zustimmung des domkapitels dem abt und konvent des klosters Bl. Der gen. graf stimmt zu. Vorbehalten ist die zahlung der ersten fruchte, der subsidia caritativa und der andern bischöfl. rechte. Dat. Const. 1480, die 4. mens. sept., ind. 13. — Or. Stuttgart (Blaubeuren). **15369**

— **sept. 7, Konstanz.** Otto erw. beurkundet von abt Johann von Weissenau 200 Rh. fl. erhalten zu haben. welche auf Maria liechtmeß künftig zurückzuzahlen sind. Geben zu Cost. uf u. 1. frowen aubend Nativitatis 1480. Rückvermerk: Der prior Caspar erhält am 22. juli 83 von der schuld 95 fl. in der burg Gottlieben zurück. **15370**

— **sept. 7, Konstanz.** Der generalvikar in spir. bischofs O. (dei et apost. sedis gratia electi et de concordia ss d. n. pape et serenissimi d. n. imperatoris in verum pastorem ecclesie Const. pronunciat) bestätigt die stiftung einer ewigen messe auf den Muttergottesaltar in der St. Jodokspfarrkirche zu Ravensburg durch Hans Scherer, bürger zu Ravensburg, d. d. 1480 juli 6 (dornstag n. s. Ulrichstag). Der abt von Weissenau u. der leutpriester von St. Jodok, meister Johann Gässler, hatten ihre zustimmung gegeben. Der kaplan soll u. a. gleich vor der predigt alle feiertage die hl. messe lesen. Dat. Const. 1480, die 7. mens. sept., ind. 13. — Or. Ravensburg (St. Jodok); unter dem bug: R. 1 fl.; auf dem bug: Conradus nomine Barth: scripsit. Rückseits Conradus Gäb. — begl. abschrift Stuttgart (R. S. Ravensburg). — reg. Württemberg, Archivinventare 2, 36. **15371**

— **sept. 7, Konstanz.** Der generalvikar des erwählten und bestätigten Otto bestätigt den zehntkauf der äbte Jodokus in Lorch und Eberhard in Heidenheim Benediktinerordens im dorfe Grünbach von graf Eberhard d. j. unbeschadet der rechte der pfarrkirche Grünbach d. d. Stuttgart 1480 sept. 7. Dat. Const. 1480, die 7. sept., ind. 13. — Or. Stuttgart (Schorndorf).; rückseits Conr. Gäb vicarius; auf dem bug: pro Con. Rösch Gregor. Swegler notar. ss.; unter dem bug: R. 1 fl. ren. **15372**

— **sept. 12, Rom.** Sixtus IV. an mag. Girinus Martini apost. nuntius [präzeptor des Antoniterhauses zu Grünberg Mainzer bistums]: bestellt ihn zum päpstl. kollektor in der provinz Mainz. Dat. Rome 1480, 3. id. sept., a. 10. — gedr. Hauber, Urkb. Heiligkreuztal 2, 341. — Derselbe quittiert 1481 aug. 30 den empfang der halben annate der kirche Hunderingen ebd. 2, 343. **15373**

— **sept. 17.** Otto sendet an Luzern ein kaiserl. mandat [1480 aug. 1] über seinen streit mit Ludwig von Freiberg und bittet um fernere gewogenheit. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. (Deutsches Reich fasc. 22). **15374**

— **sept. 18.** Bern an Burkhard Stör, propst zu Amsoldingen: übersenden kopie einer schrift von dem erwählten zu Konst. und begehren von ihm darin gebürlich zu handeln und ihnen seinen willen zu verkünden, damit sie weiter darin handeln mögen. Mentag nach crucis. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 29, 148). **15374a**

— **sept. 19.** Amann und rat zu Markdorf schlichten einen streit wegen verschiedener weinzehnten zu Markdorf zwischen dem gnädigen herrn von Konstanz einer-, domdekan und domherren zu Konst., abt u. konvent zu Salem, dem propst zu Waldsee wegen des großzehnten ander-, den Carmeliten und Konrad Baldrich zu Ravensburg drittseits, den von Königsegg viert-, und dem spital zu Biberach fünftseits. Geben uff zinstag vor s. Matheus des hl. apostels und ev. tag 1480. — Or. Karlsruhe (5/408). **15375**

— **sept. 20, Konstanz.** Der official des bischofs von Konst. befiehlt allen, welche dem armenspital zu Neuenburg zinse oder gülden schulden, pünktliche entrichtung derselben. — reg. ZGORh. 1911 m 84 nach Or. Pfarrarch. Neuenburg. **15376**

- 1480 sept. 20. Bern an Otto erw. und verkündeten bischof zu Konst.: er schrieb, ihm die bischöfl. konsolation zukommen zu lassen, die in den händen des Burkhard Stör sind; er hat uns laut anliegender abschrift geantwortet, damit ihr die einrede des Stör klar erkennen könnt. Dat. vigilia Mathei 80. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 381^v). 15377
- sept. 22. Burkhard Stör, propst der kollegiatkirche in Amsoldingen Lausanner bistums, annahme der kirche Arbon betr., vakant durch tod des leutpriesters Rudolf, ausführung der päpstl. provision; ebenso verhandlung 1480 okt. 12 und 13. 1480, ind. 13., die 22. mens. sept. — Konzeptbuch K fol. 9—12 Konst. Stadtarch. 15378
- sept. 26. Haurich Lirchi von Kempten, geschworener waibel zu Ohningen, verweist einen streit zwischen Junker Konrad Bartter von Schaffhausen (Schauffhusen), seßhaft zu Kattenhorn, einerseits und Marti Hiltzinger gen. Bernhard zu Kattenhorn und dem amtmann zu Steckborn, Hans Meninger, als dem vertreter des abtes Johann von Reichenau um die fischenz an bischof Otto und seine räte, nachdem ein königl. freiheitsbrief, ein urteilsbrief bischof Burkards und ein solcher des erwählten bischofs Otto zur verlesung gekommen. Geben uff zinstag vor St. Michels 1480. — Or. Donaueschingen. — ausz. Fürstenberger Urkb. 7, 145 nr. 80. 15379
- okt. 2, Zürich. Zürich an den erwählten zu Konstanz: es ist klage anhängig zwischen den Eidgenossen und Erhart Howenhut, die vielleicht leib, leben, ehre und gut treffen möchte; bitte, dem notar Hanns Hilflin, kaplan zu der propstei Zürich, ein kompulsorium, zwingbrief zu geben, daß er den meister Hanns zu Baden leutpriester und Johann Schmid, kaplan zu Küßnach am Zürichersee, als zeugen laden darf. Geben zu Zürich uff den andern tag octobris a. 80. — Konzept Zürich, Staatsarch. (B IV). 15380
- okt. 10, Wil. Abt Ulrich von St. Gallen spricht urteil in dem streite zwischen dem erwählten bischof Otto von wegen seines stifts einer- und den grafen Alwig und Rudolf von Sulz anderseits über landeshoheitliche gerechtsame im Kletgau. Eingeschaltet sind folgende urkunden bzw. aktenstücke: 1) ritter Hartmann von Rordorff (von Zürich), Peter Tammann (von Luzern) Dietrich in der Halden, altammann (von Schwiz), Heinrich Landolt (von Glarus) verweisen im auftrag der eidgenossen die parteien an das urteil des abts von St. Gallen. d. d. 1478 aug. 13 [s. 1—2]; 2) kaiser Friedrich III (IV.) erlaubt dem erwählten bischof Otto, das schiedsgericht des abtes von St. Gallen anzunehmen, doch soll jede partei an den kaiser appellieren dürfen und ,uns die hande unser oberkait damit nicht beschlosssen' werden, d. d. Graz (14)78 sept. 30 [s. 2—3]; 3) urkunde des abtes von St. Gallen über ,anlaß und berednis' zwischen beiden parteien d. d. St. Gallen 1479 febr. 12 [s. 3—6]; 4) klageartikel der grafen von Sulz [s. 6—9]; 5) antwort des bischofs von Konstanz [s. 10—13]; 6) replik der grafen von Sulz [s. 13—16]; 7) duplik des bischofs von Konstanz [s. 16—17]. Es folgt das eingehende urteil des abtes von St. Gallen [18—43]. In uns. statt Wyl im Thurgöw versiglet g. an zinstag vor s. Gallentag 1480. — Or. Karlsruhe (10/6), nach ihm die seitenangaben im regest. 15381
- okt. 10, Rom. Durch bulle vom 11. mai 1479 hat der papst seinem familiaren Johann Zwick, kleriker Konst. bistums, ein kanonikat an der propstei St. Felix und Regula Zürich verliehen und ihm ebenda eine pfründe, desgleichen ein vom bischof von Konst. zu verleihendes beneficium mit oder ohne seelsorge reserviert. Auf grund dieser bulle hat der gen. das vikariat des St. Michaelsaltars im dome zu Konst. übernommen. Der papst hebt nunmehr die bulle, soweit sie sich auf den bischof von Konst. oder die chorrenstelle in Zürich bezieht, mit zustimmung des gen. Johannes auf und verleiht ihm durch motu proprio ein oder zwei kanonikate an einer der gen. kirchen mit vorbehalt der entsprechenden pfründen, ebenso ein, zwei oder drei benefizien nach seiner wahl. Alle vorrechte der familiaren sollen bestehen. — reg. Wirz, Regesten 4 nr. 453. 15382
- okt. 10. Bern an den propst von Amsoldingen: Nachdem er gemeint habe consolationes von den dechanten Konstanzer bistums in Berns gebiet zu erfolgen, seien sie jetzt vast bittlich angelangt, solches dem stifte Konst. folgen zu lassen, haben sich nun seiner gemächtigt, die dinge 6 wochen anstehen zu lassen, darnach möge er sich halten, dann minen herrn sye gezeigt ein breve apostolicum, das sie dazu vast bewegt habe. Zinstag nach Dionys. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 30, 23). 15383
- okt. 21, Konstanz. Der generalvikar des erw. und verkündeten Otto bestätigt durch transfix die pfründstiftung des Georg Bind d. d. 1479 okt. 11 in die pfarrkirche Baden i. A. Dat. Const. 1480, die 21. mens. oct., ind. 13. — gedr. Welti, Urk. Baden 2, 854. 15384
- okt. 24, Rom. Sixtus IV. inkorporiert dem kloster St. Gallen für die prädikatur beneficien von St. Leonhard, St. Fides u. St. Jakob in St. Gallen u. die pfarrkirche zu Rorschach. Dat. Rome 1480, 9. kal. nov., a. 10. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. 15385

- 1480 **okt. 26**, Rom. Sixtus IV. inkorporiert das predigtamt dem kloster St. Gallen u. gestattet dem abt u. konvent von St. Gallen, den prediger des predigtamts, zugleich kirchherr von St. Fides, einzusetzen ohne erlaubnis des diözesanbischofs u. ihm eine pension nach der inkorporation anzusetzen u. absolviert zur vorsorge abt u. kirchherr. Dat. Rome 1480, 7. kal. nov., a. 10. — Or. St. Gallen, Stiftsarch. — vgl. Wirz, Regesten 4 nr. 452 anm. **15386**
- **okt. 26**, Radolfzell. Der generalvikar Ludwigs des bestätigten in spir.: zwischen Jakob von Ampringen edelknecht, kläger, einer-, Johann Ampringer, priester kaplan in Kirchhofen, anderseits ist wegen der pfründe streit; entscheid zu gunsten des letztern, Jacob wird zu den kosten verurteilt. Que acta sunt et facta in opido Celleratolffi in loco audientie causarum consueto 1480, die 26. mens. oct. zeugen: Wilhelm Lusmann (?), chorherr in Radolfzell, u. Johann Bittscher, prokurator des hofes. — Konzeptbuch T fol. 275 Freiburg, Erzb. Arch. — Bitte des Jakob um die apostoli 1480 nov. 28 in Radolfzell in der stube der wohnung des Johann Savageti, ehemals generalvikar des verstorbenen bestätigten bischofs Ludwig. Sachwalter des Jakob war Johann Fabri. — Konzeptbuch T fol. 295. Der tod Ludwigs war also schon bekannt in Radolfzell. **15387**
- **okt. 27**, Radolfzell. Vor dem bischöfl. gericht verzichtet Georg von Langenstein accolut Konst. bistums auf seine erbschaft von seiten des verst. Bilgrim von Heudorf ritters seines vatersbruders und Ytelbilgrim von Heudorf edelknechts seines verstorbenen vaters. Der generalvikar des best. Ludwig stimmt zu und bestätigt dies. Zeugen: Johann Himelrich, leutpriester zu Granhain, und Michael Griff, kaplan der Konst. kirche. 1480, ind. 13., die 27. mens. oct. — Konzeptbuch K fol. 115 Konst., Stadtarch. **15388**
- **okt. 31**, Rom. Da bischof Ludwig von Konst. es ungeru sah, daß das kloster Klingental-Kleinbasel seiner oberhoheit entzogen und den Predigern unterstellt wurde (vgl. 1477 aug. 2 nr. 14968), schloß die neue priorin samt dem konvent einen vergleich mit ihm, wornach er für sich und seine rechtsnachfolger auf alle rechte unter vorbehalt einer pension von 5 fl. jährlich verzichtete. Der papst bestätigt diesen vergleich. Dat. Rome 1480, pridie kl. nov., a. 10. — Or. Basel, Staatsarch. (Cling. 2349). — reg. Wirz, Regesten 4 nr. 457, 465. **15389**
- **nov. 5**. Landammann und rat von Schwiz ersuchen die tagsatzung in Luzern, dahin zu wirken, daß dem bischof Otto von Konst. die von Ludwig von Freiberg in Zell und andern orten mit beschlag belegten einkünfte verabfolgt werden. — reg. von Liebenau Luzern, Staatsarch. (Deutsches Reich fasc. 22). **15390**
- **nov. 6**, Luzern. Die Eidgenossen tagen: Schwiz schreibt gemeinen Eidgenossen: daß der von Freiberg dem bischof Otto von Konstanz zu Zell und anderswo in des fürsten von Oesterreich gebiet das seine in verbot gelegt habe, zuwider der richtung, die zwischen beiden besteht. Schwiz begehrt nun, da nur fünf orten mit dem bischof in vereinigung stehen, so möchten die drei übrigen, sei es durch eine botschaft sei es durch eine schrift mit jenen fünf orten gemeinsam die sache an die hand nehmen, sonst dürfte leicht krieg und unruhe daraus entstehen. Die drei orten sollen auf den nächsten tag antworten. Zürichs und Luzerns boten sollen die sache heimbringen, denen von Bern soll von den fünf orten deshalb geschrieben werden. — Eidgen. Abschiede 3. 1 s. 85 nr. 92. **15391**
- **nov. 6**. Otto erwählter giebt mit zustimmung des domdekans und domkapitels der stadt Meersburg zur belohnung ihrer treue neue ordnungen, da die von bischof Heinrich gegebene ‚zu besserung und uffgang nit guten nutz oder frucht gebracht, sondern mer zu mercklichen zertrennung der burger und inwoner gedient hett‘. Die satzungen betr. u. a. die wahl des rates durch die bürger, die torschlüssel, die bußen, von denen der bischof und die stadt je die hälfte erhalten, die stellung des bischöflichen ammanns die trinkstuben. Rat und bürger von M. versprechen beobachtung dieser satzungen. Geben uff mentag vor s. Martins tag 1480. — Or. Meersburg, Stadtarch. — abschr. Karlsruhe (5/432) u. Akten 651. — Leuthins Kopb. 52 Stadtarch. Meersburg. — Kopb. 313, 54a; 315, 111b; 317, 305a; 422, 127 Karlsruhe. — ausz. ZGORh. 27, 27. — Merz, SVG Bodensee 9, 85. — Staiger, Meersburg 105. — reg. ZGORh. NF. 2 m 81. **15392**
- **nov. 6**, Rom. Sixtus IV. ad perpetuam rei memoriam. ‚Solers et provida‘. Als Hermann dem Konst. bistum vorstand und wegen alters dasselbe nicht mehr versehen konnte, hat er den bischof Ludwig, ‚in minoribus constitutus‘, dem gen. Hermann als coadjutor beigegeben und ihn mit dem Konst. bistum providiert, wenn es vakant werden sollte, mit befehl an das kapitel, somit keine wahl vorzunehmen. Als das bistum durch tod des gen. Hermann erledigt war, haben wir zur vorsicht aufs neue ihn (providiert). Das kapitel wählte aber den Otto von Sonnenberg, domherrn, der der wahl zustimmte, sodaß irrung zwischen beiden parteien entstand. Zur beilegung des zwistes beauftragte der papst den Prosper, bischof von Caithneß ap. nuntius. Da dieser unserm befehle gehorchte und sich auch der kaiser zur beilegung

einsetzte, bot sich der gen. Otto dem bischof von C. an, er wolle zur beilegung einiges damals aufgeführtes (nonnulla tunc expressa) erfüllen, wenn der gen. Ludwig freiwillig auf das bistum und dessen verwaltung verzichte und die wahl des gen. Otto als bischof bestätigt oder er sonstwie als bischof eingesetzt würde. Diese verpflichtung wiederholte Otto in einem traktat vor kardinal Georg tit. s. Lucie und dann vor dem gen. Prosper, das uns von Otto besiegelt übersandt wurde. Da nunmehr Ludwig an der kurie starb, wohin er sich persönlich begab, und viele schulden deswegen hinterläßt, die er aus den einkünften des bistums, die damals Otto größtenteils bezog, glaubte bezahlen zu können, so haben wir erwogen: wenn wir einen andern als den gen. Otto providieren, würde dieselbe kontroverse zwischen dem gen. Otto, der behaupten würde, das bistum sei durch tod des gen. Ludwig nicht vakant, und seinem gegner entstehen und so noch größeres ärgernis entstehen. So beabsichtigt er heute den gen. Otto zu providieren. Da es aber billig ist, daß die schulden des gen. Ludwig durch den tisch des bistums bezahlt werden, und daß der gen. Otto, wenn er als bischof eingesetzt würde, wie der papst vorhat, das ausführt, was er getan haben würde, wenn Ludwig resigniert hätte, — der tod ist aber mehr als die resignation — nämlich den erben des herzogs Sigismund u. deren schuldnern sowie den anhängern Ludwigs allen schaden zu ersetzen, so hat der papst auf den rat der kardinäle beschlossen: wenn Otto oder ein anderer das bistum erhalte, ist er verpflichtet, alles einzuhalten, was der gen. Otto zu erfüllen sich angeboten hat; der gen. Otto dürfe sich darum nicht in die regierung des bistums einmischen, ehe er vor notar und zeugen in öffentlichem instrumente sich zur einhaltung alles dessen verpflichtet hat; ebenso sollen alle, welche mit irgend welchen strafen belegt waren, losgesprochen u. schadenersatz vereinbart werden. Mit der ausführung dessen werden die bischöfe von Augsburg und Brixen beauftragt, wenn der gen. Otto dem bistum vorge- setzt wird. Dat. Rome 1480, 8. id. nov., a. 10. — Or. Karlsruhe (5/14). Gratis ex mandato s. n. pape per relationem domini datarii. — Rom, Vatikan. Arch. (Reg. Vat. 605, 185: Ottoni electo Const. declaratur, quod ex fructibus mense ep. Const. solvi debeat debita fratrum per eius colligentium. 15393

1480 nov. 7, Rom. Sixtus IV. an den erzherzog von Österreich: wir haben kürzlich mit der pfarrei Ehingen, die durch tod des Ludwig von Freiberg, der Konstanzer kirche bischof, an der röm. kurie verstorben, (Const. eccl. episcopi in Romana curia defuncti) vakant war, den Hugo von Landenberg, kleriker, unsern familiaren (familiari et parafrenario nostro) providiert u. zwar motu proprio hauptsächlich mit rücksicht auf seine empfehlung durch dein schreiben. Da wir nun erfahren, daß die gen. kirche deines patronats ist, wovon in den bullen keine erwähnung geschah, so ermahnen wir dich, unserer provision angesichts deiner empfehlung zuzustimmen u. den gen. Hugo oder dessen sachwalter unterstützung zu leisten bei der besitzergreifung der pfarrkirche. Dat. Rome 7. nov. 1480, a. 10. — Rom, Vat. Arch. (Sixtus IV. Brev. tom. 13, 168^v). Mitteilung von kaplan Dr. Fink, Rom Preuß. Hist. Institut. 15394

— nov. 19. Bern an Ludwig ‚fürsächer‘ und bestätigter zu Konst. oder während seiner abwesenheit dessen kanzler: sie bitten um förderung des bruder Barthlome Zehnder Deutschordens, weswegen sie an den herrn von Oesterreich schreiben. Dat. sountag nach Othmari. — Bern, Staatsarch. (Missiven D, 390). 15395

— nov. 23. Die herren von Bern haben mit beschluß des großen rates auf anbringen amann Dietrichs geraten, daß sie auf der nächsten Eidgen. tagsatzung des ersten mit underreden der städte dazu wollen setzen, daß man von demselben tag dem herzog Sigmund von Oesterreich ernstlich und freundlich schreibe und zu erkennen gebe die beschwerung des bistums Konst. und wie sorglich die so lang stat und ihn bitten eins freundl. tags zu vervolgen und dazu den herrn von Freiberg zu dem tag vermöge so will Bern ernstlich, freundlich und trüwlich darin arbeiten, um die irrungen gütlich beizulegen. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 30, 82); vgl. Missiven (D, 392). — Der tod Ludwigs war also in Bern noch nicht bekannt. 15396

— nov. 28. Hier wird genannt: Johann Savageti, domherr von Konst. u. Basel sowie archidiakon ‚et bone memorie quondam Rev. patris domini Ludwici dicte ecclesie Const. confirmati episcopi vicarii in spiritualibus generalis‘. — vgl. dazu 1480 okt. 26. 15397

— dez. 20, Radolfzell. Vicarius venerabilium dominorum canonicorum ecclesie Const. sancte sedis apostolice obedientium et venerabile capitulum eiusdem ecclesie representantium sede episcopali vacante in spiritualibus generalis urkundet: es ist neulich mag. Nikolaus Lochrer, dekan des landdekanats Freiburg auf grund wichtiger indizien von bürgermeister u. rat der stadt Freiburg gefangen genommen u. uns geklagt worden, weil er im besitz einer beträchtlichen summe falschen geldes sei, das er entgegen der ehre reipublice u. gegen dessen nutzen gebrauchte. Auf die klage hin nahmen wir ihn in unsere haft, luden ihn vor u. verhörten ihn, worauf er eidlich aussagte, wie folgt (fehlt); er beteuert seine unschuld, da er das geld als gutes u. gültiges (bona et valida) empfangen hat u. nicht wußte, daß es falsch sei; er schwört, daß er das geld weder gefälscht habe noch habe fälschen lassen u. nicht wußte, daß es falsch sei. Compurgatores sind: Georg Stock, kirchherr seu plebanus [zu Radolfzell], Michael von Reischach, Johann

- Linstetter, beide chorherren daselbst, Gallus Öheim kaplan, u. Lukas Wüst socius divinatorum ecclesie ni opido Celleratoldi, die das leben des dekans schon lange kannten. Darauf schritten wir zur sententia definitiva purgationis: da der angeklagte den reinigungseid geleistet hat, wird er von der klage des fiscals losgesprochen u. ihm das zeugnis eines guten rufes ausgestellt, was verkündet werden soll. Que acta sunt et facta in opido Celleratoldi in edibus nostre solite residentie 1480 die mercurii, que fuit 20. mens. dec. Zeugen: Martin Küng, priester von Villingen, u. Michael Schreiber, notar unseres hofes. — Konzeptbuch T fol. 276 f. — Interessanter hergang beim reinigungseid. 15398
- 1480 dez. 22. Bern an die dekanten des bistums Konst.: als sie dem bistum Konst. etwas pflichtig sind, das jetzt in haft ist gestanden, lassen meine herren geschehen, daß sie solche summe dem propst von Amsoldingen ausbezahlen, denn es der herrn von Sonnenberg und Freiberg wille ist. — Bern, Staatsarch. (Ratsman. 30, 140). 15399
- 1481 jan. 29, Radolfzell. In Radolfzell in der wohnung des Caspar, ep. Baruthen, erscheint Johann Fabri von Urach procurator namens der Margareth Bachsin von Zürich u. zeigt eine bulle des papstes Sixtus IV. vor, die an den gen. bischof gerichtet ist, als richter in der appellationssache der gen. Margareth einer- u. Leonhard Stemelin, laie von Zürich, anderseits. Da der gen. bischof die sache nicht ausführen konnte, wie er sagte, wird er gebeten, damit den mag. Johann Vest, domherrn von Konst. u. propst von Embrach, zu subdelegieren; geschieht. Que acta sunt (in opido Celleratoldi et ibidem in curia solite habitacionis R. D. Casparis episcopi Baruthen. 1481, die 29. mens. januarii; zeugen: Georg Stocker, kirchherr der pfarrkirche Radolfzell, u. Ulrich Ruff von Konstanz. — Konzeptbuch T fol. 282, Freiburg, Erzb. Arch. 15400
- febr. 26/märz 1. Bilgrim von Reischach ist vor dem landgericht zu Stockach gegen Heinrich von Stoffeln in recht gestanden, weil dieser ihm sein vieh am Stofflerberg genommen habe usw. u. wegen des Binninger sees, er appelliert an den erzherzog von Österreich am 26. febr. 1481 (montag nach s. Mathistag), gegen das urteil, das gefällt wurde, ebenso am 1. märz in Radolfzell auf der burg; zeugen: Wernher von Schinen ritter u. Itehhanns von Bodman. Er bittet um die apostoli vor dem [bischöfl. ?] notar [zu Radolfzell ?]. Die iovis 1. mens. marci 1481, ind. 14. — Konzeptbuch T fol. 278, Freiburg, Erzb. Arch. 15401

* * *

Undatierte Urkunden meist Ludwigs von Freiberg, folgen hier in der reihenfolge der konzeptbücher mit mutmaßlichem datum am anfang jedes regestes.

- 1477/79. Zürich an Jörg Winterstetter, derzeit verweser des vikarienamts zu Konstanz: bitte den leutpriester Hanns Spitzer zu Dielsdorf, der betr. Regensdorf vorspricht wegen des bauens der kirche zu Dielsdorf, zu fördern (ohne datum). — Konzept Zürich, Staatsarch. (B IV). 15402
1476. Ludwig stellt für Johann Stadler, konventual professe der Prediger zu Konstanz priester einen empfehlungsbrief aus. Derselbe verläßt den konvent, aus gehorsam gegen den apost. stuhl, um nicht den strafen zu verfallen aus anlaß der apost. briefe wegen unserer zweiten provision (litterarum apostolicarum nostre secunde provisionis). Dat. — Konzeptbuch B fol. 219^v Freiburg, Erzb. Arch. bei sept./aug. 15403
- 1476/77. Der generalvikar an den dekan des dekanats Neuenburg: bürgermeister u. rat von Neuenburg haben einen priester, von dem sie damals nicht wußten, daß er priester sei, gefangen genommen. Als sie dies erfuhren, haben sie ihn dem dekan überantwortet, nachdem der priester verschiedener vergehen, nämlich des diebstahls überführt war. Auftrag, die gen. zu absolvieren u. das interdikt aufzuheben, nachdem der priester in freiheit gesetzt ist. — Konzeptbuch B fol. 221^v Freiburg, Erzb. Arch. 15404
1476. Ludwig an den lieben freund Konrad Stürtzel, decr. dr.: zwischen den kaplänen der pfarrkirche Neuenburg einer- u. bürgermeister u. rat von Neuenburg anderseits ist wegen verleihung der benefizien u. deren statuten meinungsverschiedenheit ausgebrochen: auftrag an den adressaten, mit einigen die sache gütlich zu schlichten, vorbehaltlich der bestätigung der vereinbarung u. der statuten durch den bischof. — Konzeptbuch B fol. 222 Freiburg, Erzb. Arch. 15405
1476. Ludwig tut kund: da er sich über die wahrheit der taxation aus den pfründen in der dem transfix erhaltenen urkunde überzeugt hat, so fügt er auf bitten der erzherzogin Mechtild von Österreich u. des grafen Eberhard von Württemberg, zum zeugnis der so taxierten früchte u. einkünfte gegenwärtige urkunde als transfix (fehlt) bei. — Konzeptbuch B fol. 222 Freiburg, Erzb. Arch. 15406
1476. Ludwig bestätigt auf ansuchen des kirchherrn u. der kapläne in der pfarrkirche St. Stephan zu Breisach sowie des bürgermeisters u. rates daselbst die stiftung u. die statuten für abhaltung der horae canonicae, die bereits durch bischof Heinrich [von Hewen] bestätigt wurden, u. besonders die stiftung der tägl. abhaltung des officium Marianum durch einen priester, einen kaplan, den rector scholarum

- u. 2 schüler, welche † Johann Vischer, kaplan der Basler kirche, gestiftet hat. Die ordnung ist angegeben. — Konzeptbuch B fol. 224 Freiburg, Erzb. Arch. 15407
- 1476/77. Der generalvikar (Ludwigs) bestätigt gewisse abmachungen der Margareta Girin, ehfrau des Johann Mayer von Werd, mit dem ehemann zum getrennten leben. Der official des Konst. hofes hatte bereits in dieser sache eine sententia definitiva gefällt zum getrennten leben, bis der gen. Johann gewähr bietet, die frau gut zu behandeln. Der aussteller weist den leutpriester von Nürtingen an, der gen. Margareta auf grund der gen. vereinbarung die sakramente zu spenden. — Konzeptbuch B fol. 226 Freiburg, Erzb. Arch. 15408
- 1476/79. Ludwig an alle, welche dem päpstl. stuhle gehorsam sind: trotz seiner päpstlichen provision für das bistum Konstanz und obwohl vor länger als einem jahr die appellation des gewählten bischofs Otto, des domdekans und domkapitels für nicht genügend begründet erklärt worden sei, versuchten mag. Simon, der sich pleban zu Bregenz nenne, und andere priester, die gläubigen von der anerkennung Ludwigs abzuhalten. Er verbietet jedweden verkehr mit den anhängern Ottos und befiehlt als rechte priester den abt des klostere Mehrerau bei Bregenz und den dortigen pleban anzusehen. — Konzeptbuch B fol. 237 Freiburg, Erzbisch. Arch. — Moderne abschr. Korb. 502 Karlsruhe. 15409
- 1475/77. Ludwig an den leutpriester der pfarrkirche Schaffhausen: Konrad, abt des Allerheiligenkloster zu Schaffhausen wird von dem generalvikar Ottos wegen verschiedener vergehen, deren er beschuldigt wird, besonders zum beweis seines titels seiner prälaturn vorgeladen: da alle derartigen erlasse ungültig sind, verbietet er, daß er vor dem gen. gerichte erscheine oder sich um die befehle des kapitels von Konst. irgendwie kümmere. — Konzeptbuch B fol. 237 Freiburg, Erzb. Arch. — vgl. 1476 aug. 15. nr. 14803. 15410
- 1475 dez. Ludwig an Othmar Frick von Mindelheim, priester Konst. bistums: absolviert und dispensiert den adressaten von den strafen, die er sich dadurch zugezogen hat, daß er von Caspar ep. Baruten., der wegen des ungehorsams aus anlaß der provision exkommuniziert und suspendiert ist, die weihen empfangen hat damals in unkenntnis über die inhabilität des weihbischofs, deren unkenntnis er beschwören muß. — Konzeptbuch B fol. 240 Freiburg, Erzb. Arch. 15411
- 1475 dez./okt. Ludwig befiehlt allen geistlichen eine sammlung für die Konst. kirchenfabrik zur gutmachung des schadens, der der kirche von den gegnern zugefügt wird, von sonntag Invocavit bis ostern vorzunehmen, ebenso an den sonntagen, dem fest der verkündigung Mariä und gründonnerstag zu verkünden u. zu sammeln und dieselbe bis weissen sonntag durch den dekan oder kammerer abzuliefern. Ablass von 2 jahren und ebensoviel quadragenen vom papste, vom bischof 100 bzw. 40 tage, und von 74 bischöfen je ebensoviel. — Konzeptbuch B fol. 240^v Freiburg, Erzb. Arch. 15412
- 1475/76, Radolfzell. Der generalvikar (Ludwigs) an den prior und die mitbrüder des Carmelitenklosters zu Ravensburg: da viele in ihrer stadt sind, welche wegen des gehorsams gegen den ap. stuhl aus anlaß der provision von den aufständischen leutpriestern wegen des unterrichtes der kinder schwierigkeiten haben u. nicht zu den sakramenten zugelassen werden, erteilt er ihnen die vollmacht, diese beicht zu hören, die kinder zu taufen und die kommunion zu spenden, öffentliche fälle zur absolution ausgenommen, die sie zum bisch. hofe senden müssen. Dat. in Cellar. — Konzeptbuch B fol. 241^v Freiburg, Erzb. Arch. 15413
- 1475/76. Ludwig an abt und konvent von Schaffhausen, St. Blasien, St. Peter, St. Trudpert im Schwarzwald und an alle dekane der dekanate Freiburg, Breisach, Endingen, Neuenburg, Wiesental und Waldshut und die übrige geistlichkeit, die seine obediens einhalten: er hört, daß Friedrich Theoderici, der sich als kustos von St. Johann Konst. ausgibt u. als konservator der rechte der Konst. kirche, unter strafen von ihnen die entrichtung der bischöfl. rechte verlangt zur bezahlung der schulden des bistums, da die rechte des bischofs vom kaiser dem Otto von Sonnenberg zuerkannt seien. Da der gen. Friedrich mit allen strafen vom papste belegt ist, die konsolationen bischöfl. rechte sind, welche unmittelbar dem bischöfl. tisch zustehen, die schulden des bistums groß sind, für die er zu sorgen hat, während das kapitel die einkünfte gebraucht und er den ruhigen besitz des bistums nicht erlangen konnte, verbietet er allen die ablieferung der zahlungen an den gen. unter strafen und befiehlt, die bischöfl. rechte, gen. konsolationen, sowie die banalia an seine kollektoren abzuliefern. — Konzeptbuch B fol. 242 Freiburg, Erzb. Arch. 15414
- 1475/76. Ludwig an mag. Rudolf, leutpriester zu N.: da etwa 50 leute aus der stadt Biberach zu unserer obediens zurückkehren wollen, gibt er dem adressaten die vollmacht, diese zu absolvieren unter der auflage, daß sie der obediens treu bleiben. Dat. in oppido. — Konzeptbuch B fol. 248 Freiburg, Erzb. Arch. 15415

- 1475/76, Radolfzell. Ludwig schreibt an seinen freund den rektor des konvents der Minoriten in Schaffhausen: etwa 30, die am gottesdienst der abtrünnigen priester teilgenommen haben, wollen nach der veröffentlichung der bullen zum gehorsam zurückkehren: auftrag und vollmacht sie zu absolvieren. Die taxe soll er nach den umständen festlegen. Dat. in oppido Cellaratolffi. — Konzeptbuch B fol. 249 Freiburg, Erzb. Arch. 15416
- 1475/76. Der generalvikar (Ludwigs) an Georg Sthryt (?), leutpriester zu Tüßlingen: er ist kürzlich vom hofe zu Konst. und dessen official wegen einer geldschuld exkommuniziert worden und hat zelebriert; er hat gegen die sentenz protestiert u. ist dem bischof treu geblieben. Er bittet um erklärang, ob er deswegen die kirchl. strafen sich zugezogen hat. Entscheid: er hat sich die strafen nicht zugezogen, wenn er nach dem monitorium von der obediens nicht abfiel, da die strafen des abtrünnigen official ungültig sind. — Konzeptbuch B fol. 249 Freiburg, Erzb. Arch. 15417
- 1475/76. Ludwig schreibt an den edlen herrn und seinen lieben besonderen freund Sigmund vom Stein, ritter: nachdem Hanns Konrad von Bodman und Hans Schellenberger wegen der pfarrei Weiterdingen vor dem generalvikar in vergangenen tagen zur recht gestanden sind und noch stehen, haben die beiden parteien sich dahin geeinigt: der gen. Hanns Konrad soll die kirche behalten und dem Hanns Schellenberg eine pension bezahlen. Er bittet den adressaten, dem zuzustimmen. — Konzeptbuch B fol. 250 Freiburg, Erzb. Arch. 15418
- 1475/76. Ludwig an den pfarrer zu Biberach: wiewohl er den päpstl. geboten ungehorsam und den verfluchten domherren von Konst. anhängig, die strafen sich zugezogen hat zur beschweris der untertanen, die in dem verkündeten brief enthalten sind, so bedrängt er gleichwohl die gehorsamen priester, daß sie die gehorsamen christenmenschen nicht beichthören und ihnen die sakramente spenden; wenn er selber bei dem frevelhaften ungehorsam bleiben wolle, möge er wenigstens die gehorsamen nicht an der spendung der sakramente hindern, sonst werde er sich vor dem päpstl. kammerfiscal zu verantworten haben. Darnach möge er sich verhalten. — Konzeptbuch B fol. 250^v Freiburg, Erzb. Arch. 15419
1476. Ludwig an die kirchherren, leutpriester usw. des dekanats Stühlingen: da wegen des ungehorsams des dekans und des kammerers das kapitel verwaist ist, befiehlt er ihnen einen geeigneten zum dekan zu wählen, den er bestätigt, und ihn mit der vollmacht begleitet, die die landdekane haben bis das hereingebrochene unwetter über unserer kirche aufhört. Dat. — Konzeptbuch B fol. 251 Freiburg, Erzb. Arch. 15420
1476. Der generalvikar (Ludwigs): Prior und lektor der Karmeliten des hauses Ravensburg tragen vor: als sie, um verschiedene zweifel zu heben, den bischof (Ludwig) aufsuchten, hat sie Otto von Sonnenberg, der sich erwählter von Const. nennt, mit seinen getreuen auf der rückreise bei der stadt Pfullendorf auf dem felde gefangen genommen und sie, weil sie dem kaiser nicht gehorchen wollten und den gen. Otto und seine domherren als häretiker verkündeten, zum treuschwur verpflichtet, daß sie vor dem gen. Otto u. seinem official erscheinen und dort recht suchen und sich nicht einmischen werden ‚in quibuscunque eis a dicto dom. nostro gratiose elargitis‘. Da sie diesen treuschwur aus furcht ablegten, bitten sie um entscheidung: der treuschwur ist hinfällig; sie sind zur observanz gegen die gegenpartei nicht verpflichtet. — Konzeptbuch B fol. 253 Freiburg, Erzb. Arch. 15421
- 1477 Radolfzell. Ludwig an das dekanat Kirchheim (ebenso Cannstatt, Balingen, Göppingen Obereßlingen bzw. Nellingen): es sind in euerm dekanat einige, die beneficien abwesender versehen, aber die investiturbriefe dafür zu erlangen versäumten: auftrag, dafür Sorge zu tragen, daß diese die ‚inducie‘ und ‚absentie‘ von uns oder dem generalvikar zur versehen der beneficien erlangen; und weil wir uns in Radolfzell aufhalten, werden wir am charfreitag durch den weihbischof die büßer öffentlich einführen und die andern pontificalien feiern lassen, ebenso werden wir chrisma und oel nach Kirchheim senden; sie sollen dies den mitbrüdern verkünden und die öffentlichen sündler hierher senden bei offenkundigen bischöfl. fällen. Dat. in Cellaratolffi. — Konzeptbuch B fol. 253^v Freiburg, Erzb. Arch. 15422
- 1475 nov. Der generalvikar Ludwigs beauftragt den dekan des dekanats Eßlingen, den Johann Bosch von Märstetten auf den altar der hl. drei könige in der herren erbärmd kapelle, vakant durch tod des Albert Fingeler, präsentiert durch bürgermeister und rat zu Eßlingen, einzuweisen. Dat. — Konzeptbuch C 1 fol. 87 Freiburg, Erzb. Arch. — Da er persönlich vor dem generalvikar den eid nicht leisten kann, soll der dekan im abnehmen, daß er dem gen. bischof, dessen generalvikar u. official anhängen u. gehorchen will. 15423
- 1475 nov./dez., Radolfzell. Ludwig bestätigt auf bitten des verst. Johann Molitor, kaplans des s. Wendelinaltars in der Muttergottes- und Johann Bapt.-kirche innerhalb der mauern zu Villingen, die pfründe auf

- den neuen altar in der beinkapelle des friedhofes zu Villingen. — Konzeptbuch C 1 fol. 88 Freiburg, Erzb. Arch. 15424
- 1475 dez./sept. Ludwig an den leutpriester der pfarrkirche Rütlingen, Paul Strub: erhält bis auf widerruf die vollmacht, die gehorsamen untertanen der rebellischen kirchherrn zu absolvieren, da die gen. kirchherrn wegen der auflehnung gegen die ap. befehle dazu unfähig sind. — Konzeptbuch C 1 fol. 89 Freiburg, Erzb. Arch. 15425
- 1475 sept. Rat und statthalter Ludwigs des bestätigten zu Konst. schreiben an den abt von St. Gallen: da der verstorbene meister Ulrich Schüb unehlicher geburt war, ist seine hinterlassenschaft nach herkommen dem gnädigen herrn von Konst. verfallen. Er möge darum dessen habe gegen jedermann, der darauf glaubt anspruch zu haben, schirmen und sorgen, daß der bischof zu seinem rechte komme. Sie bitten um antwort. — Konzeptbuch C 1 fol. 90 Freiburg, Erzb. Arch. 15426
- 1475 sept. Ludwig an den abt und konvent des Cisterzienserklosters Salem: Caspar ep. Baruten. ist dem ap. stuhle ungehorsam und hängt dem Otto von Sonnenberg an, weiht im dome zu Konst., der durch blutvergießen entweiht und noch nicht rekonziliert ist, kleriker und führt pontifikalhandlungen aus, gegen die päpstl. anordnungen. Da dies unrecht auf 3000 (?) Rh. fl. strafe angewachsen, deren eine hälfte dem ap. stuhle, die andere dem aussteller gehört, möge der abt alle güter und einkünfte des gen. arrestieren, die der gen. weihbischof als precarie vom abte gekauft hat. — Konzeptbuch C 1 fol. 91 Freiburg, Erzb. Arch. 15427
- 1475 sept./dez. Der generalvikar (Ludwigs) an den dekan des dekanats Canstat: auftrag, den laien Johann Gleisgner, der einen bruder Augustiner ordens im streite beschimpft hat, zu absolvieren. — Konzeptbuch C 1 fol. 92 Freiburg, Erzb. Arch. 15428
- 1476 nov., Innsbruck. Ludwig an die äbte von St. Trudpert und Tennenbach: bittet sie, den kollektoren, den räten von Zell im Undersee oder dem abt von St. Peter und dem dekan von Freiburg, die alten konsilationen und die neuen von diesem jahre abzuliefern, da er auf göttliche gewalt hin und durch gunst des herrn von Oesterreich die bischöfliche übung angenommen hat u. diese, so Gott will, bis zum tode gebrauchen will. Dat. Innsbruck uff Katherina. — Konzeptbuch C 1 fol. 171^v Freiburg, Erzb. Arch. bei 1476. 15429
- 1476(?) juni 13. Ludwig mahnt das dekanat Büren, Münsingen, Burgdorf, Wimmnau u. Aarau, das stift Zofingen und Schönenwerd an die ablieferung der bischöfl. rechte. Im ersten schreiben nach Büren ist als hauptkolektor der dekan des dekanats Hochdorf genannt; eines trägt das datum 13. juni ohne jahr (bei 1476 u. 79). — Konzeptbuch C 1 fol. 176 Freiburg, Erzb. Arch. 15430
1475. Ludwig bestätigt auf bitten der einwohner im dorfe Lutrach, filial der kirche Bregenz der St. Georgskapelle, mit friedhof glockenturm und taufstein, die von den päpsten erteilten privilegien der Laterankirche und erteilt selbst 40 tage ablaß. — Konzeptbuch K fol. 81 Konst., Stadtarch. 15431
- 1475/76. Ludwig an den dekan des dekanats Cannstatt: auftrag, den Konrad Büttelschieß, kaplan in Feuerbach (Fürbach), der die strafen der zweiten provisionsbulle sich zugezogen hat aber zum gehorsam zurückkehren will, zu absolvieren. — Konzeptbuch K fol. 85 Konst., Stadtarch. 15432
- 1475/76. Ludwig an die gesamte geistlichkeit in stadt und bistum Konstanz: befiehlt allen gegen die bischöfe Burkhard Thibonflug Sebasten. und Caspar Baruten. wegen schwerer und skandalöser exzesse, die sie in unserer Konst. kirche und sonst in der diözese begangen haben und wegen des großen unrechts, das sie dem ap. stuhle zugefügt haben, zu zitieren und nach Radolfzell vorzuladen (ohne datum). — Konzeptbuch K fol. 85. 96 Konst., Stadtarch. 15433
- 1476/80. Ludwig erteilt dem abt und konvent des klosters St. Trudpert die vergünstigung, am feste des hl. patrons alle, welche daselbst zusammenströmen und beichten, auch von den bischöfl. fällen absolvieren zu können. — Bestätigt ihnen ebenso die von den päpsten gewährten bullen besonders des papstes Cölestin III., gestattet ihre publikation und erteilt selbst 40 tage ablaß. — Konzeptbuch K fol. 95. 97. 173 Konst., Stadtarch. 15434
- 1476/80. Ludwig an einen illustris: bitte, nicht anlaß zu geben, daß der klerus die hl. messe mit befleckten händen feiere (wegen der strafen, die er verhängte) ohne datum. — Konzeptbuch K fol. 99 Konst., Stadtarch. 15435
- 1476/80. Ludwig gestattet der priorin und dem konvent des klosters Hohenmur außer den mauern von Rottweil, das hl. öl bei der eucharistie aufzubewahren, da sie keiner pfarrkirche unterstehen und die kranken sonst beschwerde erleiden (ohne datum). — Konzeptbuch K fol. 100 Konst., Stadtarch. 15436

- 1476/80. Jakob von Muttarellis, päpstl. kaplan und auditor, gibt auf ansuchen des Melchior von Meckau, päpstl. schreibers und sachwalters Ludwigs des bestätigten, beglaubigte abschrift aus den röm. registerbänden der zitation des papstes. — Konzeptbuch K fol. 101 Konst., Stadtarch. 15437
- 1476/80. Ludwig an die geistlichkeit: in der Peterskirche der stadt Endingen werden die reliquien von juden ermorderter knaben aufbewahrt, deren verehrung durch viele priester besorgt wird. Zur errichtung eines baues, der bereits begonnen und teilweise vollendet ist, sowie zur förderung der bruderschaft in der kirche, die alle quatember feierlich gehalten wird, erteilt er die gewährung der sammlung und einen ablaß von 40 tagen. — Konzeptbuch K fol. 102 Konst., Stadtarch. 15438
- 1479/80. Der generalvikar Ludwigs bestätigt die dem Johann Teninger, priester Augsburgs bistums, erteilte provision mit der pfarrkirche Eschbach Konst. bistums, welche Burkhard Stör, chorherr zu Amoldingen, päpstl. nuntius in sachen der Eidgenossen bestimmt, vorgenommen hat. Auf die pfarrei hatte Petrus Sibernagel resigniert; es wurde ihm eine pension von 12 Rh. fl. zugesichert. — Konzeptbuch K fol. 110 Konst., Stadtarch. 15439
- 1474/80. Verhör (vor b. gericht Ludwigs) in der ehesache des Johann Vogt, der als gattin die Gutta im Grund und zwei söhne Walter und Lütold und 2 schwestern Elsa die klägerin und Anna hinterließ (ohne datum). — Konzeptbuch K fol. 121 Konst., Stadtarch. 15440
- 1474/80. Der generalvikar (Ludwigs) an den leutpriester in Bregenz: Paul Troll und einige andere des Bregenzer waldes haben sich bei Otto von Sonnenberg in Konstanz die weihen erteilen lassen. Da er zum gehorsam zurückkehrt, wird er absolviert; er darf bei der kapelle Schwarzach deiner pfarrei auf tragaltar die primiz feiern. — Konzeptbuch K fol. 122 Konst., Stadtarch. 15441
- 1474 nov. Der generalvikar (wessen?) erlaubt dem Petrus von Büren, edelknecht Konst. bistums, an sonn- und feiertagen mit seiner familie die Muttergottespfarrkirche der stadt Mengen zu besuchen mit zustimmung des leutpriesters der Martinuspfarrkirche daselbst für gottesdienst, predigt und sakramentempfang unbeschadet der rechte der pfarrkirche. — Konzeptbuch K fol. 125 Konst., Stadtarch. 15442
- 1474/75. Der generalvikar: zwischen Laurentius Hertwick, priester Konst. bistums, und Johann Andree in decr. lic., chorherr von St. Moriz in Ehingen beim Neckar, herrschte prozeß an der röm. kurie wegen der pfarrkirche Wattwil. Er verzichtet auf die führung des prozesses und erhält auf die pfarrei Burg mit zustimmung des klostereinsiedeln eine pension von 16 Rh. fl. und zwar von Johann Hochdorf, leutpriester von Sipplingen, welchem aus der kirche Burg bereits eine pension von 65 Rh. fl. nach seiner aufgabe der pfarrei zugesichert waren, er darum noch 49 fl. erhält. — Konzeptbuch K fol. 129 Konst., Stadtarch. — vgl. ebenda fol. 144 die resignation des mag. Johann Hochdorf auf die pfarrei Burg u. zusicherung der 16 fl. pension (fol. 149). 15443
1474. Vor dem notar [wessen?] erscheint br. Sigismund Brugger, professe des klostereinsiedeln Curwald und frühmesser in Weinfeld, einer- und Thomas Spieß, laie, und dessen sohn Heinrich, kleriker, andererseits. Ersterer übergibt wegen streitigkeiten und schwierigkeiten seine frühmesse dem letzteren, der an weihnachten sich zum priester weihen läßt und erhält eine pension von 13 fl. Rh. Acta 1474, ind. 7., in civitate Const. (ohne monatsdatum); zeugen: Johann Schmid von Urach und Ulrich Rüt von Konst., schreiber des Konst. hofes. — Konzeptbuch K fol. 133 Konst., Stadtarch. 15444
- 1474/75. Der vikar des kapitels trennt auf bitten der bewohner von Heumaden dieselben von der pfarrei Rütli wegen der weiten entfernung u. den gefahren. Der abt von St. Blasien als patron und Burkhard Küng, leutpriester, gaben dazu die zustimmung. Ebenso graf Ulrich von Württemberg. Er erhebt das filial zur eigenen pfarrei. — Konzeptbuch K fol. 137 Konst., Stadtarch. 15445
- 1474/80. Urteil in sache der pfarrkirche Bregenz betr. stellung des kirchherrn, des präbendars und der kapläne daselbst. — Konzeptbuch K fol. 159. 185 Konst., Stadtarch. 15446
- 1474/80 Der generalvikar [wessen?] trennt die filiale Feldhausen und Harthausen von Gamertingen. — Konzeptbuch K fol. 163 Konst., Stadtarch. 15447
- 1480 Konstanz. Im hofe des Theoderich Vogt propst von Zurzach in Konstanz führt dieser eine bulle des papstes Sixtus für Wernher Dietrich, kirchherr n Hedwangen, aus (ohne datum). — Konzeptbuch J fol. 38^v Luzern, Kantonsbibl. 15448
1480. Der generalvikar an die geistlichkeit des bistums Konst. u. vor allem an die von der obediens der röm. kirche u. des gen. bestätigten bischofs: der Johannitermeister weist die bulle Sixtus IV. vor; der generalvikar vidimiert sie u. befiehlt deren verkündigung (ohne datum). — Konzeptbuch T fol. 268 Freiburg, Erzb. Arch. 15449

1480. Ludwig bestätigt auf bitten des leutpriesters u. der untertanen der pfarrkirche Staufen (Stoffen) den von dem apost. nuntius Alexander ep. Forlivien. erteilten ablaß u. erteilt selbst 40 tage ablaß (ohne datum). — Konzeptbuch T fol. 268/269 Freiburg, Erzb. Arch. 15450
1480. Der generalvikar Ludwigs an den kirchherrn von Staufen: bestätigt die von Alexander ep. Forlivien, erteilte vergünstigung, absolution der untertanen von den bischöfl. fällen betreffend, wenn sie zur restauration der kirche beitragen (undatiert). — Konzeptbuch T fol. 269 Freiburg, Erzb. Arch. 15451
1480. Der generalvikar Ludwigs bestätigt mittelst transfix auf bitten des kirchherrn, des bürgermeisters u. rates von Neuenburg die von Burkhard Stör, propst von Amsoldingen, protonotar u. subdiakon des ap. stuhles u. ap. nuntius für einige gegend Oberdeutschlands, gewährte vergünstigung butterbrief betr. (undatiert). — Konzeptbuch T fol. 270 Freiburg, Erzb. Arch. 15452
1480. Derselbe bestätigt die vergünstigung desselben, absolution der untertanen Neuenburgs von bischöfl. fällen betr. (undatiert). — Ebd. fol. 270. — Ebenso den ablaß desselben für das Salve regina u. fügt 40 tage ablaß hinzu. — Ebd. fol. 271. 15453
1480. Der generalvikar [Ludwigs] an die geistlichkeit des bistums Konst.: Burkhard Stör [ap. nuntius] hat der pfarrkirche Neuenburg einen apost. jubiläumsablaß bewilligt: bestätigung u. befehl, die bulle zu verkünden. — Konzeptbuch T fol. 290 Freiburg, Erzb. Arch. 15454
1480. Der generalvikar [Ludwigs] bestätigt die bruderschaft in der pfarrkirche Endingen auf bitten des leutpriesters sowie des bürgermeisters u. rates von Endingen u. den von Burkhard Stör ap. nuntius erteilten ablaß von 100 tagen. an quatermber usw. u. absolutionsvollmacht u. fügt 40 tage ablaß hinzu (undatiert.) — Konzeptbuch T fol. 272 Freiburg, Erzb. Arch. 15455
1480. Der generalvikar Ludwigs bestätigt die vergünstigung des päpstl. großpönitentiars Julian für Riegel, die ihm von den bewohnern in Riegel unterbreitet worden war u. erklärt sie, um alle differenzen für zu zukunft auszuschließen mit zustimmung des abtes von Einsiedeln, die das patronat über die pfarrkirche haben, dahin: die oblationen, welche, zur zeit der hl. messe dem altar der gen. kapelle gereicht werden, gehören dem leutpriester; der 3. teil der almosen, die am kirchweihtag der kapelle gependet werden, gehört der pfarrkirche; die hl. messen sollen so frühzeitig gehalten werden, daß die gläubigen in die pfarrkirche zum gottesdienst kommen können, ausgenommen ist der kirchweihtag St. Michael, wo in der kapelle der gottesdienst gefeiert werden soll. Der priester der kapelle ist ad nutum zu entfernen (undatiert). — Konzeptbuch T fol. 273 Freiburg, Erzb. Arch. 15456
1480. Der generalvikar Ludwigs an die leutpriester von Bregenz, Egg, Andelsbuch, Lingnau, Schwarzenberg u. Dornbirn: es sind in euerm bezirk, wie wir mit mißvallen erfahren, einige kleriker, welche gegen die apost. befehle sich bei Otto von Sonnenberg den intrusus der Konst. kirche die weihen erteilen ließen, wodurch sie sich die strafen des bestätigten zuzogen: auftrag, sie auf der Kanzel als exkommuniziert zu verkünden; sollten sie in 6 tagen nicht zum gehorsam zurückkehren, so sind kapellen u. kirchen dem interdikt unterworfen. Dat. — Konzeptbuch T fol. 289 Freiburg, Erzb. Arch. 15457
1480. Der generalvikar [Ludwigs]: es erscheint Johann Kaltmaier, kirchherr in Metzingen, u. bittet: als er bei Otto von Sonnenberg, der sich als erwählten von Konstanz ausgab u. seinem angeblichen generalvikar angezeigt wurde, daß er auf der Kanzel einen erheblichen irrthum verkündete, dahin, daß die im ehebruch erzeugten nicht könnten gerettet werden, wurde er vom generalvikar verhört u. zum widerruf verpflichtet; ferner ist tatsache, daß er dem gen. Otto anhieng u. sich die päpstl. strafen deswegen zuzog; da er nun den bestätigten bischof anerkennen u. zum gehorsam zurückkehren will, wird er von den strafen losgesprochen u. das von Otto gefällte urteil als der autorität entbehrend gegen ihn aufgehoben. — Konzeptbuch T fol. 284 Freiburg, Erzb. Arch. 15458
1480. Der generalvikar [Ludwigs]: es erscheint Rudolf Werder von Zürich, decretum bacalarius professe des Johanniterhauses Küsnach, er will zum priester geweiht werden, leidet aber daran, daß ihm bei der verteidigung sein kleiner finger der rechten hand abgehauen wurde, als ihn im generalstudium unbekannte laien angriffen u. er bei todesgefahr sich zur wehr setzte: dispens zur weihe (undatiert). — Konzeptbuch T fol. 293 Freiburg, Erzb. Arch. 15459
1480. Der generalvikar [Ludwigs]: Johann Jacob von Helmsdorf, kleriker Konst. bistums, ist bereits unter bischof Hermann zum kleriker geweiht worden u. zwar in seiner palastkapelle 1474 um ostern, es wurde aber kein zeugnis darüber ausgestellt; zeugnis zur weiteren weiheerlaubnis (undatiert). — Konzeptbuch T fol. 293 Freiburg, Erzb. Arch. 15460

1480. Der generalvikar [Ludwigs]: Cornelius Liechtenfels von Freiburg, kleriker Konst. bistums, ist 15 jahre alt u. studiert auf der universität Freiburg, erhält das benefizium des Johannes Baptistaltars in der pfarrkirche Freiburg, durch Anna Kyglin gestiftet, das nur ein priester erhalten sollte, mit dispens davon u. mit der auflage, wenn er das 24. lebensjahr erreicht hat, sich zum priester weihen zu lassen u. persönlich zu residieren (undatiert). — Konzeptbuch T fol. 294 Freiburg, Erzb. Arch. — Ebenso dispens für Sigismund Cretzer, kleriker, kaplan des Peter- u. Paulsaltars in der pfarrkirche daselbst, der studiert, dispens vom alter. — Konzeptbuch T fol. 294 Freiburg, Erzb. Arch. **15461**

1480. Der generalvikar [Ludwigs]: mag. Nikolaus Sidler, kleriker, ist von uns auf die pfarrei Urnau invertiert worden; er hat von Otto von Sonnenberg, der sich verkündeten bischof von Konst. nennt, befehl, die pfarrei dem Konrad Honberger priester abzutreten; dieser erlaß ist ungültig, sie sollen die früchte der kirche dem gen. mag. Nikolaus ausliefern. — Konzeptbuch T fol. 300 Freiburg, Erzb. Arch. **15462**

1480 vor nov. 6. Ludwig von Freiberg stirbt an der röm. kurie (vgl. nr. 14503). — Das Familienbuch des Hans Vogler, äbtl. St. Gallischen Amtmans zu Altstetten (1442—1510), ms. Stadtbibliothek Zürich 318 s. 33 berichtet zu 1480: ‚Herr graf Otto von Sonnenberg ward bestat, umb Martine starb docktor Sigmund(!) von Friburg (sic) zu Rom; die zwen lagen ob 3 jahren ongefor in hader umb das bistum zu Constantz‘ (Mitt. von Dr. Durrer, Stans). — Die Histor. Dokumente von Glarus (Bd. 8, 268 des Stadtarch. Zürich aus dem 17. oder 18. Jahrhundert) berichten: ‚Also starb der von Freiberg zu Rom anno domini 1480 u. hat das bistumb zu großen schulden bracht u. ward vil an im verloren, dan er treib großen pracht‘. [Ist wohl unrichtig, da dem bischof Ludwig keine gelegenheit gegeben ward, pracht zu treiben]. **15463**

Der **todestag** des bestätigten bischofs Ludwig ist nicht genannt. Er fällt zwischen august u. november. Letzmals erwähnt in Trient, juli 26 (nr. 15372). — Die chronik von Johann Preiß erwähnt: ‚Item anno 1480 circa adventum domini starb der von Freyberg‘, sein todestag fällt vor den advent; der tod ist aber in der Konstanser gegend wohl erst anfangs dezember bekannt geworden. 1480 nov. 28 wird er von seinem anhang als verstorben erwähnt. — vgl. nr. 15407. **15464**

Über die **Schulden** des Ludwig von Freiberg während des bistumsstreites u. ihre bezahlung vgl. später 1482 jan. 21, mai 6 u. dez. 21. — Die ansprüche des meisters Konrad Molitor für besondere dienste im bistumsstreit zu gunsten des erwählten Otto vgl. zu 1483 okt. 29. **15465**

Chronikalische Überlieferung (vgl. dazu früher nr. 14210a):

Christoph Schultheiß, Constanzer Bistumschronik (Freib. Diözesanarch. 8 s. 70). — Schultheiß, Kollektanea 1, 173^v (Hs. Karlsruhe). — Vgl. auch Const. varia Nr. 5, s. 39. (material des bearbeiters). — Die ganzen vorgänge beim bistumsstreit sind auch geschildert im verhör 1482 mai 6. **15466**

Kanzleiwesen:

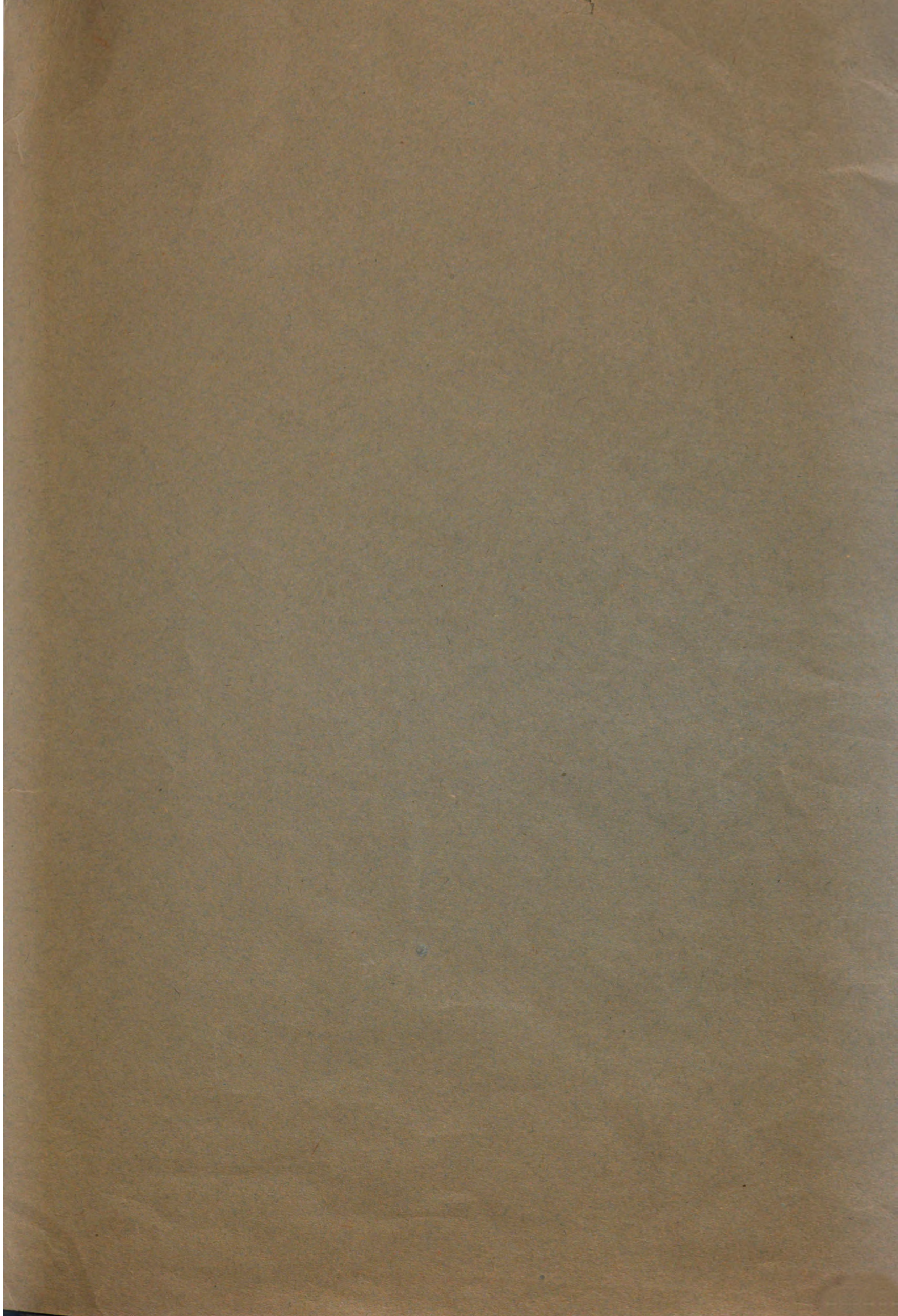
Von den Konzeptbüchern kommen vor allem für Ludwig in Betracht: Konzeptbuch B fol. 213—242; fol. 249—255 des Erzb. Archivs Freiburg mit urkunden Ludwigs von 1476—1480. — Konzeptbuch C 1 fol. 87—93; fol. 168 des Erzb. Archivs. — Konzeptbuch K des Stadtarchivs Konstanz. — Konzeptbuch T des Erzb. Archivs u. das für den Bistumsstreit u. Ludwig sehr wichtige, durch einen glücklichen zufall von mir entdeckte, Konzeptbuch J der Kantonsbibl. Luzern mit einer Inkunabel des schreibers J. Fabri vor 1475 um juni 17. nr. 14393. — Sehr lehrreich ist die tatsache, daß von 1475 an sich in den wichtigen Investiturprotokollen des Erzb. Archivs Freiburg keine Einträge über bestätigung von äbten usw. mehr finden, sie setzen erst wieder 1479 ein. Der Band 1475—1479 fehlt aber nicht, sondern er wurde während dieser zeit gar nicht mehr weiter geführt, oder besser konnte nicht weiter geführt werden. **15467**

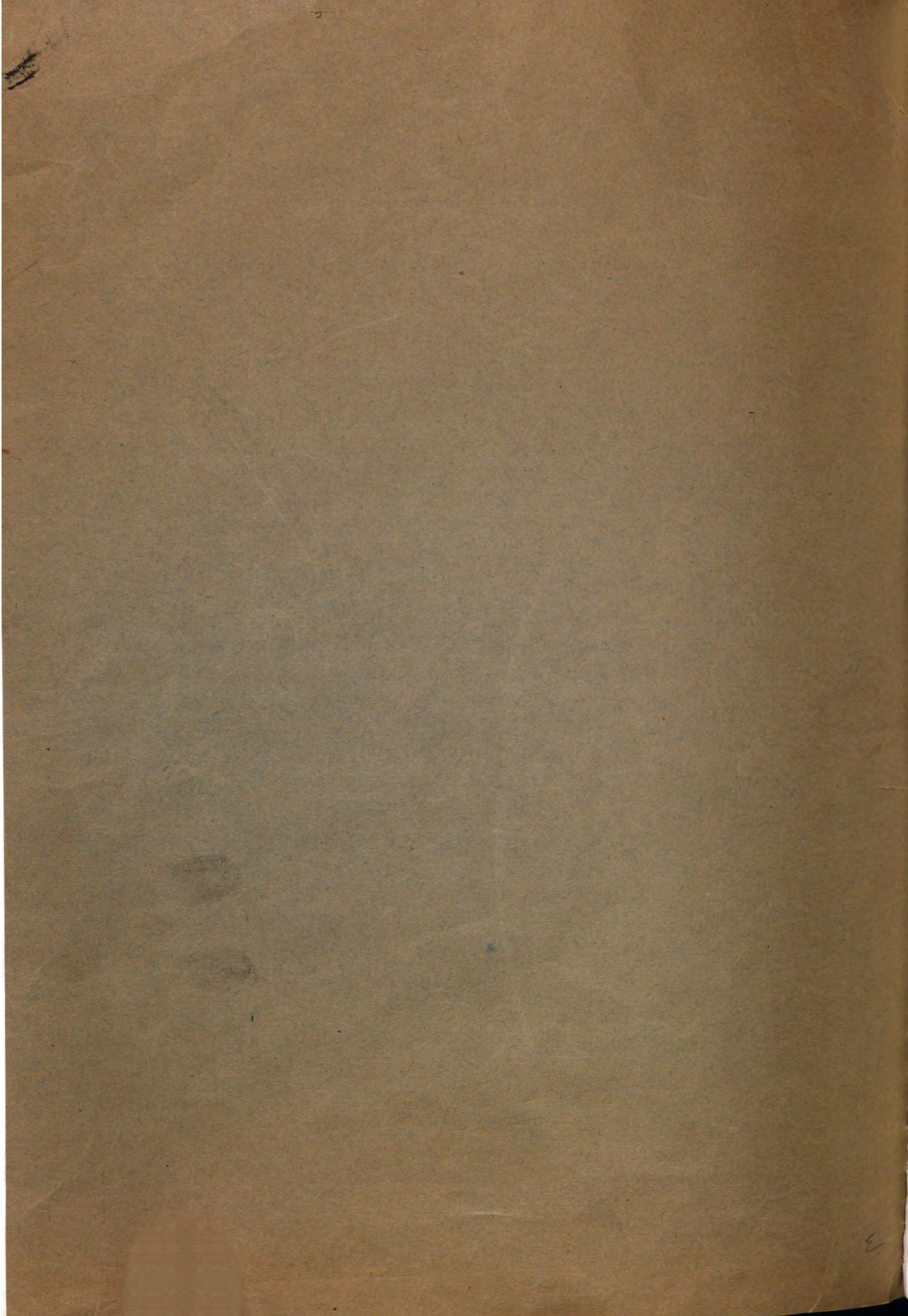
Siegel:

Fr. v. Weech, Siegel von Urkunden aus dem Großh. Badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Frankfurt 1833. Siegel Ludwigs S. II., Tafel 34 nr. 5; Siegel Otto des Erwählten S. II., Tafel 34 nr. 6. **15468**

Corrigenda:
Zu nr. 14978 lies: Rom d. d. 21. sept.













943.2C76
qB14
v.5

UNIVERSITY OF MINNESOTA

3 1951 D00 584 857 Z

**WILSON
ANNEX
AISLE 73**